This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

43. c. 14

Die großen

Kirchenversammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt

mit

einleitender Uebersicht der frühern Kirchengeschichte

von

J. H. v. Wessenberg.

Neue Ausgabe. Zweiter Band.

Constanz.
Fr. Bannhard'sche Buchhandlung.
1845.

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Erste Abtheilung.

Das Concil von Constanz.

		Seite
1.	Die zunehmende Zerrüttung der Kirche ruft nach Reform	3
2.	Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zustände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet	22
3.	Die Ursachen der Spaltung dauern fort, und geben ihr fortwährende Nahrung	41
4.	Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil	48
5.	Allgemeines Concil zu Pisa	53
6.	Wahl Alexander's V. und Vertagung der Reform	57
7.	Die Spaltung dauert fort	60
8.	Alexander V. stirbt. Sein Nachfolger	63
9.	Die Spaltung dauert auch unter Johann XXIII. fort	65
10.	Schein-Concil zu Rom	68
11.	König Sigmund bewirkt die Berufung des Concils nach Constanz	69
12.	Des römischen Königs Sigmund Charakter	73
13.	Die politischen Zustände der Zeit	76
14.	Das Concil versammelt sich zu Constanz	83
15.	Damalige Vorstellungen der nöthigen Reform	90
16.	Auch in dem Schooße des Concils erheben sich starke Stimmen für die Reform	96
17.	Vorzeichen einer der Reform günstigen Geistesstimmung	101
18.	Anerkannte Vorbedingungen zur Erzielung der Einigkeit und Reform der Kirche	114

Seite

19. Ordnung in der Geschäftsbehandlung am Concil 116
20. Johannes Huß in Beziehung auf die Kirchenreform . . 120
21. Versuche, die freiwillige Abdankung Johann's XXIII. zu bewirken 129
22. Flucht Johann's XXIII. und ihre Folgen 135
23. Maßregeln des Concils zur Behauptung seines Ansehens 140
24. Nochmalige Verhandelungen wegen der Abdankung . . . 146
25. Dem Pabste wird, nachdem die Unterhandelungen fruchtlos geblieben, der Proceß gemacht 149
26. Johann XXIII. wird abgesetzt 151
27. Gregor XII. wird zur Abdankung bewogen 156
28. Maßregeln des Concils gegen Benedikt XIII. Dessen Absetzung 157
29. Die Spanier bilden eine fünfte Nation auf dem Concil . 163
30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung des Johann Huß voraus 165
31. Grundlegung der Kirchenreform 179
32. Kampf zwischen den Freunden und Gegnern der Reform 183
33. Die Pabstwahl vor der Reform wird unter gewissen Bedingungen zugegeben 192
34. Beschlüsse des Concils, die als Grundlagen der von ihm beabsichtigten Kirchenreform anzusehen sind 194
35. Neue Anstände gegen die weitern Reformen und einstweilige Beseitigung dieser Anstände 196
36. Uebersicht der grellsten Mißbräuche in den zur Reform bezeichneten Punkten 198
37. Unwirksamkeit aller bisher angewandten Mittel gegen die Mißbräuche 210
38. Beschluß des Concils in Betreff der nach der Pabstwahl vorzunehmenden Reform 212
39. Uebereinkunft wegen der Form der Pabstwahl. Diese fällt auf den Kardinal Colonna (Martin V.) Folgen dieser Wahl 213
40. Die Begehren der deutschen Nation in Bezug auf Reform römischer Mißbräuche 217
41. Concordate der einzelnen Nationen mit dem Pabste . . 220

Seite

42. Einige kärgliche Reformartikel (in Betreff der Kirchenverwaltung) 224
43. Mehrere Beschlüsse des Reformcollegiums in Betreff der Lebensordnung und der Enthaltsamkeit der Geistlichen gelangen nicht zur Annahme in feierlicher Sizung . 227
44. Auch die übrigen Arbeiten und Beschlüsse des Reformcollegiums bleiben mehrentheils erfolglose Wünsche . 231
45. Sicherstellung der Freiheiten der geistlichen Personen und des Kirchenguts 234
46. Besonderer Versuch einer Reform des Benediktinerordens und Verwendung für den Deutschorden 238
47. Entscheidung über die Frage vom Laienkelche 242
48. Entscheidung gegen die Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes 247
49. Ansicht des Concils in Betreff der Geißlerbrüderschaften und ihrer Fahrten 251
50. Mißlungener Versuch der Wiedervereinigung der Griechen 254
51. Ansagung des nächsten Concils nach Pavia. Martin's V. Stellung zu den Beschlüssen des zu Ende gehenden Concils 256
52. Das Concil wird geschlossen und geht auseinander . . . 263

Zweite Abtheilung.

Das Concil von Basel.

1. Der fortwährend traurige Zustand der Kirche begründet das Bedürfniß eines neuen Concils. Dieses wird, nachdem dessen Versammelung in Pavia und Siena vergeblich ablief, nach Basel berufen 271
2. Die politischen Verhältnisse und sittlichen Zustände der Zeit 283
3. Wissenschaftliche Zustände und geistige Richtungen in Beziehung auf das Concil 292

Seite

4. Eröffnung des Concils zu Basel und seine Geschäftsordnung 299
5. Pabst Eugen sucht das Concil gleich bei seinem Beginne wieder aufzulösen 306
6. Verwendung des römischen Königs Sigmund für die Kirchenversammlung 312
7. Neuer Vorwand Eugen's zur Vertagung des Concils, welches aber standhaft bleibt 318
8. Das Concil faßt mehrere merkwürdige Beschlüsse zur Sicherung seiner Wirksamkeit 321
9. Nach vielen Widerstrebungen genehmigt Eugen endlich auf Sigmund's Verwendung das Concil und dessen Beschlüsse 328
10. Verhandelung zu Basel mit den Böhmen 341
11. Ernstliches Verlangen des Concils nach kirchlicher Reform 347
12. Eugen IV. zerfällt neuerdings mit dem Concil und betreibt dessen Auflösung 349
13. Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Griechen vollenden den Bruch zwischen Eugen und dem Concil . 361
14. Eugen stellt dem Concil zu Basel ein anderes zu Ferrara entgegen 368
15. Stellung der Mächte. Deutschlands Neutralität vor und nach Sigmund's Tode 372
16. Frankreich erhebt mehrere Baseler Beschlüsse zu Reichsgesetzen und Deutschland folgt diesem Beispiele nach 379
17. Die Verhandelungen zu Basel gegen die Person Eugen's werden ernsthafter 390
18. Kampf der Entscheidung 396
19. Beschlüsse des Concils in Betreff Eugen's IV. 406
20. Eugen wird abgesezt und wegen eines neuen Pabstes werden Beschlüsse gefaßt 411
21. Die Väter harren zu Basel aus, ungeachtet der Pest . . 413
22. Wahl des Pabstes Felix V. Ungewißheit der Anerkennung desselben 415
23. Gegenwirkungen Eugen's IV. und seiner Anhänger . . . 421
24. Eine scheinbare Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche kommt in Florenz zu Stande . . . 424

Seite

25. Schwanken der meisten Staaten zwischen Eugen und Felix. Des römischen Königs Fridrich politische Haltung . 429
26. Die Fortsetzung der Neutralität Deutschlands wird beschlossen 439
27. Nach fruchtlosen Unterhandlungen für die Verlegung des Baseler Concils wird Deutschland durch des Aeneas Sylvius Künste der Vereinigung mit Eugen zugeführt 444
28. Deutsche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg 454
29. Zugeständnisse Eugen's IV. an die Deutschen und Hoffnungen, welche sein Nachfolger Nikolaus V. erweckt . . 462
30. Zusammenstellung der Beschlüsse des Concils von Basel in Betreff der Kirchenreform. Insbesondere in Hinsicht der allgemeinen und der Provinz- und Bisthumssynoden 467
31. Beschlüsse in Betreff des Kardinalscollegiums und der Pabstwahl 471
32. Beschlüsse in Betreff der geistlichen Wahlen, der Pfrundbesetzungen und der Wahlbestätigung 472
33. Beschlüsse in Betreff der Annaten, der römischen Taxen und der Berufungen nach Rom 476
34. Beschlüsse über Bann, Interdikt und Ablässe . . 478
35. Beschlüsse gegen den Concubinat der Geistlichen . . . 480
36. Beschlüsse wider die Mißbräuche der Mönchsorden . . . 483
37. Beschlüsse in Beziehung auf den Gottesdienst und das Verbot der Schauspiele in den Kirchen . . . 486
38. Beschluß in Betreff des Abendmahles unter beiden Gestalten für die Laien 491
39. Beschlüsse in Betreff der Juden 492
40. Beschlüsse in Betreff a) des Unterrichts in den biblischen Sprachen, und b) der Feier von Mariä unbefleckter Empfängniß. Der Schwärmer Bullersdorf. Vorarbeit für die Kalenderreform 496
41. Das Concil von Basel wird, nachdem es einer Kriegsgefahr glücklich entgangen war, sich aufzulösen gezwungen 500
42. Folgen der Auflösung des Concils vor Vollendung der Reform 513

Seite

43. Das kirchliche Verfahren Nikolaus V. vereitelt die meisten Hoffnungen 517
44. Unter Calixt III. (Alphons Borgia) erfolgt keine Verbesserung 526
45. Verschlimmerung der kirchlichen Zustände unter Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) 531
46. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere) 538
47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo) . 544
48. Alexander VI. (Borgia) 547
49. Schicksal von Frankreichs pragmatischer Sanktion 553
50. Die Concilien von Pisa und im Lateran unter dem kriegerischen Julius II. 557
51. Leo X. und sein Concordat mit Franz I. 566
52. Folgen dieses Concordats im allgemeinen und insbesondere für Frankreich 571
53. Scheinbare Macht der Hierarchie bei tiefem innern Zerfalle 574

Erläuternde Zusätze und Berichtigungen 585

Erste Abtheilung.

Das Concil von Constanz.

Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis (nicht ſowohl der Form, als dem Geiſte, der Geſinnung nach)! S. *Bernhardus* in Ep. ad Eugenium III.

1. Die zunehmende Zerrüttung der Kirche ruft nach Reform.

Bedurfte irgend eine Körperschaft der unabläßigen, nie einschlummernden und nie ermattenden Sorgfalt für Verbesserung und Vervollkommnung, so ist es die Kirche, dieser große geistig-mystische Verein auf Erden, durch dessen Anstalten die sterblichen Menschen ihrer ewigen Bestimmung entgegengeführt werden sollten. Alles Unheil, was im Verlaufe der Jahrhunderte über die Kirche gekommen, entsprang aus der Vernachläßigung der Sorge für stete Vervollkommnung.

Die Lebensgeister der Kirche, Glaube und Liebe bedürfen, um stets ungeschwächt und ungestört zu wirken, der beständigen Erneuerung. Die Lehren, die ihr zur Grundlage dienen, sind unveränderlich. Aber diese Lehren können entstellt und dadurch ihrer Wirksamkeit beraubt werden. Dies geschieht unfehlbar, wenn das Streben nach immer hellerer Erkenntniß und nach immer besserer Ausübung derselben stille steht oder versäumt wird.

Wenn die Unbild der Zeiten, schrieb Pabst Innocenz I. [1]), die Vorschriften des Alterthums außer Uebung gebracht hat, so muß man wieder zu ihnen zurückkehren, weil die rechtmäßige Ordnung den Vorzug verdient vor den Eingriffen und Mißbräuchen, die wegen gebieterischen Umständen geduldet werden mußten (oder doch wurden).

Indem man aber die wirksamen Mittel ungebraucht ließ, wodurch die Einigkeit der Gemüther, die Heiligkeit des Lebens und das uneigennützige Streben nach der Herrschaft der Wahrheit und Tugend (dem Reiche Gottes) unterhalten und gefördert wer-

---

1) An Macedonius in der Collect. Epist. Paparum a *Petro Coustant* T. I.

den konnten, schlichen sich allmählig Mißbräuche und Ausartungen aller Art in ihren Schooß ein, und verstärkten und vermehrten sich so, daß ihre besten Einrichtungen durch sie verderbt wurden, und die Bestrebungen der Mitglieder so wie der Vorsteher eine höchst verkehrte Richtung erhielten. [2]) Die Kraft und das Ansehen der Synoden war durch die Anstrengungen der Herrschgier geschwächt. Seit Jahrhunderten sah man sie ihrer Hauptbestimmung, den Geist, die Gesinnungen der christlichen Verbrüderung zu beleben und rein zu erhalten, vielseitig entrückt, mehr zu Anstalten der äußern Polizei sich gestalten. Ketzereien wurden von ihnen verflucht, Ketzer verfolgt, Glaubensformeln vorgeschrieben und die äußern Gebräuche vervielfacht. Allein den Grund der Verderbnisse ließen sie meist unberührt. Nachdem aber das Gefühl der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der Kirche in Haupt und Gliedern erwacht war, und die Anerkenntniß davon in der ganzen Welt in jeder Weise sich aussprach, offenbarte sich gerade unter den Vorstehern, und vorzüglich auf Seite des höchsten Oberhaupts die entschiedenste und hartnäckigste Abneigung und Widersetzlichkeit gegen eine solche Reform, und dieser Umstand ist als die fruchtbarste Quelle von Glaubenstrennungen, Spaltungen und einer Menge Verwirrungen und Gräuel zu betrachten, welche im Mittelalter die Kirche verwüsteten und verunstalteten.

Die Lage ihres Sitzes in Italien und in der nämlichen Stadt, die so lange Zeit der Sitz der dem ganzen bekannten Erdkreis gebietenden Consuln und Imperatoren gewesen, hatte den Päbsten während dem Zerfall dieser Weltherrschaft vielfache

---

2) Experientia docet, schrieb d'*Ailly* (de Reform. Eccl. in Concil. Constant. bei Von der Hardt X. 1. p. 3. p. 411,) quod propter defectum conciliorum et maxime generalium totius ecclesiæ, quæ sola potest audacter et intrepide omnes corrigere, ea mala, quæ universam tangunt ecclesiam, diu manserint impunita, incorrecta, et eo creverint et inveterata sint, ut tandem multa et injusta et iniqua, ut prætextu fictæ et incorruptæ consuetudinis licita reputentur.

Gelegenheit gegeben, ihr äußeres Anſehen bei den in der Nähe befindlichen Völkern durch mancherlei Hilfleiſtungen, die mit dem Hirtenamte wohl im Einklange ſtanden, beſonders gegenüber den kriegeriſchen Eroberern zu erhöhen, und ſich dieſe Völker geneigt und verbindlich zu machen. Dieſer Umſtand, der in den Zeiten der größten Verwirrung in Italien dazu diente, dem päbſtlichen Stuhl und ſeiner Wirkſamkeit einen hohen Grad von Unabhängigkeit zu ſichern, wurde jedoch unvermerkt die Veranlaſſung, daß die Inhaber des Stuhls Petri nach weltlicher Macht lüſtern wurden, daß ſie, in der wirklichen oder ſcheinbaren Abſicht, jene Unabhängigkeit mehr zu befeſtigen, die Länder der italieniſchen Halbinſel in die Zinsbarkeit ihres Stuhls zu bringen ſich zur Angelegenheit machten, und ſich durch das Glück, das ſie in den für dieſen Zweck beſtandenen Kämpfen begünſtigte, zuletzt zu der Anmaßung verleiten ließen, eine Oberhoheit über alle Reiche, welche vorzüglich durch ihre Mitwirkung zum Chriſtenthum bekehrt worden waren, in Anſpruch zu nehmen. Dabei hielt die Erweiterung der kirchlichen Gerichtsbarkeit des römiſchen Stuhls mit dem ſteigenden Wachsthum ſeines politiſchen Machteinfluſſes gleichen Schritt. Jene half dieſen, und dieſer jene befördern. Unter Gregor VII. entwickelte ſich dieſes Syſtem des Kirchenregiments zu einer Größe, deren Bedenklichkeit für die Freiheit der Kirche und für die Rechte der Kronen durch ein ernſtes thatkräftiges Streben nach Reform der grundverderbten kirchlichen Zuſtände nicht beſeitigt aber gemildert wurde, und einige ſeiner Nachfolger, vorzüglich der durch ſeltene Geiſtesgaben ausgezeichnete Innocenz III., gaben ihm mit vieler Umſicht und Beharrlichkeit eine weitere Ausbildung. Nach Innocenz III. wurde jedoch die Richtung auf Verbeſſerung der Kirchenzucht, zu welcher Gregor VII. den Anſtoß gegeben, immer mehr von der angeſtrengten Sorge für Handhabung und Erweiterung der Pabſtmacht, welche jener Reform hatte als Vehikel dienen ſollen, verdrängt. Der heftige, mit ſteigender Er-

bitterung geführte Kampf zwischen der obersten Priestergewalt und der weltlichen Macht brachte aber die Kirche in immer tiefere Zerrüttung, und stellte ihre Hierarchie an einen Abgrund, und unvermerkt war es in Rom zur herrschenden Ansicht geworden: dem Pabst bleibe nur die Wahl, entweder Alles zu unterjochen, oder selbst unter ein schimpfliches Joch zu gerathen. Bei solcher Ansicht ist es leicht begreiflich, daß nicht die Lehren des Evangeliums, sondern die Maximen einer weltlichen Politik die leitende Richtschnur der Verwaltung des höchsten Hirtenamts wurden. Daher stellt sich aber auch das Kirchensystem, wie es vorzüglich durch Gregor VII. und Innocenz III. sich gestaltete, und unter den folgenden Päbsten, namentlich Bonifaz VIII., sich kund gab, dem Jünger Christi als die bedauernswürdigste Ausartung dar, die sich im Schooße der Kirche in Hinsicht ihrer hohen Bestimmung, die Menschen zu einer innerlich beseligenden Heiligkeit des Sinnes und Lebens anzuleiten, entfalten konnte. Sobald einmal die jede Schranke verschmähende Pabstgewalt den Gipfel erreicht hatte, vermehrten sich in der Kirche ohne Scheu und Maaß die Verderbnisse jeglicher Art; ein Mißbrauch wurde die Quelle vieler andern, die niedrigsten Leidenschaften bedienten sich des Ansehens der Kirchengewalt zu ihrer Befriedigung.

Auf der andern Seite hatte sich schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts hin und wieder in den untern Volksklassen ein gewaltiges Streben nach Befreiung von beengenden sowohl kirchlichen als bürgerlichen Verhältnissen geregt, wofür die Grundsätze des Christenthums, mit denen sie Vielen unverträglich schienen, in Anspruch genommen und mit Sagen von bald bevorstehender Erneuerung der Dinge in Verbindung gesetzt wurden. Den stärksten Anstoß dazu gab nach Peter von Bruys († 1124) und Heinrich († 1148), Abälards Schüler Arnold von Brescia († 1157), der vorzüglich die weltliche Herrschaftsübung und den Reichthum der Geistlichkeit, namentlich auch ihren

Zehnten bestritt [3]). Obgleich sein persönliches Wirken unterdrückt wurde, so haben doch Keime seiner, der Verwaltlichung des Kirchlichen widerstrebenden Lehren und mit ihnen ein Geist religiöser Prüfung sich insgeheim fortgepflanzt, hin und wieder mit Überbleibseln von manichäischen Ansichten, die aus der Bulgarei durch Ungarn nach Baiern, Böhmen, der Lombardei, der Schweiz und Frankreich gedrungen waren, sich vermischend [4]). So ängstlich auch die Machthaber in Kirche und Staat dem gegen mancherlei Druck und Mißbräuche sich auflehnenden Geist, der wie ein unterirdisches Feuer im Verborgenen fortschlich, bewachten, so hätte doch zuletzt nur eine wahre Reform dem gewaltsamen Hervorbrechen und Umsichgreifen desselben zuvorkommen können. Zunehmende Ausartungen des Kirchenwesens konnten sie nur nähren und ihnen neues Wachsthum geben. Die Sekten der Waldenser, Bataper, Albigenser, Lollarden, in mehrern Ländern mit Feuer und Schwert unterdrückt und doch nie vertilgt, konnten zur Warnung dienen. Während aber die weltlichen

3) Vergl. Frank's Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich 1828. S. 78 fg. Von diesem Arnold schrieb der hl. Bernhard: devorat plebem. ep. 195 u. 196. S. auch Tschudi's Schweizer-Chronik zu 1141. Vergl. Gibbon's Gesch. des Verfalls d. röm. Reichs S. 54. Muratori Antichità italiane III. 60. Mosheim Hist. III. 118. Flathe, Vorläufer der Reform. I. 291. fg. Herder's Ideen zur Gesch. IV. 312. fg. Milner's history of the church III. 380. Sehr bedeutend sind die Thatsachen, welche der Mönch Heinrich von Corvey (apud Harenberg Monum. Hist. adh. inedita I. 72, 77.) erzählt. Viele Laien aus Schwaben, der Schweiz und Baiern, selbst aus Ungarn wollten sich der Folgen des Kirchenbanns entledigen, und scheinen daher in König Friedrich den Rothbart gedrungen zu haben, das Weltliche vom Geistlichen zu scheiden. Der Mönch glaubt, ihre Grundsätze stammeten von einem einfachen Volk in den Alpen, und seyen durch Kaufleute verbreitet worden, die die Bibel auswendig lernten, die Kirchengebräuche verabscheuten und Neuerungen schalten, insbesondere die Verehrung der Bilder und Reliquien, meist nur vom Pflanzenreich sich nährten; den Geistlichen sey es aber gelungen, jene Zumuthungen abzulehnen.

4) Hist. génér. du Languedoc Par. 1737. T. III. D'Achery Spicil 13. I. 268. Martene Thesaur. nov. Anecdot. V. 1768. H. Schmid der Mysticismus des Mittelalters 1824 S. 443. Joh. Müller, Gesch. der Eidgen. IV. K. 4. S. 234—242.

Mächte mehrentheils zur Niederkämpfung des der Kirche widerstrebenden Sektengeistes ihr den Arm liehen, hatte ihre Stellung gegenüber dem römischen Stuhle sie selbst mit großem Mißtrauen gegen dieses oberste Kirchenhaupt erfüllt und sie in einen Kampf mit demselben auf Leben und Tod verwickelt. Es war unvermeidlich, daß dieser langwierige Kampf in derjenigen Partei, die es mit der weltlichen Macht gegen die päbstliche hielt, eine freiere Denkart in Bezug auf kirchliche Dinge entwickelte, und diese wurde noch durch manche andere Zeitumstände gehegt und geschärft, namentlich durch den Anblick der zunehmenden Verderbnisse in den Sitten auf allen Stufen der Hierarchie, sodann durch die Ueppigkeit des Lebens in allen Ständen, welche die erweiterten Handelsverbindungen und die genauere Bekanntschaft mit dem Morgenland mächtig befördert hatte. Selbst die allmählige Befreundung vieler Kreuzfahrer mit dem Geist und den Sitten der Saracenen brachte in ihnen einen der Hierarchie ungünstigen Eindruck hervor. Alles dieses waren Aufforderungen an Rom, durch eine weise Verbesserung der kirchlichen Zustände der feindseliger werdenden Stimmung begütigend entgegenzukommen und dem Ansehen der Hierarchie seine alte Grundlage zurückzugeben. Allein zu Rom war jetzt am Hofe der Kirchenhäupter die Behauptung der errungenen Herrschaft der Hauptgedanke, der alle andern zurückdrängte, und es waltete die Meinung, daß sie mit den nämlichen Künsten, womit sie so hoch gebracht worden, auch festgehalten werden könne. Eigentlich war es eine zu große Besorgniß, das Interesse der Fürsten und Völker an dem Fortbestand des römischen Stuhls möchte erlöschen, was die Curialisten zu einem Benehmen verleitete, das seine Gefahren nur vermehren konnte. Sie witterten in der Ausbildung der kaiserlichen Gewalt die Abnahme der ihrigen und widersetzten sich ihr aus allen Kräften. Sie meinten, die zunehmende Freiheit der Völker möchte die Ehrfurcht für den römischen Stuhl ersticken, und sie verbündeten sich mit den Wider-

sachern dieser Freiheit. Sie hegten ähnliche Befürchtnisse von den Fortschritten der geistigen Volksbildung und drängten sie zurück. Eine wahre Reform des Hofes zu Rom schien ihnen eine Nachgibigkeit gegen die öffentliche Meinung, die nur Schwäche verrathen und zu größerer Nichtachtung einladen würde. Sie riethen daher zur Festhaltung des Hergebrachten und auch der Mißbräuche, ja zu ihrer Steigerung, so ferne dadurch Roms äußerm Machtgebiet und seinem Einkommen ein Vortheil erwüchse. Man dachte zu Rom: je höher man dort die Forderungen treibe, desto leichter werde man den sich regenden Widerspruchsgeist betäuben; je mehr die Gewalt im Ganzen gesteigert werde, desto mehr Mittel werde sie bieten, Einzelne dafür zu gewinnen und Gegner zu beschwichtigen.

Doch mitten in der Zerrüttung der kirchlichen Zustände durch diese verkehrten Maximen gab sich die unsichtbar leitende Hand einer weisen Vorsehung dadurch kund, daß in dem großen, hartnäckigen Kriege zwischen den Gewaltträgern in Kirche und Staat, der zunächst mehr das Irdische als das Unvergängliche betraf, die Waagschale des Sieges immer hin und herschwankte, und auch der vorübergehende Sieg des einen oder des andern Theils in solchen Dingen nur dazu diente, die Nichtigkeit irdischer Größe mehr zum Augenschein zu bringen, und das Gefühl des tief dem Menschen inwohnenden Bedürfnisses einer Wahrheit und eines Glaubens, die, unabhängig von den Wechselfällen des Schicksals, die Brust mit Frieden und Trost auf dem Wege vom Diesseits zum Jenseits erfüllen, zu verstärken.

Die Unterdrückung, die Zernichtung des Pabstthums lag in Niemands Wünschen, so bitter man auch über seine Ausartung klagte. Man fühlte, daß dadurch die Kirche, in welcher alle Glieder von der Verderbniß ergriffen waren, nicht gebessert, daß vielmehr nur ein Organ zerstört würde, das, wohlthätiger geordnet und angewendet, zur Verbesserung der Kirche wirksam beitragen könnte. Daß aber ohne Zurückführung der Pabstgewalt

den Kirchenpfründen nach Gutbefinden. In England erregte er großen Unwillen durch Hinsendung ganzer Schwärme italienischer, der dortigen Landessprache unkundiger Geistlichen. Sie wurden mit Schmach zurückgewiesen. [9]).

Endlich hatte Bonifaz VIII. im schwindlichten Übermuthe die Behauptung von der Machtfülle der Kirche und des päbstlichen Stuhls über alle weltlichen Dinge so auf die Spitze getrieben [10]), daß er nahe daran war, eine große Spaltung zu veranlassen, und jedenfalls eine mächtige, von der öffentlichen Meinung unterstützte Gegenwirkung hervorrief. Der König von Frankreich, Philipp der Schöne, setzte den Bannflüchen des Concils zu Rom, das Bonifazens Behauptung bekräftigen mußte, mit Erfolg eine Reichsversammlung entgegen, und nachdem den Pabst sein Ärger über die persönliche Mißhandlung, welche ihm der gewaltthätige König zufügen ließ [11]), getödet hatte, sprach

---

und vorzüglich die mächtigsten zu dem zurückzubringen, was sie in der ersten Kirche waren, das heißt zu einem apostolischen Wandel und zur Nachahmung der Demuth ihres Meisters. — Diesen die Reichthümer zu nehmen, welche ihnen schädlich und eine Last sind, die sie zur Verdammniß führt, ist ein Werk der Liebe. Und dazu, daß sie alles Ueberflüßige herausgeben, und mit mäßigen Einkünften zufrieden Gott dienen, dazu sollte ihr und alle Fürsten der Erde mit uns vereint eure äußersten Kräfte anwenden. (Matth. Paris p. 596.) — Das Bekenntniß zu diesem Entwurf, der weit über die Denkart des Zeitalters hinausging, schadete dem Kaiser bei dem Klerus mehr, als alles andere. Selbst die Monarchen seiner Zeit wurden daran irre.

9) Matth. Paris ad a. 1246 u. 1248.

10) S. die Bulle Unam sanctam Extravag. commun. L. I. tit. VIII. C. 1. Gerson bemerkt in s. Buch de Reformat. Ecclesiæ in Concilio universali (bei Von der Hardt T. I. P. IV. 137. c. 28.) sehr treffend: Dicat (papa): certe potestatem habeo in cœlo et in terra, in purgatorio, in paradiso, et de plenitudine potestatis meæ possum facere, quod mihi libet, et nullus debet esse qui dicat: cur hoc facis? Revera tunc Papa non deberet mentiri in litteris suis dicendo: Servus servorum Dei, sed Dominus Dominorum mundi. Vergl. den §. 27. der Einleitung.

11) *Dupuy* Preuves p. 239. *Villani* Istor. Flor. L. VIII. c. 63. *Velly* Hist. de France VII. 109—258.

der Verfassung der Kirche enthaltene Heilmittel neu erweckte. So hörte man in dem Augenblicke, wo der hartnäckige Kampf zwischen dem Stuhle zu Rom und der kaiserlichen Macht in den Personen Gregors IX. und Friedrichs II. von Hohenstaufen alle kirchlichen Zustände zerrüttet hatte, und alle wahrhaft Frommgesinnten vor jedem Ausgange zu zittern Ursache hatten, auf einmal den Ruf nach einem allgemeinen Concil, als dem einzigen Mittel ertönen, das durch Ausgleichung des obschwebenden Zwists eine Herstellung heilsamer Kirchenordnung bewirken könnte. Obgleich noch überall Sieger, war Friedrich doch der Erste, der den Wunsch nach einer aus allen christlichen Nationen gebildeten parteilosen Kirchenversammlung kund gab. Gregor, auf allen Seiten bedrängt, und wegen unaufhörlichen Gelderpressungen verhaßt, durfte sich dem nicht versagen. Aber, indem er nun Maaßregeln traf, um das Concil so einzurichten, daß es ganz von seinem Willen abhängig würde [6]), nöthigte er den Kaiser, das Zusammentreten eines solchen Concils, das nur der Verweltlichung der Kirche eine die Völker blendende Sanction und somit neue Belästigung hätte geben können, zu verhindern [7]). Es unterblieb, und das scheinbare Glück Innocenz des IV, der durch kalte Bedachtsamkeit die Mißgriffe seines von Leidenschaft fortgerissenen Vorfahrers Gregor wieder gut zu machen strebte, diente nur dazu, die Verwirrung und Verderbnisse der Kirche noch furchtbar zu vermehren. Zwar hielt Innocenz 1245 ein Concil zu Lyon. Aber dieses, ein bloßes Werkzeug des Pabstes, sollte nur zur Absetzung des Kaisers die Zustimmung ertheilen, was dasselbe auch, freilich nur schweigend, that [8]). Der nämliche Innocenz IV. schaltete mit

6) Matth. Paris p. 475.—484. Raynald ad a. 1240. n. 41.

7) Matth. Paris p. 484. 497—500.

8) Matth. Paris p. 581—584. Friedrich, schon unter dem Kirchenbann, bekanntlich zu einem großen Reformentwurf. „Stets, so schrieb er an den König Heinrich III. von England, ist es unsere Absicht und unser Wille gewesen, die Geistlichen jedes Standes

zu Vienne. Dort kam die Aufhebung des Templerordens, den der Pabſt der Habſucht Philipps des Schönen aufopferte, im Weg eines apoſtoliſchen Machtſpruches zu Stande [22]), deren Schändlichkeit noch durch die grauſame Art der Vollſtreckung vermehrt wurde. Für die Kirchenverbeſſerung aber bewirkte das Concil nichts. Seine Beſchlüſſe ſind übrigens noch jetzt in Dunkel gehüllt. Diejenigen, die Clemens ſpäter bekannt machte, ſind verſtümmelt oder verfälſcht [24]), und auch die guten darunter erhielten nie ein wirkſames Anſehen, da der römiſche Hof in der Nichtbeobachtung das Beiſpiel gab. Während die Biſchöfe zu Vienne die Aufhebung aller Befreiungen begehrten, wußten die Kloſteräbte neue Beſtätigungen derſelben vom Pabſte durch Geſchenke zu erſchleichen [25]). Das Bettelweſen der Franciſcaner erhielt jedoch einige Beſchränkungen. Merkwürdig iſt der Beſchluß: ſie

---

23) Non per modum definitivæ sententiæ, cum *eam* super hoc secundum inquisitiones et processus super his habitos *non possemus ferre de jure*, sed per viam *provisionis* seu ordinationis apostolicæ. *Manei* XXV. 388. *Trithemii* Chron. II. 108—119. *Hartzheim* IV. 234. Schon früher war von einer Vereinigung des Templerordens mit dem der Johanniter die Rede geweſen. Wilke Geſch. der Tempelherrn I. 263. *Vertot* Hist. des chev. Hosp. d. S. Jean II. p. 39.

24) Darüber bemerkt Johann André, ein berühmter Canoniſt zu Bologna, bei *D'Achery* T. XI. 646. edit. prima: sciendum, quod constitutiones concilii, licet non omnes fuerint in Concilio publicatæ et ipsarum habita copia, et jam habeatur, quod ligarent. Et quia patuit, aliquas ex iis inepte, aliquas prolixe, aliquas defective compositas, aliquas etiam non expedire (?): noluit Clemens, quod compositio illa procederet; sed ut fertur, sub excommunicationis pœna mandavit, quod istas habentes intra certos dies restituerent Cameræ, vel incenderent, vel dilacerarent etiam easdem. Domum per peritiores (?) fecit illas recenseri, qui aliquas et *paucas* in totum reservarunt, *aliquas in totum resecaverunt*, aliquas *mutaverunt* quoad verba, mente servata: *in aliquibus menti et verbis detraxerunt et addiderunt*. Et has, licet non sub his verbis in concilio publicatæ fuissent, voluit *sub nomine concilii* reservari; multas constitutiones utiles (?) addens; de quibus non fuerat in concilio tractatum.“ Dieſe Auskunft hat wenigſtens das Verdienſt der Klarheit.

25) *Fleury* a. a. O. §. 53.

ſeyen nicht mehr als andere Chriſten zur Beobachtung des ganzen Evangeliums verbunden [26]). Die Streitigkeiten im Orden wegen ſtrengerer oder gelinderer Auslegung ſeiner Regel wurden jedoch dadurch keineswegs beſeitigt.

Das wirkſamſte Mittel, um den päbſtlichen Ausſprüchen Geltung zu verſchaffen, blieb zwar forthin, wie ſeit Jahrhunderten, der Bann, welchem die Volksmeinung noch immer großes Gewicht verlieh, und welches die Päbſte noch verſchärften. Aber ſchon Philipps des Schönen glücklicher Trotz gegen Bonifaz VIII. hatte hierin einige Änderung in der Meinung angezeigt oder veranlaßt, und Kaiſer Ludwig der Baier erwiderte die Bannflüche, welche Johann XXII, um das Anſehen ſeines Stuhls durch weltliche Machtübung neu zu heben, auf ihn ſchleuderte, nach fruchtloſer Verhandlung zur Begütigung durch ein vom Reichstage zu Frankfurt beſchloſſenes Edikt, worin er ein allgemeines Concil verlangte [27]). Doch je ſtumpfer jene Waffe der Pabſtgewalt durch ihren Mißbrauch geworden war [28]), deſto mehr war man bedacht, die Abnahme ihrer Schärfe

---

26) *Fleury* a. a. O. §. 59.

27) *Hartzheim* Concil. Germ. IV. 298. *Baluzii* Vitæ Papar. Avenion. II. 75. *Villani* Chron. L. IX. 274.

28) Der Bannfluch Johann's XXII. gegen K. Ludwig den Baier und ſein Interdikt hinderten in Niederbaiern und in vielen andern Gegenden Deutſchlands und in Italien nicht, daß der Gottesdienſt und die Begräbniſſe nach wie vor gehalten wurden. *Raynald* Annal. ad an. 1321. p. 174. *Gewold* p. 188. Monumenta Boica. I. 238. II. 13.) Die Ulmer und Straßburger jagten die Mönche, als ſie ihre Kirchthüren nicht öfnen wollten, aus der Stadt. Erſt, als das Interdikt zurückgenommen war, ließen ſie die Vertriebenen wieder in die Stadt. Zu Regensburg und Landshut aber verweigerte das Volk den Dominikanern das Almoſen, bis ſie, wie der andere Klerus, ihre Kirchen öfneten. S. *Burgundi* Hist. Bavar. L. II. 86. f. S. C. Jäger Ulms Verfaſſungs, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttg. 1831. S. 224. fg. Clemens VI. erneuerte zwar Bannfluch und Interdikt; als er aber wahrnahm, daß ſie nur allgemeinen Unwillen erregten, ſuchte er die Nachſicht zur Geldquelle zu machen, indem er jedem Prieſter die Haltung des öffentlichen Gottesdienſtes gegen Erlegung eines Guldens verwilligte. (Joh. *Vitodurani* Chron. p. 1910 ad an. 1345)

durch Steigerung der Fluchausdrücke zu verhüllen [29]). Die damals mit dem Pabſte zerfallenen Minoriten wagten den Satz aufzuſtellen: daß dem Kaiſer die Oberaufſicht und Gerichtsbarkeit über Pabſt, Biſchöfe und geſammten Klerus zuſtehe [30]). Der Franciſcaner Okkam ſuchte die Unvereinbarkeit des weltlichen Beſitzthums der Päbſte mit den Grundſätzen der Vernunft und des Chriſtenthums darzuthun [31]); wogegen ein Auguſtiner behauptete [32]): „Chriſtus habe als Menſch die unbeſchränkteſte Gewalt auf Erden gehabt, und ſie ganz auf Petrus und ſeine Nachfolger übertragen.“ Bei ſolchen grellen Widerſprüchen ſank die Meinung von des Pabſtes Allmacht und Unfehlbarkeit immer tiefer. An der Aufrichtigkeit der Franciſcaner, die ſich der ſcholaſtiſchen Waffen zur Bekämpfung der Verweltlichung der Kirche bedienten, zu zweifeln iſt kein Grund, wiewohl ſie ſich mitunter vom Parteieifer zu weit fortreiſſen ließen. Der heftig

---

29) In der Bannbulle Clemens VI. v. 1343 gegen Ludwig den Baier heißt es: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et cæcitate ac mentis furore. Cœlum super eum fulgura mittat — Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat virum. In generatione una deleatur nomen ejus et dispereat de terra memoria ejus! *Raynald* ad an. 1346. c. 4.

30) *Goldast* Monarchia S. Rom. Imp. T. II. 154. *Oudin* Comm. de scriptorib. eccles. III. 884. Das Nämliche behauptete Marſilius von Padua in ſeinem Buche, das er für Kaiſer Ludwig den Baier ſchrieb: Defensor pacis, sive adversus usurpatam Rom. Pontificis jurisdictionem. Gedruckt Baſel 1522 und Frankfurt 1592. Schon dem Bannfluche Gregor's IX. über Friedrich II. hatte ein Minorit volksthümliche Predigten wider die Simonie und die Laſter des römiſchen Hofs mit Erfolg entgegengeſtellt (Matth. Paris S. 465.), obgleich damals die meiſten Minoriten dem Pabſte dienten.

31) Disputatio de potestate prælatis Ecclesiæ et principibus terrarum commissa, in *Goldasti* Monarchia T. I. p. 13—18.

32) Auguſtin Triumphus de potestate ecclesiast. ad Johann. XXII. Romæ 1558 in *Fabricii* Bibliogr. I. 152. Dieſer Mönch nannte den Pabſt ſogar Dominus Deus noster papa, und behauptete: Niemand könne von ihm an Gott berufen; ihm gebühre dieſelbe Ehre wie Chriſto, den Heiligen, den Engeln.

lärmende Streit zwischen ihnen und ihren Hauptgegnern aus dem Dominikanerorden mußte selbst im gemeinen Volk eine dumpfbrausende Gährung erwecken, zumal beide Orden durch Brüderschaften mächtig auf seine Gesinnungen einwirkten. Dem nachherigen Mangel an Charakterfestigkeit Ludwigs von Baiern ist der Triumph des Pabstthums über ihn hauptsächlich zuzuschreiben. Dieses aber wurde inzwischen auch durch den Widerspruch von Pabst gegen Pabst, selbst in dogmatischen Behauptungen, untergraben. Johann XXII gab vor, zu wissen: daß die im Fegfeuer geläuterten Seelen erst nach dem letzten Gerichte zum unmittelbaren Anschauen Gottes gelangen [33]). Okkam und andere Minoriten erklärten dies für Ketzerei, und die Pariser Theologen waren gleicher Ansicht [34]). Des Johannes Nachfahrer Benedikt XII. entschied nun: „die Seligen kämen sogleich, ohne die allgemeine Auferstehung abzuwarten, zum vollen Anschauen Gottes [35])." Zu solchen Widersprüchen mußte der Wahn von päbstlicher Unfehlbarkeit unvermeidlich führen.

Die Steigerung der päbstlichen Finanzkünste durch Johann XXII. mittels der Ausdehnung der Annaten und der Vorbehalte geistlicher Pfründen war noch minder auffallend, als der fromme Vorwand, dessen er sich dafür bediente, nämlich um Simonie zu verhüten [36]). Eine neue Stütze ihres Ansehens fanden die Päbste in den Ablässen. Noch zu Innocenz III. Zeit verstand man darunter blos den Nachlaß von Kirchenstrafen. Die Verschwendung damit veranlaßte aber schon damals das Concil im Lateran, ihre Verwilligung einzuschränken, damit nicht die Schlüsselgewalt der Kirche verächtlich gemacht und die Kirchen-

33) *Raynald* Annal. ad an. 1333. n. 27., 45., 46. p. *Muratori* de Paradiso c. 23.

34) *Occam* Compend. Error. Joh. XXII. *Launoy.* Opp. IV. 319. *Bulæi* Histor. Universit. Paris. IV. 235.

35) *Cherubini* Bullar. I. 240.

36) *Villani* Chronica L. XI. c. 20. „dicendo ſi facea per levare le simonie." Heinr. Rebdorf ad a. 1316. in *Freheri* script. rer. Germ. I. 419. *Raynaldus* ad a. 1317. V. p. 52. ad a. 1322. p. 181. *Theod. Niem* bei Eccard I. 1491.

buße zu Grund gerichtet würde [37]). Doch Bonifaz VIII., zu jeder kühnen Unternehmung aufgelegt, benutzte die theologische Entdeckung eines überfließenden Schatzes von Verdiensten der Heiligen zur Ausschreibung eines Jubelablasses (vielleicht in den Augen manches Römers eine Erneuerung der Säkularfeste des alten Roms), die Hunderttausende von Wallfahrern aus den entferntesten Gegenden zu den Gräbern der Apostelfürsten in Rom hinzog [38]).

Die berühmtesten Theologen, Alexander von Halés, Albertus der Große und Thomas von Aquin hatten längst die Idee von jenem Gnadenschatze mit großem Aufwand von Scharfsinn zur herrschenden Schulmeinung erhoben. Ihr theoretischer Scharfsinn reichte nicht hin, die praktischen Folgen derselben vorauszusehen. Clemens VI [39]) schien sie (1349) zum Rang einer Glaubenslehre erheben zu wollen. Nach seiner Erklärung wird der unendliche Schatz, den Christus seiner streitenden Kirche hinterlassen, durch die Verdienste aller Heiligen vermehrt, und dem Apostel Petrus, als Schlüsselträger des Himmels, und seinen Nachfolgern ist die Austheilung dieses Schatzes anvertraut [40]). Obgleich nun diese Theorie immer nur eine Schulmeinung geblieben

37) Vergl. Hartzheim Conc. Germ. III. 613. Innocenz III. mahnte selbst von jeder Gewinnsucht bei Ablässen ab. Epist. L. XV. 113.

38) Bibliotheca Patrum T. XXV. p. 267. *Raynaldi* Annal. ad a. 1300. n. 1. 5. 7. Eine Menge Wunder werden erzählt, welche die Apostel Peter und Paul bei diesem Anlaß gewirkt haben sollen, und schon dies als ein Wunder hervorgehoben, daß es der großen zu Rom zusammengeströmten Menge nie an Lebensmitteln gefehlt habe. Johann Rubeus aber, der Biograph Bonifaz VIII., preiset die Stiftung dieses Jubelablasses als eine große That, wodurch die ganze Christenheit mit ihrem gemeinsamen Vater, dem Pabst, enger vereinigt werde. (Bonifacius VIII. Romæ 1651. n. 90.)

39) Der nämliche, der zu Avignon durch seine ganz weltlichen Sitten und durch Liebe zum Geld, welchem er Tugend und Wissenschaft nachsetzte, der Christenheit großes Ärgerniß gab. S. die Schilderung des Zeitgenossen Villani in Fleury Hist. Eccl. L. 96. n. 13.

40) In der Extravag. Commun. L. V. tit. 9. d. pœnitent. et remissionib. c. 2. Vergl. *Raynaldi* Annal. ad a. 1350.

seyen nicht mehr als andere Christen zur Beobachtung des ganzen Evangeliums verbunden [26]). Die Streitigkeiten im Orden wegen strengerer oder gelinderer Auslegung seiner Regel wurden jedoch dadurch keineswegs beseitigt.

Das wirksamste Mittel, um den päbstlichen Aussprüchen Geltung zu verschaffen, blieb zwar forthin, wie seit Jahrhunderten, der Bann, welchem die Volksmeinung noch immer grosses Gewicht verlieh, und welches die Päbste noch verschärften. Aber schon Philipps des Schönen glücklicher Trotz gegen Bonifaz VIII. hatte hierin einige Änderung in der Meinung angezeigt oder veranlaßt, und Kaiser Ludwig der Baier erwiderte die Bannflüche, welche Johann XXII, um das Ansehen seines Stuhls durch weltliche Machtübung neu zu heben, auf ihn schleuderte, nach fruchtloser Verhandlung zur Begütigung durch ein vom Reichstage zu Frankfurt beschlossenes Edikt, worin er ein allgemeines Concil verlangte [27]). Doch je stumpfer jene Waffe der Pabstgewalt durch ihren Mißbrauch geworden war [28]), desto mehr war man bedacht, die Abnahme ihrer Schärfe

---

26) *Fleury* a. a. O. §. 59.

27) *Hartzheim* Concil. Germ. IV. 298. *Baluzii* Vitæ Papar. Avenion. II. 75. *Villani* Chron. L. IX. 274.

28) Der Bannfluch Johann's XXII. gegen K. Ludwig den Baier und sein Interdikt hinderten in Niederbaiern und in vielen andern Gegenden Deutschlands und in Italien nicht, daß der Gottesdienst und die Begräbnisse nach wie vor gehalten wurden. *Raynald* Annal. ad an. 1321. p. 174. *Gewold* p. 188. Monumenta Boica. I. 238. II. 13.) Die Ulmer und Straßburger jagten die Mönche, als sie ihre Kirchthüren nicht öfnen wollten, aus der Stadt. Erst, als das Interdikt zurückgenommen war, ließen sie die Vertriebenen wieder in die Stadt. Zu Regensburg und Landshut aber verweigerte das Volk den Dominikanern das Almosen, bis sie, wie der andere Klerus, ihre Kirchen öfneten. S. *Burgundi* Hist. Bavar. L. II. 86. f. S. C. Jäger Ulms Verfassungs, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttg. 1831. S. 224. fg. Clemens VI. erneuerte zwar Bannfluch und Interdikt; als er aber wahrnahm, daß sie nur allgemeinen Unwillen erregten, suchte er die Nachsicht zur Geldquelle zu machen, indem er jedem Priester die Haltung des öffentlichen Gottesdienstes gegen Erlegung eines Guldens verwilligte. (Joh. *Vitodurani* Chron. p. 1910 ad an. 1345)

Hirten zu nichts anderm Vollmacht habe, als einen solchen zu wählen [44]). Hätte der Grundsatz sich auf schlechte, selbstsüchtige, den Kirchengesetzen widersprechende Zumuthungen beschränkt, so hätte dieser Grundsatz der Begierlichkeit der zur Pabstwahl Berechtigten einen Zaum anlegen mögen; aber in seiner Unbedingtheit war er für die Heiligkeit des Eides höchst bedenklich, setzte der Reform durch vorläufige Nichtigerklärung ihres Versprechens ein neues Hinderniß, und schien für den Statthalter Christi die Entbundenheit von göttlichen und menschlichen Gesetzen anzusprechen. Auch diese Saat trug ihre Früchte.

2. Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zustände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet.

Das Beispiel der Gebräuche und Sitten am päbstlichen Hofe (zu Avignon) wurde für die gesammte Geistlichkeit Losung und Deckmantel der abscheulichsten, theils neuen, theils fortgesetzten Ausartung [1]). Alle Kirchenstellen waren käuflich; kaum eine konnte ohne Rechtshandel vor geistlichen Gerichten erworben oder behauptet werden [2]). Gold war der vollgültigste Beweis der Fähigkeit. Weder Frömmigkeit noch Wissenschaft wurde berücksichtigt [3]). Schulen und Gelehrsamkeit sanken in immer tiefern Verfall. Selbst heilsame Anordnungen und Mahnungen von Päbsten und Bischöfen blieben wirkungslos, weil sie durch die persönliche Handlungsweise

---

44) *Raynald* ad a. 1353 n. 29.

1) S. Petrarkas Stellen im letzten §. des I. Bandes.

2) Vix aliquis inveniatur, etiamsi titulum sole lucidiorem demonstraret, qui absque controversia beneficium tulerit. *Nic. Clemangis* de statu Ecclesiæ.

3) Non tamen a studiis aut schola, sed ab aratro etiam et servilibus artibus ad parochias regendas cæteraque beneficia passim proficiscebantur, qui paulo plus latinæ linguæ quam arabicæ intelligerent, immo qui et nihil legere, et (quod referre pudor) alpha vix noscerent a betha discernere. — Absque litteris in otio educati nihil nisi impudicitias, lndos, comessationes, jurgia, vaniloquia sectantur. *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

lärmende Streit zwiſchen ihnen und ihren Hauptgegnern aus dem Dominikanerorden mußte ſelbſt im gemeinen Volk eine dumpfbrauſende Gährung erwecken, zumal beide Orden durch Brüderſchaften mächtig auf ſeine Geſinnungen einwirkten. Dem nachherigen Mangel an Charakterfeſtigkeit Ludwigs von Baiern iſt der Triumph des Pabſtthums über ihn hauptſächlich zuzuſchreiben. Dieſes aber wurde inzwiſchen auch durch den Widerſpruch von Pabſt gegen Pabſt, ſelbſt in dogmatiſchen Behauptungen, untergraben. Johann XXII gab vor, zu wiſſen: daß die im Fegfeuer geläuterten Seelen erſt nach dem letzten Gerichte zum unmittelbaren Anſchauen Gottes gelangen [33]). Okkam und andere Minoriten erklärten dies für Ketzerei, und die Pariſer Theologen waren gleicher Anſicht [34]). Des Johannes Nachfahrer Benedikt XII. entſchied nun: „die Seligen kämen ſogleich, ohne die allgemeine Auferſtehung abzuwarten, zum vollen Anſchauen Gottes [35]).“ Zu ſolchen Widerſprüchen mußte der Wahn von päbſtlicher Unfehlbarkeit unvermeidlich führen.

Die Steigerung der päbſtlichen Finanzkünſte durch Johann XXII. mittels der Ausdehnung der Annaten und der Vorbehalte geiſtlicher Pfründen war noch minder auffallend, als der fromme Vorwand, deſſen er ſich dafür bediente, nämlich um Simonie zu verhüten [36]). Eine neue Stütze ihres Anſehens fanden die Päbſte in den Abläſſen. Noch zu Innocenz III. Zeit verſtand man darunter blos den Nachlaß von Kirchenſtrafen. Die Verſchwendung damit veranlaßte aber ſchon damals das Concil im Lateran, ihre Verwilligung einzuſchränken, damit nicht die Schlüſſelgewalt der Kirche verächtlich gemacht und die Kirchen-

33) *Raynald* Annal. ad an. 1333. n. 27., 45., 46. p. *Muratori* de Paradiso c. 23.

34) *Occam* Compend. Error. Joh. XXII. *Launoy.* Opp. IV. 319. *Bulæi* Histor. Universit. Paris. IV. 235.

35) *Cherubini* Bullar. I. 240.

36) *Villani* Chronica L. XI. c. 20. „dicendo ſi facea, per levare le simonie.“ Heinr. Rebdorf ad a. 1316. in *Freheri* script. rer. Germ. I. 419. *Raynaldus* ad a. 1317. V. p. 52. ad a. 1322. p. 181. *Theod. Niem* bei Eccard I. 1491.

schöfen und der Bürgerschaft ihrer Residenzstädte (besonders in Deutschland und in einem Theile von Italien) waren heftige Streite entbrannt, indem die erstern die Hoheitsrechte, die andern große Freiheiten in Anspruch nahmen. Die meisten Bischöfe mit ihrem Domklerus ergaben sich einem regellosen, üppigen und prunkvollen Wohlleben, in Beschäftigungen und Ergötzungen den Weltleuten des höhern Ranges sich gleichstellend. Selbst in den vormals durch Gelehrsamkeit berühmtesten Klöstern war diese jetzt verschwunden. Sie waren eher die Kerker und Gräber, als die Zufluchtsstätten der Überbleibsel geistiger Schätze des Alterthums, indem man sie in ihnen unbenutzt und sorglos vermodern ließ [9]), während die Äbte und Mönche in der Jagd und in Gelagen, wo nicht selten Pantomimen und Possenreisser die Gäste zu ausgelassener Lustigkeit reizten, in Fehden, Turnieren und Prachtfesten das Geschäft oder vielmehr den Zeitvertreib ihres nutzlosen Lebens suchten [10]). Der Ritter blieb, bekam er auch die Insel auf den Kopf, noch Ritter. Für die Behauptung ihres Ansehens verließen die Kirchenprälaten sich mehr auf weltliche als geistige Waffen, deren Gebrauch Wenige verstanden [11]). Auch wollten sie im äußern Prunk und Glanz den weltlichen Großen nicht nachstehen, sondern sie übertreffen. Nicht nur die Bischöfe, auch Klosteräbte, selbst Äbtissinen sah man zu Haus und auf Reisen stets von großen Schaaren Ritter und Hofdiener umgeben [12]). In Allem wollten die Aebte sich den

9) Sogar in der an gelehrten Schätzen so reichen Abtei der Benediktiner in Monte Cassino fand schon Boccaccio die Bibliothek im verwahrlosesten Zustande (*Benvenuto da Imola* in s. Commentar zum Paradiso des Dante XII. 74). Noch übler fand Poggio die alten Handschriften zu St. Gallen und in der Reichenau verwahrt.

10) Vergl. Buchinger Gesch. v. Passau II. 150. b. Muratori I. 1296.

11) Man erzählt von einem neugewählten Bischofe zu Hildesheim, er habe gefragt, wo die Bibliothek seines Vorfahren sich befinde? worauf man ihn in eine Rüstkammer geführt habe, mit dem Bedeuten: hier seyen die Bücher, deren er sich bedient habe, um seine Kirche zu vertheidigen. *Leibnitz* Scriptores Brunsw. II. 799.

12) Monast. Anglic. II 165. Falke Cod. Trad. Corb. p. 751.

ist, so hat sie doch zu einem habsüchtigen Erwerbzweig Veranlassung gegeben, der durch sinnreiche Erfindung von Mitteln, um aus dem Wahnglauben der Volksmassen stets größern Gewinn zu schöpfen, den sittlich religiösen Glauben vollends abgestumpft hat.

Als der Nuntius Innocenz des VI. im Jahre 1359 auf der Versammlung deutscher Fürsten zu Mainz die Entrichtung eines Zehnten von allen geistlichen Einkünften betrieb, sprach der pfälzische Kanzler Konrad von Alzey: „Die Römer haben Deutschland stets als ihre Goldgrube betrachtet. Was gibt ihm dagegen der Pabst außer Briefen, Bullen und bloßen Worten? Schaltet er mit den Pfründen, so soll er doch denen ihr Einkommen lassen, welche die damit verknüpften Verrichtungen erfüllen. Wird doch sonst Geld genug nach Rom und Avignon verschleppt!“ Der Zehnten wurde verweigert und Kaiser Karl IV. sagte zum Nuntius: warum fordert der Pabst so viel Geld von der Geistlichkeit, während er doch nichts dafür thut, sie zu bessern?[41]) Als aber der nämliche Kaiser an die Verbesserung des Klerus dadurch Hand anlegen wollte, daß er darauf drang, die Erzbischöfe und Bischöfe möchten die fehlbaren Geistlichen mittels Vorenthaltung oder Einziehung der Pfründeinkünfte zur Beobachtung ihrer Pflichten anhalten, verlangte der Pabst, daß er das Reformgeschäft ihm, als dem geistlichen Oberhirten überlasse[42]). Wohl erließ Innocenz VI., kirchlicher gesinnt als mehrere Päbste vor und nach ihm, an die deutschen Erzbischöfe Mahnungen zur Reform[43]); allein er selbst vermochte nicht seine nächste Umgebung in Avignon zu verbessern. Der nämliche Pabst hat auch (1353) den Grundsatz ausgesprochen: daß keine Verpflichtung, kein Eidschwur, von den Kardinälen dem künftigen Pabst auferlegt, denselben binde, weil die Kirche ohne ihren

41) Häberlin Neueste d. Reichsgesch. IV. 644.
42) Pelzel Karl IV. Prag 1781. II. 597. 599.
43) Raynaldi Annal. T. XVI. 402.

Hirten zu nichts anderm Vollmacht habe, als einen solchen zu wählen [44]). Hätte der Grundsatz sich auf schlechte, selbstsüchtige, den Kirchengesetzen widersprechende Zumuthungen beschränkt, so hätte dieser Grundsatz der Begierlichkeit der zur Pabstwahl Berechtigten einen Zaum anlegen mögen; aber in seiner Unbedingtheit war er für die Heiligkeit des Eides höchst bedenklich, setzte der Reform durch vorläufige Nichtigerklärung ihres Versprechens ein neues Hinderniß, und schien für den Statthalter Christi die Entbundenheit von göttlichen und menschlichen Gesetzen anzusprechen. Auch diese Saat trug ihre Früchte.

2. Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zustände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet.

Das Beispiel der Gebräuche und Sitten am päbstlichen Hofe (zu Avignon) wurde für die gesammte Geistlichkeit Losung und Deckmantel der abscheulichsten, theils neuen, theils fortgesetzten Ausartung [1]). Alle Kirchenstellen waren käuflich; kaum eine konnte ohne Rechtshandel vor geistlichen Gerichten erworben oder behauptet werden [2]). Gold war der vollgültigste Beweis der Fähigkeit. Weder Frömmigkeit noch Wissenschaft wurde berücksichtigt [3]). Schulen und Gelehrsamkeit sanken in immer tiefern Verfall. Selbst heilsame Anordnungen und Mahnungen von Päbsten und Bischöfen blieben wirkungslos, weil sie durch die persönliche Handlungsweise

---

44) *Raynald* ad a. 1353 n. 29.

1) S. Petrarkas Stellen im letzten §. des I. Bandes.

2) Vix aliquis inveniatur, etiamsi titulum sole lucidiorem demonstraret, qui absque controversia beneficium tulerit. *Nic. Clemangis* de statu Ecclesiæ.

3) Non tamen a studiis aut schola, sed ab aratro etiam et servilibus artibus ad parochias regendas cæteraque beneficia passim proficiscebantur, qui paulo plus latinæ linguæ quam arabicæ intelligerent, immo qui et nihil legere, et (quod referre pudor) alpha vix noscerent a betha discernere. — Absque litteris in otio educati nihil nisi impudicitias, lndos, comessationes, jurgia, vaniloquia sectantur. *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

dieſer Kirchenvorſteher alles Anſehen verloren [4]). Ihre wichtigſten Amtspflichten geriethen beinahe in Vergeſſenheit. Weder durch Unterricht, noch weniger durch Beiſpiele wurde das Chriſtenthum von den meiſten Kirchenvorſtehern gelehrt [5]). Die Anordnung des Kirchenraths im Lateran von 1215 [6]): daß der wie immer an Verkündigung des göttlichen Wortes verhinderte Biſchof andere Fähige dafür beſtelle, wurde um ſo leichtſinniger umgangen, als die ſehr vermehrten Bettelorden, mit päbſtlicher Vollmacht verſehen, das Predigtamt übernahmen. Die Biſchöfe waren gemeinhin zu päbſtlichen Vikarien herabgeſunken [7]), die ihre ſehr beſchränkten Rechte kraft römiſcher Indulte, die für ſchweres Geld eingelöst wurden, und zum Theil von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, ausübten [8]). Zwiſchen vielen Bi-

4) Wenn z. B. Johann XXII. einige Biſchöfe Ungarns von ihrer Härte in Beitreibung des verhaßten Zehntens von Neubekehrten in Schreiben abmahnte, was konnt' es fruchten, da dieſe Biſchöfe ſich ſelber oft vom Wuchergeiſt des Pabſtes gedrückt fühlten? *Raynald* ad ann. 1328. Feßler Geſchichte der Ungarn III. 973.

5) Quis viam, per quam ad salutem perveniant (subditi), facto et verbo demonstrat? immo vero quis hodie prælatorum non, quacunque via potest, suos undique subditos spoliat? *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

6) Cum sæpe contingat, quod episcopi propter occupationes multiplices vel invaletudines corporales, aut hostiles incursus, seu occasiones alias, ne dicamus defectum scientiæ, quod in eis est reprobandum omnino, nec de cetero tolerandum, per se ipsos non sufficiunt ministrare populo verbum Dei, sancimus, ut episcopi viros ad prædicationis officium idoneos sibi assumant. *Mansi.* XXIII. 719.

7) *Gerson* de modo reformandi Ecclesiam in concilio c. 10.

8) Der Verf. der Nachrichten von Juvavia (Salzburg 1784.) S. 208, 209, 210 zählt verſchiedene ſolcher Indulte auf, die von den Päbſten den Erzbiſchöfen von Salzburg ertheilt worden. Dahin gehört das Indult, in Kriminalſachen ſich zu mengen, den Genuß der Lacticinien vor Feſttagen zu erlauben, die Meſſe vor Aufgang der Sonne zu leſen, einen eigenen Beichtvater ſich zu wählen, zu teſtiren, ſtraffällige Prieſter zu degradiren, Ablässe zu ertheilen u. ſ. w. Dahin iſt auch die Verwilligung zu zählen, welche Urban VI. dem Erzbiſchof Pilgrim 1388 gewährte, zur Wiedererbauung der abgebrannten Domkirche und zur Einlöſung der verpfändeten Schlöſſer und Güter einen Beitrag von allen Pfründen ſeiner Provinz zu erheben, doch ſo, daß die Hälfte davon der apoſtoliſchen Kammer zufließe! Nachr. v. Juvavia, S. 207.

schöfen und der Bürgerschaft ihrer Residenzstädte (besonders in Deutschland und in einem Theile von Italien) waren heftige Streite entbrannt, indem die erstern die Hoheitsrechte, die andern große Freiheiten in Anspruch nahmen. Die meisten Bischöfe mit ihrem Domklerus ergaben sich einem regellosen, üppigen und prunkvollen Wohlleben, in Beschäftigungen und Ergötzungen den Weltleuten des höhern Ranges sich gleichstellend. Selbst in den vormals durch Gelehrsamkeit berühmtesten Klöstern war diese jetzt verschwunden. Sie waren eher die Kerker und Gräber, als die Zufluchtsstätten der Überbleibsel geistiger Schätze des Alterthums, indem man sie in ihnen unbenutzt und sorglos vermodern ließ [9]), während die Äbte und Mönche in der Jagd und in Gelagen, wo nicht selten Pantomimen und Possenreisser die Gäste zu ausgelassener Lustigkeit reizten, in Fehden, Turnieren und Prachtfesten das Geschäft oder vielmehr den Zeitvertreib ihres nutzlosen Lebens suchten [10]). Der Ritter blieb, bekam er auch die Infel auf den Kopf, noch Ritter. Für die Behauptung ihres Ansehens verließen die Kirchenprälaten sich mehr auf weltliche als geistige Waffen, deren Gebrauch Wenige verstanden [11]). Auch wollten sie im äußern Prunk und Glanz den weltlichen Großen nicht nachstehen, sondern sie übertreffen. Nicht nur die Bischöfe, auch Klosteräbte, selbst Äbtissinen sah man zu Haus und auf Reisen stets von großen Schaaren Ritter und Hofdiener umgeben [12]). In Allem wollten die Aebte sich den

9) Sogar in der an gelehrten Schätzen so reichen Abtei der Benediktiner in Monte Cassino fand schon Boccaccio die Bibliothek im verwahrlosesten Zustande (*Benvenuto da Imola* in s. Commentar zum Paradiso des Dante XII. 74). Noch übler fand Poggio die alten Handschriften zu St. Gallen und in der Reichenau verwahrt.

10) Vergl. Buchinger Gesch. v. Passau II. 150. b. Muratori I. 1296.

11) Man erzählt von einem neugewählten Bischofe zu Hildesheim, er habe gefragt, wo die Bibliothek seines Vorfahren sich befinde? worauf man ihn in eine Rüstkammer geführt habe, mit dem Bedeuten: hier seyen die Bücher, deren er sich bedient habe, um seine Kirche zu vertheidigen. *Leibnitz* Scriptores Brunsw. II. 799.

12) Monast. Anglic. II 165. Falke Cod. Trad. Corb. p. 751.

Bischöfen gleichstellen. Auch prunkten sie jetzt mit ihren Insignien, wofür sie an den päbstlichen Hof Geldsummen schickten [13]). Die Residenzpflicht wurde so wenig beachtet, daß manche Bischöfe niemals ihren Kirchsprengel betraten. Manche bezogen die Einkünfte, ohne die Weihe zu empfangen [14]). Viele hielten sich beständig an königlichen Hoflagern auf. Man bemerkte aber, daß gerade die Nichtresidirenden oft die für ihre Heerden am wenigsten schädlichen waren, indem diese mindestens nicht durch den Anblick ihres üppigen Wandels geärgert wurden [15]). Die Leichtigkeit, womit die heiligen Weihen ertheilt wurden, brachte eine Menge von Leuten in den geistlichen Stand, die bloß dem Elend oder drückender Leibeigenschaft oder auch nur der Arbeit entrinnen wollten [16]). Viele solche Kleriker ohne Berufsgeist und Bildung, auch viele müßigen Mönche schweiften umher, Aergerniß verbreitend, von abergläubischem Volksbetrug sich nährend [17]). Das Cölibatsgebot trug immer schlechtere Früchte, je mehr der Klerus in Rohheit, Unwissenheit und müßiges Wohlleben versank [18]). Auch das

---

13) Die Synode zu Salzburg v. 1274. (*Hartzheim* Conc. III. 640. n. 4.) sprach sich stark dagegen aus. Mit wie viel Mühe und Geldaufwand (schrieb der heil. Bernhard,) erlangen sie (die Aebte) die päbstlichen Privilegien, und maßen sich nun die bischöfl. Insignien an, die Mitra, den Ring und die Sandalen. — Welch ein Beweis von Demuth, mit so großem Pompe, so prunkendem Reitergefolg einherzuziehen, umringt zu seyn von solcher Schaar Langlockichter, so daß zwei Bischöfe am Gefolg eines Abts genug hätten! — Kaum entfernt sich ein Abt drei Stunden von Haus, so nimmt er einen ganzen Hausrath mit, Tapeten, Trinkgeschirre, Leuchter, prachtvolles Bettzeug, als gält' es einen Zug ins Feld. ꝛc. S. *Bernhardi* de officio episcopor c. 9. und Apologia ad Guilielm. abbat. c. 11.

14) Palacki italien. Reise S. 37. n. 271.

15) *Clemangis* de ruina Ecclesiæ C. 85, 86 und 89 bei von der Hardt Concil. Const. T. I. P. II. 26—31.

16) *Gerohus* de Reigersberg de corrupto ecclesiæ statu (*Baluzii* miscell. T. V. p. 90.) Nic. Clemangis. *Hartzheim* Conc. III. 595, 600, 640, 654, 867, IV., 186, 188, 487, 577, 588, 325, 558.

17) D'*Achery* Spicileg. p. 330.

18) Manches darüber meldet mit scharfer Rüge schon der heil. Bernhard in seiner Schrift: De Conversione, ad Clericos. c. 19, 20, 21. „Viele, heißt es hier,

Kirchengut zerfiel. Die Pfründen groß und klein waren durch die päbstlichen Abgaben und durch Plünderungen der Fürsten und des Adels verarmt. Das Vermögen der Klöster war sichtbar im Schwinden, theils wegen der Abgaben und Rechtshändel, theils wegen der Ueppigkeit und Verschwendung der Mönche [19]). Die Bettelmönche, wegen Nachläßigkeit der Weltgeistlichen beinah im Alleinbesitz des religiösen Volksunterrichts, predigten die albernsten Dinge; sie waren voll Anmaßung, oder in gänzlicher Ausartung [20]). Die zur Zeit Ludwigs des Baiers gemachte Erfahrung, daß der Bettelmönche Einfluß auf das Volk auch dem päbstlichen Ansehen gefährlich werden könne, bewog

---

scheinen die Freiheit, wozu sie berufen sind, verwendet zu haben zur Gelegenheit ihre Fleischeslust zu befriedigen, indem sie sich des Heilmittels der Ehe enthalten und dann sich jeglichem Frevel hingeben." Vergl. *Gerohus de Reigersberg* de edificio Dei c. 25. und *Nic. Clemangis* de corrupto eccl. statu.

19) Nic. v. Clemangis sagt, die ausschweifende Lebensart der Mönche habe die meisten und die reichsten Klöster in Armuth gestürzt, so daß selbst ihre Gebäude ganz zerfielen. — Von dem Drucke der römischen Erpressungen sagt der nämliche: Tulerunt aliquamdiu hæc onera pingues adhuc et uberes ecclesiæ; sed jam vere, omnibus longo tempore exhaustis, ultra portare nequeunt. Vergl. J. J. Besse n Gesch. des Bisthums Paderborn 1820. I. 270. etc. Mehrere Satyren des Erzpriesters Juan Ruiz geißeln den Geiz und die lockern Sitten des spanischen Mönchs- und Weltklerus in der Mitte des 14ten Jahrhunderts. (*Sanchez* Colleccion de Poesias Castellanas P. IV. 76 und 280 283). In Ungarn war schon in der Mitte XIIIten Jahrhunderts in den meisten Benediktinerklöstern Zucht und Ordnung ganz zerfallen. Viele Mönche schweiften als Possenreisser und Landstreicher umher, wälzten sich in allen Lastern, und wurden den Schwachen zum Aergerniß, den Andern zum Spott. Nicht besser stand es ein Jahrhundert später, wo besonders das Verfälschen von Urkunden, namentlich päbstlicher, mehrern Mönchen zur Last fiel. Fe ßlers Gesch. der Ungarn III. 876. 846. fg. Trittenheim in s. Chronicon Hirsaug. T. 72. setzt die erste Epoche des Verfalls des Benediktinerordens schon ins eilfte Jahrhundert. Vita monachorum, schreibt er, est tepida, scientia scripturarum in eis aut nulla, aut parva. Ueber den Verfall der Mönchszucht in England s. *Fosbrooke's* British Monachism I. 127 etc. II. 8. etc.

20) Die Bettelmönche seiner Zeit schildert Clemangis insgemein als heuchlerische Pharisäer, welche die Vorhersagung des Apostels Tim. III. 3. erfüllten. Vergl. *Lewis* the History of Life and sufferings of John Wikliffe p. 2, 3. und Th. *Walsingham* Hist. Angl. p. 227. etc.

die Päbſte, ſie durch Vermehrung ihrer Gunſtbezeigungen noch enger an ihr Intereſſe zu feſſeln [21]). Von der Zeit an wurden ſie aber noch mehr der Gegenſtand der Eiferſucht der Weltgeiſtlichkeit, die ſich beſonders an den Univerſitäten offenbarte [22]). Am verdorbenſten waren die Orden, in denen ſich dem Ritterthum das Mönchthum beigeſellt hatte [23]). Auch die Nonnenklöſter ſtanden im Rufe leichtfertigen Lebens und großer Unſittlichkeit [24]). In den reichen war längſt üppiges Leben eingeſchlichen,

---

21) Nach Ludwigs des Baiers Tod erhielten die Minoriten, die für ihn mit der Feder geſtritten, von Clemens VI. die Losſprechung vom Bann gegen Entſagung der ſeit 30 Jahren von ihnen verkündeten Lehren. *Raynald* ad a. 1348 n. 21. 1349. n. 16.

22) *Baluzii* Vitae Papar. Avenion. I. 950. etc.

23) Höchſt ruchlos war das Treiben der Deutſchordensritter in Preußen. Spiel, Trunk, Tanz und wucheriſcher Handel waren ihre Lieblingsgeſchäfte. Gewaltthätigkeiten jeder Art, Kirchen zerſtören, Kinder morden, Frauen und Jungfrauen rauben und ſchänden waren gemeine Dinge. Der Gottesdienſt verſchwand in vielen Kirchen. Selbſt Abgötterei durften die Preußen treiben, wenn ſie nur dafür zahlten. Schauderhaft iſt die Schilderung, welche die Zeitgenoſſen Heinrich Beringer, Chartheuſer und der Prediger Tauler davon machen; der erſte in einer Zuſchrift an den Hochmeiſter, der letztere in einem Generalkapitel. S. Voigts Geſch. Preußens. Königsb. 1836 B. VII. Abth. II. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte. Riga 1808 III. Kap. 43. S. 275—284. Auch im Templerorden hatte ſchon lange vor deſſen Aufhebung durch Clemens V. und Philipp den Schönen von Frankreich, wozu die Triebfedern ſchwerlich ganz lauter waren, der Weltgeiſt den urſprünglichen Ordensgeiſt beſiegt. Bei den Templern erſcheint aber die Ausartung als die Frucht geiſtiger und ſinnlicher Verfeinerung, nicht der Rohheit, die hingegen bei dem Deutſchorden vorherrſchend geworden war. Vergl. *Renouard* Monum. Hist. relat. à la condamnation des Templiers 1813. J. v. Hammer Fundgruben des Orients. Wilke's Geſch. des Tempelordens I. 102, 217 fg. Geſch. der Templerei 1835. S. 315 fg.

24) So mußte die Provinzialſynode zu Magdeburg v. 1403 das Aufführen von Schauſpielen mit und ohne Larven in den Nonnenklöſtern und die Compaternität zwiſchen Mönchen und Nonnen verbieten. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 697, 698. Quid obsecro aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam non Dei sanctuaria, sed Veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem sit hodie puellam velare quod et publice ad scortandum exponere. *Nic. Clemangis* de corrupto statu Eccles.

und auch das Leben der Beguinen, einer Art weltlicher Nonnen, die seit dem dreizehnten Jahrhundert in verschiedenen Gestalten sich sehr vermehrten, war mehrentheils in müßige Betschwesterei mit losem Wandel ausgeartet [25]). — Die Anordnung von Kerkern in jedem Kloster zur Züchtigung ausschweifender Mönche und Nonnen [26]) war nicht vermögend einen bessern Geist in ihre Mauern zurückzuführen. — Mittels erkaufter päbstlicher Vergünstigung häuften manche Geistliche den Besitz und Genuß vieler einträglicher Pfründen in einer Person [27]), obgleich die Synoden nicht aufhörten, dies zu verbieten [28]). Dagegen standen viele Pfarren verwaist, weil die durch Dispensen begünstigten Inhaber, im Ueberfluß und Müßiggang prassend, oder die Kirchherren zur eignen Bereicherung ihr Einkommen sich aneigneten, und oft für nothdürftigen Lohn solche Priester dungen [29]), die selbst roh und unwissend, weder durch Lehre noch Wandel ihren Heerden frommten [30]). Die Bischöfe selbst forderten, um Jemanden die Hände aufzulegen, so wenige Vorbereitung, daß sie selten einen Rohen und Unwissenden, wenn er auch kaum lesen konnte, aber dabei die Gebühr bezahlte, zurückwiesen [31]). Wer ohne Wissen-

---

25) *Miræi* Opera diplomatico-historica II. c. 26. p. 948 III. p. 628. *Ryckel* Vita S. Beggæ. 1631 p. 65, 227. Eschudi Schweizerchronik ad a. 1404. Vergl. (Fuchs) Versuch einer pragmat. Gesch. der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse in der Eidgenossensch. 1815. S. 40—42. *Hartzheim* Conc. IV. 139, 438, 482, 623 etc.

26) Synode v. Köln 1260. *Hartzheim* III. 595.

27) Nach einer 1367 in England angestellten Untersuchung gab es Geistliche, die mit päbstlicher Dispense mehr als zwanzig Pfründen zugleich besaßen. *Collier* Hist. Angl. 568.

28) *Hartzheim* Conc. III. 655, 692, 804. IV. 24, 38, 73, 170, 190, 588, 607.

29) Worüber schon Innocenz III. Epist. L. II. 115. L. XV. 88. sich beschwerte.

30) *Hartzheim* IV. 134, 179, 192, 369, 422, 884. Auch wollten die Kirchherrn die Verweser (vicarios) nach Gutfinden abändern, dem jedoch die Synoden sich widersetzten. *Hartzheim* IV. 9. 179. 484.

31) Itaque videas admitti ad sacerdotium cæterosque sacros ordines idiotas et illiteratos, vix morose ac syllabatim absque ullo intellectu legere scientes,

ſchaft ein müßiges, ſinnlich behagliches Leben zu führen wünſchte, drängte ſich dem geiſtlichen Stande hinzu [32]). Die Weltgeiſtlichen, an allen Weltfreuden oft mit Unmäßigkeit theilnehmend, zeigten ihre Verweltlichung auch im äußern Aufzuge [33]). Manche

---

qui Latinum et Arabicum æqualiter norunt, qui cum legunt, orant aut psallunt, utrumne Deo benedicant, an maledicant nesciunt. *Nic. de Clemangis* de Præsulibus simoniacis p. 16. Vergleiche Note 3.

32) *Clemangis* a. a. O. nennt die meiſten Geiſtlichen eine litteris otiosos. Si aliquis desidiosus est, opusque et laborem fugitans, ut in voluptuoso otio possit vivere, ad ecclesiam convolat. Tum liberè ventri et gulæ servire incipit, aleas, talos et cauponas sectari videmus passim presbyteros, secularibus hominibus in vilissimis servire ministeriis. — De corrupto Ecclesiæ statu c. 16.: Magis secundum Epicurum, quam secundum Christum viventes, et cauponulas sedulo frequentantes potando, commessando cum tesseris et pila ludendo tempora tota consumunt. Crapulati vero et inebriati pugnant, clamant, tumultuantes nomen Domini et Sanctorum suorum pollutissimis labiis exsecrantur. Sicque tandem compositi ex meretricarum suarum complexibus ad divinum altare veniunt. — Wildeck in ſ. Biographie K. Sigmunds (in *Menken* Scriptor. rer. Germ. I. 1235.) ſagt: Wenne ander Lewte wachent vnd arbeitent, das ſie ſich erneren mit iren Kinden, ſo ligen ſie mit iren Gäſten vnd gant müßig in der Stat und etliche tragen vogel uf der Hande, oder ſie ſitzen pei gutem Wine und ſpillen mit ihren Wibern ꝛc.

33) *Hartzheim* III. 590, 641. IV. 76, 169, 237, 242, 279, 318, 431, 466, 603. V. 14, 158. Kaiſer Karl IV. ſchrieb 1359 an den Erzbiſchof Gerlach zu Mainz: welche Satzung erlaubt wohl den Geiſtlichen, die Einkünfte der Kirche, ihrer Pfründen und der Erbſchaft Chriſti zu Luſtſpielen, Speerbrechen und Turnieren anzuwenden; ſich ſo wie die Ritter in Gold und Silber zu kleiden, Spornen an den Stiefeln zu tragen, das Haar und den Bart ſich ſo, wie die Weltlichen, wachſen zu laſſen, und nichts an ſich zu haben, woraus man ſie für geiſtliche Perſonen halten könnte?" *Gudenus* Cod. dipl. T. III. 433. *Hartzheim* IV. 358. Kurz zuvor hatte der Kaiſer auf der Reichsverſammlung zu Mainz einen Domherrn, Kuno v. Falkenſtein, bemerkt, der ein prächtiges Oberkleid trug, das mit Gold und ſeidenen Schnüren geziert war. S. Pelzel Kaiſer Karl IV. Prag 1781. II. 596. Nahmen es doch noch 1487 dem Biſchof Friedrich von Augsburg ſeine Mitbiſchöfe in Übel, daß er einſt am Reichstage zu Nürnberg im Biſchofsgewand erſchien. S. jenes Biſchofs Brief an Geiler v. Kaiſersberg in *Steiner* Acta select. eccles. August. 1785. p. 43. Im J. 1381 geſchah dem Erzbiſchof Ludwig von Mainz und Magdeburg, Verweſer der Bisthümer Bamberg und Halberſtadt, der ein großer Liebhaber des Tanzes war, daß er zu Calbe an der Saale, als während

hielten es nicht unter ihrer Würde Schenkwirthschaft zu treiben [34]). Ihr Concubinat, gegen das die Gesetze unkräftig waren, und das sogar in manchen Gegenden dem Volk als Schutzwehr seines häuslichen Friedens erwünscht schien [35]), wurde gegen Geld bewilligt oder nachgesehen [36]). Ueberhaupt war vielen Bischöfen, nachdem sie selbst mittels des Geldes zu ihren Stellen gelangt waren, schon aus Begierde sich dafür zu entschädigen, alles, was ihres Amtes war, für Geld feil [37]). In manchen Ländern wurde dem Concubinat der Geistlichen und ihrer Beerbung durch die daraus erzeugten Kinder obrigkeitlicher Schutz gewährt [38]). Bei dieser Beschaffenheit des Klerus lag der Volksunterricht ganz verwahrlost [39]); der religiöse Unterricht der Kinder bestand darin, daß der Pfarrer ihnen das Glaubensbekenntniß und das Gebet

---

dem Faschingstanz Feuer ausbrach, mit seiner schönen Tänzerin unter dem Getümmel der Leute die Treppe hinabstürzte und den Hals brach. Krusii Schwäbische Chronik. Frankf. 1733. B. 1. Gs. 36. 5. K. 14. S. 958.

34) *Hartzheim* Conc. IV. 276, 430. n. 3. 458.

35) Laici usque adeo persuasum habent, nullos (sacerdotes) cœlibes esse, ut in plerisque parochiis non aliter velint presbyterum tolerare, nisi concubinam habeat, quo vel sic suis sit consultum uxoribus, qui nec sic usquequoque sunt extra periculum. *Nic. de Clemangis* de præsulibus simoniacis p. 165.

36) Rectores parochiarum ex certo et conducto cum suis prælatis precio passim et publice concubinas tenent. *Nic. de Clemangis* de Eccles. statu c. 20. bei Von der Hardt Conc. Const. T. I. P. III. 25. c. 22. Vergl. Mansi XXV. 703. Zschokke Baier. Geschichten II. 371. fg. Alvar. Pelagius in s. Buche de planctu Ecclesiæ L. II. c. 27. n. 4. sagt von Spanien, man zähle (im 14ten Jahrh.) dort fast eben so viele Kinder von Klerikern als von Laien.

37) *Clemangis* de corrupto eccl. statu bei Von der Hardt T. I. P. 3 p. 12. Gleiches hatte schon zur Zeit Innocenz III. statt, wie aus den Briefen des Peter von Blois (n. 25. p. 955. n. 129. p. 1040.) zu ersehen ist.

38) Wirz Helvet. Kirchengesch. nach Hottinger II. 240. Planctus Ecclesiæ L. II. art. 27. f. 131. etc. *Theodor. de Niem* histor. sui temp. L. IV. c. 35. *Matth. Paris* de squaloribus Curiæ Rom. 1551. p. 8.

39) *Joh. Salisbur.* Polycrat. L.VII. c. 21. Schon Abälard klagte (in serm. de Johanne Bapt. p. 954.): es gehe ein ganzes Jahr hin, ohne daß auch nur ein Wort aus der Seelenhirten Mund fließe, wodurch ihre Gemeinde belehrt, gebessert, zum Guten geführt oder darin bestärkt werden könnte. *Clemangis* de corrupto Eccl. statu c. 16. n. 3.

des Herrn ins Gedächtniß zu prägen ſuchte[40]). Wenige nur predigten das Evangelium, und es gab Gegenden, denen es ganz an Verkündern des göttlichen Wortes gebrach[41]). Der Gottesdienſt beſchränkte ſich gemeinhin auf bloße Formen, deren Sinn dem Volke verſchloſſen blieb, und die ihm nur durch die vielfältigen Reize des Aberglaubens anziehend gemacht wurden, ohne ſeinen Geiſt zum Höhern leiten zu können[42]). Auch in den Kirchen ſuchte das Volk Schauſpiele. Die heilige Schrift machte den geringſten Beſtandtheil der meiſten Predigten aus. Sonſt kam alles darin zum Vorſchein, ſelbſt die heidniſchen Fabeln und Sagen. Päbſtliche Dekrete, aber auch Stellen aus Ariſtoteles wurden darin oft angeführt[43]). Die Heiligenverehrung bekam (zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts) den ausſchweifendſten Schwung durch Legenden, Geſänge und Feſtreden[44]). Der Heiligendienſt verdrängte den Gottesdienſt. Wenn Bruder Bartol. Albizzi (1399) mit dem Beifall des ganzen Franciſcanerordens darzuthun ſuchte, daß deſſen Stifter Chriſtum nicht nur erreicht, ſondern in einigem Wunderbaren noch überboten habe[45]), ſo bezeichnet dies recht auffallend die Wunderſucht des Zeitalters und die Erfindungsgabe der Mönche für Ausbeutung derſelben zu ihrem Vortheil. Gewaltig ſpukte überall, auch in den höchſten Ständen der Wahn von Zauberei und Wahrſagerei[46]). Auf den hohen

---

40) *Hartzheim* Concil. I. 412. n. 45. *D'Achery* Spicileg. I. 378.

41) S. des Vincenz Ferrer Brief in *Bzovii* Annal. ad a. 1403. p. 233.

42) *Tiraboschi* Storia della Letteratura Ital. V. 144. etc.

43) *Nic. de Clemangis* Opp. p. 156.

44) Albizzis Leben und Lob Mariä, Heinrich Mäglin, Conrad Harders und Anderer Lobgedichte auf Maria, vorzüglich aber Bernardins von Buſto Mariale (in Predigten) ſind hievon Belege. Man vermißt hier ganz den einfachen evangeliſchen Geiſt eines Tauler, Suſo, Berthold im frühern Jahrhunderte.

45) Wachler Geſch. der Literatur II. 456. 457.

46) *Sismondi* Hist. de France X. 74. XI. 491. Lingard Geſch. Engl. V. 154, 260, 311, 313. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 604, 697. IV. 144, 145, 170, 216, 400, 490, 600. V. 36, 246, 299, 347, 363, 715. Das Pfuſchen Unkundi-

Schulen übte sich der Geist in einer Menge spitzfindiger Streitigkeiten, während unter den Studirenden Unsitte und Wildheit walteten, die in den von Päbsten und Kaisern verliehenen Freiheiten Schutz suchten und fanden [47]). — In den untersten wie in den obersten Ständen wurde der krebsartig fortwuchernden Verkehrtheit des Lebens durch Furcht nur wenig und unwirksam, durch edlere Beweggründe fast gar nicht begegnet. Die Religion war geistlos geworden. Selbst das Ritterthum hatte die höhere Weihe verloren. Alle Gesetze wurden von den Sitten entkräftet. Die Sendgerichte, zur Verbesserung des Lebens an Geistlichen und Weltlichen bestimmt, waren in Verachtung gesunken, weil auch sie von den Bischöfen und ihren Gehilfen zu schnödem Erwerb waren mißbraucht worden [48]). Eben so hatte der Mißbrauch des Banns und Interdikts ihr Ansehen sehr vermindert. Gern belegte der Klerus damit den Mindermächtigen wegen geringer Beleidigungen oder Beschädigungen [49]). Die Vorschriften der Synoden im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte für Beichtväter drangen zwar auf Sinnesänderung, Vergütung des verübten Schadens und Besserung des Lebens [50]). Allein die vielen Ablässe und der gewinnsüchtige Mißbrauch mit ihnen [51]), fer-

ger in die Heilkunst veranlaßte Bischöfe, die Ausübung derselben ohne ihre Erlaubniß zu verbieten. Conc. Trevir 1310. *Hartzheim* IV. 152. n. 112.

47) Meiners Gesch. der hohen Schulen S. 26, 146, 328.

48) *Schaten* Annal. Paderb. II. 6. *Schmidt* Thes. Jur. Eccl. VI. 320. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 606.

49) Der Breslauer Stadtrath hatte dem dortigen Domdechant ein von dessen Bruder Herzog Ruprecht von Liegnitz empfangenes Schweidnitzer, also fremdes Bier, nach den uralten Freiheiten der Stadt, anhalten und wegnehmen lassen. Ob diesem hochwichtigen Verluste ließ das Domkapitel ein Interdikt über die Stadt ergehen; die Kirchen blieben gesperrt, die Glocken stumm, das ehrliche Begräbniß versagt." v. Hormayer Biogr. Kaisers Wenzel in dem Oesterr. Plutarch XVII. 20. Fries Würzburg. Chronik S. 576. fg. *Schannat* Histor. Wormat. p. 379. Lehmann's Speierische Chronik.

50) *Hartzheim* III. 6119. n. 16. IV. 31. n. 21. 154. p. 219.

51) Welchem Mißbrauch jedoch die Synoden sich widersetzten, indem sie die verkauften Ablässe für nichtig erklärten. *Hartzheim* IV. 531. n. 3.

ner die große Nachsicht gegen Sünder, die an Kreuzzüge sich anschloßen, waren dem echten Bußgeiste hinderlich. Ihm konnte die Forderung der Synoden, daß keiner ohne Erlaubniß seines Pfarrers einem andern Geistlichen beichte[52]), nicht aufhelfen, wäre sie auch nicht durch die Privilegien der Mönchsorden vereitelt worden. Noch weniger konnten es die vielen päbstlichen und bischöflichen Vorbehalte gewisser Sünden[53]). — Vergebens untersagten Synoden (z. B. die von Mainz 1301 und 1310 und von Würzburg 1313) allen Klerikern und Mönchen bei Strafe des Bannes das Abschließen eidlich beschworener Vereine oder Bündnisse, wodurch Zucht, Ordnung und Eintracht gefährdet und das Kirchengut der Vergeudung bloßgestellt würde[54]). Schwer drückte auf die Kirche fast in allen Ländern das sogenannte Spolienrecht der Könige, und der Patronen und Kirchenvögte aus dem Laienstand wilde unersättliche Raubsucht, gegen die selbst der päbstliche Bann, wo Widerstand möglich war, verachtet wurde und keinen Schutz verlieh[55]). Doch suchten Erz- und Bischöfe durch Kapitel und Abteien für ihr Besitzthum und ihre Gerechtsame besondere urkundliche Zusicherungen des päbstlichen wie auch des kaiserlichen Schutzes fleißig nach, die bei jedem Personenwechsel (selten unentgeldlich) erneuert wurden. Auch sieht man die Synodalbeschlüsse der damaligen Zeit mit geschärften Verfügungen gegen allerlei Bedrückungen, Schmälerungen und Beraubungen der Kirchen angefüllt[56]). Aber ihre beständige Wiederholung bezeugt ihre geringe Beachtung. Selbst Gewaltthaten von Kirchenvorstehern gegen einander (keine Seltenheit) wurden weniger durch Rechtsschutz, als durch Privatrache geahndet[57]).

52) *Hartzheim* IV. 154.

53) *Hartzheim* IV. 35, 68, 147, 221, 351. n. 1.

54) *Hartzheim* Conc. Germ. IV. 96. 184. 247. n. 5.

55) *Hartzheim* III. 643, 655, 668, 730, 800, 807. IV. 121, 194, 202, 585. *Sismondi* Gesch. der ital. Freistaaten B. IV. K. 27. S. 467.

56) *Hartzheim* IV. 128, 171, 195, 202, 213, 311, 333, 385. Vergl. *Raynald* ad a. 1359.

57) So ließ 1370 der Domprobst zu Straßburg (ein Kyburg) den Domdechant (v.

Beſſern Schirm gewährte hin und wieder dem höhern Klerus gegen die Uebermacht von Fürſten und Adel der Beitritt zu den Verbindungen, welche Reichs- und Landſtände zur gemeinſamen Rechtswahrung eingingen [58]). Kraftlos hingegen erwieſen ſich die Vorkehrungen der geiſtlichen Behörden gegen die ſchändlichen Betrügereien der Sammler für Kirchenzwecke, welche oft ohne Vollmachten, oder auch mit falſchen, umherſchweiften und das Volk prellten [59]).

Allein alle dieſe Verkehrtheiten und die ſchändlichſte Üppigkeit und Sittenverderbniß zu Avignon mit den drückenden Gelderpreſſungen, die davon die Folge waren, hätten den Gedanken an die Nothwendigkeit einer ernſten Reform noch lange nicht zu thatkräftigen Entſchließungen gereift, wäre nicht aus ihrem Schooße die vierzigjährige Spaltung hervorgegangen, die den ganzen Kirchenverein mit Auflöſung bedrohte und die größten Zerrüttungen auch in den Staaten verurſachte.

Der beherzte Strafprediger Nikolaus d'Oreſme hatte 1364 zu Avignon in Gegenwart Urbans V. und ſeiner Kardinäle, nach einer grellen Schilderung der herrſchenden Verdorbenheit, vor der ſtolzen Einbildung, daß die Kirche nicht ſinken könne, mit Hinweiſung auf die Eitelkeit des ähnlichen Vertrauens der jüdiſchen Prieſterſchaft gewarnt und vorhergeſagt, daß der Kirche Trennung bevorſtehe [60]). In der That hätte nur ein Wunder es verhindern können, daß in einer ſo ausgearteten Geſellſchaftsverfaſſung, wo perſönliche Intereſſen die

---

Ochſenſtein) durch Söldner gefangen nehmen, und in eine Burg abführen, woraus eine ſchwere Fehde zwiſchen der Stadt und dem Herren dieſer Burg (Windeck) ſich entſpann. Jak. v. Königshoven Chronik l. 330. fg.

58) So in Baiern. S. Rudhardt Geſch. der Landſtände in Baiern 1846. I. 137. fg. 141. fg.

59) Hartzheim IV. 6, 28, 41, 93, 448.

60) Wolfii Lectiones Memorab. p. 648. etc. Von d'Oreſme iſt auch: Liber de Antichristo et ejus ministris in Martene et Durandi Collect. ampliss. IX. 1271.

allgemeinen verschlangen, unter denen, die in ihr die Herrschaft führten und von ihrer Unordnung Vortheil zogen, nicht Eifersucht und Zwiespalt eingerissen und Parteien entstanden wären. Ärgerliche Spaltungen waren eine der verderblichsten, aber auch unvermeidlichsten Folgen tiefer Verdorbenheit, und sie drückten ihr vollends das Siegel auf, indem sie dieselbe noch schamloser machten und die Verwirrung vermehrten.

Doch niemals noch war die Kirche durch eine so langwierige Spaltung an einen Abgrund der ausschweifendsten Unordnung gebracht worden, wie am Ablaufe des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie entstand nach dem Hintritt Gregors XI., der den päbstlichen Sitz wieder nach Rom verlegt hatte, 1378. Das römische Volk gerieth in argwöhnisch wilde Bewegung. Es verlangte einen Römer zum Pabst. Doch fiel trotz seinem lärmenden Ungestüm die Wahl auf einen Neapolitaner, den Erzbischof von Bari. Kaum war er aber als Urban VI. im Besitz der höchsten Würde, so legte er zu aller Menschen Verwunderung eine rauhe, unbändige Gemüthsart an den Tag und brachte die Kardinäle theils durch rasche, rücksichtlose, bis ins Kleinliche gehende Zumuthungen von Reform, theils durch grausame Gewaltthätigkeit dermaßen wider sich auf, daß sie wenige Monate nach seiner Wahl dieselbe in einer Versammlung zu Fondi im Neapolitanischen für nichtig erklärten. Ihr vorgeblicher Grund, daß Furcht vor der tobenden Volksmenge die Triebfeder seiner Wahl gewesen, mußte um so mehr auffallen, als diese ja gegen den Volkswunsch war vorgenommen worden. Wie es scheint, wurde der Unmuth der Kardinäle gegen ihr eigenes Geschöpf vorzüglich durch die Weigerung Urbans, seinen Sitz nach Avignon zu verlegen, entschieden. Sie wählten den Kardinal von Genf als Clemens VII. an dessen Stelle. Urban VI. behielt jedoch, vorzüglich durch das Ansehen einer im Geruch der Heiligkeit und Sehergabe stehenden Klosterfrau, der Katharina von Siena, in Italien die Oberhand, während Clemens mit den

Seinigen nach Avignon zog und ſich dort behauptete [61]). Vierzig Jahre lang wurden nun beſtändig zwei Päbſte einander entgegengeſtellt, wovon der eine zu Rom, der andere zu Avignon wohnte, und welche die Chriſtenheit in zwei Parteien zertheilten, einander nebſt ihrem ganzen Anhang gegenſeitig mit dem Bannfluch belegten, und nur in Steigerung der ihrer Habſucht einträglichen Mißbräuche zu wetteifern ſchienen. Alle Bande der Kirchenzucht waren gelöſt, und es erſcheint wie ein großes Wunder, daß das Anſehen der Religion und der Kirche bei ſo großer Verdorbenheit des Klerus unter den Völkern nicht ganz unterging [62]). In der Ungewißheit, ob der Pabſt an der Tiber oder der an der Rhone Chriſti Statthalter ſei, mußten viele irre im Glauben, unruhig im Gewiſſen werden und im Tode verzweifeln. Der den einen als der höchſte Verwalter der göttlichen Erbarmungen galt, war den andern der Gegenchriſt, und den Segen des einen verwandelte der andere in Fluch [63]). Bloß örtliche, zufällige Verhältniſſe oder politiſche Intereſſen beſtimmten zur Anerkennung dieſes oder jenes Pabſtes. Ein jeder von dieſen mußte in Hinſicht guter Ordnung Nachſicht gebrauchen, oder konnte, ſobald er ſich gegen Ausſchweifungen und Laſter mit ſtrafendem Ernſt erhob, des Haſſes von Vielen gewiß ſeyn [64]). Dagegen in Geldforderungen waren die Gegenpäbſte nicht leicht nachſichtig. So forderten ſie, wenn ſie ein Land in ihre Obedienz bekamen, von den Beſitzern der Pfründen, welche ſie von dem andern Pabſt erhalten hatten, die bisher (angeblich unrechtmäßig) bezogenen Einkünfte zurück. Beſtändig ſah man das Aergerniß und die zerrüttenden Folgen zwieſpaltiger Biſchofs-

61) Dieſe Dinge ſind umſtändlich dargeſtellt in *Palatii* Gesta Pontificum Vol. III. 347—365 und in Sismondi's Geſch. der ital. Freiſtaaten VII. K. 50. S. 400—416.

62) Theodor. de *Niem* de Schismate et nexu unionis.

63) Henke Kirchengeſchichte II. 419.

64) Licentia delinquendi dabatur improbis et scandalum ingens offendiculi bonis et innocentibus. *Trithemii* Chron. Hirs. II. 285.

und Abtswahlen ſich erneuern. Der eine Gewählte hatte dieſen, der andere einen andern Pabſt zum Gönner; der eine fand päbſtlichen, der andere kaiſerlichen Schutz. Die Machthaber in den Staaten wußten zwar die Verwirrung bisweilen zu ihrem ſelbſtigen Vortheil auszubeuten, wurden aber eben ſo oft durch ſie in große Verlegenheit verſetzt. Die Meinungen wurden täglich zügelloſer und mächtiger, und ihr Gegenſtoß erſchütterte die öffentliche Ruhe und Ordnung. Unter dem Vorwand des Eifers für Rechtgläubigkeit ſtanden Fürſten mit Fürſten, Unterthanen mit ihren Landesherrn in Fehde. Das Benehmen von Königen und Reichsſtänden gegen die Päbſte ſchwankte zwiſchen kühner Rechtsforderung und niederträchtiger Schwäche [65]). Inzwiſchen erweckte die Spaltung, ſo leidenſchaftlich ſie alle Gemüther bewegte, auch gelehrte Nachforſchungen. Das übliche kanoniſche Recht reichte nimmer aus. Man mußte ſich nach höhern Principien umſehen. Die hohen Schulen, wo die obwaltenden Streitfragen zu ernſter Erörterung kamen, machten ſich dadurch wichtig. Die Erörterung wurde immer freier. Von mehrern Seiten wagte ſich der Gedanke ans Licht, das verhaßt gewordene Joch des ausgearteten Pabſtthums abzuſchütteln.

Die wüthende Peſtſeuche (der ſchwarze Tod, das große Sterben benannt,) die in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, durch Heerzüge gefräßiger Heuſchrecken verkündigt, ſchnell die Hälfte der Bevölkerung Europa's zu Land und Meer hinwegraffte [66]), hatte zwar, als Aufruf zur Beſſerung, große Bußfahr-

65) Dies hatte ſich vorzüglich in Deutſchland ſchon unter Ludwig dem Baier gezeigt. Wie würdig ſprach nicht 1338 der Kurverein zu Renſe und der darauf gefolgte Reichstag die Unabhängigkeit der Kaiſerkrone aus, die im Zeitlichen Niemand über ſich erkenne, und wie demüthig fügten ſich acht Jahre ſpäter (1346) die Kurfürſten der päbſtlichen Aufforderung einen andern Kaiſer zu wählen, und zwar gerade den, welchen der Pabſt vorſchlug. S. Oehlenſchläger Staatsgeſch. Nr. LXVII. LXXXIX. u. XCI. Albert. Argentor. p. 129. 135. Menken Script. rer. Germ. III. 535.

66) Hecker: Der ſchwarze Tod. 1832. I. 15, 27, 29, 33. *Boccaccio* in der Einleit zum Decamerone. *Villani* Hist. Florent. XI. 113. XII. 83. Voigt Geſch.

ten von ungeheuern Menschenhaufen, die, sich mit Geißeln zerfleischend, durch die Länder zogen, veranlaßt; aber zu gleicher Zeit auch eine fanatische mord- und raubsüchtige Pöbelwuth gegen die wegen ihres Wuchers oder wegen des neidisch dafür ausgedeuteten Handelsgewinnes verhaßten Juden, als angebliche Ursächer der Pestseuche[67]) aufgeweckt. Schon das Zusammentreffen der Bußfahrten mit der Judenverfolgung versprach keine wahre Sinnesverbesserung. Auch war mit der Gefahr vor dem Würgengel Pest zugleich ihr Eindruck verschwunden. Die Ausgelassenheit des Lebens schien vielmehr neuen Schwung zu nehmen. Zu allen Zerrüttungen seiner Zustände gesellte sich jetzt noch die Verkündung von Lehrmeinungen, die wegen ihres grellen Gegensatzes mit den hergebrachten, heftigen Widerspruch und große Aufregung verursachten. Es lief aber auch damals wegen der Geistesfinsterniß, die über den Völkern lag, der Naturforscher eben so leicht Gefahr, als Zauberer oder Schwarzkünstler, wie der Metaphysiker als Ketzer verbrannt zu werden. Bei dem Jammer, welchen den christlichen Nationen ihr Unbehagen auspreßte, waren die Klagen über schändliche Ausartungen, Spaltung und Ketzerei in der Kirche die allgemeinsten und lautesten. Wie im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das südliche Frankreich, so war in der zweiten Hälfte des vierzehnten England der Feuerherd ketzerischer Lehren und reformatorischer Bewegungen geworden. Die Lollarden, bald verfolgt, bald beschützt, hörten nicht auf, die hohe Geistlichkeit durch ihre Grundsätze zu beängstigen, die von den kirchlichen Verderbnissen Empfehlung und durch die oftmaligen Zerwürfnisse zwischen dem Staat und Rom

---

Preußens V. 133. *Sismondi* Hist. de France X. 473. Man fand Schiffe auf dem Meere mit großen Kaufmannsschätzen, worauf alle Leute gestorben waren. Jak. v. Königshoven Chronik S. 293, 300, 302.

67) Durch Vergiftung der Quellen und Brunnen. Die Juden wurden in vielen Städten zu Tausenden verbrannt und gehenkt, ohne daß die Obrigkeiten sie zu retten vermochten. Jak. v. Königshoven Chronik S. 293. fg. Vergl. Isis. Zürich 1835. 1. 2. Heft. S. 113. fg.

leichtern Eingang erhielten. Nun trat Wikleff (Wikliffe, geb. 1324) geistlicher Lehrer zu Oxford, nachher Pfarrer, mit seinen kühnen Predigten gegen die Verweltlichung der Kirche auf. Durch den Haß der Bettelmönche, den er sich durch heftigen Tadel ihrer Lebensart und Umtriebe zugezogen, gereizt, und durch das Zutrauen Eduards III., der ihm die Vertheidigung der königlichen Rechte gegen Rom übertrug, ermuthigt, unternahm er das Wagestück einer genauern Untersuchung des Ursprungs der bestehenden Hierarchie und mehrerer ihrer Lehrsätze. Seinem feurigen Geiste, der sich jedoch nur mühsam von den Formen seiner scholastischen Bildung losrang, fehlte es zwar noch mehr an Klarheit des Ausdrucks, als der Ideen. Aber die Aussprüche der Bibel, deren Erforschung und Verbreitung er sich angelegen seyn ließ, manchen Satzungen und Gebräuchen der Kirche entgegenhaltend, drang er auf eine neue, durchaus geistige Grundlegung derselben. Obgleich weit entfernt, sie in geistlicher Beziehung der Fürstenmacht unterordnen zu wollen, rief er doch diese auf, an ihre äußerliche Reform (vorzüglich durch Entziehung der Reichthümer und weltlicher Hoheit) Hand zu legen. Die reichen und mächtigen Prälaten geriethen darob in Schrecken. Sie thaten alles, um die von Wikleff beabsichtigte Kirchenreform als die Vorläuferin des Umsturzes der Staatsgewalten zu verdächtigen. Indem sie sich deßhalb mit den Mönchen und dem Adel verbündeten, gelang es ihnen unter Eduards unmündigem Nachfolger Richard II. die Wirksamkeit des von Gregor XI. mit dem Bannfluch belegten Reformpredigers zu dämpfen [68]). Doch die Geistesrichtung, wozu

68) Lingard Gesch. v. England IV. K. 2. §. 8. K. 3. S. 219 — 229. Rapin Thoyras Gesch. v. Engl. B. III. 18. Manzi Concil. XXIV. 561, 665, 722. Wikleffs Reformpredigten waren Veranlassung, daß auf des hohen Klerus Verlangen Heinrich IV. 1401 das Parlament zu der Anordnung zwang: daß ein Ketzer, der in seinen Irrthum rückfällig würde, von dem Bischof oder seinen Verordneten der weltlichen Obrigkeit überliefert und vor dem ganzen Volk verbrannt werden soll. D. Hume VI. K. 18.

ſein Wort und ſeine Schriften, in denen derbe Wahrheiten mit dunkeln Lehrſätzen und ſchwärmeriſchen Uebertreibungen vermengt ſind, den Anſtoß gaben, dauerte nach ſeinem Tod (1344) in England fort, und wurde hier erſt 1400 wegen der für ſeine Ruhe entſtandenen Gefahren mit Nachdruck gehemmt. Nicht nur die Verkehrtheiten und Auswüchſe im kirchlichen Leben, die von dem Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt herrührten, hatte Wikleff angegriffen. Sein ungeſtümer Eifer hatte ihn auch zu Behauptungen fortgeriſſen, die einerſeits gegen mehrere Glaubenslehren der Kirche anſtießen, und anderſeits die Grundlagen des Anſehens ſowohl der bürgerlichen als der kirchlichen Obern in der öffentlichen Meinung wankend machten [69]). Inzwiſchen hatten aber ſeine Lehren auch in Deutſchland, vorzüglich in Böhmen und Mähren, wo der Geiſt der Katharer und Waldenſer nur mit Gewalt beſchwichtigt, nie ganz erloſchen [70]), und ſchon manche kräftige Stimme gegen das Kirchenverderbniß erſchollen war, Anklang gefunden, und eine Bewegung verurſacht, welche die Vorſteher der Kirche bei längerer Vertagung der Reform in Haupt und Gliedern mit Losreiſſung ganzer Völker bedrohte. Die Gefahr war jetzt um ſo größer, als die Verfaſſung der Kirche ſich in einem Zuſtande von Auflöſung befand.

---

69) Dahin gehörten z. B. folgende Sätze: Gott könne dem Menſchen nicht für ſich und die Seinen eine bürgerliche Herrſchaft auf immer verleihen; der ſündigenden Kirche könnten die weltlichen Herren mit Recht ihre Glücksgüter nehmen, ja dies ſey verdienſtlich; aber auch das Volk könne die ſündhaften Obern zurechtweiſen; es ſey der unbegrenzten Macht Gottes zuwider, daß, wenn der Pabſt oder ein anderer Prieſter zu binden oder zu löſen vorgebe, dadurch wirklich gebunden oder gelöſet werde, wofern ſich der Bindende oder Löſende nicht ſelbſt dem Geſetz Gottes gemäß bezeige. — Keiner ſey ein weltlicher Herr, ein Biſchof, ein Prälat, der ein Sklave einer Todſünde ſey; —, die Zehnten ſeyen bloße Almoſen und die Pfarrgenoſſen könnten ſie dem Pfarrer wegen ſchlechter Aufführung entziehen u. ſ. w. *Wikleffi* Triologus. Francof. 1753. IV. c. 7. *Hardouin* Conc. VII. 1889. etc.

70) Schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte König Ottokar Alexander den IV. um Sendung von Ketzermeiſtern nach Böhmen erbeten. *Raynald* ad a. 1257. XIV. p. 9. Vergl. ad a. 1336. XVI. p. 16.

3. Die Urſachen der Spaltung dauern fort und geben ihr fortwährende Nahrung.

Während der kirchlichen Spaltung verwandelte die ſtets ſchamloſer werdende Simonie die Kirche vollends in eine Räuberhöhle. Aufs höchſte trieb ihre Künſte Bonifaz IX., welchen die Kardinäle zu Rom Urban dem VI., als er, verabſcheut wegen grauſamer Gewaltthätigkeit [1]) 1390 an Gift geſtorben war [2]), zum Nachfolger zu geben ſich beeilten. Bonifaz, unwiſſend und ganz von der unerſättlichen Habſucht ſeiner Verwandten beherrſcht, übte den Handel mit Pfründen und geiſtlichen Dingen, beſonders mit Abläſſen, anfangs zwar, aus Scheu vor einigen beſſer geſinnten Kardinälen, nur geheim. Aber wie dieſe nach und nach ſtarben, ließ er ſeiner Geldgierde den Zügel [3]). Während übrigens er und auch ſein Gegner Clemens VII. es an Erpreſſungen keineswegs fehlen ließen [4]), und beide keinen höhern Gedanken hegten, als ſich durch Unterſtützung von weltlichen Mächten im

1) So ließ er den Biſchof von Aquila, den er früher hatte foltern laſſen, aus einer ganz unbedeutenden Urſache vor ſeinen Augen umbringen und von den ſechs Kardinälen, die er wie Gefangene mit ſich herumſchleppte, ließ er zu Genua 5 hinrichten. S. *Theod. de Niem* Hist. Schism. c. 56.

2) *Niem* a. a. O. u. l'Enfant Hist. du Concile de Pise I. 54.

3) Sein Geheimſchreiber Dietrich v. Niem hat uns das künſtliche Gewebe der von ihm verübten Simonie in ſeiner Historia Schismatis sui temporis L. II. c. 7. umſtändlich aufgedeckt.] Ebenſo Gobelin Perſona ſ. Cosmodrom. Ætatis VI. c. 84. S. Von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. IV. Præfat. *Fleury* Hist. Eccles. T. XX. L. 97. — In Betref der Abläſſe berichtet Niem Folgendes: „Das erſte Geſchäft der Nuuzien von Bonifaz IX. in einer Stadt war, eine Fahne mit dem Wappen des Pabſts und den Schlüſſeln der Kirche vor die Fenſter ihrer Wohnung aufzupflanzen; dann nahmen ſie an Tiſchen, die mit koſtbaren Teppichen bedeckt in der Hauptkirche neben dem Hauptaltar aufgeſtellt wurden, das Geld für den Ablaß in Empfang, nachdem ſie dem Volk ihre unbeſchränkte päbſtliche Bevollmächtigung, die Seelen der Verſtorbenen aus dem Fegfeuer zu löſen und den Kaufluſtigen den vollkommenſten Ablaß aller Sünden und Verbrechen zu ertheilen verkündigt hatten. (Th. *Niem* Vita Joh. XXIII. p. 7. bei *Meibom* Germ. Sacr. T. I.

4) *Maimbourg* Hist. du grand Schisme d'Occident L. III. 270. *Fleury* Hist. Eccles. XXI. Introd. p. 32.

tät, welche Benedikt vergebens durch Ausflüchte und Bullen zu vereiteln ſuchte. Ein Franciſcaner (Pierre aux Boeufs) verglich in dieſer Verſammlung die Spaltung einem Zirkel, durch den Ehrgeiz und die Habſucht gebildet, den aber die Kirche zerbrechen könne, ſobald ſie nur ernſtlich wolle. Johann Petit ſchilderte Benedikts Wortbrüchigkeit, als völlig hinreichenden Grund ihn nicht mehr anzuerkennen. Der Patriarch von Alexandrien Simon Cramaud bewies, man müße, da das Pabſtthum nur zur Erhaltung der Einigkeit beſtellt ſey, ſolche Päbſte, die nur den Zwieſpalt unterhalten, verwerfen, ein allgemeines Concil berufen und einſtweilen habe jede Landeskirche ſich ſelbſt mittels der Synoden zu leiten. Der Abt le Roi äußerte: der Weltpomp und Reichthum ſei der Grund, warum die Pabſtwürde ſo großen Reiz habe; es ſei angemeſſen, die Kirche zu den Beſtimmungen ihrer Geſetze zurückzuführen; indem der Pabſt alles an ſich reiſſe, habe er ſich eine Laſt von Sorgen aufgeladen, der er nicht gewachſen ſey; anſtatt als Herr der ganzen Kirche ſich zu gebärden, zieme ihm, wirklich Aller Diener zu ſeyn. Die Vertheidiger Benedikts fanden wenig Gehör. Die Aeußerungen einiger derſelben konnten nur die Mißſtimmung ſteigern. So ſagte Filaſtre, Domherr von Rheims: der Pabſt ſei nicht umſonſt Oberhirt; er habe die Befugniß, die Herde nicht nur zu weiden, ſondern auch zu ſcheren; dies komme den Schafen ſelbſt zu gut, die ſonſt mit der Wolle an Dornen und Diſteln hängen blieben [12]). Gemäß den Beſchlüſſen der Verſammlung wurde zuerſt verſucht, Bonifaz und Benedikt zur Abdankung oder zur Unterwerfung unter einen Schiedsrichter zu bereden. Nachdem aber alle Verſuche, ungeachtet des Einverſtändniſſes der meiſten Mächte (England, Aragonien, Spanien, Navarra, Sicilien, Ungarn und Böhmen) an dem Starrſinn der beiden Nebenbuhler

12) *Boulæi* Hist. Univ. IV. 732, 747, 799, 801, 821. Essai histor. sur la Puiss. temp. des Papes 1814. II. 238 — 255.

geschieden waren, kam jenes Nationalconcil wieder zusammen, und entschied nun mit großer Stimmenmehrheit: „den beiden Päbsten seyen Gehorsam, Schutz und alle Bezahlungen aufzukünden, und die französische Kirche habe sich bis zur Erwählung eines unangefochtenen rechtmäßigen Pabstes durch ihre Bischöfe selbst zu regieren.“[14] Ein königliches Edikt vom 28. Juli 1398, welches vom Parlament angenommen wurde, erhob diesen Beschluß zum Gesetz[15], und es wurden nun zweckmäßige Vorschriften beschlossen, wie die einstweilige Selbstregierung der französischen Kirche zur Vermeidung aller Reibungen und Gewissensstörungen eingerichtet werden solle[16]. Wären damals die andern Mächte, die man vorher dafür zu stimmen gesucht hatte, diesem Beispiele gefolgt, so hätte die Spaltung von selbst aufgehört[15] und man hätte dann leicht ein selbständiges Concil zu Stande bringen können. Allein, obwohl jene Beschlüsse vielseitigen Beifall fanden, so wurde doch ein übereinstimmendes Benehmen der Staatsregenten theils durch die sich durchkreuzenden Rücksichten ihrer engherzigen und schwankenden Politik, theils durch ihre Verlegenheiten gegenüber ihren Unterthanen vereitelt. In England hatte kurz vorher ein Zusammenfluß von Umständen, vorzüglich die Verbreitung von Wikleffs Lehren, mehr als in andern Ländern einer kirchlichen Reform vorgearbeitet. Richard II. schwankte zwischen ihrer Forderung und Niederhaltung. Im Jahre 1387 verbot er im Einverständnisse mit dem Parlament die Zulassung irgend einer päbstlichen Bulle und das Auftreten päbstlicher Einnehmer ohne königliche Erlaubniß bei Strafe des Landesverraths[16]. Im Jahre 1390 hingegen schien er zu seinen frühern

13) *D'Achery* Spicileg. VI. 154. *Martene* Thesaur. Anecd. III. 1153. *J. J. des Ursins* Hist. de Charles VI. 166.

14) *Du Boulai* Hist. Univ. Paris. IV. 154, 329, 853, 856. *L'Enfant* Conc. de Pise I. 113.

15) *Bellegarde* Hist. génér. de l'Espagne III. 378. *Du Boulai* a. a. O. p. 866. *Froissard* IV. c. 9. *Fleury* Hist. Eccles. L. XCIX. §. 22.

16) Concilia Magnæ Britanniæ III. 207.

Maßregeln gegen die Lollarden und Wikleffs Anhänger zurückschreiten zu wollen. Er trug darauf an, die Bibel in der Landessprache zu verbieten. Aber Ober- und Unterhaus verwarfen die Bill [17]). Im Jahre 1392 erging vom König und Parlament ein scharfes Verbot, nach Rom zu gehen, um sich päbstliche Gnadenverleihungen zu holen, wogegen Bonifaz IX. vergebens donnerte [18]). Allein jetzt vereinigte sich die Furcht des hohen Klerus vor einer tiefer greifenden Reform und das Mißvergnügen der andern Stände wegen mancher von Richard geübten Willkühr zur Empörung gegen ihn. Im Jahre 1399 stürzten sie ihn vom Throne. Richard ward im Gefängniß erdrosselt [19]), und das Haus Lankaster, das nun wieder den Thron bestieg, hielt sich verbunden, alle Maaßregeln, die dem hohen Klerus mißfallen konnten, zu vermeiden. Dagegen hatte der römische König Wenzel den Gesandten Karls VI., die auf den Reichstag nach Frankfurt kamen, um ihn zu einer persönlichen Unterredung nach Rheims einzuladen, Gehör verliehen. Trotz dem Widerspruch des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, der seine Eifersucht gegen Wenzel wegen Verkleinerung seines (des Wittelsbachischen) Hauses durch das des römischen Königs (das Luxemburgische) in Besorgnisse vor französischen Staatsränken kleidete [20]), und des Erzbischofs von Mainz Johann von Nassau, der gegen die Wahl des Domkapitels, durch eine erkaufte Provision Bonifaz IX. zu seiner Würde erhoben, von der Beseitigung dieses Gönners das Schlimmste zu besorgen hatte, ging Wenzel nach Rheims und gab dort (im März 1398) seine Beistimmung zu den Beschlüssen des französischen Nationalconvents [21]), wozu ihn vorzüglich das Gutachten der Universität zu Prag bestimmt zu haben scheint [22]). Nach

17) Fox Præfat. ad Evangel. Saxor.

18) *Th. Walsingham* Hist. Angliæ p. 344.

19) *Thurner* Hist. of England II. 306. Hist. Angl. Script. antiqui. London 1652. p. 2745.

20) *Martene* et *Durand* Anecdot. II. 1172, etc.

21) *De Niem* de Schismate L. II. c. 33. Pelzels Geschichte Wenzels II. 368. fg.

22) Chronicon Belgicum ad an. 1398.

der Uebereinkunft sollte Wenzel den Bonifaz, Karl VI. aber den Benedikt zur Niederlegung, nöthigenfalls durch Waffengewalt zwingen, und dann sollte die Wahl eines Pabsts durch die vereinten Kardinäle beider Parteien vorgenommen werden. Allein während Karl VI. den Pabst Benedikt in Avignon belagern ließ, erlaubten die Umstände Wenzels ihm nicht an einen Römerzug zu denken. Seine Uebereinkunft gab seinen vielen Feinden im deutschen Reiche neuen Anlaß, ihren Bund wider ihn zu verstärken. Wenzel, der schon als Haupt des Luxemburgischen Hauses vielen Mächtigen verhaßt, noch mehr als seine Vorgänger des Reichs Angelegenheiten den besondern von Böhmen nachsetzte und durch seinen Charakter weder Vertrauen einflößte, noch Achtung gebot, diese vielmehr durch seine schlechte Regierung und grausamen Handlungen in Böhmen ganz verscherzt hatte, wurde 1400 von einer überwiegenden Partei der deutschen Reichsstände, die freilich mehrentheils von Privatleidenschaft angetrieben, und auch von Bonifaz IX. ermuntert ward, der Würde eines römischen Königs entsetzt [23]). Der an seine Stelle gewählte Ruprecht von der Pfalz glaubte, sein Vortheil verlange, daß er sich aufs engste an Bonifaz IX. anschließe [24]), der ihm dafür einen Zehnten von allen deutschen Kirchen anwies [25]). Inzwischen gelang es seinem Nebenbuhler Benedikt, der, fast von allen Kardinälen verlassen, von einem französischen Heerhaufen in Avignon belagert wurde [26]), zu entkommen, und, wieder in Freiheit, wußte er sich so viel Anhang und Ansehen zu erwerben, daß der Beschluß des französischen Nationalconvents von selbst zerfiel und der König, die Großen, die Geistlichkeit und selbst die Universität,

23) Pelzel's Wenzeslaus II. Urkundenbuch S. 169. *Trithemii* Chron. Hirsaug. I. 308. Goldast Reichssatzungen I. 158. Aschbach's Gesch. K. Sigmunds 1838. I. K. 7. S. 137—143.

24) *Raynald* ad a. 1400. n. 12. ad a. 1401. n. 2, 6, 9, 21. *Martene* Thes. Anecdot. I. 1634. *L'Enfant* Hist. de Conc. de Pise I. 128—135.

25) *Raynald* ad a. 1403. n. 2, 8.

26) *Baluzii* Hist. Papar. Avenion. II. 1123.

durch seine Künste getäuscht und durch verschiedene Verwilligungen bestochen [27]), sich neuerdings unterwarfen [28]). Diese Unterwerfung, am Hofe durch festlichen Zug nach dem Dom und Tedeum gefeiert, war allerdings an eine abermalige Zusicherung Benedikts, daß er zur Abdankung zum Besten des Kirchenfriedens bereit sey, geknüpft. Aber mit dieser Zusicherung war es dem Pabste so wenig Ernst, als mit der frühern, und es bedurfte alles Nachdrucks des königlichen Ansehens, um zu verhindern, daß die kirchlichen Handlungen von demjenigen Zeitraum, in welchem kein Pabst war anerkannt worden, durch die Anfechtungen Benedikts nicht wieder umgestoßen würden [29]), was doch mitunter mit Erfolg geschah [30]). Ganz ungescheut forderte er den Nachlaß aller Geistlichen, den vollen Ertrag des ersten Jahres von allen Pfründen, den Zehnten aller geistlichen Güter ein, zog die Visitationsgebühren, bis dahin ein Einkommen der Bischöfe und Archidiakonen, in seine Kammer und brandschatzte Volk und Klerus noch durch allerlei Abgaben und den schändlichen Ablaßkram [31]).

4. Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil.

Auch der Hintritt des zu Rom mit gleicher Habgierde schaltenden Bonifaz IX. (am 1. Okt. 1404) brachte das Geschäft der Vereinigung nicht um einen Schritt vorwärts. An seine Stelle

27) Benedikt bewilligte dem Könige die Erhebung eines Kirchenzehnten und der Universität Einfluß auf die Pfrundverleihungen. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 100. Gleich nachdem sich Frankreich ihm wieder ergeben hatte, nahm er den ihm früher so verhaßten Nik. v. Clemangis als Geheimschreiber in seinen Dienst. Duvernet I. 96.

28) Preuves des Libertés de l'Eglise Gallic. T. II. P. II. p. 169. *Fleury* Hist. Eccl. XXI. §. 17, 18, 19. *L'Enfant* a. a. O. I. 137—145.

29) *L'Enfant* I. 139, 145. §. 38, *Boulaei* Hist. Univ. Paris. V. 6. etc.

30) Z. B. in Ansehung des Bisthums v. Nantes. *L'Enfant* I. 166. Freilich scheinen auch die Bischöfe ihr Recht, die Pfründen zu besetzen, nicht immer zum Vortheil der Kirche ausgeübt zu haben. Duvernet I. 99. ꝛc.

31) *Martene* Thes. Anecd. II. 1299.

wurde zu Rom eilig Innocenz VII. gewählt [1]). Er mußte ſich zwar gleichfalls vorher zur Abdankung, wenn ſie nöthig erachtet würde, verbindlich machen. Aber auch er wich ihr auf jede Art aus. Benedikt gab ſich zwar den Anſchein, dem Kirchenfrieden ein Opfer bringen zu wollen. Er trug bei Innocenz auf eine Zuſammenkunft in Italien an, und begab ſich 1405 nach Genua, welche Stadt auf Betreiben ihres Erzbiſchofs ſich kürzlich für ihn erklärt hatte. Doch kam ihm jetzt die Verweigerung des ſichern Geleits von Seiten des Innocenz ſehr erwünſcht, weil er nun die Schuld der Fortdauer der Spaltung auf dieſen wälzen konnte [2]). Vergeblich blieben die Ermahnungen des Vincentius Ferrer, den Benedikt zu ſich berufen hatte, angeblich um ihm zum Friedensgeſchäft behülflich zu ſeyn. Der fromme Mann, den Pabſt durchblickend, zog ſich zurück [3]). Die Aufforderungen Frankreichs aber für Herſtellung der Kircheneinheit erwiderte Benedikt mit Androhung des Banns [4]). Der König von Frankreich (Karl VI.) berief nun (1406) ein neues Nationalconcil, das noch zahlreicher als das vorige beſucht wurde [5]). In den langen Verhandlungen ſtellten hier die Vertheidiger Benedikts die Behauptung auf: der König könne ſein Reich der Obedienz des Pabſtes nicht entziehen, weil er ihn nicht zu richten befugt ſey. Andere hingegen bemerkten, der Pabſt ſey zur Erhaltung der Einheit in der Kirche beſtellt, daher müße man die beiden Päbſte, welche die Einheit ſtören und zernichten, verwerfen. Endlich wurden durch die Mehrheit alle frühern Beſchlüſſe erneuert, wornach die franzöſiſche Kirche, ohne Anerkennung von

1) De Niem L. II. c. 24, 34, 39.

2) Maimbourg Hist. du Schisme L. III. 367. etc.

3) Vincentius Ferrer v. L. Heller. Berlin 1830. S. 71.

4) D'Achery Spicileg. T. I. 803. Preuves des Libertés de l'égl. Gall. T. I. P. II. p. 183. etc.

5) Außer den Prälaten und Doktoren waren der König, der Dauphin, die Prinzen, die Würdenträger der Krone und das ganze Parlament anweſend. Die Verſammlung war alſo Reichstag und Concil zugleich. Doch hatte der Erzbiſchof von Sens den Vorſitz.

einem der Päbſte, ſich ſelbſt verwalten ſolle, und man kam auch darin überein, daß auf ein allgemeines Concil zu dringen ſey, wie ſchon lange vorher die Univerſitäten von Paris und von Oxford angetragen hatten [6]), um der Spaltung ein Ziel zu ſetzen [7]), da jeder Pabſt ſich ihm unterwerfen müße [8]). Auch dieſe Beſchlüſſe waren vorzüglich das Werk der Univerſität von Paris, die bloß den allgemeinen Vortheil der Kirche in's Auge faßte, während die Gegner ſich mehr oder weniger von perſönlichen Anſichten befangen zeigten [9]). Indem dies zu Paris vorging, war Innocenz VII. (am 6. Nov. 1446) zu Rom geſtorben, aber gleich wieder durch Gregor XII. (Angelo Corario) erſetzt worden. Dieſer führte, nachdem er vor und nach ſeiner Wahl alles für den Kirchenfrieden zu thun mit den ſtärkſten Betheuerungen verſprochen hatte, das Trugſpiel ſeiner Vorfahren fort, wodurch alle Bemühungen der Mächte, namentlich Frankreichs für Hebung der Spaltung vereitelt wurden [10]). Der gutmüthige Charakter, den Gregor vor ſeiner Wahl gezeigt hatte, lieh zwar ſeinen Aeußerungen einen Schein von Wahrheit, welcher die beſten Hofnungen erweckte. Aber bald ward es offenbar, daß Gregor und Benedikt unter Einer Decke ſpielten [11]). Letzterer, als ihm Abgeordnete der Verſammlung von Paris ihre Beſchlüſſe überreicht hatten, erklärte trotzig: „Weder von dem

6) *Raynald* ad an. 1398. n. 32—38.

7) *L'Enfant* l. 188. etc. *Fleury* XXI. §. 54—69. *Du Boulai* V. 135. *Gerson* Opp. I. p. XX.

8) Wie Gerſon bereits dargethan hatte.

9) S. die ganze umſtändliche Verhandlung bei *L'Enfant* I. 164—190.

10) *Theod. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 1. Nemus Union. I. c. 1. p. 196. Monach. S. Dionys. p. 570. *Maimbourg* IV. P. 2. p. 3.

11) Eine Zuſammenkunft beider war verabredet worden, wobei ſie ihrer Würde entſagen ſollten. Aber Gregor kam nur bis Lucca, Benedikt nur bis Spezia (Meerhafen). Dies veranlaßte den Leonardo Aretino zu ſchreiben: der eine ſcheute wie ein Waſſerthier je das Waſſer zu verlaſſen, der andere wie ein Landthier ſich ihm zu nähern. Comment. p. 926. Vergl. Annal. Estenses Jacobi de Delayto p. 1043.

Könige, noch von den Theologen Frankreichs habe ich mir etwas vorschreiben zu lassen; sie sind es, die von mir Gesetze annehmen müßen." Er schickte hierauf an den König eine Bulle, die über alle Theilnehmer an jenen Beschlüssen den Bann aussprach. Auch bedrohte er alle diejenigen mit dem Banne, die seine Abdankung verlangten [12]). Jene Bulle wurde in einer feierlichen Reichssitzung, wo der König auf dem Throne saß, von dem Kanzler zerrissen, dann ins Feuer geworfen. Die Ueberbringer der Bulle aber wurden eingekerkert, und auf offenem Platz, eine papierene Mütze mit dem Wappen des Pabsts auf dem Kopfe, ausgestellt, wo der Pöbel sie anspie und mit Koth bewarf [13]). Auch Gregor, von seinen gewinnsüchtigen Verwandten durch Vorspiegelung von mancherlei Gefahren, die seine Abdankung nach sich ziehen würde, eingeschüchtert, konnte keine Mahnung an die Erfüllung seines Versprechens vertragen [14]). Endlich (1380) wurden doch die Kardinäle beiderseits der ewigen Ausflüchte satt und müde. Diejenigen, die Gregor gewählt hatten, verließen ihn, versammelten sich in Pisa und beriefen ein allgemeines Concil [15]). Gregor erwiderte mit dem Bannfluche [16]). Die Kardinäle erklärten ihn für einen Schismatiker, Ketzer und Vorläufer der Antichrists, der nicht gekommen sey, gemäß seinem Eidschwure

12) *D'Achery* Spicileg. VI. 183. *Du Boulai* Hist. Universit. Paris. V. 142. 158. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 105. Nikol. v. Clemangis, der Benedikts Geheimschreiber geworden war, wurde beschuldigt, die Bannbulle aufgesetzt zu haben. Er bedurfte deshalb einer förmlichen Begnadigung, als er später nach Paris zurückkehren wollte.

13) Monach. S. *Dyonis.* L. 28. c. 2. Duvernet I. 106.

14) *Niem* Hist. Schism. L. III. c. 24 u. 26. Dieser Niem, Geheimschreiber Gregors, erließ selbst eine kräftige und rührende Mahnung an ihn zur Abdankung. Hist. Schism. cap. 19 u. 21.

15) *Leonardo Aretino* Epist. Bei *Muratori* Scriptor. rer. Ital XIX. 926. Aretino war damals Gregors Geheimschreiber. *Bzovius* ad an. 1408. *Martene* Thesaur. Anecd. p. 1394.

16) *Niem* de nexu Union Tract. VI. c. 18. *Raynald.* Annal. ad an. 1408. §. 9. 10. *Fleury* Hist. Eccles. L. C. §. 13. p. 506.

Frieden zu bringen, ſondern um im Einverſtändniſſe mit Benedikt das Haus Gottes an allen Orten und Enden in Brand zu ſtecken. Sie warfen die Hauptſchuld auf den Kardinal Condolmeri, der ſein Vertrauen beſaß [17]), riefen aber den Pabſt vor ihr Gericht, mit der Drohung, auch im Falle ſeines Nichterſcheinens gegen ihn zu verfahren [18]). Inzwiſchen war Benedikt nach Perpignan geflohen; ſeine Kardinäle aber vereinigten ſich mit den andern zu Livorno, und gemeinſam machten ſie nunmehr kund: „beide Päbſte ſeyen, gemäß ihrem Eide ſchuldig niederzulegen; der dem Kirchenfrieden dies Opfer verweigere, ſey ein Frevler und falle dem Urtheil eines allgemeinen Concils heim; einſtweilen hätten die Völker keinem dieſer Päbſte mehr zu gehorchen [19]).“ Indem jetzt die Kardinäle, ermuntert durch die Aufforderung des Königs von Frankreich [20]) und die Gutachten der Univerſitäten von Paris und Bologna [21]), welchen die zu Wien ſich anſchloß [22]), das Concil auf den Mai 1409 nach Piſa beriefen, forderten ſie die Gegenpäbſte auf, vor demſelben zu erſcheinen [23]). Während

17) Aber ſchwerlich ſein Neffe war, wie Spondan und Andere behaupteten. S. *Bayle* Art. Eugène IV.

18) *Niem* a. a. O. Tract. 6. c. 12. *Aubery* Hist. des Cardinaux II. Die Kardinäle bemerkten den Geſandten von Venedig und Florenz über Gregor, was auch von Benedikt galt: advertat, ne nutriendo hoc schisma, prout facit, fovendoque ipsum, factus sit *minor quocunque Catholico*. *Martene* Thesaur. Anecd. II. 1417.

19) *Mansi* Concilia XXVII. 30—36. 101. f.

20) *Mansi* XXVII. 112. p. 214.

21) *L'Enfant* Concile de Pise. L. II. §. 116. p. 243. L. III. p. 8. *Bzovius* ad an. 1408. n. 4. *Mansi* XXVII. 191. Gerſon hatte in einer eigenen Schrift (De unitate Ecclesiastica) dargethan: daß der Einigkeit der Kirche alles zum Opfer gebracht werden müße, was nur Rechte von Einzelnen berühre; daß, wenn Gegenpäbſte ſeyen, die Kirche ſich ohne Mitwirkung eines Pabſts verſammeln könne, um die Einigkeit herzuſtellen. *Gerson* Opp. T. II. 114. *Mansi* XXVII. 178—186. Vergl. 215.

22) Conspectus Universitatis Viennensis p. 75. Die Univerſität und die Herzoge von Oeſterreich ſchickten nachher ein Paar Doktoren nach Piſa p. 87.

23) *Labbé* Concil. XI. 1148. 2145. *D'Achery* Spicileg. V. 200. *Raynaldi* Annal. ad an. 1408.

nun jeder von beiden in seinem Vaterlande, Benedikt in Aragonien, Gregor im Gebiete von Venedig Schutz suchten, wanderten, trotz ihrer Bannflüche [24]) und ungeachtet der Beschwerden, die mit dem Besuch eines entfernten Concils verknüpft waren [25]), von allen Seiten viele Prälaten und ihre Bevollmächtigten, so wie Abgeordnete der Regenten und der gelehrten Körperschaften, die damals auch eine Macht bildeten, nach Pisa und die Hofnung Aller, die aufrichtig eine Kirchenverbesserung wünschten, richtete jetzt den Blick auf diese Versammlung [26]).

5. Allgemeines Concil zu Pisa.

Nebst den Gesandten vieler Fürsten versammelten sich (im März 1409) zu Pisa, einer heitern, großen und schönen, durch den Arno mit dem nahen Meer in Verbindung gesetzten Stadt, nebst beinahe allen Kardinälen beider Parteien (vier und zwanzig an der Zahl), 3 Patriarchen, 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, 71 Aebte, gegen 300 Sachwalter von abwesenden Bischöfen, Aebten und Domkapiteln, welchen später noch 100 Bischöfe und noch mehr Aebte folgten, auch Bevollmächtigte hoher Schulen von Paris, Toulouse, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Krakau, Prag, Wien, Köln, Oxford und Cambridge [1]). Man zählte 120 Doktoren der Theologie und 300 Doktoren der Rechte. Alles schien zu den besten Erwartungen zu berechtigen. Am 25. März wurde das Concil eröffnet. Zu den öffentlichen Sitzungen

---

24) *Mansi* XXVII. 63—77.

25) Schon unter Heinrich II. und Heinrich III. in England hatten dort die Bischöfe als ein Recht verlangt, daß nicht mehr als vier von ihnen zu einem allgemeinen Concil berufen werden dürften. *Hoveden* 390. *Sarte* II. 84.

26) *L'Enfant* Concile de Pise L. III. §. 19. p. 28. 29.

1) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise. L. III. 36. 46. u. am Ende. Genau ist die Zahl der Mitglieder nicht auszumitteln. *Maimbourg* VII. 39. Die Angaben sind sehr verschieden. Die Chronik des Jak. v. Königshoven gibt S. 222 die Zahl der Erz- und Bischöfe auf 400, mit einem Gefolge von 6000 Pferden und Maulthieren an. Das vollständigste Register ist wohl das bei *Mansi* XXVII. 331—356.

hatte man den herrlichen Dom erkoren. Anſtände wegen des Rangs der Sitze wurden weislich durch den einhelligen Beſchluß beſeitigt, daß der Sitz, den ein Mitglied einnehme, Niemandes Rechten nachtheilig ſeyn ſolle [2]).

Das erſte Geſchäft des Concils war die nochmalige Vorladung Gregors und Benedikts und der wenigen ihnen noch anhängenden Kardinäle. Sie erſchienen aber weder ſelbſt noch durch Bevollmächtigte. Vergebens ſuchten die Geſandten Ruprechts (von der Pfalz) [3]) zu Gunſten Gregors zu vermitteln. Man wußte zu Piſa ſehr wohl, daß von der deutſchen Reichsverſammlung, die kurz vorher zu Frankfurt am Main ſtattgefunden, die meiſten ſich günſtig für das zu Piſa angekündete Concil geäußert hatten [4]). Ruprecht ſelbſt, ganz dem Gregor ergeben, war nicht allgemein als römiſcher König anerkannt. Viele hielten noch zu Wenzel von Böhmen, welcher ſich für das Concil erklärte [5]). Zu Piſa wurden die Geſandten, welche dieſer Wenzel in der Eigenſchaft als römiſcher König dahin beordert, anerkannt, die von Ruprecht hingegen, welche vorgaben, daß Gregor niederzulegen bereit ſey, wenn ſich das Concil an den von ihm beſtimmten Ort begebe, fanden weder Glauben, noch Gehör, und verließen die Stadt, um nicht Zeugen des gerichtlichen Verfahrens gegen ihren Schützling abzugeben [6]). Nur hinterließen ſie eine Berufung an ein anderes Concil, das entſcheiden ſolle [7]). Nach Beobachtung der üblichen Rechtsförmlichkeiten wurde aber in der ſechſten Sitzung einſtimmig erklärt: daß kein Chriſtgläubiger bei Strafe des Bannes ferner einen der beiden Päbſte anerkennen und ihm

2) *L'Enfant* L. III. §. 49. p. 75.

3) *Sandyvorisius* in *Mansi* Concil. XXVII. 5.

4) *Mansi* XXVII. 192—200. *L'Enfant* L. III. §. 27. p. 30. §. 33. Vergl. §. 21. u. 22. *Martene* Thesaur. II. 1175. Magn. Chron. Belgic. p. 377.

5) *Mansi* XXVII. 189. 206. Pelzel Leben Wenzels I. 546.

6) *Theod. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 39. *Fleury* L. C. §. 24. p. 523. *L'Enfant* L. III. §. 38—42. p. 52—58.

7) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 15.

Gehorsam leisten dürfe [8]), und in der fünfzehnten Sitzung wurde ihre förmliche Absetzung mit dem Kirchenbann über sie ausgesprochen [9]). Nebst von Ailly, Erzbischof zu Cambray, hatte vorzüglich der Kanzler der Hochschule zu Paris Johann Gerson zur Durchsetzung dieses Beschlusses beigetragen. Dieser, damals schon in großem Ansehen, hatte in einer eigenen Schrift [10]) dargethan: daß die versammelte Kirche Gegenpäbste zur Niederlegung anzuhalten oder im Weigerungsfalle sie abzusetzen befugt sey, wenn die Einheit und die Eintracht der Kirche es fordern.

Inzwischen hatte Gregor vergebens gesucht, dem Concil von Pisa ein anderes im Exarchat von Ravenna entgegen zu stellen. Er wandte sich deshalb an die Regierung von Venedig, seiner Vaterstadt. Aber diese durchkreuzte sein Vorhaben [11]). Es waren indeß, unterstützt von den Gesandten von Aragonien, zu Pisa Abgeordnete Benedikts erschienen, welchem es gelungen war, eine ziemlich zahlreiche Versammlung zu Perpignan zusammenzubringen, die sich den Titel eines allgemeinen Concils beilegte [12]). Doch die Väter zu Pisa hielten dem Vortrag dieser Abgeordneten blos das Absetzungsdekret entgegen, und da Benedikts Boten merkten, daß alle Ränke nur zu ihrem Nachtheil ausschlagen würden, entfernten sie sich [13]).

Die Väter zu Pisa konnten sich indessen nicht verhehlen, daß die bloße Wahl eines neuen Pabstes an die Stelle der zwei Abgesetzten nicht hinreichen würde um den Frieden der Kirche zu sichern. Es war augenscheinlich, daß ihrer furchtbaren Zerrüttung nur durch eine gründliche Verbesserung ihrer Zustände,

---

8) *Monach.* S. *Dyonisii* p. 704. *L'Enfant* Concile de Pise L. III. §. 47. 48. 49.

9) *Raynald* Annal. ad an. 1409. §. 71. *Mansi* XXVII. 22—29. 408 f. *Mem* Hist. Schism. L. III. c. 44. *D'Achery* Spicileg. VI. 523. *L'Enfant* I. 277.

10) De Auferibilitate Papæ.

11) *L'Enfant* Concile de Pise L. III. §. 14. p. 20. 21.

12) *D'Achery* Spicileg. IV. 236. *Martene* Thesaur. Anecd. II. 1416 f.

13) *L'Enfant* Concile de Pise L. III. p. 17 f. §. 60. p. 88. 89.

beſonders durch angemeſſene Beſchränkung der päbſtlichen Allgewalt und Abſchaffung der aus ihr hervorgegangenen Mißbräuche gründlich abgeholfen werden könne. Von der größten Wichtigkeit war daher die Frage: ob mit der Wahl eines neuen Pabſtes, oder mit den Beſtimmungen über die nöthige Kirchenreform der Anfang zu machen ſei? Schon dies war für die letztere von übler Vorbedeutung, daß ſich die meiſten Väter durch die Kardinäle, wovon der älteſte beim Concil den Vorſitz führte, bereden ließen, daß vor allem die Wahl eines Oberhaupts vorgenommen werden müße, weil erſt durch dieſen Akt die Spaltung gehoben werde. Nun entſtand aber die weitere Frage: wer den neuen Pabſt zu wählen habe? Da nämlich die Kardinäle von den verſchiedenen Gegenpäbſten ernannt worden waren, ſchien es zweifelhaft, welche die rechtmäßigen ſeyen. Das Concil hätte mithin ein eigenes Wahlcollegium für diesmal beſtellen können [14]). Dafür ſprach auch der vollwichtige Grund, daß das bisherige Benehmen und die Perſönlichkeit mancher Kardinäle keine Bürgſchaft gewährten, daß ſie geneigt ſeyn würden, einen ſolchen Pabſt zu wählen, der Willen und Kraft zu einer tüchtigen Reform beſäße. Dagegen wurde aber der lange ununterbrochene Beſitzſtand des Kardinalcollegiums geltend gemacht, und die Mehrheit der Väter wurde, wiewohl nicht ohne Widerſpruch Anderer, wie es ſcheint, durch die Beſorgniß einer Störung der Eintracht und durch den Wunſch Weitläufigkeiten zu vermeiden, bewogen, jenen Zweifel durch den Beſchluß niederzuſchlagen: daß die anweſenden Kardinäle die Wahl unter der Autorität des Concils einträchtig vornehmen ſollen [15]). Zugleich wurde aber allen Kardinälen das feierliche Verſprechen abgefordert: daß keiner von ihnen, zum Pabſte gewählt, die Aufhebung des Concils vor der Verwirklichung einer guten und hinlängli-

14) *Mansi* XXVII. 405.

15) *Mansi* XXVII. 408. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise L. III. §. 59. p. 27. 28 f.

chen Reform der Kirche in Haupt und Gliedern zulaſſen, und daß überhaupt niemand würde gewählt werden, der nicht das Nämliche vorher verſprochen und dafür Gewähr geleiſtet haben würde. Die von allen Kardinälen unterzeichnete Verſicherungsakte hierüber las in der ſiebzehnten Sitzung der Erzbiſchof Peter Alaman von Piſa feierlich vor [16]). Keineswegs ſtand aber damit ein anderes Verſprechen im Einklange, welches die Kardinäle beim Eintritt ins Conclave ablegten: der Gewählte werde der Dienerſchaft und den Schützlingen der andern Kardinäle alles, was ſie verlangen würden, bewilligen [17]).

6. Wahl Alexanders V. und Vertagung der Reform.

Einſtimmig fiel die Wahl auf den Kardinal Peter Philargi, gebürtig aus Candia und Mitglied des Minoritenordens, Erzbiſchof zu Mailand. Er nahm den Namen Alexander V. an. Seine Wahl wurde in der achtzehnten Sitzung kund gemacht, und er übernahm hernach den Vorſitz im Concil. Außerdem daß er in den theologiſchen Fächern wohl unterrichtet und wegen ſeiner Beredſamkeit bewundert war, hatte er auch in verſchiedenen Geſchäften Gewandtheit gezeigt. Damit verband er einen einfachen ſittlichen Wandel. Wiewohl bereits ſiebenzig Jahre alt, ſchien er noch rüſtig. Indeſſen war es aller Wahrſcheinlichkeit nach vorzüglich ſeine große Gutmüthigkeit, die nicht gern verſagte, und ſeine Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit [1]), was die Wähler für ihn beſtimmte. Gerſon pries jedoch in einer Rede, die er vor dem Pabſte hielt, ſeine Wahl als ein Werk Gottes, forderte ihn aber auf, dies durch Reform des ganzen Klerus, auch der Mönche zu bewähren [2]). Alexander ſchien dieſer Aufforderung genügen zu

16) *Labbé* Concil. XI. 2115. *L'Enfant* T. I. 280 f.

17) *Theodor. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 3. *L'Enfant* L. III. §. 61. p. 91.

1) *De Niem* L. III. c. 51.

2) *Gerson* Opera T. II. T. I. p. 131—141. *Mansi* XXVII. 413 f. Nachdem er frohlockend ausgerufen: Lucifer cecidit, sol ascendit, vanitas e cœlis ejecta est,

wollen, indem er in der neunzehnten Sitzung (am 1. Juli 1409), wo er das erstemal den Vorsitz führte, die ungesäumte Vornahme des Reformgeschäfts versprach, und von der Synode die Erwählung eines Ausschusses der gelehrtesten und tüchtigsten Mitglieder aus allen Nationen verlangte, um mit den Kardinälen die Sache zu berathen[3]). Allein ehe noch dieser Ausschuß gebildet ward, erklärte der Pabst, wahrscheinlich durch die Vorstellungen der Kardinäle und der Kurialisten bewogen, schon in der vierten Sitzung, welcher er vorsaß (am 7. August) die Schließung des Concils und die Vertagung der Reform auf ein anderes, das in drei Jahren versammelt werden sollte. Dieser befremdliche Beschluß, der, wie es scheint, ohne Widerspruch durchging, ließ sich durch die Zeitumstände und den Mangel an Vorarbeiten nicht wohl rechtfertigen und sein Nachtheil konnte durch die mit der Vertagung verbundene Anordnung wenig ver-

---

veritas in cœlo resurecta est, geht er zu folgender Betrachtung über: quænam ruinæ reparandæ relinquuntur? Gaudet sane (ecclesia), schisma esse hinc depulsum, sed non radicitus credit avulsum. Hærent terræ radices, ex quibus pullulaverat malum germen. Veretur, ne si non succidantur, denuo repullulet; quare cupit, ut fodiat altius labor tuus, non futura sine metu, nisi viderit cunctas malorum germinum stirpes penitus avulsas. Gerson schildert nun die einzelnen Verderben, insbesondere die unersättliche Gierde nach Pfründen, nach Dispensen, nach Befreiungen. Von den Mönchen sagt er: cur assidue pulsant aures apostolicas, quatenus nova privilegia valeant extorquere? Ueber die Besetzung der Kirchenämter bemerkt er: quid turpius, quam videre doctos aut bene moratos aut extra ordines jacère, aut in imis collocatos; ignaros autem et improbos altissimum gradum tenere! — Vix aliquod beneficium infra prælaturas confertur, quin ipsum uni summus pontifex, alteri vero legatus aliquis, item ordinarius alteri conferat. Quid est hoc aliud, quam litium materiam exhibere? Am Schluße spricht er zum Pabste: Cavebis, dispensationem ipsam lege communiorem facere, ne turpe sit, si regulam sua vincat exceptio. — In hoc positum est unicum pacis stabile fundamentum, sine quo si quis ædificare voluerit, nihilo plus agit, quam si det operam, ut gravia tecta parietibus arundineis superimponat. *Morum corruptio fuit prima causa mali;* quare morum correctio erit prima causa boni.

3) *Mansi* XXVII. 411. 412. *L'Enfant* Concile de Pise §. 66. p. 95.

ändert werden: daß in der Zwischenzeit die Metropoliten und die Bischöfe-Provinz- und Bisthumssynoden, die Mönche aber Kapitelversammlungen abhalten sollten, um vorhandenen Unordnungen zu steuern [4]. Seine persönliche Geneigtheit, der Reform Opfer zu bringen, legte der Pabst einzig dadurch an den Tag, daß er in der dritten Sitzung nach seiner Erwählung auf den Bezug des Nachlasses der Prälaten und der Einkünfte der ledig stehenden Pfründen verzichtete [5]. Das Versprechen, welches Alexander am genauesten, oder vielmehr im Uebermaß erfüllte, war die Verleihung einer Fülle von Gnaden an die Diener der Kardinäle. Seine ungeregelte Freigebigkeit ging überhaupt so weit, daß er nach seiner Wahl oft sagte: als Bischof sey er reich gewesen, als Kardinal arm, jetzt aber als Pabst sey er ein Bettler [6]. Dabei rühmte er sich des Vorzugs vor seinen Vorgängern, daß er nicht versucht seyn könne, seine Verwandten zu bereichern, indem er nie weder Vater noch Mutter [7], noch Bruder oder Schwester, noch Neffen gekannt, und er überhaupt seines Wissens keine Verwandten in der Welt habe. Er war nämlich als verwaiseter, ganz verlassener Knabe in ein Franciskanerconvent aufgenommen worden [8]. Aber alles dies kam bei der sonstigen ungeordneten Freigebigkeit Alexanders weniger der Kirche als denen zu gut, die sich auf Kosten derselben zu bereichern suchten. Was hat zu Pisa, schrieb später Nikol. von Clemangis [9], das gläubige Volk und Gottes Kirche getäuscht, so, daß man schrie: Frieden, Frieden! obschon kein Frieden war? — Fleischlich gesinnte, lüsterne Leute waren es, von denen die Kir-

4) *L'Enfant* etc. L. III. §. 76. p. 107. *Hardouin* Collect. Conc. VIII. 14 f. Wo mögen wohl die vollständigen Akten der Verhandlungen des Concils von Pisa aufbewahrt liegen? Was wir davon besitzen, ist wenig.

5) *L'Enfant* L. III. §. 75. p. 106.

6) *Theoder. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 5. *Mansi* Concil. XXVII. 504.

7) Er war als Waise unbekannter Eltern in ein Kloster aufgenommen worden.

8) *Maimbourg* Hist. du gr. Schisme L. IV. §. 2. p. 51.

9) In seiner an das Concil von Constanz gerichteten Schrift.

che, seit das geistige Leben erloschen, voll war. Sie schmachteten in sinnlicher Blindheit nur nach fetten Pfründen; daher hinderten sie die Kirchenverbesserung, nach der sich die Mehrzahl gutgesinnter Christen sehnte, und drangen auf schnelle Vollziehung neuer Wahlen. Als dies geschehen war und sie die gemeinschaftlichen Beförderungen erlangt hatten, da schrien sie: Frieden! hoben die heilige Versammlung auf und kehrten mit dem Frieden, den sie gesucht, das heißt mit einträglichen Ehrenstellen heim."

7. Die Spaltung dauert fort.

So war es. Indem die Kirchenreform in Pisa war vereitelt worden, scheiterte auch die Absicht der Aufhebung des schon ein und dreißig Jahre andauernden Schisma's. Vielmehr wurde dieses noch vergrößert, indem nun auf einmal drei Päbste einander entgegenstanden, und sich um die Herrschaft stritten, während unter dieser päbstlichen Dreifaltigkeit [1]) die Mißbräuche und Verderbnisse stets höher stiegen [2]).

Von Cividad di Frioul, wo Gregor XII. sein Concil mit Mühe zu Stand brachte, schleuderte er Bannflüche nach Pisa. Doch, bald darauf, durch die Regierung von Venedig und durch den Patriarchen von Aquileja gedrängt, schloß er sein Concil mit der Kundmachung: er sei bereit die päbstliche Würde abzulegen, soferne Peter von Luna und Peter von Candia das Gleiche thäten, wobei er dem Kaiser Ruprecht, dem König Ladislaus von Neapel und dem König Sigmund von Ungarn die Vollmacht übertrage, den Ort der Verhandlung zur Vereinigung zu bestimmen. Nach dieser Kundmachung entfloh er den Nachstellungen der Venezianer mit nur zwei Führern ans Meer, wo

1) Wie König Ruprecht sich spottweis ausdrückte. S. J. Wenker Apparatus Archivar. (Strasburg 1713) p. 294. f.

2) Nicol. de Clemangis Opp. Tractat. p. 61. 64. 70. 71.

mindert werden: daß in der Zwischenzeit die Metropoliten und die Bischöfe Provinz- und Bisthumssynoden, die Mönche aber Kapitelsversammlungen abhalten sollten, um vorhandenen Unordnungen zu steuern [4]). Seine persönliche Geneigtheit, der Reform Opfer zu bringen, legte der Pabst einzig dadurch an den Tag, daß er in der dritten Sitzung nach seiner Erwählung auf den Bezug des Nachlasses der Prälaten und der Einkünfte der ledig stehenden Pfründen verzichtete [5]). Das Versprechen, welches Alexander am genauesten, oder vielmehr im Uebermaß erfüllte, war die Verleihung einer Fülle von Gnaden an die Diener der Kardinäle. Seine ungeregelte Freigebigkeit ging überhaupt so weit, daß er nach seiner Wahl oft sagte: als Bischof sey er reich gewesen, als Kardinal arm, jetzt aber als Pabst sey er ein Bettler [6]). Dabei rühmte er sich des Vorzugs vor seinen Vorgängern, daß er nicht versucht seyn könne, seine Verwandten zu bereichern, indem er nie weder Vater noch Mutter [7]), noch Bruder oder Schwester, noch Neffen gekannt, und er überhaupt seines Wissens keine Verwandten in der Welt habe. Er war nämlich als verwaiseter, ganz verlassener Knabe in ein Franciskanerconvent aufgenommen worden [8]). Aber alles dies kam bei der sonstigen ungeordneten Freigebigkeit Alexanders weniger der Kirche als denen zu gut, die sich auf Kosten derselben zu bereichern suchten. Was hat zu Pisa, schrieb später Nikol. von Clemangis [9]), das gläubige Volk und Gottes Kirche getäuscht, so, daß man schrie: Frieden, Frieden! obschon kein Frieden war? — Fleischlich gesinnte, lüsterne Leute waren es, von denen die Kir-

4) *L'Enfant* etc. L. III. §. 76. p. 107. *Hardouin* Collect. Conc. VIII. 14 f. Wo mögen wohl die vollständigen Akten der Verhandlungen des Concils von Pisa aufbewahrt liegen? Was wir davon besitzen, ist wenig.

5) *L'Enfant* L. III. §. 75. p. 106.

6) *Theodor. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 5. *Mansi* Concil. XXVII. 504.

7) Er war als Waise unbekannter Eltern in ein Kloster aufgenommen worden.

8) *Maimbourg* Hist. du gr. Schisme L. IV. §. 2. p. 51.

9) In seiner an das Concil von Constanz gerichteten Schrift.

Ludwig von Anjou seinen Gegner besiegt hatte, in den Besitz von Rom. Eine Gesandtschaft der Römer lud ihn dahin ein; aber der ränkevolle Kardinal Balthasar Cossa, der vorzüglich zu seiner Wahl mitgewirkt hatte, und nunmehr unter seinem Namen das Ruder führte, wußte ihn unter allerlei Vorwänden in Bologna zurückzuhalten [8]), wo er selbst schon längere Zeit als Legat unbeschränkte Herrschaft übte, und sich zum Theile wie man versichert, auch durch Wohlthätigkeit großen Anhang erworben hatte [9]). Diesem Einfluß ist es auch wohl vorzüglich zuzuschreiben, daß Alexander eine Menge von Mißbräuchen der päbstlichen Gewalt fortsetzte. Dies gilt insbesondere in Hinsicht der willkührlichen Pfründen-Vergebung der Anwartschaften und des Taxenbezugs. Der Pabst war hierin ganz das Spielzeug seiner Umgebungen [10]). Auch schickte er einen eigenen Legaten nach Paris, um einen Zehnten von der französischen Kirche zu erheben, doch ohne Erfolg. Am stärksten widersetzte sich die Universität von Paris [11]). Inzwischen fuhr auch Benedikt IX. fort, seine Gewalt in mehrern Gegenden der spanischen Halbinsel und in England und selbst wieder in Avignon zu behaupten [12]). So vereinigten sich viele Umstände, die dem Ansehen des Concils von Pisa und Alexanders V. hinderlich entgegentraten. Es wurde viel dafür und dawider geschrieben, und selbst viele der Kardinäle, die der Wahl Alexanders beigestimmt hatten, änderten ihre Gesinnungen. Selbst Nikolaus von Clemangis trat damals gegen das Concil von Pisa auf, während

8) *L'Enfant* L. III. *De Niem* bei von der Hardt T. II. P. XV. p. 335. *Muratori* Scriptores rer. Ital. III. T. II. p. 37.

9) Additamenta ad Ptolem. Luccens. T. III. P. II. p. 854.

10) *Niem* Hist. Schism. L. III. c. 51. 17. Tam exorbitantes atque abusivas gratias omnibus, qui eas petiverunt, absque personarum delectu fecit, sicuti a seculo nunquam prius fuerunt auditæ. *L'Enfant* L. III. §. 78. p. 118.

11) *L'Enfant* L. III. §. 104. p. 13.

12) *L'Enfant* L. III. §. 103. p. 137.

Gerſon es in Schutz nahm. Die ärgſte Blöße gab Alexander noch zu Piſa durch eine Bulle zu Gunſten der Bettelmönche. Darin beſtätigte er ganz die von Bonifaz VIII. denſelben ertheilte, dem Concil vom Lateran von 1215 zuwider laufende Vollmacht: auch gegen den Widerſpruch der Biſchöfe in ihren Sprengeln Beicht zu hören, und verdammte alle dagegen vorgebrachten Anſichten als ketzeriſch [13]). Als Kunde von dieſer Bulle nach Paris kam, hielt die Univerſität ſie für Erdichtung. Sie ſchickte nach Piſa, um ſich zu vergewiſſern. Dort vernahm man aber der Bulle Echtheit; die Kardinäle jedoch, einzeln befragt, verſicherten, ſie hätten keinen Antheil daran und ſie könnten das Bedenkliche für den Wirkungskreis der ordentlichen Seelſorger nicht bergen. Hierauf beſchloß die Univerſität: alle Bettelmönche von ihrem Schooß auszuſchließen und keinem das Predigen zu geſtatten, wofern er nicht auf den Inhalt der Bulle verzichten würde. Die Dominikaner und Karmeliter fügten ſich; die Franciſkaner hingegen, auf einen Pabſt ihres Ordens ſtolzirend, liefen, die Bulle in der Hand, überall wie Unſinnige, mit triumphirendem Hohngeſchrei auf die Seelſorger, umher. Ihnen geſellten ſich die Auguſtiner bei. Zur Beſtrafung ſolcher Frechheit verbot der König auf das Begehren der Univerſität, irgend einen Franciſkaner oder Auguſtiner in einer Kirche zur Kanzel und zum Beichtſtuhl zuzulaſſen [14]). Gerſon aber wurde von der Univerſität beauftragt, zur Belehrung des Volks über den Gegenſtand zu predigen, wobei er die Rechte der ordentlichen Seelſorger genau auseinander ſetzte [15]).

8. Alexander ſtirbt. Sein Nachfolger.

Seinem hohen Beruf wies Alexander V. ſich in ſo ſchwieriger Zeit keineswegs gewachſen. Seine Fehler waren indeſſen

13) *L'Enfant* L. III. §. 79—92. p. 120—125.

14) *Du Boulai* Hist. de l'Univers. V. 800. *L'Enfant* L. III. §. 93. p. 125.

15) *Gerson* Opp. T. II. P. III. p. 441. *L'Enfant* T. I. L. III. §. 94. p. 126—130.

nicht ſowohl verkehrtem Sinn, als der Charakterſchwäche zuzuſchreiben. Doch er ſtarb bereits am 3. Mai 1410, zehn Monate und acht Tage nach ſeiner Wahl; er allein heiter mitten unter Trauernden. Der Kardinaldiakon Balthaſar Coſſa, den ein Gerücht der Vergiftung [1]) des Pabſts beſchuldigte, wurde ihm drei Tage nach ſeinem Tode zum Nachfolger gewählt. Dieſer Neapolitaner, von Natur kräftig, aber wild, anfangs in der Seeräuberei aufgewachſen, ſtets von ruchloſen Leidenſchaften, vorzüglich von Herrſchſucht getrieben, und wegen Argliſt und Kühnheit berüchtigt, hatte ſeine Wahl, der Sage nach, welcher ſeine kriegeriſch wilden Sitten Glauben verſchaffen, ſeiner Drohung von Gewaltübung mittels der bewaffneten Macht, die ihm als Legaten von Bologna zu Befehl ſtand und durch die nicht ferne Heeresmacht des ihm gewogenen Ludwig von Anjou verſtärkt werden konnte, und auch Geldſpenden zu verdanken [2]). Nach einem Berichterſtatter jener Zeit [3]) hätten die Kardinäle ihn gefragt: weſſen Wahl er wolle? worauf er das päbſtliche Mäntelchen begehrt habe, mit dem Bedeuten, er wolle es dem auflegen, der es ſeyn ſolle. Wie er das Mäntelchen empfangen, habe er es ſeinen Schultern umgelegt mit den Worten: ich bin Pabſt. Die reine Wahrheit iſt jetzt nimmer zu erforſchen. Aber Alles ſpricht dafür, daß er auf ſehr unlautern Wegen zum Pabſtthum gelangt ſei. Und ſo ging nach vieljährigen Ränken ſeine ehrgeizige Vorherſagung in Erfüllung. Denn als er, ein Jüngling, nach vollendetem Rechtsſtudium zu Bologna nach

---

1) Durch ein Klyſtier. S. *Antonini* Chronicon T. II. P. III. c. 5. *L'Enfant* T. I. L. III. §. 108 citirt auch noch andere Schriftſteller. Die Beſchuldigung der Vergiftung kommt auch in den beim Concil von Conſtanz eingereichten Klagartikeln vor. Nach denſelben wäre ebenfalls Alexanders V. Arzt durch Gift aus dem Wege geräumt worden. Von der Hardt IV. 197.

2) *Platina* Vita Joh. XXIII. *Theod. de Niem* Vita Joh. XXIII. c. 7. *L'Enfant* T. II. L. IV. §. 3.

3) Philipp's v. Bergamo Chronik. S. 365.

Rom ſich begab, erwiederte er auf die Frage, wohin er gehe: „zum Pontifikat[4])!“ — Nichts war geeigneter als die Erhebung eines ſolchen Mannes zur höchſten Kirchenwürde, um das Schiſma aufs neue zu befeſtigen. Schon Bonifaz dem IX. war er in Ausübung der ſimoniſchen Künſte ſehr behülflich geweſen, wofür er mit dem Kardinalshut und der Legation zu Bologna, welche Stadt er mit Gewalt einnahm, belohnt wurde[5]); nachher bekam er den ſchwachen Alexander, zu deſſen Wahl er viel beigetragen, ganz in ſeine Botmäßigkeit[6]). An Thätigkeit zum Vortheil ſeiner weltlichen und kirchlichen Herrſchaft ließ er es als Pabſt nicht ermangeln. Aber Kirchenverbeſſerung war und blieb ſeinen Gedanken und Geſinnungen durchaus zuwider. An natürlichen Gaben des Verſtandes und auch darin dem berühmten Hildebrand ähnlich, daß er ſchon längere Zeit vor Beſteigung des Kirchenthrons das Triebwerk römiſcher Staatskunſt leitete, war er ihm darin ganz unähnlich, daß ſein Sinn, ganz irdiſchen Dingen zugewendet, keines großen Gedankens, wie der einer theokratiſchen Weltreform war, fähig, den einzigen Zweck im Auge hatte, mit Petri Fiſcherring das Gold der Chriſtenheit zu angeln, um allen Gelüſten fröhnen zu können.

9. Die Spaltung dauert auch unter Johann XXIII. fort.

Der Anhang der drei Gegenpäbſte befand ſich beſtändig in Ebbe und Fluth, und meiſtens waren es bloß weltliche Intereſſen, die ihn vermehrten oder verminderten. Benedikts XIII. Ränke erhielten ſein Anſehen in Spanien und in Schottland aufrecht. Gregor XII. aber beſtellte in Deutſchland den Erzbi-

4) *Platina* a. a. O.

5) *Gobelin. Persona* in ſ. Cosmodr. Ætat. IV. c. 90. bezeugt als anweſend bei der Wahl, daß Viele davon ſehr geärgert waren. Ein Kardinal, der ihm beharrlich die Stimme verweigert, ſoll ihn dem goldenen Kalbe verglichen haben, das Aaron den Hebräern bewilligt. *Palatii* Gesta Pontificum III. 446.

6) Th. de Niem Vita Joh. XXIII. T. I. c. 4. p 342.

ſchof von Trier, und die Biſchöfe von Speier und Worms zu Legaten, und ſchickte dergleichen nach Venedig, Sicilien und Ungarn, um ſeine Partei zu verſtärken. Auch gab er allen Prieſtern, auch den Bettelmönchen ſeines Anhangs Vollmacht, Jedermann die Sakramente zu ſpenden [1]), während Johann XXIII. für rathſam fand, die Bulle ſeines Vorfahrers zu Gunſten der Bettelmönche für nicht gegeben zu erklären [2]). Durch den Tod Ruprechts von der Pfalz, der bald auf den von Alexander V. folgte [3]), erlitt Gregors Partei große Verminderung. Sigmund, damals König von Ungarn und Kurfürſt der von ihm verpfändeten Mark Brandenburg, jüngerer Bruder des Königs Wenzel, war beſtimmt, den kirchlichen Dingen eine andere Wendung zu geben. Im Jahre 1396 nach der Niederlage durch die Türken bei Nikopolis über Konſtantinopel, Griechenland und Slavonien nach Deutſchland zurückgekehrt, hatte er 1410 einige Jahre während ſeines Bruders Gefangenſchaft die Verweſung von Böhmen, jedoch mit ſchlechtem Erfolg, geführt. Nach Königs Ruprecht Tod aber wurde er 1410 von einer Partei zum römiſchen König gewählt. Weil aber die mächtige Gegenpartei, den Kurfürſten Johann von Mainz an der Spitze, ſeiner Wahl die des Markgrafen Jobſt von Mähren entgegenſtellte, ſo bekam die Welt das Schauſpiel zu gleicher Zeit, die höchſte weltliche Würde wie die päbſtliche zwiſchen drei Perſonen getheilt zu ſehen. Doch ſchon drei Monate hernach ſtarb Jobſt von Mähren, und nun wurde Sigmund am 21. Juli 1411 von den Kurfürſten einhellig, ſelbſt mit Wenzel's Zuſtimmung [4]) als römiſcher König anerkannt [5]). Johann XXIII. hatte hiezu durch nach-

1) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise T. II. L. IV. p. 109.

2) *L'Enfant* a. a. O. T. II. L. IV. p. 10 u. 11.

3) Alexander V. ſtarb am 3. Mai, Kaiſer Ruprecht am 18ten 1410.

4) Aſchbach's Geſch. Kaiſers Sigmund 1. 1838. B. 1. K. 15.

5) Freilich gegen das Verſprechen, daß Wenzel zum römiſchen Kaiſer gekrönt werden ſolle, welches Verſprechen nachher keiner Beachtung mehr gewürdigt wurde.

drückliche Empfehlung mitgewirkt, indem er von Sigmund die kräftigste Unterstützung wider die Gegenpäbste und gegen Ladislaw von Neapel erwartete [6]). Obgleich er unter dem Schutze seines obsiegenden Nebenbuhlers Ludwig von Anjou mit Jubel war in Rom aufgenommen worden, so war doch die Macht Ladislaw's noch keineswegs zernichtet. Der Pabst Johann sprach nicht nur den Bann wider ihn aus; er rief auch alle Mächte zum Kreuzzuge wider ihn auf [7]). Unter andern ließ König Wenzel in Böhmen sich die Verkündung dieses Kreuzzugs gefallen, wiewohl er zu gleicher Zeit den Johann Huß dagegen zu predigen nicht hinderte [8]). Plötzlich aber schloß Johann XXIII. mit Ladislaw, den er fürchtete, unter Vermittelung der Florentiner (am 15. Juni 1412) einen Friedensvertrag, wodurch er ihm zur Eroberung Siciliens gegen den König von Aragonien, der Benedikt dem XIIIten anhing, Hülfe versprach, wogegen Ladislaw das Concil von Pisa anerkannte und Gregor XII. aufzugeben und ihn zur Abdankung zu nöthigen sich anheischig machte [9]). Gregor mußte sich auch wirklich, von seinem mächtigsten Beschützer verlassen, nach Rimini einschiffen, dessen Herr ihm, auch im Unglücke treu, eine sichere Zufluchtstätte bot. Jener Friede war indessen, wie sich's bald zeigte, von Seite Ladislaw's ein bloßes Trugspiel, um sich desto leichter Roms zu bemeistern. Auf kurze Zeit bekam jedoch Johann XXIII. freiere Hand, und er ließ den Augenblick nicht unbenutzt, um Schätze zu sammeln. Frankreich wurde damals bei der persönlichen Schwachheit Karls VI. von

---

Pelzl Wenzeslaus S. 588. Urkunden n. 229. S. 139. Magn. Chron. Belgic. p. 356.

6) *Trithemii* Chron. Hirsaug II. 331. Früher, wo seine römische Königswahl noch bestritten ward, hatte sich Sigmund für Gregor XII. erklärt. *Wenker* Apparatus. archiv. n. 54. p. 302.

7) Opp. Joh. *Huss* T. I. 171. 173.

8) *Cochlaei* Hist. Hussit. L. 1. *Theobaldi* Bellum. Hussit. p. 12.

9) *Raynald.* Annal. ad an. 1412. n. 12.

den beiden Parteien der Herzoge von Burgund und Orleans immer gewaltiger zerriſſen, und der Parteihaß vermehrte ſich noch, als der Herzog Ludwig von Orleans auf Anſtiften des Herzogs Johann von Burgund war ermordet worden. Aus dieſer Verwirrung hoffte Johann XXIII. Vortheil ſchöpfen zu können. Er ſchickte den Erzbiſchof von Piſa nach Frankreich, um den Zehenten aller Pfründen und den Bezug des Nachlaſſes der Geiſtlichen für ſich auszuwirken. Die Univerſität von Paris widerſprach aber mit allem Nachdruck und hielt dafür, dem Pabſte ſey für den Fall, daß er ein offenbares Kirchenbedürfniß darthun würde, nur ein freiwilliger Hülfsbeitrag nach erfolgter Zuſtimmung der ganzen gallikaniſchen Kirche zu leiſten. Ein halber Zehenten wurde zuletzt verwilligt [10]).

10. Schein-Concil zu Rom.

Als aber nun die für ein neues Concil zu Piſa anberaumte dreijährige Friſt am Ablaufe war, unterließ Johann XXIII. nicht, eine ſolche Verſammlung nach Rom zu berufen. In dem Ausſchreiben wurde die Kirchenreform als Zweck vorgeſtellt. So wenig in dieſer Beziehung von einem Concil in Rom zu erwarten war, begaben ſich doch aus verſchiedenen Ländern Prälaten auf den Weg. Ein großer Theil derſelben fand aber die Zugänge durch die Truppen des Königs Ladislaw verſperrt, der hierin, einem ſchlimmen Gerücht zufolge im geheimen Einverſtändniſſe mit dem Pabſt handelte. Indeſſen eröffnete dieſer mit einer geringen Zahl Väter das Concil im Lateran. Gleich die erſte Sitzung wurde, der Sage nach, durch das Erſcheinen einer abſcheulichen Nachteule geſtört, die aus einer Ecke der Kirche plötzlich mit gräßlichem Gekreiſch hervorſtürzte und unverwandt ihre Glotzaugen auf den Pabſt heftete, wobei Viele ſich ins Ohr raunten: unter welcher ſeltſamen Geſtalt doch der heilige

10) Nach Monstrelet Chronique I. ch. 66. u. 67. L'Enfant Conc. de Pise L. IV. §. 20.

heit hier erscheine! Der Pabst floh voll Schrecken und Alles
ihm nach. In der zweiten Sitzung soll dieses Schauspiel sich er-
neuert, und da jenes Kind der Nacht, welches ein so bedeutsames
Bild von dem Geiste, der mit allem Heiligen ein höhnisches Spiel
treibt, darstellte, nicht weichen wollte, sollen die Väter es ver-
folgt und todtgeschlagen haben [1]: Die Versammlung aber, nach-
dem sie verschiedene Lehrsätze von Wiklef und Huß und auch
die Päbste Benedikt und Gregor als ketzerisch verdammt hatte [2],
wurde vom Pabst unter dem Vorwand des für den Zweck einer
allgemeinen Reform zu geringen Besuchs aufgelöst [3], und die
Väter gingen auseinander ohne für die Verbesserung der Kirche
das mindeste Heilsame bewirkt oder auch nur vorbereitet zu
haben.

II. König Sigmund bewirkt die Berufung des Concils nach Constanz.

So war die Aussicht auf baldige Kirchenreform abermals entschwunden, und neuerdings hatte sich's erprobt, daß in dieser Hinsicht von einem Concil, das von des Pabstes Gutbefinden abhinge, nichts zu erwarten sei. Davon hatten sich schon die Väter zu Pisa überzeugen müßen, und darin bestand der einzige wahre Gewinn des dasigen Concils, daß hier zum erstenmal unter den aus den meisten Gegenden der Christenheit zusammengetretenen Theilnehmern an der Kirchenverwaltung das Bewußtseyn mit einiger Klarheit aufdämmerte, daß es ihrer Vereinigung vermög' einer über dem Pabste stehenden Gewalt zukomme, diesen zu beurtheilen und auch gegen seinen Willen für die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern Beschlüsse zu

1) *Clemangis* tract. de Concil. gen. *Spondani* Continuat. Baronii ad an. 1412. c. 3. *Fleury* Hist. de l'égl. L. CII. C. 58 u. 59.

2) *Mansi* XXVII. 505. *L'Enfant* Conc. de Pise L. VI. §. 10 u. 13.

3) *Labbé* Concilia XI. p. 2323. *L'Enfant* L. VI. §. 8.

faſſen. Die Vertagungen der Reform hatten jetzt das Gefühl ihrer Nothwendigkeit nur erhöht, und über das zu ihrer Ausführung geeignete Organ beſtand kein Zweifel mehr. Dies war die Lage der Dinge als ein für Johann XXIII ſehr betrübendes Ereigniß unverſehens eine der Reform günſtige Wendung der Verhältniſſe herbeiführte. Ladislaw von Neapel war plötzlich mit Verſchmähung des mit ihm geſchloſſenen Friedens aus der Gegend von Ankona mit ſeinem Heere gen Rom aufgebrochen, und im Einverſtändniſſe mit der mächtigen Partei der Römer, welche der Pabſt verbannt hatte, bemächtigte er ſich der Stadt mit ſolcher Schnelle, daß der Pabſt und die Kardinäle nur noch mit Noth entfliehen konnten. Von Bologna ſchrieb dieſer nun an alle chriſtlichen Mächte, um gegen den treuloſen Feind, der zu Rom und im Kirchenſtaate wie ein Wüthrich waltete, und ſelbſt Sankt Peter's Kirche in einen Stall für ſeine Pferde verwandelt hatte, Hülfe zu erflehen. Wirkſame Hülfe konnte er aber nur von Sigmund, dem neuen König der Deutſchen, hoffen. — Karl VI. von Frankreich, ſelbſt gemüthskrank, war, wie wir ſchon erwähnten, von den zwei Parteien Orleans und Burgund, die ſich die Ausübung der Herrſchaft ſtreitig machten, und zugleich von den Engländern hart bedrängt. Heinrich V. in England, Frankreichs Zerrüttungen benutzend, rang mit Glück nach Vereinigung der franzöſiſchen Krone mit der engliſchen, wobei er freilich für ſein ererbtes Reich einzig den Vortheil erhielt, durch Beſchäftigung ſeiner unruhigen Großen im auswärtigen Kriege neuen Ausbrüchen von Meutereien und Empörungen zu begegnen. — Die italieniſchen Fürſten und Freiſtaaten aber waren mit ihrer eigenen Vertheidigung und mit ſelbſtiſchen Ränken mehr als genug beſchäftigt. Indeſſen zeigten die mit Sigmund angeknüpften Unterhandlungen dem Pabſte die Gewißheit, er dürfe ſich von ihm nur dann Beiſtand verſprechen, wenn er die beſtimmte Zuſicherung gebe, daß der laute Wunſch der Deutſchen nach unverweilter Abhaltung eines freien Concils außerhalb dem

Gebiete des Pabſtes zur Beendigung der Kirchenwirren, ein Anerbieten, der ſich neulich auf den Fürſtentagen zu Frankfurt, Oppenheim, Boppart und Weſel ausgeſprochen hatte, in Erfüllung gehen werde. Dies bewog den ſonſt ſo ſchlauen Pabſt, der ſchon beſchloſſen hatte, den römiſchen König mittels eines doppelten Verhaltungsbefehls, eines offenen und eines geheimen, die er ſeiner Geſandtſchaft mitgeben wollte, zu täuſchen, von dieſem Kunſtgriff abzuſtehen. Im Augenblicke, als dieſe Geſandtſchaft, die aus zwei erſt von ihm ernannten Kardinälen (Franz Zabarella und Johann von Challant) und dem griechiſchen Flüchtling Chryſoloras beſtand, abreiſen ſollten, zerriß er vor ihnen den geheimen Verhaltungsbefehl, und ließ ihnen volle Freiheit, wegen des Orts, wo das Concil ſtatthaben ſolle, Verabredung zu treffen [1]). Der Kaiſer ſchlug Conſtanz vor, als eine Stadt, die durch ihre Lage und Hülfsmittel Alles vereinige, um den zahlreichen Beſuch aus allen Ländern und die Freiheit der Verhandlungen zu befördern. Wirklich ſprach Vieles für dieſe Stadt, die damals der Reichsfreiheit und bedeutender Handelsverbindungen genoß, und, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend auf der Grenzſcheide zwiſchen Deutſchland und der Schweiz an der Ausmündung des Rheins aus dem Bodenſee gelegen, in der Mitte zwiſchen den nördlichen und ſüdlichen, den weſtlichen und öſtlichen Ländern der Chriſtenheit von allen Seiten friedliche Zugänge darbot [2]). Die päbſtlichen Abgeordneten traten dem Vorſchlag des römiſchen Königs bei. Als der Pabſt es vernahm, bereute er ſeine Vollmacht, und war höchſt unwillig, indem er die Folgen vorausſah. Da entſchloß er ſich, in Perſon mit dem Kaiſer zuſammenzutreten, um zu verſuchen, ob er ihn wegen des Orts des Concils nicht anders ſtimmen könnte; freilich mit geringem Anſcheine des Erfolgs, weil Sig-

1) Spondanus ad an. 1413. n. 5.

2) Reichenthal Chronik S. X. fg.

mund in einem Ausschreiben an die Christenheit seine Übereinkunft mit Johann kund gemacht hatte[3]). Der Zusammentritt geschah zu Lodi. Den Pabst geleitete mit vieler Mannschaft Joh. Franz Gonzaga von Mantua nach jener, damals von Johann Vignate abhängigen Stadt. Die Verhandlungen gingen zu Lodi, Mantua und Cremona vor sich [4]). Am letztern Ort herrschte der übelberüchtigte kleine Tyrann Gabrin Fondolo. Die Eifersucht zwischen ihm und dem Vignate und Gonzaga hinderten ihn an der Ausführung böslicher Absichten gegen seine hohen Gäste. Denn, ungeachtet der von Sigmund erhaltenen Gnadenbezeugungen, wandelte ihn, der mit Ladislaw von Neapel in geheimem Verständniß stand, die Lust an, Kaiser und Pabst, als sie die Spitze des Glockenthurms bestiegen hatten, von wo man beinahe die ganze Lombardei überschaut, herunter zu stürzen, um aus der daraus entstehenden Verwirrung Vortheil zu ziehen [5]). Sigmund bestand in Hinsicht des Concils fest auf Constanz. Der Pabst wendete zwar ein, daß wenige Kardinäle geneigt seyn dürften, sich über die Alpen zu begeben. „Noch weniger, versetzte Sigmund, dürften sich die drei geistlichen Kurfürsten des deutschen Reichs über die Alpen zu gehn verstehen; mir aber, als Kaiser, dessen Würde von den Kurfürsten abhängt, liegt eben so viel daran, diese, als dem Pabst die Kardinäle, zu bedenken.“ Endlich gab der Pabst mit schwerem Herzen dem Vorschlage Sigmund's die Zustimmung [6]). Dieser drang nun auch mit eben so viel Bescheidenheit als Ernst in ihn, sein ärgerliches Leben ab-

3) Von der Hardt VI. p. 5.

4) Nebst Leonard Aretin's Bericht S. Joh. *Naucleri* Chronographia fol. 269.

5) Windeck Leben Sigmund's c. 58. *Murator.* XVIII. 603. Eilf Jahre nachher, bevor er auf Befehl des Herzogs Philipp Maria von Mailand enthauptet wurde, erklärte er: „nur über die Unterlassung dieser vorgehabten feigen That mache ihm sein Gewissen Vorwürfe. *Campi* Cremona fidele L. III. 110, 114. Vergl. *L'Enfant* Hist. du Concile de Const. I. 6, 11. *Sismondi* Hist. des Republ. d'Italie VIII. 228.

6) Von der Hardt VI. P. 1. S. 9.

ändern, und insbesondere der Simonie zu entsagen. Der Pabst versprach es [7]). Wie konnte er anders! Jetzt gingen vom römischen König und vom Pabste nach allen Gegenden der Christenheit Schreiben und Botschaften von Lodi aus, um zum Concil einzuladen, das am 1. November 1414 zu Constanz eröffnet werden sollte [8]). Auch die Gegenpäbste Benedikt und Gregor wurden zum Erscheinen aufgefordert [9]). Den letztern suchte Sigmund durch die Verwendung seines eifrigen Beschützers Carl Malatesta, Herrn von Rimini, mit dem er sich zu Piazenza besprach, dazu zu bereden, indem er ihm während seines Aufenthalts in Constanz ein Monatgeld von zweitausend Gulden versprechen ließ. Gregor lehnte die Reise ab; doch versprach er die Sendung von Bevollmächtigten [10]).

12. Des römischen Königs Sigmund Charakter.

In Sigmund, dessen kluge Beharrlichkeit diesen wichtigen und ruhmwürdigen Sieg davon trug, waren die guten und schlechten Eigenschaften sonderbar gemischt, auf welche seine wechselnden seltsamen Schicksale bedeutenden Einfluß übten. Ein Sprößling des Hauses Luxenburg, das nachher mit ihm erlosch, war er des Kaisers Karl IV. nachgeborner Sohn. Sein älterer Bruder Wenzel folgte dem Vater in der Regierung von Böhmen und durch Wahl auch in der des deutschen Reichs. Sigmund aber waltete anfangs in Brandenburg, welches Land er jedoch bald dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, verpfändete und später verkaufte; er bewarb sich sodann ohne Erfolg um den polnischen Thron, hernach mit besserm um

---

7) *Muratori* Scriptores rer. Ital. T. XIX. 928 etc. Windeck Leben Sigmund's c. 30.

8) Von der Hardt Concil. Constant. L. VI. 5—9.

9) Von der Hardt VI. 6. *L'Enfant* Conc. de Constance T. I. L. 1. §. 11 u. 12.

10) Joh. Müller Gesch. der Eidgen. III. 22. Anm.. 37. 6. Justinger Berner Chronik S. 283.

den von Ungarn, und endlich nach Kaiser Ruprecht's Tod im Jahre 1411 setzte er seine Wahl zum König der Deutschen, doch nur mit Mühe, durch. Er stand damals im drei und vierzigsten Altersjahre. Sein starkbewegtes Leben hatte bis dahin den Charakter des Abenteuerlichen, und es behielt ihn auch fernerhin. Oft schwebte es in augenscheinlicher Gefahr, nicht nur im Kriege, auch bei angeblichen Freunden [1]). Von der Natur an Leib und Seele wohl begabt, war er in hohem Grade beherzt, thätig, und in Unterhandlungen bewies er Verschlagenheit, oft in frühern Tagen Hinterlist. Durch seine schöne majestätische Gestalt, durch einnehmende Gesichtsbildung und durch seltenen Anstand in seiner äußern Erscheinung, durch ritterliches, gegen Jedermann freundliches Wesen, auch natürliche Rednergabe machte er auf Einzelne und das Volk einen günstigen Eindruck. Aber selten wußte er diesen durch die Stetigkeit des Benehmens, die Ehrfurcht und Zutrauen einflößt, festzuhalten. Seine natürliche Gutmüthigkeit war durch mehrere Handlungen der grausamsten Strenge und durch ungeregelte Lebenslust und Ländergierde verdunkelt worden [2]). Bald hinderten ihn Zorn oder Rachelust im rechten Augenblick durch Milde und Verzeihung die von ihm Abgefallenen wieder zu gewinnen oder in der Strenge der Bestrafung Maß zu halten; bald riß ihn eine Aufwallung von Großmuth hin, durch unzeitige Nachsicht gegen die größten Verbrecher sein königliches Ansehen bloß zu stellen [3]). Selbst nicht ohne Unterricht, zog er gelehrte Männer gern hervor; aber zugleich befand er sich als übler Haushälter stets in Verlegenheit, indem er seine Prunk- und Prachtlust und Freigebigkeit nicht zu zügeln wußte [4]), auch

1) Wie §. 11. berichtet worden: Zu Brixen wurde ihm 1413 mit Gift nachgestellt. Aschbach Gesch. Kaisers Sigmund I. 359, 360.

2) Westenrieder Sämmtl. Werke VII. 289, 290.

3) Aschbach Gesch. Sigmund's I. 416.

4) „Er was (sagt der Zeitgenoß Häpli) ein bodenloser Herre, bei dem das Geld nit möcht Ruh han."

der Frauenliebe sich über Maß und Gebühr ergab [5], welcher letztern freilich die Kälte und der Hochmuth seiner ersten Gemahlin, Maria von Ungarn, und noch mehr seine zweite unglückliche Ehe mit der höchst ausgelassenen und bösartigen Barbara von Cilley [6] zu einiger Entschuldigung dienen mochte [7]. Seine leichte Sinnesart kam ihm beim öftern Wechsel seiner Schicksale und der vielfachen Erfahrung von Verrath und Untreue wohl zu statten; sie veranlaßte ihn aber auch, ohne große Voraussicht in jedem Augenblicke nur nach dem nächstgelegenen Auskunftsmittel zu greifen; hinderte ihn dagegen meistens, eine wichtige Unternehmung mit folgerichtiger Beharrlichkeit zum erwünschten Ausgang zu bringen. Als Kaiser hielt er den Gesichtspunkt fest, daß ihm das Schirmrecht über die Kirche anvertraut sey, und als König von Ungarn hatte er gemeinsam mit den Reichsständen die Freiheit der dortigen Kirche gegen römische Anmaßung bewahrt, und jede Kundmachung und Vollziehung päbstlicher Ausfertigungen von der königlichen Gutheißung abhängig gemacht [8]. Aber seinem Willen, die Würde der Krone zum Besten der Kirche, sowohl als der Staaten geltend zu machen, gebrach es oft an der erforderlichen gediegenen Vollkraft. Um die wirren Elemente seiner Zeit beherrschen zu

5) Westenrieder a. VII. 286, 333.

6) Sie überließ sich ohne Scham ihren Gelüsten und soll weder an Himmel noch Hölle geglaubt haben; sie wurde von ihren Zeitgenossen die zweite Messalina genannt. Später ließ sie sich mit einigen Großen von Böhmen gegen ihren Gemahl in eine Verschwörung ein. Da diese entdeckt wurde, kam sie ins Gefängniß, aus dem sie aber nach Sigmund's Tode wieder entlassen wurde. S. Bayle Dict. Art. Barbe. Gleich ihr ließen auch ihr Bruder und ihr Neffe von wilden Lüsten und Ehrgeiz sich beherrschen. Ersterer ließ auf sein Grabmal die Inschrift setzen: „Die Sünde hat mich verlassen, nicht ich sie;" und sein Sohn Ulrich schloß seinen Stamm durch gewaltsamen Tod. v. Hormayr Oesterr. Plutarch IV. 87—32.

7) Aeneas Sylvius sagt jedoch von dieser Barbara: cum Sigismundus in plures arderet, ipsa quoque amore capit alios, infidus namque maritus infidam facit uxorem. Vita Barbarae Imperat. S. Palacky Liter. Reise in Ital. S. 114.

8) Pray Specimen Hierarch. P. I. p. 92. Fessler Gesch. der Ungarn IV. 1208. f.

können, hätte er eines urkräftigen, selbständigen, mit ungetrübtem Edelmuth verbundenen Geistes bedurft, der, im Bewußtseyn der Schwäche aller damaligen Regierungen in Europa, die Mittel zur glücklichen Lösung seiner Aufgabe selbst zu schaffen vermögend gewesen wäre. Diesen Geist hatte er nicht [9]).

13. Die politischen Zustände der Zeit.

Glücklich kann freilich ein Zeitalter kaum gepriesen werden, in welchem ein Fürst, wie Sigmund, noch als der Adler und die Perle der Fürsten angesehen werden mußte. Unter seinem Vater Kaiser Karl IV. blühte Böhmens goldene Zeit. Jetzt aber herrschte hier sein ältester Sohn Wenzel. Sein Verstand war hell und scharf, seine Neigungen aber waren thierisch. Verkehrte Erziehung, indem sein Vater ihn schon als Kind mit dem Prunke der Hoheit und dem Scheine der Herrschaft umgab, hatten ihm eine frühreife spottsüchtige Verachtung für Menschen und Dinge und einen Hang zur Uebung bequemer Willkühr eingeflößt. Als er jedoch, erst siebzehn Jahre alt, die Regierung wirklich antrat, erwarb ihm sein löbliches Streben, den mit Scharfsinn erkannten Mängeln und Gebrechen im Staat zu steuern, den Namen des Fleißigen. Aber bald gewahrte man an ihm einen Eckel an Regierungsgeschäften; er bekam den Namen des Faulen, und dieser blieb ihm. Dazu gesellte sich Trunkenheit und niedrige Wollust, die ihn verächtlich, heftiger Jähzorn und launichte Grausamkeit, die ihn verhaßt machten. Sein schönes Erbland, das noch kurz zuvor einen heitern, fröhlichen Wohlstand genoß [1]), versetzte seine regellose Herrschaft, ein Gemisch

9) *Æneas Sylv.* Hist. Bohemiæ p. 91. sagt von ihm: varia fortuna annos 50. regnavit: princeps singulari prudentia, magnitudine animi, beneficentia et liberalitate insignis, corporis quoque majestate ac decore illustris, ceterum bello infelix.

1) „Wie die Stadt Rom, sagte Karl IV., die größte, Lübeck die schönste und Nürnberg die reichste genannt wird: so solle hinfür Prag mit dem Beinamen der frö-

von Fahrläßigkeit und Willkühr in große Verwirrung, und eine ſtarke religiöſe Aufregung drohte jetzt dieſe zu vergrößern. Zweimal wurde er von einer Partei des Adels in Gefangenſchaft geſetzt; aber, wieder zur Freiheit gelangt, beharrte er in ſeinen Verkehrtheiten [2]).

In ganz Deutſchland waltete das Fauſtrecht mit erneutem Schrecken, und die Bünde, die dagegen auf der einen Seite von den Städten, auf der andern von den Fürſten und auch vom Adel errichtet wurden, vermehrten beinahe noch das Uebel, weil nun zuweilen Bund gegen Bund wüthete. Kein Geſetz verlieh wirkſamen Schutz. Doch wurde die Erweiterung der ſtädtiſchen Freiheiten in vielen Ländern, ſo wie die Freiheitsbünde an der Nordſee, in Oberitalien, in Süddeutſchland und in der Schweiz während den Kämpfen zwiſchen Staat und Kirche im vierzehnten Jahrhunderte gefördert. Hierin lag eine Mahnung an die Prälaten, ihre Herrſchaftsanſprüche zu mäßigen. Doch

---

lichſten belegt werden. Karl IV. war der Stifter der Univerſität von Prag. Er hatte dabei das Vorbild der ältern Anſtalten zu Paris und Bologna im Auge. Bis zu ſeinem Tode ließ er ſich ihre Förderung ſehr angelegen ſeyn. Er ſtattete ſie mit einer anſehnlichen Bücherſammlung aus, und nahm perſönlich an ihren öffentlichen Uebungen Theil. Pelzel Kaiſer Karl IV. Prag 1781. I. 205. fg. II. 827. fg. Er verband mit entſchiedener Zuneigung für die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſeiner Zeit eine große Liebhaberei für Sammlung von Gebeinen der Märtyrer und Heiligen, die er in Prag mit Gepränge zur Schau ſtellte.

2) Seine Grauſamkeiten ſind dargeſtellt im Tractatus de longævo Schismate c. 19. in der St. Markusbibliothek zu Venedig. Exosus igitur, heißt es hier, clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis, solis erat acceptus Judæis. (S. Palacky Liter. Reiſe in Italien. 1838. S. 77, 97.) Doch war er auch den Juden nicht immer ein Beſchützer. Einmal erklärte er alle Schulden an ſie für nichtig, jedoch ſo, daß davon fünfzehn vom Hundert an ihn bezahlt werden mußten. — Er ließ Alle, welche Krongüter pfandweis an ſich gebracht, hinrichten, wofern ſie nicht darauf verzichteten. An Gefolterte legte er wohl ſelbſt Hand an. In der Wuth ließ er ohne Unterſuchung Vielen die Köpfe vor ſeinen Augen abſchlagen; eines Tages dem Scharfrichter ſelbſt, ſonſt ſeinem Vertrauten. S. außer dem Zeitgenoſſen Edmund Dynther im Magn. Chronico Belgic. p. 354 etc. Pelzel Leben K. Wenzel's und Hormayr Oeſterr. Plutarch XVII. S. 31, 33, 49, 63.

wurde auch ſie meiſt überhört. Ueberhaupt befanden ſich Ordnung und Rechtsſicherheit in allen Staaten in einem betrübten Zuſtande, am meiſten die italieniſchen. Die mittlern und höhern Stände ſah man hier überall von Parteileidenſchaften beherrſcht und zerriſſen, die oft verderblich in Flammen des tödtlichſten Haſſes ausſchlugen, während die niedern Volksklaſſen immer mehr verwilderten. Die Lombardei, der Kirchenſtaat, Neapel waren wechſelweiſe die Beute kühner Abenteurer und Tyrannen, die ſich einander mittels zuſammengeraffter Horden wilder Kriegsknechte unter Anführung geld- und ehrſüchtiger Rottenführer befehdeten. Unter den letztern waren damals Sforza (ſeiner Herkunft nach ein Bauernſohn aus der Romagna) und Braccio di Montone die berühmteſten Nebenbuhler. Unter jenen Tyrannen aber ragten ſeit geraumer Zeit die Visconti von Mailand, durch die ghibelliniſche Partei gehoben, an Macht und Einfluß hervor. Nach Luchino's Visconti Tod vereinigte geraume Zeit ſein Bruder Johann das erzbiſchöfliche Amt mit dem herzoglichen. Clemens VI. ließ ihn zur Niederlegung von einem der beiden auffordern. Er empfing ſeinen Nuntius nach gehaltenem Hochamte, das Kreuz in der einen, das Schwert in der andern, und ſprach: jenes iſt mein geiſtliches, dieſes mein weltliches Schwert; der heilige Vater wiſſe, daß ich eines durch das andere vertheidigen werde [3]). Trotz der päbſtlichen Bannflüche erwarb er Bologna, und zuletzt wußte er auch durch Geld den heiligen Vater zu beſänftigen, der ihn zum Vikar des päbſtlichen Stuhls in Bologna ernannte [4]). Ganz in die Fußſtapfen ſeines Ehrgeizes tretend, hatte ſich der unlängſt (am 3. Sept. 1402) verſtorbene Johann Galeazo durch den Mord ſeines Oheims Bernabo, welchen eine Bulle Urban's V. als den von einem hölliſchen Geiſt

3) Ginguené Hist. litér. de l'Italie II. 403. nach Villani und Petrarcha's Biographie von de Sade.

4) Leo Geſch. der italien. Staaten III. Buch VI. K. 2. S. 297.

Beſeſſenen bezeichnet [5]), und gegen den Johann ſelbſt Argwohn gefaßt hatte, zu höchſter Gewalt erſchwungen. Kein Mittel war ihm zu ſchlecht. Sein Wahlſpruch war: entweder Cäſar oder Nichts [6])! Von ſeiner und der Zeit Vorſtellung über die wirkſamſte Art Verbrechen zu ſühnen zeugt die prachtvolle Karthauſe bei Pavia, die er zu dieſer Abſicht mit großer Freigebigkeit ausgeſtattet, und in deren herrlichem, der Mutter der Gnaden geweihtem Tempel man noch jetzt ſein Grabmal bewundert. Sein älteſter Sohn Johann Maria, der ihm als Herzog von Mailand folgte, ſah in der Juſtizverwaltung blos ein Mittel, ſeinen Blutdurſt zu ſtillen; er fütterte ſeine Doggen mit Menſchenfleiſch. Nur ſeine Ermordung am 16. Mai 1412 ſetzte dem Laufe ſeiner Grauſamkeit ein Ziel. Aber ſein Bruder und Nachfolger Philipp Maria erwies ſich gleichfalls als einen ſchlauen, treuloſen, argwöhniſchen, hinterliſtigen und blutdürſtigen Wüthrich, der nur in der Kunſt, ſein Volk zu täuſchen und dadurch zu gewinnen, und in der Beharrlichkeit und Energie im Ausführen hinter ſeinem Vater zurückblieb. Obgleich nicht ohne Sinn für gewöhnliche Freundſchaft war er doch von aller Achtung für die Menſchheit entblößt [7]). Dieſe Visconti ſchalteten in ihren Gebieten über das Kirchliche mit großer Gewalt; gegen Entrichtung gewiſſer Summen an den Pabſt beſetzten ſie alle geiſtlichen Stellen und entſetzten davon nach Gutdünken. — Die Freiheit von Venedig, Florenz und Genua hatte beſtändig und mit abwechſelndem Erfolg gegen aufſtrebende Parteihäupter zu kämpfen. Piſa war mittels Verrath und durch Gewalt der Waffen von den Florentinern unterdrückt worden [8]). Glücklicher waren Lukka und Siena in Behauptung ihrer Unabhängigkeit, jedoch unter

5) Raynald ad a. 1362. n. 12.

6) S. Sismondi Geſch. der ital. Freiſtaaten VII. K. 58 u. 55.

7) Sismondi Geſch. der italien. Freiſtaaten VIII. K. 61, 68, 71.

8) Sismondi VIII. K. 60.

vielen innern und äußern Kämpfen. Alle dieſe, auf ihre Freiheit eiferſüchtigen Städte, unter denen Bologna und Peruggia eine bedeutende Rolle ſpielten, ſuchten ihr Heil, indem ſie ſich theils der Guelfen-, theils der Ghibellinenpartei anſchloßen; da ſie aber zu ihrer Vertheidigung des Arms gewaltiger Kriegsführer bedurften, kam oft ihre Freiheit auch von dieſer Seite ſehr ins Gedränge [9]). Die Schirmherren, die ſie ſich gaben oder gefallen ließen, um des Machteinfluſſes, ſey es der Kaiſer, ſey es der Biſchöfe, ſich zu entledigen, wurden meiſt ihre Tyrannen, während die vornehmern Städte in Deutſchland durch die Gunſt der Kaiſer zu großer Freiheit gelangten, und dieſe gegen Biſchöfe und Fürſten glücklich behaupteten.

Nicht beſſer war es mit der öffentlichen Ruhe und Wohlfart im ſüdlichen Italien beſtellt. Ladislaw von Neapel, nachdem er ſich eines großen Theils des Kirchenſtaats bemächtigt hatte, ſtarb in dieſem Kriegszuge noch vor Zuſammentritt des Concils zu Conſtanz, von Jederman verwünſcht. Sein Tod gab aber Rom die Freiheit noch nicht zurück. Lange Zeit darnach wurde dieſe Stadt und der Kirchenſtaat von kriegeriſchen Abenteurern mißhandelt. Zu Neapel walteten die Lieblinge der wollüſtigen Johanna II. Sie ſchickte einen derſelben, den Urbino Origlia, wegen ſeiner Schönheit berühmt, an das Concil. Seine Sendung war aber nur eine Verbannung, welche ihm die Eiferſucht des herrſchenden Günſtlings Gianni Carraccioli zugezogen hatte [10]). — In den ſpaniſchen Königreichen hatte der Hintritt des kinderloſen Königs Martin von Aragonien (31. Mai 1410) wegen der Thronfolge heftige Parteikämpfe erweckt. Dieſe wurden jedoch 1412 durch ein feierliches Schiedsgericht glücklich beigelegt. Dieſes ſprach die erledigte Krone

9) Sismondi VII. K. 48, 55, 56. VIII. K. 58, 59.

10) Giannone Storia di Napoli L. 24. c. 15.

dem Ferdinand von Castilien zu [11]). Dieser und seine Mit-
könige in Spanien hielten sich in kirchlichen Dingen an Bene-
dikt XIII., einen gebornen Aragonier, dessen Hartnäckigkeit in
Beseitigung seiner Päbstwürde dem Land große Verlegenheit
zuzog. — Unglücklicher Weise befand sich Frankreich, w
wie ein anderes Land von den Verderbnissen des päbstlic
Hofes in Avignon verpestet, in einem Zustande politischer
machi. Der oft in Wahnsinn verfallende König Karl VI.
das Spielzeug der Parteien Orleans und Burgund, deren
gegenseitigen Haß selbst der Meuchelmord des Hauptes der e
(1407) nicht hatte auslöschen können. Noch der gesundeste
per im Lande war die Universität von Paris, wiewohl au
von den Krankheiten, welche die dunkle und streitsüchtige
lastik erzeugte, nichts weniger als frei war. — Wie sehr do
in England, wo schon unter Eduard III. das Parla
von Wiklef's Lehren unterstützt, gegen Roms Anmaßu
kühn aufgetreten war [12]), die Achtung für die Geistlichkeit
Volke abgenommen hatte, bewiesen der Unwille, den es
des Freithums ihrer großen Besitzungen von den Staats
kund gab. Durch die unerschwinglichen Abgaben, welche
rich IV. verlangte, wurden die Gemeinden 1412 zu dem
schlag der Einziehung aller weltlichen Güter der Kirche, die
als den dritten Theil aller Ländereien berechnete, zu einem
ständigen Grundstock für die nöthigen Staatsbedürfnisse veran
Der Erzbischof von Canterbury machte die Einwendung:
zöge die Geistlichkeit nicht mit in den Krieg; sie schicke aber
Vasallen, während sie zu Hause Tag und Nacht für des
Wohlfahrt zu Gott flehe." Der Sprecher versetzte lächelnd

11) Mariana Hist. Hispan. L. XX. c. 2. J. d'Orleans Hist. des Revol. d'Espa
III. 204. Ferrera Historie VI. 219 ꝛc.

12) Schon (1350) hatte es jeden Überbringer päbstlicher Verfügungen über Kirch
stellen zu verhaften befohlen; dann verbot es (1353) Berufungen nach Rom.
erklärte (1368) Roms Forderung eines Lehenzinses für unrechtmäßig.

halte die Gebete der Kirche für ſchlechte Subſidien. Zwar wies der König, ſowie das Haus der Lords den Antrag der Gemeinen ab [12]); doch war es klar, daß Wikleſ's Predigten wider die Ausartung des Klerus und die Verunſtaltungen der Kirche, obgleich mit Feuer und Schwert gegen ſeine Schriften und Anhänger verfahren wurde, im Volk einen ſehr verbreiteten und tiefen Eindruk gemacht hatten [14]). Sein heftigſter Eifer war gegen das Leben der Bettelmönche gerichtet. Er warf ihnen vor, daß ſie unter dem Scheine gänzlicher Armuth das Volk ausplünderten und deshalb auch immer tiefer in Aberglauben und ſorgloſe Sündenrohheit verwickelten, die Weltgeiſtlichkeit herabzuſetzen ſuchten und ſich päbſtlicher Bullen und Bannſtrahlen bedienten, um ſich der Univerſitäten zu bemächtigen [15]). Bezeichnend für das damalige Verhältniß der geiſtlichen und weltlichen Gewalt war folgender Vorgang. Heinrich IV. ließ den Erzbiſchof von York, der ſich an die Spize einer Verſchwörung gegen ihn geſtellt hatte, hinrichten und er ſchikte das Kriegsgewand deſſelben an Innocenz VI. mit einem Briefe, der mit den Worten begann: „Siehe das Gewand deines Sohnes!“ Der Pabſt verſetzte: „ich weiß nicht, ob es das Gewand meines Sohnes iſt; aber das weiß ich, daß ein Thier ihn verſchlungen hat [16]).“

Wenden wir den Blick nach Oſten, ſo ſehen wir in Ungarn, auch in Polen die kirchliche Ordnung eben ſo gelöſt wie die politiſche. In Ungarn lag die Schuld in einer ſehr mangelhaften Verfaſſung; in Polen trug nicht wenig bei, daß zwiſchen Polen, wo König Ladislaw das von ihm großentheils zum Chriſtenthum bekehrte Lithauen, wiewohl dieſes Land ſeine eignen Herzoge behielt, ſeinem Reiche einverleibt hatte [17]), und zwiſchen dem

12) Dav. Hume Geſch. v. Großbrit. B. VI. K. 13. nach Walſhingham S. 371.

14) *L'Enfant* Conc. de Pise L. VIII. §. 16.

15) *Gronemann* Diatribe in *Joh. Wiklifi* vitam, ingenium, scripta etc. Trajecti ad Rhen. 1837.

16) *Watson* Hist. Henrici IV. und *Raynald* ad an. 1405. n. 30.

17) *Kojalicsics* Histor. Lithuan. I. 362.

mächtigen Deutschorden, der in übermüthiger Ausartung sich seit längerer Zeit auf Unterdrückung der Unterthanen, Beraubung der Nachbarn und zügelloses Leben verlegte, die Glu des kaum beschwichtigten grausamen Kriegs noch unter der Asc glomm[18]). Überall, wo man hinsah, viele Bewegung, ab eben so viel Zwietracht, Jammer und Elend; nirgends eine h tere Aussicht. Das sittliche Gefühl der Völker war für die ru losesten Streiche der Politik ganz abgestumpft. Das Kirchli bot mehr Ärgerniß als Erbauung und Trost. Der Zerrütt kirchlicher Zustände bot die Verwirrung der politischen Hände. Beide übten auf einander eine traurige Wechselwirku Wie die Priester so das Volk; die Häupter der Staaten, die der Kirche wetteiferten in Treulosigkeit. Das Verbrechen, Unordnung, der Verrath fanden in allen Staaten der Chris heit Vergebung und Schutz, während die furchtbare Kriegsm des türkischen Sultans seit der Schlacht zu Nikopolis, wo jazet 1396 das von Sigmund angeführte wohlgerüstete von hunderttausend christlichen Streitern besiegte, all' ihre werke mit Umsturz bedrohte. Denn obgleich Bajazet dem Mongolensturme des wilden Timur's erlag[19]), so mac seine Nachfolger an der Spitze der Türkenmacht, Moh med I. und sein Sohn Murat II., die Christenheit nicht mi erzittern.

14. Das Concil versammelt sich zu Constanz.

Wiewohl Johann XXIII. für seine Person nichts Gi ges von der Versammlung zu Constanz ahnete und auch Freunde die Besorgniß nicht verhehlten, daß er, der als dahin gehe, als Privatmann zurückkommen möchte: so war

18) *L'Enfant* L. VI. §. 22.

19) Timur oder Tamerlan führte ihn in ein Käfig gesperrt im Triumphe umher.

doch, durch die Furcht von Allen verlaſſen zu werden und durch die Hofnung auf glückliche Zufälle, bewogen, perſönlich in Conſtanz zu erſcheinen. Kurz zuvor durch den unverſehenen Tod des Königs Ladislaw von Neapel ſeines Hauptfeinds entledigt, hatte er zwar, ſeine Sigmund gegebene Zuſage bereuend, dem Gedanken Raum gegeben, wieder im Beſitz weltlicher Herrlichkeit das Concil nur durch Legaten zu beſchicken. Aber nun widerſetzten ſich die Kardinäle mit Ernſt. Die Kirche, ſagten ſie, erfordere ſeine perſönliche Gegenwart am Concil, wogegen die Angelegenheiten ſeines weltlichen Staats durch Legaten beſorgt werden könnten. Johann begriff, daß ein Treuebruch gegen Sigmund nur das Concil nöthigen dürfte, ſeine Abſetzung auszuſprechen. Indem er ſich dem Unvermeidlichen fügte, zählte er jetzt vorzüglich auf den Schutz, den der Herzog von Tyrol, Friedrich von Öſterreich, ihm aus ſelbſtſüchtigen Abſichten verſprach, und wegen ſeinen vielen Herrſchaften, welche die Stadt Conſtanz auf der Seite von Schwaben und der Schweiz gleichſam umſchloßen, wahrſcheinlich am beſten zu leiſten im Stande war. Dieſer Fürſt, von der Natur ebenſo reichlich begabt, als in der Erziehung verwahrloſt und nach Vergrößerung und Bereicherung gierig, ohne in der Auswahl der Mittel ſich durch die Rückſichten des Rechts ſchrecken zu laſſen, fürchtete nicht weniger als der Pabſt die gerechte Strenge des Concils, an welches die von ihm mißhandelten Biſchöfe von Brixen und Trient ſich klagend wenden würden. Er ging dem Pabſte bis Trient entgegen und gab ihm dann bis an den Bodenſee das Geleit. Zu Meran ſchloß er mit ihm ein geheimes Schutzbündniß [1]), und ohne ſein gewaltthätiges Verfahren gegen die Biſchöfe von Trient, Brixen und Chur zu beachten, ernannte ihn der Pabſt zum oberſten Feldhauptmann des heiligen Stuhls mit

1) *Thomae Ebendorferi* de Haselbach Chron. Austriae. in Hieron. Pez scriptor. Austr. T. II. p. 845.

einem Gehalte von sechstausend Goldgulden [2]). Auch den Kurfürsten von Mainz (Johann von Nassau) und den Markgrafen Bernhard von Baden, die stets gewohnt waren, von jedem Pabst ihren Vortheil zu ärnten, wußte er in sein besonderes Interesse zu ziehen [3]). Der Pabst hatte sich mit großen Summen versehen, die er durch Simonie zusammengescharrt und durch Wucher vervielfacht haben soll [4]). Von schlimmer Vorbedeutung mochte ihm indessen ein Unfall auf dem Adlerberg scheinen, wo er im tiefen Schnee umgeworfen wurde [5]), und als er hernach von einer Anhöhe bei Feldkirch in das mit hohen Bergen umschlossene Rheinthal, das an dem Constanzersee sich ausmündet, hinunterblickte, rief er im Vorgefühl seines Geschicks: das sieht ja wie eine Grube aus, in der man die Füchse fängt [6])! In seinem zahlreichen Gefolge befand sich Cosimo von Medicis, der reichste Bürger von Florenz, damals in der Verbannung lebend. Als Wechsler des Pabsts besorgte er dessen Geldgeschäfte, so wie die der meisten Fremden, die zu Constanz zusammenströmten, und er hofte durch des Pabstes Einfluß die Herstellung seiner Partei in der Vaterstadt [7]). Am

---

2) Von der Hardt T. II. P. IV. 145 etc. *Lünig* Codex Germ. diplom. T. II. p. 531.

3) Von der Hardt T. IV. p. 60, 147. *Leon. Aretino* 258. *Nauderi* Memorabilia p. 1046. Dem Markgr. v. Baden gab er eine Anweisung von 16,000 Gulden auf die päbstl. Einkünfte aus den Sprengeln von Mainz, Trier und Köln.

4) Dietrich v. Niem in Vita Joh. XXIII. p. 8. versichert, daß seine Wechsler, wenn sie vierhundert Gulden auf vier Monate darliehen, sich einen Empfangschein von 500 Gulden ausstellen ließen.

5) Und gegen seine herbeilaufende Dienerschaft ausrief: „Hier lieg' ich im Namen des Teufels! Warum bin ich nicht in Bologna geblieben?" Ulrich Reichenthal's Chronik S. XIV.

6) Reichenthal a. a. O. *Trithemii* chronic. Hirsaug. II. 336.

7) Machiavell in s. Florentinischen Geschichte B. III. sagt: „von Constanz, wohin er (Cosimo) den Pabst Johann begleitet hatte, mußte er nach dessen Sturz, um sein Leben zu retten, verkleidet fliehen." Er hatte auch ein Wechselhaus zu Rom. Cossa's Simonie soll vorzüglich zur Begründung des Reichthums der Medicis gedient haben. Fama et opinio fuit eo tempore hominum, quod Cosmus de

28. Oktober 1414 hielt der Pabſt zu Pferd ſeinen prachtvollen Einzug in Conſtanz, von neun Kardinälen, mehrern Erzbiſchöfen, andern Prälaten und dem Herzoge Friedrich begleitet [8]). Die übrigen ein und zwanzig Kardinäle fanden ſich bald hernach ein; ſo auch die Glieder des oberſten päbſtlichen Gerichtshofes (der Rota), die nachher ihre Sitzungen in der St. Stephanskirche hielten [9]). Das Concil ſelbſt wurde aber am 5. (6.) November vom Pabſte Johann mit den herkömmlichen Feierlichkeiten in der Domkirche eröfnet. Neben Johann's erhöhtem Stuhle im Chor waren noch zwei andere zu ſehen. Auf dem einen nahm der Abgeordnete Gregor's XII., Karl Malateſta, ſeinen Sitz; der andere, für Benedikt XIII. oder deſſen Bevollmächtigten beſtimmt, war leer [10]). Am 16. Nov. folgte dann die erſte öffentliche Sitzung. Der römiſche König Sigmund war damals noch wegen ſeiner Krönung zu Aachen abweſend. Pabſt Johann drang in ihn, ſeine Reiſe nach Conſtanz zu beſchleunigen [11]). Doch erſt gegen Ende Novembers trat er ſie an. In der kalten Chriſtnacht 1414 hielt er mit ſeiner Gemahlin, zu Waſſer von

---

Medicis, qui prius obscurior erat, nec multum abundans, pecunia memorati Balthasaris opes suas in tantum auxerit, ut et primarius apud Florentinos cives et ditissimus omnium apud Italos, ac fortasse apud exteras nationes deinde est habitus ipse et filii filiorum ejus usque in præsentem diem. *Trithemii* Chronicon Hirsaug. II. 362.

8) Vor dem Pabſt ein weißes Pferd, eine Glocke am Hals, das heil. Sakrament tragend. Pabſt und Kardinäle ritten, erſterer eine weiße Inſel auf dem Haupte. Auch ſein Pferd war weiß mit rother Decke. Als er in der Pfalz (Wohnung des Biſchofs) vom Pferde ſtieg, entſtand um daſſelbe Zank zwiſchen des Pabſts Kämmerling und den Söhnen des Bürgermeiſters. Die letztern ſiegten ob und behielten das Pferd. Stumpf's Beſchreibung des Conciliums S. 10. a. Reichenthaler S. XIV.

9) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Constance T. I. L. I. §. 19. p. 18. Man zählte 600 Perſonen vom Hofgefolg des Pabſtes, 1200 im Gefolge der Kardinäle, 12 Schreiber 873 Anwälte, 1272 Doktoren.

10) Reichenthaler's Chronik. *Trithemii* Chron. Hirs. II. 339. Der letztere irrt, wenn er den Montag nach Palmſonntag für die erſte Sitzung angibt. Es war die zweite Sitzung, die am 8. März 1415 ſtatt fand.

11) *Raynald* ad an. 1414. n. 13.

Uberlingen kommend, seinen Einzug in Constanz; er begab sich mit seinem Gefolge [12]), von der Reise zur Nachtzeit ermüdet, nachdem man in der Rathsstube ein wenig ausgeruht und sich erwärmt hatte, in großem Pompe bei vorleuchtendem Fackelzug geradezu in den Dom, wo der Pabst drei Meßämter nacheinander hielt. Unter dem ersten Amte las der Kaiser im Chormantel, die Kaiserkrone auf dem Haupte, das Evangelium [13]). Neben ihm stand der Kurfürst Rudolf von Sachsen mit dem Reichsschwerte, der Burggraf von Nürnberg mit dem Reichszepter, Sigmund's Schwiegervater Graf Ulrich von Cilley mit dem Reichsapfel. Nach dem Meßamt reichte ihm der Pabst ein Schwert, ihn zur Vertheidigung der Kirche auffordernd, welches Sigmund feierlich versprach [14]).

Aus allen christlichen Ländern, selbst aus Griechenland, wallten nach und nach auf den Ruf des Kaisers und des Pabstes die Kardinäle (33), Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe (346), Äbte, geistliche und weltliche Doktoren (2148), Vorsteher und Glieder aller Mönchsorden (564), die Gesandten der Fürsten wie der Freistaaten und Edelleute aller Grade nach Constanz. Die Menge der Fremden, die hier zusammenströmte, ist jetzt nicht mehr auszumitteln [15]). Die Großen, besonders aus Deutschland, freuten sich

12) Ein Theil des Gefolges traf jedoch erst später ein. So Sigmund's Vicekanzler Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau. (Stumpf's Beschr. Fol. 28 a. Reichenthal S. V. u. LVII. Lenz Gesch. von Passau. 1389. S. 169. Buchinger's Geschichte des Fürstenthums Passau. 1824. II. 110 fg.) Dieser, ein geschäft- und genußliebender Weltmann, muß einen eigenen Geschmack gehabt haben; denn die Welserische Chronik erzählt von ihm S. 155, daß er, als er mit dem Kaiser 1418 vom Concil zu Constanz nach Augsburg kam, ein Wildschwein mit sich geführt, „welches so zahm und heimlich abgericht war, daß es desselben Reiterei allzeit nachgefolgt ꝛc." Vergl. *Pray* Spec. Hierarch. I. 174.

13) Reichenthal Fol. 15. *Joh. Nauclori* Memorabil. Chronographia fol. 270. *Trithemii* Chron. Hirs. II. 337. Stumpf fol. 26 b.

14) Von der Hardt IV. 28.

15) Die Zahl der Fremden soll beständig 50,000 betragen, zuweilen aber sich verdreifacht haben, was jedoch kaum glaublich ist. Die anwesenden Fürsten, Grafen, Freiherrn und Ritter wurden auf 1600 berechnet, die Zahl der Pferde auf 30,000

☞ Der Buchbinder hat das Blatt Seite 87 und 88 aus-

dieſes ſeltenen Anlaſſes, um vor den Augen der bedeutendſten Perſonen Europas ihre Prachtliebe zu entfalten. Zahlreich war ihr Gefolge von ritterlichem Adel [16]; die Menge neugieriger Zuſchauer noch weit größer. Ein ſolcher Zuſammenfluß von Menſchen, die mehrentheils ein höchſt weltliches, üppiges Leben gewöhnt waren und nicht in der Abſicht, um das Wohl der Kirche, ſondern ihr eigenes zeitliches zu fördern, erſchienen, konnte den Berathungen des Concils nur hinderlich ſeyn, zumal auch ſehr viele der anweſenden Geiſtlichen, ja der Prälaten ſelbſt zu den Weltlichgeſinnten gehörten [17]. Im Anfange blieben nur die Abgeordneten derjenigen Gegenden aus, deren Fürſten und Völker noch zu einem der Gegenpäbſte ſich hielten, die das Concil von Piſa bereits für entſetzt erklärt hatte, und die jetzt ſelbſt Bevollmächtigte nach Conſtanz ſandten. Dies waren, außer einigen Gegenden in Deutſchland (z. B. der Pfalz) und Italien, die ſpaniſche Halbinſel, Schottland und die Grafſchaften von Foix

König Sigmund allein hatte ein Gefolge von 1000, Johannes XXIII. von 1600, Herzog Friedrich von Öſterreich von 500 Perſonen. Von der Hardt T. V. P. 2. S. 10—50. *L'Enfant* Hist. du Conc. I. 50. J. Schmidt's Geſch. der Deutſchen. Band IV. B. 7. K. 12. Deutſches Muſeum 1787. S. 409.

16) Vorzüglich im Gefolge der deutſchen Fürſtbiſchöfe erſchien ein Haufen von Rittern.

17) Plerique, ſchrieb Nikol. von Clemangis, carnales, quibus hodie supra modum abundat Ecclesia, propterea pacem illam temporalem optant, ut in otio et tranquilla quiete, nullo interpellante turbine adversitatis, suis possint voluntatibus, ne dicam voluptatibus, liberius servire. — Hi autem carnales filii Ecclesiæ non solum spiritualia nec curant, nec sentiunt, sed etiam persequuntur eos, qui sunt secundum spiritum; — hi sunt, qui pro temporalibus tantum commodis ad Ecclesiam se convertunt, qui ad secularium formam in Ecclesia vivunt, ambiunt, cupiunt, rapiunt, prædare gaudent, non prodesse — prælationis honore gloriantur, pompis, fastu, luxu lætantur — — qui volentes sancte, juste, caste, innocenter, spiritualiter vivere — — hypocritas appellant crucifixosque comestores, qui denique non alios literatos in Ecclesia utiles arbitrantur, nisi qui quæstuosas sunt scientias assecuti, qui temporalia didicerunt tractare et quomodolibet tueri atque ampliare." *Disput. super materia concilii generalis.* Opp. p. 69.

und Armagnac. Später aber, nachdem das Concil von Constanz über alle drei Päbste das Absetzungsurtheil ausgesprochen, und sich jene Gegenden von ihnen losgesagt hatten, sah man Constanz auch von dort Abgeordnete erscheinen. Johann XXII wollte zwar, so lang er die Gewalt hatte, das Concil v Constanz nur als seine Fortsetzung desjenigen von Pisa ang sehen wissen. Allein dadurch, daß das Concil zu Constanz t Proceß wider die Gegenpäbste nochmals vornahm, zeigte es h länglich, daß es selbständig und unabhängig von einem and Concil handle. Wenn je in irgend einer Versammlung dieser die Charakterzüge eines allgemeinen Concils sich vereinigt hab so war dies bei dem von Constanz der Fall, sowohl in Hins der Art seiner Berufung, der Allgemeinheit seines Besuchs, Auswahl eines freien Ortes, wo kein weltlicher Nachteil seine Wirksamkeit beengen zu können schien, endlich der stat fundenen Verhandlungen selbst. Von der höchsten Wichtig waren die drei Aufgaben, deren Lösung das Concil sich steckte: erstens die völlige Aufhebung der noch bestehen Spaltung; zweitens die Beurtheilung und das wirksa Verhindern der Ausbreitung verschiedener, die Völker aufregen Lehrmeinungen des Johann Wiklef und des Johann Hu drittens die allgemein verlangte Reform der Kirche Haupt und Gliedern.

Nacheinander waren in den vorherigen Jahrhunderten groß Zielpunkte vereinter Bestrebungen zuerst der Sieg des C stenglaubens über alles Heidnische, dann die Stellung der freiheiten und der Volksbildung unter religiöse kirchliche endlich die Sicherung der Christenheit vor der Wuth vordringender Turkomanen vor die Seele der Völker ganz geeignet, sie zu heben und zu begeistern. Jetzt aber heillosen Verwirrung, welche durch die tiefe Verdorbenheit kirchlichen, sittlichen und politischen Zustände war herbeigeführt worden, hatte sich der frische Glanz und die Triebkraft dieser

großen Ideen mehrentheils im Bewußtseyn verwischt. Alle christlich gesinnten Gemüther, schon lange Zeit von dem Jammer über die Zerrüttung des kirchlichen Lebens niedergebeugt, konnten nur einem großen und erhebenden Gedanken Raum geben: dem einer wahren Kirchenverbesserung, wodurch die Quellen der wirklichen Verderbnisse verstopft und für eine neue kirchliche Ordnung die Grundsteine gelegt würden. Dies war offenbar die Hauptaufgabe des Concils.

15. Damalige Vorstellungen von der nöthigen Reform.

Die Herstellung einer wahrhaft christlichen Ordnung in der Kirche, die Abstellung aller Willkühr in ihrer Leitung, ihre Reform im Haupte wie in allen Gliedern sollte ins Werk gesetzt werden, ohne daß der Pabst seine angemaßte Machtfülle gebrauchen dürfe, um es zu hindern. Dies war die Hauptaufgabe des Concils. Selbst am römischen Hofe, wo der bloße Laut von einer solchen Reform die Meisten mit unbehaglichem Schauer durchdrang, hatte sich Einiger die Überzeugung bemächtigt, daß ein offener Widerstand gegen sie verderbenbringend wäre. Wer indessen die große und tiefe Verdorbenheit, womit die Kirche damals behaftet war, in Erwägung zieht, wird zugestehen müßen, daß das Werk einer gründlichen Reform beinahe das Maß menschlicher Kraft überstieg. Damit sie gelingen konnte, mußten Viele zusammenwirken, und sie mußten es in richtiger Erkenntniß des wahren Grundes der Verderbnisse thun. Dieser lag aber darin, daß man sich seit langer Zeit eine ganz irrige Vorstellung von der Gewalt der Kirche und von den Ursachen ihrer Ausartung und ihres Verfalls machte. Immer mehr hatte sich die Idee befestigt, die ächte Größe der Kirche bestehe in ihrer Macht, alle irdischen Dinge zu beherrschen, während ihr göttlicher Stifter ihre Größe darein gesetzt hatte, daß sie, erhaben über alle irdischen Dinge (Ehre, Reichthum und Macht),

zu seyn strebe. Der ganze Kampf zwischen Altar
Mittelalter ging darauf hinaus, ob jenem oder
schaft in der Welt gehöre. Die Herrschaft stieg
den Altar. Indem aber die Kirche auf solche
gerin der Staaten wurde, und über ihre Schick-
chlichen sich alsbald alle Verderbnisse in das Hei-
e noch nie im Geleite großer irdischer Herrschaft
d; am wenigsten aber bei der Ausübung einer
nd ausgedehnten Herrschaft ausbleiben konnten,
Glanz einer göttlichen Autorität über alle Völker
e Beschränkung durch Andere für gottlose An-
Jahrhunderte lang seufzeten die Guten über die
erderbnisse in der Kirche; Alle verlangten ihre
er wie ließ diese sich nur mit einiger Zuversicht
e die Idee von einer absoluten, unbeschränkten
Pontificats in ihrer Vollkraft fortbestand? Wie
arten, daß die Vorschriften zur Abschaffung von
die ein Ausfluß seiner maßlosen Gewalt waren,
ten würden, so lange diese Gewalt selbst nicht
den Schranken zurückgeführt war? Dem Gefühle
t von Vielen entging dieses nicht, und immer
d erstarkte die Überzeugung, daß nur auf eine
Beschränkung der Macht des höchsten Pontificats
Reform der Kirche gebaut werden könne. Diese
erblickten das rechtmäßige Organ dieser Beschrän-
utorität der allgemeinen Concilien, deren Erha-
die Macht des römischen Pabstes in den frühern
Zweifel unterlag. Gegen die Richtigkeit dieser
ch im Grunde nichts einwenden, und es kam für
einer gründlichen Kirchenreform nur darauf an,
satz von der Superiorität des Concils über den
ur zur allgemeinen Anerkenntniß, sondern auch zur
efolgung werde gebracht werden.

Mit großer Freimüthigkeit hatten der heilige Bernhard und andere angesehene und beredte Gottesmänner die Päbste zur Selbstreform aufgefordert. Der ernste Dante und der sanfte Petrarca hatten die Welt mit ihren Klagen über den Gräuel der Verwüstung am Sitze der obersten Kirchenhirten erfüllt. Ersterer schilderte die Kirche als mit Unflath bedeckt und unter der Last der eigenen Verbrechen zusammenstürzend; der andere verglich den päbstlichen Hof mit dem berüchtigten Babylon. Der französische Mönch und Dichter Guyot von Provins schrieb (in seiner Bible satyrique): Rom nage und kaue alle Welt, und der Engländer Chaucer, Wiklef's Freund, über Roms Abläße spottend, setzte unter die Reliquien, die ein Pilger von da wegträgt, einen Fetzen des Segeltuchs am Schiffe Petri. — Später traten Nikolaus von Clemangis [1]), Dietrich von Niem [2]), Heinrich von Hessen [3]), Johann von Winterthur [4]) und Andere, die mit dem Zustande und dem wüsten Treiben am römischen Hofe, und mit den Verderbnissen, die von da in die Kirche sich verbreiteten, genau bekannt waren, mit umständlichen Klagschriften auf, und sie sowohl als ganze gelehrte Körperschaften, wie die Universität von Paris, zeigten die Nothwendigkeit einer Grundreform durch ein Concil. Durandus [5]), Bischof von Mende, hatte dies schon früher (1305) gethan. Als nun aber die Erwartungen von dem Concil zu Pisa

1) De corrupto Ecclesiæ statu, 1394. Sodann Vota Emendationis bei Von der Hardt T. I. P. II. p. 1—70 und de Ruina Ecclesiæ circa tempora Concilii Const. bei Von der Hardt T. I. P. III. 1—51.

2) De Schismate Libri IV. Exhortatio ad Rupertum Reg. Rom.

3) Consilium Pacis de Unione ac Reformatione ecclesiæ in Conc. gen. quærenda oder de Antichristo et Schismate. (Geschr. 1381. Gedruckt Leipzig 1695.) Von der Hardt T. II. 1—61. Vergl. *Trithemii* Chron. II. 313.

4) *Joh. Vitoduranı* Chronicon p. 84. etc. Auch das Aureum Speculum Papæ, ejus Curiæ, Prælatorum et aliorum spiritualium (bei Von der Hardt T. I. 493.) angeblich von einem englischen Doktor Paul (1444) verfaßt macht von den Sitten und der Simonie des Klerus eine furchtbare Schilderung.

5) De Concilio celebrando. Paris. 1545.

waren, so trug diese Täuschung selbst dazu bei,
belebten, mit welcher die christliche Welt nach
wo das Werk der Reform ernstlich unternommen
cht wenig gesteigert wurde diese Hofnung durch
sinnungen mehrerer Männer, deren persönliches
lehrsamkeit ihnen auf dem neuen Concil einen
rbürgten. Dahin gehörten Peter von Ailly,
of von Cambray [6]), der Adler der französischen
ahin Johann Gerson [7]), Kanzler der berühm-
Paris, welcher der Scholastik seiner Zeit durch
fruchtbaren Lebensgeist und eine praktische Rich-
ugleich aber auch die Mystik zu reinigen und mit
uszusöhnen versuchte [8]); dahin Robert Halam,
lisbury, der eben so wie Peter d'Ailly schon
u Pisa einen heiligen Eifer an den Tag gelegt
eine Schrift beurkundete, welche auf seine Ver-
) Ullerston, Lehrer der Theologie zu Oxford [9]),
Schriften dieser Männer schilderten die Kirche
de allgemeiner Ausartung und tiefen Zerfalls;
Ursprung der Verderbnisse in der schrankenlosen
o dem schamlosen Mißbrauch der päbstlichen Ge-
n aber nicht, daß auch die übrigen Kirchenvor-
eils die Päbste zu Vorbildern nahmen, sich einem

: De necessitate reformationis Ecclesiæ in capite et membris.
Gerson's Werken, auch in Von der Hardt's Concil. Const. stant.
279. etc. Einige schreiben jedoch dieses Buch dem Die tsch von
Jedenfalls ist von d'Ailly die Schrift: de difficultate Reformat. in
versali (1410), worin er über Gerson's Anträge Bemerkungen
on der Hardt T. I. P. V. 255—268.
niendi et reformandi ecclesiam in Concilio universali
. I. P. V. 68—141.
deshagen über die mystische Theologie des Joh. Charlier von Gerson. bei Von
quoad Reformationem ecclesiæ militantis bei
. Constant.

Von der Hardt

trägen und wollüstigen oder wilden Leben ergaben, und ihr eifrigstes Geschäft daraus machten, durch Erpressungen und Mißbräuche ihr Einkommen zu vermehren. — Zu den Hauptgebrechen in der Kirche wurde von allen für sie Gutgesinnten gezählt: die herrschende Simonie und der Handel mit allen Kirchenämtern und Pfründen; die unersättliche Hab- und Herrschsucht auf allen Stufen der Hierarchie; die unmäßige Üppigkeit und Prachtliebe; die Beförderung der Untüchtigsten zu Kirchenämtern; der Verfall der Ordnung und Zucht im Klerus und Volke; große Rohheit und Unwissenheit in geistlichen und kirchlichen Dingen; Verwahrlosung der Seelsorge und des Gottesdienstes. Die Ausgelassenheit des Klerus überhaupt hatte alles Maß überschritten, und seine Unwissenheit war bei dem Zerfalle der gelehrten Schulen und dem Mangel eigener Anstalten für geistliche Bildung auf den höchsten Grad gestiegen. Die Kenntnisse, die zur Priesterweihe gefordert wurden, scheinen sich insgemein auf Lesen, Rechnen, ein wenig barbarisches Latein, auf ein bißchen Scholastik und Kunde des Meßgesangs beschränkt zu haben.

Johann Gerson klagte in seiner Schrift über die Art die Kirche durch ein allgemeines Concil zu vereinigen und zu reformiren, wehmüthig: daß die Schmach der Spötter auf Gottes Kirche ruhe. Keine größere Gotteslästerung, schrieb er, kann es geben, als indem unsere Obern ohne Unterschied die Kirche öffentlich als eine Handelswaare auf den Märkten ausstellen, sie als eine Metze um Geld preisgeben. Von den Hirten sagt er, sie seyen Scherer und Wölfe, nicht Haushälter, sondern Zerstörer von Christi Geheimnissen, nicht Vorsteher, die das Leben für die Schafe hingeben, sondern Pilatusse, die den Leidenschaften Anderer fröhnen, die das Netz auswerfen, nicht um Seelen, sondern um Geld zu fangen. Nicht apostolisch sey die heutige Kirche, sondern apostatisch. Gregor der Große habe sich mit

Wahrheit einen Knecht der Knechte Gottes genannt, weil er den Armen und Kranken gedient und das Evangelium Christi dem Klerus und dem Volk ausgelegt habe; der sich aber jetzt so nenne, in weltliche Angelegenheiten verstrickt und der frechen Anmaßung einer gleichen Gewalt wie Christus voll, würde sich passender den Herrn der Herren betiteln [10]). Gerson unterschied übrigens zwischen der allgemeinen katholischen Kirche, deren Haupt Christus ist, und welche die einzelnen Christen alle zu Gliedern hat, und der römisch-apostolischen, die sich in der Hierarchie versichtbart. Dann stellt er die Behauptung auf: das Ansehen eines allgemeinen Concils stehe über dem des Pabstes; das Concil könne Niemanden, selbst dem Pabste nicht, seine Gewalt über die ganze Kirche, die es unmittelbar von Gott habe, übertragen; die Berufung eines solchen Concils stehe aber dem Kaiser zu, wenn auch der Pabst entgegen wäre. Auch äußert Gerson: die Bischöfe würden durch die päbstlichen Vorbehalte, die ihren Rechten zuwider liefen, nicht gebunden, sondern sie dürften dieselben, ungeachtet jener Vorbehalte, ausüben. Seine Anträge gingen dahin: daß der Kaiser das Concil berufe; daß dieses statt der drei Gegenpäbste Einen von gutem Wandel erwähle; daß seine Gewalt beschränkt werde auf das gebührende Maß; daß in Hinsicht auf Pabst und Kardinäle solche Anordnungen getroffen würden, die allen Spaltungen begegnen; daß die Residenz der Pfründinhaber streng festzuhalten, die Commenden aber und alle räuberischen Eingriffe der apostolischen Kammer abzustellen seyen, hingegen den Studien aufgeholfen werden müße [11]).

---

10) Bei Von der Hardt Concil. Const. T. I. P. 4. c. 25.

11) Bei Von der Hardt T. I. P. V. p. 81. c. 6. p. 85. c. 8. p. 87. c. 9. p. 97. c. 9. p. 97. c. 14. p. 107. c. 17. p. 128. c. 24.

16. Auch in dem Schooße des Concils erheben sich starke Stimmen für die Reform.

Kaum war der von allen Guten ersehnte Kirchenrath zu Constanz versammelt, so ließ sich dort in einer Menge achtbarer Stimmen der reine Nachklang der vorher bekannt gemachten Schriften über die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform vernehmen. Schon in der ersten Sitzung las Kardinal Zarabella eine Bulle Johann's XXIII. ab, worin erklärt wurde: Jederman könne mit voller Freiheit in Antrag bringen, was er für die Reform der Kirche dienlich erachte [1]). Bei verschiedenen Anlässen wurde nun dieser Gegenstand als der Hauptzweck des Concils mit Nachdruck in Erinnerung gebracht.

Nikolaus von Dünkelspül stellte im Anfang des Concils (1414) in einer an den Kaiser gehaltenen Rede die Nothwendigkeit dar, daß derselbe sein ganzes Ansehen gebrauche, damit die Versammlung ihre Bestimmung erfülle. Er begann mit dem Spruche: Unser Heil ist in deiner Hand (Gen. 47, 25)! Dem Kaiser, fuhr er fort, komme zu, den Völkern nicht nur Ruhe und Sicherheit, sondern die sittliche Wohlfahrt zu verschaffen. Er habe zu bewirken, daß jeder frei, ohne Furcht und Scheu das vortragen dürfe, was wahrhaft zur gänzlichen Reform der Kirche diene, und daß ohne Ansehen der Person vorgekehrt werde, was der Kirche den vollen Frieden sichern könne [2]).

Ein Karmelit, Bertrand Bacher, hielt während der Kirchenversammlung (1415) eine merkwürdige Predigt über die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung. Er bittet darin das Concil mit größtem Nachdruck, damit dem unersättlichen Geize, dem Hochmuth, der Lüsternheit und dem Leichtsinn der Geistlichkeit Einhalt gethan werde. Den Geistlichen macht er den Vorwurf, die Kirche habe keine gefährlicheren Feinde, als sie. Denn

1) *L'Enfant* Hist. du Concile de Constance §. 35. p. 35.

2) *Mansi* Concil. Collect. XXVIII. p. 516.

nicht die Weltlichen, ſondern ſie wären es, die ſich der ſo nöthigen Reform aus allen Kräften widerſetzten; ſie ſeyen die in Schafpelz vermummten Wölfe, die unter dem Vorwande des Hirtenamts die Heerde Chriſti verderbeten [3]).

In einer Rede, welche ſpäter der Biſchof Jakob von Lodi hielt, wird bemerkt, daß die Geiſtlichen, die den Andern zum Muſter dienen ſollten, jetzt die Lebensregeln von den Laien lernen müßten, bei denen mehr Anſtand, Sittſamkeit, Sittenernſt und Frömmigkeit anzutreffen ſey, als bei ihnen [4]).

Auch er, aber noch gründlicher eiferte der Engländer Hortig von Abington zu Conſtanz gegen die Befreiungen der Mönche, die, anſtatt ihren Biſchöfen den gebührenden Gehorſam zu leiſten, ſich Freiheitsbriefe von den Päbſten erkauft hätten, um deſto ungeſtrafter ihren Muthwillen ausüben zu können. Der Prediger führte Stellen aus der Zuſchrift des heiligen Bernhard's an Eugen III. (B. III.) an, worin er dieſelben ſchlechtweg für einen Mißbrauch der päbſtlichen Macht erklärt, die ein Ungeheuer geſchaffen, indem ſie einen Finger von der Hand ablöste und ihn an den Kopf ſetzte, d. i. an dem Körper Chriſti die Glieder in eine andere Ordnung brachte, als die er ſelbſt in ihn gebracht hatte. Der nämliche Doktor warf aber auch den Biſchöfen vor, daß ſie über dem Studium der ihrer Habſucht ſchmeichelnden Sätze der Lehrer des Kirchenrechts das der heiligen Schrift verſäumten, und daß ſie den Aufenthalt in ihrem Sprengel häufig mit dem in großen Städten vertauſchten. Endlich ließ er ſich über die unter dem höhern Klerus faſt zur Mode gewordene Simonie ſtark heraus [5]).

Bald hernach überreichte Gerſon dem Concil ſeine Abhandlung über die Seuche der Simonie, die er in allen ihren

3) Royko, Geſchichte der Kirchenverſamml. zu Conſtanz 1784. III. 59—64.

4) Royko III. 135. fg.

5) Von der Hardt Hist. liter. Reform III. 53. *L'Enfant* I. 497. Royko III. 138. fg.

Abarten nach dem Leben ſchilderte, und gegen die er die wirkſamſten Mittel in Vorſchlag brachte, um ſie mit der Wurzel auszurotten [6]). Dahin zählte er auch die Abſchaffung der päbſtlichen Forderung der Einkünfte des erſten Jahres bei der Wiederbeſetzung von Bisthümern und Pfründen (der Annaten).

Auch Doktor Moriz von Prag [7]) eiferte in einer Rede, worin er die Rückkehr zur urſprünglichen Kirche als einziges Mittel der Herſtellung ihrer Einigkeit angab, ſehr heftig gegen die Verderbniſſe in der Kirche, beſonders gegen die Simonie, die er als die Urſache der Kirchenſpaltung und alles übrigen eingeriſſenen Unheils darſtellte, und deren Vertilgung er für um ſo nothwendiger erklärte, weil nur dadurch der Wahn entkräftet werden könnte, als ſey Johann Huß nur wegen ſeines freimüthigen Eifers gegen dieſen Schandfleck des Klerus wie ein Ketzer verurtheilt worden. Dieſe Peſt, ſprach er, die von Rom aus ſich in die Kirche ergoſſen und zu Avignon zum höchſten Grad von Bösartigkeit gediehen war, ſcheine dem römiſchen Hofgeſind eine rechtmäßige Fundgrube ſeiner unerſättlichen Habſucht [8]); ſie erblickten zwar für Andere darin etwas Sündliches, nicht aber für den Pabſt und ſeinen Hof, indem dieſer gleichſam die Sünden der ganzen Welt auf ſich nehme [9]).

Noch viele andere Redner ſtellten dem Concil die unerläßliche Nothwendigkeit einer Reform vor Augen [10]). Einer (der Biſchof von Majorka) verlangte die Herſtellung tüchtiger Synoden [11]). Ein Anderer, Johann Zacharia, indem er

---

6) Opp. II. 645—653. Royko III. 148 fg.

7) Von der Hardt. T. IV. p. 1286. Mansi XXVIII. 599.

8) Vergl. Matth. de Cracovia de squaloribus Romanæ curiæ in Walchii Monum. med. ævi fasc. 1. p. 48. f.

9) S. Von der Hardt T. IV. 151. T. V. p. 42. 115.

10) Walch. fasc. 3. p. 163. f. 207. 245.

11) Von der Hardt T. VI. P. 4. 139. f.

auf Reform in Haupt und Gliedern drang, ſagte: „man erzähle, daß Sokrates eines Tags, als er geſehen, wie kleine Diebe von großen Räubern zum Galgen geführt wurden, hell aufgelacht habe. Wie müßte er erſt heut' auflachen, wenn er bei dem Concil zu Conſtanz anweſend wäre, und mit Augen ſähe, daß die großen Diebe die kleinen ſuſpendiren ließen [12]).

Noch Andere donnerten gewaltig gegen die Habſucht, den Geiz, die Prachtliebe, die Üppigkeit und die Unwiſſenheit unter dem Klerus [13]). Der Biſchof Vital von Toulon hielt am Feſte der Erſcheinung des Herrn 1416 eine freimüthige Rede, worin er klagte, daß die Kirchenverbeſſerung immer von einer Zeit zur andern verſchoben worden ſey, weshalb ein allgemeiner Fluch die Kirche überſchwemmt habe. Er bezeichnete als Grund der Verderbniß: 1) die Abgötterei, indem die Päbſte und andere Kirchenvorſteher einer unumſchränkten Obergewalt ſich anmaßten und das Volk zwängen, ihnen eine Verehrung wie Göttern zu bezeigen; 2) den Umſturz der Kirchenzucht und die Umänderung der erſten Kirchenverfaſſung, und 3) die Üppigkeit und Lüſternheit der Geiſtlichen, deren Ausſchweifungen ſie zum Geſpött der Laien machten [14]).

Theodorich von Münſter, Profeſſor zu Köln, machte es in einer Rede, worin er die Unordnungen des Klerus ernſtlich rügte, und viele Kirchenvorſteher einem ſtinkenden Aas verglich, das die gefräßigen Thiere zur Verwüſtung des Weinbergs des Herrn anlocke, den Geiſtlichen vorzüglich zum Vorwurf, daß ſie, ſtatt des Studiums der göttlichen Schrift, ſich einzig auf das der kanoniſchen Rechte in den Dekretalen verlegten, wozu ſie durch den Wunſch, die Kunſt des Geldgewinnes zu erlernen, angetrieben würden [15]). Wie wäre es aber, ſprach er, möglich geweſen, ei-

12) Von der Hardt. T. V. Prolog. p. 26.

13) *Walchii* Monum. medii ævi I. fasc. 2. p. 123. p. 147. etc.

14) *L'Enfant* l'Hist. du Concile de Constance. L. IV. §. 45.

15) Schon dies war eine Verkehrtheit, daß überall, auch auf den Universitäten, die

nen aus den Mitwerbern um die päbſtliche Hoheit abzuſetzen, wenn man bemüßigt geweſen wäre, die Rechte des neuen, d. i. des päbſtlich-kanoniſchen Rechts zu befolgen? Hier ſey ja feſtgeſetzt, daß man niemals berechtigt wäre, einen Pabſt außer im Falle der Ketzerei zu richten [16]). Auch äußerte er: ſolche Kleriker, die nicht für das Seelenheil arbeiten können oder wollen, wären nur dann zu dulden, wenn ſie, wie die Larven in den Weinbergen, die Raubvögel zu verſcheuchen dienten [17]).

Johann Nider, ein Predigermönch aus Franken, ſchrieb von dem Verfalle der klöſterlichen Zucht [18]): „es ſeyen ſehr viele Klöſter, die außer dem Namen gar nichts klöſterliches hätten; man müße ſie mehr Schlupfwinkel der Ausgelaſſenheit, als Wohnorte der Tugend nennen; mehr Höhlen der Ungezogenheit, als Tempel der ächten Gottesfurcht und Weiden der Frömmigkeit [19]).

Matthias Röder aber, Profeſſor der Theologie zu Paris, verglich die Kirche in ihrem erbärmlichen Zuſtand einem Gichtbrüchigen und die Gegenpäbſte Kindern, die ſich im Schooße ihrer Mutter balgen [20]).

---

dem geiſtlichen Stande Beſtimmten erſt vom Studium des kirchlichen Rechts zu dem der Theologie übergingen.

16) Royko III. 275. fg.

17) *Walchii* Monum. medii ævi T. II. fascic. 3. p. 97.

18) De Reformat. Religiosorum. Antwerp. L. I. cap. 5. — Nider ſtarb als Glaubensinquiſitor zu Nürnberg 1438. (*Bzovius* p. 526.), nachdem er vorher noch dem Concil von Baſel beigewohnt und ſich 1432 unter den Abgeordneten dieſes Concils an die Böhmen thätig erwieſen hatte.

19) Über die Unzucht der Mönche und Nonnen im Anfange des 15ten Jahrhunderts S. *Martene* Thesaurus Anecdot. T. III. 120, 122, 127, 371. Daraus erklären ſich auch die Äußerungen von Johann Huß: „es müße der menſchlichen Geſellſchaft zum Schaden gereichen, wenn ſo viele Menſchen beiderlei Geſchlechtes ſich unthätig in Klöſtern einſchließen und die Geſchäfte, die man darin betreibe, könnten unmöglich Gottes Beifall erhalten." Joh. Hußens Leben. Leipzig 1804. S. 94.

20) *Walchii* Monum. medii ævi T. I. fascic. 2. p. 29. etc.

17. **Vorzeichen einer der Reform günſtigen Geiſtesſtimmung.**

Alle dieſe Stimmen, die nebſt vielen Andern zur Zeit und ſelbſt im Schooße des Concils zur Reform der Kirche aufriefen, waren der wahrhaftige Ausdruck der in allen katholiſchen Völkern vorherrſchenden Überzeugung und Wünſche. Die chriſtlichen Völker waren in dieſer Hinſicht ſchon lange Zeit nicht von einer ſo großen Zahl ſachkundiger und gutgeſinnter Männer, nicht nur aus dem Kreiſe der Biſchöfe und Prälaten, ſondern auch aus dem Stande der Gelehrten vorgeſtellt worden. Sie wollten mit Erhaltung des Guten und Zweckmäßigen in der Kirche die Ausrottung oder mögliche Verminderung der Mißbräuche vereinbart wiſſen, oder betrachteten vielmehr dieſe Reform als das Mittel zu jener Erhaltung. — Dem guten Willen dieſer Männer thürmte ſich aber nicht nur die große Unwiſſenheit und die Blind- und Abergläubigkeit in Maſſen, ſondern auch die Lückenhaftigkeit ihrer eigenen barbariſchen Gelehrſamkeit entgegen. Geiſter wie Dante, Petrarka und Boccaccio hatten durch ihre Werke und in Briefen auf den herrlichen Vorzug der Alten vor den Scholaſtikern hingewieſen und waren der blinden Vergötterung des Ariſtoteles und ſeines Auslegers Averrhoes mit Freimuth entgegengetreten. Ihre Stimme fand bei einzelnen Großen und Gelehrten Gehör; aber bei ihren Lebzeiten und noch ein Jahrhundert ſpäter drang kaum ein Nachklang davon in die dunkeln Hallen der auf ihre Weisheit ſtolzen, gegen Neuerungen mißtrauiſchen Schulen. Studium des klaſſiſchen Alterthums, Poeſie und Geſchichtskunde lagen am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Verachtung; wer ſich ihnen widmete, wurde verlacht [1]). Der Unterricht der Geiſtlichen war im Durchſchnitte nicht nur äußerſt dürftig, ſondern auch höchſt zweckwidrig, indem er ihren Geiſt mehr mit Worten umnebelte, als daß er ihn

1) Joh. Salisbur. Metalogicus L. 1. c. 7. Tennemann's Geſch. der Philoſophie. VIII. Bd.

mit ſolchen Kenntniſſen, die zu einem heiligen Leben die Leuchte ſind und zur Anleitung Anderer zu einem ſolchen Leben tüchtig machen, aufgehellt hätte. Die ſcholaſtiſche Theologie, welche Licht in das Chriſtenthum zu bringen vorgab, machte es vielmehr unkenntlich. Auch ſtanden der Verbreitung beſſerer Kenntniſſe und ſelbſt ihrer Erwerbung große Hinderniſſe im Wege. Wohl ausgeſtattete Bibliotheken waren eine große Seltenheit. Die meiſten, ſelbſt an großen Lehranſtalten und in Klöſtern enthielten nur nebſt einigen Schriften der heiligen Väter einige Werke der Theologie, des Kirchenrechts, der Arzneikunde, der Sterndeuterei und der ſcholaſtiſchen Philoſophie [2]). Die werthvollſten Handſchriften lagen verwahrloſt und unbenutzt in den Klöſtern verborgen. Die Fertigung neuer Abſchriften der Klaſſiker war hier längſt ins Stocken gerathen. Nur Vermöglichen blieb der Ankauf von Büchern vergönnt [3]). Auch machte die Scholaſtik die gelehrten Studien von Sprachen und Geſchichte, wozu Bücher nothwendig ſind, entbehrlicher, indem ſie alles aus ſich ſelbſt herausſpann. Noch behaupteten ihre armen Syſteme überall eine gewaltige Herrſchaft. Die meiſten neuern theologiſchen Werke waren bloß dialektiſche Commentare der ältern. Anſtatt auf die behandelten Gegenſtände mehr Licht zu verbreiten, dienten ſie meiſt nur dazu, die Dunkelheit noch zu vermehren [4]). Doch hatten bereits mehrere Schriftſteller angefangen, ſich der Sklavenfeſſeln der Scholaſtik zu entledigen, und theils eine fromme Myſtik,

2) H. Hallam in ſ. geſchichtl. Darſtellung des Zuſtandes von Europa im Mittelalter II. 751, 752. ſtellt die Thatſachen aus verſchiedenen Ländern zuſammen. Vergl. *Tiraboschi* Hist. della Letteratura Ital. V. L. 1. c. 4.

3) „Eine Concordanz koſtete 200, ein Livius 120 Goldgulden: ein Preis, um den man ein Landgut kaufen konnte; wie denn wirklich einſt Anton Beccatellus ein Landgut verkaufte, um einen Livius zu kaufen, und Poggius einen Livius verkaufte, um ein Landgut zu kaufen. — Die meiſten bemittleteren Studenten beſchränkten ſich auf wenige Bücher ihrer Hauptwiſſenſchaft. — Für ärmere blieb nur das Leihen gegen einen Leſe- und Abſchreibezins übrig ꝛc." S. Eichhorn Geſch. der Literatur II. 67. fg.

4) Tiraboschi V. L. 2. c. 1.

die ſich in Einfalt an die heiligen Urkunden anſchmiegte, theils die verbeſſerte und ſich allmählig mehr verbreitende Kenntniß der heidniſchen Klaſſiker hatten allmählig über das Gebiet der theologiſchen Studien eine Dämmerung heraufgeführt. Die Vorliebe für die Ideen Plato's machte der Verehrung für die Dialektik des Ariſtoteles täglich mehr die Diktatur ſtreitig [5]). Die vom Morgenland ausgewanderten Griechen gaben der Vorliebe für Plato großen Vorſchub. Auch das Studium des kirchlichen Alterthums hatten die Gewaltſchritte und Anmaßungen der Päbſte und die dadurch veranlaßten Streite wieder aus dem Schlafe gerüttelt, in welchen es durch das Anſehen der Dekretalen war eingewiegt worden. Gleichzeitig waren in verſchiedenen Ländern und Schulen Männer, die mit Wiſſenſchaft Frömmigkeit und Sinn für kirchliche Verbeſſerung verbanden, aufgetreten, um die theologiſchen und kirchenrechtlichen Studien umzugeſtalten und mit einem friſchen Geiſte zu durchdringen. Ausgezeichnet und einflußreich in dieſer Beziehung war ein freier geiſtlicher Verein, ohne Gelübd' und Ordensregel, von Gerard Groot (geb. 1340) zu Deventer in den Niederlanden unter dem Namen: die Brüder vom gemeinſamen Leben, gegründet, wo im Gegenſatze zu manchen Hochſchulen und zu den ausgearteten Klöſtern, mit der Lehre chriſtlicher Weisheit ihre Ausübung gleichen Schritt hielt. Die ganze Einrichtung des Vereins war für den Zweck berechnet, den Jugendunterricht in chriſtlichem Sinne zu verbeſſern und allgemeiner zu machen, und durch mündliche und ſchriftliche Belehrung das chriſtliche Leben unter dem Volke zu fördern. Von ſeiner vielbeſuchten Schule aus verbreiteten Florentius Radevin, Thomas von Kempen und Gerard von Zütphen ein mildes, lehrreiches und erbauendes Licht. Sie gingen alle von der Anſicht aus: die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften ſey, zu

5) Ginguené Hist. litér. d'Italie II. ch. 12. Sect. 2. p. 426. p. III. ch. 20. p. 357, 358, 361, 362.

wissen, daß man nichts wisse, und Alles, was nicht besser mache oder vom Bösen zurückbringe, sey schädlich [6]). Sie übersetzten und verbreiteten nebst Auszügen aus den heiligen Vätern die heiligen Schriften in der Landessprache. Auch schrieb Gerard von Zütphen ein Buch, worin er das Lesen der Bibel durch das Volk empfahl, davon für die Herstellung des lebendigen Glaubens das Beste erwartend [7]). Groot hatte die erste Idee zu seinem Vereine bei einem Besuch bekommen, den er demfrommen Mystiker Johann Ruisbroeck machte, der dem Kloster der regulirten Chorherren zu Grünthal bei Brüssel vorstand, welches im Ruhme heiterer christlicher Frömmigkeit stand [8]). Der Verein dehnte seine Wirksamkeit durch viele Brüderhäuser in Holland, Belgien, Friesland, Westphalen und Sachsen aus.

Ganz übereinstimmend mit der Schule von Deventer waren im Streben nach Begründung des theologischen Studiums auf die Kenntniß der Bibel die Arbeiten des Nikolaus von Clemangis zu Paris. Indem er an den meisten Scholastikern vorzüglich ihre Geringschätzung der Aussprüche der heiligen Schrift tadelte, womit sie eine Beweisführung aus diesen als ungeschickt und alles Scharfsinns ermangelnd auszischten und verlachten, verlangte er von der Theologie, daß sie nicht bloß den Verstand erleuchte, sondern auch die Liebe im Gemüth entzünde, welche die herrlichsten Lebensfrüchte von selbst hervorbringt, während die des spitzfindigen Grübelns nur Sodomsäpfel wären [9]). Damals

---

6) *Revii* Deventria illustrata p. 35, 65, 66. etc. *Thom. v. Kempen.* Vita Gerwardi et Florentii in Opp. T. III. Ullmann's Johann Wessel. Hamburg 1834. Erste Beilage. S. 384—456.

7) De Libris Teutonicalibus, im Auszug in der Deventria illustrata p. 41—55. unter der Aufschrift: De utilitate Lectionis sacrorum scriptorum in lingua vulgari.

8) Ullmann Beilage S. 399.

9) Liber de studio theologico in *D'Achery* Spicileg. I. 473—477.

mag auch wohl das schlichte Büchlein: „deutsche Theologie,“ lange Zeit dem Tauler, wiewohl irrig zugeschrieben, bekannter geworden seyn, erquicklich für manches fromme Gemüth, aber von bloßen Gelehrten wenig beachtet. Spiegelte sich doch in dieser mystischen Perle bloß christliche Wahrheit und Gesinnung ohne Zusatz hoher Menschenweisheit, wie im Thautropfen die Sonne. Doch erst ein Jahrhundert später wurde dies in weitern Kreisen erkannt [10].

Die furchtbare Höhe, zu welcher die Verderbnisse in der Kirche angewachsen waren, hatte in den edlern Seelen, auch unter dem Klerus, das erhebende Bild der ursprünglichen Kirche und eine Sehnsucht nach dessen Herstellung erweckt. Mochten in dem Zeitraume zwischen Gregor VII. und Innocenz III. und auch nachher noch bis zu Bonifaz des VIII. Zeiten, Manche dem Ideal eines äußerlich, wie über alle besondern Kirchenprovinzen so auch über alle Reiche der Christenheit unumschränkt gebietenden römischen Pontifikats huldigen: schon lange hatte jetzt die grausamste Erfahrung die unausweichliche und tiefe Ausartung einer solchen ungeheuern Machtfülle aller Welt vor Augen gestellt. Jenes Ideal hatte sich selbst verunstaltet; es konnte ferner keine edlere Natur begeistern. Um so natürlicher war es, daß die Bessergesinnten unter den mehr gebildeten Gliedern der Kirche sich dem Ideal einer nach dem Gesetze Christi mit evangelischem Geiste, mittelst freithätiger Zusammenwirkung der Organe in stufenweiser Unterordnung regierten Kirche zuwandten. Dieses Ideal hatte sich auch, wenn gleich nicht vollständig, mit größerer oder min-

10) Im Anfang des 16ten Jahrhunderts wollte Johann Eck die „deutsche Theologie“ der Ketzerei verdächtigen. Ludwig Blosius zeigte aber, dies sey bloß aus Haß gegen Luther und dessen Anhänger geschehen, weil diese jenes Büchlein gelobt hatten, obschon ihnen Manches darin nicht zusagte. Neuerlich hat H. Prof. Truxler dasselbe wieder mit einem Vorberichte herausgegeben. (St. Gallen 1887.)

derer Klarheit in den Schriften vieler Männer entfaltet, die zu Constanz voll Ernst das Werk der Kirchenverbesserung zu fördern gedachten [11]).

Da indessen in den Reihen des Klerus, besonders des höher gestellten, die wahrhaft Christlichgesinnten und Christlichlebenden zu den seltenen Ausnahmen gehörten, die große Mehrheit aber in allen Ländern von Simonie und pharisäischer Heuchelei beherrscht, viele auch dem Unglauben verfallen waren [12]): so kann man sich leicht vorstellen, daß auch unter den zu Constanz versammelten Prälaten und Doktoren sich Viele befanden, die erst einer innern Wiedergeburt durch den Geist von Oben bedurften, woferne sie mit reinem, aufrichtigem Sinne zu dem großen

11) S. die vielen dahin sich beziehenden Stellen in den Schriften von Clemangis, Gerson, von Ailly, Zabarella u. A. bei Von der Hardt T. I. P. II. p. 59. P. III. 77. 89. 137. 140. T. III. p. 706. T. IV. p. 410. 411. 413. 527. Heinrich von Langenstein (eben daselbst T. II. P. I. p. 51.) sagte: „Nirgends wäre Frieden und Rettung zu finden, außer in durchgreifender Herstellung der ersten apostolischen Kirche, deren anspruchloser, milder und erleuchteter Geist allein Wurzel und Zweige des welkenden Baumes, Priester und Volk zu hüten vermöge."

12) Die Schilderungen und Zeugnisse Dietrich's von Niem, Leonard's Aretin, Bernardi's Baptisti, Theodor's Brie, Theobald's und Anderer bei Von der Hardt, deren wir mehrere schon angeführt haben, mögen wohl bisweilen zu allgemein und übertrieben seyn. Aber auch der fromme Vincenz Ferrer (S. s. Leben v. L. Heller. Berlin 1830. S. 35.) schildert den Klerus dieser Zeit mit düstern Farben (in s. Werke de fine mundi): „Die jetzigen Bischöfe sind stolz, hoffärtig, geizig, eitel, prachtliebend und unkeusch, sie sind Wucherer und Schacherer und Gottesdiebe, wenig um die Kirchen bekümmert; sie predigen nicht und geben nur Aergerniß. Die Priester streben nur nach Ehre und Herrlichkeit, nicht nach züchtigen Sitten; sie sind unwissende, vornehme Spötter und ungelehrte Gleisner; den Weisen reden sie Übles nach und sind geizig, treiben Simonie ärger, als ein Jude sie treiben würde, sind unkeusch und neidisch. Nach einem Pfenning laufen sie eiligst, zum Laufen nach der Tugend sind sie ungelenk. Vielerlei Waffen haben sie, aber keine Bücher. — Unter Tausenden kaum Ein Frommen." Auch die Brüder der Orden des Franciskus und Dominikus (dem letztern gehörte er selbst an) sagt er, seit mehr als 100 Jahren seyen sie vom rechten Weg gewichen; sie seien selbst schlimmer als andere Christen in Hoffart, Geiz, Schwelgerei, Neid, Zorn, Trägheit und Simonie. (Vergl. Helyot Gesch. der geistl. Orden B. III. S. 264. B. VII. 98.)

Werke der Kirchenverbesserung mitwirken sollten. Das Beste mußte hier von dem Einfluß erwartet werden, den einige Wenige, die an Geist und Gemüth, an Wissenschaft und christlicher Gesinnung hoch über den Andern standen, auf die Gesammtheit ausüben würden. Dabei müßen wir aber jetzt, um Unbilligkeit im Urtheile zu vermeiden, in Anschlag bringen, daß auch in diesen Wenigen die christliche Einsicht noch in manchen Stücken beschränkt und getrübt war und nicht durchgehends ihrem ernsten Willen des Bessern gleich kam. Die Meisten, die zu Constanz an den Verhandlungen den thätigsten Theil nahmen, waren auch bereits in Pisa zusammengekommen, hatten sich dort mit einander und mit dem Gedanken der Reform befreundet, und waren durch die Vorgänge daselbst belehrt, daß dieses Werk nie von einem Pabste, sondern nur von einem freien Concil erwartet werden dürfe. Die Ueberzeugung hievon war das Ergebniß der Wissenschaft sowohl, als der frommen Gesinnung, die darin vollkommen zusammenstimmten.

Unter den Franzosen zeichneten sich vornehmlich der Kardinal von Ailly und sein Freund Gerson aus. Jener (geb. 1350) war, nachdem er zu Paris Philosophie nach den Hypothesen der Nominalisten und Theologie nach Peter Lombardus gelehrt hatte, zum Kanzleramt bei der Universität befördert worden. Ein Werk, das er im Jahre 1410 schrieb [18]), beweiset, daß kein Zweig der Wissenschaft seinem Geiste fremd geblieben. Doch stand er in manchen Stücken nicht über den Vorurtheilen seiner Zeit. So z. B. glaubte er an die gerichtliche Sterndeuterei und setzte die wichtigsten Ereignisse der Menschenwelt in Verbindung mit dem Einflusse der großen Planeten. Auch hing er der Meinung an, die der geistlichen Gewalt die Befugniß zusprach, über die Throne zu verfügen. Lange Zeit hielt er sich zur Partei Benedikt's XIII.

18) Imago Mundi: eine Beschreibung der ganzen Erde, so weit sie damals bekannt war. Wie Roger Bacon behauptete er schon ihre Kugelgestalt. Columbus berief sich viel später auf dessen Werk, als Autorität.

und trug vorzüglich bei, daß Frankreich diesen Pabst wieder anerkannte, nachdem es ihm schon aufgekündet hatte. Später nahm er sich auch seiner noch mit solcher Wärme an, daß ein königlicher Verhaftsbefehl gegen ihn ausgefertigt wurde, dem man jedoch keine Folge gab. Damals war er bereits Erzbischof von Cambray. Als solcher wohnte er nachmals dem Concil von Pisa bei, wo er großen Eifer für die Einigkeit der Kirche zeigte. Auch ließ er sich durch den römischen Purpur, den ihm Johann XXIII. umhing, nicht verblenden, sondern blieb seinem aufrichtigen Verlangen nach Kirchenreform treu. — Als Legat dieses Pabstes in Frankreich hatte er sich mehr den Vortheil der Kirche, als den des Pabstes, zum Augenmerk gemacht. Mit gleicher Gesinnung und reich an Kenntnissen und Erfahrung in kirchlichen Dingen kam er nach Constanz [14]). — An Gelehrsamkeit und edlem Freimuth, auch an geläuterter Einsicht übertraf ihn noch Johann Charlier von Gerson (geb. 1363), sein Schüler und Nachfolger im Kanzleramt an der Universität zu Paris, der jetzt sowohl in ihrem und der französischen Geistlichkeit Namen, als in der Eigenschaft eines ersten Gesandten seines Königs beim Concil erschien. Ungeheuchelte Frömmigkeit und strenge Rechtlichkeit bildeten den Grund seines Charakters. Beide Eigenschaften erprobten sich in einer Menge Schriften und Handlungen. Als Vorstand der ersten wissenschaftlichen Körperschaft in Frankreich fühlte er seinen Beruf, dem König und den Großen die Wahrheit zu sagen, ohne sie dem Volke zu verhehlen. Dadurch zog er sich Vieler Mißfallen zu, besonders das des Herzogs von Orleans. Als aber dieser auf Anstiften des Herzogs von Bur-

14) Seine Ansicht von der Aufgabe des Concils drückte er in seiner Schrift Capitula Reformat. Ecclesiæ so aus: Universalis Synodus non expetitur, ut novam nobis fidem constituat, sed ut abusus nefarios, schismata quoque et hæreses, tum etiam et ipsa gravamina, quibus totus nunc premitur orbis, e medio tollat. Von der Hardt I. P. 8. 413. Vergl. Trithemii de Scriptorib. Eccl. Fol. CLIV. 2.

gund gemeuchelt worden, erhob Gerſon ſich mit hochherzigem Muth gegen dieſen erlauchten Mordanſtifter, welcher der Anhänglichkeit eines zügelloſen Pöbels verſichert war. Wie Gerſon zu Piſa zum Beſſern gewirkt, wurde bereits erwähnt. Zu Conſtanz wurde er gleichſam die Seele aller Verhandlungen für die Herſtellung der Kircheneinheit [15]).

Von den italieniſchen Prälaten, die hier auftraten, ſtanden der Kardinal Franz von Zabarella (geb. 1339), Erzbiſchof von Florenz, und der Kardinal Johann von Brogni (geb. 1342) in vorzüglichem Rufe. In den meiſten Sitzungen (von der 6ten bis zur 41ten) führte der letztere den Vorſitz. Als armer Knabe Schweinhirt der Gemeinde Brogni in Savoyen, zog er einſt durch ſeinen offenen muntern Blick die Aufmerkſamkeit eines durchreiſenden Kardinals auf ſich, der ihn mit ſich nahm und den Studien zuwandte. Später wurde er Karthäuſer und war hernach durch Gelehrſamkeit und Verdienſte zu ſeiner hohen Würde aufgeſtiegen. Sein frommer und milder Charakter flößte viel Vertrauen ein [16]). — Am meiſten aber unter den italieniſchen Prälaten ragte Zabarella, früher Lehrer des Kirchenrechts, nachher Erzbiſchof von Florenz, ſowohl an Geiſt und Gelehrſamkeit, als an Geſinnung hervor [17]). Er hatte die Kirchenwürden nicht geſucht, ſondern ſie ihn. Von Johann XXIII. zum Kardinal ernannt, ſuchte er zwar im Anfange des Concils ihn zu vertheidigen, aber ſeinen Sinn für Kirchenverbeſſerung ſprach er mit Nachdruck aus. Dieſer iſt auch in Schriften beur-

15) *Trithemii* Chronicon Hirsaug. T. II. 336. *L'Enfant* Concile de Const. L. I. §. 15. Vergl. auch *Trithemii* de Scriptorib. Ecclesiasticis f. CLX.

16) Von der Hardt I. P. IV. 26 f. Kard. Brogni wurde 1423 Fürſtbiſchof zu Genf, wo er drei Jahre hernach ſtarb.

17) Pancirolli De claris legum interpretibus ſagt von ihm: „somni parcissimus, ut ne quam temporis jacturam faceret, valde sollicitus. Vir recti animi, suavissimæ consuetudinis, et integerrimæ certissimæque fuit. — Domi parcus, foris fortunas inter pauperes dividebat. Vergl. *Trithem.* de Scriptorib. Eccles. f. CLVI. 2.

kundet [18]). Er ſtarb zu Conſtanz am 28. Sept. 1417., wenige Zeit vor der Pabſtwahl, für die Vieler Wünſche auf ihn gerichtet waren.

Von der engliſchen Nation war der einflußreichſte Robert Halam, Biſchof von Salisbury. Dieſer vortrefliche Prälat hatte ſich ſchon zu Piſa für die Reform in Haupt und Gliedern mit Ernſt verwendet, und bewährte ſich auch zu Conſtanz als einen ihrer thätigſten Betreiber. Er brachte das von ihm veranlaßte werthvolle Gutachten des engliſchen Theologen Richard Ullerſton mit ſich, und trachtete den darin ausgeſprochenen Grundſätzen Eingang zu verſchaffen [19]). Er ſtarb während des Concils (am 7. Sept. 1417.), von Vielen, vorzüglich aber vom römiſchen Könige, dem er ſehr behülflich war, bedauert [20]). Auch der ſchon erwähnte Doktor Hortig von Abington, wirkte zu Conſtanz in ſeinem Sinne für Abſchaffung der Mißbräuche und beſonders für Herſtellung der biſchöflichen Rechte [21]).

Unter den deutſchen Prälaten war der Erzbiſchof von Mainz, Johann von Naſſau, von weltlichen Triebfedern geleitet zu ſehr dem Pabſte Johann XXIII. ergeben, als daß er der guten Sache der Kirche hätte Vorſchub thun können [22]). Am eifrigſten beſtrebten ſich dafür Johann Wallerod, Biſchof von Riga, und Abundi Naſo von Chur, aus dem Geſchlechte der Minſin-

---

18) Sein Buch de Schismate. Basileae 1565. ſpäter zu Straßburg nachgedruckt, wurde zu Rom in den Index geſetzt: prohibitus, donec corrigatur. Von den Concilien ſagt er hier: mos antiquus habuit, quod omnia negotia difficilia terminabantur per Concilium, et crebro fiebant. Postea vero quidam summi Pontifices, qui magis ad modum terrenorum Principum quam Apostolorum rexerunt, non curaverunt facere concilia; ex qua omissione prodierunt multa mala.

19) S. Seite 93 dieſes Werkes Anm. 9. u. Von der Hardt I. 1136—1171.

20) *L'Enfant* L. V. §. 63. Von der Hardt IV. P. 9. p. 1426.

21) *Thom. Walsingham* Hist. Angl. p. 387. f. *Wood* Hist. Universitatis Oxon. 1691. L. IV. 208. Von der Hardt Hist. litterar. Reform. III. 53.

22) Von der Hardt I. Prolog. 10. 11. *L'Enfant* L. II. §. 35.

ger von Frundeck, der wegen Wissenschaft, Beredsamkeit und Geschäftskunde, die er vom Anfange des Concils an den Tag legte, auf diesen Bischoffitz befördert wurde [23]). Sie benutzten beide ihren Einfluß auf Kaiser Sigmund, um seinen Eifer für Kirchenreform anzufeuern. Wir werden aber sehen, wie sie beide in dem für die Reform entscheidenden Augenblicke durch Versprechungen persönlicher Vortheile wankend gemacht wurden.

Ein vorzügliches Licht der Kirchenversammlung war der Grieche Chrysoloras. Dieser wegen seiner großen Gelehrsamkeit, Klugheit und seinem edlen Charakter allgemein verehrte Mann hatte, nach dem Falle der Hauptstadt des Morgenlandes, in Italien, welches er schon früher so wie England als Abgeordneter des griechischen Kaisers, um Europas Hülfe zu erflehen, kennen gelernt, ein neues Vaterland gefunden, und hier die Sprache und Literatur seines Geburtslandes vielen Schülern mitgetheilt [24]). Nun war er mit dem Kardinale Zabarella nach Constanz gekommen, wo er schon 1415 starb. Sein Verlust wurde tief gefühlt [25]).

Als aufrichtiger Freund der Kirchenreform erschien auch Dietrich von Niem, ein geborner Westphale, Geheimschreiber Johann's XXIII. und mehrerer seiner Vorfahren. Ein genauer Beobachter dessen, was unter seinen Augen vorging, zeigt er in allen seinen Werken eine edle Entrüstung über die schändlichen Mißbräuche und warmen Eifer für Herstellung einer bessern Ordnung in der Kirche, womit seine Uneigennützigkeit übereinstimmte.

---

23) Eichhorn Episcopatus Curiensis in Rhætia 1797. n. 66. p. 122.

24) Tiraboschi VII. 126 f.

25) Hodius de Græcis illustrib. L. I. c. 2. Auf seinem Grab in der jetzt in eine Fabrik verwandelten Dominikanerkirche zu Constanz stehen die Worte:

Hic est Emanuel situs
Sermonis decus Attici:
Qui dum quærere opem patriæ
Afflictæ studeret, hic obiit.

Er starb leider zu Constanz am 4. Juni 1416, ohne je eine geistliche Pfründe besessen zu haben. Neben ihm glänzte unter den Dienern des päbstlichen Hofes Poggio von Florenz[26]) durch klassische Gelehrsamkeit, feinen Geschmack und schöne, geistreiche Darstellungsgabe. Die damals verwahrlosten Schätze alter Handschriften in den zerfallenen Klöstern St. Gallen und Reichenau reizten seine gelehrte Forschbegierde, und die Ausbeute, die er hier machte, war nicht unbedeutend[27]). Seine klassischen Studien gewährten ihm eine seltene Bildung und Erweiterung des Geistes, hinderten aber nicht, daß sich sein Gemüth beinahe immer von heftigen Leidenschaften unterjochen ließ. Bis zur Absetzung Johann's XXIII., dem er als Geheimschreiber diente, verweilte auch Poggio's Geistesverwandter Leonard Aretino zu Constanz, ein Mann, der nicht weniger als jener die Kenntniß und Nachbildung der griechischen und lateinischen Klassiker förderte. Einen wohlthätigen sittlichen Einfluß auf ihr Zeitalter konnten freilich die meisten Philologen und schönen Geister Italiens nicht ausüben; denn ihr Charakter und ihre Sitten waren selbst von der Verdorbenheit der Zeit angesteckt. Schamloser Eigennutz und gehässige Streitsucht verbanden sich bei ihnen mit großer Sinnlichkeit[28]). Auch war das Studium der alten heidnischen

26) Geb. 1381. gest. 1459.

27) Unter andern entdeckte er in St. Gallen einen vollständigen Quintilian (Poggiana. Amstord. 1720. I. 17.) Vielleicht war es auch dort, wo er seinen Lucrez, Silius Italicus, Ammian Marcellin, Columella vorgefunden. (*Poggiana* I. 22.) Ihm verdankt man ferner die Auffindung von 9 Reden des Cicero. Vergl. *Hallam* Introduction à la littérature de l'Europe dans le 15, 16 et 17me Siècles. Paris 1837. Aus der Constanz nahen Abtei Reichenau wurden viele Handschriften zum Gebrauche der Väter des Concils und ihrer Gehülfen nach Constanz gebracht und kamen nicht wieder dorthin zurück. Von der Hardt Prolog. zu T. I. S. 13.

28) Tiraboschi, Ginguené, Jagemann, Roscoe, auch Leo in s. Geschichte Italiens IV. B. 4. K. 4. stimmen darin überein. Der genannte Leonard Aretin hatte die Stirn, die Geschichte der Gothen (von Prokop) als sein Werk herauszugeben. Erst nach seinem Tod wurde entdeckt, daß sie eine Übersetzung aus

er, obgleich es mit enthusiastischem Eifer betrieben
och nicht auf ihren bessern Geist durchgedrungen, und
persönliche Ausbildung noch wenige Früchte gebracht.
man mit Bewunderung unter den Todten wandelte,
man doch der Fähigkeit und des Muths, vom Leben
r Wissenschaft die Fesseln der Barbarei abzustreifen.
upt konnte man sich zwar damals nimmer verhehlen,
ssenheit einen großen Theil der Schuld an den
in der Kirche trage. War es doch der Willkühr,
Hohn der Gesetze alle einträglichen Mißbräuche ge-
ünstigt hatte, und der trägen Fahrläßigkeit,
echte, nur nicht die beherzte Entlarvung seiner Ur-
bloß unter dem Schutz der allgemeinen Unwis-
geworden, in der Kirche die Oberhand zu ge-
end es Nacht war und die Wächter schliefen,
kraut gesäet und wucherte ungestört. Aber so
Kirchenlehrer, welche dies einsahen, zur Zerstreuung
die Hand geboten hätten, und zum Theile wirk-
aren sie doch selbst noch von der Einsicht ent-
Unwissenheit nur dadurch gründlich gesteuert
enn in den Menschen überhaupt die göttliche Gabe
es Urlichts in uns, Joh. I. 9.) entfaltet und
mithin die eisernen Schranken niedergerissen wür-
ußere Zwang und die Herrschsucht der Entwicke-
Auges für das Wahre, Rechte und Heilige, auf
genstellten, während sie doch der nutzlosen, streit-
nden Forsch- und Grübelsucht der Scholastik kei-
Jahrhunderte mußten noch vergehen, bevor die

Urschrift war (P. Jovii Elogia c. 9. u. 116.) auch Christoph
der Wilhelmiter zu Rom wurde dadurch veranlaßt, Prokops
aus dem Griechischen zu übersetzen. S. Baylo Art. Aretin und

Einsicht hievon den Umfang und die Stärke gewinnen konnte, um mit heilsamem Erfolg in die öffentlichen Zustände eingreifen, und sie umgestalten zu können. Wäre übrigens auch die Einsicht jenes Zeitalters weit größer gewesen, ihr hätte doch das Vehikel einer weitern Verbreitung gefehlt: die Druckerpresse war noch nicht erfunden.

Eben deswegen und weil eine ordentliche Posteinrichtung noch abging, bestand damals zwischen gelehrten und edelgesinnten Männern von hervorragendem Talent, die in entlegenen Ländern zerstreut lebten, wenige Verbindung. Um so wichtiger war ihr persönliches Zusammentreten beim Anlaß einer Kirchenversammlung. Der Ideenaustausch, der Umgang, geknüpfte Freundschaftsbande mußten sie hier für die großen Angelegenheiten des Tages erwärmen, ihnen neues Licht mittheilen und ihren Muth erfrischen.

18. Anerkannte Vorbedingungen zur Erzielung der Einigkeit und Reform der Kirche.

Nebst den persönlichen Eigenschaften derjenigen, die auf die Verhandlungen des Concils Einfluß erhalten mochten, war es für seine Bestimmung, besonders in Hinsicht der Aufhebung der Spaltung und einer gründlichen Reform von der größten Wichtigkeit, daß 1) nicht bloß Solche zur Berathung und Abstimmung zugelassen würden, die in näherer Abhängigkeit von der Gunst und Ungunst des Pabstes sich befanden; 2) daß unter den obwaltenden Umständen von der sonst üblich gewesenen Zählung der einzelnen persönlichen Stimmen abgegangen und eine andere Form beliebt werde, wornach die Berathungen und auch die letzte Abstimmung nationenweis geschehe.

Der Pabst wollte, daß nur die Kardinäle, die Erz- und Bischöfe, die Prälaten, die Ordensgenerale und andere höhergestellte Geistliche zu den Berathungen zugelassen würden. Dem

widersetzte sich aber die Mehrheit, und der Kardinal von Ailly an ihrer Spitze. Dieser stellte vor: es sey hierin in den Concilien nicht immer das Gleiche beobachtet worden; heut zu Tag seyen die Bischöfe und Prälaten nicht immer die erleuchtetsten und kenntnißreichsten, wie ehedem; bei den letzten Concilien zu Pisa und Rom seyen aber die Doktoren bereits zugelassen worden, und könnten jetzt nicht ausgeschlossen werden; auch wär' es eben so ungerecht, die anwesenden Fürsten und die Bevollmächtigten der abwesenden auszuschließen, da sie vorzüglich zur Aufhebung der Spaltung mitwirken müßten. Der Kardinal von St. Markus (Filastre, ein Franzose) fügte bei: „Der Priester habe den nämlichen Charakter wie der Bischof und der Pabst selbst sey nur der oberste Priester; jedenfalls hätten hier Pfarrer zahlreicher Gemeinden vor Äbten, oft nur über eine kleine Zahl Mönche gestellt, den Vorzug anzusprechen; den Fürsten und ihren Abgeordneten aber gebühre bei allen Sachen Stimme, die das allgemeine Wohl der Kirche betreffen; in Sachen des Glaubens und bloß geistlicher Dinge hätten sie das Beispiel von Constantin und Theodos zu befolgen." Diesen Gründen zufolge wurden nebst vielen Doktoren die Fürsten und die Abgeordneten derselben und die der Freistaaten so wie anderer Körperschaften und eine Auswahl von gemeinen Geistlichen zur Berathung zugelassen [1]).

Noch weit wichtiger war es, daß die Form der nationenweisen Berathung und endlichen Abstimmung beliebt werde. Obgleich Allgemeinheit der Charakter der christlichen Kirche ist, so hat doch die Kraft des Nationalgefühls jederzeit sich am wirksamsten gezeigt, um den Mißbräuchen, die von dem Mittelpunkt aus sich ergoßen, zu widerstreben. Als nun zu Constanz die nationenweise Abstimmung in Vorschlag kam, widersetzte sich der Pabst aus allen Kräften, weil er die Einzelnen weit eher als die Nationen für sich zu gewinnen hoffen durfte und bei der Ab-

1) Von der Hardt T. II. P. VII. c. 16, 17. p. 224, 225, 228, 230. IV. 40.

ſtimmung nach Perſonen die am zahlreichſten anweſenden Italiener ein großes Übergewicht gehabt hätten. Gerade dieſe Umſtände bewogen aber die Väter für die Berathung und Abſtimmung nach Nationen. Dafür erklärte ſich auch der Kaiſer [2]).

19. Ordnung in der Geſchäftsbehandlung am Concil.

Die Mitglieder des Concils wurden daher nach ſeiner Eröffnung in vier Nationen — die deutſche, die franzöſiſche, die italieniſche und die engliſche abgetheilt. Zu dieſen kam ſpäter, nachdem Benedikt XIII. war abgeſetzt worden, noch als fünfte die ſpaniſche [1]). Jede Nation wählte ſich einen Vorſtand; dieſer wechſelte aber jeden Monat. Man kam überein, daß über alle Gegenſtände die Berathung zuerſt von jeder einzelnen Nation beſonders, ſodann durch den Zuſammentritt aller Nationen geſchehen, und endlich in der öffentlichen Sitzung des Concils nach Nationen abgeſtimmt werden ſolle. Bevor eine Sache zur Berathung gezogen wurde, beſprach ſich darüber ein Ausſchuß der Nationen miteinander. Waren ſie übereingekommen, daß ſie in Berathung genommen werde: ſo erfolgte die Mittheilung an die Verſammlungen der Nationen, damit hier ein Jeder ſeine Anſicht eröfne. In jeder Nation wurde beſtimmt, welche Glieder bloß an der Berathung, und welche auch an der Abſtimmung Theil zu nehmen hätten, und der Beſchluß wurde nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt und ſodann den andern Nationen mitgetheilt. Alle Nationen traten hernach in einer allgemeinen Verſammlung zuſammen, um ſich gegenſeitig zu verſtändigen; endlich wurde das, was hier durch Mehrheit oder Übereinſtimmung der Nationen beſchloſſen worden, ſchon ganz ausgefertigt in die öf-

2) Von der Hardt T. I. 157, 158. T. II. 230, 231. *L'Enfant* L. I. §. 74.

1) Von der Hardt IV. 1356, 1427. Jedoch erſt nach vielem Streite, weil die Franzoſen den Engländern bei dieſem Anlaſſe das Recht eine eigene Nation zu bilden heftig beſtritten. S. Von der Hardt V. 53—109.

ng (die immer in der Domkirche stattfand) ge-
selben vorgelesen und feierlich genehmigt *).
ieser Einrichtung wurde die Durchsetzung solcher
e dem Pabst und seinen Höflingen mißfällig wa-
htert, indem sich so das Bedürfniß der Gesammt-
Nationen mit Freimüthigkeit aussprechen, die
hingegen nicht leicht die Stimmenmehrheit er-
So sah Johann XXIII. seine Rechnung auf
alienischer Bischöfe, die er durch Ernennung vie-
erstützung bedürftiger Titular-Bischöfe vermehrt
lt. Auch erhielten jetzt bei der Berathung der
er den Gliedern jeder Nation die Gelehrten und
häftsmänner, die nach dem bisherigen Herkom-
vom Mitstimmen ausgeschlossen waren, Gele-
sichten mit Erfolge zu entwickeln. Das Gut-
y, jenen Personen, auch Aebten und andern
ntscheidende Stimme einzuräumen, hatte vielem
gnet. Sobald aber die Abstimmung nach Na-
den, hörte der Streit hierüber von selbst auf,
r Nation freistand, den Weltlichen und den
eiten oder dritten Ordnung so vielen Antheil
gen und Beschlüssen, als sie für gut erachten
en.
ntfaltete in den Berathungen ihren eigenthüm-
Die Deutschen zeichneten sich durch Geradheit
haftigkeit, die Franzosen durch eine feier-
durch Gelehrsamkeit und die Gabe sich geltend

T. I. 157, 158. IV. p. 14, 40. V. 103—107. L'Enfant Hist.
t. L. I. §. 74. *) Als im Verlaufe des Concils der deutschen Nation
ht wurde, daß sie ihrerseits die festgesetzte Ordnung nicht genau
e eine eigene Versammlung, um jedem Vorwurfe dieser Art für die
n. Von der Hardt IV. 190, 191, 192. L'Enfant L. II. §. 75.
T. II. 230. Pez Thesaur. II 845.

zu machen, die Engländer durch Freimuth und Scharfsinn, die Spanier durch ein Gemisch von Ernst und Witz, mit einem starken Hange zu Mißtrauen und Starrsinn, die Italiener durch Feinheit, Schlauheit, Gewandtheit und Ausharren in gefaßten Ansichten aus [4]. Die nationenweise Berathung und Abstimmung bewirkte aber einen heilsamen Wetteifer und gab den verschiedenen Gliedern des Concils Gelegenheit, einander kennen zu lernen, gegenseitig zu achten, und über gemeinsame Interessen zu verständigen.

In der Gesammtheit der zu Constanz versammelten gelehrten Geistlichen und Laien spiegelte sich die theologisch-kirchenrechtliche Wissenschaft und die philosophische Bildung des Zeitalters ziemlich treu und vollständig ab. Der Austausch der Vorstellungen zwischen den Nationen konnte aber nur vortheilhaft wirken.

Durch jene Einrichtung wurde auch der Einfluß der Kardinäle in gebührende Schranken gewiesen. Da die Mehrheit von diesen durch ihre Wahl von Gegenpäbsten und durch mancherlei Umtriebe an dem zerrütteten Zustand der Kirche große Schuld trug: so war der Antrag nicht ganz befremdend, sie von den Berathungen, so weit sie die Einigung und die Reform betrafen, auszuschließen [5]. Sie konnten sich daher glücklich schätzen, daß dieser Antrag nicht zum Beschluß erhoben wurde. Doch konnten sie nicht durchsetzen, daß ihnen eine entscheidende Collegialstimme in diesen Gegenständen vergönnt wurde. Man bewilligte ihnen nur einzeln in den betreffenden Nationen zu stimmen [6]. Indeß hielten sie, abgesondert von den Nationen, in Angelegenheiten, die ihr oder des päbstl. Stuhles Interesse näher berührten, eigene Versammlungen, und ihre Körperschaft eröffnete dem Concil Beschlüsse, die in diesen Versammlungen gefaßt worden [7].

4) Vergl. Von der Hardt T. II. 225.

5) Mansi Concil. XXVIII. 24—30.

6) Von der Hardt T. IV. 130, 140.

7) Richer Hist. Conc. L. II. c. 3. n. 2. p. 135, 136.

es nun dem Concil freistand, welche Rücksicht es darauf
ollte, und obgleich seine Beschlüsse auf der Mehrheit
nen beruhten: so konnte doch jenes Doppelverhältniß
inäle noch immer große Schwierigkeiten veranlassen;
ben auch bei einigen Gelegenheiten nicht aus, und es
er, sie zu beseitigen.

i Promotoren und vier Anwälte des Concils
rnannt, um Alles das in Antrag und Vortrag zu brin-
dem Zwecke der Versammlung förderlich seyn möchte.
rden Doktoren beider Rechte beigegeben, damit Alles
reiflich erörtert würde, bevor es zum Vortrage kam[1].
Rangstreite unter den Gliedern wurde, wie zu Pisa,
Anordnung, daß der Sitz, den Jeder nehmen werde,
an seinen Rechten nachtheilig seyn solle, begegnet.
Beschlüssen gab das Concil die Aufschrift: „die ge-
emeine Synode, im heil. Geiste rechtmäßig versam-
Ganze Kirche vorstellend, beschließt ꝛc.“ Dadurch
rhabene Stellung des Concils über Jeden in der
ch bezeichnet.

ge König Sigmund anwesend war, wurden die Be-
Schreiben des Concils mit den Siegeln der vier
der Nationen versehen. Als aber der Kaiser nach
ereist war, ließ das Concil ein eigenes Siegel ste-
und Paul und zwei Schlüssel darstellend mit der
Sacro — sancti Concilii Constantiensis Civi-

des römischen Königs, Schirmvogt des Concils,
der Pfalzgraf am Rheine mit der Sorge für Alles,
heit und öffentliche Ordnung am Orte seines Aufent-

ardt T. II. P. VIII. c. I. p. 188. IV. 18. 19. L'Enfant
onst. L. I. §. 35. p. 35.
Beschreibung des Concilium's S. CXX b.

halts betraf, beauftragt, und unter ihm waren dafür der Graf Eberhard von Nellenburg und Graf Hans von Lupfen, wie auch zur Fürsorge gegen Theurung bestellt [10]). Schon vor der Ankunft des Pabsts Johann in Constanz ist zwischen seinen Bevollmächtigten und der Stadtobrigkeit eine Übereinkunft geschlossen worden, wodurch dem Pabste volle Sicherheit, die gebührenden Ehrenbezeugungen, freie Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen über die Seinen, Beachtung der päbstlichen Geleitsbriefe [11]) und der Freiheit in der Stadt zu bleiben oder sich wegzubegeben, zugesichert wurde. Diese vom römischen König genehmigte Übereinkunft wurde dann auch vom Concil bestätigt und eine andere wegen Aufnahme und nöthiger Einrichtungen für die Sicherheit und das Wohl der Anwesenden beim Concil beigefügt [12]). Während der ganzen Dauer der Versammlung ereignete sich nie eine Störung, ungeachtet des ausnehmenden Zusammenflusses so vieler Menschen aus allen Ständen und Gegenden.

Obgleich nun die Mehrheit in der so organisirten Kirchenversammlung mit der gesammten Christenheit in der Überzeugung von der dringenden Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche übereinstimmte: so war doch dieses große Werk der Zeitfolge nach das letzte, an welches zu Constanz Hand angelegt wurde. Denn man war hier der Ansicht, das Concil werde darin um so ungestörter voranschreiten können, wenn vorher das Schisma beseitigt und die Keime ketzerischer Neuerungen getilgt seyn würden.

20. Johannes Huß in Beziehung auf die Kirchenreform.

Ein Schauspiel, das zu ernsten Betrachtungen Anlaß geben konnte, war es, als die ehrwürdige Versammlung, welche sich

10) Reichenthal S. XXIX. Pfister's Gesch. v. Schwaben B. II. Th. 2. K. 4. S. 333.

11) Außer an offenbare Feinde der Stadt.

12) Von der Hardt IV. p. 1019. T. V. p. 6. Reichenthal S. XVI. Alles blieb in gutem Kauf und Niemand hatte Mangel.

reform zur höchsten Aufgabe gemacht, nebst ihren ent-
Gegnern vor ihren Gerichtshof auch einen Mann for-
n Eifer für eine Reform in mehreren Ländern großes
rregt und bereits starken Anhang erhalten hatte. Jo-
ß war in Böhmens Hauptstadt als kühner Prediger
Mißbräuche und Verderbnisse in der Kirche in des
s Wiklef (Wikliffe) Fußstapfen getreten. (S. §. 2.)
gere Zeit vorher hatten auch in Böhmen, wo sich ein
ist als in andern deutschen und slavischen Ländern
Verlaufe des 14ten Jahrhunderts mehrere Männer
uf Verbesserung der religiösen und sittlichen Zustände
Konrad Stiekna († 1369) strebte das Mecha-
er Frömmigkeit zu verdrängen und dem nachtheiligen
r Mönche zur Verbreitung des Aberglaubens und der
n Leben zu begegnen. Mit noch kühnerm Wort rügte
Miliz († 1374) die Mißbräuche, worin er den Grund
nden Verderbniß erblickte. Seine Vorträge waren aus
hung in den heiligen Schriften geschöpft, und er for-
nan zu ihrer Lesung auf. Besonders stark eiferte er
nzucht der Geistlichen. Doch ihn überbot an Frei-
r Beichtvater Kaisers Karl IV., Mathias von
1394), sowohl in mündlichen Vorträgen als in meh-
(von der fleischlich gesinnten Priester und Mönche
em Wandel, von der Heuchelei, vom Anti-
eftig griff er den Wahnglauben an: daß Aus-
bstes in Glaubenssachen dem Evangelium zugleich-
essen Dekrete mehr als das Evangelium voll-
Nicht undeutlich bezeichnete er das damalige Rom
Antichrists. „Die Kirche, lehrte er, könne nicht
Würde kommen, wenn nicht Alles erneuert werde.
gelium könne und müße das Gewebe des Trugs
ng zerstört und ein gänzlicher Neubau bewirkt
chtet des gewaltigen Widerstrebens. das dieser

Männer Ansicht erregte, gewann sie doch großen Einfluß. Die beiden letzten sprachen auch schon von der Herstellung des Laienkelchs [1]). Gleichzeitig weckten fromme Männer, wie Johann von Nepomuk den Geist freimüthigen und religiösen Ernstes durch Wort und Beispiel, dieser namentlich auch als Opfer seines unerschrockenen Widerstands gegen ungebührliche Zumuthungen des Machtinhabers (Königs Wenzel) [2]). Solche Eindrücke mitten in der äußersten Verdorbenheit der Sinnesart und Sitten in allen Ständen mußten bei Vielen eine Sehnsucht nach Kirchenverbesserung erregen. Nun hatte sich zwischen Böhmen und England gerade zur Zeit, als Wiklef's Lehrsätze in letzterm Lande große Gährung erregten, ein näheres Verhältniß gebildet. Die Verheirathung von Anna, der Tochter des Kaisers Karl IV. Königs von Böhmen mit Richard II. von England ward Veranlassung, daß viele Böhmen sich lange Zeit am englischen Hofe aufhielten, wo die Königin gern die Bibel in den Landessprachen las, obgleich die Synoden solche Übersetzungen verboten. Auch studirten wechselweise Böhmen in Oxford und Engländer zu Prag [3]). Wiklef's Schriften, die aus England zuerst durch einen jungen Edelmann, der in Oxford studirte [4]), herüber kamen, fanden in Böhmen günstige Aufnahme [5]). Vorzüglichen Eindruck machten sie auf Johann Huß. Dieser Priester, fromm und gutgesittet, von strenger Lebensart, wie schon sein Äußeres verkündete, war

1) *Balbini* Bohemia Vol. I. 406, 407. ꝛc. II, 117. Bitte's Lebensbeschreibung der drei Vorläufer von Joh. Huß 1786. 76 f. 104 f. 165 f. Flathe Gesch. der Vorläufer der Reformation Leipzig 1836. II. 271—279.

2) Pelzel Leben Wenzel's. Menzel's Gesch. d. Deutschen VI, 119. *Longueval* Hist. de la Guerre des Hussites. Utrecht 1731. I. 47, 48.

3) *Walsingham* Hist. Angl. p. 312. *Fox* Comm. rer. in Eccles. gestar. p. 72.

4) *Aeneas Sylv.* Hist. Bohem. c. 35. p. 102.

5) Dies beweiset schon die Thatsache, daß, als der Erzbischof von Prag die Ausliefrung der Schriften Wiklef's forderte, zwei hundert Exemplare, schön gebunden an ihn abgegeben wurden, die er dann in der Stille verbrennen ließ. *Dubravii* Hist. Bohem. bei *Freher* p. 196.

wohl durch Scharfsinn des Verstandes und glänzenden
als durch theologische Gelehrsamkeit und Tiefe des Ge-
verbunden mit lebhafter, aber etwas düsterer Phantasie,
hnet. Die abgezehrten Züge seines Gesichts zeugten von
reugungen seines Geistes; aber eine volksthümliche
keit blickte aus ihnen hervor. Schon in Jünglings-
te ihn die Lesung der Geschichten der alten Märtyrer auf-
Heldenmuth begeistert, und nachdem er als Lehrer auf-
ar, ließ sich sein Drang, die gefaßte Überzeugung
n starken, wenigbemessenen Ausdrücken auszusprechen,
zurückhalten. Gewaltiger Ernst und ungestümer Eifer
le seine Schriften. In mehrern Lehrsätzen von Huß
iele bald ebenso wie in den Schriften Wiklef's
Widerstreit mit der Verfassung und dem Lehrbegriff
d mit mehrern im Ansehen stehenden Meinungen
. Sehr Vieles darin war das Erzeugniß eines
nmuths über die grundverdorbnen kirchlichen Zu-
nun überdies Hußens beredter Eifer (nach Wik-
vorzüglich gegen die Unwissenheit, die Verwelt-
pigkeit des Klerus sich richtete, so erweckte er
und mächtige Feinde. Vergebens zwar suchten
Wenzel wider ihn zu reizen. Es war dieses
osen, aber trägen und selbstsüchtigen Fürsten
in der Welt gehen zu lassen, wie es ging, wo
Allem Vortheil zu ziehen *). Für seinen Per-

e verdammten Lehrsätze des Huß und des Wiklef bei Wartenheim
. 86. Johannem Wicleff, ut virum sanctissimum et veri-
agnis laudibus aeternaque felicitate dignissimum haereti-
redicabat, schreibt von Huß der Abt Trittenheim im Chron.

seiner Burg Karlstein ein großes Museum von Reliquien der
einem Eifer und Aufwand angelegt und von Zeit zu Zeit Aus-
r das Volk veranstaltet. Wenzel, so wenig er diese Andacht
, vermehrte diese Sammlung.

sönlichen Umgang liebte er Geistliche weltlichen Sinnes [8]). Aber sonst verfuhr er mit grausamer Härte gegen die Ausschweifungen des Klerus, die einen hohen Grad erreicht hatten. Priester, die sich Beischläferinen hielten, ließ er auf dem Marktplatze zu Prag mit andern Verbrechern am Pranger ausstellen. So wenig ihm selber Hußens bleiche hagere Nathansfigur zusagen mochte, so war ihm doch der heftige Prediger gegen die Laster des Adels und der Geistlichkeit, deren Machteinfluß im Land er scheute, nicht minder willkommen, als seine Philippiken gegen den Reichthum der Kirche, gegen Pabst und Ablaß. Bei allem Kaltsinn für Wahrheit gefiel es ihm, den mächtigen und stolzen Klerus gedemüthigt und dessen Oberhaupt zu Rom, das zu seiner Absetzung vom Kaiserthrone mitgewirkt, verachtet zu sehen. „Diese Gans, sagte er, auf Hußens Namen [9]) anspielend, soll mir noch güldene Eier legen.“ Sein Augenmerk war vorzüglich lüstern dem Erwerbe von Kirchengut zugewendet. Auf seine Veranlassung bequemte sich eine Versammlung von Prälaten und Doktoren, den Erzbischof von Prag an der Spitze, 1408 zu der Erklärung: es ergebe sich aus einer sorgfältigen Untersuchung, daß keine Ketzer im Reiche Böhmen sich finden [10]). Doch Hußens Feinde suchten ihm jetzt beim Volke zu schaden. Sie benutzten dazu einen Anlaß, welcher der Lehre des ihnen Verhaßten fremd war. Er war es nämlich, dessen Einfluß am meisten beitrug, daß 1409 den Fremden an der vielbesuchten Universität zu Prag, die bis dahin in den Angelegenheiten dieser berühmten Lehranstalt drei Stimmen gegen eine der Landeskinder geltend gemacht hatten, dieses Übergewicht entzogen und ihnen nur noch eine Stimme gegen

8) Daher war Johann von Jenezenstein, Erzbischof zu Prag, der gewandteste Turnierer und Spieler seiner Zeit, auch Freund von Bachanalen und schönen Frauen, sein Liebling gewesen, bis ihn zu Wenzel's großem Verdruß ein Unfall plötzlich zur Buß' umlenkte, der er sich mit aller Strenge unterzog.

9) Huß heißt auf Böhmisch eine Gans.

10) Joh. Musaei Hist. et Monum. Norimb. 1715. II. 14. Vergl. Pelzel Gesch. Wenzels II. 121.

Böhmen eingeräumt wurde [11]). Darüber aufgebracht, auf einmal dreißig tausend Fremde, meist Deutsche, denen und den Böhmen schon früher blutige Schlägereien nden hatten, die böhmische Hauptstadt. Hußens Gegner dieser Vorgang werde das Volk gegen ihn empören; r erbitterte mehr die Deutschen, zumal ihre Gelehrten, Böhmen gegen Huß. Am meisten Gehör fanden die An- ungen wider ihn zu Rom. Schon Alexander V., dessen äßigkeit von ihm früher als vom hohen Klerus in Böh- ar anerkannt worden, hatte ihn vorgefordert. Als aber hm Johann XXIII. einen Bevollmächtigten auch nach n sandte, um zum Kreuzzug gegen Ladislaw von , der ins römische Gebiet eingefallen war, durch den es Ablasses zu ermuntern, erhob sich Huß öffentlich und hender Predigt dagegen [12]). Neuerdings vorgefordert, schickte einer Rechtfertigung Anwälte nach Rom; seine Lehre wurde als ketzerisch verdammt. Sein Freund Hieronym u s lfisch von Prag, an Beredtsamkeit ihm überlegen, ließ om Eifer noch weiter fortreissen; er überlieferte die Kreuz- die nirgends, auch in Oesterreich nicht Anklang fand, auf m Markte den Flammen [13]). Als aber nun der Erzbischof und die Umgegend mit dem Interdikt belegte, befahl Hof Wenzel der Geistlichkeit, Predigt und Gottesdienst wie Rö- u halten [14]). Auch richtete der König eine in starken Vor- Aus-

Flathe (Gesch. der Vorläufer der Reformation II. 325) meint, Huß und seine Freunde seyen vorzüglich dadurch bewogen worden, den Böhmen das Uebergewicht zu verschaffen, weil die Entscheidung über die Zuläßigkeit oder Ketzerei der Wiklefi- schen Schriften durch die Universität bevorstand, indem nur das Uebergewicht der Böhmen eine für Wiklef günstige Entscheidung hoffen ließ. Auch in Prags Raths- häusern veränderte Wenzel nach Hußens Rath das Zahlenverhältniß der Stimm- führer auf gleiche Weise zum Abbruch der Deutschen.

) Hussii Monum. I. 230, 360, 367.

) Conspectus Universitatis Viennensis p. 97—99.

) Hussii Monum. II. 67—84.

drücken abgefaßte Beschwerde an den Pabst über die Zügellosigkeit, Habsucht und Unverschämtheit seiner Ablaßprediger. „Wie man ihnen nur den Finger gezeigt, hätten sie nach der ganzen Hand gegriffen; wer ihnen Geld gebe, dem versprächen sie das Himmelreich, welches doch, so viel er wisse, nur denen, die es verdienen, zu Theil werde [15]).“ Ähnliche Beschwerden ergingen von der Universität und der Bürgerschaft von Prag nach Rom [16]). Inzwischen kam von da ein päbstliches Interdikt nach Böhmen, und die theologische Fakultät zu Prag drang in Huß, gegen die Lehren Wiklef's sich zu erklären. Auch jetzt suchte aber König Wenzel Alles zu beschwichtigen. Doch Huß mußte im Anfange d. J. 1413 Prag meiden. So wollte es der König, damit das Interdikt aufgehoben werde [17]). Als aber bald hernach das Concil nach Constanz ausgeschrieben wurde, erging an Huß die Aufforderung, sich dort zu rechtfertigen. Mit Freuden, ohne die Warnung seiner Freunde zu beachten, folgte er diesem Rufe, und begab sich eilig auf die Reise, bevor er noch den Geleits- und Schutzbrief empfangen hatte, den König Sigmund ihm zur sichern Hin- und Rückreise für Person und Habe ausfertigen ließ [18]). Von ansehnlichen Freunden begleitet, und mit günstigen Zeugnissen der Universität von Prag und selbst des Glaubensrichters Nikolaus in Böhmen versehen, erschien er zu Constanz. Drei Vornehme vom böhmischen Adel hatte ihm König Wenzel zu Begleitern gegeben.

Kurz vorher hatte die nämliche Stadt Pabst Johann XXIII,

---

15) Pelzel's Gesch. des Königs Wenzel II. Urkunde 234.

16) Pelzel's Gesch. Wenzel's II. 151.

17) Cochlæus Hist. Hussit. 29 p. 62.

18) Der zu Speier am 18. Okt. 1414 ausgefertigte kaiserl. Brief (S. Von der Hardt T. IV. p. 12. und Supplément au Corps universel diplomatique T. I. P. II. p. 336) spricht klar und deutlich. Er sagt: quem in nostram et sacri Imperii protectionem recepimus et tutelam, und befiehlt Allen, den Huß frei ohne Hinderniß gehen zu lassen und mit sicherm Geleit bei der Durchreise, beim Verweilen und bei der Rückreise zu versehen.

Größe und Menge seiner Verbrechen und Schand-
üchtigt, mit allem weltlichen Pompe, mit zahlreichem
d großem Geldschatz, in der Absicht die Vernichtung
nbuhler zu bewirken und der Kirchenreform nach Kräf-
gnen, aber doch mit der Angst eines bösen Gewissens
uern einziehen gesehen. Hier stand nun auch Huß
feurige Prediger einer Kirchenreform, irdischer Mit-
zum voraus mit der Makel der Ketzerei gebrand-
das ihm bevorstehende Schicksal ahnend; aber mit
zuversichtlichen Muthe, den einzig die Hoffnung des
Ueberzeugungen belebte [19]), vor seinen Richtern.
dieser so höchst verschiedenen merkwürdigen Per-
nämlichen Gerichtshof ist in hohem Grade bezeich-
Zeit, deren Zustände so laut nach Kirchenver-
Als Huß ankam, schien auf Anmeldung und
lichen Begleiter um Schutzgewährung der Pabst
gen: „Er soll hier, war seine Antwort, Sicher-
n er auch meinen Bruder ermordet hätte." Er
f ihm liegenden Bann auf, nur die Einschrän-
daß er, um Volksärgerniß zu meiden, bei keiner
. Aber inzwischen hatten Hußens Hauptgegner,
aez und Michael de Causis, durch ihre
age wegen Ketzerei die Väter sehr gegen ihn
ig Tage nach seiner Ankunft wurde Huß vor
r Freiheit beraubt und von Kerker zu Kerker
in treuester Freund, Johann von Chlum
gleiter), seine Verhaftung vernahm, eilte er

sbrief an seine Freunde in Böhmen sagte er: „es sey unmög-
rund gehe, der an Gott glaube und in seiner Wahrheit ver-
sie Gott bitten, daß er ihn durch seinen Geist in derselben
seinen Tod befördern, wenn er zu Gottes Ehre gereichen sollte.
sche er selbst nur unter der Bedingung, daß sie ohne Verletzung
hehe, und daß er immer mehr lerne, die Lehre des Antichrists
Brüdern ein Beispiel zu hinterlassen." Monum. I. Ep. 2. p. 37.

zum Pabst, sich über Treulosigkeit beschwerend. Doch dieser fertigte ihn mit der Aeußerung ab: „was er thun könne, da er selbst sich in der Gewalt der Kardinäle und Bischöfe befinde?“ [20]) Als aber der noch abwesende Sigmund von Hußens Freunden einen klagenden Bericht des Vorgangs erhielt, ließ er zwar eine nachdrucksame Mahnung an das Concil ergehen, seines Schutzbriefes zu achten, mit dem Befehle, daß im Weigerungsfalle der Kerker mit Gewalt geöffnet werde. Doch weder Mahnung noch Befehl wurden beachtet, wiewohl Johann von Chlum die Verhaftung laut für widerrechtlich und das deutsche Reich und sein Haupt entehrend erklärte. Nach Sigmund's Ankunft in Constanz ließ ihm aber das Concil durch Abgeordnete vorstellen, daß er keinen Ketzer zu beschützen befugt sey, und daß ein solcher Schutz die Gewalt und Freiheit des Concils beeinträchtigen würde. „Das königliche Geleit, fügten sie bei, erwähne nur Hußens Sicherheit auf der Reise, aber nicht während seines Aufenthaltes in Constanz; seine Verhaftung sey um sein Entfliehen zu hindern geschehen; gäbe man ihm die Freiheit, so würde er ermuthigt, Ketzerlehren zu verbreiten und das Concil mit Spott zu übergießen“ [21]). Sigmund ließ sich durch diese Scheingründe erschüttern, er, der doch gern das Sprüchlein im Munde führte: daß er lieber an Geld und Gut, als an dem Leumund seiner Treue Schaden leiden möchte [22]). Von nun an that er nicht einmal etwas, um die harte Gefangenschaft des Huß zu lindern. So wenig Eindruck machte auf ihn das Schreiben, das er wenige Tage nach seiner Zustimmung zu Hußens Einkerkerung

---

20) Joh. *Hussi* Historia et Monumenta. in der vorstehenden Biographie. S. auch Bitte Leben von Johann Huß. Prag 1709. Fischer Joh. Hußens Leben. Leipzig 1804. A. B. Büren Johann Huß auf dem Concil zu Constanz. Leipzig 1836. Stumpf XIII. XXI. a.

21) Pubitschka Chronol. Gesch. Böhmens VII. 413. f. Royko I. 58. III. 118. 119. f. Von der Hardt IV. 26.

22) Fugger's Ehrenspiegel S. 463.

böhmischen Großen erhielt, die ihn ernstlich vor einem
h warnten, woraus großes Unheil für ganz Böhmen,
Majestät aber ein unauslöschlicher Schandfleck entstehen
). Offenbar hatte an den harten Maßregeln gegen
h nach seinem Erscheinen in Constanz die Furcht den
ntheil. Man besorgte, er möchte entweder nach Böh-
kehren und dort das glimmende Feuer anfachen, oder
selbst sich einen Anhang verschaffen, Manche für
, vielleicht auf die Verhandlungen am Concil Ein-
en oder ihnen große Verlegenheiten bereiten. gegen
rstellung des weitern Verfahrens des Concils Darstellung
en Reformprediger müßen wir jetzt die Gegner vor-
lühen des Concils um die entschiedensten
die drei Gegenpäbste unwirksam zu machen -

die freiwillige Abdankung Johannes XXIII. zu bewirken.

nung des Concils in den ersten Tagen des Monats
ing der ganze Monat mit fruchtlosen Versuchen,
über die Vereinigung und die Reform im Gang
über. Da wurde in einer Versammlung der
nkschrift abgefaßt, die einige Grundlinien enthielt,
ter als leitende Norm angenommen wurden.
andern in Antrag: „dahin zu arbeiten, alle
iwilligen Abdankung zu bewegen, wenn dies
bliebe, sie als Widersacher und Verderber der
n [1]). Voll Verschlagenheit suchten dagegen die

T. IV. 34. Stumpf XXXI.
T. II. P. VIII. c. 1. p. 188. Vergl. T. II. p. 1es — 1es.
onc. de Constance I. L. 1. §. 32.

Italiener geltend zu machen, daß das jetzige Concil nur als eine Fortsetzung desjenigen von Pisa zu betrachten sey; ihm liege daher ob, in Gemäßheit der dasigen Beschlüsse mit Nachdruck gegen Peter von Luna und Angelo Corrario zu verfahren, die dort bereits waren abgesetzt worden [2]). Dem stellte aber der Kardinal von Ailly mit hohem Ernst entgegen: „Die Concilien von Pisa und Constanz hätten jedes eine selbständige Autorität; was in Hinsicht der Vereinigung und der Reform der Kirche zu Pisa wegen widrigen Einflüssen nicht habe ins Werk gesetzt werden können, sey dem Concil von Constanz vorbehalten; dieses könne seine Aufgabe nur lösen, indem es sich über alle parteiischen Rücksichten erhebe, ohne andere Furcht als vor Jesus Christus, dem einigen Hohenpriester, ohne andern Einfluß als dem des heiligen Geistes." Gegen diese Sprache tiefgefühlter Wahrheit halfen dem Pabst und seinem Anhang, den er durch Verleihung von Titularwürden noch zu vermehren gesucht, die Hofkünste nichts. Die Italiener verhehlten ihre Absicht keineswegs, daß man mit dem Verfahren gegen Schismatiker und Ketzer beginne. Man merkte leicht, daß sie dadurch nur die Aufmerksamkeit von der Reform ablenken wollten. Sie erklärten es ferner für eine Gefährdung der Autorität des Concils von Pisa, wenn die Rechtmäßigkeit der Gegenpäbste Benedikt und Gregor, die es abgesetzt habe, neuerdings erörtert würde, und als eine Art von Simonie, wenn man ihnen eine Entschädigung anböte, wie der Kardinal von Ailly vorschlug. Dieser aber entgegnete: „die Simonie sey Niemanden erlaubt; aber eine gute Behandlung der Ketzer und Schismatiker, um sie in den Schooß der Kirche zurückzuführen, sey weder der Schrift noch den Kirchensatzungen zuwider. So gewiß übrigens das Concil von Pisa ein rechtmäßiges gewesen sey, so hätten doch mehrere Concilien nicht nur über Thatsachen, auch über Rechte und selbst in Glau-

2) Von der Hardt T. IV. p. 23. *L'Enfant* L. I. §. 46.

bensſachen geirrt. Aber es ſey auch nicht davon die Rede, das, was zu Piſa geſchehen, einer neuen Erörterung zu unterwerfen, ſondern nur die Gegenpäbſte zur freiwilligen Abdankung zu vermögen, bevor man Zwangsmaßregeln gebrauche [3]." Der Geſandte von Polen Andreas Laſcharis, erwählter Biſchof von Poſen gab in ſeiner feierlichen Anrede an Johann XXIII. deutlich zu verſtehen, daß auch er die freiwillige Abdankung dem Kirchenfrieden ſchuldig ſey [4]. Der Kardinal von St. Markus bewies in einer Schrift, die er dem Kaiſer, den Nationen und dem Pabſt zuſtellte: dieſer ſey, je ſtärkere Gründe er habe, ſich für das rechtmäßige Oberhaupt zu halten, um ſo mehr verbunden, ſich ſelbſt dem Kirchenfrieden zu opfern; wenn er dies aber hartnäckig verweigere; ſo könne das Concil als ſein Oberer ihn dazu zwingen [5]. Vergebens verſchrieen die Italiener ſolche Äuſſerungen als der Ketzerei verdächtig, weil ſie den rechtmäßigen Pabſt den abgeſetzten Afterpäbſten gleichſtellten [6]. Der Kardinal von Ailly erwiederte: „Johann den XXIII, deſſen Autorität noch immer von Mehrern angefochten werde, zur Abdankung zu bewegen, ſey dem Concil von Piſa nicht entgegen; es beziele ja die Vereinigung der Kirche, die der Zweck des Concils von Piſa gleichfalls geweſen [7]. „Sobald nun der ernſte Vorſatz der großen Mehrheit der Väter kund geworden, die Spaltung, es koſte was es wolle, ganz zu beendigen, erloſchen für Johann XXIII, der ſich bisher in dem ſelbſtſüchtigen Beſtreben durch Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt ſeinen Anhang zu verſtärken, nicht hatte irre machen laſſen [8] plötzlich die letzten Hoffnungsſtrahlen von Seite

3) *L'Enfant* L. I. §. 49. p. 45, 46.

4) Von der Hardt T. II. 178, 179, 208.

5) Von der Hardt II. 208.

6) Von der Hardt II. 213 f.

7) *L'Enfant* Conc. de Const. L. I. §. 72. p. 68, 69, 70. Von der Hardt II. 219, 220, 221.

8) Daß es an Bewerbungen um päbſtliche Gnadenverleihungen bei Johann XXIII. ungeachtet ſeiner mißlichen und ſchmählichen Stellung nicht fehlte, kann man daraus

des Concils. Drei Monate verfloſſen ohne öffentliche Sitzung. Inzwiſchen kam eine Schrift in Umlauf, die ein langes Verzeichniß der abſcheulichſten Verbrechen enthielt, deren der Pabſt beſchuldigt wurde [9]). Dieſer war darüber ſehr betroffen. Da er ſich nicht bergen durfte, daß viele der Anſchuldigungen erwieſen werden könnten, berieth er ſich mit einigen Vertrauten, ob er nicht durch offenes Bekenntniß einer förmlichen Unterſuchung zuvorkommen ſollte. Auch die meiſten Mitglieder des Concils, beſonders die deutſchen und engliſchen ſcheuten ſich vor den ärgerlichen Folgen einer ſolchen Unterſuchung, und zogen vor, die freiwillige Abdankung zu betreiben. Nun traten ihnen auch die Italiener bei [10]). Im Einverſtändniß aller vier anweſenden Nationen geſchah jetzt zu dieſem Behuf eine Abordnung an den Pabſt. In der Verſtellungskunſt geübt, ſchien er den Antrag mit Zufriedenheit aufzunehmen, und ſtellte ſchriftlich das Verſprechen der Abdankung aus, woferne Peter von Luna und Angelo Corrario ſich auch dazu verſtehen würden. Die Väter fanden aber die Ausdrücke zu unbeſtimmt; die einer zweiten Formel ebenſo [11]). Nun ſetzten ſie ſelbſt eine auf, die der Kaiſer dem Pabſt zuſtellte, dieſer aber verwarf. So ſtand die Sache, als der berühmte Gerſon, Kanzler der Univerſität von Paris und zugleich einer der Geſandten des franzöſiſchen Königs, zu Conſtanz anlangte, und bald in mehrerer Beziehung die Seele des Concils wurde. Eine neue Abdankungsformel wurde aufgeſetzt und vom Kaiſer im Namen der Nationen dem Pabſt überreicht. Er nahm ſie aber ſehr übel auf. Seine Weigerung bewirkte

---

abnehmen, daß ſelbſt Sigmund's Kanzler, der Biſchof Georg von Paſſau, ſich von ihm das Pallium verleihen ließ, welches aber nach Johann's Abſetzung Martin V. wieder zurücknahm. S. Lenz Geſch. von Paſſau S. 170.

9) Theod. de Niem d. Vita et fatis Joh. XXIII. bei Von der Hardt T. II. p. 391. c. 3.

10) Theod. de Niem bei Von der Hardt T. II. p. 392. §. 4.

11) Mansi Concil. XXVII. 564, 565.

jedoch nur, daß jene Formel noch bestimmter und bindender gefaßt wurde. In einer großen Versammlung am 1. März 1415 im Palaste des Pabstes (der bischöflichen Pfalz) wurde sie ihm in Gegenwart des Kaisers übergeben. Der Pabst, nachdem er sie für sich gelesen, unterdrückte seinen Ärger und las sie nun selbst laut ab [12]). Alles brach in Freude aus. Der Kaiser dankte, die Kardinäle und die Deputirten der Nationen stimmten in den Dank ein. Ein Gott dich loben wir wurde abgesungen. Am andern Tage war öffentliche Sitzung. Hier wiederholte der Pabst, während dem Meßamte, das er selbst hielt, die Ablesung jener Formel, und beschwor sie feierlich. Da erhob sich der Kaiser in freudiger Bewegung von seinem Throne, nahm die Krone vom Haupt und legte sie dankend zu des Pabstes Füßen. Ähnliches that der Patriarch von Antiochia im Namen des ganzen Concils [13]). Doch bald ward es offenbar, der Pabst habe nur die Absicht gehabt, den Kaiser und die Väter des Concils durch ein Schauspiel zu täuschen. Diese drangen jetzt darauf, daß er die Abdankung durch eine Bulle kund mache. Er that es, wiewohl höchst ungern [14]). Nun kam es aber darauf an, sie in Vollziehung zu bringen. Man drang daher in den Pabst, dazu Bevollmächtigte zu ernennen; man rieth ihm, seine Vollmacht auf den Kaiser selbst und diejenigen Prälaten auszustellen, die Sigmund nach Nizza begleiten sollten [15]), wohin der König von Aragonien und Benedikt XIII. eingeladen waren, um die Abdankung des letztern ins Reine zu bringen. Deß weigerte er sich. Aber umsonst suchte er den König durch die feierliche Überreichung der von ihm geweihten goldenen Rose, ein augenscheinliches (seit dem zehnten Jahrhundert übliches) Freundschafts-

12) *Mansi* XXVII. 567.

13) Von der Hardt T. II. 240, 241. IV. 45, 46. *L'Enfant* L. I. §. 79, 80.

14) Von der Hardt II. 394. IV. 47, 52. *L'Enfant* L. II. §. 81.

15) Von der Hardt IV. 54.

zeichen, zu beschwichtigen. Sigmund bezeigte zwar alle Achtung für dieses Geschenk, indem er es in einem Prunkaufzug in der Stadt zur Schau stellte. Aber am folgenden Tage (den 10. März) fand eine allgemeine Versammlung statt, wo der Antrag auf die Wahl eines andern Pabsts gestellt wurde. Sigmund selbst stimmte dafür. Dies erfüllte die Partei des Pabsts mit Unmuth und Bestürzung, weil sie nach den bisherigen Vorgängen kaum hoffen durfte, daß er wieder würde gewählt werden. Die Italiener streuten die Drohung aus, das Concil zu verlassen, und der Erzbischof von Mainz, des Pabstes entschlossener Anhänger, der unlängst seinen kriegerischen Sinn auch dadurch kund gegeben hatte, daß er in voller Kriegsrüstung zu Constanz seinen Einzug hielt [16]), rief in der Versammlung entrüstet aus: nie würde er einen Andern als Pabst erkennen, wenn Johann nicht wieder gewählt würde. Dieser Ausfall entzündete jedoch die Gemüther nur noch mehr gegen den Pabst. Der Bischof von Salisbury äußerte sogar (wohl mit Anspielung auf das Loos des Huß): der Schützling des Erzbischofs von Mainz verdiene den Scheiterhaufen. Man brachte nunmehr die vorher mit Stillschweigen bedeckten Anschuldigungen gegen ihn ungescheut ans Licht [17]). Inzwischen ging der Pabst schon längere Zeit mit dem Gedanken um, sich von Constanz zu entfernen. Es verlautete auch von seiner Absicht, das Concil nach Nizza zu verlegen. Da der Kaiser und die Väter davon Kenntniß erhielten, so drangen sie nur noch stärker auf Ausstellung der Vollmachten, und als nichts verfing, war schon der Verhaftsbefehl des Pabsts in Antrag ge-

16) Der Erzbischof ritt mit großem Gefolge von Grafen, Rittern und Knechten geharnischt vom Haupte bis zu den Füßen in Constanz ein, was um so mehr auffiel, als selbst die weltlichen Fürsten hier nie im vollen Panzer erschienen. Stumpf's Beschreibung des Concils XXX. b. In einem Schmähliede zur Zeit des Concils von Constanz wurde nebst Johann XXIII. besonders der Erzbischof von Mainz gezüchtigt. S. Soltau's historische Volkslieder. Leipzig 1836. S. 85.

17) Von der Hardt II. 258. IV. 54, 55. Trithemii Chronic. Hirsaug. II. 339. L'Enfant L. I. §. 82. L. IV. §. 64.

bracht worden. Dieſer Antrag der Engländer hätte aber faſt die Nationen entzweit [18]), und die ſchlauen Italiener ſuchten den Anlaß zu benutzen, um die Aufhebung des Beſchluſſes wegen der nationenweiſen Abſtimmung zu bewirken. Doch das Gewölk zerſtreute ſich; man vereinigte ſich wieder. Jetzt ſchmeichelte ſich der Pabſt nur noch mit der Hoffnung, Sigmund durch Geld zu gewinnen [19]). Dieſer, in Geldnoth, wendete ſich wirklich damals an ihn wegen eines Anlehens. Dies benutzte der Pabſt, um dagegen die Freiheit Conſtanz verlaſſen zu dürfen, auszubedingen. Darauf ließ ſich aber der römiſche König nicht ein [20]).

22. Flucht Johannes XXIII. und ihre Folgen.

Inzwiſchen hatte ſich ſeit einem Monate der Herzog Friedrich von Öſterreich wieder in Conſtanz eingefunden. Schon lange Zeit hegte König Sigmund geheimen Unwillen gegen ihn. Der Grund lag, wie es ſcheint, in Eiferſucht gegen die ſtets emporſtrebende Macht Oeſterreichs. Dazu geſellte ſich des Königs Verdacht von beabſichtigter Verletzung ſeiner Ehre bei Gelegenheit eines Tanzfeſtes zu Insbruck [1]). Auch mißfiel ihm die Weigerung Friedrichs, von ihm die feierliche Belehnung in Conſtanz zu empfangen, welche Weigerung wahrſcheinlich auf alte Vorrechte ſich ſtützte [2]). Das Verhältniß des Herzogs zu Johann XXIII.

---

18) Von der Hardt II. 156, 295. IV. 56, 57.

19) Wie ihm mit dem Erzbiſchof von Mainz und dem Markgrafen von Baden ſchon gelungen war. S. Von der Hardt II. 146, 147.

20) Von der Hardt IV. 57, 58. *L'Enfant* L. I. §. 85. 86.

1) Windeck's Leben Sigmund's c. 32. in Menken Scriptor. Rer. Germ. T. I. 1094. Sigmund und Friedrich hatten bei dieſem Tanzfeſt eine ſchöne Bürgerstochter zum Ziel wetteifernder Aufmerkſamkeit erwählt. Die Jungfrau, unbeſcholtenen Rufs, wurde in Folge dieſes Wettſtreits ihrer Ehre beraubt. Friedrich, welcher der Verführer geweſen zu ſeyn ſcheint, ſchob die That auf den König, worüber dieſer ſehr aufgebracht wurde.

2) Joh. Müller Geſch. der Eidgen. B. III. K. 1. S. 6.

konnte jetzt dieser Stimmung Sigmund's nur neue Nahrung geben. Sein Aufenthalt zu Constanz bei den obwaltenden Verhältnissen des Pabsts erregte bald den Verdacht geheimer Verabredungen mit demselben. Daß diese wirklich stattfanden, erwies nachher die That. Beide suchten indessen allen Schein davon zu entfernen. Der Pabst betheuerte dem König, der ihn darüber zu Rede stellte, die Falschheit der Gerüchte von seinem Vorhaben zu entfliehen. Während der Stadtrath ihm den Vorwand hiezu durch erneuerte Betheuerung seiner persönlichen Sicherheit zu benehmen sich bemühte [3]), wurde doch von Sigmund die Wachsamkeit verdoppelt. Ein Beschluß des Concils untersagte allen seinen Gliedern das Verlassen der Stadt. Die Engländer schlugen vor, sich der Person des Pabstes zu versichern. Doch die Franzosen widersetzten sich dem. Inzwischen bereitete der Herzog Friedrich eine Gelegenheit, um alle Vorkehren der Wachsamkeit zu vereiteln. Er veranstaltete am 20. März (1415) ein großes Turnier mit Sigmund's Schwager, dem lebenslustigen Grafen von Cilley. Während nun Alles dort versammelt war, um des schönen Schauspiels zu genießen, entfloh der Pabst am Abend auf einem dürren Klepper als Botenreiter vermummt, eine Armbrust an der Seite, nur von einem Knaben, der ihm vorritt, begleitet [4]), nach dem eine Meile von Constanz am See gelegenen Dorf Ermatingen im Thurgau, und fuhr von da in einem Kahne den Rhein hinab nach Schafhausen [5]). Herzog Friedrich, sobald er beim

3) Sie sprachen zum Pabste: „sie wollten ihm Gleit halten, und solte es hart werden, das sie ire eygen Kind essen müsten." Reichenthal S. LXV.

4) Ulr. Reichenthal fol. LXIV. „het einen grauen Mantel und eyn grawe zwyfalte Kappen und den Zipfel umb sein Haupt gewunden, das man in unter den Augen nit gesehen mocht und het Ein Armbrost an seyner Seytten als ob er eines Herren Knecht oder eyn Bot, und rayt vor ihm ein kleiner Knabe auch verbunden, daz sein niemand achten kund noch erkennen."

5) Von der Hardt T. I. 77. II. 313. 319. IV. 59. 60. 97. *L'Enfant* L. I. §. 91.

Turniere durch einen Boten vernommen, daß der Pabst gegen Nachstellung geborgen sey, war ihm ohne Verzug in diese Stadt, die ihm als Pfand des deutschen Reichs unterworfen war, gefolgt [6]). Als aber nun die Flucht des Pabstes ruchbar wurde, ging die anfängliche Bestürzung der Menge bald in Wuth über. Voll Schrecken machten sich jetzt schaarenweis Italiener und Österreicher eilig aus dem Staube [7]). Des Pabstes Palast wurde geplündert. Doch als die Angst und Verwirrung aufs Höchste gestiegen war, verlor der römische König weder Fassung noch Muth. Er selbst ritt mit dem Pfalzgrafen Ludwig unter Trompetenschall durch die Stadt, und sprach mit eigenem Mund ernste Worte der Beruhigung. Er versicherte aufs neue Allen, besonders den Italienern seinen Schutz, flößte den Verzagten Zuversicht ein, und stellte die Ordnung her. Sein Lob erscholl auf allen Plätzen [8]). Inzwischen hofte der Pabst durch seinen Schritt alle Bestrebungen des Concils in Rauch aufgehen zu sehen. Gleich nach seiner Ankunft in Schafhausen, welche Stadt dem Herzog Friedrich als Reichspfand unterworfen war, schrieb er nach Constanz: „er habe nur einen Ort gesucht, wo er in Freiheit, seinem Versprechen gemäß, für den Frieden der Kirche handeln könne [9]), und ließ allen Kardinälen und Angestellten des päbstlichen Hofs entbieten, ihm zu folgen [10]). Doch scheiterte sein Plan an der Besonnenheit Sigmund's. Im genauen Vernehmen mit den Wohlgesinnten im Concil ergriff derselbe die wirksamsten Maßregeln, um dessen Fortdauer zu sichern, und entfaltete zugleich gegen des Pabstes Beschützer den Herzog Friedrich von Österreich, dem er ohnehin persönlich abhold war, als Oberhaupt des Reichs

6) Reichenthal S. LXV.

7) Sogar Hußens Hüter zogen dem Pabste nach, worauf man jenen dem Bischofe von Constanz zur Gewahrsam übergab. Stumpf XI. a.

8) Reichenthal fol. LXIV.

9) Mansi XXVII. 722.

10) Von der Hardt IV. 67. 75. Mansi XXVII. 578.

die ganze Strenge seiner Gewalt. Gerson hielt damals vor einer groſsen Versammlung der Väter eine Predigt, worin er die Obermacht allgemeiner Concilien über den Pabst erwies. Er zeigte, daſs der Pabst an die Concilienbeschlüsse gebunden sey; daſs ein Concil die Ausübung der päbstlichen Gewalt zum Vortheil der Kirche einschränken könne; daſs der Pabst sich den Vorschriften des Concils zur Kirchenvereinigung unterziehen müſse, wolle er nicht für einen Zöllner und Sünder gehalten werden [11]). Zur gleichen Zeit erschienen mehrere Schluſsfassungen der Universität von Paris: daſs jeder eines schismatischen und ketzerischen Sinnes verdächtig sey, der das Concil zu versetzen oder aufzulösen trachte; daſs der Pabst seine Gewalt von der Kirche habe, die sie ihm aber nicht zum Verderben, sondern zur Auferbauung vertraue; daſs die Kirche nothwendiger und nützlicher sey als der Pabst, indem dieser wegen der Kirche gewählt werde und man nicht auſser der Kirche, wohl aber ohne Pabst selig werden könne; die Kirche sey besser, gelehrter, würdevoller als der Pabst, auch stärker als er, denn die Pforten der Hölle hätten schon oft

11) Von der Hardt II. 65. Mansi XXVII. 723. f. Unter den Sätzen Gersons, wodurch er das eigentliche Verhältniſs des Concils zum Pabste festzustellen suchte, waren die wichtigsten folgende: Die Kirche hat an Christus einen Bräutigam, der sie nie verläſst. Sie wird aber nicht, wie durch ein unauflösliches Band, gleich der Ehe, an seinen Statthalter gebunden. Dem sie vorstellenden allgemeinen Concil, das unter der Leitung des heiligen Geistes steht, ist Jeder, auch der Pabst Gehorsam schuldig in Allem, es mag den Glauben oder die Sitten betreffen. Wann es etwas, das die Leitung der Kirche betrift, beschlieſst, so kann der Pabst diesen Beschluſs nicht aufheben. Dem Concil steht es zu, den Gebrauch der von Christo dem Pabste verliehenen Gewalt durch gewisse Regeln und Vorschriften zur Erbauung der Kirche beschränken, und dies ist die Grundfeste der ganzen Kirchenverbesserung. Wenn es ein Mittel zur Beendigung einer Spaltung beschlieſst, ist der Pabst verbunden, ihm Folge zu leisten. Das Hauptgeschäft eines solchen Concils ist nebst der Vertilgung der Irrthümer die Verbesserung Aller ohne Rücksicht der Person, gemäſs der ursprünglichen Kirchenverfassung, und die Kirche hat kein wirksameres Mittel zu einer allgemeinen Reform ihrer selbst, als allgemeine Concilien und ihre regelmäſsige Fortsetzung nebst Abhaltung der Provinzsynoden. Vergl. L'Enfant L. II. §. 3. 4.

den Pabſt, die Kirche noch nie überwältigt [12]).“ Seinerſeits bot Johann XXIII. Allem auf, um das Concil und ſeine Arbeiten in ein ungünſtiges Licht zu ſetzen. Beſonders ſuchte er den Hof von Frankreich wider daſſelbe zu reizen, in Schreiben an den Herzog von Orleans und an die Univerſität zu Paris das Concil als unfrei und das Benehmen des Kaiſers als der Freiheit des Concils und der Ausrottung der Ketzerei mittelſt Verurtheilung des auf ſeinen Befehl verhafteten Huß hinderlich und als feindſelig gegen Frankreich geſinnt, die nationenweiſe Abſtimmung aber als eine Beleidigung der franzöſiſchen Nation darſtellend, indem dadurch die geringſte Zahl engliſcher Abgeordneten den Hunderten von franzöſiſchen gleichgeſtellt werde, während der Kaiſer durch enge Vereinigung der engliſchen und deutſchen Nationen ſich das Übergewicht verſchafft, ja ſich ſelber ſchon den Vorſitz im Concil angemaßt habe [13]). In dieſen Schreiben geſtand er übrigens ſelbſt, im Einverſtändniſſe mit dem Herzog von Öſterreich entflohen zu ſeyn, während er dieſes Einverſtändniß in ſeinem Schreiben an den Kaiſer abläugnete [14]). Nicht nur auf Friedrich's Machteinfluß, ſondern auch auf die Unterſtützung des Markgrafen Bernhard von Baden glaubte er rechnen zu dürfen. Mit letzterm hatte er kurz vor ſeiner Flucht einen geheimen Vertrag geſchloſſen, den das Verſprechen eines Jahrgelds beſiegelte [15]). Auch ließ Alles beſorgen, daß Johann

12) Von der Hardt T. II. 173. 175. 180. IV. 69. *L'Enfant* L. II. §. 5. *Gerson* Opp. T. II. P. II. 201 f.

13) Von der Hardt II. 155. 254. 256. IV. 67. 68. *Mansi* XXVII. 578. 579. *L'Enfant* Conc. de Const. L. II. §. 6.

14) Ebendaſelbſt. Vergl. *L'Enfant* L. I. §. 91. p. 85. Von der Hardt II. 153, 162.

15) Von der Hardt T. II. P. IX. 148. Auch wich Bernhard der Mahnung Sigmund's gegen Friedrich zu ziehen lange aus. *Windeck* bei *Menken* Scriptor I. 1127. Dieſer übrigens kluge und tapfere Fürſt wußte ſich dennoch in der Gunſt von König Sigmund, dem er früher große Ehre angethan und Luſtjagen veranſtaltet hatte (Windeck S. 1125), dergeſtalt zu erhalten, daß er ihm nach Beendigung der Reichs-

mit dem Gedanken umgehe, falls der von ihm gehofte Schutz auf deutschem Boden vereitelt würde, ihn in Frankreich oder Burgund zu suchen und zu einer neuen Verlegung des päbstlichen Stuhls nach Avignon die Zuflucht zu nehmen [16]).

23. Maßregeln des Concils zur Behauptung seines Ansehens.

Das Concil schickte an den Pabst den Erzbischof von Rheims. Jener gab jetzt vor, bloß das Bedürfniß einer Luftveränderung habe ihn zu seinem Abgehen vermocht. Der Erzbischof brachte Schreiben von ihm an den Kaiser und das Concil zurück. Die Schreiben waren aber nicht geeignet, den Verdacht böslicher Absichten zu zerstreuen [1]). Der Verdacht erstreckte sich auch auf die meisten Kardinäle. Mehrere waren sogleich dem Pabst gefolgt, dann wieder zurückgekehrt. Diese und andere setzten sich nun stark in Bewegung zu Gunsten des Pabsts und um die Auflösung des Concils zu bewirken. Daher wurden sie zu der großen Berathung, die jetzt zu Constanz unter den Nationen stattfand, nicht beigezogen. Man theilte ihnen aber sogleich den gefaßten Entschluß mit: die Sitzungen unverrückt fortzusetzen. Die dritte Sitzung wurde darauf am andern Tag in Gegenwart des Kaisers unter dem Vorsitz des Kardinal von Ailly eröffnet. Hier wurden folgende Beschlüsse kund gemacht und genehmigt: 1) daß das Concil von Constanz, gehörig und rechtmäßig versammelt und angefangen, auch dort werde fortgesetzt werden; 2) daß es wegen dem Entweichen Johanns XXIII. oder auch anderer Prälaten oder Glieder nicht aufgelöst werde; 3) daß es nicht aufgelöst werden solle, bevor die Spaltung gehoben, und die Kirche im

fehde gegen Friedrich die Landvogtei des Breisgaus übertrug und ihm das Jahrgeld, das er früher von Johann XXIII. bezog, auf geistliche Zehnten anwies, die dem Könige zukamen. *Schöpflin* Hist. Zaringo-Bad. II. 102, 105.

16) *Theod. de Niem* de Vita Joh. XXIII. L. II. c. 12.

1) *Mansi* XXVII. 589. *L'Enfant* L. II. §. 7.

Glauben und in Sitten, in Haupt und Gliedern reformirt seyn würde; 4) daß das Concil nicht anderswohin versetzt werden solle, außer aus wichtigen Gründen mit Zustimmung des Concils; 5) daß Niemand vom Concil sich entfernen dürfe als aus wichtigen Gründen nach erhaltener Bewilligung [2]). Die Kardinäle hatten wieder drei aus ihrer Mitte an den Pabst nach Schafhausen gesandt; aber sie brachten nur sehr unbestimmte Versicherungen zurück, daß der Pabst auf der Abdankung beharre, wogegen alle Äußerungen der meisten Kardinäle den Verdacht bestärkten, daß die Absicht des Pabstes die Auflösung des Concils bezwecke. Sie verhehlten die Ansicht nicht: der Pabst stehe über dem Concil [3]). In einer allgemeinen Versammlung wurden die Anträge des Pabstes [4]) verlesen: sie gingen hauptsächlich dahin, daß er das ganze Collegium der Kardinäle zu seinem Bevollmächtigten ernenne, welchem er noch acht Prälaten aus zwei und dreißig, die ihm das Concil vorschlagen würde, beifügen wolle. Die Kardinäle sollten seine Stellvertreter beim Concil seyn, das er weder auflösen noch verlegen wolle, bis die Vereinigung und die Reform vollendet wären. Den Kardinälen solle der Zutritt zu ihm ganz freistehen und man möge auch eine hinlängliche Hofhaltung um ihn belassen. Alles dies schien klar anzudeuten, Johann XXIII. wolle sich in eine Stellung setzen, wo er sich in seiner Würde behaupten könne [5]). Statt hierauf zu antworten, kam man überein, in einer neuen Sitzung Beschlüsse zu fassen, wodurch das fortwährende Ansehen des Concils außer Zweifel gesetzt würde. Nun wurden noch Anträge zwischen den versammelten Vätern und den Kardinälen gewechselt, aber ohne andern Erfolg, als daß die Väter auf Verwendung

2) *Mansi* XXVII. 580. *Labbé* XII. 18. Von der Hardt IV. 70. *L'Enfant* L. II. §. 8. *Richer* Hist. Concilior. L. II. §. 3. *Hartzheim* V. 46.

3) *L'Enfant* L. II. §. 9.

4) *Mansi* XXVII. 582, 583.

5) *Mansi* XXVII. 583, 584.

des Kaisers sich dazu verstanden, in den zu fassenden Beschlüssen für die Person des Pabstes noch einige Schonung eintreten zu lassen. Am 30. März (1415) hatte dann die höchstwichtige vierte Sitzung statt, an welcher in Gegenwart des Kaisers nebst zwei hundert Vätern auch die Kardinäle Theil nahmen. Hier las der Kardinal Zabarella mehrere von den vier Nationen einhellig gefaßten Beschlüsse vor. Da er aber wesentliche Theile dieser Beschlüsse vorzutragen unterließ, so waren die Glieder der Nationen (besonders der deutschen, französischen und englischen) ebenso erstaunt als betroffen. Doch vermieden sie eine öffentliche Erörterung über diese Weglassung, fest entschlossen, die Kundmachung der vollständigen Beschlüsse, wie sie waren gefaßt worden, in der nächsten Sitzung dennoch durchzusetzen [6]). Dies geschah auch; aber noch jetzt schwebt ein Schleier darüber, wie es kam, daß in der vierten Sitzung die Verstümmelung der Beschlüsse habe statt finden können. Die vielen gelehrten Erörterungen, die in der Folge darüber erschienen sind, haben diesen Schleier weder gehoben, noch verdünnt. Nur so viel ist klar, daß die Kardinäle sich alle Mühe gaben, Zeit zu gewinnen und Beschlüssen in den Weg zu treten, welche das Ansehen des Concils über den Pabst erhoben und schon eine bedingte Verurtheilung Johann des XXIII. enthielten [7]). Die Kundmachung der vollständigen Beschlüsse der Nationen in der fünften Sitzung am 6. April 1415 beweiset, daß die Kardinäle trotz aller ihrer Bemühungen ihren Zweck nicht erreichen konnten. Diese höchst wichtigen Beschlüsse waren folgende:

1) Daß das rechtmäßig im Namen des heiligen Geistes versammelte Concil von Constanz, ein all-

6) *Mansi* XXVII. 585.

7) L'Enfant in der Hist. du Concile de Const. L. II. §. 15, 16 hat durch unbefangene Darstellung der streitigen Ansichten so viel möglich Licht zu geben gesucht, aber die Sache aufzuklären nicht vermocht. Vergl. Von der Hardt IV. 98. *Mansi* XXVII. 585.

gemeines, die ſtreitende katholiſche Kirche vorſtellendes Concil bildend, unmittelbar von Jeſus Chriſtus ſeine Gewalt erhalten habe, welcher jede Perſon, welchen Stand und welche Würde ſie habe, ſey es auch die päbſtliche, verbunden iſt, zu gehorchen in Allem, was den Glauben, die Austilgung der gegenwärtigen Spaltung und die allgemeine Reformation der Kirche Gottes in ſeinem Haupt und ſeinen Gliedern betrifft.

2) Daß wer immer, welchen Stand und welche Würde er haben mag, wär' es auch die päbſtliche, den Beſchlüſſen, welche dieſes Concil oder jedes andere rechtmäßig verſammelte allgemeine über Dinge, die die oben erwähnten Gegenſtände berühren, bereits gefaßt hat oder noch künftig faſſen mag, hartnäckig den Gehorſam verweigern wird, wenn er nicht zu einer beſſern Geſinnung kommt, einer angemeſſenen Buſſe werde unterworfen und nach Gebühr beſtraft werden, auch mit Ergreifung, wofern es nöthig, der andern Rechtswege.

3) Daß das Concil dem Johann XXIII. einbiete, den römiſchen Hof, deſſen Aemter und öffentliche Beamte anderswohin zu verſetzen oder ſie unmittelbar oder mittelbar zu zwingen, ihm zu folgen, ohne Zuſtimmung des Concils, wobei es anordnet, daß, wenn er ſolches ſchon unterfangen, oder künftig unterfangen würde, ſeine Zenſuren, Drohungen und Bannbullen gänzlich nichtig ſind, und die beſagten Beamten ihre Verrichtungen mit völliger Freiheit zu Conſtanz, ſo lange das Concil dauert, vornehmen können.

4) Daß alle die Verſetzungen von Prälaten, die Entſetzungen, die Rückrufungen von Pfründen

und Commenden, die geistlichen Zensuren, Prozesse, Urtheilssprüche und Amtshandlungen, welche der genannte Pabst zum Abbruch des Concils und seiner Glieder seit dem Anfang desselben vorgenommen hat oder vornehmen wird, nichtig seyen und wirklich vernichtet sind.

5) Daß Johann XXIII. sowohl, als die Prälaten und alle andern Glieder des Concils einer völligen Freiheit genossen haben und noch genießen, und daß das Widerspiel nicht zur Kenntniß des Concils gekommen ist, was dasselbe bezeugen könne vor Gott und den Menschen [8]).

Diese Beschlüsse der Nationen wurden, nachdem der Bischof von Posen sie verlesen hatte, einstimmig in der öffentlichen Sitzung genehmigt und auf den Antrag des Promotors Heinrich von Piro gestattet, daß durch die geeigneten Personen Abschriften davon ausgeliefert werden durften. Jenen fünf Beschlüssen wurden noch vier andere, gleichsam als Folgerungen beigefügt: 1) daß der Pabst verbunden sey, nicht nur in allen den Fällen, welche die Beschlüsse bezeichnen, seine Würde niederzulegen, sondern auch in allen andern, wo seine Abdankung für die Einigung der Kirche von offenbarem Nutzen erachtet wird, und daß er gehalten seyn werde, sich hierin an das Concil zu halten; 2) daß, wenn er auf das Verlangen des Concils dem Frieden zu lieb abzudanken sich weigert oder aufschiebt, er sofort als des Pontifikats verlustig angesehen werden und ihm Niemand mehr gehorchen solle; 3) daß die geheime Flucht des Pabstes unerlaubt sey und der Einigung der Kirche zum Abbruch gereiche, und er somit aufgefordert werden solle, nach

8) Diese Beschlüsse finden sich so in allen Sammlungen der Concilien abgedruckt. S. *Mansi* XXVII. 590, 591. Von der Hardt IV. 98. *L'Enfant* L. II. §. 26, 27. *Hartzheim* V. 47.

Constanz zurückzukehren und sein Versprechen zu erfüllen, mit der Erklärung, daß man im Falle der Weigerung oder zu langer Verzögerung gegen ihn, wie gegen einen Begünstiger der Spaltung und der Ketzerei Verdächtigen vorschreiten werde; 4) daß, wenn der Pabst nach Constanz zurückkehren, und sein Versprechen wirklich erfüllen wolle, man ihm die Versicherung verschaffen werde, weder festgenommen, noch in ein Gefängniß gesetzt, noch in Hinsicht seiner Person oder seines Vermögens weder vor noch nach seiner Abdankung beeinträchtigt zu werden, sondern in voller Sicherheit und Freiheit unter dem Schutze des Kaisers und des Concils zu bleiben, und daß man nach seiner Abdankung für seine Person anständige Fürsorge treffen werde, mittelst acht Commissarien, wovon er vier und das Concil vier ernennen soll [9]). — Um den übeln Eindrücken, welche durch die Schreiben des Pabstes oder seiner Anhänger gegen das Concil in der Welt erregt werden könnten, zu begegnen, ließ dasselbe den ganzen Hergang einfach darstellen, und versandte diese Darstellung an alle Höfe [10]). Noch vor der fünften Sitzung hatte man indessen Kunde erhalten, der Pabst sey, weil er sich zu Schafhausen wegen den Kriegsrüstungen gegen den Herzog von Österreich nicht mehr für sicher hielt, bei starkem Regen nach Laufenburg gezogen [11]). Vor Notar und Zeugen gab er jetzt die Erklärung ab: Alles, was er zu Constanz geschworen, sey aus Furcht geschehen, mithin sey er es zu halten nicht gebunden. Zu gleicher Zeit schrieb er aber nach verschiedenen Seiten das Gegentheil [12]).

9) *Bzovius* u. *Spondanus* in ihren Annalen ad an. 1415. Sess. V. *Raynald* ad an. 1415. n. 14. *Dupin* Biblioth. XII. 16. *L'Enfant* L. II. §. 26. Bemerkenswerth ist noch von der fünften Sitzung die in derselben vom Bischof von Magora in Spanien gehaltene Rede von der Macht der Concilien, später von ihm in eine Abhandlung umgearbeitet. S. Von der Hardt VII. 140—333.

10) *Mansi* XXVII. 598, 599—603. Von der Hardt IV. 125, 131. *L'Enfant* L. II. §. 33.

11) *Mansi* XXXII. 597. Er schrieb es selbst an die Kardinäle.

12) Von der Hardt T. IV. 83—84. Vergl. II. 400. *L'Enfant* L. II. §. 14.

24. Nochmalige Verhandlungen wegen der Abdankung.

Nachdem Sigmund in einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten den Herzog Friedrich (am 7. April 1415) in die Reichsacht erklärt hatte, belegte ihn das Concil auch mit dem Judasfluche des hohen Bannes, verkündete Allen Ablaß, die ihn bekriegen würden, und forderte den römischen König auf, die Kirche gegen ihn zu schützen [1]). Sigmund beorderte von allen Seiten Kriegshaufen gegen ihn und rief auch die Schweizer auf, sich aller seiner Besitzungen in ihren Gemarkungen zu bemächtigen [2]). Schon vorher hatte er nach dem Verlangen des Concils an den Pabst geschrieben, um ihn zur Rückkehr zu bewegen mit Zusendung eines Geleitsbriefes. Dergleichen Geleitsbriefe erhielt Jeder, der dem Pabste gefolgt war, zum Behuf der Rückkehr. Weil man aber Entdeckungen machte, die einen dem Concil nachtheiligen Mißbrauch der ausgestellten Geleitsbriefe besorgen ließen, hielt der Kaiser mit Beistimmung des Concils für nöthig, sie alle, soferne davon kein Gebrauch zur Rückkehr gemacht worden, zu widerrufen [3]). Die meisten Ordensgenerale hatten sich nach dem Entfliehen des Pabstes von Constanz entfernt. Das Concil, weil es das Anspinnen von Ränken zu Gunsten des Pabsts besorgte, befahl ihnen Rückkehr und verbot den noch Anwesenden das Wegziehen. Auch wurde allen die Abhaltung von Ordenskapiteln für Jahr und Tag eingeboten [4]). Der Pabst war inzwischen, begleitet von Herzog Friedrich, durch Schnee und Sturm über den Schwarzwald, wo diesem vorzüglich die Hauensteiner treue Anhänglichkeit bewiesen, in des letztern wohlbefestigte Stadt Freiburg im Breisgau geflohen, wo er im Predigerkloster mit großen Ehren empfangen wurde.

---

1) Am 7 April 1415. Royko I. 77, 104.

2) Pez Scriptor. Rer. Germ. I. 731. Joh. Müller Gesch. der Eidg. III. 34. 38. 39.

3) Von der Hardt IV. 105. 112.

4) Von der Hardt IV. 107. L'Enfant L. II. 34.

Von hier aus schickte er eine Denkschrift nach Constanz mit hochgespannten Forderungen, an die er seine Bereitwilligkeit zum Abdanken knüpfte, und welche klar zeigten, daß er nur Zeit gewinnen wolle, um dem Verluste seiner Würde auszuweichen [5]). Doch das Concil beschloß in der sechsten Sitzung den Entwurf der Abdankungsakte, die der Pabst ausstellen sollte [6]). Zwei Kardinale mit andern Prälaten wurden beauftragt, ihn dem Pabste zu überbringen. Sie waren angewiesen, ihn nur gemeinsam, und über nichts als von der Abdankung zu sprechen, und falls er neuerdings zögerte, sollten sie von ihm eine Bulle verlangen, durch die er erkläre, daß er nicht mehr Pabst sey [7]).

Damals erregte auch die Frage: ob im Namen des Pabstes oder des Concils die Verdammung der Lehrsätze des Wiklef auszufertigen sey, lebhaften Streit. Der Kardinal von Ailly behauptete das letztere, weil das Concil über dem Pabst, selbst nur einem Glied des Concils, stehe. Von 40 anwesenden Doktoren stimmten ihm aber nur 12 bei. Die andern meinten, des Concils sei nur zu erwähnen, um dessen Zustimmung auszudrücken [8]). Von Ailly vertheidigte aber mit Nachdruck seine Behauptung, und übergab dem Concil eine eigene Denkschrift, worin er darlegte: 1) daß mehrere Concilien, selbst mehrere Päbste den Ausdruck gebraucht haben: das Concil verordnet und entscheidet. So das Concil von Jerusalem; 2) daß Gregor der Große gesagt: er verehre die vier allgemeinen Concilien, wie die vier Evangelien [9]), weil ihr Ansehen auf allgemeiner Übereinstimmung beruhe; 3) daß bei der Spaltung zwischen den Päbsten Symmachus und Laurentius die versam-

5) Von der Hardt II. 403. IV. 106. 107. *L'Enfant* L. II. §. 32.

6) *Mansi* XXVII. 607. 608. 609.

7) *Mansi* XXVII. 618. Von der Hardt IV. 116. 117. 139. *L'Enfant* L. II. §. 36. 44.

8) Von der Hardt IV. 136. *L'Enfant* L. II. §. 42.

9) Was freilich cum grano salis zu verstehen ist.

melten Bischöfe im Namen eines Concils, nicht eines Pabstes, entschieden hätten; 4) daß es ketzerisch sey, zu behaupten, das Concil habe sein Ansehen bloß vom Pabste. Wie könnten denn sonst die Beschlüsse von Pisa Gültigkeit haben? 5) daß dieses Concil gewiß über dem Pabste gestanden, weil es ja zwei Päbste abgesetzt habe ꝛc. [10]). Zwischen dem Patriarchen von Antiochia und dem Kardinal von Ailly wurden damals über die Frage von der Superiorität des Concils oder des Pabstes Schriften gewechselt, die jedoch nichts Neues enthielten, was nicht schon in andern wäre vorgetragen worden [11]).

Da viele Kardinäle nach der Flucht Johann des XXIII. des Einverständnisses mit ihm sehr verdächtig worden, war es die Ansicht Vieler, sie seyen von den Berathungen über Vereinigung und Reform der Kirche ganz auszuschließen. Dagegen reichten die Kardinäle eine Denkschrift ein, worin sie sagten: nach der Überlieferung sey die römische Kirche die Mutter, die Meisterin und das Haupt aller übrigen, mithin auch des allgemeinen Concils, die römische Kirche werde aber vorzüglich durch die Kardinäle vorgestellt; da ihr zustehe, Jederman zu reformiren, so gezieme es sich vorzugsweise, die Kardinäle im Concil zu vernehmen, wann von Reform die Rede sey. Das Concil erwiederte: da es keinen Artikel im Glaubenssymbol gebe, daß die römische Kirche die Mutter und Meisterin aller andern Kirchen sey, so sey es auch keine Ketzerei das Gegentheil zu glauben, und möge sie auch in gewissem Sinne als Haupt der Kirche betrachtet werden, so verliere sie doch diese Eigenschaft, wenn sie ihre Gewalt zur Unterhaltung der Spaltung und der Sittenverderbniß gebrauche und könne dann nicht das Haupt eines Concils seyn, das berufen ist, eine Spaltung aufzuheben, welche die Kardinäle durch eine schlechte Pabstwahl veranlaßt haben;

---

10) Von der Hardt VI. 60. *Gerson* Opp. II. 950. *L'Enfant* II. §. 43.

11) Von der Hardt II. 295. IV. 64. *Gerson* Opp. II. 955. *L'Enfant* L. II. §. 45. 46.

ſonſt würden dieſe Richter und Partei zugleich ſeyn [12]). Übrigens ließ man ſie zu den Berathungen in den betreffenden Nationen zu; nur wollte man ihnen nicht zugeſtehen, daß ſie in den beſagten zwei Gegenſtänden einzeln oder als Collegium einen beſondern Einfluß anſprechen dürften, noch daß ihrer in den zu faſſenden Beſchlüſſen eine beſondere Erwähnung geſchehe [13]).

3. Dem Pabſte wird, nachdem die Unterhandlungen fruchtlos geblieben, der Proceß gemacht.

Die Abgeordneten des Concils trafen den Pabſt nicht mehr zu Freiburg, wohl aber zu Breiſach, wo er ihnen anfangs die Ausſtellung einer Vollmacht verſprach, aber ſtatt deſſen am andern Morgen vor Sonnenaufgang nach Neuenburg, einem unanſehnlichen, und wenig befeſtigten Ort, gleichfalls am Rheine nicht weit von Baſel gelegen, entſchlüpfte. Von hier aus hoffte er durch Hülfe des Herzogs von Burgund nach Avignon zu entkommen [1]). An dieſen hatte aber das Concil, dem ſeine Verbindung mit Friedrich von Öſterreich und dem Pabſte kein Geheimniß war, geſchrieben, damit er ihm ſeinen Schutz entziehe. Auch verhinderten die Baſeler, die auf die Weiſung Sigmund's die Rheingrenze bewacht hielten, daß der Pabſt hätte nach Burgund entfliehen können [2]). Boten des Herzogs Friedrich eilten ihm nach, mit dem Berichte, daß ihm Neuenburg keine Sicherheit bieten könne; nun kehrte er nach Breiſach zurück. Den Herzog hatten inzwiſchen ſeine Freunde (beſonders Ludwig v. Baiern) überzeugt, daß ihm nichts übrig bleibe, als ſich dem Kaiſer auf Gnade zu unterwerfen. Er begab ſich nun nach Breiſach, bewog dort den Pabſt durch die Vorſpiegelung größerer Sicherheit

12) Von der Hardt II. 288. IV. 135. *L'Enfant* L. II. §. 41.

13) Von der Hardt IV. 139. 140. *L'Enfant* L. II. §. 52.

1) Mansi XXVII. 619.

2) Mansi a. a. O. S. 725.

zur Rückkehr nach Freiburg; er selbst aber, nachdem der Pabst alle Überredungskünste zum Festhalten an ihm vergeblich aufgeboten hatte, nahm, gebeugt von Gram über seine Verlassenheit im Unglücke von Allen, die ihn im Glücke gesucht [3]), den Weg nach seiner Stadt Radolfzell, um dort den Ausgang der Vermittelung, welche sein Schwager Pfalzgraf Ludwig beim Kaiser eingeleitet, abzuwarten, worauf er in einer feierlichen Versammlung zu Constanz, nach tiefer Demüthigung, einen Theil seiner Lande unter Begünstigung des Concils, das ihn vom Banne wieder lossprach, zurückerhielt [4]). Doch den Pabst ergrif bitterer Unmuth, als er in Freiburg gegen Erwartung die Abgeordneten des Concils wieder traf [5]). Er empfing sie andern Tags noch zu Bette in sehr unanständiger Lage, und gab ihnen nur den Bescheid: er wolle ihnen die Vollmacht nach Constanz nachsenden [6]). Inzwischen übte er zu Freiburg ungescheut Simonie [7]), — und erst als Herzog Friedrich nach Radolfzell abgegangen war, schickte auch der Pabst den Paul von Ursin nach Constanz ab, mit einer Art Vollmacht, welche aber das Concil, wegen der verschraubten Klauseln verwarf [8]). Doch sandte es neue Abgeordnete an den Pabst nach Freiburg. Diesmal gab ihnen der Kaiser den Burggrafen Friedrich von Brandenburg, dem bereits der Kurhut zugesichert war, mit Mann-

3) Vierhundert Boten von seinen Lehenträgern brachten ihm Absag- und Fehdebriefe. Pfister Gesch. v. Schwaben. B. II. Abth. 2. Abschn. VII. K. 3. S. 299, 300.

4) Fuggers Ehrenspiegel S. 423. Reichenthal S. XVII. Tschudi Schw. Chron. II. 22. Da Sigmund einen Eid vorschützte, dem Herzoge Friedrich allen Waffenstillstand und Frieden zu versagen, erklärte ihm das Concil: so ein Eid könne ihn im Gewissen nicht hindern, Milde und Verzeihung zu üben. S. Coleti Conc. XVI. 125.

5) Mansi XVII. 619, 620, 621.

6) Niem bei Von der Hardt II. 401. ꝛc. IV. 133, 136, 137. L'Enfant L. II §. 47. 49.

7) Niem bei Von der Hardt II. 403, 404. L'Enfant L. II. §. 50.

8) Von der Hardt IV. 138, 139. L'Enfant L. II. §. 51. Nach Mansi XXVII. 622. hätte der Pabst einen Grafen Bertold von Rom bevollmächtigt.

ſchaft, um nöthigenfalls mit Gewalt die Rückkehr des Pabſtes zu erzwingen, wenn er ſich nicht gutwillig dazu verſtehen ſollte. Während der verſchlagene Mann ſie gut aufzunehmen ſchien, ſchickte er ingeheim und eilig Vollmacht an drei Kardinäle, um ſeine Stelle vor dem Concil zu vertreten [9]). Doch das Concil nahm auf dieſe Vollmacht keine Rückſicht. Inzwiſchen waren die dem Pabſte zum Erſcheinen wiederholt anberaumten Friſten verſtrichen [10]). Als ein Promotor des Concils in der neunten Sitzung davon die Eröfnung machte, wurde die letzte Friſt noch um einen Tag verlängert. Doch ernannte das Concil ſchon in dieſer Sitzung eine Commiſſion von 23 Gliedern, um die Zeugen über die vielen Anſchuldigungen, welche die Promotoren und Anwälte des Concils gegen Johann XXIII. eingereicht hatten, eidlich zu vernehmen [11]). In der zehnten Sitzung (am 14. Mai) aber wurde dieſer für halsſtarrig (contumax) erklärt, und hierauf nach Vernehmung der Zeugniſſe feierlich ſuſpendirt [12]).

26. Johann XXIII. wird abgeſetzt.

Die Zeugenverhöre wurden indeſſen fortgeſetzt, um eine förmliche Anklagakte darnach zu verfertigen. Von den Klagartikeln wurden 20, wiewohl erwieſen, durch einen Beſchluß der Nationen aus der Anklagakte weggelaſſen. Als Grund wurde die Schonung der Ehre des päbſtlichen Stuhls und der Kardinäle angegeben [1]). Allein die tiefe Schmach konnte dadurch kaum vermindert werden, welche der Inhalt der in der eilften Sitzung des Concils öffentlich vorgeleſenen Anklagakte nicht ſo-

9) *Mansi* XXVII. 622.

10) *Mansi* XXVII. 625. Von der Hardt IV. 142, 143, 166, 178.

11) Von der Hardt IV. 166. *Mansi* XXVII. 660, 661. *L'Enfant* L. II. §. 67. 68.

12) Von der Hardt IV. 179. *Mansi* XXVII. 652 fg. *L'Enfant* L. II. §. 70.

1) Dieſe Artikel finden ſich bei Von der Hardt IV. 248—253. Bei *Mansi* XXVII. 662—678.

wohl auf den päbstlichen Stuhl, als einerseits auf die unbemessene Erweiterung seiner Gewalt, anderseits auf Diejenigen warf, von denen eine Person auf den päbstlichen Stuhl war erhoben worden, die schon vorher sich mit allen Arten von Verbrechen und Lastern befleckt hatte, welche sie nachher stets höher steigerte. Wohl mochte das Verschweigen von vielen und ungeheuern Freveln natürlicher und unnatürlicher Wollust, die dem Pabste zur Schuld fielen, als eine Schonung des gemeinen Schamgefühls — wohl mochte es als bedenklich angesehen werden, den Pabst als den Mörder seines Vorfahrers und als einen Läugner der Unsterblichkeit der menschlichen Seele öffentlich darzustellen; aber welcher Ruchlosigkeiten mußte man einen Mann nicht für fähig halten, den die Anklagakte als einen Götzendiener des Fleisches, den Feind jeder Tugend, den Spiegel der Ehrlosigkeit und einen Mann, der beständig in die Vergnügungen der Sinne versenkt war, bezeichnete und vieler Ehebrüche, Mordthaten und Räubereien bezüchtigte? Die meisten Handlungen, worüber der Pabst förmlich angeklagt und deren er überwiesen erklärt wurde, bezeichnen ihn als einen Unterdrücker der Armen, einen Verfolger der Gerechtigkeit, eine Säule der Bösen, einen Diener des Fleisches, die Hefe der Laster, den Spiegel der Schändlichkeit, einen sinnreichen Erfinder aller Bosheiten, ein Ungeheuer der Simonie, von der öffentlichen Stimme der eingefleischte Satan benannt [2]). Inzwischen hatte der vom Kaiser abgeordnete Burggraf von Brandenburg Johann den XXIII., der sich begreiflicher Weise nicht entschließen konnte, nach Constanz zurückzukehren, von Freiburg nach Radolfzell, dem nur ein Paar Meilen von Constanz entfernten, befestigten Städtchen, das wie die andern festen Orte, die dem Herzoge Friedrich von Österreich gehörten, an den Kaiser war übergeben worden, abgeführt, und hier wurde er als Gefangener bewacht. Das Concil

2) Von der Hardt IV. 196, 219, 228, 235, 253—257. *L'Enfant* L. II. §. 76, 77, 84.

schickte drei Bischöfe und zwei Doktoren dahin, um ihn zu umgeben. Diese nahmen ihm die päbstlichen Insignien, das Siegel, den Fischerring und das Buch der Bittschriften ab. Bald hernach folgten fünf Kardinäle, um ihm seine nahe bevorstehende Absetzung anzukünden. Schriftlich erwiederte er die Versicherung völliger Unterwerfung, mit der Bitte, für seine Ehre und sein Auskommen möglichst zu sorgen. Hierauf wurden vier andere Bevollmächtigte an ihn gesandt, um ihm die Klagartikel mitzutheilen und ihn darüber zu vernehmen. Er weigerte sich, die Artikel zu lesen, indem er das Concil für unfehlbar halte, und übergab den Bevollmächtigten ein Schreiben an den Kaiser, worin er, mit Anführung seiner Verdienste um ihn, dessen Schutz anflehte [3]). In der zwölften Sitzung endlich sprach das Concil die Entsetzung Johann's XXIII. feierlich aus, und in dem Urtheile, das die Zustimmung Aller erhielt [4]), hieß es: er habe in sehr schlechter Aufführung, ungeachtet aller liebreichen Warnungen, stets beharrt und sich unverbesserlich gezeigt; er werde daher des Pontifikats entsetzt, allen Christen aber werde verboten, ihn ferner als Pabst anzuerkennen; dieses Urtheil sey unwiederruflich, und der Abgesetzte werde der Gewahrsam des Kaisers, als Schutzherrn der allgemeinen Kirche, für so lange übergeben, als das Concil es für die Einigung der Kirche nöthig erachten würde. Des Pabstes Siegel wurde zerbrochen, sein Wapen vernichtet. Fünf Kardinäle wurden beordert, dem Entsetzten das Urtheil zu überbringen [5]). Derselbe erklärte nun in Beisein von Notarien, daß er das Urtheil gutheiße und genehmige, und schwur, nie dawider handeln oder davon berufen zu wollen [6]). Das Concil war jedoch weit entfernt, seinem Versprechen zu trauen. Er wurde in das bischöfliche Schloß zu Gottlieben im

3) Von der Hardt II. 406, 427. IV. 257, 259. *L'Enfant* L. II. §. 79, 82, 87.

4) *Mansi* XXVII. 715.

5) Von der Hardt II. 407. IV. 269. *L'Enfant* L. II. §. 89.

6) *Mansi* XXVII. 717. *L'Enfant* L. II. §. 91.

Thurgau (eine halbe Stunde von Constanz) versetzt, in welchem auch Johannes Huß seit einiger Zeit gefangen saß [7]). Das Zusammentreffen dieser zwei Personen in dem nämlichen Gefängnißorte bot Anlaß zu Vergleichungen. Dem Huß blieben seine Freunde getreu bis in den Tod; dem entsetzten Pabste kehrten alle die Seinigen den Rücken; vergebens suchte er mit ihnen, seiner unbedingten Unterwerfung ungeachtet, vom Gefängniß aus einen Briefwechsel anzuknüpfen [8]). Doch, um allen Anlaß dazu abzuschneiden, übergab ihn Sigmund dem Kurfürsten von der Pfalz zu fester Gewahrsam. Dieser ließ ihn zuerst in ein Gefängniß nach Manheim abführen. Als er aber von dort zu entfliehen gesucht, versetzte ihn der Kurfürst in sein stark befestigtes Schloß zu Heidelberg, wo er streng bewacht, jedoch mild behandelt wurde [9]). Einzig am französischen Hofe fand dieses Verfahren gegen Johann XXIII., welches das Concil allen Höfen und der ganzen Christenheit kund machte, Mißbilligung. Dieser Hof nahm besonders den Antheil, den die Universität von Paris daran hatte, indem sie die Väter des Concils sowohl, als den König Sigmund zum unerschütterlichen Ernst in Vertilgung der Spaltung aufmunterte [10]), sehr übel auf. Dies erklärte sich daraus, daß diese Körperschaft damals vielen Einfluß, auch in weltlichen Staatsangelegenheiten gewonnen hatte, und man diesen Einfluß bei Hof zu fürchten anfing. Doch für seine Mißbilligung des Verfahrens gegen Johann XXIII. läßt sich kaum ein anderer Beweggrund, als hämische Eifersucht gegen den König der Deutschen und den von England muthmaßen [11]).

7) Platina sagt zwar: er sey nach Reichenau abgeführt worden, aber irrig. Von der Hardt IV. 296, 297. Am 3. Juni führte man Johann XXIII. nach Gottlieben ab, und am 6. Juni Joh. Huß von Gottlieben nach Constanz zurück, um verhört zu werden. Von der Hardt IV. 296, 306.

8) Von der Hardt IV. 275. 292. Vergl. *L'Enfant* L. II. §. 93. ꝛc. 191, 192, 285.

9) Von der Hardt IV. 297, 298.

10) *Mansi* XXVII. 614—616.

11) *L'Enfant* L. II. §. 94. Schon gleich nach der Flucht des Pabstes nach Schafhausen

Dieſes Verfahren machte freilich deutlicher als irgend etwas die Veränderung der Stellung des päbſtlichen Stuhls und ſeiner Inhaber gegenüber der öffentlichen Meinung ſichtbar. Noch nicht lange zuvor hätte die Abſetzung eines rechtmäßig erwählten Pabſtes eine Unmöglichkeit geſchienen. Am Anfang des ſechſten Jahrhunderts, als Pabſt Symmachus von einer mächtigen Partei ſchwerer Verbrechen bezüchtigt wurde, berief König Theodorich ein Concil, um über ihn zu richten. Doch dieſes beſchloß, das Urtheil über den Nachfolger Petri dem Richter über das Verborgene heimzuſtellen und ſprach ihn klagefrei [12]). Der nämliche Auftritt wiederholte ſich unter Leo III. Zur Unterſuchung der wider ihn vorgebrachten Klagen verſammelte Karl der Große zu Rom Erz- und Biſchöfe und Äbte in großer Zahl. Doch ſie erklärten: das ſey ferne von uns, den zu richten, der unſer Richter iſt! und Alles beruhigte ſich, nachdem Leo feierlich zur Betheuerung ſeiner Unſchuld einen Eid abgelegt hatte [13]). Johann XXIII. hätte ſich aber doch, eh' er es auf's Äußerſte ankommen ließ, an einen Vorfahren gleichen Namens (Johann XII.) erinnern können, über welchen 963 eine Synode zu Rom, unter Vorſitz des Kaiſers Otto I., wegen dem Übermaß ſeiner Schändlichkeit das Abſetzungsurtheil ausſprach [14]). Jetzt aber erdrückte ihn der Fluch eines allgemeinen Concils, wie den Prieſter Johann Huß, da beide ihm, wiewohl auf ganz andere Weiſe, für

zeigten die franzöſiſchen Geſandten eine beſondere Theilnahme für ihn; doch wahrſcheinlich nur in der Hofnung, ihn zur freiwilligen Abdankung zu vermögen.

12) *Harduin* Concil. II. 967. fg. *De Marca* de Concord. I. 82, 170. *Natal. Alex.* Hist. Eccl. X. 231.

13) *Harduin* IV. 395. „Wenn der Biſchof von Rom gegen ſeinen Bruder ſich verſündigt, ſagte Gerbert zu Rheims, (ſpäter Pabſt als Sylveſter II.), und er, wiewohl mehrmal ermahnt, der Kirche (der Verſammlung der Biſchöfe, die der Herde Leiter ſind) nicht gehorcht, ſoll er wie ein Publikan angeſehen werden; je höher die Stellung, ſo ſchwerer der Fall." *Labbé* IX. 744.

14) *Platina* nennt Johann XII. Homo sane omnibus probris et turpitudine contaminatus. Der drei Gegenpäbſte, die unter Kaiſer Heinrich III. von dem Concil zu Sutri 1046 abgeſetzt worden, werde hier nur obenhin erwähnt.

den Bestand und die Ruhe der Kirche gefährlich schienen. Der letztere hatte die Pabstmacht zu gering geachtet; der erstere ihre Unbeschränktheit als ein Bollwerk der Strafloſigkeit und ihres Mißbrauchs angesehen. Die Reformlehren von jenem hatten die Grundlagen des bestehenden Gebäudes der Kirche angegriffen, des andern selbstsüchtige Reformscheu unterhielt ihre Spaltung, die sie gleichfalls mit Verderben bedrohte.

27. Gregor XII. wird zur Abdankung bewogen.

Ehrenvoller war die Stellung, welche Gregor XII. gegenüber dem Concil einnahm. Gleich bei dessem Beginn hatte er, seinem Sigmund gegebenen Versprechen gemäß, Legaten nach Constanz gesandt, und diese wurden als solche mit Ehren aufgenommen, ungeachtet des Einspruchs, den Johann XXIII. dagegen erhob [1]). Bald nach der neunten Sitzung aber theilte der Kaiser dem Concil ein Schreiben des Karl Malatesta, Herrn von Rimini mit, welchem eine Bulle Gregors XII. beigelegt war, die ihn nebst andern zum Sachwalter bestellte und ermächtigte, die Versammlung zu Constanz, soferne sie vom Kaiser, nicht aber von Balthasar Cossa berufen sey und dieser ihr weder vorsitze noch beiwohne, in seinem Namen als allgemeines Concil anzuerkennen und seine Bereitwilligkeit für Alles zu erklären, was für die Kircheneinigkeit würde ersprießlich erachtet werden [2]). Dadurch glaubte er, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen [3]). Doch erst in der vierzehnten Sitzung (als Johann XXIII. längst abgesetzt war) wurde die Vereinigung der Partei Gregor's mit dem Concil in einer Form vollführt, deren Schauspielartiges nur dadurch entschuldigt werden konnte, daß man dem nothgedrungenen Opfer den Schein eines freiwilligen geben wollte.

1) Von der Hardt IV. 20. *L'Enfant* L. II. §. 36. 63.

2) Von der Hardt IV. 177. *L'Enfant* L. II. §. 68.

3) Vergl. Von der Hardt II. 469. IV. 41. *L'Enfant* L. II. §. 69.

Der Kaiser hatte nach dem Beschluß der Väter diesmal den Vorsitz. Zwei Bullen Gregor's mit Vollmachten wurden verlesen. Der Kardinal von Ragusa trat mit einer schriftlichen Akte auf, wodurch er das allgemeine Concil im Namen Gregor's zusammenberief, mit Gutheißung alles dessen, was es für die Einigung und Reform thun würde. Im Namen des Concils erklärte nun der Erzbischof von Mailand die Beistimmung zu dieser Akte. Das Gestatten einer bloßen Formalität um des Friedens willen bezeugte den versöhnlichen Sinn der Väter. Jetzt wurde eine andere Bulle Gregor's abgelesen, wodurch der anwesende Malateſta ermächtigt war, in seinem Namen dem Pabstthume zu entsagen. Dieser las nun laut die Entsagungsakte ab, welche von Gregor vollkommen bestätigt wurde [4]). Zwei Jahre nachher starb er als Kardinal-Bischof von Porto und päbstlicher Legat in der Mark Ankona zu Racanati, 92 Jahre alt. Seine Willfährigkeit schlug man ihm hoch an; ihr Verdienst war jedoch dadurch sehr vermindert, daß sein Gebiet seit Ladislaw's Abfall fast ganz zusammengeschwunden war.

28. Maßregeln des Concils gegen Benedikt XIII. und dessen Absetzung.

Weit größere Schwierigkeiten setzte der andere Gegenpabst Benedikt XIII. der Einigung entgegen. Dieser hartsinnige Aragonier blieb seinem Charakter treu. Beharrlich weigerte er sich, zu Constanz persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und noch weniger gab er der Aufforderung zur Abdankung Gehör [1]). Er rechnete auf die treue Anhänglichkeit Ferdinand's von Aragonien, an dessen Erhebung auf den Thron

4) Von der Hardt IV. 376, 379, 380. II. 414. *L'Enfant* L. III. §§. 37—39. L. IV. §. 3. *Mansi* XXVII. 733. fg.

1) Von der Hardt IV. 381. fg.

(nach Martin's Tod) er großen Antheil gehabt hatte. Ferdinand wollte seine Dankbarkeit mit dem, was er der Kirche schuldig war, in Einklang setzen und that daher Alles, um den alten Mann zur freiwilligen ehrenvollen Niederlegung zu bewegen. Er bequemte sich, um dieses zu bewirken, zu einem fünfzigtägigen Aufenthalt bei ihm, während er ihn mit Ehrenbezeigungen überhäufte und sich sogar herabließ, ihn bei Tafel zu bedienen und ihm öffentlich die Schleppe seines Kleides nachzutragen. Allein Benedikt wurde dadurch nur in seinem Starrsinne bestärkt [2]. Zuletzt ließ er sich jedoch vom Könige bereden, mit ihm nach Villafranca bei Nizza zu gehen, um mit dem römischen Könige die Bedingungen der Abdankung zu verabreden. Auch kamen Legaten von ihm nach Constanz und bestätigten diese Bereitwilligkeit. Durch die Flucht Johann's XXIII. und den Proceß gegen Huß wurde indessen die Abreise Sigmund's verzögert. Der Zeitfolge nach sollten wir daher jetzt zur Darstellung des Verfahrens, welches gegen Huß vom Concil eingeschlagen wurde, übergehen, bevor wir die Fortsetzung seiner Vorkehren gegen Benedikt XIII. und ihren Erfolg berichten. Aber die Klarheit der Übersicht aller Verhandlungen zur Hebung der Kirchenspaltung dürfte es wohl rechtfertigen, wenn wir vorerst den Bericht über diesen Theil der Arbeiten des Concils vollenden und dann diejenigen gleichfalls zusammenstellen, welche die Unterdrückung der Irrlehren betrafen.

Erst nach des Pabsts Johann Absetzung und Hußens Verbrennung begab sich Sigmund (am 21. Juli 1415, vorher von dem Concil feierlich dazu eingesegnet [3]), begleitet von vier Prälaten jeder Nation, mehrern Fürsten des deutschen Reichs und vier tausend Pferden auf den Weg nach Perpignan. Diese

---

2) *J. d'Orleans* Hist. des Revol. d'Espagne III. 240.

3) Von der Hardt IV. 469. Die schöne Rede, welche Gerson vor des Kaisers Abreise im Concil hielt, s. bei Von der Hardt II. 471.

Stadt war ſtatt dem vorhin beſtimmten Narbonne zum verabredeten Zuſammentritt gewählt worden, weil der König von Aragonien durch Kränklichkeit zu jeder weiten Reiſe untüchtig war. Da jedoch der König nicht zur feſtgeſetzten Zeit in Perpignan eintraf [4]), ſo verließ Benedikt dieſen Ort, wo er ſchon Monate lang verweilt hatte, mit den bitterſten und ſtärkſten Vorwürfen wider jenen. Auf Sigmund's Einladung zur Rückkehr nach Perpignan machte er anfangs ganz unzuläßige Forderungen, z. B. daß das Concil von Piſa für nichtig erklärt, das zu Conſtanz aufgelöst, von ihm aber ein neues in irgend eine franzöſiſche Stadt berufen werde. Nachdem ſie von Sigmund waren verworfen worden, erſchien er zwar zu Perpignan, wo ſich auch Ferdinand von Aragonien und die Geſandten von Navarra und Caſtilien und die Grafen von Foix und Armagnac eingefunden hatten, erneuerte aber hier die von Valencia geſchickten Forderungen und ſuchte in einer ſieben Stunden langen Rede zu beweiſen, daß er der rechtmäßige Pabſt und auch der einzige ſey, dem die Wahl eines andern zukomme; weil von allen vor Entſtehung der Kirchenſpaltung ernannten Kardinälen er allein noch lebe. Der Kaiſer ſah mit Bedauern den unbeugſamen Starrſinn des 78jährigen Greiſen. Doch ließ er ſich gern vom Könige von Aragonien zur Fortſetzung der Unterhandlung bereden. Aber Benedikt zeigte ſich unerſchöpflich an künſtlichen Ausflüchten [5]). Endlich machte ein kriegeriſcher Auflauf der fruchtloſen Verhandlung ein Ende. Zwiſchen den bewaffneten Spaniern kam es, man weiß die Veranlaſſung nicht, zum Handgemenge. Eine wüthende Feuersbrunſt brach in der Stadt aus. Sigmund entfernte ſich auf den Rath des Königs von Aragonien, und auch Benedikt verließ die Stadt unter dem Vorwand des Mangels perſönlicher Sicherheit, obgleich er

4) Guzman Chronica. Valencia 1779. p. 137. ſq.

5) Von der Hardt II. 491.

von einer ansehnlichen Schaar eigener Truppen zu Fuß und zu Pferd umgeben war [6]). Er begab sich nach Peniscola, einem befestigten Ort am Meere, nicht weit von Tortosa gelegen. Die wiederholten Aufforderungen an ihn von Seite des Königs von Aragonien, sich zur Abdankung zu verstehen, widrigenfalls gegen ihn mit aller Strenge würde verfahren werden, wurden schnöde mit Erneuerung seiner frühern Forderungen und mit der Erklärung erwiedert, daß er, wenn diese nicht erfüllt würden, nie abdanken könne, ohne Gott zu beleidigen und die Kirche zu ärgern [7]). Alle Beredtsamkeit des frommen Mannes Vincentius Ferrer, um seinen Starrsinn zu beugen, war vergeblich. Da rieth dieser selbst, obgleich bisher Benedikt's treuester Anhänger, zur Lossagung von ihm [8]). Die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra, denen auch die von Portugal und Schottland beitraten und die sämtlichen Fürsten und Prälaten, die bisher zu Benedikt gehalten hatten, schlossen nun zu Narbonne eine Übereinkunft, vermöge welcher sie sich von ihm loszusagen und dem Concil zu Constanz anzuschließen verbindlich machten, damit sodann Benedikt förmlich abgesetzt und ein neuer Pabst gewählt werde, den sie alle anerkennen würden. Sie übergaben diese Übereinkunft dem römischen König, und als dieselbe von den ihn begleitenden Prälaten dem Concil war überbracht worden, beschworen alle Väter deren genaue Beobachtung. Auch lud das Concil alle Prälaten in den Gebieten, die bisher Benedikt anhingen, ein, während dieser nicht aufhörte, aus seiner kleinen Festung Bannflüche auf das Concil und den König von Aragonien, der ihm die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitt, mit der Drohung seiner Thronentsetzung zu schleudern [9]). Bald her-

6) Windeck Hist. Imperat. Sigism. in Menken Script. rer. Germ. I. 1098. Theod. de Niem de Vita Joh. XXIII. L. II. c. 17.

7) Raynald Annal. ad an. 1415. §. 47. p. 468.

8) Vinc. Ferrer v. L. Heller S. 110—113.

9) Von der Hardt IV. 796. L'Enfant L. IV. §. 89.

nach (am 2. April 1416) ſtarb Ferdinand. Aber Alphons, ſein Sohn und Nachfolger in Aragonien hielt feſt an der Übereinkunft von Narbonne, trotz dem Gegenſträuben der Biſchöfe von Sevilla und Toledo, und in der zwei und zwanzigſten Sitzung wurde ſie zu Conſtanz mit ſeinen Geſandten [10]) und ſpäter, nach Beſeitigung der erhobenen Schwierigkeiten, auch mit denen von Caſtilien in Vollzug gebracht [11]).

König Sigmund war inzwiſchen (am 27./Januar 1417) nach achtzehnmonatlicher Abweſenheit, nachdem er ſich mit ſchlechtem Erfolge zum Friedensunterhändler zwiſchen Frankreich und England hatte gebrauchen laſſen, wieder in Conſtanz angelangt. Einige Zeit verging in Feierlichkeiten, die durch die demüthigende Ausſöhnung Friedrich's von Öſterreich, ſeine Belehnung mit dem ihm verbleibenden durch die Schweizer ſehr geſchmälerten Beſitzthum, und durch die Erhebung des Burggrafen Friedrich's von Nürnberg zur Kurwürde veranlaßt wurden. In der drei und zwanzigſten Sitzung aber geſchah die Einleitung des Proceſſes gegen Benedikt.

Man begann mit Vorleſung der ſehr paſſenden Stelle (bei Matth. XVIII. 15—17.): Wann ſich dein Bruder wider dich verſündigt ꝛc. Dann ſtellte ein Anwalt des Concils die traurigen Folgen des Starrſinns Benedikt's XIII. vor, den er als einen Schiſmatiker, Ketzer und Tyrannen bezeichnete. Zwölf Kommiſſäre wurden nun für die Unterſuchung erwählt. Die Promotoren ſetzten eilf Klagartikel auf [12]). In der 24. Sitzung, die mit der Verleſung der Stelle (bei Lukas IX. 46—48): es erhub ſich ein Streit zwiſchen den Jüngern, wer der größeſte unter ihnen ſey ꝛc. begann, eröffnete der Kardinal Zabarella: Benedikt ſey ſchuldig befunden.

---

10) Von der Hardt IV. 909—911. *L'Enfant* L. IV. §. 99.

11) Von der Hardt IV. 382, 375, 1290, 1336. *L'Enfant* L. V. §. 22. 39.

12) Von der Hardt IV. 969. *Mansi* XXVII. 967—972. *L'Enfant* L. IV. 101, 102.

Hierauf wurde er vorgefordert zur Verantwortung [13]). Die Vorladung überbrachten ihm zwei Benediktiner. Als er sie in die Versammlung, wo er sie empfing, eintreten sah, sprach er: dies sind die Raben des Concils! Einer der Abgeordneten soll geäußert haben: ist's ein Wunder, wenn die Raben sich einer Leiche nahen? Nur mit der größten Ungeduld vernahm er die Vorladung, und nachdem er den Vorwurf schismatischer Gesinnung auf das Concil zurückgeworfen, rief er, heftig auf die Lehne seines Stuhles pochend, aus: Nicht zu Constanz, sondern zu Peniscola (der Arche Noah's) sey die Kirche. Dann übergab er eine weitläufige schriftliche Antwort, die aber nur Wiederholungen seiner frühern Erklärungen enthielt [14]). Dies vernehmend, schritt das Concil ohne weitere Rücksicht gegen ihn vor. Er wurde nach wiederholter Vorforderung in der zwei und dreißigsten Sitzung für hartnäckig erklärt [15]), was in der sechs und dreißigsten Sitzung wiederholt wurde [16]), nachdem inzwischen die Zeugenverhöre waren vernommen worden [17]). In der sieben und dreißigsten endlich (am 1. April 1417) erfolgte die Ablesung und Genehmigung des Beschlusses, wodurch Benedikt des Pabstthums entsetzt, und der Fluch ewiger Vergessenheit über ihn, den eidbrüchigen, ärgerlichen und halsstarrigen Verfolger der ganzen Kirche, Nährer ihrer Trennung und Störer ihres Friedens, und in Bezug auf die Einheit der Kirche abfälligen, unverbesserlichen Ketzer ausgesprochen wurde [18]). In seiner kleinen Vestung fuhr er zwar auch dann noch fort, mit

---

13) Von der Hardt IV. 5. *L'Enfant* IV. 106.

14) Von der Hardt IV. 1127, 1146, 1162. *Mansi* XXVII. 1070. *L'Enfant* L. V. §. 12. 14.

15) *L'Enfant* L. V. §. 13, 20, 22. Von der Hardt IV. 1206.

16) Von der Hardt IV. 1359. fg. *L'Enfant* L. V. §. 50.

17) Von der Hardt IV. 1271, 1277, 1284. *L'Enfant* L. V. §. 28, 29, 30.

18) Von der Hardt IV. 1369, 1374. *Mansi* XXVII. 1141. *L'Enfant* L. V. §. 51.

ein Paar Kardinälen zu behaupten: die Kirche sey zu Peniscola. Die Christenheit nahm aber keine Notiz davon [19]).

29. Die Spanier bilden eine fünfte Nation auf dem Concil.

Den Spaniern, deren Vereinigung so viele Mühe gekostet hatte, konnte nunmehr das Recht, auf dem Concil eine Nation zu bilden, nicht wohl bestritten werden. Aber bei diesem Anlasse suchten die Franzosen den Engländern dieses Recht, in dessen Besitz und Ausübung sie sich schon seit dem Beginn des Concils befanden, zu entwinden. Sie schützten die verhältnißmäßig geringe Zahl der anwesenden Engländer vor [1]). Ihr eigentlicher Beweggrund aber war ihre Eifersucht gegen die Engländer, mit denen Frankreich seit langer Zeit in einen Krieg auf Leben und Tod verwickelt war, und gegen den Kaiser, der, wie schon bemerkt wurde, dadurch, daß er eine genaue Zusammenstimmung der englischen Nation mit der deutschen zu unterhalten wußte, sich auf das Concil einen überwiegenden Einfluß verschafft hatte. Der Kardinal von Ailly scheint zuerst über das Recht der Engländer Zweifel aufgeworfen zu haben, indem er in seiner während dem Concil bearbeiteten Schrift von der geistlichen Gewalt die Ansicht äußerte: daß die Engländer der deutschen Nation einzuverleiben wären [2]). Bei der Vereinigung Aragoniens mit dem Concil bestritten nun seine Gesandten, ohne Zweifel auf Betrieb der Franzosen, den Engländern das Recht, eine eigene

19) Treffend hatte der Erzbischof von Tours, einer der eifrigsten Verfechter Benedikt's, von ihm gesagt: Dieser Pabst ist aus dem Lande der Maulesel, welche sich lieber die Haut abziehen lassen, als daß sie wieder umkehrten. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 103.

1) Am Anfange des Concils wohnten ihm nebst dem Grafen von Warwick nur drei Bischöfe und vier Aebte, aber viele geistliche Doktoren bei. *Monstrelet* Chronique L. I. ch. 139.

2) *Gerson* Opp. II. 530. Von der Hardt V. 53. *L'Enfant* L. IV. §. 97. p. 418.

Nation zu bilden [3]). Dieſe, neuerlich durch den Biſchof von London, die Kanzler der Univerſitäten von Oxford und Cambridge und 12 Doktoren vermehrt, fanden ſich dadurch ſehr verletzt. Der Kardinal von Ailly hingegen beklagte ſich nicht ohne Leidenſchaftlichkeit, daß die deutſche Nation den Engländern gegen Frankreichs Intereſſe beiſtehe. Die franzöſiſchen Geſandten wollten durch einen Anwalt in der achten und zwanzigſten Sitzung eine ausführliche Verwahrung gegen das Recht der Engländer ableſen laſſen, wurden jedoch durch ein lebhaftes Murren, das ſich dagegen erhob, genöthigt, ſich mit einer kurzen, mündlichen Verwahrung zu begnügen [4]). Selbſt dieſe wurde nur aus Rückſicht geſtattet, indem es gegen die feſtgeſetzte Ordnung anſtieß, daß ein Gegenſtand in einer öffentlichen Sitzung in Anregung komme, ohne daß vorher darüber in den Nationen Berathung und Schlußfaſſung ſtattgefunden. Der Streit ruhte bis zur Rückkunft des Kaiſers. Jetzt trugen aber die Engländer eine gründliche Vertheidigung ihres Rechtes vor, worin ſie ſowohl das Alterthum der chriſtlichen Kirche in den britiſchen Inſeln, als ihren großen Umfang und die Menge der Kirchenſtellen geltend machten [5]). Jeder Unbefangene fühlte das Bedenkliche dieſes Streites für den gedeihlichen Fortgang des Concils. Hatten doch die Franzoſen wieder die Abſtimmung nach Perſonen in Antrag gebracht, falls die Engländer auf ihrem Anſpruch beſtehen wollten. Doch jetzt traten ſelbſt franzöſiſche Prälaten mit dem Kaiſer und mehrern deutſchen Fürſten und Biſchöfen vermittelnd auf, um jenen Streit zu erſticken [6]). Die Engländer blieben eine Nation und die Spanier bildeten auch eine ſolche.

---

3) Von der Hardt IV. 909. 932. *L'Enfant* L. IV. §. 101. p. 424.

4) Von der Hardt VI. 58.

5) Von der Hardt V. p. 66. 77. *L'Enfant* L. V. §. 15. p. 153. Die Franzoſen zählten zwar mehr Erz- und Bisthümer; die Engländer aber damals 58000 Pfarrkirchen; wogegen Frankreich ihrer nur 6000 zählte.

6) *L'Enfant* L. IV. §. 103.

Zwar entstand hernach zwischen diesen beiden Nationen und den Franzosen ein heftiger Streit wegen des Rangs. Er wurde aber weißlich durch den Beschluß beseitigt: daß kein Rang stattfinden solle, mithin das frühere oder spätere Abstimmen kein Recht begründe [7]).

Erst jetzt athmete das Concil frei. Die Einheit der Kirche war, soweit es in menschlicher Macht lag, hergestellt. Das bedeutendste, Hinderniß der Entwerfung und Ausführung einer gedeihlichen Reform schien beseitigt.

30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung von Johann Huß voraus.

Während jedoch die christliche Welt einer solchen Reform mit gespannter Erwartung entgegensah und sich Viele der Hofnung hingaben, daß das Concil dafür die nämliche beharrliche Entschlossenheit, wie für die Hebung der Kirchenspaltung und Beseitigung der bisherigen Hauptverfechter der kirchlichen Verderbnisse entwickeln werde, waren die Väter zu Constanz der Ansicht, daß der wirklichen Vornahme des Reformwerks auch die Niederdrückung des Unterfangens der böhmischen Lehrer vorangehen müße, die nicht nur durch heftigen, scharfen Tadel schreiender Mißbräuche die Laien zu derer Abstellung aufriefen, sondern auch durch kühnen Widerspruch gegen mehrere Lehren und Einrichtungen der bestehenden Hierarchie ihre Grundlagen erschütterten. Der doppelte Frevel, der sich den Vätern zu Constanz in diesem Unterfangen darstellte, welches einerseits die Einheit und die Macht der Kirche bedrohte und anderseits einen offenbaren Eingriff in das ihren Vorstehern allein vorbehaltene Recht

---

7) Von der Hardt IV. 1085, 1086. *L'Enfant* L. IV. §. 106, 109. L. V. 16. Ueber die ganze Verhandlung mit Peter v. Luna, gen. Benedikt XIII. s. Von der Hardt II. 486—595.

zur Bestimmung ihrer Reform enthielt, war in ihren Augen eben so wie der Streit der Gegenpäbste um die Kirchengewalt ein Hinderniß, das weggeräumt werden müße, bevor zur Reform geschritten werden könne. Daraus erklärt sich der einstimmige Eifer, womit sie sich gegen die böhmischen Reformatoren vereinigten. Wenn auch kein Vorwurf selbstsüchtiger, unedler Beweggründe gegen ihre Reformpredigt geltend gemacht werden konnte, so erblickten doch die zu Constanz versammelten Stellvertreter der kirchlichen Interessen darin einen Aufruf zur Empörung gegen die in der Kirche bestehende Gewalt. Auch läßt sich nicht bergen, daß die Ergebnisse des stürmischen Reformeifers jener böhmischen Theologen nicht wenig beitrugen, die Wünsche der Bessergesinnten im Concil für eine gründliche, gesetzmäßige Kirchenverbesserung zu vereiteln. Ihre Sache nahm nicht nur einen großen Theil der Zeit des Concils in Anspruch, der Eindruck den sie machte, diente auch dazu, die Reformfreunde bedenklicher und schüchterner zu machen und ihren Gegnern neue Vorwände und Waffen zu leihen.

Obgleich die meisten Schriften von Huß mit dem Gepräge der Schultheologie seiner Zeit gestempelt sind, so haben sie doch mehrentheils eine tief ins kirchliche Leben eingreifende Richtung. Dogmatische Lehren werden hier vorzüglich in Bezug ihres Einflusses auf Ausübung, auf Gesinnung und Wandel erörtert. Huß und sein Freund Hieronymus rügten mit der größten Derbheit und Schärfe die Üppigkeit, Schwelgerei und Trägheit der Geistlichen und insbesondere ihre Nachläßigkeit in Verkündung des göttlichen Wortes, weshalb sie allem Volke das Lesen der heiligen Schrift dringend empfahlen, damit die falschen Apostel sie nicht betrögen, welche die Sünden keineswegs bestrafen, sondern entschuldigen, den Vornehmen schmeicheln, das Volk nicht auf die Quelle seiner Fehler hinweisen [1]); sie bezeichneten, wie

1) Vita et Monumenta Hussii et Hieron. Prag. Norimb. I. 423. Anatomia

Wiklef, als die Grundwurzel der Verderbniſſe des Klerus ſeinen Beſitz ſo vieler weltlichen Güter und ſo großen weltlichen Einfluſſes; ſie verlangten von ihm ein neues Leben nach dem Vorbilde des Meiſters und ſeiner Boten und räumten den weltlichen Mächten das Recht ein, dem Klerus die ſchlecht und zu böſen Zwecken von ihm verwendeten Güter wieder abzunehmen, ja ſie forderten ſie ſogar dazu auf [2]). Die Zehenten waren nach ihrer Anſicht bloßes Almoſen oder freiwillige Gaben, die den ſchlechten Geiſtlichen verſagt werden dürften [3]). Mit Ernſt drangen ſie endlich auf Vertilgung aller Ausſchweifungen, des Luxus und der Unmäßigkeit und donnerten gegen alle Laſter.

Ungeachtet dieſer offenbar auf eine Verbeſſerung des Lebens abzielenden Richtung der Vorträge des böhmiſchen Predigers iſt es Thatſache, daß das Concil ihn nicht als Eiferer für Kirchenreform, ſondern als Irrlehrer, als Verbreiter ketzeriſcher Lehrſätze verdammt hat. Aus den Verhören, die mit dem Angeklagten zu Conſtanz ſtattfanden und die zum Theile durch tobenden Lärm und gehäſſige Schmähungen erbitterter Eiferer auf eine nicht erbauliche Art unterbrochen wurden [4]), iſt es jetzt, ſo weit die Berichte davon vorliegen, höchſt ſchwierig, mit Genauigkeit zu ermitteln, wie fern ſeine Lehre wirklich mit den Anklagen übereinſtimmte. Die Väter des Concils hielten ſie der Aneignung und offenbaren Begünſtigung mehrerer höchſt gefährlichen Lehren des Wiklef, welche als ketzeriſch in der achten Sitzung waren verdammt worden, für überwieſen. Alle Gegenerklärungen der beiden Angeklagten ſchienen dem Concil ungenügend. Doch ſtell-

membror. Christi. Antichristus I. 464. De morib. Antichristi I. 603. De mysterio iniquitat. Antichristi II. 65. Sermones de Antichristo. Vergl. Zürn's Huß S. 98.

2) Vita et Monum. Hussi et Hier. Pragensis I. 146. Flathe die Vorläufer der Reformation II. 182 fg. 291 fg. Vergl. Lingard's Geſch. Englands. (Frankf. 1828.) B. IV. K. 3. S. 244 fg.

3) Vita et Monum. Hussii I. 156.

4) Stumpf's Beſchreib. LXV. LXVI. b. LXXI. fg. Royko II. 28. fg.

ten die von Huß gegebenen Erläuterungen einige der wichtigsten Punkte, worüber er der Ketzerei beschuldigt war, in ein ganz anderes, mehrere in ein viel milderes Licht [5]). Standhaft sprach er das Bewußtseyn aus, von dem Glauben, wie die allgemeine Kirche ihn lehre, nicht abgewichen zu seyn, sondern stets auf dessen Bethätigung gedrungen zu haben. Allein schon deswegen konnte er das Brandmal der Ketzerei nicht von sich abwenden, weil er an dem Riesenbau kirchlicher Mißgestaltung rüttelnd, gegen den herrschenden Begriff seines Zeitalters von der Pabstgewalt mit schonungsloser Heftigkeit verstieß [6]).

---

5) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. p. 414, 419. und Royko im zweiten Theil seiner Gesch. des Concils von Kostniz (S. 29—56, dann S. 68—148. III. 314—334, dann S. 376—393) haben dies genauer zu beleuchten gesucht. Auch hier zeigte sich, daß Vorträge und Äußerungen, die der Eifer eingegeben, nicht wohl buchstäblich zu nehmen und zu verstehen seien, will man sie mit Billigkeit beurtheilen. Vergl. *Raynald* ad an. 1412. XVII. p. 421. Schon vor seinem Abgehen nach Constanz hatte Huß auf eine gerichtliche Anklage in seiner Vertheidigung, die er dem Erzbischofe zu Prag übergab, die Angaben für Lügen erklärt, als habe er gelehrt: daß im heiligen Altarssakrament auch nach der Consecration die Substanzen des Brodes und des Weines vorhanden bleiben; daß unwürdige Priester nicht wirksam consecriren, daß Wiklef ohne Irrthum gewesen, daß er sich selbst für unfehlbar halte u. S. Studien und Kritiken 1837. Heft I. Merkwürdig ist, daß Huß in einer Predigt, die er zu Constanz halten wollte, aber nicht halten durfte, mit Nachdruck den Vorwurf ablehnte, als habe er die Fürbitte der Heiligen und die unbefleckte Jungfräulichkeit Mariä geleugnet. Vielmehr nannte er diese, ganz im Geiste seiner Zeitgenossen, unsere Sachwalterin, unsere Vermittlerin und gewißermaßen die Ursache der Menschwerdung, des Leidens, der Auferstehung Christi, mithin des Heils der Menschen. *L'Enfant* Conc. de Const. L. IV. §. 29. p. 29.

6) Huß soll in Böhmen geäußert haben: er wolle der römischen Kirche eine Ohrfeige versetzen, wovon man die blauen Mäler nach hundert Jahren noch sehen solle. *Dubrav.* Hist. Bohem. L. XXIII. p. 610. Seine Zielscheibe war, wie die des Wiklef, vorzüglich der Pabst. Die meisten Angriffe gegen ihn enthielt seine Schrift über die Kirche (*Monum* I. 243). Er leitete den Ursprung der päbstlichen Würde von den römischen Kaisern ab; tadelte Constantin wegen den bekannten Schankungen, und behauptete, des Pabstes Gewalt sey nichtig, wenn er nicht seinen Sitten und seinem Leben nach Christo und Petro ähnlich ist; das Nämliche gelte von andern Kirchenvorstehern. Anderswo (Anatomia membror. Antichristi I. 457) be-

Der Beistand eines Rechtsfreundes, um welchen Huß bat, blieb ihm versagt, weil das kanonische Recht Niemanden erlaube, die Sache eines Ketzers zu verfechten. Und doch hätte er aus zwei Gründen eines mit den Formen dieses Rechts vertrauten und in ihrer Anwendung gewandten Anwalts sehr bedurft. Für's erste, weil er in dem Concil nicht wohl auf Vertheidiger zählen konnte, und seine persönlichen böhmischen Feinde (Michael de Causis, Stephan Palecz, Andreas Broda, auch der Bischof von Lentomissel)[7] als seine Ankläger in Constanz aufgetreten waren, deren Leidenschaftlichkeit aus ihren Vorträgen athmete [7]). Sodann war die Theologie des Huß ganz in die Ausdrucksformen der Schulphilosophie, denen es größtentheils an Bestimmtheit und Klarheit mangelte, gekleidet, und weil seine Lehrsätze sehr genau mit dem metaphysischen Gedankenbau des Realismus verwoben waren, so konnten sie sich schon deswegen keine günstige Aufnahme, ja nicht einmal eine milde Beurtheilung von den Vätern des Concils versprechen, weil diese fast durchgehends dem Nominalismus zugethan waren. Während nämlich die hohe Schule zu Prag für den Realismus eiferte, stand die von Paris, mit ihr vorzüglich der Kardinal von Ailly und Gerson an der Spitze der wärmsten Anhänger des Nominalismus und die meisten andern Universitäten hielten damals die nämliche philosophische Richtung ein. Die Anhänger beider Denkrichtungen hegten aber gegeneinander die feindseligsten Gesinnungen, indem

zeichnet Huß es als eine große Unwahrheit, daß der Pabst das Haupt der Kirche und der Statthalter Gottes auf Erden sey. Nach ihm (I. 371.) stünde die Gewalt des Pabstes nicht höher als die des Priesters. (Vergl. I. 246.) Ferner lehrte er (Anatom. Membr. Antichr. I. 450): Jederman könne irren, der römische Pabst und die ganze römische Kirche, nur die Schrift irre nicht. Indessen darf man bei Beurtheilung seiner Ansichten nie außer Acht setzen, daß er sich in seinen Äußerungen nicht gleich bleibt und daß er über eine Menge Dinge nie zu einer klaren und bestimmten Ansicht und Überzeugung gekommen zu seyn scheint.

7) Vergl. *Baluzii* Miscell. IV. 534 und Theobald's Hußitenkrieg I. 5. Royko Gesch. der Kirchenvers. I. 49, 51. II. 28, 29, 45, 161.

sie vorlängst und jetzt wieder mit frischem Eifer sich wechselweis der Ketzerei und Gottlosigkeit beschuldigten [8]). Dem Einflusse dieses Widerstreites zwischen der Schulweisheit der böhmischen Lehrer und der ihrer Richter konnten sich die Verhandlungen über die Rechtgläubigkeit der Lehrmeinungen der erstern nicht entziehen [9]). Schon längst hatte die dunkele Metaphysik beider Schulsekten zum Träger der verschiedenen Erklärungen von geheimnißvollen Glaubenslehren (z. B. von der Vorherbestimmung, von der Gegenwart Christi im Abendmahle) gedient, worüber die Spitzfindigkeit beider Theile statt Licht nur Dunkelheit verbreitete. Ganz vorzüglich entschieden zeigte sich aber der Einfluß der realistischen Begriffsbestimmung auf die schon von Wiklef aufgestellte und von Huß erneuerte Behauptung: daß die Gültigkeit jedes geistlichen und auch jedes weltlichen Amtes von der Würdigkeit der Person abhänge, die es verwaltet. Diese

8) Die Sekte der Nominalisten wurde schon in Abälard der Ketzerei verdächtigt. Die Realisten hingegen kamen noch früher als jene in den Verdacht des Pantheismus. Übrigens gab es unter den Nominalisten und Realisten verschiedene Schattirungen und Abarten. Weil Wilhelm Okkam, der Franciskaner, der die Päbste zu Gunsten Ludwig's von Baiern heftig bekämpfte, der Anführer der Nominalisten wurde, zog sich diese Partei neue Verketzerungen zu, bekam aber auch neuen und starken Anhang. Die lange Zeit zu Paris und auch von den Päbsten verworfene Lehre der Nominalisten kam zu Ende des 14. Jahrhunderts durch Peter von Ailly und Joh. Gerson, die einander als Kanzler an der Universität folgten, zu erhöhtem Ansehen. Gerson versuchte die Ausgleichung mit den Gegnern, aber vergebens. Unter Ludwig XI. 1473 wurden alle Bücher der Nominalisten streng verboten und in der Bibliothek an Ketten gelegt. Aber 1481 hob ein königliches Dekret diesen Beschluß wieder auf, und setzte die Nominalisten mit den Realisten in gleichen Rang. (S. Tennemann's Gesch. der Philosophie B. VIII. Th. 2. S. 924—944. S. 946—947.)

9) So sprach Gerson zu Hieronymus von Prag in seinem ersten Verhöre: „Hieronyme, et tu, cum esses Parisiis, putabas, te esse Angelum cum eloquentia tua, et turbasti Universitatem, ponens multas in scholis conclusiones erroneas cum earum corrollariis, et præsertim in materia universalium et de ideis et alia quam plurima scandalosa. Von der Hardt IV. 217. Auch dehnte sich der dem Hieronymus vorgelegte Widerruf mit auf diese Dinge aus. Von der Hardt IV. 506.

und die Folgerung aus ihr, daß die Obrigkeiten
aftes Leben aufhörten, es wahrhaft zu seyn, beruhte
rauf, daß die Wirklichkeit der Verwaltung des Amtes
eal derselben in so enger Verbindung zusammengestellt
die eine nicht getrennt von der andern gedacht wer-
Diese Theorie enthielt allerdings für den Bestand
en und politischen Ordnung die augenscheinlichste Ge-
n sie von der Beurtheilung der Wirklichkeit die Ver-
er äußern, gesetzlichen Rechtsformen auszuschließen
urch jedem Böswilligen oder Schwärmer die Befug-
lehnung gegen seine Obern eingeräumt würde. Diese
rrung, welche freilich in der Anmaßung der Päbste,
wegen ihrer Sünden zu entthronen, eine Beschöni-
inden können, bildete gleichsam die Wurzel und den
ielen schneidenden und maßlosen Behauptungen und
Hußens wie in Wiklef's Schriften. Als Huß im
auf das Beispiel von Saul berief, dem Gott durch
Verwerfung wegen seines Ungehorsams angekündigt
Sigmund treffend: „Niemand lebt ohne Fehler!"
der Kardinal von Ailly das Bedenkliche der Lehre
die politische wie für die kirchliche Ordnung her-
kte letzterer: „Wenn Johann XXIII. ein wahrer
arum habt ihr ihn denn abgesetzt?" Als Niemand
id gab, nahm wieder Sigmund das Wort. Das
r, habe ihn allerdings für den wahren Pabst er-
gen weltkundiger Übelthaten habe es ihn seines
Huß selbst wollte seiner Behauptung das An-
ie Erklärung benehmen: Wenn gleich schlechte
ach ihrem Werthe und vor Gott nicht wären, so
ch nach ihrem Amt und Ansehen vor den Men-
se Unterscheidung hätte allerdings, gehörig durch-

r der kurze Sinn der umständlichern Erklärung des Huß.
chenvers. von Kostniz II. 124, 129, 133.

geführt, dem gefährlichen Eindruck begegnen können, den der schroffe Satz von der Bedingtheit der Amtsgewalten für die Würdigkeit ihres Inhabers auf die Volksmeinung hervorbringen mußte. Nahe verwandt mit diesem Satze war eine andere Behauptung des Huß, welche die Berechtigung zum Besitz und Genuß der Kirchengüter von der Würdigkeit ihrer Verwendung abhängig machte. Solche Ideen, sobald sie die im Nachdenken ungeübte Volksmasse durchdrangen, ließen mit Grund eine Schwärmerei befürchten, wodurch aller Besitzstand und alle Ordnung gefährdet würde. Um so erwünschter wäre gewesen, Huß wäre durch eindringliche Vorstellungen und Schlußfolgerungen zu Erklärungen vermocht worden, die seinen idealen Lehrsätzen jeden Schein eines Aufrufs zur Empörung wider die bestehenden Gewalten genommen hätten. Die Väter zu Constanz scheinen aber mehr das Bedenkliche der bereits sich kundgebenden Wirkungen von Hußens Lehren, als die Erforschung und Berichtigung seiner Gesinnung ins Auge fassend, bloß die Unterdrückung seines Unterfangens sich zur Aufgabe gemacht und geglaubt zu haben, daß sie nur durch das strengste Verfahren gegen seine Person das Ziel erreichen könnten.

Unter den Deutschen waren die Meisten schon deswegen für Huß ungünstig gestimmt, weil sie in seiner Demüthigung eine wohlverdiente Vergeltung für seinen entscheidenden Einfluß an der Schmälerung der hergebrachten Rechtsame ihrer Nation auf der hohen Schule zu Prag zum Vortheil der böhmischen erblickten.

So vereinigten sich eine Menge Umstände, um die Anwendung der äußersten Strenge gegen Huß und seinen Freund Hieronymus in den Augen der Väter des Concils zu rechtfertigen.

Was überhaupt die Art der Beurtheilung und Zurechtweisung von Irrlehrern betrifft, so war damals in den Einsichten noch kein solcher Fortschritt erfolgt, der eine andere Behandlung derselben, als zur Zeit Innocenz III. hätte können erwarten lassen. [11]). Wie damals so auch jetzt war der Begriff von Ketzerei

11) Hatte doch Johann Huß selbst gelehrt: die Ketzer dürften zum wahren Glauben

ziemlich unbestimmt und schwankend. Man war geneigt, schon jede Lehrmeinung, die das Hergebrachte und Bestehende in der Kirche bedrohte, für Ketzerei zu halten. So wurden selbst die Gegenpäbste der Ketzerei bezüchtigt, weil ihre Hab- und Herrschsucht sich durch Simonie zu befriedigen strebte, und der Herstellung der Einigkeit und Ordnung in der Kirche sich beharrlich in den Weg stellte. Es standen aber auch manche Sätze in den Schriften der alten verehrten Kirchenväter, und auch der Scholastiker, selbst der Reformfreunde, die zu Constanz an dem Concil einflußreichen Antheil hatten, namentlich von Gerson, gleichfalls in starkem Gegensatze mit den hergebrachten Lehrmeinungen, und sie behaupteten dieselben mit großer Beharrlichkeit, ohne daß sie von den Kirchenbehörden der Ketzerei wären beschuldigt worden. Diese Nachsicht rührte daher, daß man von ihren Behauptungen keinen Nachtheil für das bestehende Kirchensystem besorgte. — In der Reihe derjenigen, die in den derbsten Ausdrücken die Verderbnisse geschildert und zur Reform aufgerufen hatten, befand sich auch die königliche Brigitta von Schweden, und

gezwungen, und sie dürften auch körperlich bestraft, nicht aber getödtet oder dem weltlichen Arm zur Hinrichtung überliefert werden. *Hussii* Vita et Monum. I. 21, 339. Vergl. mit I. 30. Art. 9. I. 394, 422. Royko II. 100. Der eben so gelehrte als fromme Gerson meinte: die Bestreiter des buchstäblichen Sinnes der Schrift in Sachen, die durch die Kirche bestimmt worden, seyen nicht mit Vernunftgründen zu bekämpfen, sondern es sey mit den festgesetzten Strafen gegen sie zu verfahren. Was durch Glaubensrichter und Concilien bestimmt und erklärt sey, müße auch von denen (explicite) geglaubt werden, welche widersprechen. S. Opp. I. Antw. 1706. im Anhang propos. VII. XII. Auch meinte er, daß, wer einmal der Ketzerei verdächtig gewesen, nie wieder ganz verdachtlos werde, obgleich er gesteht, daß die Kriterien der Beurtheilung so fein seyen, daß man sie oft kaum zu sehen vermöge. Von der Hardt IV. P. I. p. 643—693. Die Wuth der Eiferer ging damals so weit, daß das Stadtgericht sowohl als die Universität zu Wien 1410 von dem bischöflichen Offizial der Begünstigung der Irrlehrer und selbst der Ketzerei verdächtigt wurden, als sie dafür hielten: ein Anhänger des Hieronymus von Prag, nachdem er widerrufen hatte, solle in Freiheit gesetzt werden. Dies geschah nicht, sondern der Gefangene wurde verbrannt. Anonymi Viennensis Chronicon bei Pez T. II. p. 549.

doch hatte sie das Concil (am 2. Februar 1415) heilig gesprochen. Aber alle diese Reformfreunde waren nicht eigenmächtig zum Reformwerk geschritten. Huß hingegen hatte, wie Wiklef, vorher mit dem größten Ungestüm den entschiedensten Ernst entfaltet, die Völker aus ihrem dumpfen religiösen Schlafe zu rütteln und das Kirchenthum wieder zur ursprünglichen Einfalt zurückzuführen, und es hatte sich in den Völkern eine starke Neigung zur Durchsetzung solcher Reformlehren geoffenbart. Das Ansehen des größtentheils müßigen und üppigen Klerus, sein Reichthum und seine weltliche Macht waren dadurch gefährdet; manchen Quellen seines Einkommens war der Krieg erklärt. Viele mochten im Ernste befürchten, die Aufregung der Gemüther könnte, würde sie nicht durch Gewalt gedämpft, den völligen Umsturz kirchlicher Anstalten nach sich ziehen, und die Ausrentung des Waizens mit dem Unkraut zur Folge haben.

Diesen Ansichten schlossen auch diejenigen unter den Richtern der böhmischen Lehrer sich an, die aus christlicher Gesinnung jedes Mittel herzlich gern ergriffen hätten, um dieselben zu retten. Unter ihnen stand der gelehrte und fromme Cardinal von Brogni oben an. Dieser ließ dem Huß eine mit vieler Mäßigung verfaßte Widerrufungsformel zustellen, durch die er sich dem Concil unterwürfe, wiewohl ihm viel beigemessen worden sey, woran er nie gedacht. Freilich klingen die Argumente des Kardinals seltsam genug. „Er solle sich, schrieb er an Huß, nicht durch die Vorstellung beirren lassen, daß er die Wahrheit verdamme; nicht er, sondern die Väter des Concils seyen es, die verdammeten, und diese seyen einmal seine Obern; auch die Furcht vor Meineid solle ihn nicht abschrecken; denn dieser würde, wenn einer statt hätte, auf jenen liegen, die ihn abfordern; es seyen aber viele kenntnißreiche Männer, die auch Gewissen haben, in dem Concil [12]).“ Doch Huß blieb unerschütterlich, und Hieron-

12) *Hussii* Monum. I. 89. Stumpf S. 101. Von der Hardt IV. 329. *L'Enfant* L. III. §. 13 u. fg. Royko II. 238.

mus, nachdem er einen Widerruf abgegeben, nahm ihn, da er ſeine Freiſtellung nicht bewirkt hatte, wieder zurück.

Am 16. Juli 1415 wurde Johann Huß, am 23. Mai 1416 Hieronymus von Prag vom Concil in feierlicher Sitzung als hartnäckige Ketzer verdammt und als verſtoßen von der Kirche, dem weltlichen Arm übergeben. Nachdem die Biſchöfe, die an Huß die ſchauerliche Ceremonie der Entweihung (weil er Prieſter war) [13]) vorgenommen hatten, ſetzten ſie ihm eine hohe, pyramidenförmige papierne Mütze auf, an welcher drei Teufel gemalt waren. Da riefen Einige: „Wir übergeben deine Seele den Teufeln der Hölle!“ „Und ich, (verſetzte Huß, die Hände faltend und die Blicke gen Himmel richtend), empfehle ſie meinem Herrn Jeſus Chriſtus“ [14]). Er und Hieronymus gingen heiter, wie zu einem Gaſtmahl in den Feuertod [15]). Ihre Aſche wurde von den Gerichtsdienern in den nahe vorbeiſtrömenden Rhein geſtreut. Aber Anhänger der Beiden gingen dann im geheim auf den außer der Stadt gelegenen Richtplatz, um die Erde, wo der Holzſtoß geſtanden, auszugraben und nach Böhmen zu ſenden [16]).

---

13) Eben ſo ſchauerlich, wie die Ceremonie bei der Ausſtoſſung eines Verbrechers vom Ritterſtand aus demſelben. S. Curne de St. Palaye: Das Ritterweſen, herausg. v. Klüber. Nürnb. 1786. S. 132 fg.

14) Reichenthal Chronik des Concils. Von der Hardt IV. p. 391. Hist. Joh. Hussii p. 33. in Monum.

15) Pertulerunt ambo constanti animo necem et quasi ad epulas invitati ad incendium properarunt nullam emittentes vocem, quæ inquieti animi posset facere indicem. Ubi ardere cœperunt, hymnum cecinére, quem vix flamma et fragor ignis intercipere potuit. Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam isti incendium. *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 36. p. 54. *Trittenheim* Chron. Hirsaug. II. 343. *Hussii* Monum. IV. 533. Vergl. mit 73—75. *L'Enfant* L. III. §. 45, 48. 60. L. IV. 1, 78. Roſko II. 188, 203 fg. III. 244, 399. Paulus Sophronizon B. X. H. 1. S. 19. fg. Claudius Wandsbecker Bote V. 76 fg.

16) *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 243. Die Stätte ward durch die Zeit verwiſcht; die muthmaßliche bedeckt jetzt grüner Raſen. Seit 1602 ſtand hier ein Kapuzinerconvent. Dieſes wurde aber 1647 wegen Maßregeln

Die Beredtsamkeit des Hieronymus im Angesichte des Concils erregte die Bewunderung der Gebildetsten [17]). Weniger glänzend waren die Reden, schlichter die ganze Haltung des Huß. Den Gefängnißwärtern, die ihn zum Holzstoß begleitet hatten, dankte er für die ihm bezeigte Milde: „sie seyen ihm, sprach er, Brüder, nicht Wächter gewesen.“ Als er aber schon über dem Holzstoß angebunden stand, trat voll Eifer ein altes Weiblein herzu, um noch einige Stücke Holz darauf zu legen. Da rief er aus: o der heiligen Einfalt! Als das Feuer angezündet war, sang er ein Stück des Glaubensbekenntnisses von Nicäa. Dann betete er laut, bis der Wind den Rauch und die Flammen ihm ins Gesicht wehte, und ihm die Sprache nahm [18]).

Die Verbrennung eines für irrgläubig Erklärten, um seinen Irrthum zu vertilgen oder zu rächen, muß heut zu Tag als eine Machtübung erscheinen, die sich selber das Urtheil spricht, und die des Parteigeistes unverdächtigen Berichte von Augen- und Ohrenzeugen werfen auf die zu Constanz vollzogene That einen zu düstern Schatten, als daß die größte Geneigtheit, die Blutschulden eines Zeitalters durch seine herrschende Denkart zu entschuldigen oder sie abzuwaschen vermöchte.

Die schwerste Schmach fiel auf Sigmund's kronumstrahltes Haupt; die Folgezeit hat sie nicht von ihm weggenommen. Der oberste Schirmherr der Kirche vergaß, daß er es für den Geringsten wie für die höchsten Würdenträger in ihr seyn müße, und daß er zwar auch den verkehrten Zeitgeist beachten, aber doch über ihm stehen soll, um Achtung zu gebieten. Er lieh den Scheingründen des hohen Klerus und der Weltlichgesinnten ge-

---

der Kriegsvertheidigung abgetragen und in die Stadt verlegt. Burkhardt: über die Auffindung des Platzes, wo Johann Huß und Hieronymus von Prag verbrannt wurden. Const. 1828. S. 8. fg.

17) *Poggii* Liber Epistolar. Argentor. 1513. fol. 114. fg.

18) Reichenthal F. 57. Royko II. 294 u. fg.

neigtes Gehör [19]), versagte es aber den triftigsten Vorstellungen der böhmischen und mährischen Edeln, die ihm mündlich und schriftlich zu Gemüth führten: was aus Treu' und Glauben werden solle, wenn er seinem Königsworte nicht Geltung verschaffe [20]). Zwar wies Sigmund das Ansinnen, den Beklagten vor einer Untersuchung dem Feuertode zu übergeben, kräftig zurück [21]); doch bestand er nicht mit Nachdruck darauf, daß man denselben öffentlich über alle Anschuldigungen zum freien ungestörten Wort kommen lasse. Als er sah, daß Huß seinen Überzeugungen nicht entsagen wolle, wofeine sie ihm nicht aus der Schrift widerlegt würden, trug Sigmund in der Versammlung der Väter selbst darauf an: daß derselbe als der Ketzerei überwiesen, wenn er nicht Alles widerrufe, verbrannt, sofern er sich aber dazu verstünde, seines Predigt- und Lehramts entsetzt und ihm der Aufenthalt in Böhmen untersagt werde. „Er selbst, sprach er, wolle, wenn Huß in seinem Irrthume verharre, mit eigenen Händen das Holz zu dessen Scheiterhaufen zusammentragen [22])." Noch in der Sitzung (am 6. Juli 1415), wo seine Verdammung ausgesprochen wurde, berief sich Huß auf des Königs sicheres Geleit. „Im Vertrauen auf dieses sey er vor der Kirchenversammlung erschienen, um seine Unschuld zu vertheidigen." Bei diesen Worten blickte er den König starr an. Vor diesem beredten Blicke überzog Röthe Sigmund's Gesicht. — Selbst sein staatskluger

19) Von der Hardt II. 155. IV. §. 11. 289. 397. Hussii Monum. I. 12, 13. Besondern Eifer für Hußens als eines überwiesenen Ketzers Hinrichtung bezeigte Ferdinand von Aragonien. Indem er Sigmunden dazu aufforderte, berief er sich auf die Stelle des Briefes Pauli an Titus (III, 10): haereticum hominem devita, die er aber so auslegte, als ob der Apostel gesagt hätte: de vita! vom Leben mit ihm! Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie I. 220. Vergl. Chronicon Andreae Presb. Ratisbon. in Pez Anecdot. T. IV. P. 3. 626.

20) Hussii Monum. I. 87.

21) Royko II. 27.

22) Von der Hardt IV. 315, 326, 338. Stumpf LXXXVII. Hussii Monum. I. 87. §. 34. p. 95. §. 57. Royko II. 170.

Kanzler Kaſpar Schlick mißbilligte den Treubruch und hatte jede offene Gewalt widerrathen. Aber Sigmund wollte es einerſeits mit den Vätern des Concils, die in der Verdammung Hußens einſtimmig waren, nicht verderben, anderſeits ſcheint ihn die Furcht vor den Volksunruhen bewältigt zu haben, die durch die hußitiſche Predigt in Böhmen und Mähren, worauf ihm das Erbrecht nach Wenzel's Tode zukam, erregt und unterhalten werden könnten [23]). Welche Unruhen Hußens Feuertod erregen dürfte, davon hatte ſeine kurzſichtige Staatsklugheit keine Ahnung. Allein ſchon die erſte Kunde von Hußens und nachher von des Hieronymus tragiſchem Schickſal und dem ſtandhaften Muthe, womit ſie es, vom Glauben geſtärkt, daß ihre Sache ſpäter durch Andere ſiegen werde [24]), erduldet hatten, erregte in Böhmen allgemeine Verwunderung, Beſtürzung und Jammer. Die Kirchen ertönten von ihrer Lobpreiſung; für das Andenken ihres Todes wurde wie für den der Märtyrer eine Jahresfeier beſtimmt. Nicht der Pöbel, nicht ein Haufe mißvergnügter Pfaffen, der Adel und die Gelehrten zeigten ſich als ihre Verehrer. Ihre Lehre wurde der Gegenſtand einer ſchwärmeriſchen Begeiſterung, die über ihr Vaterland langes und grenzenloſes Elend brachte [25]). Dem konnte das Beſtreben der Väter zu Conſtanz, ihr Verfahren durch Beſchlüſſe zu rechtfertigen, die ſie als Geſetze aufſtellten oder vielmehr als längſt beſtehende Geſetze ausgaben [26]),

---

23) Von Hormayr Öſterr. Plutarch XVII. 168. *Cochlaeus* Hist. Hussitar. p. 155. Schon in der päbſtlichen Bulle wider Wiklef vom 22 Mai 1377 war unter anderm bemerkt: Conclusiones Wiklefii omnem destruere politiam. Man warf in England Wiklef's Lehren vor, zum Bauernaufſtand die Loſung gegeben zu haben, indem ſie in dem ſchwer gedrückten Volke Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der herkömmlichen Belaſtungen erregten, wiewohl Wiklef (in ſ. Short Rule of Life) ermahnt hatte, daß jeder nur auf rechtliche Weiſe nach Verbeſſerung ſeines Zuſtandes ſtreben ſolle.

24) *Hussii* Monum. I. 33. II. 515.

25) *Aeneas Sylvius* Hist. Boh. c. 36. p. 53 fg. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 75 fg.

26) Andere frühere Verordnungen zu geſchweigen, hatte Urban VI. 1383 dem Köni

gegnen; diese Beschlüsse fügten vielmehr der Wunde,
Verfahren gegen Huß dem Ansehen des Concils
er noch eine zweite hinzu. Der Inhalt der Beschlüsse be-
darin: 1) „ein von einem Kaiser, König oder an-
n Fürsten Ketzern oder der Ketzerei Anrüchigen er-
er Geleitsbrief könne die geistliche Gerichtsbarkeit
gegen dieselben nach Gebühr zu verfahren, und sie, wenn
auf ihrem Irrthum beharren, nach der Gerech-
trafen, auch wenn sie nur im Vertrauen auf den
ich gestellt haben, und sich ohne ihn nicht gestellt
sey der Aussteller des Geleitsbriefes in diesem Falle
rechen der Sicherheit nicht mehr gebunden; 2) um
derischen Verunglimpfungen des römischen Königs
d auch des Concils zu begegnen, werde verordnet:
sich einer übeln Nachrede gegen das Concil oder
König in Hinsicht des Verfahrens gegen Johann
machen würde, als ein Begünstiger der Ketzerei
Verbrecher beleidigter Majestät bestraft werden

Grundlegung der Kirchenreform.

hig indessen der Eifer war, mit welchem die Bä-
die Verdammung des Huß und des Hieronym-
aussprachen und so bereitwillig die weltlichen
en Ausspruch in Vollziehung setzten, um so ein-
sich zugleich sowohl der großen Mehrheit in

Verträge mit Ketzern oder Schismatikern für unverbindlich und

91. Coleti Concil. XVI. 301. Von der Hardt IV. 521 fg.
nahm, wie die Franzosen nicht in Abrede stellen, an diesen Be-
Antheil. So verwirrt waren die Begriffe jenes Zeitalters. E.
l'Université de Paris III. 432.

der Kirchenverſammlung, als dem Könige die dringende Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung vor Augen, um dem Überhandnehmen des Zwieſpalts der öffentlichen Meinung über Lehren, Verfaſſung und Einrichtungen der Kirche und ihrer davon zu beſorgenden gänzlichen Auflöſung zu begegnen. Denn allgemein ließ ſich in der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung der Grund und die Veranlaſſung wahrnehmen, daß die Ketzereien (meiſt nur Übertreibungen der Wahrheit) entſtanden und ſich ſchnell im Volke verbreiteten. Dem unbefangenen Beurtheiler im neunzehnten Jahrhunderte mag die Idee von einer Kirchenreform, wie ſie den Vätern zu Conſtanz vorſchwebte, ſehr eingeſchränkt und unvollſtändig erſcheinen. Indeſſen wäre die Ausführung dieſer Idee ſchon ein großer Schritt vorwärts geweſen, der eine weitere und tiefere Reform von ſelbſt in der Folgezeit herbeigeführt hätte. Der Geſichtspunkt der Reform war nämlich damals zunächſt vorzüglich auf eine Beſchränkung der Alleinherrſchaft des Pabſtes gerichtet. An ſich ſelber konnte der Chriſtenheit wenig daran liegen, wer die höchſte Kirchengewalt ausübe; dagegen lag ihr viel daran, daß dieſe Gewalt nur zum Guten, zur Erbauung geübt werde. Eben darum war aber die Reinigung der Hierarchie von ihren Ausartungen hochwichtig. Das krebsartige Verderben auf allen Stufen derſelben war zu augenſcheinlich, als daß man die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform hätte verkennen und abläugnen können. Aber am grellſten fiel es in Jedermans Augen, daß der ungeheure Mißbrauch, den die Päbſte von ihrer angemaßten Allgewalt gemacht hatten, als Hauptquelle der Verderbniſſe, welche die Kirche verunſtalteten, zu betrachten, und daß mithin Einſchränkung dieſer Gewalt der erſte unerläßliche Schritt ſey, um dem Weiterſchreiten der Unordnungen einen Damm zu ſetzen, und die Möglichkeit einer durchgreifenden Reform zu begründen.

Die zweckmäßige Einrichtung des Concils und ſeiner Verhand-

n hatte bereits dadurch sich bewährt, daß nicht nur die
iche Absetzung aller drei Gegenpäbste, ungeachtet ihres selbst
gen Widerstrebens und der Künste, welche besonders zwei
lben zu ihrer persönlichen Aufrechthaltung anwandten, zu
ade kam, sondern daß schon vorher in der vierten und
ften Sitzung, mit Einstimmigkeit der Nationen, der höchst
tige und folgenreiche Grundsatz der Obergewalt des all
reinen Concils über den Pabst förmlich und vergestalt
gesetzt wurde, daß alle katholischen Christen und der Pabst
st in Zukunft gehalten seyn sollen, diesen Grundsatz anzuer
ten, und allen Beschlüssen eines solchen Concils, die den Glau
die Hebung der Kirchenspaltung und die Kirchenreform
pt und Gliedern betreffen, unter gebührender Strafe zu
hen [1]).

Nichts konnte der Verwirklichung einer durchgreifenden Re
förderlicher werden, als dieser Grundsatz, welcher vom Con
icht nur bestimmt und unzweideutig war ausgesprochen, son
auch durch auffallende Thatsachen in Ausübung gebracht
en. Dies war gleichsam der Silberblick der Wirksamkeit des
ls. Vorzüglich Johann Gerson war es, der die Wichtigkeit
hre von der Obergewalt des Concils über den Pabst in
Folgerungen mit Kraft entwickelte und es dahin brachte,
e zur untrüglichen Richtschnur in den großen Angelegen
der Kirche durch den Ausspruch des allgemeinen Concils
wurde [2]). Zum Trost der christlichen Welt war
m Concil beim Anlaß der Spaltung durch Gegenpäbste
ehrern [3]) die Wahrheit in's Licht gestellt worden, daß

Beweise für diesen Grundsatz aus dem kirchlichen Alterthume
n Zeiten de Marca, Bossuet, Talon (Libertés de l'église
fg.), Dupin de ant. Eccl. discipl. Diss. 5. und Febronius
esiæ. Colon. et Francof. 1777. c. 2. §. 7. p. 64. fg.) zusammengestellt haben in
. Richerii Histor. Concilior. Germ. II. c. 3. §. 4, 5, 6 fg. III.
D'Ailly, Gerson u. A. nachher auch von Nik. v. Cusa. State
auch

die Kirche Christi bestehe, wenn auch kein Pabst vorhanden ist. Nun blieb es aber noch dem Concil vorbehalten, darzuthun, daß eine Autorität in der Kirche liege, welcher die Entscheidung zukomme: ob einem Pabst und seinen Handlungen Anerkennung gebühre. Dies geschah durch die Aufstellung des Grundsatzes von dem obersten, auch die Päbste verbindenden Ansehen allgemeiner Kirchensynoden. Dies war die erste und unerläßlichste Vorbedingung allgemeiner Kirchenreform und der unumwundene, allgemein verbindende Ausspruch jenes Grundsatzes zu Constanz ist eine der merkwürdigsten Thatsachen in den kirchlichen Jahrbüchern. Nicht, daß der Grundsatz neu war, vielmehr ist er so alt als die Kirche, und gerade auf seinem Alterthume beruht seine Kraft. In den früheren Jahrhunderten hatten die Päbste selbst die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über ihre eigene Gewalt ausdrücklich anerkannt, das Ansehen ihrer Beschlüsse gefördert und von Jederman ihre Befolgung verlangt [4]). Auch war den Päbsten zu keiner Zeit die Befugniß zugestanden, Beschlüsse allgemeiner Synoden zu umgehen oder abzuändern, und die Bewilligung einzelner Ausnahmen von den Regeln, welche diese festgesetzt hatten, wurde nur für die seltenen Fälle dem Pabst eingeräumt, wo die Ausnahme selbst zur Bestätigung der Regel diente und also im Sinne der Concilien lag [5]). Der feierliche Ausspruch jenes Grundsatzes war zugleich ein Triumph der Wissenschaft, wie der Religion. Denn, war das Concil selbst und auch dieser Beschluß desselben zunächst das Erzeugniß der eine Grundverbesserung fordernden religiösen Gesin-

---

Theodor Urie. S. Von der Hardt I. 31—34. Gerson in dem Buche De modo Reform. Eccles. p. 70 sagte: Et in hoc ecclesia et in ejus fide omnis homo potest servari, etiamsi in toto mundo aliquis Papa non posset, reperiri et non inveniretur.

4) *Dupin* de antiqua Ecclesiæ disciplina Diss. VI. §. 1 u. 2. Vergl. die Einleitung zum gegenwärtigen Werke §. 15.

5) *Dupin* a. a. O. §. 3.

nung: so war es doch die wissenschaftliche Überzeugung der Universitäten, zum voraus derjenigen von Paris, welche durch ihre beharrliche und eindringliche Stimme die Verwirklichung des Verlangens der Frommgesinnten am mächtigsten betrieb. Der Grund war jetzt gelegt, es kam nun bloß darauf an, daß die Bauleute darauf unverdrossen aus dem Stoffe, den sie im Alterthume vorfanden, das Kirchengebäude so herstellten, daß das Christenthum wieder lange Zeit die Anfechtungen der Welteinflüsse abwehren und die Fülle seiner Segnungen ungestört verbreiten konnte.

32. Der Kampf zwischen den Freunden und Gegnern der Reform.

So wie das Werk der Kircheneinigung dem Ziele näher gerückt war, wurden auch die Aufforderungen zur Reform dringender. Ein Prediger des Concils ergoß sich in Klagen, daß man zwar von Reformen viel schwatze und schreibe, aber Niemand an die eigene Reform Hand anlege; daß Viele, wie die Pharisäer, Andern schwere Bürden auflegten, ohne sie mit einem Finger zu berühren; daß im gemeinen Leben hie und da erbauliche Rückerstattungen sich zeigten, wogegen es unerhört sey, daß der Klerus etwas zurückgebe [1]). Bei diesem Anlaß bemerkte Moriz von Prag, vorzüglich gegen die Unwissenheit und die Simonie der Geistlichen eifernd: das Volk hege, wiewohl irrig, die Meinung, Huß sey bloß wegen seinen heftigen Predigten gegen dieses Laster verbrannt worden [2]).

Wären damals die Kenntnisse vom kirchlichen Alterthume nicht so verdunkelt gewesen, so ließe sich allerdings schwer begreifen, warum die Väter zu Constanz, nachdem sie den festen Entschluß zu einer Reform der Kirche in Haupt und Gliedern

1) *L'Enfant* L. V. §. 9. p. 446.
2) Von der Hardt T. I. 860. IV. 1287. *L'Enfant* L. V. §. 31.

gefaßt hatten, nicht folgerecht beſchloſſen haben: daß in Anſehung des Primats und ſeiner Verhältniſſe zur Kirche und zu den einzelnen Biſchöfen die Beſtimmungen der allgemeinen Concilien von Nicäa und derjenigen, die in ſeine Fußſtapfen getreten ſind, in volle Kraft hergeſtellt werden ſollen. Allein einer ſo tief greifenden Reſtauration der kirchlichen Verfaſſung war die geiſtige Bildung und Wiſſenſchaft damals nicht gewachſen. Dies zeigten die Väter ſchon durch den Schutz, den ſie den päbſtlichen Dekretalen ohne Unterſchied verliehen. Wikleff's Verwerfung derſelben war allerdings zu ſchrof und unbedingt ausgeſprochen [3]). Aber ihre Verdammung als Irrlehre konnte doch billig nicht den ganzen Tadel treffen, der in mancher Hinſicht nur zu begründet war [4]). Oder wie hätte ſich eine wahre Reform mit der fortwährenden Geſetzeskraft aller falſchen Dekretalen vereinbaren laſſen? Dieſe waren ja gerade das Bollwerk der eingeführten Ausartungen und Mißbräuche [5]).

Vor ſeiner Abreiſe nach Spanien hatte Sigmund dem Concil die Berathung der zur Kirchenverbeſſerung erforderlichen Maß-

3) Des Art. 38, den das Concil dem Wiklef zuſchrieb, und den es als Irrlehre verdammte: Cum ait f: Decretales epistolæ sunt apocryphæ et seducunt a Christi fide, et clerici sunt stulti, qui studet eas. *Coleti* Concil. XVI. 121.

4) Von der Hardt III. 204, 312.

5) Kaiſer Karl IV. ließ den Pabſt Innocenz VI. (in Avignon), von deſſen Geſinnungen für eine Kirchenverbeſſerung Hofnung ſchöpfend, erſuchen, die verfänglichen Satzungen, welche Clemens V. und Johann XXII. zum Nachtheil des Reichs in die geiſtlichen Rechtsbücher hatten eintragen laſſen, zu widerrufen. Dahin gehörte unter anderm: daß dem Pabſte bei Erledigung des deutſchen Kaiſerthrones nach göttlichem und menſchlichem Rechte die Reichsverweſung zuſtehe, woran kein guter Chriſt auch nur zweifeln dürfe. *Raynald* ad an. 1317. V. 59. Weshalb auch dem Eide der Biſchöfe das Verſprechen beigefügt worden: nur den als römiſchen König anzuerkennen, der durch des Pabſtes Beiſtimmung dazu erhoben würde. *Raynald* ad an. 1328. V. 129. Doch Innocenz erwiederte bloß: dieſe Satzungen ſeyen bereits dem kanoniſchen Recht einverleibt, und da ſie in den öffentlichen Schulen vorgeleſen würden, könne man ſie nicht mehr unterdrücken. G. Pelzel's Kaiſer Karl IV. Prag 1781. II. 601, 602.

regeln dringend empfohlen [6]. Er hatte es noch in einem
ben von Paris wiederholt. Doch nur über einige Punkte
das Reformkollegium Berathungen [7]. Als nun aber auch
letzte Gegenpabst abgesetzt und Sigmund (nach anderthalb
ren) wieder (den 27. Januar 1417) zurückgekehrt war, da
die Stunde der Entscheidung geschlagen, wo die Väter
mußten, welcher Geist sie in Hinsicht der Reform beseele.
Bischof machte den Vorschlag, die Kardinäle (wegen der beson
Umstände, in denen sie sich befänden) ganz von dem Reformge
auszuschließen, indem sie vorzüglich die der Reform bedürf
seyen, und sie mithin nicht Richter in der eigenen Sache seyn
ten [8]. Die Kardinäle gaben dagegen eine heftige Erklärung
und man ließ die Sache beruhen [9]. Es zeigte sich jedoch
daß ihr Körpergeist jeder gründlichen Reform ein unübersteig
Hinderniß entgegenstellen werde. Mit dem Kaiser drange
deutsche und englische Nation nachdrucksvoll darauf, daß
nöthige Kirchenreform vor der Wahl eines neuen Pabstes
nommen werde. Sie hatten das Beispiel des Kirchenrath
Pisa noch im lebhaften Andenken, dessen Nutzen nur dadurch
vereitelt worden, weil man dort zur Pabstwahl schritt,
Reform berathen und in's Reine gebracht war [10]. Auch wa
in der Sitzung, wo das Urtheil der Absetzung Johann's
ausgesprochen wurde, bei Strafe des ewigen Fluchs das
ten zu einer neuen Pabstwahl ohne vorherige Zustimmung
Concils verboten, und die Person der Gegenpäbste
Gregor und Benedikt zum voraus von der Pabstwahl
schlossen worden [11]. Dessen ungeachtet mußte man mit

---

6) Vonder Hardt VI. 604, 780. L'Enfant L. IV. 82.
7) Vonder Hardt IV. 31—35. 1090.
8) Gobelinus Persona Cosmodr. c. 94. p. 349.
9) Vonder Hardt II. 288. IV. 135.
10) Vonder Hardt IV. 1360 fg. 1395.
11) L'Enfant L. II. §. 90.

Von der Hardt T. II. p. 2.

Der Buchbinder hat das Blatt Seite 185 und 186
zuschneiden und dieses dafür einzuheften.

besorgen; die Reform abermals durch die hergebrachten Künste verhindert zu sehen, wenn sie verschoben würde, bis wieder Einer mit der Macht sie zu verhindern bekleidet wäre. Die Kardinäle hingegen stellten die Behauptung auf: nichts sey dringend nothwendiger, als der Kirche unverweilt ein unbezweifeltes Oberhaupt zu geben, ohne zu beachten, daß die Kirche bei bestehendem Concil nicht ohne Oberhaupt sey [12]). Sie fanden, zum Erstaunen der Deutschen und Engländer nicht nur bei den Italienern, sondern auch bei den Spaniern und vorzüglich bei den Franzosen Unterstützung. Diese waren nämlich auf den Einfluß des römischen Königs eifersüchtig und besorgten, derselbe möchte bei dem Reformgeschäfte zu groß seyn, wenn er nicht vom Ansehen eines Pabstes beschränkt würde, während die Italiener ohnehin die Herstellung des kaiserlichen Ansehens mehr scheuten als das Schisma selbst. Sogar der Kardinal von Ailly eiferte bei diesem Anlaß gegen die Verschiebung der Pabstwahl [13]). Zum Verdruß dieser italienisch-französischen Partei, zu der auch die Spanier, besonders die Castilianer sich neigten, wurden jedoch in einer kriftigen Rede, welche der Theolog Stephan von Prag (nach dem Texte 1 Petri 5, 9.: widerstehet dem Satan standhaft im Glauben!) in der fünf und dreißigsten Sitzung hielt, die Gründe ausführlich entwickelt, warum das Augenmerk vor Allem auf die Kirchenreform zu richten sey, und diese noch vor der Pabstwahl vorgenommen werden müße; wobei der Redner besonders die oberste Gewalt geltend machte, die dem Concil auch über den Pabst und die Kardinäle zustehe [14]).

Weil nun der römische König mit immer mehr Nachdruck auf die Vornahme des Reformwerks vor der Pabstwahl drang, so klagten die Franzosen laut, er hemme die Freiheit des Concils [15]).

12) Von der Hardt IV. 1395, 1396. *Mansi* XXVII. 1150. *L'Enfant* L. V. §. 34.

13) Von der Hardt IV. 1330. *L'Enfant* L. V. §. 35, 37, 56.

14) *Mansi* Concil. XXVII. 577 fg. Von der Hardt I. 823.

15) *Schelstrate* Compend. Chron. p. 60. *L'Enfant* L. V. §. 38.

Auf des Kaisers Betreiben wurde indessen die Erwählung einer neuen Kommission aus allen Nationen beschlossen, welche das Werk der Kirchenreform bearbeiten sollte, nachdem die früher 1415 erwählte beinahe unthätig geblieben war [16]). Allein es gelang jetzt der Reform abgeneigten Kardinälen, welche die meisten italienischen, französischen und spanischen Prälaten für sich zu gewinnen wußten, auch die neue Kommission zu lähmen. Doch zeigten unter den italienischen und französischen Prälaten rühmliche Ausnahmen. Pileus, Erzbischof von Genua, munterte den Kaiser in einer Rede mit Wärme auf, sich von der Durchsetzung der Reform, die billig Allem vorangehe, durch keine Scheinargumente abwendig machen zu lassen. Er solle, sprach er, in dieser wichtigsten Angelegenheit, die von Jederman sehnlich gewünscht werde, als ein ächter Constantin über alle Hindernisse obsiegen. Auch Bernard Baptisti, ein Benediktinerabt aus der Cogne, eiferte in einer feurigen Strafrede (über das Evangelium vom Pharisäer und Zöllner) für unverweilte Reform. 18. verglich die Kirchenprälaten den Pharisäern, die sich nur Äußerlichkeiten befaßten, und die tiefste Verdorbenheit erblickten der Redner am römischen Hofe, wo kein Schatten von Tugend und Heiligkeit, wohl aber alle Laster wahrzunehmen seyen, so daß von dem es zum Sprichwort geworden: „er suche nicht die Schafe, als ihre Wolle [18]).“ Ein anderer Redner (Thibaud) drang vorzüglich darauf, daß die Reform nicht die Mücken seigen und das Kameel verschlucken möge [19]). — Wäre

16) Raynald IV. 383.

17) Mansi XXVIII. 627. fg. Von der Hardt I. 812. IV. 1397. L'Enfant I. S. 53.

18) Von der Hardt T. I. 879, 881 fg. Vergl. 818 fg. Warum, sagte er, besucht der römische Hof kein Schaf ohne Wolle? Weil er nicht ein Schaf, sondern des Teufels ist. Ja der ganze Klerus ist schon dem Teufel ergeben. Vergl. Pez Codex diplomatico-epistolaris III. n. 95. p. 130. fg.

19) Von der Hardt I. 919 fg. L'Enfant L. V. §. 55.

d'Ailly nicht Franzose und Kardinal gewesen, so hätte wohl auch er den Kaiser und die Deutschen in dem Vorhaben der Nichtvertagung der Reform unterstützt. Denn auch er war von ihrer Nothwendigkeit durchdrungen; auch er gestand das grenzenlose Verderbniß der Geistlichkeit und ihren Ursprung vom römischen Gewaltmißbrauch; auch er hatte es für irrthümlich erklärt, wenn man sage, daß einer, der zum Pabstthum erwählt ist, darum heilig sey; wiewohl die Kanonisten mit vielen unnützen Worten zu beweisen suchten, daß das Pabstthum einen solchen entweder heilig finde oder heilig mache [20]). Endlich war es ihm, der dem Concil zu Pisa beigewohnt hatte, wohl bekannt, daß die voreilige Wahl eines neuen Pabstes das Werk der Reform vereitelt habe. Dennoch bestand er jetzt, und eben so Gerson darauf, daß vorerst zur Pabstwahl geschritten werde, indem ohne Pabst keine Reform zu bewirken sey. Er berief sich auf die Stelle bei Matthäus 12, 25.: Jedes Reich, das in sich selber uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen. Der gelehrte Mann ließ hier ganz außer Acht, daß der wahre unentbehrliche Einigungspunkt der Kirche in Christus bestehe, und daß die Einigkeit der Kirche in einer gründlichen Reform eine weit bessere Grundlage, als in der voreiligen Wahl eines Pabstes finden würde. Doch legten d'Ailly sowohl als Gerson den Beweis, daß ihr Eifer für die Reform nicht erkaltet sey, durch die Erklärung an den Tag, daß sie sich anheischig machten, gemeinschaftlich mit der andern Partei, die jetzt schon auf die Vornahme des Reformationsgeschäfts drang, zu handeln, wenn der von dieser Partei besorgte Fall einträte, daß der neue Pabst versuchen würde, die Reform zu verhindern. Die Italiener, Franzosen und Spanier drangen in den römischen König, einen Beschluß des Concils über die Art, wie die Pabstwahl vorge-

20) Monita de necessitate reformandæ Ecclesiæ bei Von der Hardt T. I. P. 7.

nommen werden ſolle, zu veranlaſſe
entſprochen worden, beeilten ſie ſich
des Conclaves auszuerſehen. Der
nicht, und ließ auch geſchehen, daß
Gebete für eine heilbringende Pabſt
Unter dieſen Umſtänden kamen aber
Schriften in Umlauf, welche die F
Reform vor der Pabſtwahl ketzeriſ
ten und der Anhänglichkeit an die
tigen ſuchten, indem auch ſie gleich
eines Pabſtes Vorſitz die Kirchenve
ſey, und daß dieſe zuvörderſt durch
Güter ins Werk geſetzt werden müſ
gehäſſigen Vorwürfe denen, die ei
die Unredlichkeit ihrer Gegner voller
ſollen, ſo kam vielmehr eine engere
ſpaniſchen und italieniſchen Nation
Stande, um die Pabſtwahl vor der
einer Verſammlung am 11. Sept. i
ihrem und der drei Nationen Namen ei
ſie eine heftige Erklärung gegen das
die mit der engliſchen die Minderhei
Pabſtwahl durchzuſetzen, darlegten [24]
Beſorgniß ausgedrückt worden, als
Verſchub der Pabſtwahl zur Vorna
werden möchten, wodurch ein neu
unumwunden die Behauptung aufg

21) Von der Hardt IV. 1354. *L'Enfant I*
22) Von der Hardt IV. 1394. *L'Enfant L*
23) Von der Hardt T. I. P. 80. p. 92
L. V. §. 62.
24) *Mansi* XXVII. 1150—1153. XXVIII. 4
IV. 1415.

staltung der Kirche bestehe darin, daß sie ohne Haupt sey, und in dem leicht möglichen Falle einer Auflösung des Concils jeder Gefahr preisgegeben wäre; diese Verunstaltung zu heben, sey mithin der erste und nothwendigste Anfang der Reform; man sey hingegen berechtigt, diejenigen, die auf Vornahme der Reform vor der Pabstwahl drängen und diese verschoben wissen wollten, der Begünstigung des Schisma zu beargwöhnen, und die Berufung auf das Ansehen des römischen Königs könne dagegen nicht schützen, indem der Kaiser nicht das mindeste Recht habe, sich in diese Kirchenangelegenheit zu mengen. Sigmund, darüber mit Recht entrüstet, verließ plötzlich die Sitzung, wo die Protestation abgelesen wurde, begleitet von dem Patriarchen von Antiochia und mehrern andern Prälaten. Einige in der Versammlung riefen ihnen nach: „Mögen die Ketzer sich nur entfernen!" Sigmund verbot jetzt den Kardinälen jede abgesonderte Versammlung [25]). Nun wurde aber versucht, auf einem andern Wege den Kaiser zu erschüttern. Die Abgeordneten von Castilien und Navarra verließen heimlich die Stadt [26]). Aber noch in einer Entfernung von wenigen Stunden wurden sie durch Sigmund's Vorkehrungen [27]) genöthigt, beschämt nach Constanz zurückzukehren. Alles dieses machte jedoch die Kardinäle nur noch dreister. Dies zeigte sich in einer neuen stürmischen Versammlung, wo die Frage über die Reform vor der Pabstwahl wieder zur Sprache kam. Die Nationen geriethen hier hart aneinander [28]), und der sonst gutgesinnte Kardinal Zabarella zog sich durch seine Hitze in Verfechtung der Ansicht seiner Collegen (der Kardinäle) ein Fieber zu, dem er wenige

25) Von der Hardt IV. 1416, 1417. Die Kardinäle hielten aber doch insgeheim Versammlung. Ebendas.

26) Von der Hardt a. a. O. *L'Enfant* Li V. §. 65.

27) S. das Ausschreiben des Pfalzgrafen in Simmler's Sammlung alter und neuer Urkunden I. 31 fg.

28) Reichenthal S. XXXVIII. *L'Enfant* L. V. §. 66, 70.

Tage darauf, zum Bedauern der Bessern, erlag [29]). König Sigmund war nahe daran, die Kardinäle, wenigstens die am heftigsten eifernden, in Verhaft nehmen zu lassen [30]). Doch unterließ er diesen Gewaltschritt, der seinem Charakter widerstrebte, während ihn auch der Kurfürst von Brandenburg zur Nachgibigkeit stimmte [31]). Dagegen gelang es aber jetzt den Kardinälen, ihren Anhang zu vermehren. Mehrere von den Franzosen, Italienern und Engländern, die auf Sigmund's Seite gestanden, fielen ab. Die Deutschen aber hielten noch fest. Sie übergaben eine Denkschrift, worin sie die wider sie erregten Verdächtigungen widerlegten, und zu beweisen suchten, daß der Eifer, womit auf die Pabstwahl gedrungen wurde, unzeitig sey [32]). Diese Schrift gereicht der deutschen Nation, die sich darin selbst als eine gottesfürchtige, duldsame und bescheidene bezeichnet, durch ihre Wahrheit und Freimüthigkeit zu großer Ehre. Sie begann mit einer kurzen aber kräftigen Widerlegung des Vorwurfs, als wolle die deutsche Nation den Frieden und die Einigkeit der Kirche verhindern, welche in dem Concil ihre beste Schutzwehr gefunden; dann zeigte sie, daß das ganze Verderbniß und die Spaltung der Kirche von der Ausartung des Pabstthums entsprungen sey. An seiner Reform zu arbeiten, sey mithin die erste unerläßlichste Pflicht, zumal auch Christus dem Petrus sein Amt erst, nachdem er seine Sünden reumüthig beweint, anvertraut habe. Seit anderthalb Jahrhunderten sey die Kirche durch der Päbste Hochmuth, Geiz und wohllüstiges Leben aufs Höchste verunstaltet und mißhandelt worden; sie hätten nicht mehr die Seelen, sondern die Güter der Menschen zu fischen gesucht. So wären die Vorbehalte,

29) Nach der öffentlichen Meinung wäre er, wie Poggio bezeugt, des päbstlichen Stuhls vor allen seiner Collegen am würdigsten gewesen.

30) Von der Hardt IV. 1417. *L'Enfant* L. V. §. 66.

31) K. A. Menzel's Gesch. der Deutschen VI. 254.

32) Von der Hardt IV. 1419. fg. *Mansi* XXVII. 1154—1157.

die Anwartschaften und andere Anmaßungen entstanden, wodurch die Rechte der Bischöfe vollends untergraben wurden, ferner die Annaten und andere Spolien. Alle Gerichtsbarkeit sey von den Päbsten an sich gerissen worden, und was noch mehr Abscheu verdiene, sie hätten alle Laster, gleich Krämerwaaren taxirt, und mittelst der Ablässe den Erlaß der Sündenschuld um klingende Münze verkauft. Seitdem der Geiz der Päbste die geistlichen Pfründen, ja sogar die geistlichen Weihen käuflich gemacht, habe alle Lust und Neigung zur Tugend und Wissenschaft unter der Geistlichkeit erlöschen müssen; ihre Studien an den Stiftern seyen eingegangen; ihre Unwissenheit und ihr ärgerliches Leben habe sie so in Verachtung gebracht, daß sie mehr für einen Klerus des Antichrists, als für ein Erbtheil Christi angesehen werde. Daß diesem Zustand nicht auf dem Kirchenrath von Pisa abgeholfen worden, daran sey bloß die voreilige Pabstwahl Schuld gewesen. Nun gezieme es sich doch, daß die Kirche zuvor von ihren Makeln gereinigt werde, ehe man hoffen dürfe, daß die Wahl eines reinen Pabsts durch reine Kirchenprälaten erfolgen werde. Zuerst müsse der Sitz gesäubert werden, bevor man einen Pabst darauf setze, sonst liefe der Pabst bei aller persönlichen Heiligkeit Gefahr, beschmutzt zu werden. Denn wer Pech anrühre, werde gewiß befleckt. „Würde," so schloß die Denkschrift der Deutschen, „auf diese Vorstellungen keine Rücksicht genommen, so würden sie alle Könige, Fürsten und Prälaten um Beistand anrufen, damit dem greulichen Verderben durch eine wohlgeordnete Reform gesteuert werde."

33. Die Pabstwahl vor der Reform wird unter gewissen Bedingungen zugegeben.

So gründlich diese Denkschrift war, so vermochte sie doch nicht, die Kardinäle auf bessere Gesinnungen zu bringen. Diese wandten vielmehr Alles an, um ihre Partei noch mehr zu ver-

stärken, und sie waren hierin nur zu glücklich
scheinlich beigetragen haben, daß um diese
Sigmund's Veranlassung, eine Schrift (Ref.
in deutscher Sprache verbreitet worden, wo
wurf enthalten war, der unter Anderm darauf
chengut der Staatsgewalt zu überlassen, mit
an die Geistlichen jeder Stufe einen anständi
Geld zu verabreichen und den Überschuß zur B
ken zu verwenden. Diese Schrift 1) erregte d
derspruch der Prälaten zu Constanz. Sie sagt
man wolle sie zu Bettlern machen 2). Wohl
die Wahrnehmung einerseits der geringen Ge
Prälaten für eine gründliche Reform und ande
sigen Stimmung in verschiedenen Ländern, namen
land und besonders in Böhmen, gegen den Reic
Macht der Geistlichkeit auf den Gedanken einer
regel gebracht haben. Doch war Sigmund der M
so Etwas auch nur zur Hälfte durchzuführen. S
fluß war überall schwankend und ungewiß. Auch
mit der Kirche nicht verderben, wohlfühlend, daß e
noch mehr, als sie seiner bedurfte. Wahrscheinlich g
seine Absicht bei Verbreitung jener Schrift nur dahin,
Reform abgeneigten Prälaten einen Spiegel der öffentli
nung vorzuhalten. Die Kardinäle verdoppelten aber
Bemühungen, den Widerstand, den die vereinigte deu
englische Nation ihrem Verlangen der Pabstwahl vor der
entgegensetzte, zu brechen. Gleich nach dem Eintritt d
lichen Bischofs Robert Halam von Salisbury, der

1) Sie erschien zuerst zu Basel in Druk, unter der Aufschrift: Die Reform a
der aller Durchlauchtigest, Großmechtigest fürst und Herr Herr Sigmund
Keiser ꝛc. In dem nechsten Concilio zu Costenz, die Christenliche Kirchen
tige Ordnung zu bringen fürgenummen het. M.CCCCC.XXi. jar.

2) Trithemii Chronicon Hirsaug. T. II. p. 345.

seinem letzten Odemzug des Kaisers treuester Gehülfe zur Förderung des Reformgeschäftes blieb, fiel die ganze englische Nation vom römischen König ab [3]). Nun wurden auch die eifrigsten Verfechter der Reform unter den Deutschen, Erzbischof Wallenrod von Riga und Bischof Abondi von Chur, bearbeitet. Die Kardinäle versprachen dem ersten das reiche Bisthum Lüttich und dem andern das Erzbisthum Riga. Dadurch wurden beide zum Nachgeben gestimmt [4]), und nun ward es leicht, auch die übrigen der deutschen Nation wankend zu machen.

So bewirkten die Kardinäle nach und nach, daß eine Vereinigung aller fünf Nationen zur Zulassung der Pabstwahl vor der Reform zu Stande kam. Indem nun auch der Kaiser seine Zustimmung gab, forderte er jedoch, und mit ihm die deutsche Nation, daß die Synode eine schriftliche Zusicherung ausstelle: daß nach der Wahl eines Pabstes sogleich die Reform werde vorgenommen werden, und zwar noch vor seiner Krönung und ehe ihm die Verwaltung eines Theils seines Amtes gestattet würde. Man hatte dies die Deutschen, um sie nachgiebig zu machen, hoffen lassen. Aber jetzt wollten die Kardinäle sich nicht mehr dazu verstehen.

34. Beschlüsse des Concils, die als Grundlagen der von ihm beabsichtigten Kirchenreform anzusehen sind.

Inzwischen vereinigten sich doch in der 39ten Sitzung alle Nationen auf fünf Reformartikel, die schon vor der Pabstwahl gesetzliche Kraft haben und auch für die Päbste künftig verbindlich seyn sollten [1]): 1) daß in Zukunft öfters die Abhaltung allgemeiner Concilien statt finden solle, und zwar das erste fünf

3) Von der Hardt IV. 1414, 1426.

4) Von der Hardt IV. 1427, 1490. *L'Enfant* L. V. §. 65.

1) Bei Von der Hardt IV. 1438—1442. *L'Enfant* L. V. §. 71. p. 513—517.

Jahre nach dem gegenwärtigen, das zweite nach
und sodann eines von zehn zu zehn Jahren. Die
sollte jedesmal vom Pabste mit Zustimmung des
hen, und im Fall ein rechtmäßiger Pabst abgi
solcher sich weigerte, von dem Concilium selbst.
Pabst den für ein künftiges Concil festgesetzten
abkürzen noch verlängern, noch den bestimmten O
liche Ursache, z. B. entstandene Kriege, Belagerung
Seuchen, und auch in solchen Fällen nur mit vo
stimmung des Kardinalkollegiums verändern könn
bekam die Superiorität der Concilien über den P
stätigung [2]); 2) daß im wiedereintretenden Falle,
mehrere sich die päbstliche Würde anmaßten, ung
Beistand der weltlichen Mächte ein Concil, dem k
genpäbste vorsitzen könne, solle zusammenberufen werde
dieses beginne, die Nebenbuhler bis zur Entscheidu
Amtsverrichtungen suspendirt seyn sollen, so daß ihn
Niemand unter Strafe des Bannes gehorchen dürft
der Entscheidung des Concils keine neue Pabstwahl
men und daß eine vom Concil nichtig erklärte W
nie wieder für gültig erkannt werden könne; 3) da
Pabst künftig jedesmal, noch ehe seine Wahl dem
gemacht wird, ein eidlich beschworenes Glaubensbek
einer bestimmten Formel, worin er unter anderm
bung der Aussprüche der allgemeinen Concilien ver
legen habe; 4) daß (in Gemäßheit des fünfzehnten
Concils von Nicäa) der Pabst künftig keine Ver
Bischöfen und Kirchenprälaten ohne sehr wichtige Ur
er gemeinsam mit den Kardinälen abgewogen habe, t
5) daß die Spolien [3]), welche die Päbste von de

2) Richerii Hist. Concilior. L. II. 183.
3) Auch Könige und Laien als Patronatsherrn übten solche Sp
Nachlasse von Bischöfen, Äbten, Pfarrern und Kaplänen aus.

der Bischöfe und Prälaten sich anmaßten (die zu Rom oder in einer gewissen Nähe von Rom oder sonst in gewissen Ländern sterben), so wie die Einziehung der Procurationsgelder (d. i. der von den Gemeinden für die Bestreitung der bischöflichen Visitationen bezahlten Summen) in die päbstliche Kasse künftig durchaus unterbleiben sollen. Der wichtigste und folgenreichste dieser Beschlüsse für die Kirchenreform war derjenige, welcher die regelmäßige Abhaltung allgemeiner Concilien wieder zum Gesetz erhob. Diese in gewissen Zeitabschnitten sich erneuernden Versammlungen, in welchen die Stellvertreter der ganzen Kirche mit christlicher Freiheit die gesetzgebende und richterliche Gewalt derselben auszuüben hätten, sollte das lebendige, sich stets mit neuem Leben erfrischende Organ abgeben, um nach der Mahnung der Zeit die großen Anliegen der Kirche zu berathen, ihren Bedürfnissen entgegenzukommen und die nöthigen Verbesserungen einzuleiten, anzuordnen und ins Leben zu rufen.

35. Neue Anstände gegen die weitern Reformen und einstweilige Beseitigung dieser Anstände.

Nachdem diese allerdings wichtigen Reformartikel beschlossen waren, wurde der erwähnte Antrag auf schriftliche Ausfertigung der Zusicherung wegen der übrigen Reformen erneuert. Anfangs machten die Kardinäle nur gegen die Formel eines solchen Dekrets Einwendungen. Nachdem aber diese beseitigt waren, widersetzten sie sich der ganzen Anforderung unter dem Vorwande: ein gewählter Pabst könne nicht gebunden werden [1]). Dadurch machten sie sich der Ansicht verdächtig, daß ein gewählter Pabst auch an das vom Concil bereits Beschlossene nicht verbunden achten würde. Doch in Mitte dieses

1) *Schelstrate* de sensu et auctorit. Decr. Conc. Const. selben Acta et Gesta Conc. Const. p. 269.

verfiel man auf den Gedanken, den Bischof von Wincheſter, Heinrich von Beaufort, Oheim des Königs von England, der gerade auf einer Wallfahrt nach Jeruſalem in Ulm angekommen war, und der im Rufe großer Frömmigkeit und vieler Erfahrenheit ſtand [2]), nach Conſtanz einzuladen, in der Hofnung, daß durch ſeine Vermittelung ein Vergleich würde zu Stande gebracht werden. Der Kaiſer ſelbſt ſchrieb an ihn, und ein engliſcher Biſchof wurde an ihn abgeordnet. Er kam im Pilgergewande, und nach einer Verhandlung von wenigen Tagen vereinigte man ſich dahin: die Pabſtwahl ſolle vor der Kirchenverbeſſerung vorgenommen, aber von der Synode ein Dekret ausgefertigt werden, das den künftigen Pabſt verbinde, mit dieſem Concil oder mit deſſen Deputirten aus allen Nationen die Kirche am Haupte und am römiſchen Hofe zu reformiren. Das Dekret ſolle die Reformationsartikel zum voraus beſtimmen, worüber von dem Pabſt und den Deputirten des Concils noch vor Endigung deſſelben nach Billigkeit zu beſchließen ſey [3]). Nachdem man ſich hierüber in einer allgemeinen Congregation verſtändigt hatte [4]), wurde nun in der vierzigſten Sitzung beſchloſſen, daß die Reform weſentlich 18 Punkte [5]) umfaſſen ſolle, wodurch geregelt würden: 1) die Zahl, die Eigenſchaften und das Vaterland der Kardinäle; 2) die päbſtlichen Vorbehalte; 3) die Annaten (d. i. die Einkünfte des erſten Jahres nach Beſitznahme von einer Kirchenpfründe) und andere römiſchen Taxen, servitia minuta genannt; 4) die Verleihung der Pfründen und die Anwartſchaften darauf; 5) die Proceßſachen,

2) Später als Kardinal und Kanzler von England kam er in den Ruf eines höchſt ehrgeizigen und heftigen Charakters. Auch ſchrieb ihm (nebſt Suffolk) das Gerücht den Tod des Herzogs von Glocester zu. D. Hume Geſch. v. England V. K. 20. S. 206. Shakſpeare's Heinrich VI. Doch ſucht Lingard B. V. K. 2. S. 83. 140. ihn von dieſem Verdachte zu reinigen.

3) Von der Hardt IV. 1447. *L'Enfant* L. V. §. 74, 76.

4) *Hartzheim* V. 61. *Schelstrate* Compend. Chron. p. 68.

5) Von 44, die waren in Antrag gebracht worden. *Mansi* XXVIII. 264.

Der Buchbinder hat das Blatt Seite 197 und 198 ausg

die am römischen Hofe verhandelt werden sollen oder nicht; 6) die Appellationen an den päbstlichen Stuhl; 7) die Amtsstellen der päbstlichen Kanzlei und Pönitentiarie; 8) die Exemtionen und Inkorporationen, die zur Zeit der Spaltung verliehen worden; 9) die Commenden und die Verwaltung der Einkünfte einer erledigten Kirchenpfründe; 10) die Bestätigung der Wahlen; 11) die Bestimmung des Ertrags ledig stehender Pfründen; 12) die Veräußerlichkeit der Güter, sowohl der römischen als anderer Kirchen; 13) die Ursachen, aus welchen ein Pabst könne gestraft und abgesetzt werden; 14) die Ausrottung der Simonie und des geistlichen Wuchers; 15) die Dispensen; 16) die Unterhaltung des Pabsts und der Kardinäle; 17) die Ablässe und 18) die Ausschreibung von Zehenten auf die Kirchen und den Klerus.

36. Uebersicht der grellsten Mißbräuche in den zur Reform bezeichneten Punkten.

In Bezug auf alle diese Punkte waren unleidliche Mißbräuche im Schwang, die der Kirche in allen Nationen große Lasten auflegten und alle Ordnung zerrütteten. Einige Bemerkungen mögen hier genügen, um dies zu erläutern.

a) Zur Kardinalswürde hatte man seit langer Zeit beinahe nur Italiener ausersehen, die mit dem Zustand und den Bedürfnissen der einzelnen entfernten Kirchen unbekannt und unfähig waren, diese vorzustellen oder zu vertreten.

In den Beschwerden der gallikanischen Kirche, die bei dem Concil zu Constanz eingereicht wurden, wird das Ansehen der Bischöfe über die Kardinalswürde gesetzt, indem die Bischöfe ihre Gewalt und Würde unmittelbar von Christus, die Kardinäle ihr Senatoramt bloß von einem Menschen empfangen; die Einschränkung ihrer Zahl wurde allgemein verlangt, wie auch, daß sie aus allen Nationen erwählt werden. Die Franzosen wollten

überdies die Kardinalswürde als widerruflich angel
indem es einem allgemeinen Concil zustehe, die gute
gen, die verkehrten zu entlassen [1]).

b) Die päbstlichen Vorbehalte kannten bereits
zen mehr. Innocenz III. war der erste, der das
recht der Bischofswahl an den Pabst, im Falle die
sich ihres Wahlrechts unwürdig machten, einführte [2]); C
hatte 1267 die Besetzung aller hohen und niedern P
beim römischen Hof erledigt wurden, in Anspruch genor
eigentlich von rechtswegen dem Pabste die Besetzun
den, auch die Ertheilung von Anwartschaften dara
erklärte Bonifaz VIII. [3]), und zog in den Kr
sprüche alle Pfründen, die im Umkreise von zwei
gereisen vom Sitze des Pabsts offen werden. I
ging noch weiter; er verlangte die Besetzung aller
durch Absetzung, Versetzung, Verweigerung der W
Postulation oder Resignation zu Gunsten eines an
Urtheil des römischen Stuhls erledigt werden, auc
römische Kanzleipersonen, worunter dann auch die
des Pabstes oder der Kardinäle begriffen wurden, beses
mochten wo immer gestorben seyn [4]). Was die An
ten betrifft, so ließ Bonifaz XI. die Dekrete darü
versteigern, und zuweilen das nämliche Kirchenam
ausbieten. Um sein Dekret sicher zu stellen, mußte
einer schweren Taxe bequemen. Zuletzt widerrief er
ertheilten Anwartschaftsdekrete und gab neue m
kungen [5]). Zu Avignon und Rom fanden regel

1) *Mansi* XXVIII. 210.
2) De Elect. et elector. Potest. X. c. 23.
3) Extrav. Plenaria omnium beneficiorum dispositio ad Papam
non modo conferre possit, cum vacant, sed etiam, antequ
4) C. 13 ad regimen in Extravag.
5) *Theod. de Niem* IX. 33. Le Bret's Magazin für die Staats
II. 265. 631. III. 11. V. 353, 372.

liche Versteigerungen von Pfründen statt [6]). Die Stifter suchten den päbstlichen Exspektanzen eigene entgegenzustellen. Dadurch wurde aber nur der Mißbrauch bekräftigt, und die Rechtshändel über erledigte Pfründen wurden noch vermehrt. Eben so wenig nutzte es den Kapiteln, ihre Pfründen auf eine gewisse Zahl festzusetzen oder sich mit päbstlichen Indulten gegen päbstliche Anwartschaften zu versehen. Die spätern Klauseln: ungeachtet der geschlossenen Zahl und der Indulte, machten alle diese Vorsorgen wirkungslos [7]). In Ertheilung von Anwartschaften waren übrigens die Bischöfe und weltlichen Patrone frühzeitig dem Beispiele der Päbste gefolgt [8]).

c) Von den Annaten behauptet Gerson, sie ließen sich von dem Makel der Simonie nicht freisprechen, weil die Bestätigungsbullen nicht gefertigt würden, ehe die Annaten bezahlt wären. Noch im achten Jahrhunderte erklärten die Päbste dergleichen Forderungen für Simonie [9]). Aber schon unter Alexander II. wurde laut darüber geklagt; am heftigsten von den Franzosen [10]). Doch wurden damals nur von den Bischöfen, die sich in Rom consecriren ließen, Annaten bezogen. Auch läßt sich nicht läugnen, daß vorzüglich die Zudringlichkeit, womit viele Bischöfe von dem päbstlichen Stuhle die Bewilligung zur Beziehung der Früchte des ersten Jahres von den erledigten Pfründen

---

6) Von der Hardt II. P. XV.

7) *Würdtwein* subsid. diplom. T. I. n. 17. p. 189. *Baluzii* Miscell. L. VII. p. 444, 471, 492. Vix enim remansit aliquis Episcopatus sive dignitas ecclesiastica vel etiam parochialis ecclesia, quæ non fieret litigiosa et Romam deduceretur ipsa causa, sed non in manu vacua. *Chron. Urspergens.* p. 321.

8) Möser's Gesch. v. Osnabrück III. 162.

9) *Zacharias* P. ep. ad Bonifac. Mogunt.: absit, ut cum nostris clericis in simoniacam hæresin incidamus, accipientes et compellentes, ut hi, quibus pallium tribuimus, nobis præmia largiantur, expetentes ab illis pecunias etc.

10) *Fleury* Hist. eccles. L. 104. §. 74 fg. *Berthier* sur les Annates dans l'Hist. de l'Eglise Gallicane T. XIII. p. 59. fg.

ihrer Kirchſprengel verlangten, die Päbſte ermuthigten, die Annaten von den Bisthümern, Prälaturen und Prioraten bei ihrer Wiederbeſetzung zu fordern [11]). Clemens V. (1308) verlangte ſie auch [12]) von den geringern Kirchenpfründen und Johann XXII. (1318 und 1319) auch von allen Pfründen, die nicht durch Wahl beſetzt werden [13]). Bonifaz IX. betrieb die Bezahlung des ganzen Jahreseinkommens, bevor der Geiſtliche noch zum Beſitz ſeiner Pfründe gelangt war, und auch dann, wann die Pfründe mehrmals im Jahre erledigt wurde. Oft wurde von dieſem Pabſte das zwei- und dreifache des Jahreseinkommens begehrt, auch die nämliche Pfründe an Mehrere zugleich verliehen, woraus denn neue koſtſpielige Händel entſtanden, doch ſo, daß Keinem das Bezahlte zurückgegeben wurde [14]). Weil Viele zur alsbaldigen Bezahlung nicht mit Geld verſehen waren, ſo entſtanden zu Rom und Avignon Wechſelbänke, wo der ſchamloſeſte Wucher getrieben wurde. Dies vergrößerte die Laſt noch bedeutend [15]). Die Annaten kamen in ihrer ganzen Ausdehnung in die Kanzleiregeln und die Schätzung der Jahreseinkünfte jeder Pfründe wurde in Verzeichniſſe gebracht [16]). Außer den Annaten wurde

11) *Thomassin.* de vet. ac nova Eccl. discipl. T. III. c. 14. n. 2.

12) *Matthaei Westmonaster.* Flores Historiar. Francof. 1601. p. 454. *Durandi* de modo celebrandi Concil. gener. rubr. 20. Dieſer ſagt: Hæc hæresis maxime corrumpit Ecclesiam universalem et universos populos, und er bemerkt, daß man ſich mit Unterſcheidung zwiſchen Fordern und Beziehen nach oder vor dem Eintritt in die Pfründe behelfen, daß aber das eine wie das andere Simonie ſey.

13) C. 11. Extrav. comm. III. 2.

14) Dietr. v. Niem und Gobelin Perſona bei Von der Hardt T. I. P. IV. in der Vorrede.

15) Niem und Gobelin Perſona a. a. O.

16) Le Brets Magazin III. 72. VI. 468, 480. Das Maß der Erpreſſungen war ſo hoch geſtiegen, daß auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. der Antrag gemacht wurde, zu ihrer Beſeitigung dem römiſchen Hof den zwanzigſten Theil des Einkommens aller Pfründen zu überlaſſen. Aber es wurde dagegen, wie Durandus ſagt, richtig eingewendet: die Habſucht des römiſchen Hofes ſey ſo unerſättlich, daß, wenn man ihm zum Unterhalt den zwanzigſten Theil der Kirchen-

d) von den Päbſten ſeit Clemens VII. auch der Nachlaß der höhergeſtellten Geiſtlichen und der Ertrag der Pfründen während ihrer Erledigung eingefordert [17]). Man ſah mit Erſtaunen päbſtliche Einſammler zu dieſem Behuf durch die Länder ziehen [18]). In Anſehung des Nachlaſſes verſtorbener Biſchöfe, Äbte und anderer Prälaten und des Ertrags erledigter höherer Kirchenſtellen hatte allerdings die Habgier der Kaiſer und Könige der Habgier der Päbſte die Bahn gewieſen. Die Einziehung jenes Nachlaſſes bildete ſchon vor den Hohenſtaufen ein Haupteinkommen der Kaiſer, obgleich weder die Lehenseigenſchaft der Beſitzungen geiſtlicher Würdeträger und noch weniger die Schirmvogtei der Kaiſer einen Rechtsgrund für dieſe Finanzmaßregel enthielt. Vielmehr ſetzte der älteſte Kirchengebrauch die Kirche zur Erbin ihrer Würdeträger ein. Kaiſer Friedrich I. verwickelte ſich in einen langen Streit mit den Biſchöfen, indem er, gleich ſeinen Vorfahren, den Nachlaß der Verſtorbenen und den Ertrag ihrer verwaiſten Kirchen einzog, und nicht davon abſtehen wollte. In Frankreich übten die Könige dieſes Recht in Hinſicht des Ertrags erledigter Bisthümer bei vielen Kirchen aus. Dies erhellet aus Kundmachungen von Philipp Auguſt und dem heiligen Ludwig, und die Sache bekam von dem Concil, welches Gregor X. 1274 hielt (can. 12), ſo weit ſie hergebracht war, die Beſtätigung. Auch die von Heinrich II. in England 1164 feſtgeſetzten Beſtimmungen von Clarendon [19]) eigneten die Einkünfte der erledigten Bisthümer, die ſchon Wilhelm der Eroberer bezog [20]), dem Könige zu. Nachdem jedoch die Kaiſer

einkünfte ausſetzte, er nebſt dieſem noch die Annaten einfordern würde. Vergl. Gesta Dei per Francos. Le Bret VI. 483, und über die verſchiedenen Arten und Mißbräuche der Spolien Le Bret's Magazin I. 542. 544 fg.

17) Auch hierin waren ihnen früher die Biſchöfe vorangegangen. Thomassin T. III. P. III. L. II. c. 56. §. 2, 5.

18) Libertés de l'Eglise Gallic. c. XXII. n. 6.

19) Wilkins Concil. Britann. I. 434.

20) Wilhelm v. Malmesbury de Gestis Reg. Anglor. L. IV. 60.

Otto IV. und Friedrich II. [21]), auch Johann von England zur Zeit Innocenz III. darauf hatten verzichten müßen, traten bald die Päbſte mit eben ſo wenig Recht in deren Fußſtapfen, ſich als Herren alles Kirchenguts benehmend [22]).

e) Mit den Diſpenſen trieb der römiſche Hof den ſchamloſeſten Handel. Der Umfang und die Vervielfältigung derſelben kannte keine Schranken mehr. Hatte doch Innocenz III. erklärt: ihm ſtehe von Rechtswegen die Macht zu, über das Recht zu diſpenſiren [23]). Dieſe Macht wurde unter den Nachfolgern zum Netz, das Gold der Chriſtenheit zu fiſchen. Der heilige Bernhard nannte ſchon früher in ſeinen Vorſtellungen an Eugen III. die häufigen Diſpenſen grauſame Verſchwendung [24]) und verlangte für ihre Gültigkeit, daß ſie durch Nothwendigkeit oder im Geſammtwohl der Kirche begründet würden [25]). Zu den Diſpenſen geſellte ſich ſeit Bonifaz VIII. und Clemens VI. der Ertrag der Abläſſe, die, gleich Wechſeln auf den himmliſchen Gnadenſchatz ausgeſtellt [26]), ein ſehr ergiebiges Mittel wurden, Roms irdiſche Schatzkammer zu füllen, die ſich in den Ertrag mit Ober- und Unterpächtern und Sammlern (Quæstores) theilte.

f) Die Ausſchreibung von Kirchenzehnten war ein anderes großes Mittel, die päbſtliche Kaſſe zu bereichern oder die Gunſt der Monarchen auf Koſten der Kirche zu angeln. Die Kreuzzüge gaben häufigen Vorwand dazu. Sie wurden durch

---

21) *Hartzheim* Conc. III. 486. n. 4. 510. n. 1.

22) Vergl. *Muratori* Antiq. Ital. T. VI. Schmid's Geſch. der Deutſchen, Band VII. B. VI. K. 18. *Meibom* de antiquo Germ. Cæsar. jure in decendentium majorum prælatorum derelictis possessionibus. Die Verordnung Otto IV. ſ. bei *Baron.* Annal. ad an. 996. u. Friedr. II. bei *Goldast* Constitut. ad an. 1213 u. 1219. und über England Dav. Hume's Geſch. v. Großbrit. K. VIII. 313.

23) *Epist.* L. I. n. 127. apud *Baluzium.*

24) Dispensationes tam frequentes — crudeles dissipationes.

25) De Conc. decret. L. III. c. 4. n. 18.

26) In ſeiner Extravagante L. V. T. 8. de pœnis cap. 2.

eigene Bevollmächtigte mittelst schwerer Strafdrohungen beigetrieben [27]).

g) Auch die Befreiungen, Inkorporationen und Commenden, so wie der ganze Rechtsgang bei römischen Gerichtshöfen, wohin immer mehr alle Händel geleitet wurden, waren eben so viele schnöde Mittel geworden, um das Geld aller Nationen an den päbstlichen Hof zu ziehen. Ging es nicht an, einem Käufer eine Pfründe geradehin zu verleihen, so gab man ihm den Genuß als Commende. Anfangs geschah es nur auf gewisse Jahre, später auf Lebenszeit. Wurde durch Inkorporationen im Anfang die Verbesserung gewisser Stellen bezweckt, so geschahen sie in der Folge zur Begünstigung von Personen. Was die Befreiungen betrifft, so waren durch sie allmählig beinahe alle Stifter, Klöster und andere geistliche Körperschaften der Leitung des Bischofs entzogen.

Die Zucht und Ordnung unter der Geistlichkeit und den Ordensständen wurden dadurch gänzlich aufgelöst und sogar der Sinn dafür abgestumpft [28]).

Höchst verderblich wirkte der Mißbrauch, daß die Stifter und Klöster das Einkommen vieler ihnen einverleibten Pfarreien an sich zu ziehen wußten, und dann die Seelsorge so wohlfeil und ungenügend als möglich bestellten [29]). Dieses Beispiel ahm-

---

27) Benedikt XII. hatte zur Bestreitung des päbstl. Palastbaues in Avignon (1336—1338.) in Ungarn den Kirchenzehnten beitreiben lassen; König Karl begünstigte dies, weil er den Drittel davon für sich behielt. Fessler's Gesch. der Ungarn III. 1029.

28) Von der Hardt T. I. P. III. p. 620. Die berühmtesten Abteien, wie die in der Reichenau und zu St. Gallen waren in weltlichen Sinn versunken. Alles lag da in Verfall, klösterliche Ordnung, Wissenschaften, Gottesdienst, Seelsorge, Sittlichkeit und Wirthschaft. Die adelichen Mönche brachten ihr rohes Leben zu Pferdställen, auf der Jagd, bei Gastgelagen, auf Kriegszügen zu. Gehorsam erkannten sie nicht als Pflicht. Ildephons von Arx Geschichten des Kantons St. Gallen. 1811. II. 187. 189.

29) *Schloer* de Ecclesiarum parochialium secularitate, earumque unione subjectiva monasteriis facta in *Schmidtii* Thesaur. Jur. Eccles. VI. 502. f. vor-

ten die weltlichen Patrone nach, indem sie sich bei Verle
von Pfarreien einen Theil der Einkünfte durch Verträg
hielten [30]). Sodann waren die vielen Freibriefe, welch
die Bettelmönche von den Päbsten erhielten, eine
bare Quelle ihrer zunehmenden Ausartung. Einen
sehr beschämenden Beweis von dieser legten sie selbst a
Concil zu Constanz ab. Schon längere Zeit hatte das
hen des frommen und gelehrten Vereins (Fratres com
vitæ) zu Deventer, gestiftet von Gerard Groot und
rentius Radevin (s. §. 17.) den Neid der Bettelm
besonders des Predigerordens erregt. Dieser verfolgte
Verein durch Ränke und Verleumdung. Nun trat zu So
ein Mitglied dieses Ordens Matthäus Grabow (oder
bon) mit einer förmlichen Klage auf [31]). Die Klage lc
seltsam genug; sie beschuldigte die Brüder zu Deventer, we
mit Beobachtung der Keuschheit, der Armuth und des G
sams ein gemeinsames Leben führten, ungeachtet sie keinem
Pabste bestätigten Orden angehörten, einer frevelhaften,
würdigen Anmaßung falscher Propheten und erklärte die
nung, daß es außer den von Rom bestätigten Orden eine
pflichtung zur Beobachtung der Enthaltsamkeit, der Armuth
des Gehorsams geben könne, für Ketzerei [32]). Mit Muth
Würde erhob sich dagegen, einstimmig mit dem Kardinal

züglich cap. 2. §. 3. 4. 5. Der heil. Bernhard schrieb: qua aud
nachi! præsumitis seu vinum de vinea, quam non plantastis,
grege, quam non pascitis etc.? Epist. 397. Das Concil von
verordnete, daß die den Klöstern einverleibten Pfarrkirchen nicht
sondern durch Weltgeistliche versehen werden sollten. Hartzheim Conc.
612. can. 47. Vergl. Gerohus a Reisgersperg. de Ædificio Dei c. 51.
Thesaur. Anecdot. 603. 608. 701. n. 3. IV.

30) Hartzheim Concil. Germ. III. 603. 608. 701. n. 3. IV. 10. 202. 372.
V. 180. 196. 480. 610. 690.

31) Sie war in s. Buche De vera religione et perfectione enthalten.

32) Von der Hardt T. III. 106. ꝛc.

Ailly, der Kanzler Gerson. Er warf den Mönchsorden als unleidlichen Stolz vor, daß sie sich den Namen von „Religionen" beilegten. Dem Christenthum allein, sprach er, gebühre dieser Namen; das Mönchthum vorzugsweise Religion nennen sey ein unsinniger, ketzerischer, gotteslästerlicher Irrthum; die geistlichen Orden seyen, wie schon Anselm bemerkt, nur gemachte Religionen; man könne sie höchstens für Werkzeuge oder Anweisungen zur christlichen Vollkommenheit halten; aber obgleich sie Einige zur bessern Ausübung des Christenthums veranlaßten, so wären sie auch Vielen ein Fallstrick und Hinderniß. Gelübde, ohne Überlegung abgelegt und nicht beobachtet, seyen Gott nicht gefällig [33]). Matthäus Grabow's Klagschrift wurde wegen vieler irrigen Sätze zum Feuer verdammt; er aber zur Verhaftung, wofern er nicht widerrufe. Das Urtheil ward an seiner Schrift vollzogen; er selbst aber entlassen, nachdem er widerrufen und angelobt hatte, die Brüder von Deventer nicht mehr anzufechten [34]). Dagegen gab es eine Abart des Mönchthums beiderlei Geschlechts, ohne beständige Gelübde, mit päbstlichen Freibriefen versehen; man nannte sie Beghinnen, Begharden, auch Lollharden (die Nonnen auch mitunter Schwestern der Sammlung). In ihrer Ausartung überließen sie sich zum Theile, unter dem Schein der Nachahmung der alten Einsiedler, allerlei Ausschweifungen und waren im Durchschnitt gleißnerische Tagdiebe und Steifbettler [35]).

---

33) Von der Hardt III. 112—119. Wenn Jesus einlud und aufforderte, sich von der Anhänglichkeit sinnlicher Güter loszureißen, so setzte er darein noch nicht die Religion, sondern nur die Vorbereitung zu ihr; er setzte bei: komm' und folge mir nach! (Matth. XIX. 21.); d. i. lebe und handle wie ich!

34) *Revius* Deventria illustr. etc. 66—68. Vergl. C. Meiners Lebensbeschreibung berühmter Männer. Zürich 1796. II. 319 fg. Vergl. Ulmann's Joh. Wezel. Bamb. 1834. S. 441—444.

35) *Malleolus* contra Anachoretas Beghardos. S. Helvet. Bibliothek. Zürich 1734. I. 13. 67. 68. Fast auf allen Synoden vor und nach dem Concil von Constanz wurde gegen die Mißbräuche dieser Halbmönche und Halbnonnen geeifert. Die Begi-

h) Was die Berufungen nach Rom betri
ſie im 14ten Jahrhundert unbeſchränkt geworden. A
ten Standhaftigkeit hatte ſich der heil. Cyprian
fungen nach Rom aus triftigen Gründen widerſetzt
den alten allgemeinen Concilien wurde mit großen
Unverſehrtheit der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe in i
geln und die der Provinzſynoden angeordnet; jede Be
vor der Entſcheidung der Provinzſynoden an irgend
Behörde, auch nach Rom unterſagt [37]). Erſt zu Sa
eine Berufung nach Rom geſtattet; jedoch nur ſo, d
miſche Pabſt neun Richter in der Provinz beſtellen
Nachher wurde noch lange auf Beobachtung der Inſt
gehalten, damit keine überſprungen werde [39]). Selbſ
wo man ſich vorlängſt geneigt zeigte, aus einer f
Gewährung ein göttliches Recht zu bilden, hielt man
längere Zeit an die Beſchlüſſe von Nicäa und Sardika.
ließen ſich aber einzelne Biſchöfe nicht ſelten eine Umke
Ordnung gefallen, und ſo wuchs Rom der Muth, imm

---

nen zu Ulm z. B. hatten ſeit 1237 die Verpflegung der Kranken und
zu beſorgen. Sie wurden dem Minoritenorden untergeben, verſtande
nur unwillig dazu. Seit 1415 zeigten ſich große Unordnungen unter
ärgſten wurden ſolche 1488. Sie mußten einer ſtrengen Buße ſich unterz
waren übrigens durch kein Gelübde der Eheloſigkeit gebunden; die heirati
bekam ihr Eingebrachtes und Ererbtes zurück. C. Jäger Ulms Verfaſſ
bürgerl. Leben im Mittelalter. 1831. S. 487—499.

36) Cum statutum sit omnibus nobismet æquum sit pariter ac justum,
cujusque causa illic audiatur, ubi est crimen admissum et singulis
bus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et guber
tionem sui actus domino redditurus; oportet utique eos, quibus pr
non circumcursare, nec episcopórum concordiam fallaci temerita
dere, set agere illic causam suam, ubi et accusatores habere et te
criminis possint. (S. Cyprian. Epist. 55. edit. Brem. 59.)

37) Concil. Nicænum. I. Can. 5. Antioch. c. 4—15. Constantinopol. I. C
de ant. Eccl. discipl. Diss. II. c. 1. §. 1 u. 2.

38) Dupin c. 1. §. 3.

39) Dupin §. 4.

zu gehen [40]), obgleich gerade Rom als der rechtmäßige Wächter kanonischer Ordnung die erste Verpflichtung hatte, in ihrer Beobachtung das Beispiel zu geben. Den ungeheuern Mißbrauch der Berufungen nach Rom rügte vorzüglich stark der heil. Bernhard [41]). Man appellirt, schrieb er an Eugen III., damit die Bischöfe die unzuläßigen Ehen nicht trennen, Raub, Diebstal und Mißhandlung geistlicher Dinge nicht strafen, Unwürdige von den Pfründen nicht entfernen können, weshalb manche lebenslang ungestraft in der Blutschande und im Ehebruche haben verbleiben können. Auch bezeichnet Bernhard die Berufungen als die Zuflucht der Ränkeschmiede, als den Schrecken der Guten, als ein Mittel, dessen man sich bediente, um die Unvermöglichen zurückzuscheuchen, weil sie die Kosten zu ihrer Vertheidigung in Rom nicht aufbringen konnten. Er will, daß unzuläßige und unbegründete Berufungen weder dem nützen, der sie vornimmt, noch dem schaden, gegen welchen sie gerichtet sind. Wenn einmal, bemerkt er, verloren werden soll, sagen die Leute, so thun wir es besser (wohlfeiler) zu Hause als zu Rom. Wann hat aber bei den häufigen Berufungen ein Einziger demjenigen, gegen welchen er (ungerecht) appellirte, einen Heller für die Kosten der Reise nach Rom vergütet [42])? Selbst Innocenz III. eiferte noch kraft des ihm inwohnenden Ordnungssinnes mehrmal gegen übereilte, übertriebene und unbefugte Berufungen [43]), und er wollte, daß, was immer durch Bevollmächtigte sich an Ort und Stelle abmachen lasse, nicht nach Rom gezogen und daß von den Bevollmächtigten nicht noch an ihn berufen werden dürfe [44]).

40) *Dupin* §. 4. p. 189—193.

41) L. III. de Consid. ad Eug. III. c. 4. ed Mabill. p. 439. Æquum pariter et justum est, ut uniuscujusque causa hic audiatur, ubi est crimen admissum: quia ubi certior aut facilior ratio ibi et decisio tatior, expeditiorque esse potest.

42) De Considerat. ad Eugen. III. L. III. c. 2.

43) Epist. I. 208. 240. 442. II. 13. V. 23. 24. 32. 33. 34.

44) Epist. VI. 16. X. 44.

Allein das Übel wuchs in der Folge immer hö
tung der Rechte der Bischöfe und der Provinzsy
Berufung nach Rom angenommen, auch die älte
vom Pabst an Ort und Stelle Richter in seinen
würden, verschwand gänzlich. Dadurch wurde
genährt, die Beendigung der Streithändel oft
alle Justiz gehemmt und die Rechtsverwaltung
Anwälte auf Kosten der Parteien zur Quelle der

Was ferner i) die Ablässe betrifft, so h
unter Innocenz III. im Lateran gehaltene Concil
die zu große Menge der Ablässe die Schlüsselgew
verächtlich mache, die Kirchenbuße zu Grund ri
Ansehen der Bischöfe untergrabe. Dem beistimmend
1261 eine Synode zu Mainz mehrere heilsame B
der Ablaßverkündung [45]. Aber während der Ki
hatte der geldsüchtige Mißbrauch desselben zum
ächten Bußgeistes auf eine stets ärgerlichere Weise
Wiewohl der Ablaß nur von der äußern Buße, nic
der innern freisprach, so wurde doch der Wahn des
von den Beitreibern der Ablaßgelder genährt, gegen de
reien die Synoden ohne Erfolg eiferten [46].

k) Während übrigens die Päbste stets neue
ihren und ihres Hofes Unterhalt schufen, gerieth das
Zweck ursprünglich bestimmte Stiftungsgut immer mel

45) *Hartzheim* Concil. Germ. III. 613.

46) Die eben erwähnte Provinzsynode von Mainz c. 48. schildert die
Leute, qui in cunctis exercitati nequitiis, utpote fabricatores
figuli falsitatis, nihil aliud suas linguas, quam ex propriis loqu
docuerant in tantum, ut verbo Domini ad convertendum anim
liter consecrato ob quæstum pecuniarium ad suum propositum
abutantur. — Ex quo vilescunt claves ecclesiæ, et dissolvit
ecclesiasticæ disciplinæ, cum pauci sint, qui audire velint aliq
tentiam, etiam impositam a proprio sacerdote, credentes, vel sal
rentes, se a peccatis per hujusmodi indulgentias absolutos.

fall. Die Besitzungen der römischen Kirche wurden nach Gutfinden verpfändet und veräußert, nebenher durch beständige Fehden verwüstet und ausgeplündert. Es war das Interesse aller katholischen Nationen, daß dieser Unordnung gesteuert werde, zumal die römischen Kurialisten sie zum Vorwand gebrauchten, um ihre Finanzkünste zur Befriedigung ihrer unersättlichen Gelüste zu beschönigen.

37. Unwirksamkeit aller bisher angewandten Mittel gegen die Mißbräuche.

Daß man in so vielen Ländern der christlichen Welt die ungeheuern Erpressungen, welche der römische Hof unter allerlei, meist sehr seichten Vorspiegelungen sich herausnahm, daß man die Willkühr, womit er über das Kirchengut und der damit verknüpften Rechte und Obliegenheiten gegen die bestimmtesten Kirchengesetze zur Zerrüttung aller Ordnung schaltete, Jahrhunderte lang ertrug, würde allen Glauben übersteigen, wenn uns jene finstern Zeiten nicht das Riesenbild der unbeschränkten Macht entgegenhielten, vor welcher selbst die mächtigsten Könige zitterten, weil die Ehrfurcht für sie in der allgemeinen Volksmeinung tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Vereinzelte Versuche des Widerstandes durch Schrift und That waren zwar, ungeachtet der vorherrschenden, künstlich erzwungenen Beschränktheit der Geister, nicht selten und sie erneuerten sich immer mehr, mit je frecherer Stirne die Mißbräuche vorwärts schritten und sich verbreiteten. Aber gewöhnlich dienten diese Versuche nur dazu, das Übel noch ärger und drückender zu machen. Ihre Urheber wurden durch Bannflüche zerschmettert oder zu noch größern Opfern genöthigt. Auch wußte Roms gewandte Politik unter den Betheiligten stets eine Trennung in selbstsüchtigen Richtungen zu stiften und zu unterhalten, indem es bald diesen, bald jenen zum Theilhaber seiner kirchenräuberischen Unternehmungen machte. Rom hatte

in Hinsicht des Kirchenguts und der Kirchenämter die Stellung eines Handelsmanns angenommen, der seine Waaren auf einer großen Versteigerung ausbietet. Ohne bereitwillige Käufer hätte es keinen Verkauf gegeben. Leider war aber der Markt mit Käufern stets überfüllt, und unter diesen sah man auch Kaiser und Könige, Bischöfe und Prälaten. Dies ist die Wirkung jeder Willkührherrschaft; sie wird ansteckend und verderbt zugleich diejenigen, welche sie drückt. Jeder war nur bedacht, wie er für sich den besten Vortheil aus dem ruchlosen Handel ziehen, oder doch mit dem wenigsten Nachtheile davonkommen könne. So geschah es, daß sich alle Welt von der Simonie, über die Jedermann schrie, beschmutzen ließ, und zuletzt ohne Scham den Buhlkünsten dieser Metze sich hingab [1]). Wären die Inhaber und

1) Schon der heilige Bonifaz machte dem Pabste Zacharias den Vorwurf, daß die römische Kirche sich mit Simonie besudele, indem sie für die Ertheilung der Pallien Geld verlange; was jedoch der Pabst in Abrede stellet, ep. 60. Später klagte Ivo von Chartres: cum nec calamus nec charta gratis Romæ habeantur. Durch englisches Blei, heißt es zur Zeit Innocenz III, wurden die Dächer gedeckt, durch das römische (der Siegel an den Bullen) entblößt. (Stephani Turon. epist. 165). Peter von Ailly aber schrieb (bei Von der Hardt T. I. P. IV. 286): Etsi aliquis sanctorum de cœlo descenderet, seque alicui cathedræ præfigi peteret, in curia romana nequaquam ille super hoc audiretur, nisi pacisceretur et solveret ante omnia pecunias. — Über die vielartigen Erpressungen s. nebst Nicolai de Clemangis de præsulibus simoniacis liber und Petri de Alliaco de ecclesiæ reform. c. 8, des Äneas Sylvius Nachrichten in Le Bret's Magazin, Plank's Gesch. der christl. Kirchenvers. V. 610, die Stimmen über den päbstlichen Hof im 15. Jahrh. in Raumer's histor. Taschenbuche von 1833, auch Mansi XXVIII. 211 ꝛc. Von den römischen Gelderpressungen in Ungarn s. Fessler's Geschichte der Ungarn III. 1017—1030. Jener 36 Jahren zahlte der kleinere Theil von Ungarn 22,053 Ducaten, außer den gemeinen und kleinern Dienstbarkeiten für 54 eingesetzte oder versetzte Erz- und Bischöfe an die päbstliche Kammer. — Aus England floß schon im Anfang des 14. Jahrhunderts die Summe von siebenzig tausend Mark Silbers nach Italien, während des Königs Einnahme sich kaum auf zwanzig tausend belief. Muthig widersetzte sich damals der Bischof Robert von Lincoln den römischen Mißbräuchen. Die römischen Prälaten, ja den Pabst selbst (Innocenz IV.) erklärte er noch sterbend für Ketzer, weil sie Knaben Seelsorgämter verliehen. Matth. Paris p. 872, 874, 876. Vergl. Gerson's Abhandl. von der Simonie bei B. v. d. Hardt T. I. P. IV. 1—22.

Gehülfen des Pabstthums im Übermuthe des Gewaltmißbrauchs nicht unter sich selbst zerfallen, hätte nicht ihre Spaltung den geheimnißvollen Schleier zerrissen, so würde das Unwesen noch lange fortgedauert haben, ohne daß eine Vereinigung der Völker und ihrer geistlichen und weltlichen Hirten dagegen zu Stand gekommen wäre. Insoferne muß das lange Schisma, das die Kirche mit völliger Auflösung bedrohte, als eine höhere Schickung angesehen werden, welche die nothgedrungene Veranlassung wurde, daß die Christenheit sich mit edler Entrüstung gegen die Urheber ihrer Verunstaltung erhob.

38. Beschluß des Concils in Betreff der nach der Pabstwahl vorzunehmenden Reform.

Der Beschluß des Concils in der vierzigsten Sitzung in Betreff der Abstellung solcher Mißbräuche und der Reform überhaupt lautete so: „Der künftige Pabst werde, im Einverständnisse mit dem Concil oder den Deputirten der Nationen, die zu diesem Behufe sollen ernannt werden, die Kirche in ihrem Haupte sowohl, als in dem römischen Hof, und in ihren Gliedern nach der Billigkeit und einem guten Kirchenregiment vor Auflösung des Concils reformiren und diese Reform werde sich über die (oben) bezeichneten Artikel ausdehnen [1]." Der Sinn dieses Beschlusses ging offenbar dahin: eine Reform in Haupt und Gliedern solle geschehen; sie solle aber nicht einseitig vom Pabste, sondern genau im Einverständnisse mit dem Concil und seinen Bevollmächtigten geschehen; billige Rücksicht auf Zeit und Umstände, auf die sämmtlichen Bedürfnisse der Kirche und auf die Forderung einer guten Kirchenordnung solle dabei zur leitenden Norm dienen [2]. Unerklärbar ist es jedoch, wie die Ra-

1) Von der Hardt IV. 1449 fg. *L'Enfant* I. V. §. 76.

2) Vergl. *Richerii* Hist. Concilior. gen. L. II. p. 87, 88.

tionen haben zugeben können, daß dieſem Beſchluſſe der Zuſatz beigefügt wurde: „Wenn einmal die Abgeordneten für dieſes Reformwerk würden ernannt ſeyn, ſo ſolle es den übrigen Mitgliedern des Concils freiſtehen, mit Erlaubniß des Pabſtes ſich zu entfernen.“ Durch dieſen Zuſatz wurde, im offenen Widerſpruch mit obigem Beſchluſſe, dem künftigen Pabſte mittelbar die Macht eingeräumt, noch vor Vollendung des Reformwerks dem Concil ein Ende zu machen.

39. Uebereinkunft wegen der Form der Pabſtwahl. Dieſe fällt auf den Kardinal Colonna (Martin V.). Folgen dieſer Wahl.

In Anſehung der Form der bevorſtehenden Pabſtwahl hatten die Kardinäle ſelbſt (ſchon am 29. Mai 1417) für rathſam befunden, den Antrag zu machen, daß ihnen für diesmal, ohne Folgerung für die Zukunft, eine gewiſſe Zahl von andern Gliedern des Concils beigeordnet und die getroffene Wahl durch das Concil beſtätigt werde [1]). Sie beabſichtigten dadurch, deſto leichter die Pabſtwahl vor der Reform durchzuſetzen und ihrer eigenen Ausſchließung zu begegnen, die bereits mit Nachdruck war in Anregung gebracht worden [2]). Nach dem Gutachten des Kardinals von Ailly wurde nun in der vierzigſten Sitzung (am 30. Okt.) beſchloſſen: daß den (23) Kardinälen von jeder Nation ſechs Kirchenprälaten oder auch andere kluge und be-

1) Von der Hardt II. 586. *L'Enfant* L. V. §. 34.

2) Von der Hardt IV. 221, 222. Ein Prälat hatte gegen die Kardinäle, welche Johann XXIII. erwählt hatten, bemerkt: ſie hätten ihn gewählt, obgleich ſie gewußt, wer er war und ſey. Ubi optimum debebant elegisse, vel saltem, mediocriter bonum et utilem, abusi sunt potestate eligendi, et deberent privari electione, et adeo essent maxime puniendi. Selbſt von Ailly hatte ſich in ſ. Schrift de difficultate reformat. für die Nothwendigkeit der Ausſchließung der Kardinäle von der Pabſtwahl ausgeſprochen, indem ſonſt gewiß aus der Reform nichts würde.

scheidene Männer als Mitwähler durch Abstimmung des Concils sollten beigesellt werden [3]). Nur war es noch ein Stein des Anstoßes: ob die Kardinäle als solche, oder als Bevollmächtigte des Concils an der Pabstwahl Theil nehmen sollten. Mit gutem Grund behaupteten Viele das Letztere. Die Fassung des Concilsbeschlusses läßt indessen eine Nachgibigkeit zu Gunsten der Kardinäle vermuthen. Weil das ganze Wahlkollegium vom Concil bestellt worden, so muß man zwar annehmen, daß alle seine Glieder ihre Vollmacht vom Concil erhielten; indem aber der Beschluß festsetzte, daß für den Gewählten zwei Drittel der Stimmen der Kardinäle und zwei Drittel der Stimmen der Wahlmänner aus den Nationen sich vereinigen müßten: so scheint das Concil das Kardinalscollegium als solches für wahlberechtigt erkannt zu haben [4]). — Als Beigeordnete der Kardinäle wurden erwählt: ein Patriarch, vier Erzbischöfe, zwölf Bischöfe, sechs andere Prälaten, ein Ordensgeneral und sieben Doktoren [5]).

In der 41ten Sitzung (am 8. Nov.) predigte der Bischof von Lodi über den Text: Wählet den Besten! (Buch der Könige 4. K. 10, 3.), und ermahnte die Wähler einen solchen auszuersehen, der alle entgegengesetzten Eigenschaften jener Pharisäer besitze, welche seit beinahe 40 Jahren den Schafstall des Herrn zerstört hatten [6]). — Der römische König ritt vor dem feierlichen Zuge nach dem Ort des Conclaves voran, führte dann selbst jeden einzelnen Wähler an der Hand hinein, und beschwor jeden auf sein Gewissen einen frommen, gutgesitteten Pabst zu wählen, der tüchtig und Willens sey, die Kirche zu reformiren [7]). Nachdem nun die Wähler ins Conclave zusammengetreten waren

---

3) Von der Hardt IV. 1330. *Mansi* XXVII. 1167. Stumpf's Beschreib. CXLVIII, CXLIX.

4) Vergl. *L'Enfant* L. V. §. 75.

5) Unter diesen war ein Spanier, Doctor beider Rechte. Stumpf CL. a. u. b.

6) Von der Hardt I. 931. IV. 1461. *L'Enfant* L. V. §. 79.

7) Von der Hardt IV. 1479. *L'Enfant* L. V. §. 80.

und es sich zeigte, daß es schwer halten w
der Stimmen auf einen Mann zu vereini
einige Nationen auf die Wahl aus ihrer M
erfolgte dieser Verzicht aus Liebe zum Fri
deutschen, dann von der englischen und zule
reden von der französischen und spanischen
nur sehr ungern), und man kam überein, da
wählt werden solle [8]). Und obgleich die Kard
denen Parteien es waren, die durch die Wahl
die Spaltung gestiftet und unterhalten hatten,
tionen, ungeachtet der Bedenken, die von einigen Fäh
gliedern erhoben wurden, so nachsichtig, ihre
werden, nicht in Anspruch zu nehmen. Nun fiel,
clave nur drei Tage gedauert hatte (am 11. Nov.
einstimmig auf den Kardinal Otto Colonna,
Martin V. annahm [9]). Der Gewählte, aus
sien und vornehmsten Häuser von Rom [10])
ungefähr 40 Jahre alt, erst Diakon [11]), und hatte
der Dauer des Concils weder durch besondere
durch vorzüglichen Eifer (außer gegen die Lehre
vorgethan; er war aber von Natur eines sanft
auch nicht ohne Gelehrsamkeit [12]), Geschäftsk
als kluger, gebildeter Weltmann, der den Klippen
tenden Zwistigkeiten geschickt auszuweichen verst

8) Von der Hardt IV. 1481—1482. L'Enfant L. V. §. 82.
9) Raynald ad an. 1417. n. 2.
10) Seine Verwandtschaft mit mehrern fürstlichen Häusern in
Wahl befördert haben. Die Verhältnisse des Hauses Colonna
davon abhalten sollen; denn oft, und besonders seit Bonifaz
Haus in die heftigsten Kämpfe mit den Päbsten als Parteihaupt
Vielleicht war aber der Wunsch, den Frieden zwischen dem römischen
mächtigen Hause zu fördern, mit ein Beweggrund der Wahl
11) Diakon war er bereits beim Concil zu Pisa. S. Von der H
12) Wenigstens im kanonischen Rechte.

ſich den Ruf der Gutmüthigkeit und Mäßigung erworben [13]). Daß aber die Kirchenreform ſeine geringſte Sorge ſeyn werde, zeigte er ſchon, bevor noch ſeine feierliche Krönung mit dem hergebrachten weltlichen Pomp (am 21. Nov.) vollzogen war, mit welchem der Gebrauch einen erbaulichen Gegenſatz bildet, daß der zu Krönende von Werg verfertigte Bilder von Paläſten anzündet, während der Ceremonienmeiſter zu ihm ſpricht: So, heiliger Vater! vergeht die Herrlichkeit dieſer Welt [14])! Der erſte Akt, den der neue Pabſt gleich am Tage nach ſeiner Wahl vornahm, war die Feſtſetzung der römiſchen Kanzleiregeln, einer Erfindung Johann's XXII. [15]), welche die reichlichſte Fundgrube jener dem Eigennutz entquollenen Unordnungen war, denen das Concil abhelfen ſollte [16]). Dieſe Kanzleiregeln, die jetzt eine noch nie gehörte Ausdehnung in Bezug auf Vorbehalte, Anwartſchaften, Bisthumsverleihungen, Beſtätigung der Gewählten, Diſpenſen, Commenden, Annaten, Zehntausſchreibungen, Appellationen und Abläſſe erreicht hatten, wurden vom Pabſte Martin nicht nur beſtätigt, ſondern noch erweitert und mit Androhung des Bannfluchs und der Unfähigkeit für alle Pfründen, auch des Kerkers gegen alle Widerſtrebenden verſchärft [17]). Als

13) *Platina* Vita Martini V. *Leon. Aretino.* *Windeck* bei Von der Hardt IV. 1423.

14) Die Beſchreibung von Martin's V. Krönung liefert Reichenthal's Chronik. Auch Tſchudi's Chronik II. 88—89.

15) S. die Kanzleiregeln Johann's XXIII. bei Von der Hardt T. I. p. 954 fg.

16) Le Bret's Magazin II. 605. V. 559. III. 3 fg. S. auch: Hiſtoriſche Vergleichung der ältern und neuern Anordnungen, die Policei der Kirche betreffend. Salzburg 1791. K. III. S. 288 fg. Nach Nik. von Clemangis (de corrupto eccles. statu c. 9) ſind die Kanzleiregeln, die aller geſetzlichen Kraft ermangeln und bloß durch eine von der Willkühr eingeführte Gewohnheit Befolgung erhielten: „captiosi laquei, quibus cavillosi curiales sophisticique jurium perversores ad exsuscitationem infinitarum litium contra jus et veritatem abutantur.“

17) Von der Hardt T. I. 965. IV. 954. *L'Enfant* L. IV. §. 10 u. Anhang zu T. II. p. 737 fg. *Mansi* XXVIII. 499—515. Wie ungehemmt die Geldpreſſereien zu Rom Fortſetzung behielten, darüber ſ. die Stimmen über den päbſtlichen Hof in Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuche 1833. S. 94. p. 106 fg.

Grund wurde von ihm angegeben: daß sein Vorh
fordere, solche Leute, welche die Ehre des röm
Hofs durch Verleumdung zu verdunkeln und U
auszustreuen suchten, auszurotten. Da die
hievon den Vätern des Concils zu Ohren kam, ermann
sich, und beschloßen, den Pabst zur ungesäumten Erfüllu
verheißenen Reform aufzufordern. Er gab sich nun den
dieser Aufforderung entsprechen zu wollen, und ernannte
Kardinäle, um mit den Abgeordneten der Nationen zu
handeln. Allein dieser Weg führte zu keinem Ergebniß
Pabst sprach: „Reformen bedürften reiflicher Überlegung;
dem heil. Hieronymus müße man eines jeden Landes beso
Gebräuche und Sinnesart berücksichtigen, sonst würden Sti
gen entstehen.“ Diese Äußerungen waren auf Trennung
Zeitgewinn berechnet, und sie verfehlten ihres Endzweckes
indem sie das ganze Geschäft der Reformen aus dem Kreise
vom Concil ermächtigten Reformcollegiums hinausspielten
zu einem Gegenstand diplomatischer Verhandlung der einze
Nationen mit dem Pabst und seinem Hof herabsetzten.
kleinmüthiger Geist schien sich auf einmal der Führer in dem
tionen bemächtigt zu haben, und ihm gesellte sich kleinli
ferſucht zwischen diesen bei. Anstatt gemeinsam und fest auf
Vollziehung des Conciliumsbeschlusses wegen der Refo
Besten der gesammten Kirche zu bestehen, suchte jede Nat
besondern Unterhandlungen ihr Heil.

40. Die Begehren der deutschen Nation in Bezug auf römischer Mißbräuche.

Die Deutschen, in der Besorgniß bei obwaltenden
nissen ganz leer auszugehen, übergaben dem Pabste das

18) Quia non poterat quilibet Cardinalium illius temporis statum
lem, nisi talibus lucris, undecunque venirent, quotidie fulci
de Reform. Eccl. c. 17.

daß er ſich künftig mit den Vorbehalten, die in dem Dekrete Gratian's und den fünf Dekretalen Gregor's IX. ausdrücklich enthalten ſind, zu begnügen habe, und daß insbeſondere die Vorbehalte, die in den Extravaganten bemerkt ſind, und welche die römiſchen Kanzleiregeln eingeführt, für nichtig erklärt würden [1]). Allein es verfloßen Monate, ohne daß für die Reform nur ein Schritt vorwärts geſchah. Nun überreichten die Deutſchen, des fruchtloſen Zuwartens müde, im Anfange des Jahrs 1418 dem Pabſt eine umſtändliche Denkſchrift: Germanicæ nationis advisamenta oder Articuli de reformatione supremi status ecclesiastici in Constantiensi Concilio [2]). Sie verbreitete ſich über alle 18 Punkte, welche nach dem Beſchluß des Concils die Reform umfaſſen ſollte. Das ſehr gemäßigte Begehren der Deutſchen ging dahin: 1) daß die Zahl der Kardinäle, wo nicht auf 18, doch wenigſtens auf 24 beſchränkt, nur aus wiſſenſchaftlich gebildeten Männern von allen Nationen, die vom Collegium durch Berathung gewählt werden, beſtehen ſolle [3]); 2) daß die Vorbehalte auf die in dem canoniſchen Rechte bezeichneten beſchränkt werden, wobei dem Pabſte noch eingeräumt werden wolle, jeden geiſtlichen Patron, der mehr als fünf Pfründen zu vergeben habe, mit zwei Anwartſchaften zu beſchweren;

1) Von der Hardt IV. 1492. *Platina* Vita Martini V.

2) Von der Hardt I. 999. *Mansi* XXVIII. 362 fg. Gürtler Corp. Juris Canonici Eccles. II. 139 fg. *L'Enfant* L. VI. §. 22.

3) Der ehrwürdige Cardinal Zabarella hatte ſich ganz in dieſem Sinne geäußert: Cum Papa debeat eligi melior et sanctior ex totius ecclesiæ congregatione, ita etiam assumentur Cardinales non de singulis locis paucis, sed de *quolibet regno*, ita ut de nulla parte mundi non possint fieri plures quam duo, vel tres, et non fiant nisi docti in sacris canonibus et sacra pagina. Et hoc evitabitur, ut Papatus non fiat hæreditarius uni nationi, sive genti. Cap. Agendor. in Conc. Const. bei Von der Hardt T. I. P. III. p. 515. Schon der heilige Bernhard (De Considerat. ad Eugen. III. L. IV. c. 4.) drang auf die Auswahl der Würdigſten und Tüchtigſten aus dem ganzen Erdkreiſe zu Kardinälen, da ſie mit Geſchäften für den ganzen Erdkreis angeſtellt wären und, ihrer Benennung gemäß, die Thürangeln der Kirchenregierung ſeyn ſollten.

3, 4 und 5) daß die Annaten und Taxen unter dem Titel: Servitia communia nur von jenen Domkirchen und Abteien, die dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen sind, und nur wenn diese inner fünf Jahren einmal ledig würden, und auch nur so lange bezahlt werden sollten, bis die Päbste wieder zum vollständigen Besitz der Güter der römischen Kirche gelangt wären. Auch sollte, wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt wäre, die Schatzung ermäßigt werden und die Zahlung unter einer redlichen und erträglichen Bürgschaft geschehen; 6) und 7) daß Klagsachen über weltliche Dinge und zwischen weltlichen Personen unter keinem Vorwande an den römischen Hof gezogen werden sollten; ebensowenig Geldsachen, die für den geistlichen Richter gehörten, wenn sie nicht 100 Goldgulden betrügen, oder Pfründsachen unter dem Betrag von 15 Mark Silbers; auch keine Ehesachen, außer sie beträfen die Vornehmen und Mächtigen, oder der ordentliche Richter sey der Untreue, Saumseligkeit oder Unbilligkeit überwiesen; in gedachten Fällen solle auch nicht die Berufung nach Rom stattfinden. Endlich solle Niemand mit Übergehung des Zwischenrichters, oder so lange von keinem Endurtheil die Rede sey, nach Rom berufen dürfen; 8) daß die Rechtshändel der römischen Behörden, besonders in Pfründsachen, abgekürzt, die dazu gehörigen Personen auf eine gewisse Zahl und auf eine bestimmte Besoldung gesetzt, und die Stellen darin nach Billigkeit unter den Nationen vertheilt werden sollten; 9) daß alle Befreiungen und Inkorporationen, die zur Zeit des Schisma ertheilt worden, widerrufen, und künftig keine mehr, außer wegen gerechten, wahren, gründlich untersuchten Ursachen ertheilt werden sollten; 10) daß keine Kirche mehr ohne wahren, untersuchten und ausdrücklich angegebenen Grund als Commende [4]) vergeben werden könne, und jeden-

4) Es kamen auch viele Laien in den Besitz von Pfründen und Kirchenzehnten als Commenden.

falls nur auf kurze Zeit und ohne Abbruch der Seelsorge und der Armen; 11) daß der Ertrag erledigter Pfründen den Kirchen und künftigen Vorstehern verbleiben sollte; 12) daß jeder Pabst die Nichtveräußerung der Güter der römischen Kirche eidlich geloben solle; 13) daß der Pabst nicht nur wegen Ketzerei, sondern auch wegen offenbarer Simonie, sowohl in Hinsicht der Sakramente als der Pfründen, wie auch wegen jedes andern offenkundigen Lasters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn auf vorhergegangene Warnung keine Besserung erfolgte, durch ein allgemeines Concil bestraft und entsetzt werden könne; 14) daß die Simonie überhaupt und insbesondere am römischen Hofe künftig aufs schärfste bestraft werde; 15 und 16) daß die Dispensen in Pfründ- und Ehesachen nur aus einer augenscheinlichen, offenkundigen und ausdrücklich angezeigten Ursache zu ertheilen, und 17) die Ablässe, während der Spaltung ertheilt, widerrufen und künftig nur aus der wichtigsten Ursache zu spenden seyen; endlich 18) daß Zehnten nur mit Einwilligung eines allgemeinen Concils und nur aus den wichtigsten Gründen der Geistlichkeit aufgelegt werden dürfen. —

41. Concordate der einzelnen Nationen mit dem Pabste.

Auch die andern Nationen verlangten nun dergleichen Reformen, denen man eher den Vorwurf zu großer Mäßigung, als den der Unmäßigkeit machen kann, da sie beinahe nur die Oberfläche der Mißbräuche berührten, und noch weit entfernt waren, die Art an die Wurzel zu legen. Da der Widerwille des Pabsts, sie zu genehmigen, täglich merklicher wurde, steigerten die Deutschen und Franzosen den Ernst ihrer Forderungen; die Spanier aber gaben den ihrigen in mehrern satyrischen Schriften kund. In der einen, die Messe wider Simonie betitelt, wurde die Ausartung des römischen Hofes mit Witz gezüchtigt und zugleich der mögliche Abfall vom Pabste Martin, für den Fall beharr-

licher Verweigerung der Reformen, in Aussi
Seite der Franzosen ging das Augenme
die sogenannten Freiheiten ihrer K
nachdem ihnen seit langer Zeit übel war
der königliche Beschluß von 1406 festgesetzt hat
scherzustellen. Insbesondere verlangten sie
schaffung der Annaten. Die Kardinäle
nichts hören. Sie mit dem Schwarme von Bea
Hofe erhoben einen fürchterlichen Lärm, als
Oberhaupt der Kirche des nöthigen Unterhalts
soweit wollten sie nachgeben, daß von einer
lichen Jahre, wenn sie auch mehrmal erledigt w
naten nur einmal dürften bezahlt werden. Selbst
von Ailly und Zabarella hatten schon vor der
Annaten verfochten, wiewohl der erstere in früher
als einen Mißbrauch verworfen, der andere aber
nicht günstig geschienen hatte 2). Nach der Pab
die französische Nation die Sache wieder in Berath
auch Abgeordnete der andern Nationen dazu ein,
wurde hier beschlossen: die Bezahlung der Annaten
schuldig und sie seyen künftig nicht mehr zu bezahl
einer Annahme dieses Beschlusses durch das Concil
Franzosen nicht bringen 3). Sie wandten sich jetzt
wie wenig für die Reform vom neuen Pabste zu hoffen
Kaiser, damit er sich mit Ernst der Sache annehme.
aber den wohlverschuldeten Bescheid: „Da wir Deutsch
vor der Pabstwahl verlangten, waret ihr Franzosen
zufrieden, sondern ihr verlangtet zuvor einen Pabst
habet, wie wir, so gehet zu ihm, und verlanget

1) Von der Hardt IV. 1505 fg. Mansi XXVII. 1189. fg.
P. 567—569.
2) Dupin Biblioth. Ecclesiast. XII. 23 fg. L'Enfant L. V.
3) Richerii Hist. Concil. L. II. p. 189, 190, 197 fg.

Unſer Amt iſt nicht mehr ſo, wie bei Erledigung des römiſchen Stuhls [4])." Allein jetzt ward es für den Pabſt ein leichtes Spiel, durch die gewohnten Künſte die Reform zu vereiteln. Zwar ließ Martin V. dem vom Concil mit Zuſtimmung der Vorſtände der Nationen neu gebildeten Reformcollegium, welches aus ſechs Kardinälen und Deputirten der Nationen beſtand, einen Reformentwurf zur Erwägung zuſtellen [5]). Darin erklärt er, den von der deutſchen Nation überreichten Artikeln folgend, mehrentheils ſeine Zuſtimmung, doch zum Theile mit verſchiedenen Einſchränkungen. Am wenigſten Nachgibigkeit bezeigt er in Hinſicht der Annaten. Über den 8ten Artikel, die verſchiedenen Behörden der römiſchen Kuria betreffend, geht er ſtillſchweigend weg. Auf den wichtigen 13ten Artikel aber in Hinſicht der Zurechtweiſung und Abſetzung eines fehlerhaften Pabſtes erwiedert er bloß: „es ſcheine ihm nicht, wie es auch den meiſten Nationen nicht geſchienen habe, daß hierüber etwas Neues feſtzuſetzen und zu beſchließen ſey." Allerdings konnten hierüber die Beſchlüſſe des Concils in der 5ten und 39ten Sitzung, die den Pabſt den Verfügungen eines Concils und ſeinem Anſehen unterordnen, vorerſt genügen. Jedenfalls war es begreiflich, daß Martin V. auf Beſtimmungen wegen Art der Anwendung jener Beſchlüſſe gegen fehlerhafte Päbſte einzugehen vermied.

Über dieſen Reformentwurf des Pabſtes konnten ſich, wie es ſcheint, die Nationen nicht vereinbaren. Es gelang, Eiferſucht und Zwieſpalt unter ihnen zu erregen, und nun erbot man ſich päbſtlicherſeits zu beſondern Concordaten mit jeder einzelnen. Solche kamen auch zwiſchen dem Pabſt und den Deutſchen, den Franzoſen und den Engländern zu Stande [6]). So höchſt unzureichend die Punkte dieſer Verträge zu einer

4) *Gobelinus Persona* in Cosmodrom. Vl. 345. Magn. Chronicon Belgicum in *Pistorii* Rerum Germanic. Scriptores p. 361.

5) Von der Hardt I. 1021. *L'Enfant* L. Vl. §. 26.

6) *Mansi* XXVII. 1184—1195. Die Concordate mit Deutſchland finden ſich auch in

gründlichen Reform waren, so blieben doch auch sie in der Folge großentheils unerfüllt, oder wurden zu Rom, wo man alles Bewilligte nur als päbstliches Indult wollte angesehen wissen, nach Gutbefinden gedeutet [7]). Das Beste in dem Concordate mit Deutschland war der Vorbehalt, daß die Zugestehung des Bezugs der als Annaten zu bezahlenden Taxen von den Einkünften des ersten Jahres, der Appellationen an den römischen Hof und der Reservationen nur fünf Jahre dauern solle [8]). Das Concordat mit den Franzosen wurde zu Paris so ungenügend befunden, besonders in Hinsicht der Annaten, daß es vom Parlament verworfen ward [9]). Nach Karls VI. Tod schickte Martin V. Nuntien nach Frankreich, um die Zurücknahme der Edikte zu Gunsten der gallikanischen Kirchenfreiheiten und die Annahme des Concordats zu betreiben. Sie stellten ungescheut als Grundsatz auf: man müße dem Ausspruch des Pabsts gehorchen, auch wenn er ungerecht wäre. Anfangs hielt man den Krönungseid des Königs entgegen; zuletzt wurd' aber i. J. 1424 Karl VII. dennoch durch List bewogen, sich gegen die Freiheiten seiner Kirche zu erklären [10]). In dem Concordate mit der englischen Nation geschah eines Vor-

---

Hartzheimii Concil. Germ. V. 725 fg. (Vergl. ibid. p. 127 fg.) u. 142 fg. bei Von der Hardt T. I. 1055. fg. bei *L'Enfant* T. II. p. 749. fg. Das Concordat mit Frankreich bei Von der Hardt IV. 1566 und bei *L'Enfant* T. II. p. 758 fg. Das mit den Engländern bei Von der Hardt T. I. 1079. fg. und bei *L'Enfant* T. II. p. 765 fg.

7) Sigmund ließ sich auch als König von Ungarn von Martin V. das Recht der Pfründenverleihung und mehrerer Freiheiten der Ungarischen Kirche durch eine Bulle bekräftigen; wodurch aber der päbstlichen Willkühr wenig Eintrag geschah. *Verbőzi* tripartitum opus juris P. I. Tit. XI. §. 5. Feßler's Gesch. der Ungarn IV. 1204 fg. 1212. Ähnliches geschah mit Polen.

8) Die einzelnen Erz- und Bischöfe ließen sich zu Constanz Urkunden über das Concordat ausfertigen. So der anwesende Erzbischof von Salzburg. S. Nachrichten von Juvavia S. 216.

9) *Villaret* Hist. de France XV. 126. Vergl. *Mansi* XXVII. 1184 fg.

10) *Richerii* Hist. Concil. II. 269, 270.

behalts von Pfründverleihungen und von Annaten gar keine Erwähnung. Der englischen Regierung blieb es daher unbenommen, ihre früher vom Parlament ausgegangenen statutarischen Gesetze in dieser Beziehung geltend zu machen [11]). Alle diese Concordate waren übrigens nur einstweilige Vergleiche, die zur Norm dienen sollten, bis die Reform durch ein neues Concil würde angeordnet werden.

42. Einige kärgliche Reformartikel.

Um jedoch der Synode den Schein einer bewirkten Reform zu geben, ließ Martin V. in der dreiundvierzigsten Sitzung nicht nur die Concordate mit der Erklärung kund machen, daß das Concordat mit der einen Nation keiner andern zum Abbruch gereichen solle, sondern noch einige allgemeine, freilich sehr ungenügende Reformartikel gleichsam als päbstliche Concessionen vorlegen [1]: Es waren folgende: 1) der Widerruf der Befreiungen, die während der Spaltung waren ertheilt worden; 2) die Anordnung einer Untersuchung der zur Zeit des Schisma geschehenen Incorporationen; 3) die Überlassung des Ertrags ledig stehender Pfründen an denjenigen, dem er nach dem Kirchenrechte oder nach der Gewohnheit oder ertheilten Privilegien zukommt; 4) die Anordnung des Verzichts aller derer auf ihre Pfründen, die solche durch Simonie erlangt hätten, und des gleich mit der That eintretenden Banns für Alle, die künftig sich der Simonie schuldig machen würden; 5) die Beschränkung der päbstlichen Dispensgewalt auf Pfründen, mit denen keine Seelsorge verknüpft und wofür die Priesterweihe nicht unumgänglich erfordert wird; 6) die Versicherung, daß vom Pabst außer dem Falle, wo es der Nutzen

---

11) *Mansi* XXVII. 1193 — 1195. *L'Enfant* T. II. 766 fg. *Wilkins* Concil. Angl. 483.

1) Von der Hardt IV. 1533. *L'Enfant* L. VI. §. 46. p. 597 fg.

der gesammten Kirche verlangt, keine allgemeinen Zehnten von der Geistlichkeit und stets nur mit Rath und Beistimmung der Kardinäle und Bischöfe, deren Gutachten unschwer eingeholt werden kann, ausgeschrieben, und daß auch vor Auflegung eines derartigen Zehnten auf die Geistlichkeit eines Reiches oder einer Provinz die betreffenden Prälaten zu Rath gezogen werden sollten; 7) die Anordnung, daß die Geistlichen sich eines ehrbaren Wandels befleißen, insbesondere, daß sie gemäß früherer canonischer Satzungen die priesterliche Kleidung dem Schnitt, der Farbe, der Länge nach, wie auch die Tonsur tragen, und nie in weltlichen Kleidern sich zeigen sollten. Sodann versprach der Pabst 8) Beschränkung der Zahl der Kardinäle auf 24, deren Auswahl mit Beirath und Zustimmung des Kardinalkollegiums, so viel thunlich aus den verschiedenen Gegenden der Christenheit und so geschehen soll, daß dazu nur durch Wissenschaft, Sitten und Geschäftserfahrung ausgezeichnete Männer, mit allfälliger Ausnahme Weniger von hoher fürstlicher Herkunft, auch keine Brüder oder Neffen wirklicher Kardinäle und von jedem Bettelorden nie mehr als einer ausersehen würden; 9) Beschränkung der päbstlichen Anwartschaften auf eine Pfründe an jeder Kirche und Unterlassung solcher auf Kirchenwürden; 10) das Unterbleiben der Verleihung von solchen Würden oder von Pfarrpfründen an irgend einen Prälaten, wär' er auch Kardinal, als Commende; 11) in Hinsicht der Annaten, wo der Ansatz zu hoch gestellt ist, billige Ermäßigung nach geschehener Untersuchung; auch sollen sie, wenn die nämliche Pfründe in Einem Jahre zweimal erledigt würde, nur einmal gefordert werden. 12) Canonisch geschehene Wahlen wolle der Pabst jederzeit bestätigen, wenn er nicht aus offenbar vernünftigen Gründen mit Beirath der Kardinäle die Anstellung einer würdigern und nützlichern Person für gut erachten würde; übrigens sollen das Bischofthum und die höchsten Würden nach ihm nur Geprüften und Graduirten verliehen werden. 13) In Ansehung der sämmt-

lichen Kirchenpfründen (womit die bischöfl. Würde nicht v
knüpft ist) beschränke der Pabst seinen Vorbehalt auf zw
Drittel derselben; 14) Klagsachen, die nach Recht
Gewohnheit nicht vor den geistlichen Richter gehören, sol
am römischen Hofe nicht angenommen werden, außer es wä
von beiden Parteien begehrt, ferner keine Berufungen, b
entscheidende Urtheile erfolgt sind. 15) Wer ein Bisthum
eine andere Kirchenwürde oder Pfründe erhalte, solle inner
und Tag die erforderliche Weihe empfangen, oder von Re
wegen derselben verlustig seyn; auch solle Jeder persönlich
seiner Kirche residiren; im Falle sechsmonatlicher Abwesen
solle er ein Jahreseinkommen, dauerte die Abwesenheit ein g
zes Jahr, zwei Jahreseinkommen, dauerte sie endlich zwei Jahr
Amt und Pfründe selbst verlieren, worüber der Pabst nur
höchstwichtigen Fällen und nicht ohne Beirath der Kardinä
dispensiren wolle; 16) die Ablässe wolle der Pabst künftig
damit sie nicht in Verachtung sinken, nicht zu sehr vervielfält
gen [2]). — Der Vorlegung dieser Artikel und der Concordate, d
höchst dürftigen Ausbeute für die Reform, fügte das neue K
chenhaupt die Erklärung bei: „dadurch sey von ihm den Anor
nungen der vierzigsten Sitzung in Betreff der Reform Genü
gethan." Die Nationen aber, anstatt im Gefühl der Würd
des Concils, das sie bildeten, gegen diese Erklärung Einspru
zu thun, schwiegen, und der Kard. von Ostia erklärte im Nam
des Concils die Zustimmung der Nationen [3]). In den Aug
des römischen Hofes waren des Pabsts Zugeständnisse nichts a
Indulte und der Sinn, in welchem er die Concordate m
den einzelnen Nationen abschloß, gab dem Unwesen der Indul
neue Bekräftigung.

---

2) Von der Hardt I. 10, 21. IV. 1533—1541. *Mansi* XXVII. 1177—11
Vergl. *Labbé* in Appendice ad Conc. Constant.

3) Von der Hardt IV. 1540. *L'Enfant* L. VI. §. 47.

43. Die Beschlüsse des Reformcollegiums in Betreff der Lebensordnung und der Enthaltsamkeit der Geistlichen gelangen nicht zur Annahme in feierlicher Sitzung.

In Betreff der Sittenzucht der Geistlichen wurde in der drei und vierzigsten Sitzung nichts beschlossen, als, wie eben berichtet worden, die Erneuerung der bereits in das canonische Recht aufgenommenen Satzungen, wodurch jedem Kleriker der Zuschnitt und die Farbe seiner Kleidung und das Tragen des Haarkranzes auf dem Scheitel (der Tonsur) vorgeschrieben wird. Hingegen die andern, von allen Nationen genehmigten Beschlüsse des Reformcollegiums, die eine Sittenverbesserung des Klerus beabsichtigten [1]), kamen in keiner öffentlichen Sitzung weder in Antrag, noch wurde darin ein Beschluß darüber abgefaßt. Unter diesen Beschlüssen befanden sich folgende: 1) Daß die Geistlichen kein für ihren Stand ungeziemendes Gewerbe treiben, keine Waffen tragen, weder Schauspiele noch Maskenbälle besuchen und solchen Jagden, die mit Geräusch gehalten werden, nicht beiwohnen dürfen; 2) daß alle Geistlichen ohne Unterschied, die in der Kebsehe leben, binnen einem Monate ihre Kebsweiber entfernen, widrigenfalls sie ihrer Pfründen entsetzt und des Besitzes derselben unfähig erklärt, noch nicht verpfründete aber die Fähigkeit, Pfründen zu erwerben, verlieren sollen; wobei jedoch zur Verhütung ärgerlicher Auftritte die kirchlichen Handlungen der hierin sich verfehlenden Geistlichen nicht schon wegen bloßer Offenkundigkeit, sondern erst dann von den Gläubigen zu meiden seyen, wenn von den geistlichen Obern eine Abmahnung ohne Erfolg geschehen war [2]); 3) daß die von Geistlichen

1) Von der Hardt T. I. P. X. auch in Labbé Conc. XVI. p. 1080. sq.

2) Von der Hardt T. I. p. 534, 635, 636. L'Enfant L. VII. §. 52. p. 670, 681. Die Articuli concernentes Reformationem universalis ecclesiæ, welche die Universität zu Oxford 1414 herausgab (Wilkins III. 364 sq.), untersagen dem, dessen

unehelich erzeugten Söhne von allen Pfründen ausgeschlossen seyn sollen.

Dem Wesen nach sind auch diese Vorschriften eine Wiederholung von schon oft erneuerten Beschlüssen der Synoden und Kirchenvorsteher. Weil jedoch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte die Erfolglosigkeit derjenigen, die den Cölibat betreffen, gezeigt hatte, war der Kardinal Zabarella der Ansicht: daß dem tief gewurzelten Übel der Unzucht der Geistlichkeit wohl nur durch Zulassung der Priesterehe gesteuert werden dürfte [3]). In Übereinstimmung mit dieser Ansicht, heißt es auch in dem Reformentwurf, dessen Veranlassung dem römischen König Sigmund zugeschrieben wurde: „Da die bisherigen Verbote nur den Bischöfen Anlaß gaben, die Priester mit schwerer und ungerechter Schatzung zu belegen, ohne daß letztere deshalb von ihrem verkehrten Wandel (dem Concubinat) abstehen, so wäre es besser, daß man, wie im Morgenlande, jedem Priester eine Jungfrau als Eheweib gestatte, da solches von Christus nicht untersagt ist, wobei doch jedem, wenn er sich aus frommer Gesinnung dazu entschließe, gestattet bliebe, sich der Ehe zu enthalten; auch wäre den Geistlichen zur Pflicht zu machen, sich während der Wochenzeit der Frau zu enthalten; ferner sollte darauf gedrungen werden, daß die Priester das Vorbild einer treuen und keuschen Ehe darstellen, widrigenfalls sie ernstliche Strafen verdienten und so auch ihre Frauen, wenn sie sich Unzucht zu Schulden kommen ließen [4])." Auf dergleichen Vorschläge einzugehen fanden die Vä-

Ketzerei öffentlich bekannt ist, das Messelesen und unterwerfen ihn überdies der gesetzlichen Bestrafung.

3) Capita agendor. de reform. eccl. c. 12.: Circa concubinarios provideatur cum effectu; alias sic negligendo præstaret permittere conjugium clericis. Von der Hardt I. 589. Weit früher hatte der gelehrte Mönch und Bischof Albrecht der Große († 1282) geschrieben: Nulli magis indigent medicina contra concupiscentiam, quam ministri altaris: sed matrimonium est medicina contra concupiscentiam: ergo maxime indigent matrimonio; ergo maxime debet eis concedi. *Alberti Magni* Opp. XVI. 796.

4) S. die Reformation Sigmunds, gedruckt zu Basel 1581. *Goldast.* Constitut. I. 179.

ter des Concils nicht rathsam. Nur in Hinsicht der Meidung des Gottesdienstes und anderer kirchlicher Handlungen der in diesem Punkte schuldbaren Geistlichen gaben sie der mildern Ansicht den Vorzug, weil die strengere großes Ärgerniß und grenzenlose Verwirrung veranlaßt hatte. Ohne Zweifel war Gerson's Einfluß in dieser Sache auf die Beschlüsse der Väter von entscheidendem Gewicht. Seine Ansichten darüber sind aus mehreren Schriften, vorzüglich aber derjenigen bekannt, die er einer damals erschienenen des französischen Edelmanns Wilhelm Saygnet entgegenstellte, welche dieser, von dem Unzuchtsgreuel des Klerus empört, gegen das Verbot der Priesterehe bekannt gemacht hatte [5]). Der Verfasser, kein Theolog, nahm unbedingte Freiheit in Hinsicht der Ehe für die Geistlichen in Anspruch. Gerson aber, als der gelehrteste Theolog seiner Zeit verehrt, legt in seiner Gegenschrift der Weisheit im Streitgespräche mit der Natur schon längst gebrauchte, jedoch dialektisch geschärfte Gründe für das Eheverbot in den Mund [6]). So läßt er die Weisheit behaupten: die Keuschheit könne in dem ehelosen Leben weit sicherer beobachtet werden als im Ehestande, indem es weit leichter sey, sich gänzlich zu enthalten, als den Gebrauch zu mäßigen. Nichts sey gegen Mißbrauch gesichert; es gebe Einiges, das, obgleich lasterhaft, an Orten, zu Zeiten und an Personen geduldet werden müße, weil sonst das Gute selbst aufhören würde; die Priester des alten Bundes hätten sich zur Zeit der Amtsführung der Ehe enthalten; unsere Priester seyen immerwährend mit den Mysterien beschäftigt, müßten mithin stets enthaltsam seyn; vom Jugendalter seyen wir jetzt zum männli-

5) Lamentatio ob cœlibatum sacerdotum, seu Dialogus Nicænæ constitutionis et Naturæ ea de re conquerentis. Basileæ 1668. Vergl. Arcana Bibliothecarum illustrium. Augustæ Vind. 1661. p. 47. u. *C. Oudini* Commentarius de Scriptoribus ecclesiæ antiquis. Lipsiæ 1722. III. 2325.

6) Dialogus Sophiæ et Naturæ super cœlibatu sive castitate Ecclesiasticorum. Opp. II. 617—634.

chen vorgerückt; jetzt müßten daher die Geistlichen freier von weltlicher Dienstbarkeit und von Familiensorgen seyn; nicht in der Aufhebung des Gelübdes könne die nöthige Reform bestehen; auch die Verehelichten sündigen. Kebsweiberei der Geistlichen scheint dem Gerson das kleinere Übel. Weder Bannstrafen gegen sie, noch Verbot an die Laien, ihren Amtsverrichtungen beizuwohnen, hielt er für rathsam. Solche scharfe Maßregeln würden nur noch weit schlimmere Verbrechen und die größten sittlichen Greuel veranlassen. Endlich stellt er die Ansicht auf: die Gelobung der Enthaltsamkeit beziehe sich nur auf die Unterlassung der Ehe; wer daher sich nicht vereheliche, breche das Gelübde nicht, so schwer er auch sonst sündige [7]). Gerson's ganze Durchführung ist ein schlagender Beweis von dem Übergewicht, das die spitzfindige Schuldialektik damals auf die Lösung der wichtigsten Fragen des Kirchenlebens behauptete, wodurch die Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen Verderbnisse verhindert wurde. — Einiges Aufsehen erregte es indessen, daß Martin V. noch während dem Concil den Bischof Johann von Lüttich, einen gebornen Prinzen von Baiern, auf dessen Begehren in den Laienstand zurückversetzte. Obwohl nur Unterdiakon, hatte er doch das Bisthum 28 Jahre inne gehabt. Nun wollte er eine Nichte des röm. Königs heirathen, um durch dessen Unterstützung zu dem Besitz der Grafschaften Hainault, Holland und Friesland zu gelangen, die durch den kinderlosen Hintritt seines Bruders Wilhelm waren erledigt, aber bereits von einer an den Herzog von Brabant verheiratheten Nichte mit Einwilligung der Stände in Besitz genommen worden. Deswegen schickte er Bevollmächtigte nach Constanz, um Dispens auszuwirken, die er auch vom Pabst erhielt [8]).

---

7) *Gerson* liber de vita spirituali. Opp. III. 51 fg. Contra Luxuriam Opp. III. 917.

8) *L'Enfant* Hist. du Conc. L. VI. §. 58. p. 607 fg.

44. Auch die übrigen Arbeiten und Beschlüsse des Reformcollegiums bleiben mehrentheils erfolglose Wünsche.

Noch viele andere Beschlüsse in Bezug auf die Kirchenreform waren mit Zustimmung aller Nationen in dem Reformcollegium zu Stande gekommen. Da diese Beschlüsse in den Sitzungen des Concils nicht zur Annahme vorgelegt wurden, nachdem der neugewählte Pabst hier den Vorsitz führte, so geriethen sie in der Folge lange Zeit in völlige Vergessenheit, sind aber durch die dankwerthe Bemühung des unermüdlichen Urkundenforschers Von der Hardt vollständig ans Licht gezogen worden. Die merkwürdigsten darunter sind folgende: 1) daß der Pabst in allen wichtigern und größern Angelegenheiten der Kirche nur mit Beirath und mit der durch Unterschrift beglaubigten Zustimmung des Kardinalcollegiums entscheiden solle [1]; 2) daß die Beamten des päbstl. Hofes nach einer vorgeschriebenen Norm vermindert und auf gewisse Einkünfte beschränkt werden [2]; 3) daß wer künftig beim röm. Hofe die Verlassenschaft von Prälaten oder andern Geistlichen an sich ziehen würde, vom Amte suspendirt, und wer sich nicht daran kehre, excommunicirt seyn solle [3]; 4) daß dem Pabste fernerhin nur die Bestätigung der befreiten Bischöfe und Äbte, die dem päbstl. Stuhl unmittelbar untergeben seyen, vorbehalten bleiben soll [4]; 5) daß die Residenz von den Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten genau gehalten werden, die ohne ausdrückliche päbstl. Erlaubniß aber von ihrer Kirche oder ihrem Sprengel sechs Monate lang Abwesenden ihres Amtes verlustig

1) Von der Hardt T. I. 588. c. 3.

2) Von der Hardt T. I. p. 596. c. 7. *L'Enfant* L. VII. §. 40.

3) Von der Hardt T. I. p. 610. c. 8.

4) Von der Hardt T. I. c. 17. p. 618.: In posterum servantur jura antiqua, — ut electiones per immediatos superiores confirmentur.

seyn sollen; daß der Pabst nur sparsam und wegen wichtigen kirchlichen Gründen deshalb Dispens ertheilen dürfe, und daß die Bischöfe eben so streng alle Pfrundinhaber zur Residenz anhalten, endlich daß die Synoden darüber wachen sollen [5]); 6) daß nirgendswo Jemand zu einer Seelsorgspfründe befördert werde, welcher der Landessprache nicht kundig ist [6]), und daß der Bischof nie länger als für ein Jahr eine Nachsicht wegen Empfang der Priesterweihe für Inhaber von Seelsorgspfründen gestatten dürfe [7]); 7) daß Provinzsynoden wenigst alle drei Jahre, Bisthumssynoden aber alle Jahre gehalten werden sollen, ihre Unterlassung aber durch das allgemeine Concil mit Absetzung bestraft werden könne, und daß die Erz- und Bischöfe verbunden seyn sollen, in Person bei den Provinzsynoden zu erscheinen [8]); 9) daß der Mißbrauch, in manche Dom- und andere Stifter, auch in Ordensstifter nur Personen von adelicher oder ritterlicher Herkunft (die oft unwissend und unfähig sind und bleiben), aufzunehmen, abgestellt werde [9]). Ferner 9) sollten zur Ausreutung der Simonie für alle Klassen und Fälle bestimmte Vorschriften mit eigenen schweren Strafen festgesetzt werden [10]); 10) zur Verbesse-

---

10) Von der Hardt I. 592, 662, 674. *L'Enfant* VII. §. 41—43 u. 47.

5) Von der Hardt T. I. p. 616. c. 14. *L'Enfant* L. VII. §. 32. p. 661. §. 15. p. 674.

6) Von der Hardt T. I. p. 622. c. 22.

7) Von der Hardt T. I. 615. *L'Enfant* L. VII. §. 46. p. 675.

8) Von der Hardt T. I. p. 631. c. 29.

9) Von der Hardt T. I. p. 647. c. 35. Die Concilien im Lateran von 1179 u. 1215 unter Alexander III. und Innocenz III. hatten bereits die Anstellung eigener Lehrer der Theologie mit dem Genuß eines Kanonikats an jeder Domkirche oder die Versendung fähiger junger Männer auf eine berühmte Universität verordnet. Honorius III. schärfte 1220 die Vollziehung dieser Anordnungen neuerdings ein. Aber alles dies hatte wenig Erfolg. — Nach dem Concordat der deutschen Nation mit Martin V. soll in den Domkapiteln der sechste Theil der Stellen (Präbenden) Doktoren der Theologie und des Rechts oder der Arzneiwissenschaft vorbehalten werden.

rung des Mönchswesens wurde beschlossen: a) alle Befreiungen und Vorrechte zum Nachtheil der Seelsorge und der bischöflichen Gewalt sollten aufhören, und gemäß der Bulle Clemens V. keinem Mönch erlaubt seyn, ohne besondere Erlaubniß des Ortspfarrers Sakramente zu spenden [11]); b) zu feierlichen Ordensgelübden solle keine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts vor dem 18ten Lebensjahre zugelassen und alle früher abgelegten Gelübde für nichtig geachtet werden [12]); c) die Ordensregeln sollten genau beobachtet, bei der Aufnahme ins Kloster kein weltliches Gut mehr eingebracht, die Mönche keine Pfarren mehr als Commende besitzen, nicht mehr außer ihren Klöstern wohnen, sich nicht in Seide kleiden, noch die Haare kräuseln, Tänzen und weltlichen Festen anwohnen und sich des Nachts nicht auf den Gassen zeigen dürfen; d) kein Abt, außer in Benediktinerklöstern, solle Hirtenstab, Kreuz und Ring tragen dürfen [13]); e) der Orden der Tertiarier beiderlei Geschlechts, eine Zwitterart des Mönchs- und Laienstandes, solle aufhören [14]); f) die Klöster, die der Gesellschaft zur Last fallen, sollten vermindert werden [15]); g) um der Zügellosigkeit der Bettelmönche zu begegnen, die oft nur um ihre Unordnungen zu decken, in einen andern Orden übergingen, solle künftig keinem erlaubt seyn, unter irgend einem Vorwande in einen andern Orden, als den (strengern) der Charthäuser zu treten [16]). Endlich wurde

---

11) Von der Hardt I. 912. *L'Enfant* L. VII. §. 55. p. 688.

12) Von der Hardt T. I. P. 12. p. 670.

13) *L'Enfant* L. VII. p. 687, 688.

14) Von der Hardt I. 716, 717. *L'Enfant* L. VIII. p. 689. Auch von einer Reform der Minoriten war die Rede. Sie wäre auch nothwendig gewesen, obgleich K. Sigmund meinte: nicht so sehr an die Minoriten, als an die Majoriten sollte die Reform Hand anlegen. K. A. Menzel's Geschichte der Deutschen VII. 101. nach Windeck.

15) Von der Hardt I. 635, 644, 691, 1512, 1539, 1540.

16) Vergl. Extravag. III. tit. 8. Erst von Genf aus bestätigte Martin V. diesen Beschluß durch eine Bulle.

11) in Ansehung der Festtage die Milderung beschlossen, daß nur an den Sonntagen und Hauptfesten die Arbeit nach dem Gottesdienst untersagt, und daß außer den allgemeinen Festen und dem Festtage des Schutzpatrons jeder Kirche alle andern abgestellt und wenigstens die Arbeit an diesen Tagen nach dem Gottesdienste jedem freigestellt werde [17]). — Zuletzt wurde noch aus den verschiedenen Beschlüssen des Reformcollegiums, wie es scheint auf seine Veranlassung, ein Ganzes (Corpus Decretalium) gebildet [18]): höchst beachtungswerth, wenn es auch nur als Entwurf künftiger Gesetzgebung angesehen wird. Mehreres darunter beurkundet unstreitig ein starkes Gefühl des Bedürfnisses von Reformen und einen preiswürdigen Sinn für Befriedigung desselben. Aber die Ausführung blieb vertagt. Der Samen der Kirchenverbesserung fiel noch unter Dornen und auf harten Weg. Sein Aufblühen blieb späterer Zeit vorbehalten.

45. Sicherstellung der Freiheiten der geistlichen Personen und des Kirchenguts.

So spärlich indessen die Reformärnte des Concils im Vergleich mit der Menge und Größe der Mißbräuche und Verderbnisse in der Kirche ausfiel, so vollständig gebrauchte dasselbe sein Ansehen, um die Unverletzlichkeit und das Freithum (die Immunität) der geistlichen Personen und Güter, wozu damals auch das Armengut noch gezählt wurde, sicher zu stellen. In dem weltlichen Reichthum und in den Freithümern der Kirche eine Quelle ihrer Ausartungen anzuerkennen, fanden die Väter keineswegs rathsam. Sie hatten vielmehr nöthig erachtet, die Behauptung von Wiklef und Huß, als sey zu einer wahren Reform die Rücknahme des überflüssigen Kirchenguts erforderlich,

17) Von der Hardt I. 733, 734. *L'Enfant* L. VII. §. 62. p. 702, 703.
18) Von der Hardt I. §. 12. p. 670—754.

als nach Ketzerei riechend zu verdammen [1]). Es war bekannte Thatsache, daß in jenen rohen gewaltsamen Zeiten das Kirchengut durch allerlei Beraubungen vielfältigen Abbruch litt, und es schien allgemein erwünscht, wenn ihnen durch scharfe Strafen Einhalt gethan würde. Auch muß man einräumen, daß die Idee von Unverletzbarkeit, welche den Völkern für die Güter der Kirche eingeprägt wurde, allmählig Achtung für das Eigenthum überhaupt verbreitet hat [2]). Ebenso mochte damals bei der noch höchst mangelhaften Anstalt des Gerichtswesens in allen Staaten das Fortbestehen eigener Gerichte für die geistlichen Personen und Güter [3]) der Gesellschaft eher nützlich als nachtheilig seyn, woferne diese geistlichen Gerichte nach Gerechtigkeit verfuhren und nicht durch willkührliche Eingriffe des römischen Hofes in ihrem ordentlichen Verfahren gestört und gehindert wurden [4]). Der Freiheit aber von Abgaben an den Staat genoß damals die Kirche und der Klerus gleich dem Adel noch fast in allen Ländern, und der Gedanke an eine dem Gemeinwohl zusagende Finanzeinrichtung durch gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten konnte noch nirgends Raum gewinnen. Bei diesem Mangel an einer guten Finanzgesetzgebung war es der Kirche nicht zu verargen, wenn sie die ihr anvertrauten Güter gegen die Willkühr der weltlichen Mächte sicher zu stellen suchte. Das Concil von Constanz beschloß in diesen Verhält-

1) Von der Hardt I. 924.

2) Doch ließ sich selbst K. Sigmund nicht abschrecken, wann er im Kriege in Geldverlegenheit gerieth, den Kirchen ihr Gold und Silber zu nehmen, darob der Klerus auf ihn nicht gut zu sprechen war. Tractat. de longævo schismate P. 1. c. 120. 121. 122. P. II. c. 31.

3) Die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit wurde aber auch auf Verehelichte, wenn sie die Tonsur erhalten hatten, sodann auf alle personas miserabiles ausgedehnt. S. Sexta decretal. L. III. tit. 3. c. 1.

4) Aber oft ward der Geistlichen Frevel gar nicht oder nur gelinde bestraft, weil der weltliche Richter nicht einschreiten (Decret. L. I. tit. 1. c. 6.) und kein Laie als Zeuge gegen Geistliche auftreten durfte. (Decret. L. I. tit. 20. c. 14.)

nissen, die vielen Anfechtungen, denen die Befreiungen der Kirche seit geraumer Zeit begegnete, erwägend, die frühern kirchlichen Anordnungen, insbesondere die des Concils im Lateran (unter Innocenz III.) und die kaiserlichen Gesetze (vorzüglich die von Friedrich II. und von Karl IV.), wodurch mit Androhung kirchlicher und weltlicher Strafen die Unverletzbarkeit der geistl. Personen und aller zeitlichen Güter der Kirche waren in Schutz genommen, und auch ihr Freithum von Steuern und Abgaben, so weit nicht der Pabst und die Bischöfe in besondern Fällen dazu ihre Zustimmung ertheilen würden, gesichert worden, in vollem Maße zu bestätigen und zur genauen Beobachtung einzuschärfen [5]). Man sah in der Immunität die Vormauer der Hierarchie, und befürchtete von dem Sturze der einen den der andern wegen dem großen Spielraume, den er den weltlichen Gewalten über den Klerus und sein Besitzthum geben würde. Die Auswüchse der Immunität ließen die Väter unberührt. Wahrscheinlich besorgten sie, der Versuch, ihr gewisse Grenzen vorzuzeichnen, möchte für sie selbst bedenklich werden. Doch war jene Zeit an Beispielen von Auswüchsen, die das Gefühl empörten, nicht arm [6]). Freilich wurden sie einerseits durch die Mängel der weltlichen Rechtspflege und die Gewaltthätigkeit der Regierungen

5) Sess. XIX. Von der Hardt IV. 532. p. 562. 575. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 70—80. Dem Bischofe, Domkapitel und Klerus der Stadt und Diöcese Constanz verlieh das Concil aus Dankbarkeit eine besondere Bannverordnung (vom 11. Febr. 1416) gegen alle, die ihre Personen und Güter mit Auflagen und Steuern beschweren würden. *Neugart* Cod. diplom. II. 502.

6) Im J. 1408 hatte der Statthalter Tigeonville von Paris mit dem Beistande von Kommissarien des Parlaments zwei Geistliche, die des Straßenraubs und Meuchelmords waren überwiesen worden, aufknüpfen lassen. Die Universität, um diesen Eingriff in die Immunität zu rächen, ließ vorläufig allen Unterricht einstellen, verlangte die Verhaftung des Statthalters, und sprach das Urtheil: er solle seines Amts verlustig seyn, die Füße und den Mund an den Leichen der aufgeknüpften Geistlichen küssen, sie vom Galgen selbst ablösen und an der Seite des Henkers bis zum Ort begleiten, wo sie eine Grabstätte mit einer Kupfertafel erhielten, die ihre Abbildungen, Stand und Namen zeigte und ihre Bestrafung für ungerecht er-

und der Mächtigen im Staate noch überwogen, und anderseits hatten die weltlichen Gesetze in mehrern Staaten bereits den Kirchenfreiheiten gewisse Grenzen gesteckt [7]). Im Ganzen mochte die Sorgfalt des Concils für Bewahrung der irdischen Besitzthümer der Kirche damals eher Lob als Tadel verdienen. Nur konnte diese Sorgfalt zur Kirchenverbesserung wenig beitragen, ohne damit wirksame Vorkehren zur Herstellung der ursprünglichen Verwendung dieser Besitzthümer und zur Abschaffung der vielen Mißbräuche, die sie ihrer wahren Bestimmung entzogen, zu verbinden. — Gelegenheit zu einer recht auffallenden Darlegung ihres Eifers gegen Beraubung oder Schmälerung der Kirche gab den Vätern die Reichsacht, welche sich Friedrich von Österreich durch sein Einverständniß mit Johann XXIII. zuzog. Allerdings war dieses Einverständniß auch ein gegen das Ansehen des Concils begangener Frevel. Aber Friedrich war auch schon vorher von dem Bischof Georg von Trient wegen Entreißung mehrerer Güter beim Concil verklagt worden. Doch jetzt erst, als er bereits von Sigmund und einem Fürstengerichte seiner zeitlichen Besitzungen verlustig erklärt war, forderte ihn auch das Concil vor Gericht, und als er sich nicht stellte, wurde der Kirchenbann feierlich über ihn ausgesprochen [8]), und später wurde er angehalten, dem Bischof von Trient alle ihm entzogenen Güter zurückzustellen,

---

klärte. Auch mußte Tigeonville die Meister der Theologie und alle Glieder der Universität um Verzeihung bitten. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 119. 120.

7) So hatte in der schweizerischen Eidgenossenschaft der sogenannte Pfaffenbrief 1370 die Befreiungen des Klerus beschränkt, damit sie dem Gemeinwohl nicht hinderlich würden. S. außer J. Müller's Schw. Gesch. Fr. Kortüm's Entstehungsgesch. der städtischen Bünde I. 134 fg. Trotz der Beschlüsse von Constanz beharrten aber die Schweizer auf der Nichtbefreiung der Gotteshäuser von Kriegslasten und andern gemeinen Abgaben. Müller IV. 494, 512. In England und Frankreich bestanden einschränkende Gesetze. Venedig gab die Steuerfreiheit der Güter des Klerus nie zu. Noch im J. 1418 suchte ein päbstlicher Legat vergeblich sie auszuwirken. Daru Hist. de Venise T. II. L. XII. p. 10.

8) Von der Hardt IV. 1093. 1123. 1220. Hartzheim Conc. Germ. V. 669. Windeck S. 1106. Reichenthal Fol. 33.

wiewohl sein Vetter Ernst, der noch ein an den Bodensee geführtes Heer im Hinterhalt hatte, von hundert Reisigen begleitet, nach Constanz gekommen war und in Person dem Kaiser vorhielt: „es gezieme sich nicht, dem Concil eine unumschränkte Gewalt einzuräumen und Geistliche nach Willkühr über Fürsten des Reichs urtheilen zu lassen; sie mögen sich des Bischofsstabs bedienen, hätten aber das weltliche Zepter den Händen des Kaisers zu überlassen [9]." Dieser Schritt förderte zwar die Aussöhnung Sigmund's mit Friedrich und des letztern Herstellung in viele seiner Besitzungen, aber dem Ausspruche des Concils in Hinsicht des Bisthums Trient that er keinen Abbruch [10].

46. Besonderer Versuch einer Reform des Benediktinerordens, und Verwendung für den Deutschorden.

Die Fülle zeitlicher Güter, womit der Orden des heiligen Benedikt's war ausgestattet worden, erzeugte allmählig in seinem Schooße mancherlei Verderbnisse. Von Zeit zu Zeit war ihnen durch Reformen begegnet worden. Aber diese verhinderten nicht, daß darin zu Ende des 14ten Jahrhunderts ein furchtbarer Verfall in der Zucht und in der Geistesbildung bemerklich wurde. Das Concil veranstaltete deswegen eine große Versammlung von deutschen Gliedern des Ordens in dem ganz nahe bei Constanz gelegenen Kloster Petershausen, zu der Absicht, eine Reform zu entwerfen, die dann auch für den Orden in andern Ländern ein Vorbild abgeben könnte. Sechs und dreißig Äbte, zwei und zwanzig Prioren und drei hundert drei und siebenzig Mönche fanden sich ein. Allein die hier verabredeten Vorschriften befaßten sich bloß mit kleinlichen Mönchsgebräuchen und der bessern Verwaltung des Klosterguts, anstatt dem Orden eine frische Grund-

9) Fugger's Ehrenspiegel S. 428.
10) Windeck S. 1109.

lage seiner geistigen Bildung, Richtung und Lebensart zu geben [1]). Zwar wurden Visitatoren bestellt, welche die Beobachtung jener Vorschriften beaufsichtigen und dem alle drei Jahre zu haltenden Provinzkapitel Bericht erstatten sollten. Allein wie wenig Ernst es mit Abstellung der das Mönchsleben entstellenden Mißbräuche war, ergibt sich schon aus der Anordnung, daß die Visitatoren nicht mehr als zwölf Pferde mit sich führen sollten [2]). Überall zeigte sich die Unzulänglichkeit der Reformvorschriften von Petershausen und die Erfahrung davon gab bald hernach Veranlassung zu den etwas tiefer in Geist und Leben eingreifenden Statuten der in Deutschland sich weit ausbreitenden Congregation von Bursfeld (im Mainzer Kirchsprengel), die dann auch auf die Klöster in andern Gegenden sich ausdehnte [3]) und später ähnlichen und noch bessern Einrichtungen, besonders in Frankreich zum Vorbilde dienten.

Ein anderer Orden, welcher der Reform in hohem Grade bedürft hätte, der Orden der deutschen Ritter im Herzogthume Preußen, war weit entfernt, eine solche von dem Concil zu verlangen; aber von der Polen Kriegsmacht hart bedrängt, suchte er den Schutz dieser Versammlung. Versuche, einen wenn auch nur vorübergehenden Frieden zu vermitteln, schienen aber den Vätern Alles, was sie thun könnten. Der eigentliche Grund von des

---

1) „Die geringfügigsten Gegenstände werden als hochwichtig abgehandelt, alle Schritte gezählt und abgemessen und die unnütz geplagten Mönche zu willenlosen Drahtpuppen geformt, denen man sogar mit einer Glocke nachmittags ein Zeichen gab, um sie zu mahnen, jetzt sey die Stunde gekommen, in der man seinen Durst löschen dürfe. Da einer wissenschaftlichen Bildung mit keiner Zeile gedacht ist, so war es ein eitles Bemühen, auf solche Weise der Kirche und dem Staat taugliche Männer zu erziehen." So urtheilt Kurz in s. Österreich unter Albrecht d. II. Wien 1835. II. 17.

2) Reichenthal S. 46. Von der Hardt T. I. 1095. 1101. 1103. 1111. 1112. Trithemii Chronic. II. 348. *L'Enfant* L. V. §. 9.

3) Trithemii Chronic. II. 352—355. 374. Von der Hardt T. IV. 1511. Vergl. mit T. I. 161. fg. Reichenthal a. a. O. *L'Enfant* L. VI. §. 30.

sowohl als Martin V., dem eine Beisteuer des Ordens [9]) gerade sehr zu Statten kam, für diesen, der sich in allen Stücken dem Gericht der Kirche, des Concils und des römischen Königs untergeben hatte, gestimmt waren, so getraute man sich doch zu Constanz nicht, einen entscheidenden Rechtsspruch zu seinen Gunsten zu thun. Denn man scheute sich, den Polenkönig zu reizen, der nicht nur der Mächtigere war, sondern auch als Neubekehrter sich entweder zu den verlassenen Götzen, die noch viele Anhänger zählten, oder zu der hußitischen Partei, die in Polen Anklang fand, wenden konnte. Auch hatte der schlaue Jagello durch die Aussicht, noch andere heidnische Völkerschaften (die Samaiten) den Klauen des Satans zu entreißen und durch pomphafte Berichte von dem Erfolge derartiger Bemühungen [10]) in den Vätern zu Constanz den ungünstigen Eindruck zu schwächen gewußt, den es hervorbringen mußte, daß er keine Scheu trage, viele heidnische Schaaren gegen den Orden, so lange die Vormauer der Christenheit, ins Feld zu führen [11]). Das Verhältniß des Ordens zu Polen blieb ein feindseliges. Die innere Zerrüttung des Ordens nahm zu, und wurde in der Folgezeit die Ursache seines Untergangs in Preußen.

47. Entscheidung über die Frage vom Laienkelch.

Wie Wiklef, hatte sich vorlängst ein Pfarrer zu Prag gegen die Entziehung des Kelchs beim Abendmahle der Laien geäußert, welche von den Kirchenbehörden allmählig mit Vermei-

---

9) Das Ehrengeschenk betrug gegen tausend Dukaten an Werth. Voigt a. a. O. VII. 312, 313.

10) Getaufte Samaiten wurden als lebendige Belege nach Constanz gesendet. Voigt VII. 295.

11) Über den ganzen Hergang s. A. v. Kotzebue's Preußens ältere Gesch. III. K. 27. S. 168—180. Voigt Gesch. Preußens VII. 256—312. Von der Hardt T. IV. 605—606.

ſtand gab dem Könige von Polen die Dreiſtigkeit, das fernere Beſtehen des Ordens, deſſen Beſitzthum bloßer Raub ſey, als zwecklos darzuſtellen [5]). Das urkundliche Recht in dem Kriege des Ordens mit Polen ſprach aber klar für dieſen. Auch gab ihm wohl ſeine geiſtliche Eigenſchaft, die Bekehrung vieler Heidenvölker (durch das Schwert [6]), Anſpruch auf die Gunſt des Concils. Jagello von Polen aber ſuchte ſeinen Mangel an Rechtsgründen zu Conſtanz durch Künſte der Unterhandlung, Verſprechungen und heuchleriſche Betheuerungen von Unterwerfung und zugleich durch reichliche Geſchenke an den Pabſt, (zuerſt Johann XXIII. dann Martin V.), an die Kardinäle und einflußreiche Kurialiſten, an den römiſchen König und die Fürſten aufzuwiegen. Des Ordens Bevollmächtigter hingegen, der Biſchof Wallenrod von Riga, war von dem Hochmeiſter angewieſen, des Ordens Recht und Noth vorzutragen: denn Geld habe der Orden keines; wolle man jenes nicht zu Herzen nehmen, ſo müße der Orden es Gott anheimſtellen. Während der erſten Verhandlung beim Concil war Sigmund abweſend. Er benutzte aber 1416 ſeinen Aufenthalt am franzöſiſchen Hofe, um, von dieſem unterſtützt, den Waffenſtillſtand zwiſchen Polen und dem Orden auf ein Jahr zu verlängern [7]). Im Jahre 1417, als Jagello wieder loszubrechen vorhatte, gebot das Concil, unter Androhung ewiger Verdammniß (Bann und Interdikt) beiden Theilen, ſich der Feindſeligkeiten zu enthalten. Der Waffenſtillſtand wurde verlängert [8]). So günſtig der römiſche König

5) A. v. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte III. 169. 416. Voigt Preußens Geſchichte VII. 296. Von der Hardt III. p. 9. IV. 387—388.

6) Freilich war das Chriſtenthum hier noch mit manchen heidniſchen Gebräuchen (z. B. Anrufung der Geiſter in Hainen, Wäldern und Häuſern, mit Opfern und Trinkgelagen bei der Todtenfeier) vermiſcht, die ſchwer auszurotten waren, da wegen Mangel an Landſchulen und Unwiſſenheit der Geiſtlichen das Landvolk faſt ohne alle Belehrung wild und roh aufwuchs. Voigt Preußens Geſch. VI. 753, 755.

7) Voigt a. a. O. VII. 284.

8) Voigt VII. 318, 319.

geführt worden, und es dürfe Niemand sie verwerfen oder ohne Vollmacht der Kirche verändern; die Meinung aber, als ob die Einführung dieser Gewohnheit ein Kirchenraub oder unregelmäßig wäre, sey für irrig anzusehen, und diejenigen, die es hartnäckig behaupteten und die künftig das Sakrament unter beiden Gestalten dem Volk austheilen würden, seien als Ketzer von der Kirchengemeinschaft auszuschließen und nöthigenfalls auch mit Zuziehung des weltlichen Armes zu bestrafen [2]). Wenige Beschlüsse des Concils kamen diesem an Wichtigkeit der Folgen gleich, und diese waren höchst tragischer Natur. Davon hatten die Väter damals keine Ahndung; insbesondere Gerson nicht, der eine Abhandlung gegen den Laienkelch herausgab [3]). Sie würden sonst ohne Zweifel jeden Anlaß vermieden haben, daß eine bloße Disciplinarfrage in einen dogmatischen Streitpunkt verwandelt würde. Huß, weit entfernt, das Feuer durch eine Mahnung an seine Landsleute zu dämpfen, daß sie den Kirchenfrieden höher als die Gewährung des Kelchs achten möchten, ergoß sich in Briefen an sie in heftigen Tadel jenes Beschlusses; er nannte es Irrthum und Bosheit, dasjenige, was Christus eingesetzt hat, als Ketzerei zu verdammen [4]). So erbitterte sich gleich anfangs der Streit, der, gelinder behandelt, zum Guten hätte führen können. In frühern Jahrhunderten war man zu Rom selbst so sehr für die Darreichung des Abendmahls unter beiden Gestalten, daß Pabst Gelas die Zertheilung des Abendmahls gottesräuberisch nannte [5]), und Leo I. die Weigerung den Kelch zu trinken, für Ketzerei erklärte. Freilich lag dieser Weigerung die manichäische Ansicht, die Christo einen wahren Leib absprach, und

2) Labbé Collect. Concil. T. XVI. 217. Mansi Concil. XXVIII. 423—494. Von der Hardt IV. 333 fg.

3) Sie findet sich bei Von der Hardt T. III. 766. Ebendaselbst die andern Streitschriften über diesen Gegenstand T. III. S. 330—766, dann 779—883.

4) Stumpf's Beschreib. XCVI. Royko Gesch. des Concils II. 209. 210—213.

5) Gratian's Dekret de Consecr. Dist. 2.

dung von Aufſehen war eingeführt worden. Doch ſeine Äuſſerung blieb ohne merkliche Folgen. Aber während Huß zu Conſtanz des Urtheils harrte, unterfing es Jakob von Mieß, ein Prediger zu Prag, durch den waldenſiſchgeſinnten Peter von Dresden angefeuert, das Abendmahl unter beiden Geſtalten den Laien nicht nur anzupreiſen, ſondern ſelbſt auszuſpenden. Dieſes Beiſpiel fand auch in andern Gemeinden Nachahmung. Die Sache erregte in Böhmen heftige Aufregung, und der Biſchof von Leutomiſſel machte davon dem Concil klagbare Anzeige. Dies veranlaßte die Böhmen, die ſich in Conſtanz befanden, den Huß darüber zu befragen. Nun ſprach dieſer ſeine Anſicht dahin aus: daß das Abendmahl auch von den Laien unter beiden Geſtalten mit Nutzen genoſſen werden könne, und eine Bulle zu wünſchen wäre, die denjenigen Laien, die den Kelch aus Andacht begehrten, ihn verwilligte [1]). Die Ankläger von Huß konnten in dieſer Hinſicht nur dies gegen ihn vorbringen, daß Schüler von ihm den Kelch beim Abendmahl empfingen und ſpendeten. Zum ernſten Tadel der Eigenmacht, womit der Laienkelch von Einzelnen wieder eingeführt wurde, mußte das Concil ſich aufgefordert finden. Daſſelbe hielt aber auch für nothwendig, die Sache ſelbſt in Berathung zu ziehen, und in ſeiner 13ten Sitzung Beſchlüſſe darüber zu faſſen. Man ging dabei von der Annahme aus: daß böhmiſche Lehrer den Empfang unter beiden Geſtalten als weſentlich forderten und die Einführung der einen Geſtalt für die Laien als unrechtmäßig verworfen hätten; die Beſchlüſſe fielen daher nach umſtändlicher Erörterung dahin aus: „die letzte Gewohnheit ſey zur Vermeidung gewiſſer Ärgerniſſe und Gefahren aus guten Gründen ein-

1) *Huss* Opp. I. 42, 91. Von der Hardt III. Prolog. 20. IV. P. 1. p. 212, 213. Spittler's Geſch. des Kelchs S. 49. Royko II. 190—194. Bürn's Joh. Huß S. 104. Schon früher hatte Huß geäußert (Explic. super Psalmum CIX. in Monum. II. 388), daß er die Austheilung unter beiden Geſtalten als die allein rechtmäßige betrachte.

Christus befohlen, das Sakrament zu einer gewissen Tageszeit und nüchtern zu feiern. Da er hingegen ausdrücklich gesagt hat: trinket alle daraus! so bedurfte die Rechtfertigung der Vorschrift, die den Kelch den Laien entzog, allerdings einer Exegese, die dem, dessen Geist über den Buchstaben nicht hinwegsah, schwer faßlich vorkommen mochte. Übrigens war der Laienkelch niemals ganz außer Gebrauch gekommen, namentlich in Böhmen nicht [8]). Bis zum Concil in Constanz war Niemand beigefallen, die Bewilligung des Kelchs könne das Dogma gefährden. Noch war das Verlangen des Kelchs auf wenige Gegenden beschränkt; noch erschien es nicht als eine Lebensfrage; noch war der Kelch nicht zum Kennzeichen einer Partei geworden, wie bald hernach. Sobald aber die Kunde von dem Schicksale des Johann Huß nach Böhmen kam, ließ der Unmuth sich nimmer bändigen. Der König, die Ritterschaft, die Universität gaben ihm Luft durch eine öffentliche Erklärung gegen das Verbot des Kelchs. Sein Gebrauch wurde am 10. März 1417 von der Universität zu Prag für die rechte Art das Abendmahl zu empfangen erklärt. Doch fügte sie bei: denen, die sich der einfachen Gestalt bedienen wollten, sey dies nicht zu verargen, sondern einem Mangel an Einsicht oder der Schwachheit zuzuschreiben [9]). Indessen wurde der Gebrauch des Kelchs in Böhmen bald vorherrschend, und dieser, als der Glaubenskampf entbrannt war, das furchtbare Sinnbild des Schwärmeifers der sogenannten Hußiten [10]).

---

8) Royko II. 193.

9) *Cochlæus* Hist. Hussit. p. 161. Hussii Opp. I. 104—146. 155.

10) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 75. etc. Den Heerhaufen Ziska's schritt, wenn sie den Feind oder eine Festung angriffen, immer ein Priester, den Kelch in der Hand, voran.

18. Entscheidung des Concils gegen die Lehre von der Zu[illegible]keit des Tyrannenmords.

Großes Aufsehen hatte schon vor dem Concil ein Vor[illegible] in Frankreich erregt, der ihm jetzt Veranlassung gab, sich [illegible] einige Lehren in Betreff des Tyrannenmords auszuspre[illegible] Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund, ließ nämlich [illegible] den Herzog Ludwig von Orleans, aus Eifersucht gegen [illegible] Machteinfluß während der langen Gemüthskrankheit seines [illegible] ders Karls VI., auf offener Straße morden, nachdem sie [illegible] wenige Tage vorher zum Zeichen der Aussöhnung zusammen [illegible] Abendmahl empfangen und einander völlige Freundschaft [illegible] schworen hatten [1]. Da die That sich nicht wegläugnen [illegible] so suchte der Thäter Vertheidiger derselben. Johann P[illegible] ein angesehener Theolog, nach einigen Weltpriester, nach [illegible] dern Baarfüßer-Mönch [2], beredt und lebhaften Geistes [illegible] einen Gnadengehalt des Herzogs von Burgund genoß, tr[illegible] fentlich mit Mund und Schrift zur Rechtfertigung jener [illegible] that aus dem Grunde auf, weil es erlaubt, ja tugendhaf[illegible] verdienstlich sey, einen Tyrannen mit Gewalt oder List, [illegible] ungeachtet aller Eidschwüre, aus dem Wege zu räumen; [illegible] verglich den Anstifter lobpreisend dem Erzengel Michael [illegible] den großen Drachen niederwarf, und dem Phinehas, de[illegible] Simri spießte [3]. Ganz Frankreich, besonders die Geis[illegible] und die Gelehrten nahmen für und wider Partei. An der [illegible]

1) *Monstrelet* Chronique I. c. 36. Die geweihte Hostie wurde für sie in zwe[illegible] gesondert.

2) *Spondanus* ad a. 1408. n. 1. p. 703.

3) (4 Mos. XXV. 7.) *Monstrelet* L. I. c. 38. 39. u. 40. *Mansi* XXVIII. 7[illegible] *Royko* III. 194—198. *Duvernet's* Gesch. der Sorbonne. I. 118. 13[illegible] den Verfechtern des Herzogs von Burgund befand sich sein Beichtvate[illegible] *Couchom*, von ihm als Geschäftsträger nach Constanz geschickt.

der orleansiſchen ſtand der Herzog von Berry. Blutige Streithändel wurden durch Schriften und Predigten unterhalten. Jener Johann Petit hatte ſich früher durch Gelehrſamkeit, und weil er 1406 eines der beredteſten Organe der Univerſität geweſen, um den König und das Parlament zu bewegen, Frankreich der Obedienz Benedikts XIII. zu entziehen und von den römiſchen Erpreſſungen zu befreien, einen bedeutenden Ruf erworben [4]). Dazu kam, daß ihn der Haß unterſtützte, den das Volk auf den gemordeten Herzog von Orleans wegen gewiſſen Abgaben geworfen hatte, die es ſeinem Einfluß zuſchrieb. Endlich 1413 verdammte doch die Mehrheit der Sorbonne [5]), vorzüglich auf Gerſon's Betreiben, das Buch des Johann Petit und ihn ſelber. Auch gab der Biſchof von Paris ein ſolches Verdammungsurtheil heraus. Johann Petit war jedoch ſchon zwei Jahre vorher geſtorben. Nun wurde ſein Leichnam ausgegraben, verbrannt und die Aſche zerſtreut. Aber ſeine Lehre fand forthin Verfechter [6]), was um ſo begreiflicher iſt, wenn man die Macht des Herzogs von Burgund erwägt, die es auch dahin brachte, daß des Ermordeten Bruder Karl VI. ihm eine Urkunde ausſtellte, die ihn von allen Folgen des Mordes frei ſprach [7]). Gerſon berief an das Concil von Conſtanz, und die Sache wurde jetzt hier verhandelt. Die Lehre der Zuläßigkeit des Tyrannenmordes (das Feigenblatt für jede Parteiwuth) wurde in der fünfzehnten Sitzung als irrig und unſittlich, ketzeriſch und ärgerlich verdammt [8]), aber ohne daß der Perſon von Petit oder ſeines

4) Hist. de Charles VI. par le Moine de St. Denys. L. XXVI. 543—547.

5) Dieſes theologiſche Collegium hat ſeinen Namen von Robert Sorbon, der es 1253 durch Vorſchub Ludwig's des heiligen, auf den er großen Einfluß übte, begründete.

6) Von der Hardt III. 9. IV. 450. Gersoniana T. V. 491. etc. Duvernet I. 122—132.

7) Monstrelet L. I. ch. 41.

8) Labbé Concil. XVI. 262. Royko II. 279. fg. Der Satz, den das Concil als ketzeriſch verdammte, lautet: Jeder Tyrann kann und ſoll rechtmäßig und verdienermaßen von jedem ſeiner Vaſallen oder Unterthanen ermordet werden, auch wenn

48. Entscheidung des Concils gegen die Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmords.

Großes Aufsehen hatte schon vor dem Concil ein Vorgang in Frankreich erregt, der ihm jetzt Veranlassung gab, sich über einige Lehren in Betreff des Tyrannenmords auszusprechen. Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund, ließ nämlich 1407 den Herzog Ludwig von Orleans, aus Eifersucht gegen dessen Machteinfluß während der langen Gemüthskrankheit seines Bruders Karls VI., auf offener Straße morden, nachdem sie beide wenige Tage vorher zum Zeichen der Aussöhnung zusammen das Abendmahl empfangen und einander völlige Freundschaft zugeschworen hatten [1]). Da die That sich nicht wegläugnen ließ, so suchte der Thäter Vertheidiger derselben. Johann Petit, ein angesehener Theolog, nach einigen Weltpriester, nach andern Baarfüßer-Mönch [2]), beredt und lebhaften Geistes, der einen Gnadengehalt des Herzogs von Burgund genoß, trat öffentlich mit Mund und Schrift zur Rechtfertigung jener Mordthat aus dem Grunde auf, weil es erlaubt, ja tugendhaft und verdienstlich sey, einen Tyrannen mit Gewalt oder List, auch ungeachtet aller Eidschwüre, aus dem Wege zu räumen; ja er verglich den Anstifter lobpreisend dem Erzengel Michael, der den großen Drachen niederwarf, und dem Phinehas, der den Simri spießte [3]). Ganz Frankreich, besonders die Geistlichen und die Gelehrten nahmen für und wider Partei. An der Spitze

---

1) *Monstrelet* Chronique I. c. 36. Die geweihte Hostie wurde für sie in zwei Theile gesondert.

2) *Spondanus* ad a. 1408. n. 1. p. 703.

3) (4 Mos. XXV. 7.) *Monstrelet* L. I. c. 38. 39. u. 40. *Mansi* XXVIII. 731—870. Royko III. 194—198. Duvernet's Gesch. der Sorbonne. I. 118. 135. Unter den Verfechtern des Herzogs von Burgund befand sich sein Beichtvater Peter Couchom, von ihm als Geschäftsträger nach Constanz geschickt.

sion die bischöflichen Rechtsame verletze; vergebens führte sie ihm den Schandfleck zu Gemüth, dem es sich aussetze, wenn es die Verdammung des Buches von Petit unterließe; vergebens drang der Sachwalter des Königs, Deschamps, auf unumwundene Entscheidung über Petit's Lehrsätze [12]). Das Concil ging nicht weiter darauf ein, und auch Martin V. wollte später nicht darauf eingehen, ungeachtet der eindringlichen Vorstellungen Gerson's: daß die Unterlassung der Verdammung des Buches von Petit und seiner Person das Ansehen des Concils, das doch gegen Irrthümer von weniger Gewicht alle Schärfe gebraucht, und das des Pabstes, auf den so große Erwartungen gerichtet wären, bloßstellen würde [13]). Karl VI. von Frankreich erließ indessen ein scharfes Verbot des Buches, entfernte dessen Vertheidiger von Paris und erklärte die Behauptung der Lehren von Petit für Majestätsverbrechen [14]).

49. Ansicht des Concils in Betreff der Geißelbrüderschaften und ihrer Fahrten.

Zu den Ausgeburten der Schwärmerei, die in jenem verwilderten Zeitalter durch das Gefühl des grellen Widerspruchs zwischen den Lehren des Evangeliums und den kirchlichen Zuständen in den Völkern erzeugt wurden, und die Aufmerksamkeit

12) *Labbé* Concil. XVI. 39. 1. Royko III. §. 44. S. 204. fg. §. 64. S. 302. ff. Die Universität erlaubte sich sogar die Äußerung: „das in den zween Gesetztafeln geschriebene göttliche Gesetz gäbe zur Verdammung von Petit's Lehre hinlänglichen Grund; doch scheine es, diese zwei Tafeln seyen beim Concil zum zweitenmal gebrochen worden, weil Viele daselbst das goldene Kalb angebetet hätten." (Anspielung auf vorgebliche Bestechung.) S. auch über die Verhandlungen zu Constanz in Betreff der Lehrsätze des Jean Petit *L'Enfant* L. III. §. 13—24. §. 35. 47. 49. 56. 59. 63. 64. 65. 67. 70. 71. 72. 95. 98. 100. L. V. §. 4. 7.

13) *Gerson* Opp. V. 1014. *L'Enfant* L. VI. §. 34. p. 580.

14) Royko III. 206. *L'Enfant* Conc. de Const. T. II. 303. Doch scheint der Bischof von Paris später seinen Ausspruch gegen Jean Petit auf Andringen des Herzogs von Burgund wieder aufgehoben zu haben. *Monstrelet* Chronique L. I. ch. 204.

kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten, jetzt auch die des Co
zu Constanz in Anspruch nahmen, gehörten die zahlreichen F
ten der Geißler (Flagellanten) durch die entlegensten Lä
Ihr, dem Christenthum fremder Bußeifer sproßte aus der
morgenländischen Idee von der Bösartigkeit alles Körperlichen
vor, erhielt nachher in der Thebais Ägyptens seine Wiege und w
später in Klöstern gepflegt, verbreitete sich aber seit dem ei
Jahrhunderte, vorzüglich auf Betrieb Peter's Damian
alle Klassen des Volkes. Doch die großen Bußfahrten von
lern beiderlei Geschlechts entstanden erst nach der Mitte des
zehnten Jahrhunderts (1260). Kühne Meinungen, Ausschw
fungen und Verspottung des in Üppigkeit versunkenen Kl
zogen ihnen bald Verfolgungen zu. Allein der große Buß
diger, die Pest (der schwarze Tod genannt), die von 134
drei Jahre hindurch die Länder Europas mit Leichen, Schr
und Trauer erfüllte, gab auf einmal der Bußart der Ge
neuen Schwung; ihre Ausschweifungen in Meinungen und H
lungen veranlaßten jedoch neuerdings strenge Vorkehrungen
sie von Seite der Päbste und Bischöfe, Kaiser und Fürsten
Des ungeachtet erwachte die Geißlerwuth 1398 wieder.
Zeichen der Zeit: des Sultans Bajazet furchtbare Siege,
merlan's Vordringen, die Kirchenspaltung, Hungersnoth,
Pest erregten den Glauben an den Anbruch des Welte
Da kam die Gesellschaft der weissen Büßenden zum
schein. Ihr Ursprung ist in Dunkel gehüllt [2]). Aber die al
Sage von einer Erscheinung des Erlösers scheint sie verar
zu haben. Auch hier blieben Unordnungen nicht aus,
der Betrug spielte mitunter seine Rolle. Doch nahmen auch

1) *Hartzheim* Concil. IV. 354. 627. etc. *Trithemii* Chronic. Hirsaug. II.
1348. Le grand Pélerinage des Flagellants à Strasbourg en 1349.
bourg 1837.

2) *Muratori* Scriptor. rer. Italic. XII. 200. XVI. 559. XVIII. 956. Theod.
Tractat. de Schismatis Hist. ed Argent. p. 109.

ſion die biſchöflichen Rechtſame verletze; vergebens führte ſie ihm den Schandfleck zu Gemüth, dem es ſich ausſetze, wenn es die Verdammung des Buches von Petit unterließe; vergebens drang der Sachwalter des Königs, Deschamps, auf unumwundene Entſcheidung über Petit's Lehrſätze [12]). Das Concil ging nicht weiter darauf ein, und auch Martin V. wollte ſpäter nicht darauf eingehen, ungeachtet der eindringlichen Vorſtellungen Gerſon's: daß die Unterlaſſung der Verdammung des Buches von Petit und ſeiner Perſon das Anſehen des Concils, das doch gegen Irrthümer von weniger Gewicht alle Schärfe gebraucht, und das des Pabſtes, auf den ſo große Erwartungen gerichtet wären, bloßſtellen würde [13]). Karl VI. von Frankreich erließ indeſſen ein ſcharfes Verbot des Buches, entfernte deſſen Vertheidiger von Paris und erklärte die Behauptung der Lehren von Petit für Majeſtätsverbrechen [14]).

49. Anſicht des Concils in Betreff der Geißelbrüderſchaften und ihrer Fahrten.

Zu den Ausgeburten der Schwärmerei, die in jenem verwilderten Zeitalter durch das Gefühl des grellen Widerſpruchs zwiſchen den Lehren des Evangeliums und den kirchlichen Zuſtänden in den Völkern erzeugt wurden, und die Aufmerkſamkeit

12) *Labbé* Concil. XVI. 39. 1. Royko III. §. 44. S. 204. fg. §. 64. S. 302. fg. Die Univerſität erlaubte ſich ſogar die Äußerung: „das in den zween Geſetztafeln geſchriebene göttliche Geſetz gäbe zur Verdammung von Petit's Lehre hinlänglichen Grund; doch ſcheine es, dieſe zwei Tafeln ſeyen beim Concil zum zweitenmal gebrochen worden, weil Viele daſelbſt das goldene Kalb angebetet hätten.“ (Anſpielung auf vorgebliche Beſtechung.) S. auch über die Verhandlungen zu Conſtanz in Betreff der Lehrſätze des Jean Petit *L'Enfant* L. III. §. 13—24. §. 35. 47. 49. 56. 59. 63. 64. 65. 67. 70. 71. 72. 95. 98. 100. L. V. §. 4. 7.

13) *Gerson* Opp. V. 1014. *L'Enfant* L. VI. §. 34. p. 580.

14) Royko III. 206. *L'Enfant* Conc. de Const. T. II. 363. Doch ſcheint der Biſchof von Paris ſpäter ſeinen Ausſpruch gegen Jean Petit auf Andringen des Herzogs von Burgund wieder aufgehoben zu haben. *Monstrelet* Chronique L. I. ch. 204.

kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten, jetzt auch die des Concils zu Constanz in Anspruch nahmen, gehörten die zahlreichen Fahrten der Geißler (Flagellanten) durch die entlegensten Länder. Ihr, dem Christenthum fremder Bußeifer sproßte aus der alten morgenländischen Idee von der Bösartigkeit alles Körperlichen hervor, erhielt nachher in der Thebais Ägyptens seine Wiege und wurde später in Klöstern gepflegt, verbreitete sich aber seit dem eilften Jahrhunderte, vorzüglich auf Betrieb Peter's Damiani in alle Klassen des Volkes. Doch die großen Bußfahrten von Geißlern beiderlei Geschlechts entstanden erst nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1260). Kühne Meinungen, Ausschweifungen und Verspottung des in Üppigkeit versunkenen Klerus zogen ihnen bald Verfolgungen zu. Allein der große Bußprediger, die Pest (der schwarze Tod genannt), die von 1348 an drei Jahre hindurch die Länder Europas mit Leichen, Schrecken und Trauer erfüllte, gab auf einmal der Bußart der Geißler neuen Schwung; ihre Ausschweifungen in Meinungen und Handlungen veranlaßten jedoch neuerdings strenge Vorkehrungen gegen sie von Seite der Päbste und Bischöfe, Kaiser und Fürsten [1]). Des ungeachtet erwachte die Geißlerwuth 1398 wieder. Die Zeichen der Zeit: des Sultans Bajazet furchtbare Siege, Tamerlan's Vordringen, die Kirchenspaltung, Hungersnoth und Pest erregten den Glauben an den Anbruch des Weltendes. Da kam die Gesellschaft der weissen Büßenden zum Vorschein. Ihr Ursprung ist in Dunkel gehüllt [2]). Aber die alberne Sage von einer Erscheinung des Erlösers scheint sie veranlaßt zu haben. Auch hier blieben Unordnungen nicht aus, und der Betrug spielte mitunter seine Rolle. Doch nahmen auch Vor-

1) *Hartzheim* Concil. IV. 354. 627. etc. *Trithemii* Chronic. Hirsaug. II. ad a. 1348. Le grand Pélerinage des Flagellants à Strasbourg en 1349. Strasbourg 1837.

2) *Muratori* Scriptor. rer. Italic. XII. 200. XVI. 559. XVIII. 956. *Theod. de Niem.* Tractat. de Schismatis Hist. ed Argent. p. 109.

dem Unkraut zugleich der gute Waizen ausgereutet werde. Nebst der Belehrung, meinte er, sey vor Allem nöthig, die Geißelbrüder zur Arbeit anzuhalten, weil nur im Schooße des Müßigganges solche Schwärmereien Nahrung finden [8]). Indessen nahm die Kirchenversammlung dennoch Anstand, eine Entscheidung über den, in der Meinung Vieler hochstehenden Werth der Geißelung und gegen ihre Ausschweifungen zu geben. Ohne Zweifel hoffte sie, die Warnung an Vincenz [9]) zur Mäßigung, der Aberwille der Bischöfe, der Ernst der Obrigkeiten, die triftigen Rügen angesehener Männer, wie Gerson, und auch die Zeit würden von selbst die Geißlerwuth abkühlen und ihren Ausschweifungen begegnen. Auch hat sich seit dieser Zeit das Schauspiel öffentlicher Geißelfahrten nicht mehr erneuert. Dagegen pflanzte sich die Sekte der heimlichen Geißler auch im 15ten Jahrhunderte fort, und gab besonders im nördlichen Deutschland durch ihre gegenkirchliche Geistesrichtung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit viel zu schaffen, während die öffentlichen ständigen Geißlervereine im südlichen Europa viele Begünstigung fanden, und sich in mehreren Ländern bis in unsere Tage fortpflanzten [10]).

50. Mißlungener Versuch der Wiedervereinigung der Griechen.

Dem Unterbleiben einer gründlichen Reform wurde auch das Mißlingen einer Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, die vor langer Zeit vergebens versucht worden, größtentheils zugeschrieben. Gerson, Zabarella und andere Gelehrte, ja Kaiser Sigmund selbst hatten diese Wieder-

8) *Gerson* Opp. II. 660. f. *Mansi* XXVIII. 381 etc.

9) Er starb schon am 5. April 1419.

10) Von der Hardt T. III. 92 — 105. *L'Enfant* L. V. §. 44 — 49. S. auch meine Schrift: Über Schwärmerei. Heilbr. 1834. S. 496—511. *Boileau's* Hist. Flagellantium. Paris 1780. und Förstemann's Geschichte der Geißler. Halle 1828.

ſchriftlich und erſuchten ihn mit höflicher Wendung, dem Protektorat des büßenden Geißlerſchwarms zu entſagen. Gerſon gab ihm in einem merkwürdigen Schreiben zu verſtehen: „ein ſo heiliger Mann könne unmöglich ſo viele Mißbräuche, die mit den Geißelfahrten verknüpft wären, billigen [5]).“ In wie ferne Vincenz dieſen Zuſprüchen Gehör geliehen, iſt nicht bekannt. Aber nach Conſtanz kam er nie, obgleich er vom König Alphons von Aragonien eine Sendung dahin erhalten hatte. Er ſtarb auf einer Geißelfahrt in Frankreich zu Vannes nach Oſtern 1417 [6]). Gerſon aber legte im nämlichen Jahre dem Concil ein gründliches, mit vielen Beweisſtellen aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern belegtes Gutachten vor. „Die chriſtliche Religion, ſagt er hier, iſt eine Religion der Liebe, die mit wenigen Ceremonien ſich begnügt, keine drückenden Sklavendienſte auflegt, und die grauſamen, abergläubiſchen Gebräuche der Götzendiener, z. B. das Zerfleiſchen des eigenen Körpers, vermeidet. Ihre vornehmſte Kraft beſteht in der Barmherzigkeit und Gnade, und deren Gefäße ſind die Sakramente. Aber die Erfahrung lehrt, daß die, welche ſich freiwillig der Geißelung, die nicht geboten ſey, unterziehen, die göttlichen Vorſchriften verachten, und ſich weder um die Beicht, noch um die zum Sakrament erforderliche Buße bekümmern; denn ſie geben vor, ihre Geißelung ſey wirkſamer zur Vernichtung der Sünde, und Einige ſchätzen ſie ſogar dem Märtyrthum gleich [7]).“ — Da ſich bei ihnen unter der Maſke der Buße unzähliges Böſe verſteckt habe, und das Böſe hier das Gute ſehr überwiege, ſo hielt Gerſon für nöthig, die ſchon früher verdammte Sekte mit der Wurzel zu vertilgen. Doch ſchlug er dazu nur gelinde Mittel vor, damit die Schwärmerei nicht neuen Reiz erhalte, und nicht mit

5) *Gersonii* Opp. Antw. 1706. II. 658 etc.

6) *Gerson* contra sect. Flagellant. Opp. II. 660. Heller S. 331—337.

7) Mitunter maßten ſich Laien unter den Geißlern das Beichthören und Predigen an.

Werk ungünstig. Übrigens ließ sich damals an der aufrichtigen Geneigtheit der Griechen um so mehr zweifeln, als ihnen die christlichen Mächte des Abendlandes keine wahrscheinliche Aussicht einer nahen wirksamen Hülfe gegen die Türken geben konnten, welche doch der eigentliche Beweggrund war, weshalb ihre Häupter jetzt wie früher den Wunsch nach Wiedervereinigung an den Tag legten. So hatte schon 1274 auf dem von Gregor X. zu Lyon gehaltenen Concil Michael Paläologus die Zusicherung der Wiedervereinigung ertheilt, welcher er keine Folge gab, als er sah, daß der Fluch seines Klerus einen allgemeinen Aufruhr wider ihn erregte [7]).

51. Ansagung des nächsten Concils nach Pavia. Martin's V. Stellung zu den Beschlüssen des zu Ende gehenden Concils.

In der vierundvierzigsten Sitzung (am 20. April 1418) erklärte der Pabst durch eine Bulle: das nächste Concil solle zu Pavia stattfinden. Das Concil und auch der Kaiser gab seine Zustimmung; obgleich beide vollen Grund hatten, von einem Concil in Italien noch weniger für die Reform zu erwarten, als das zu Constanz geleistet hatte [1]).

In der letzten Sitzung (der fünfundvierzigsten, am 22. April) erklärte der Pabst und ließ durch einen Anwalt seines Consistoriums feierlich erklären: er werde durchgehends und unverbrüchlich alles beobachten, was das Concil in öffentlicher Sitzung in Glaubenssachen beschlossen habe [2]). Über den Sinn dieser Er-

7) Nicephorus Gregoras L. V. c. 1 u. 2. *Gregorii Pachymeris* Hist. L. V. c. 10 und 11. *Raynald* ad a. 1281. n. 25. p. 328.

1) Von der Hardt IV. 1595. *L'Enfant* L. VI. §. 56. p. 606.

2) In der Wolfenbüttelischen Handschrift der Akten des Concils kommen die Worte: in Glaubenssachen, nicht vor. *L'Enfant* L. VI. §. 59. p. 609. Aber Alles spricht dafür, daß sie in der Erklärung des Pabstes sich befanden.

vereinigung unter die Aufgaben, welche das Concil zu lösen habe, gesetzt [1]). Eine zahlreiche Gesandtschaft des Kaisers Manuel Paläologus und des Patriarchen von Konstantinopel erschien am 19. Februar 1418 zu Constanz; darunter befanden sich mehrere morgenländische Fürsten und neunzehn griechische Bischöfe; an ihrer Spitze der Erzbischof von Kiow [2]). Diese hielten daselbst, nachdem sie mit großer Feierlichkeit waren empfangen worden, während ihrer Anwesenheit den Gottesdienst nach ihrem Ritus [3]). Von ihren Verhandlungen finden sich aber wenige Spuren [4]). Die griechische Gesandtschaft scheint keine Erklärung des Concils, sondern nur ein Schreiben Martin's V. mit sich genommen zu haben, worin er den Söhnen des Kaisers die Vergünstigung ertheilte, Weiber vom lateinischen Bekenntnisse zu ehelichen, woferne diese ihrer Kirche zugethan bleiben [5]). Über den Erfolg des Berichts der Gesandtschaft von ihren Verhandlungen fehlen die Nachrichten. Der Kardinal v. Ailly schien sich wenig davon zu versprechen, und setzte unter den Hindernissen die Mißbräuche des römischen Hofes obenan [6]). Der schon am 15. April 1415 zu Constanz erfolgte Hintritt des gelehrten Chrysoloras, der eigens wegen der Wiedervereinigung auf das Concil gekommen war, war gewiß auch für dieses

1) Gerson Opp. II. 141. Von der Hardt I. 307.

2) Stumpf's Beschreibung spricht nur von 5 Bischöfen nebst dem Erzbischof, erwähnt aber auch Gesandte des Fürsten von Athen.

3) Reichenthal XLVI.

4) Reichenthal S. CVI. u. fg. gibt zwei Briefe, den einen von K. Man. Paläologus an den Philipp Herzog von Troyni, und den andern von diesem an den Kaiser. In beiden kommt von der Verhandlung kein Wort vor. Der Herzog berichtet nur an den Kaiser, daß die Griechen nach beschwerlicher Reise glücklich zu Constanz angelangt seyen, wo bei einem ungeheuern Zufluß von Großen und Kleinen die schönste Ordnung und Ruhe walten, und das Leben bequem und angenehm sey. Auch wird die stattliche Person Sigmund's und sein großes Ansehen gerühmt. Endlich munteret der Schreiber den Kaiser auf, selbst nach Constanz zu kommen.

5) Raynald XVIII. ad a. 1418. n. 17. Dupin Biblioth. XII. 27.

6) Von der Hardt T. I. P. VIII. p. 416.

indeſſen Pabſt Martin V. ſich durch die Beſchlüſſe des Kirchenraths gebunden hielt, zeigte er ohne Zögern nicht nur durch die bereits erwähnten von ihm am Tage nach ſeiner Wahl beſchloſſenen Kanzleiregeln und durch ſeine Ablehnung der Ergebniſſe der Arbeiten des Reformcollegiums, ſondern auch durch andere Thatſachen. Noch zu Conſtanz ließ er eine Bulle aufſetzen, und im geheimen Conſiſtorium verleſen, worin erklärt wird: daß in Glaubensſachen keine Berufung vom Pabſt an ein Concil ſtatthaft wäre [6]). Die Veranlaſſung war dieſe: Die Polen hatten die Verdammung eines Buchs des Dominikaners Johann von Falkenberg verlangt, das die Aufforderung an alle chriſtlichen Nationen enthielt, den König Wladislaw und alle ſeine Unterthanen ohne Ausnahme als Götzendiener und Ketzer, als ſchamloſe Hunde, die zu ihrem Unglauben zurükgekehrt ſeyen, auszurotten, und die Erklärung, daß jeder verdammt ſey, der ſie dulde oder unterſtütze. Das Concil verordnete die Unterſuchung der Sache. Der Deutſchorden, damals in feind-

---

überlieferung entſprechende Lehre vom Weſen der Kirchengewalt, wie ſie von Chriſtus eingeſetzt worden, und ſind ſomit eben ſo dogmatiſcher Natur, als das Dekret wegen des Laienkelchs, das zwar in Bezug auf den Gebrauch deſſelben die Disciplin betrifft, inſofern es aber ausſagt: daß der Empfang des Brods zum Weſen des Abendmahls zureiche, einen dogmatiſchen Satz ausſpricht.

Römiſche Schriftſteller möchten ſelbſt das Anſehen der Dekrete des Concils, wodurch verſchiedene Lehrſätze verdammt wurden, von der päbſtlichen Beſtätigung abhängig machen. Allerdings erſchien über die Irrlehren der Anhänger von Wiklef, Huß, Hieronymus von Prag und Jakobellus, ſo wie über die Art, wie ſie in den Schoos der Kirche zurückgebracht werden ſollen, mit Genehmigung des Concils eine Bulle Martins V. (Von der Hardt IV. 1518. *L'Enfant* L. VI. §. 38.), und ſpäter ſoll eine andere von dieſem Pabſt erfolgt ſeyn, worin er die Beſchlüſſe des Concils in Conſtanz in Hinſicht jener Irrlehren beſtätigt. (*Schelstrate* Tractatus de sensu p. 193). Wäre dies auch, ſo folgt doch keineswegs daraus, daß die Beſchlüſſe des Concils erſt durch eine päbſtliche Beſtätigung ihre Kraft erhalten haben, ſondern vielmehr beruht die Kraft der päbſtlichen Erklärungen auf den Beſchlüſſen des Concils.

6) *Gerson* Opp. T. II. 390. *L'Enfant* VI. §. 44. Der heil. Auguſtin (Ep. 162.) ſtellte in der Streitigkeit der Donatiſten umſtändlich dar, daß dieſe von des Pabſtes Ausſpruch an ein Concil zu appelliren die Befugniß hatten. S. *Edm. Richerii* Hist. Concil. general. P. I. c. 8. n. 11. 12. p. 121. etc.

klärung wurde jedoch später viel gestritten. Zu Rom stellte man die Behauptung auf, die Beschlüsse von der Gewalt der Concilien über den Pabst seyen nicht darin begriffen [3]; von den Deutschen, Franzosen und von Andern wurde dem gründlich widersprochen [4]. Eigentlich ist es für die Allgemeingültigkeit des Dekrets: daß der Pabst unter dem allgemeinen Concil stehe, ganz einerlei, ob der Pabst Martin V. in seiner Erklärung über Beobachtung der Glaubens-Beschlüsse des Concils von Constanz auch diesen habe begreifen wollen oder nicht. Die Erklärung war bloß durch das Verlangen der Polen, daß Falkenberg's Buch, wovon wir bald nachher sprechen, für ketzerisch erklärt werde, veranlaßt worden und hatte gar nicht die Absicht, den Beschlüssen des Concils das Siegel einer päbstlichen Bestätigung aufzudrücken. Einerseits bedurften jedoch alle frühern Beschlüsse des Concils zu ihrer Kraft und Gültigkeit einer solchen Bestätigung nicht, und sie wurde auch von ihm nicht begehrt; dagegen anderseits beruhte die Rechtmäßigkeit der Pabstwahl Martin's V. einzig auf den Beschlüssen, wodurch das Concil seine Obermacht über den Pabst ausgesprochen und durch die That bewiesen hatte [5]. Wie wenig

3) *Bellarmin.* L. III. de Concilior auctorit. c. 19.

4) *Richerii* Histor. Concil. general. L. II. §. 22 u. 25.

5) *Dupin* de antiqua Ecclesiæ disciplina. Dissert. VI. §. 6. In den folgenden Jahrhunderten haben die Schriftsteller des römischen Hofs, vorzüglich Schelstrate (in dem Werke: Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constant. Concilii circa potest. ecclesiast. Romæ 1686) alle dialektischen Künste aufgeboten, um die bleibende Kraft der Beschlüsse von Constanz, welche die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über den Pabst aussprechen, anzufechten, oder ihren Sinn zu beschränken. Allein ihre Scheingründe wurden von den tüchtigsten Gelehrten, vorzüglich von Richer, Dupin, Bossuet (in der Defensio declarat. cleri Gallic. P. II. t. 5. c. 4. etc.) und Natalis Alexander (Hist. sec. XV. et XVI. diss. 4. p. 370. 404. 426.) siegreich widerlegt. Die Dekrete über die Autorität der allgemeinen Concilien berühren eben so, wie das Dekret über den Gebrauch des Kelchs beim Abendmahle der Laien, theils die Disciplin, theils die kathol. Glaubenslehre. Soferne die ersten Dekrete die Verbindlichkeit für Jeden in der Kirche ohne Ausnahme irgend einer Person, auch des Pabstes, den Beschlüssen der allgemeinen Concilien Folge zu leisten, aussprechen, enthalten sie die der steten

ist [11]). Anstatt nun seine Bulle bekannt zu machen, übergab Martin die Sache dreien Kardinälen, und von diesen wurde Falkenberg's Schrift als Lästerwerk verdammt und mit Füßen getreten, aber nicht verbrannt, weil sie nichts wider den Glauben enthalte [12]). Die Polen beruhigten sich dabei nicht, sondern ließen in der letzten öffentlichen Sitzung durch einen Anwalt ihre feierliche Verwahrung einlegen und die Berufung an ein künftiges Concil, falls in diesem die Verdammung des ketzerischen Inhalts der Schrift nicht erfolge, erneuern [13]). Sieben Jahre später wurde die Untersuchung der Schrift zu Rom fortgesetzt, und zuletzt wurde sie als ein irriges, ärgerliches, aufrührisches, anstößiges und gottloses Werk verdammt, und der Pabst bestätigte dieses Urtheil durch eine eigene Bulle. Falkenberg mußte feierlich widerrufen [14]). — Auf der andern Seite zeigte Martin seine Machtfülle auch sogleich in Gnadenverleihungen. So verlieh er gegen die Bestimmungen des Concils dem König Sigmund, als Entschädigung für seinen Kostenaufwand wegen desselben, zwar mit Beistimmung eines Theils der deutschen Bischöfe und Prälaten, aber ohne die Mehrheit derselben einzuholen, die Erhebung eines Zehents von allen Kirchen Deutschlands [15]). Ungeachtet des Widerspruchs von sieben deutschen Kirchen wurde die Vollziehung der Zehentbulle mit Strenge betrieben [16]); doch mußte sich Sigmund hin und wieder mit einer Abfindung begnügen [17]). Es regnete Bittschriften in den Palast des neuen Pabstes [18]), der in einem geheimen Consistorium, auf dem

---

11) *Gerson* Opp. II. 363. fg. 390. 397. Von der Hardt IV. 98. *L'Enfant* VI. §. 45.

12) Voigt's Gesch. v. Preußen VII. 322.

13) Von der Hardt IV. 1549. *L'Enfant* L. VI. §. 59. p. 609.

14) Voigt's Gesch. Preußens VII. 323.

15) Von der Hardt II. 589, 590. Litterae gratiosae v. 7 Febr. 1418.

16) Von der Hardt II. 608. ꝛc.

17) Von der Hardt II. 593. 596 ꝛc.

18) So in Breslau, wo der Klerus sich mit Verachtung der päbstlichen Banndrohung

ſeliger Stellung gegen Polen, wurde der Aufſtiftung zu dieſer Schrift verdächtigt. Doch ſeine Erklärungen an das Concil entkräfteten dieſen Verdacht [7]). Von den Abgeordneten aller Nationen mit Zuſtimmung des Collegiums der Kardinäle wurde Falkenberg's Schrift als irrig gegen die Glaubens- und Sittenlehre, aufrühriſch, grauſam, ärgerlich, gottlos und ketzeriſch zum Feuer, der Verfaſſer aber zu lebenslänglicher Einkerkerung verdammt [8]). Martin V. weigerte ſich aber, ungeachtet des Andringens der Geſandten und Biſchöfe von Polen beharrlich, dieſes Verdammungsurtheil in einer feierlichen Sitzung des Concils beſtätigen zu laſſen. Nun erklärten die Polen: da wir vom Pabſte kein Recht erlangen können, ſo berufen wir an das nächſte allgemeine Concil [9]). Der Pabſt ließ hierauf die Polen in einer Verſammlung vorfordern. Sie erſchienen, jedoch nur in Gegenwart des römiſchen Königs, welche ſie ſich zum Schutz erbeten hatten. Martin aber ließ ihnen hier kund thun: weil ſie von ſeiner und des römiſchen Stuhls Gewalt, da er ihrem Verlangen nicht entſprochen, berufen hätten, was ihnen in geiſtlichen und weltlichen Rechten verboten ſey, ſo ſeyen ſie meineidig gegen den Pabſt geworden, Zerſtörer der Freiheit des päbſtlichen Stuhles, alſo Ketzer gegen das Haupt der Kirche. Doch der Erzbiſchof von Gneſen erwiederte dreiſt: ſie würden trotz dem auf ihrer Berufung beharren [10]). Nun ließ zwar der Pabſt jene Bulle entwerfen. Gerſon aber, der eine Widerlegung dieſer Bulle ſchrieb, bewies mit bündiger Kraft: ihr Inhalt, wenn ſie Geltung bekäme, würde die ganze Kirchenordnung erſchüttern, und insbeſondere Alles umſtoßen, was zu Piſa und Conſtanz verordnet worden

---

7) Voigt's Geſchichte v. Preußen VII. 332.

8) Selbſt Martin hatte als Kard. Colonna das Urtheil unterſchrieben. *Dugloss.* Hist. Polon. XI. 377 etc. *L'Enfant* VI. §. 34.

9) Von der Hardt T. IV. 36. 41. *L'Enfant* L. VI. §. 59. 62. 63. Bower's Hiſtorie der Päbſte IX. 197.

10) Von der Hardt T. IV. p. 1531—1532. 1540.

Zusammenflusses von Menschen jeder Art, vieler müßigen und genußliebenden Vornehmen und Reichen und noch Mehrerer, die Erwerb suchten, anzusehen. Jedenfalls kann sie dem Concil nur insoferne zum Vorwurf gereichen, als sie den Vätern in einem lebendigen Bilde vor Augen stellte, wie dringend nothwendig eine durchgreifende Reform in der ganzen Kirche gewesen wäre. Denn nur durch eine solche hätte auch eine allgemeine Verbesserung der in allen Gegenden, Klassen und Ständen verdorbenen Lebensweise angebahnt oder bewirkt werden können [24].

---

dreihundert auf bessere Wege brachte. (S. Schröckh's ältere Kirchengeschicht XXXIV. 8. 70.) So auch Bern (Joh. Müller's Gesch.) und Genf (S. Spon Hist. de Genève l. 287.) Augsburg, Straßburg, Nürnberg, Wien, Ulm ꝛc. In allen größern volkreichern Städten gab es sogenannte Frauenhäuser (Bordelle). Sie hatten eigene gesetzliche Statuten und wurden von der Obrigkeit gegen Erlegung gewisser Abgaben unter öffentlicher Aufsicht erlaubt. Hie und da, wie zu Avignon, wurde die Vorsteherin Abtissin genannt. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters IV. 264 — 270. Kaiser Sigmund, als er 1434 mehrere Wochen sein Hoflager in Ulm hatte, besuchte das dortige Bordell, wie denn der Besuch sehr allgemein war. Dem Frauenwirth konnten dort sogar Frauen und Mädchen, sobald es mit ihrem Willen geschah, für Schulden versetzt werden. Auch ging die Wuth des Luxus so weit, daß manche Frauen und Jungfrauen bloß darum ins gemeine Frauenhaus gingen, um ihre Lüsternheit nach schönen Kleidungsstücken, ohne in Strafe zu verfallen, zu befriedigen. Sogar einen religiösen Schein und Schirm wußten sich diese Anstalten zu verschaffen. So mußte zu Ulm jede gemeine Frau am Montag einen Pfennig und der Wirth zwei in eine Büchse legen, auf deren Kosten der Jungfrau Maria zu Ehren und allen christgläubigen Seelen zum Trost am Sonntage nachts in dem Frauenmünster eine Kerze brannte. S. C. Jäger's Ulms Verfassung- und bürgerl. Leben im Mittelalter 1831. S. 508. 544—557. Es gab aber auch schon im 14ten Jahrhundert Stiftungen für sittliche Besserung solcher Personen. Hüllmann IV. 272.

24) Das Mißlingen der Kirchenreform zu Constanz mußte sogar in gewissen Beziehungen Verschlimmerungen in den kirchlichen Zuständen veranlassen. So scheint die zu Constanz gemachte nähere Bekanntschaft mit den einträglichen römischen Kanzleiübungen deutsche Bischöfe und ihre Beamten zur Nachahmung verleitet zu haben; wie denn der Römer böse Beispiele (man denke an Avignon) im Ausland immer ansteckend waren. Vergl. Joh. Müllers Gesch. der schweiz. Eidgenoss. Th. IV. K. 4. S. 228. Er beruft sich auf Felix Hemmerlin.

52. Das Concil wird geschlossen und geht auseinander

Die fünf und vierzigste Sitzung (am 22 April 1
schloß sich mit Verlesung einer Bulle, durch die der Pabst erk
daß er das Concil auf dessen Begehren schließe und entlas
Ein Kardinal rief nach dem Meßamte in dessen Namen: G
in Frieden! Im Namen Sigmund's aber, der dieser Feierl
beiwohnte, trat ein Bevollmächtigter auf, um zu bemerken
wenn Manches nicht gelungen, die Schuld nicht am Kaiser l
sey [2]). Mit ihm suchten zwar jetzt die Deutschen den P
längerem Verweilen in Deutschland, die Franzosen hinge
Reise nach Frankreich (Avignon) zu bereden. Allein mit
keit erklärte Martin: sein Sitz sey zu Rom; der Zustand
tigen Kirche verlange dringend seine Anwesenheit, inde
der Christenheit Haupt, durch Pest, Hungersnoth, Schi
Aufruhr verödet, von ihm Rettung vom gänzlichen U
begehre [3]). Im Grunde hätte auch ein längerer A
des Pabstes in Deutschland oder Frankreich der Kirche n
fen können, sobald einmal das Concil aufgelöst war.
konnte das beschämende Gefühl getenschter Erwartung
die Aussicht auf das nächste Concil, das nach fünf Ja
italienischem Boden gehalten werden sollte, um so we
seiner Herbheit verlieren, als keine Wahrscheinlichkeit v
war, daß nach wenigen Jahren so viele und wirksame,
form günstige Umstände, wie in Constanz, wieder zusam
fen würden. Nur Einer der Theilnehmer am Concil
diese Stadt mit dem ungetrübten Gefühle des er
Sieges. Dieser Eine war Martin V, der (am
des 16. Mai 1418), von allen Gliedern des Concils

1) Von der Hardt IV. 1560. Mansi XXVII. 1199. L'Enfant L. IV.
2) Von der Hardt IV. 1553.
3) Von der Hardt IV. 1580. L'Enfant VI. §. 67. Windecke Lebe
c. 47.

lich begleitet, unter ungeheuerm Zulauf mit großem Gepränge aus der Stadt ritt, indem der röm. König seinem Schimmel den Zügel, vier der ersten Fürsten des Reichs aber die Ecken seiner Scharlachdecke hielten und vier Grafen den goldenen Himmel über dem Pabste emportrugen [4]). Auch seine Reise durch die Schweiz nach Italien glich einem Triumphzuge [5]). — Der als der ruchloseste Verbrecher vom Concil verdammte Johann XXIII, anstatt sich in einem einsamen Kloster zur Bußübung zu verbergen, bekleidete bis zu seinem Tode die erste Würde im päbstlichen Senate. In seiner zwei und vierzigsten Sitzung hatte das Concil ihn der Obhut des Pabstes übergeben [6]). Während hernach Martin V, zu Florenz verweilend, das Ansehen und den weltlichen Einfluß seines Stuhles in Italien herzustellen bemüht war, hielt das Mißtrauen den Balthasar Cossa fortwährend in gefänglicher Haft zu Heidelberg zurück, wo er der Wachsamkeit des Pfalzgrafen am Rhein anvertraut war. Denn, obgleich jener, als ihm seine Absetzung eröffnet wurde, gestanden hatte, sie sey gerecht, indem er nur dem Namen nach Pabst, den Sitten nach stets ein Verkehrter gewesen [7]), so hatte er doch zu viele Proben gegeben, daß die feierlichsten Worte im Munde eines so herrschsüchtigen und in allen Ränken geübten Mannes wenig Glauben verdienen. Eh' indessen die Verwendung der Florentiner, besonders des Cosmus von Medicis bei Martin wegen Freilassung des Cossa volle Wirkung erhielt, hatte dieser mittelst einer schweren Geldsumme vom Pfalzgrafen seine Freiheit erkauft und sich auf den Weg nach Florenz begeben. Als er sich bei Peter Rubeis, Baron von Parma, einem alten Vertrauten, aufhielt, vernahm er, daß ihm nachgestellt werde. Deshalb flüchtete er sich nächtlicher Weile zu einem

4) Von der Hardt IV. 1582. Reichenthal S. 77. u. fg. Stumpf CLVIII.
5) Wirz helvetische Kirchengesch. III. 19. 17.
6) Mansi XXVII. 1172 ꝛc.
7) Trithemii Chronicon Hirs. II. 341.

andern Freund, Thomas Fregoso [8]). Schon verbreitet
das Gerücht, daß er das Schisma erneuern wolle, wozu e
an Aufmunterung nicht fehlen mochte [9]), als man ihn un
hens (1410) zu Florenz erscheinen sah, wo er sich dem
Martin zu Füßen warf, ihn als das einzige rechtmäßige
chenhaupt begrüßend [10]). Das Volk war gerührt beim
gefallener Größe. Doch bald hernach brach dem Cossa
gleich den andern Kardinälen vorangestellt, das Herz. Er
da das Privatleben ihm unerträglich schien [11]). Vergleiche
mit diesem Ende des Mannes, dessen Schändlichkeiten ein
nächsten Veranlassungen des Concils zu Constanz gewesen
der auf demselben als der entschiedenste Gegner einer Kirch
form auftrat, das Schicksal ihres einsichtigsten, gelehrtesten
muthigsten Verfechters, des Johann Gerson, so können
zu verschiedenen Betrachtungen Anlaß finden. Jeder

8) Einem genuesischen Edelmann, wohl dem nachmaligen Dogen (Thom. Frego
9) *Leonardi Aretini* Comment. de suo tempore T. XIX.
10) *L. Aretino* a. a. O. In adventu ejus tota civitas obviam profusa multi
mis et incredibili commiseratione respexit hominem de tanto
fastigio in tantas calamitates prolapsum. Ipse quoque miserab
habitu incedebat. His omnibus commiseratio populi augebatur.
11) *Platina* Vita Martini V.: Obgleich er sich äußerte: als Papst nie einen
genblick gehabt zu haben. So grundschlecht übrigens Balthasar Cossa war
es ihm doch, so lang er auf dem päbstlichen Stuhle saß, nicht an maßlosen
(dies bezeugt Äneas Sylvius in seinem Commentar in libros Panorm
Alphonso Rege. Helmstadii p. 5. Wenn übrigens Platina a.
leicht durch Philelphus, einen Feind der Mediceer verleitet, erzählt,
sich nach des Balthasar Cossa Tod der unermeßlichen Reichthümer bemächtigt,
während seines Pabstthums erworben, so hat ihn Scipio Ammirato
Flor. L. 11. p. 1047.) dadurch widerlegt, daß er dessen Testament anführt
zeigt, man sey zweifelhaft gewesen, ob sein Nachlaß zur Abtragung der
hinreichen werde. Als Cossa starb, waren die Mediceer bereits durch ihre
dehnten Handelsgeschäfte zu ungeheurem Reichthum gelangt. Schon Johan
dicis hinterließ seinen Söhnen Cosmus und Lorenzo großen Reichthum.
aber vermehrte ihn ungemein. Er machte mit ganz Europa, auch mit
Geschäfte. Pii II. Commentarii L. II. p. 50.

gewährt uns der Glauben an eine höhere Wiedervergeltung Beruhigung. Aber selbst das heitere Bewußtsein des Rechtschaffenen bei widrigem Geschick im Gegensatze mit der innern Folter des Verkehrten mitten im äußern Glanze, die Achtung aller Guten im Gegensatze mit der allgemeinen Verachtung, die dem Machtverlust des Frevlers auf der Ferse folgt, zeigt auch im Erdenleben schon eine der Tugend vortheilhafte Ausgleichung. Gerson, den edeln Kämpfer für Wahrheit und Recht, nöthigte der Mörder des Herzogs von Orleans, der mächtige Johann von Burgund, aus ungroßmüthiger Rachsucht, weil er der Beschönigung jenes Mordes vor den Vätern zu Constanz sich standhaft widersetzt hatte, lange Zeit als Verbannter umher zu irren. Mit gelehrten und frommen Arbeiten beschäftigt, brachte er mehrere Jahre in Baiern und Österreich (Mölk) zu und nach dem Tode seines Verfolgers begab er sich nach Lyon (damals noch in lockerm Verbande mit dem deutschen Reiche), wo der berühmte Gottesgelehrte sich nicht zu erniedrigen glaubte, indem er kleine Kinder in den Anfangsgründen des Christenthums unterrichtete. Dort starb er 1429 freudig in dem Herrn, von den Bewohnern wie ein Heiliger verehrt [12]). Viele haben ihm später das zu seinen Lebzeiten in Umlauf gekommene vortreffliche Buch von der Nachahmung Christi zugeschrieben, über dessen Verfasser noch jetzt

---

12) S. die Druckschrift ohne Jahreszahl: De Vita et miraculis *Johannis Gerson.* Defensio Wimphelingii pro divino Gersone. Von der Hardt T. I. P. IV. 45. etc. Sein eigener Bruder, Prior der Cölestiner sagt von dessen Aufenthalt zu Lyon in einem Briefe an einen Ordensbruder vom Mai 1483.: „sicut ipse mihi sæpius testatus est, nunquam, quantum meminit, tanta pace et cordis alacritate fruitus est, quam hoc aliquanto temporis intervallo, quo plus aceriter in eum jam sexagenarium desævit inimicus, et variis tribulationibus est ventilatus. Sic veraciter enuntiavit qui ait: mala, quæ nos hic premunt, ad Deum ire compellunt. *El. Dupin* Dissert. vor s. Ausgabe von Gerson's Werken I. 79. u. *Onesime le Roy* Etudes sur les Mystères et sur divers Manuscrits de Gerson 1857. p. 436.

andern Freund, Thomas Fregoſo [8]). Schon verbreitete ſich das Gerücht, daß er das Schiſma erneuern wolle, wozu es ihm an Aufmunterung nicht fehlen mochte [9]), als man ihn unverſehens (1410) zu Florenz erſcheinen ſah, wo er ſich dem Pabſte Martin zu Füßen warf, ihn als das einzige rechtmäßige Kirchenhaupt begrüßend [10]). Das Volk war gerührt beim Anblick gefallener Größe. Doch bald hernach brach dem Coſſa, obgleich den andern Kardinälen vorangeſtellt, das Herz. Er ſtarb, da das Privatleben ihm unerträglich ſchien [11]). Vergleichen wir mit dieſem Ende des Mannes, deſſen Schändlichkeiten eine der nächſten Veranlaſſungen des Concils zu Conſtanz geweſen, und der auf demſelben als der entſchiedenſte Gegner einer Kirchenreform auftrat, das Schickſal ihres einſichtigſten, gelehrteſten und muthigſten Verfechters, des Johann Gerſon, ſo können wir zu verſchiedenen Betrachtungen Anlaß finden. Jedenfalls

8) Einem genueſiſchen Edelmann, wohl dem nachmaligen Dogen (Thom. Fregoſo).

9) *Leonardi Aretini* Comment. de suo tempore T. XIX.

10) *L. Aretino* a. a. O. In adventu ejus tota civitas obviam profusa multis lachrimis et incredibili commiseratione respexit hominem de tantæ dignitatis fastigio in tantas calamitates prolapsum. Ipse quoque miserabili prope habitu incedebat. His omnibus commiseratio populi augebatur.

11) *Platina* Vita Martini V.: Obgleich er ſich äußerte: als Pabſt nie einen guten Augenblick gehabt zu haben. So grundſchlecht übrigens Balthaſar Coſſa war, ſo fehlte es ihm doch, ſo lang er auf dem päbſtlichen Stuhle ſaß, nicht an maßloſen Lobrednern (dies bezeugt Äneas Sylvius in ſeinem Commentar in libros Panormitæ de Alphonso Rege. Helmstadii p. 5. Wenn übrigens Platina a. a. O., vielleicht durch Philelphus, einen Feind der Mediceer verleitet, erzählt, dieſe hätten ſich nach des Balthaſar Coſſa Tod der unermeßlichen Reichthümer bemächtigt, die er während ſeines Pabſtthums erworben, ſo hat ihn Scipio Amirato (Istor. Fior. L. 11. p. 1047.) dadurch widerlegt, daß er deſſen Teſtament anführt, und zeigt, man ſey zweifelhaft geweſen, ob ſein Nachlaß zur Abtragung der Legate hinreichen werde. Als Coſſa ſtarb, waren die Mediceer bereits durch ihre ausgedehnten Handelsgeſchäfte zu ungeheurem Reichthum gelangt. Schon Johann Medicis hinterließ ſeinen Söhnen Coſmus und Lorenzo großen Reichthum. Coſmus aber vermehrte ihn ungemein. Er machte mit ganz Europa, auch mit Ägypten Geſchäfte. Pii II. Commentarii L. II. p. 50.

gewährt uns der Glauben an eine höhere Wiedervergeltung Beruhigung. Aber selbst das heitere Bewußtsein des Rechtschaffenen bei widrigem Geschick im Gegensatze mit der innern Folter des Verkehrten mitten im äußern Glanze, die Achtung aller Guten im Gegensatze mit der allgemeinen Verachtung, die dem Machtverlust des Frevlers auf der Ferse folgt, zeigt auch im Erdenleben schon eine der Tugend vortheilhafte Ausgleichung. Gerson, den edeln Kämpfer für Wahrheit und Recht, nöthigte der Mörder des Herzogs von Orleans, der mächtige Johann von Burgund, aus ungroßmüthiger Rachsucht, weil er der Beschönigung jenes Mordes vor den Vätern zu Constanz sich standhaft widersetzt hatte, lange Zeit als Verbannter umher zu irren. Mit gelehrten und frommen Arbeiten beschäftigt, brachte er mehrere Jahre in Baiern und Österreich (Mölk) zu und nach dem Tode seines Verfolgers begab er sich nach Lyon (damals noch in lockerm Verbande mit dem deutschen Reiche), wo der berühmte Gottesgelehrte sich nicht zu erniedrigen glaubte, indem er kleine Kinder in den Anfangsgründen des Christenthums unterrichtete. Dort starb er 1429 freudig in dem Herrn, von den Bewohnern wie ein Heiliger verehrt [12]). Viele haben ihm später das zu seinen Lebzeiten in Umlauf gekommene vortreffliche Buch von der Nachahmung Christi zugeschrieben, über dessen Verfasser noch jetzt

---

12) S. die Druckschrift ohne Jahreszahl: De Vita et miraculis *Johannis Gerson*. Defensio Wimphelingii pro divino Gersone. Von der Hardt T. I. P. IV. 45. etc. Sein eigener Bruder, Prior der Cölestiner sagt von dessen Aufenthalt zu Lyon in einem Briefe an einen Ordensbruder vom Mai 1483.: „*sicut ipse mihi sæpius testatus est, nunquam, quantum meminit, tanta pace et cordis alacritate fruitus est, quam hoc aliquanto temporis intervallo, quo plus aceriter in eum jam sexagenarium desævit inimicus, et variis tribulationibus est ventilatus. Sic veraciter enuntiavit qui ait: mala, quæ nos hic premunt, ad Deum ire compellunt.* *El. Dupin* Dissert. vor s. Ausgabe von Gerson's Werken I. 79. u. *Onesime le Roy* Études sur les Mystères et sur divers Manuscrits de Gerson 1857. p. 438.

Zweite Abtheilung.

Das Concil von Basel.

Etsi quandoque cœtus Deum timentium reformationi operam dare intendat, in hoc mundo celebres et potentes viros, plus ecclesiasticos quam seculares, videmus fortiter se opponere, adhæsionem sibi attrahentes principum et potentum secularium, quorum multitudo aut potentia scintillam inchoatam extinguit.

Jac. Interburgius de septem ecclesiæ statibus in *Walchii* Monum. medii ævi. Vol. II. fasc. 2. p. 34.

„*Paulus* restitit *Petro* in faciem: merito tota Ecclesia ipsam regere potest ad salutem, ne status universalis Ecclesiæ, præsertim in his, quæ reformationem morum in capite et membris respicere conantur, confundatur.“ Erklärung des Concils von Basel an die Deutschen in Würdtwein's Subsid. diplomat. VII. 322.

1. Der fortwährend traurige Zustand der Kirche begr das Bedürfniß eines neuen Concils. Dieses wird, na dessen Versammelung in Pavia und Siena vergeblich abl nach Basel berufen.

Ohne festes Vertrauen auf die der Wahrheit inwoh Kraft fände der Betrachter des Weltganges Grund genug an ihrem endlichen Siege zu verzweifeln. Glücklicher We hen wir, daß die Wahrheit, obgleich ihr nie vergönnt ist, Kampfe abzustehen, dennoch von Zeit zu Zeit eine siegreiche kund gibt, welche die Welt in Erstaunen setzt. Manchmal sie beinahe unterdrückt; aber unversehens erhebt sie sich sprünglicher Jugendfrische wieder. Wegen seiner seltsamen schung von Gut und Bös ist das Menschengeschlecht sch bestellt, daß das Wahre und seine Frucht, das Gute, nu mählig und nicht ohne Geburtswehen freien Raum gew und nur langsam wachsen und gedeihen kann. Dem Z einer Vorschule, wo die Kräfte durch Kampfübung und unabläßige Anstrengung ausgebildet werden müßen, zei dies vollkommen angemessen. So lange Zeit auch die süchtige Weltklugheit durch künstliche Benutzung der U jeden Fortschritt des Guten aufzuhalten und zu hemm mag, einen Gegner kann sie doch nicht auf immer drücken: dieser ist die mit der Aufhellung des von G Menschen verliehenen geistigen Auges erstarkende und ih erweiternde Wahrheit, die an siegreicher Kraft gewinnt, je sie den Kampf mit Vorurtheil und Leidenschaft besteht.

Der großen Synode von Constanz war es durch lobe dige Ausdauer gelungen, den schon lange gestörten äußern F frieden herzustellen. In Hinsicht der nothwendigen Kirchenr rung aber beschränkte sich das Ergebniß seiner Leistungen,

einer sehr mäßigen Verminderung der vielen drückenden Mißbräuche, auf die Feststellung einiger großen Grundsätze, wodurch die Möglichkeit dereinstiger Durchführung des längst so sehnlich gewünschten Werkes der Reform begründet wurde. Dahin gehört die feierliche Anerkennung der Erhabenheit allgemeiner Concilien über den Pabst und die Anordnung: daß in fünf Jahren ein neues allgemeines Concil und hernach wieder ein solches nach sieben Jahren, sodann aber eines je alle zehn Jahre berufen und abgehalten werden soll. Gleich nach dem Schlusse des Concils bethätigten in allen Ländern die Bischöfe in Provinz- und Bisthumssynoden vielen Eifer, die Beobachtung der Zuchtvorschriften zu betreiben [1]; insbesondere derjenigen, welche die Enthaltsamkeit der Geistlichen [2] und eine erbaulichere Lebensart in den Klöstern [3] berührten. Auch schickte Pabst Martin Legaten zu diesem Behufe in die Länder [4]. Eine Grundverbesserung im Klerus war jedoch um so weniger die Frucht davon, als in Ansehung der großen Mißbräuche in den höhern Kreisen der Hierarchie Alles dem Wesen nach im Alten blieb. Martin V., in dessen Charakter nach seiner Erhebung die Gutmüthigkeit in den Hintergrund trat und der Sinn für Gewalt und Herrschaft

---

1) *Hartzheim* Concil. V. 163 — 227.

2) In Theiner's Werk von Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit B. II. Abth. II. S. 675 — 691 sind die betreffenden Synodalbeschlüsse gesammelt. Merkwürdig ist, daß in der Provinzsynode zu Salzburg 1420 c. 6. die Zulassung von Priestersöhnen zur Weihe und zu Pfründen von päbstlicher Dispense abhängig gemacht wird. *Hartzheim* V. 175.

3) Da gemäß einem Beschluß des Concils von Constanz die Frauenklöster, deren unkeusche Aufführung erwiesen worden, strenge Clausur erhalten sollten, nahmen es die Nonnen hoch auf und suchten ihre Verwandten und Gönner durch Flehen, andere durch Geld zu gewinnen, damit sie sich dagegen verwenden möchten (so zu Gnadenzell), doch ohne Erfolg. Krusii Schwäbische Chronik II. Thl. 3. B. 6. K. 11. S. 26. Man bestellte hin und wieder Ordensglieder aus untadelichen Klöstern mit Untersuchung der andern, um die Zucht herzustellen. Joh. Müller's Schweiz. Gesch. III. 157. fg.

4) *Ludewig* Reliquiæ Manuscriptor. Halæ 1737. XI. 384. 409.

sich hervordrängte [5]), war, so lang er die oberste Kirchenwü
bekleidete, vorzüglich mit zwei Dingen, der Wiedergewinnu
der zum Kirchenstaat gehörenden Gebiete und Lehen [6]) und
Bereicherung seiner Familie, der Colonna [7]), beschäftigt. W
zeigte er bisweilen den Willen, kirchliche Mißbräuche zu bes
gen [8]). Zugleich ließ er aber die Absicht, in Frankreich
Kirchenfreiheiten zu vernichten, keineswegs aus dem Auge.
England, wo er sich alle Mühe gab, die Abschaffung der
Pabstgewalt einschränkenden Statuten zu bewirken, eignete er
sogar, ohne Beachtung des zu Constanz eingegangenen Concord
die Vergabung der Bisthümer zu, mit Verwerfung der Kapitels
len; auch verlieh er einem 14jährigen Neffen das Einträgl
Archidiakonat von Canterbury [9]). Heftig ergoß sich aber sein
willen gegen die allerdings sehr scharfen Verordnungen in Eng
und in Polen, welche die Zurückweisung römischer Ernennu
auf Kirchenstellen und Pfründen befahlen [10]). In Deutschland b
Martin beim Anlaß einer strittigen Wahl zum Bisthum P
gegen den Herzog Albrecht von Österreich, der sich

5) *Leonh. Aretini* Commentar. rer. suo temp. gestar. in *Muratori* Script. Ital. XIX. 930. *Menken* Script. rer. Germ. I. 1117.

6) Was ihm mit Ausnahme von Bologna gelang.

7) Nicht nur mit Geldschätzen durch fortgesetzten Pfründenverkauf, sondern Fürstenthümern. S. *Giannone* Hist. du Royaume de Naples T. III, L. u. 3. *Raynald* ad an. 1431. n. 2. p. 89. Des Pabstes Neffe erhielt von sin Johanna v. Neapel Salerno und Amalfi. Felix Hemmerlin de Jur unter Martin V. sey der Pfründenverkauf so öffentlich getrieben worden, der Schweine auf dem Markt, und der Gesandte des Deutschordens in in seinen Berichten (in Raumer's histor. Taschenbuch für 1833. S. 403, 470 fg.) beständig über die Gierigkeit, die am dortigen Hofe die habe und von Tag zu Tag mit neuen Listen und Finten das Geld aus zu pressen wisse.

8) So hob er schon bei der Durchreise zu Lausanne die Bullen auf, wodurch die Klosterpfarreien der Bernardiner von der bischöfl. Visitation befreit hatt helvet. Kirchengesch. III. 20.

9) *Collier* Hist. de l'Angleterre p. 647.

10) *Raynald* ad an. 1426. n. 15. u. 19. ad an. 1427. n. 17. u. ad an. 18

11. B.

gewaltthätig benahm, eine lobenswürdige Mäßigung, wozu ihn wohl Albrecht's Eifer gegen die Sekte der Hußiten bewog [11]. Dagegen gab die Absetzung des Bischofs Anselm von Augsburg ein auffallendes Beispiel päbstlicher Willkühr. Diesen Bischof, der einmüthig war gewählt worden, hatte Martin V. noch zu Constanz 1418 bestätigt. Aber 1423 erklärte er ihn, auf Klagen der Rathsherren von Augsburg über bloß weltliche Angelegenheiten, des Bischofamtes verlustig und ernannte den Probst Heinrich von Ehrenfels aus Mainz zu dessen Nachfolger. Freilich hatte Kaiser Sigmund, von den Augsburgern durch Geld gewonnen, ihre Klagen unterstützt; aber dadurch wurde die Absetzung Anselm's kanonisch nicht gerechtfertigt, da er unbescholten und von seinen Diöcesanen geliebt war, und der Pabst selbst ihm seine Achtung nicht versagen konnte [12]. Eben so ungescheut gebrauchte Martin seine Machtfülle, als der erzbischöfliche Stuhl von Trier zwischen zwei Bewerbern strittig wurde, indem er ohne weiteres einen Dritten auf dem Wege der Fürsorge darauf erhob [13]. Noch leichter wurde ihm der Sieg in dergleichen Dingen in Frankreich durch die Nachgibigkeit des schwachen Karl's VII, der durch ein den Gesetzen zuwiderlaufendes Edikt der päbstlichen Wirksamkeit wieder freien Spielraum gab [14].

---

11) Kurz Österreich unter Albrecht II. Wien 1835. II. K. V. S. 71—89. Lenz Gesch. v. Passau. S. 171. fg.

12) Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg II. 528, 535, 536. Dem Probste Heinrich von Ehrenfels, der Anselm's Freund war, gereicht es zum Lobe, daß er des Pabsts Ernennung ausschlug. Nun gab eine zwiespältige Wahl dem Pabste Veranlassung, daß er aus eigener Macht einen Dritten, den Peter von Schaumburg ernannte, wogegen er dem Bischof Anselm eine Pension von jährlich 600 Gulden zuschied. Braun II. 537. III. 2.

13) *Broweri* Annales Trevirenses II. L. 19. n. 28—30. Gleiches versuchte Martin V. zu Basel 1418. Das Kapitel hatte Hartmann von Mönchenstein gewählt. Der Pabst aber ernannte unter dem Vorwand, der Gewählte sey wegen hohen Alters dem Amte nicht gewachsen, einen Andern. Doch dieser ließ sich abfinden, und nun bestätigte der Pabst den Hartmann. L. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 67.

14) Tum in beneficiorum collatione, quam jurisdictionis apostolicae potestatis

Dagegen war er in seinen Verhandlungen mit Alphons von gonien nicht glücklich. Dieser nahm unter dem Vorwand Entschädigung wegen des großen Aufwands seines Vate die Einigung der Kirche gewisse zeitliche Vortheile, unter einen Theil des Zehents, welchen der Pabst von den geistlichen tern bezog, in Anspruch. Als sich nun der Pabst diese Th nicht wollte gefallen lassen, wandte sich Alphons wieder a nedikt in Peniscola [15]). In manchen Dingen befliß sich tin einer gewissen Mäßigung, und Rom, wo das Volk ihr grenzenlosem Jubel empfing, und der Kirchenstaat verdo seiner Sorgfalt die Herstellung ihres zerrütteten Wohlsta wobei ihn das Glück ungemein begünstigte. Sehr ungelegen es ihm aber, sich im fünften Jahre nach Schließung des Co 1423 in der Nothwendigkeit zu sehen, ein neues zu versam Indessen hoffte er, der Hauptsache (der Kirchenverbesse durch Beobachtung der Form auszuweichen. Er berief Concil nach Pavia. Die große Mehrheit der Bischöfe, die dort einfanden, bestand aus Italienern. Die deutschen blie ganz aus. Es war begreiflich, daß die bittere Erfahrung dem bisherigen Scheitern redlicher Bemühungen für die Sta an der Felsklippe der römischen Politik den Muth zur Un nehmung des beschwerlichen Besuchs eines neuen Concils, in Italien, wo die nöthige Freiheit der Berathung über men kaum zu erwarten war [16]), selbst bei den besser gesin Bischöfen in entfernten Ländern sehr herabstimmte, andern einen erwünschten Vorwand zum Ausbleiben darbot. Die I ten zu Pavia machten es sich auch wirklich zum Hauptgesch

exercitio. Das Edikt ist vom 10. Februar 1424. (Preuves des Libert l'Eglise Gall. ch. XXII. n. 19.) Der Pabst entband den König des Eides er als Dauphin auf Beobachtung der frühern Gesetze geschworen hatte. Regn an. 1425. n. 8.

15) Bzovii Annal. ad An. 1417. p. 547.

16) S. den Aufsatz in Von der Hardt's Concil. Constant: T. I. P. IV. P.

die Aufmerksamkeit der Versammlung von allen Verbesserungsentwürfen abzulenken. Der Versuch einer Wiedervereinigung der griechischen Kirche, wornach die Regierung zu Byzanz, um den Beistand der christlichen Mächte gegen die drängenden Türken zu erhalten, neuerdings den Wunsch vorlegte, war den Legaten zu diesem Behufe sehr willkommen. Bald verlegte der Pabst die Versammlung, angeblich jenem Vereinigungsgeschäft zu Liebe, in der That aber, um sie leichter beherrschen zu können, nach Siena [17]). Hier erschienen von der deutschen Nation nur fünf Bischöfe, von der französischen sechs, von der spanischen keiner. Während Benedikt's XIII. Anhänger zu Siena neuerdings mit dem Banne belegt wurden, war er in Peniscola gestorben. Aber aus Feindschaft gegen Martin V., welcher Neapel dem Ludwig von Anjou zuerkannte, ließ dessen Nebenbuhler Alphons von Aragonien an Benedikt's Stelle den Domherrn Munor von Barcelona als Clemens VIII. zum Pabst wählen und krönen. Zu Siena wurden inzwischen die Urtheile von Constanz gegen Wiklef und Huß erneuert; allen denen, die zur Vertilgung der Ketzer beisteuern würden, wurde der gleiche Ablaß zugesichert, wie denen, die in Person am Kreuzzuge Theil nahmen [18]). Ferner wurde berathschlagt, wie den um Hülfe flehenden Griechen zu entsprechen wäre [19]). Aber jetzt kam auch dies zur Sprache: wie, gemäß dem Beschluß von Constanz über die Erhabenheit des Concils, eine Reform in Haupt und Gliedern, selbst wenn der Pabst entgegen wäre, ins Werk zu setzen sei [20]). Die Mehrheit der Nationen äußerte: „innere Kirchenvereinigung durch jene Reform sey noch dringender, als äußere.“ Einem großen Theil der Väter schien es damit voller Ernst. Da säumte Martin nicht mit

17) Wie es scheint, überließen die anwesenden Bischöfe die Wahl des Orts den päbstlichen Bevollmächtigten.

18) *Labbé* Concil. gen. XII. 369.

19) *Harduin* T. VIII. 1015—1027.

20) *Raynald* Annal. ad an. 1424. n. 6.

Schließung des Concils. Zuerst wurde Jedem die Erlaub
gegeben nach Hause zu gehen. Dann erfolgte die förmliche A
lösung. Die Bulle (vom 12. März 1424) wendet die für e
so große Angelegenheit ungenügende Zahl der Prälaten und
mangelnde Aussicht, eine größere Zahl in Bälde erscheinen
sehen, auch eine ärgerliche Uneinigkeit unter den Anwesen
vor [21]). Ungeachtet diese Uneinigkeit bloß darin bestand,
der größere Theil der Väter das Arbeiten an der Reform
langte, die Andern aber sich widersetzten, brachte es der P
doch dahin, daß seine Bulle beachtet wurde. Mit Zustimmu
der Abgeordneten der Nationen ward nun die Verlegung n
Basel ausgesprochen, jedoch so, daß man sich dort erst n
sieben Jahren versammeln würde [22]). Der Pabst gab se
der Stadt Basel hievon Nachricht [23]), und in seiner Ku
machung an alle Bischöfe der Christenheit verbot er unter schw
rer Strafe jeden Versuch, das Concil früher als vor Ablauf
sieben Jahre zu erneuern. So begann denn die zu Const
festgesetzte zweite Frist. Inner derselben hielt man zu Rom
den ernstlichen Gedanken einer wahren Reform fern. Doch
klärte Martin, der den übeln Eindruck, welchen die abermal
Vertagung der Reform in der Welt bewirkte [24]), voraussah, sie

---

21) *Harduin* T. VIII. 1025—27. *Raynald* ad an. 1424. p. 34.

22) *Harduin* VIII. 1013, 1014. Dies ist die wahre Thatsache, wie sie aus den
sich ergibt. (S. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 50 u. 51.) Wenn
viel später Leo X. in s. Bulle vom 29. December 1516 (*Bullar.* Magn. I.
behauptet: daß Martin V. hier ohne Zustimmung des Concils aus eigener
gehandelt habe: so ist diese Behauptung unrichtig.

23) *Harduin* VIII. 1028.

24) Selbst der dem röm. Stuhl persönlich sehr ergebene Heinrich VI. von
äußerte über die Vertagung seine Entrüstung: „Dei ecclesiam
exponi periculis hæreticorum, et quod lamentabilius est, periculis
Christianorum per suos detestabiles corruptosque mores, ipsam eccl
enormiter notorie scandalizantium.“ *Fasciculus* rerum expetend. et
p. XIV.

bei der Auflösung des Concils von Siena: er wolle die gewünschte Reform zu Rom selbst ins Werk setzen. Auch ernannte er eine Kommission von drei Kardinälen, an welche von allen Seiten die diesfälligen Anträge zu richten seyen [25]). Von den Arbeiten dieser Kommission ist aber nichts am Lichte. Doch machte der Pabst eine Lebensordnung für die Kardinäle bekannt [26]), welche sie anwies, Andern in Reinheit des Wandels, durch Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Demuth und Frömmigkeit vorzuleuchten, sich nicht nur des Bösen, sondern auch des Scheins davon zu enthalten, die andern Prälaten gütig und ehrenhaft nach ihrer Rangordnung zu behandeln [27]), sich mit Geistlichen guten Leumunds zu umgeben, keine Schutzverpflichtungen gegen einzelne Könige, Fürsten oder andere Laien zu übernehmen, um desto unbefangener dem Pabste mit gutem Rathe beistehen zu können, für die Beschützung von Orden oder Privatpersonen kein Geld, auch nicht freiwillig dargebotenes, anzunehmen. Wenn übrigens beigefügt wurde, daß sie nicht mehr als zwanzig gewöhnliche Tischgenossen und nicht eine größere Zahl Berittener zu ihrem gewöhnlichen Gefolge haben sollten, so war diese Beschränkung ihres weltlichen Prachtaufwandes nicht vermögend, ihren hochfahrenden Sinn zu entweltlichen; wenn ihnen ferner befohlen wurde, in den Kirchen, die sie als Commenden besitzen, eine für Abhaltung des Gottesdienstes hinreichende Zahl von Chorherren zu unterhalten, so beweiset

---

25) *Raynald* T. IX. p. 2.

26) *Raynald* ad a. 1424. n. 4. *Cotelerius* Vita Martini V. Der Deutschordensgesandte zu Rom berichtete: „Der Pabst hat die Kardinäle alle so unterdrückt, daß sie vor ihm nichts anderes sprechen, als was er gerne will, und werden vor ihm roth und bleich.“ Raumer's Taschenbuch 1833. S. 73.

27) Was schnöde von ihnen unterlassen wurde, nach des Zeitgenossen Nikol. v. Clemangis Schilderung der Kardinäle (De corrupto Eccles. statu c. 10. p. 12.): Nunc vero phylacteria sua in tantum dilataverunt, ut non modo Episcopos (quos episcopellos solent passim vocare), sed patriarchas, primates et archipraesules velut infra se positos despiciant, immo se jam ab illis supplicibus adorari sinant, quia etiam reges ipsos aequiparare contendant.

dieſes die Fortſetzung des Mißbrauchs ſolcher Comm
die Kardinäle in ihrer Perſon häuften. Üb
Pabſt Martin einige Beſorgniß gehegt zu haben
durch Nationalſynoden erſetzen, was die allgem
bisher für eine Reform nicht geleiſtet hatten. Er
durch ein Edikt allen Nationen ein ſolches Unte
erſt glaubte man zu Rom frei athmen und der
Jahren froh werden zu können. Nach ihrem A
jedoch Martin V. der wirklichen Berufung d
Concils um ſo weniger entſchlagen, als inner k
ſeit der Synode von Conſtanz für die Reform
und faſt alles wieder ins vorige Geleis der Unо
geſunken war [29]). Eben ſo ärgerliche Ausbrüche
wieder, wie vor jener Synode, zum Vorſchein ко

---

28) Von der Hardt Concil von Conſtanz T. I. P. IV. 186.

29) Von dem Leben des Klerus dieſer Zeit macht einer der gelehrte
Juſtiniani (Patriarch v. Venedig († 1455) in ſ. Buch: D
complanctu christianae perfectionis p. 6. (Opp. Venet. 1
Schilderung: In ipso enim clero paucissimi reperiuntur, q
rariores autem, qui pabulum salutis gregibus valeant
Nempe sacerdotum, clericorumque maxima pars dedita
et bestiarum more quasi degentium parum ab illa secu
versatio distat. Incedunt quotidie per plateas, hinc
theatris et spectaculis intersunt, choreis demissa omni g
pudorem rejiciunt, turpiloquiis vacant et nugis, habitu
tur etc. Vergl. damit des Erzbiſchofs Antonin zu Floren
Wolfii Lectionib memorab.

30) Die Jahrbücher wimmeln von Thatſachen. So beſchreibt W
Chronik S. 150, wie damals (um das Jahr 1428) die dortig
Geiſtlichen verruchtem Leben ärgerten, „bevorab die Thumher
und Balgen ſtettigs allhie einander in Haaren lagen: dann e
ſen bei ihnen worden, daß, ſo oft ſie ihre geiſtl. Conſiſt
Sachen in der gewöhnlichen Kirchen hielten, nun nicht mey
Chorrock über den wöllin Rock angethan, ſondern unter de
mit Panzer gewaffnet waren, pflegten auch keine Betbücher
in den Händen, ſondern dafür ihre Dolchen und Wehren c
gen, und tribulirten einander ſelber als die tolle raſende W

niß der Reform war dringender, das Verlangen darnach ernſter und lauter geworden. Martin V. ließ daher eine Bulle, um das Concil nach Baſel zu berufen, bekannt machen. Dieſe Bulle iſt Martin's beſte That für die Kirchenverbeſſerung, wiewohl die Schmeichelei ſein Grabmal im Lateran zu Rom mit der pomphaften Inſchrift ſchmückte: Temporum suorum Felicitas (die Wonne ſeiner Zeit). Ein Schlagfluß endigte ſein Leben am 20. Febr. 1431. Wenige Tage nachher wurde der Kardinal von Siena, Gabriel Condolmieri, auf den oberſten Kirchenſtuhl erhoben. Dieſer, entſproſſen aus einem zwar nicht erlauchten, aber volksfreundlichem Hauſe von Venedig, zuerſt Mitglied des Cöleſtinerordens, dann von ſeinem mütterlichen Oheim Gregor XII. zu den höchſten Kirchenwürden berufen, auch von Martin V. zu Geſchäften gebraucht, war erſt 48 Jahre alt. Er legte ſich den Namen Eugen IV. bei. Des neuen Pabſtes aufgeweckter Geiſt, die Regelmäßigkeit ſeiner Sitten, ſeine Würde im Äußern, ſeine Vorliebe für frommgeſinnte und tüchtige Männer und ſeine Neigung zu edler Freigebigkeit, beſonders zur Aufmunterung der Gelehrten, erweckten in Manchen große Hoffnungen [31]).

Gleich nach ſeiner Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl ſchrieb

---

der Kirche zu blutigen Streithändeln zwiſchen ihnen, wobei mehrere verwundet wurden, bis der Pöbel herzulief und die weltliche Obrigkeit ins Mittel trat. Von der fortwährend ausſchweifenden Lebensart des Klerus zwiſchen den Concilien von Conſtanz und Baſel finden ſich viele Einzelheiten in Theiner's Werk: Über die erzwung. Eheloſigkeit der Geiſtlichen III. §. 64. f. 875. fg.

31) Von ihm ſchrieb ſein Zeitgenoß, Erzb. Antonin von Florenz: Statura fuit procerus, gratiosus aspectu, nec animo minor, liberalissimus ad pauperes, ad reparationem ecclesiarum munificus, religiosos Deum timentes eximio fovebat affectu. Und *Æneas Sylvius* (in Europa c. 58. p. 347.): Neque secundis rebus intumuit, neque succubuit adversis, neque spes ei gaudium, neque metus tristitiam auxit, sedatus animus eundem semper vultum ostendit, sermone brevis eoquo gravissimo usus est. Durus et asper in hostes promptior in fidem receptos. Ad hæc procaciter corporis, oris decor, et verecunda in sene majestas.

sein Freund der Kamaldulenser Ambrosius Traversari
dem Kloster zu den Engeln in Florenz an ihn: „Dir, als
Haupt der Kirche, kommt es zu, die Abtrünnigen
den Waffen der Vernunft, als mit dem Schwerte zu
und sie alle, wo möglich, in den Schooß der Kirche zu
meln. Fast der ganze Klerus ist von der alten
Reinigkeit des Lebens abgewichen, und in die größte
keit der Sitten versunken. Auch hier ist es deine
besonderen und allgemeinen Krankheiten der Glieder
zu heilen.“ Zugleich überschickte er an ihn die Bücher
Bernhard an Eugen III. [32]). Schon im Conclave
die Haltung des Concils zur Reform der Kirche eidlich
chen [33]). Der Nothwendigkeit weichend, erneuerte er
rufung desselben nach Basel [34]), und nun sah die ch
Welt ein neues, für die Menschheit höchst wichtiges Dra
eröffnen, ein Drama, wo edle und niedrige, starke und sc
Charaktere in grellem Gegensatze sich entfalteten; ein
reich an erhebenden und erfreulichen, aber auch an niede
genden und betrübenden Auftritten. Einerseits durch
breitung von Wiklef's und Hußens Lehrsätzen vom
der mittelalterlichen Hierarchie und mehr noch anderseits
das Unbehagen, welches die ungeheuern Mißbräuche
artungen dieses Systems erregt hatten, war dasselbe
Grundfesten erschüttert. Wohl konnte es noch auf eine
ringe Zahl selbstsüchtiger oder blindeifriger Verehrer zählen,
doch war nur eine besonnene und umsichtige Reform

32) *Ambrosii Traversarii Epistolæ T. I. Venet. 1759. p. 5. 8.*

33) *Raynald ad an. 1431. n. 3. 5. Pagi Brevior. Pontif. Roman.* p. 298. Wie wenig es freilich den Kardinälen hiebei um Reform beweiset ein anderer Artikel, wozu man im Conclave den künftigen tete: daß er die Hälfte aller Einnahmen der röm. Kirche dinals collegium überlasse.

34) *Raynald ad an. 1431. §§. 5. u. 6.*

seine zahllosen Gegner und Tadler entweder mit dem Wesen der Hierarchie auszusöhnen oder doch sie zu beschwichtigen. Diejenigen, welche die Hierarchie nur als ein, wiewohl ehrwürdiges Vehikel ansahen, um die Macht religiöser Gesinnungen unter den Menschen zu fördern, welche daher ihre Einrichtung den Forderungen ächtchristlicher Gesinnung untergeordnet und angepaßt wissen wollten, bildeten freilich damals, wie fast immer, nur eine verhältnißmäßig geringe Schaar. Aber darunter befanden sich Solche, die durch Einsicht und Tugenden, durch Würde des Charakters und Lebens das öffentliche Vertrauen zu gewinnen und zu fesseln, und ganze Massen nach sich zu ziehen fähig waren. Was sie zur Verwirklichung ihrer Ideen bedurften, war ein mächtiger Mittel- und Haltungspunkt. An Rom konnten sie ihn unter den obwaltenden Umständen nicht finden, und eine weltliche Macht war schon ihrer Natur nach wenig dazu geeignet. Übrigens fand sich damals nicht ein einziger Fürst, der einen großen und wahrhaft wohlthätigen moralischen Einfluß durch seine Persönlichkeit auszuüben vermocht hätte. In einem allgemeinen Concil, so wenig die letzten Versuche damit gelungen waren, bot sich noch einzig und allein das Organ dar, welches das große Werk der Reform mit Hoffnung des Erfolgs unternehmen konnte. Sah sich der Pabst, wo nicht durch reinen Willen, doch durch Klugheit bewogen, einer solchen Versammlung sich anzuschließen; so konnte das Unternehmen in solchem Maße gelingen, daß alle Gegenwirkungen selbstsüchtiger Politik gegen eine von der öffentlichen Meinung ungestüm geforderte, von ihr unterstützte, und von den Häuptern der Hierarchie selbst ausgehende Reform nichts hätten ausrichten können. Setzte sich hingegen der Pabst einem ernsten Reformbestreben des Concils entgegen, so war allerdings zu erwarten, daß sich diesem Widerstand manche unlautere, selbstsüchtige und niedrige Interessen beigesellen würden. Doch blieb die Kirchenversammlung auch in diesem Fall eine große und herrliche Macht, die der ganzen Christenheit durch ihren geistlichen Cha-

sein Freund der Kamaldulenser Ambrosius Traversari aus dem Kloster zu den Engeln in Florenz an ihn: „Dir, als dem Haupt der Kirche, kommt es zu, die Abtrünnigen mehr mit den Waffen der Vernunft, als mit dem Schwerte zu bekriegen, und sie alle, wo möglich, in den Schooß der Kirche zu versammeln. Fast der ganze Klerus ist von der alten Strenge und Reinigkeit des Lebens abgewichen, und in die größte Zügellosigkeit der Sitten versunken. Auch hier ist es deine Pflicht, die besonderen und allgemeinen Krankheiten der Glieder der Kirche zu heilen.“ Zugleich überschickte er an ihn die Bücher des heil. Bernhard an Eugen III. [32]). Schon im Conclave hatte er die Haltung des Concils zur Reform der Kirche eidlich versprochen [33]). Der Nothwendigkeit weichend, erneuerte er die Berufung desselben nach Basel [34]), und nun sah die christliche Welt ein neues, für die Menschheit höchst wichtiges Drama sich eröffnen, ein Drama, wo edle und niedrige, starke und schwache Charaktere in grellem Gegensatze sich entfalteten; ein Drama, reich an erhebenden und erfreulichen, aber auch an niederschlagenden und betrübenden Auftritten. Einerseits durch die Verbreitung von Wiklef's und Hußens Lehrsätzen vom Ungrund der mittelalterlichen Hierarchie und mehr noch anderseits durch das Unbehagen, welches die ungeheuern Mißbräuche und Ausartungen dieses Systems erregt hatten, war dasselbe in seinen Grundfesten erschüttert. Wohl konnte es noch auf eine nicht geringe Zahl selbstsüchtiger oder blindeifriger Verehrer zählen. Aber doch war nur eine besonnene und umsichtige Reform im Stande

32) *Ambrosii Traversarii* Epistolæ T. I. Venet. 1759. p. 5. 8.

33) *Raynald* ad an. 1431. n. 3. 5. *Pagi* Breviar. Pontif. Roman. T. II. P. 2. p. 298. Wie wenig es freilich den Kardinälen hiebei um Reform zu thun war, beweiset ein anderer Artikel, wozu man im Conclave den künftigen Pabst verpflichtete: daß er die Hälfte aller Einnahmen der röm. Kirche dem Kardinalscollegium überlasse.

34) *Raynald* ad an. 1431. §§. 5. u. 6.

und nach den politiſchen Verhältniſſen der Staaten nichts Bedeutendes, Durchgreifendes und wahrhaft Heilbringendes hoffen. Vielmehr war es auch diesmal vorzüglich die erbärmliche Politik der Höfe, denen überall der Boden unter den Füßen zitterte, und die, ohne innere Haltung, durch Eiferſucht und Mißtrauen beherrſcht, in Argliſt und Treuloſigkeit ſich überboten, was das wahrhaft edle Streben der Beſten und Einſichtvollſten in der Kirche nach Ausführung des Werks ihrer Reform zu vereiteln drohte. Die Unwiſſenheit, die Trägheit und die Habſucht des Klerus bewahrten den Volksaberglauben vor jeder Erſchütterung [3]). Aber die Stumpfſinnigkeit und Lauigkeit der Religion bei der großen Mehrheit in den meiſten Ländern war in einigen plötzlich zur brauſenden Schwärmerei übergegangen. Dieſen Neugläubigen aber ſowohl, als denen, die bloß am Herkommen feſthielten, ſchien Duldſamkeit ein Verbrechen. In den Städten war ungeachtet der großen Wirren der Zeit ein durch Freiheiten begünſtigtes Streben nach äußerm Wohlſtand und ſinnlichem Lebensgenuß wahrzunehmen, das ſelbſt durch die häufigen Zerrüttungen der Ruhe und Ordnung, des öffentlichen und Privatglücks durch Kriege, Aufſtände und verheerende Seuchen ſich nicht entmuthigen ließ. Dadurch wurden die Gemüther eher für die Ausartungen im Kirchenthum unempfindlicher, als für die Verbeſſerung theilnehmend geſtimmt. Indeſſen lag bei großem Hang zur Üppigkeit und ausſchweifender Lebensart [4]), neben

3) „Unde superstitiones vigent — nisi ex incuria sacerdotum, qui, ne temporale amittant lucrum, permittunt subditis agere quod volant, et contradictionis seu correctionis non audent sermonem loqui?“ *Laurentii Justiniani* Opp. Venet. 1751. I. 6.

4) Weichliche und zügelloſe Sitten herrſchten ſelbſt in Freiſtaaten, die ſich noch unlängſt durch Enthaltung von Üppigkeit und Luxus ausgezeichnet hatten, indem Prachtaufwand nur für Kunſt und Wiſſenſchaft und öffentliche Zwecke erlaubt war. Hüllmann's Städteweſen des Mittelalters IV. 135 fg. Die Sittenverderbniß der Florentiner beſchreibt Machiavell im ſiebenten Buche ſeiner Florentiniſchen Geſchichte. Grenzenlos war der Aufwand in Kleidern und Gaſtmählern; verderblich

wenig gebändigter gewaltthätiger Rohheit [5]) viel
Mißbehagen, viele Beweglichkeit in den Geistern.
wo in der christlichen Welt zeigte sich ein hervor
ein großartiger Charakter, der sich an die Spitz
gung hätte stellen können. Überall viel Tücke
heit; nirgendwo wahre Größe. In Frankreich
Karl VII. die Zügel der Regierung nur mit
ger Hand, indem ihn sein Geschmack mehr z
Spielen und Festlichkeiten hintrieb, als zu
ten, wozu ihn doch der Drang der Verhältnis
derte [6]). Bedrängt von den siegreichen Engl
seinem eignen Volke verachtet, war er nach
Schlacht zu Azincourt (1415) auf dem Punkte,
zu verlieren, als das begeisterte Mädchen
Orleans den Muth der Seinigen wieder a
nem ganz gesunkenen Ansehen emporhalf.
dieser wunderbaren Rettung mit ihren für ihn
blieb weichliche Schwäche der Charakterzug
Noch übler war es in England bestellt,
gleichfalls 1422 als Kind auf den Thron g
kespiel der Parteien während seiner langen

---

der Müßiggang und die Verschwendung mit Spiel und
Musse, der Geschichtschreiber von Piacenza die unter
Üppigkeit in Vergleich mit der noch 70 Jahre vorher b
ratori Antichità italiane. Dissert. 23. I. 325.
Geschichten von Frankreich, England und Deutschl
Müller's Gesch. der Eidgen. — Die vielen Fre
nehmern in Straßburg, von Jakob Königshov
zusammengestellt, bezeichnen einen hohen Grad von
Rohheit) in den Rheinlanden.

5) Vergl. Ign. Schmidt's N. Geschichte der Deut

6) Als Karl VII, während sein ganzes Reich auf der
Spielen und Galanterien befaßte, sagte ihm einer
nicht lustiger sein Reich verspielen. S
l'Histoire de France p. 252.

dann ſeine perſönliche Unfähigkeit und der Bürgerkrieg, in welchem er zuletzt erlag, behinderten nebſt ſeinem langwierigen, am Ende unglücklichen Kriege mit Frankreich jeden bedeutenden Einfluß der engliſchen Regierung zum Vortheil der Verhandlungen zu Baſel für eine Kirchenreform. Sie zeigte ſich ſtets ſchwankend in dieſer Beziehung. Vergebens ſuchte das Concil (1435) zu Arras den Frieden zwiſchen Heinrich VI. mit Karl VII. zu vermitteln [7]. Englands Verhalten gegen das Concil richtete ſich in der Folge ganz nach ſeinem politiſchen, meiſt feindſeligen Verhältniß zu Frankreich. — Italien, wo das Volk längſther gewohnt war, immer dem Stärkern ſich gefällig zu zeigen, wurde fortwährend von dem Ehrgeize Einzelner zerriſſen [8]. Mailand war die Beute der herrſch- und kriegsſüchtigen Tyrannei von Philipp Maria Viſconti, andere Städte von andern ſeines Gelichters [9], die bald dieſer, bald jener Macht, welche um die Herrſchaft in Italien ſtritt, ihr Feldherrntalent verkauften. Um Neapel bekämpften ſich die Häuſer Anjou und Aragonien. Gegen den Pabſt Eugen hegte Mailands Machthaber eine bittere Feindſchaft, weil jener, ein Venetianer, dieſer Re-

7) *Manzi* Concil. XXX. 918—921. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 444. Hume Geſch. v. England B. V. K. 20.

8) *Commines* IX. Mémoires ad an. 1494.

9) Unter dieſe Abenteurer gehörte auch Sigmund Malateſta, Herr von Fano und Rimini (1429—1468). Von ihm heißt es in den Commentariis Pii II. L. II. p. 51. etc.: „Pauperes oppressit, divitibus bona dissipuit, nec viduis nec pupillis pepercit; nemo sub ejus imperio securus vixit. Reos nunc opes, nunc uxores, aut liberi forma præstantes fecere. Sacerdotes odio habuit; de venturo sæculo nihil credidit et animas periré cum corpore existimavit: ædificavit tamen nobile templum Arimini in honorem divi Francisci, verum ita gentilibus operibus implevit, ut non item christianorum quam infidelium dæmones adorantium templum esse videretur, atque in eo concubinæ suæ tumulum erexit et artificio et lapide pulcherrimum, adjecto titulo gentili more: Divæ Isertæ sacrum. Rogatus aliquando a subditis, ut quieti tandem se traderet, parceretque patriæ, quæ sua causa sæpe rapinis exposita fuisset, ite, inquit et bono animo estote, nunquam me vivo pacem habebitis.“ Dieſe Stelle malt Geiſt und Sitten jener Zeit in Italien nach dem Leben.

publik den Besitz von Brescia und Bergamo, Herzog entrissen, zugesichert hatte [10]. In den nedig, Florenz, Genua walteten mächtige Fakt nedig und Florenz zeigten sich als erklärte Feind von Mailand. Die spanische Halbinsel befand sic rere Reiche getheilt, und diese waren zu sehr mit bald unter sich, bald mit den Mauren beschäftigt deutenden Einfluß auf die große Kirchensache ausü Auch erschienen wenige spanische Prälaten zu Basl von Aragonien aber, ein gewandter, kriegslustiger der Fürst, setzte mit abwechselndem Glück seine bei an die Eroberung von Neapel, die er endlich n riger Ausdauer durchsetzte, und stellte zu dieser Z nedikt's XIII. Ableben (1424) noch fünf Jahre dem Vten, der ihm in seinen Entwürfen am m war, seinen neuen Gegenpabst (Clemens VIII.) gen den IVten aber, der sich seinen Absichten m setzte, suchte er bald durch Gewalt, bald durch handlung auf seine Seite zu bringen. Dazu ka (1437) das Zerwürfniß zwischen diesem Pabst und Basel trefflich zu Statten, indem er, ein Meister stellungskunst, zu gleicher Zeit die Gunst von Beid und seinen Interessen dienstbar zu machen strebte. schloß Bündnisse mit Genua, Venedig und Florenz; hingegen gelang es, den Machthaber von Mailand z der auch seinerseits zu gleicher Zeit mit Eugen, um Aussöhnung mit den ihn bedrängenden Venetianern z und mit dem Concil zu Basel unterhandelte, dem e derung gegen Eugen versprach [12]. Diese Verwicke

10) *Bzovii* Annal. ad an. 1431. n. 48. p. 18.

11) Sismondi Geschichte der italienischen Freistaaten Thl. IX.

12) *Bzovius* ad an. 1431. n. 48. p. 18, 19. ad an. 1432. n. 54, 55. p. an. 1435. n. 57. p. 379. ad an. 1437. n. 5. p. 419.

hielten Italien in einer fortwährenden Spannung, Unruhe und Spaltung, welche die Theilnahme an den Reformarbeiten des Concils ungemein schwächten und im Schooße des letztern bald vergebliche Hoffnungen, bald gegründete Besorgnisse erregten [13]). Die dortigen Völker, vorzüglich das neapolitanische, stets ein Spielzeug des Augenblicks, wechselten oft und schnell ihre Zuneigungen, und vermehrten dadurch ihr Unglück, daß sie jederzeit, mit der Gegenwart unzufrieden, nach einem andern Zustand sich sehnten [14]). Unter allen Völkern wußten auch die italienischen, trotz ihrer Bildung, am wenigsten die heilsamen Ergebnisse der Concilien sich anzueignen.

In den nordischen und nordöstlichen Reichen lag Alles in Fehde, Zwietracht und Verwirrung; gering war die Macht der Regenten, und eben so gering waren die Fortschritte in der geistigen Bildung der Völker. Das Christenthum war dort in vielen Gegenden noch mit dem Heidenthum in mühseligem Kampfe, während es in andern südlich gelegenen Ländern von der Türken fanatischen Wuth bedroht wurde. Den griechischen Kaiserthron sah man, durch Weichlichkeit und Treulosigkeit immer wankender gemacht, seinem Sturze zueilen. Die dortigen Kaiser, rath- und hülflos, nahmen in ihrer äußersten Verlegenheit forthin zu dem Anerbieten einer Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche ihre Zuflucht, um die erkaltete Theilnahme des Abendlandes zu erregen [15]).

In Böhmen und andern slavischen Ländern war durch das Verfahren gegen Huß und seine Anhänger unter diesen ein Glaubenseifer entzündet worden, der allen kirchlichen Strafen und der weltlichen Gewalt heftigen Widerstand bot. Gleich

13) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. p. 431, 445, 447.

14) Über die wetterwendische Leichtigkeit, womit das Volk der neapolitanischen Halbinsel stets dem Wechsel der Regierungen und Dynastien sich hingab s. *Collett.* Histoire du Royaume de Naples III. 8. etc.

15) *Phranza* Chronicon L. II. C. 13. p. 64. ed. Venet.

nach des Huß Verbrennung hatten Viele vom
und Mähren den Vätern zu Constanz eine feie
zugesandt, worin sie den Vorwurf der Ketzerei
der Feinde von Huß erklärten und an den k
riefen [16]). Dagegen erließ das Concil fruchtl
und zuletzt ordnete es strenge Maßregeln an
die kleinsten Einzelheiten eingehende inquis
welches in Gemäßheit der Concilsbeschlüsse die
(vom 22. Febr. 1418) gegen alle der Anhäng
Lehren Verdächtigen vorschrieb, war eben so w
eingeschärfte Verbrennung aller Schuldigbefund
Aufregung eines ganzen Volkes zu stillen. Wu
verfahren sogar auf diejenigen ausgedehnt,
zeigt ward, daß sie für Johann Huß od
Prag nach deren Tode gebetet [19]). Auch d
Wiedereinführung aller Ceremonien, vorzü
der Heiligen und Reliquien mußte Viele er
andern Seite fand König Wenzel, trotz
bei den Hußiten Gnade, weil seine Indol
ließ [21]). Nur Sigmund's Vorstellungen ha
Constanz zurückgehalten, gegen seinen Brud
der hußitischen Ketzerei, ein Verfahren ein
hatte weder Willen noch Kraft, die Bewegu

---

16) Von der Hardt IV. P. 1. 494, 829. etc.
17) Von der Hardt VI. 496. 497. ꝛc.
18) Von der Hardt VI. 514.
19) Cochlœi Hist. Hussitar. L. IV. 155. 165. etc.
20) Von der Hardt IV. P. 2. p. 1514—1519. Die ga
in Eisenschmid's Röm. Bullarium (1831) I. S. 19
den Art. 3. S. 224.
21) L'Enfant Hist. des Hussites I. 97.
22) Es scheint dies schon beschlossen gewesen zu seyn. S.
ad Lunienses v. 1417. Von der Hardt IV. P. II.
Hist. Hussit. p. 174.

niederzuhalten; aber ihm fehlte auch Kraft und Geschick sich ihrer in der Absicht zu bemächtigen, um sie zu einer wahren Verbesserung zu benutzen [23]). Er glaubte, für die Ruhe am besten zu sorgen, wenn er standhaft behauptete: daß in Böhmen keine Ketzerei zu finden sey [24]). Aus Furcht ließ er den Strom des Aufruhrs immer höher anschwellen und die Anführer desselben, Nikolaus Hussinez und Johann Ziska, der königlichen Gewalt über den Kopf wachsen. Seine Lage war ganz verzweifelt, als er (am 16. Aug. 1419) plötzlich starb; ob an einem Schlagflusse, den ihm die Zornwuth über sein Schicksal zuzog, oder durch gewaltsamen Mord durch seine Dienerschaft, die vor seinen Launen zitterte, ist ungewiß [25]). Kaum ward aber sein Hinscheiden ruchbar, so brach ein furchtbarer Sturm gegen die Klöster und ihre Kirchen los; die Bilder und Orgeln wurden zerstört, die heiligen Geräthe geraubt und verhöhnt. Dem damals in Ungarn, welches sich seit der Niederlage von Nikopolis noch nicht hatte erholen können, beschäftigten König Sigmund wurde in Böhmen der Gehorsam verweigert. Alle seine Versuche zur Beschwichtigung der Hußitenpartei, bald mit begütigenden Worten, bald durch Drohungen, hatten nur dazu gedient, das Feuer mehr anzuschürren. Jetzt hoffte man zwar durch einen Kreuzzug, an welchem nicht nur viele deutsche Länder, sondern auch die Schweizer [26]) Theil zu nehmen bewogen wurden, die Widerspenstigen zu bän-

---

23) Die Hußiten beschwerten sich über Wenzel's Kraftlosigkeit wie die Katholiken. S. Stephani Prioris Carthusiæ Epistolæ ad Hussitas in *Pezii* Thesauro Anecdot. IV. 596 etc.

24) Pelzl Geschichte Wenzel's S. 170. im Urkundenbuch.

25) Ludewig Reliquiæ Manuscriptor. VI. 144. Pelzl Leben Wenzel's S. 686. fg.

26) Pfister Gesch. v. Schwaben B. II. Abth. 2. Abschn. 4. K. 5. S. 367 fg. Joh. Müller Schw. Gesch. III. 181. L. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 23. fg. In mehrern Gegenden der Schweiz, besonders der südwestlichen zeigten sich damals Spuren von einer, wo nicht hußitischen, doch waldensischen Ketzerei, deren Keime durch frühere Strenge nicht ausgetilgt worden waren. Des Pabsts erstes Ausschreiben zum Kreuzzug war Calendis Decembr. 1423.

digen. Statt deſſen wurde Böhmen auf lange Ze
platz aller Greuel des Fanatiſmus. Wenn die
katholiſche Prieſter und Mönche in die Flammen t
Klöſter und Kirchen warfen und nach Eroberung
ſchen Stadt Männer, Frauen und Kinder niedermetz
Weiber dazu handanlegten, ſo mordeten auch di
alle Hußiten ohne Unterſchied und gaben ihren Pf
Kelchen zu ſaufen, deren ſich dieſe beim Abendmahle
Das Entſtehen heftiger Parteiungen unter den
machte das Übel nur ärger. Die wüthenden Eife
riten genannt), Ziſka an der Spitze, gewanne
die Oberhand über die Gemäßigten (Calixtiner
genannt). Eine Synode zu Prag 1421 ſuchte ver
mitteln [28]). Im Jahre 1431 ſahen ſich die Gegne
genöthigt, einen Frieden einzugehen. Eugen IV.
in einer Bulle vom 1. Juni [29]) dieſen Frieden für
rung, zu deren Sühnung er die Vertilgung der K
Neue Kreuzzüge wurden angeordnet. Die deutſch
Biſchöfe förderten ſie aus Kräften, die Anſteckung
Kirchſprengel beſorgend [30]). Allein der Erfolg w
günſtig. Die zahlreichen Heere der Kreuzfahrer ginge
etwas auszuführen, auseinander, bald erlitten ſie di
ſten Niederlagen [31]). Während nun Sigmund in
reiche Böhmen nur dem Namen nach König war, kr
ſein Anſehen als erwählter König der Deutſchen m
behaupten. Doch war dieſer Fürſt forthin einer
geneigt und hoffte von der Dazwiſchenkunft des

27) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 198—204. *Brzezina* Diar. Bell
Hist. persecution. eccles. Bohem. p. 37, 42, 45.
28) *Hartzheim* Concil. Germ V. 204. p. 208, 214, 220. C. 9, 2
29) *Raynaldi* Annal. ad. an. 1431. T. XVIII. 88.
30) *Æneas Sylv.* hist. Boh. c. 42. p. 65. c. 48. p. 74—77.
31) *Æneas Sylv.* a. a. O. Windeck p. 1145. fg. 1239. fg. Fugger's

Beste für die Herstellung der Ruhe in dem durch religiösen Fanatismus zerrütteten Böhmen. Das Concil durfte sich von ihm eine aufrichtige Unterstützung, gegenüber von Rom, versprechen, wenn gleich dessen Charakter in Hinsicht auf Entschiedenheit und Stärke kein volles Zutrauen einflößen konnte.

3. Wissenschaftliche Zustände und geistige Richtungen in Beziehung auf das Concil.

Der Zeitraum zwischen den Versammlungen zu Constanz und Basel war zu gering, als daß sich bei der letztern schon ein auffallender Fortschritt in der gelehrten Bildung der Geistlichkeit hätte bemerklich machen können. Viele der größten Zierden der Constanzer Kirchenversammlung (Zabarella, Gerson, von Ailly u. A.) waren vom Schauplatz abgetreten. Indessen lebten noch mehrere treffliche Theilnehmer an ihren Arbeiten; einige derselben hatten sich auch wieder zu Basel eingefunden, und die Abgetretenen wurden von gleichsehr ausgezeichneten Männern ersetzt. Durch die Verhandlungen und mehrere Beschlüsse von Constanz war dem Gedanken über die Angelegenheiten der Kirche und der tiefern Erforschung des Wesens der Kirchenverfassung ein mächtiger Anstoß gegeben.

Zu Constanz freilich war Nichts angeordnet worden, was die Masse des Klerus aus seiner tiefen Unwissenheit und seiner Scheu vor gründlichen Studien hätte herausreißen können [1]). Aber das Mißlingen der Reform zu Constanz und Siena hatte

1) Der gelehrte Patriarch von Venedig, Laurentius Justiniani († 1455) schrieb in s. Buche: De compunctione et complanctu christianæ perfectionis (Opp. Venet. 1751. p. 6.): sunt omnes ignari et inscii, exceptis paucissimis, et quod deterius est, addiscere non dignantur. Omne tempus doctrinæ deditum se arbitrantur amittere, carnis voluptatibus intenti; potius eligunt vagari quotidie et confabulari, quam sacrarum scripturarum se lectioni dare. Vergl. Poggio in Comment. de dictis et factis Alphonsi Regis. Helmstadii 1700. p. 19.

das Gefühl ihres Bedürfnisses nur noch erhöht, und bei manchen gelehrten und frommen Männern das Nachdenken über die Mittel zur Beseitigung der Übelstände geschärft. Feinere gelehrte Bildung war noch immer das seltene Eigenthum Weniger; doch war sie im Zunehmen. Die lateinischen Reden, worin die großen Gegenstände des Kirchenraths zu Basel erörtert wurden, waren zwar mehrentheils eben so schwerfällig, wie die zu Constanz [2]; es fehlte ihnen die Anmuth der Darstellung, die Klarheit des Zusammenhangs, die Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks, der treffende Scharfsinn, das sichere Maßgefühl, wodurch die Reden und Schriften der Alten sich auszeichnen. Und doch waren die klassischen Studien seit der Ankunft der aus dem Morgenlande vertriebenen Gelehrten immer mehr gefördert und verbreitet worden. Als Frucht davon mag angesehen werden, daß in mehrern zu Basel gehaltenen Reden schon mitunter eine nicht unglückliche, obgleich keine von Schwulst freie Nachahmung der Klarheit und Zierlichkeit der Alten wahrzunehmen ist, die von den mehr scholastischen Sprachformen der Gerſone, von Ailly und anderer berühmten Redner zu Constanz vortheilhaft absticht [3]. — Die größten Fortschritte hatten damals die klassischen Studien in einigen Gegenden von Italien gemacht, wogegen sie in Frankreich und in Deutschland nur langsam und mit Mühe sich Eingang verschafften. Alphons V. von Aragonien, selbst mit den Klassikern vertraut, wetteiferte mit den Medicis um die Ehre, Gelehrte zu unterstützen, und die

2) Selbst Gerſon machte keine Ausnahme. Sein Styl ist ungleich, vernachläßigt oft barbarisch und durch die Scholastik verdorben.

3) Doch erst im lezten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts lernte man die Kunst der Beredsamkeit aus Cicero und Quintilian, anstatt aus werthlosen und trockenen Schulbüchern. Franz I. errichtete in dem neben der Universität zu Paris von ihm begründeten College Royal 1534 die erste Kanzel für lateinische Beredsamkeit, um das Latein der gelehrten Geschäftsmänner vom Roste der Barbarismen zu reinigen. *Gaillard* Hist. de François I. T. V. p. 99. Vergl. *Mezeray* Abrégé chronol. de l'Hist. de France IV. p. 40.

Schriften des Alterthums der Vergeſſenheit zu entreißen. Dem Laurenz Valla, wegen ſeiner Freimüthigkeit und der ſchärfern Kritik, womit er die Geſchichte und die Urkunden des Chriſtenthums beleuchtete, verfolgt, verlieh er in Neapel Schutz, wo er eine Schule für griechiſche und römiſche Beredſamkeit eröffnete [4]).

Männer, wie Victorin von Feltre, Guarino von Verona, Johann Auriſpa, Franceſco Filelfo, Laurenz Valla, Anton von Palermo, Leonard und Carl Aretino und Poggio [5]) waren freilich auch in Italien noch ſeltene Erſcheinungen. Aber ſie fanden doch immer mehr Nacheiferung und viele vorbereitende Bildung ging aus ihren Schulen und Mittheilungen hervor. In Deutſchland hingegen war man noch weit entfernt, durch Einführung der griechiſchen Sprache in den Schulunterricht die Kenntniß der ſchönſten Werke des menſchlichen Geiſtes und durch die Einführung der hebräiſchen Sprache das gründliche Bibelſtudium zu befördern [6]). Fand

4) Laurenz Valla, durch das Studium der heidniſchen Klaſſiker gebildet und mit den bibliſchen Sprachen vertraut, machte ſich zu ſeiner Zeit um das Wortverſtändniß der Bibel am meiſten verdient. Der Grund, warum er unter Eugen IV. von Rom fliehen mußte, war ſein Buch de Donatione Constantini 1448. Doch kehrte er auf die Einladung Nikolaus V. nach Rom zurück und ſtarb dort 1457 als päbſtlicher Sekretär. S. *Antonii* Bibl. Hisp. Vet. T. II. p. 271. 272. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. 348.

5) Vittorino von Feltre von Joſ. Kaſp. Orelli. Zürich 1828. Von dieſem Vittorino und den andern Philologen S. Heeren's Geſch. des Studiums der klaſſiſchen Literatur II. 197—240. *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie T. III. ch. 19.

6) Joſeph Anton Campanus ſchrieb von den Deutſchen, da er ſich an Friedrich's III. Hof als päbſtlicher Nuntius aufhielt (Lib. VI. Epist. p. 2.): „Incredibilis est hic ingeniorum barbaries: rarissimi norunt literas, nulli eloquentiam. Doch geſteht er anderswo (L. IX. ep. 45.) die große Liebe der Deutſchen, Bücher zu ſammeln. Magna copia librorum vetustissimorum in tota Germania est; non patent aditus omnibus; mirum in modum observantur. Dann ſagt er aber wieder: Sed Barbari sunt; sua ignavia plectuntur; und: Comparare libros perfacile (damals doch gewiß nicht), naturam bonis artibus imbuere nequaquam potuerunt.

doch hier selbst ein Jahrhundert später der Versuch hiefür von der Scholastiker noch den zähesten Widerstand. Überhaupt g das klassische Studium damals noch kaum einen Einfluß a theologische. Die biblische Auslegungskunde lag noch Wiege. Der schwache kritische Versuch des Laurenz in seinen Anmerkungen zum neuen Testament erregte d ketzernden Widerspruch der strengen Scholastiker 7). Die ihre Dialektik verliebt, waren den Klassikern des Alte eben so gram, als einem theologischen Studium, dem tische und zugleich auf Lebensbesserung gerichtete Erforschu heil. Urkunden zur Grundlage dient. Die große Unkun Klerus, zumal des italienischen, in der heil. Schrift Äneas Sylvius, der ihn kannte 8). Dagegen in der ten niederländischen Schule, deren Gründer Gerard G Deventer war, und in welcher Thomas von Kem vorzügliches Licht wurde, fand nicht nur die Bibelkunde, auch die innige Frömmigkeit eine sorgsame Pflege. Di stischen Studien bekamen hier von einer Mystik, die das zu heiligen strebte, eine edlere Richtung 9). Dies w wohlthätiger, als damals die Freiheit in Rücksicht au Grundsätze nicht selten in Frechheit ausartete, welch

7) Herren's Gesch. des Studiums der klassischen Literatur II. 220 fg. und

8) Commentatio in dicta et facta Alphonsi Regis p. 19. Pudeat ita dotes, quos ne semel quidem novam legem scire constat, apud Thab mulierculam invenias, quæ de novo testamento et veteri respond ciat. Von der tiefen Unwissenheit des Klerus insgemein zeugt unter a Verbot des Erzbischofs von Sens in der Synode zu Paris von 1429 a schöfe, bei Strafe dreimonatlicher Suspendirung Niemand zum Priester w der nicht mit gutem Glauben und anständigen Sitten die Fähigkeit Episteln und Evangelien und was sonst beim Gottesdienste vorkommt, lesen und zu verstehen. Harduin Concil. VIII. 1042. Manche Dom herren waren sogar des Schreibens unkundig. S. Beiträge zur Gesch. Sprache und Nationalliteratur (London 1778.) I. 178.

9) C. Fr. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wissenschaften, Göttingen 1810. C. Meiners Lebensbeschreibung berühmter Männer. Zürich 1796. II.

zunehmenden vertrauten Umgange mit den alten Klassikern nicht immer einen Zügel, zuweilen sogar eine Beschönigung, in der herrschenden Unsittlichkeit aber eine starke Aufmunterung fand. Auch jetzt, wie zur Zeit der großen Synode zu Constanz, entwickelte die theologische Fakultät zu Paris einen gelehrten und besonnenen Eifer, um die Bemühungen der Väter zu Basel für eine Kirchenreform zu fördern. Ihr standhaftes Bestreben, durch Aufrechthaltung der Freiheiten der gallikanischen Kirche den römischen Einfluß zu mäßigen, bewies sich als der kräftigste Damm gegen das Überströmen dieses Einflusses in einem Reiche, wo die Hofpolitik sich auch in dieser Beziehung schwach und wankel zeigte. Die Universitäten in Deutschland, namentlich die zu Erfurt, Köln, Heidelberg und Wien, ohne sich zu dem hohen Ansehen ihrer Schwester von Paris zu erheben, eiferten ihr doch rühmlich nach, und machten sich während der Dauer der Versammlung zu Basel durch Verfechtung ihrer Sache und der Beschlüsse von Constanz um Kirche und Staat verdient. Nichts stemmte sich aber auch jetzt den Bestrebungen für gründliche Reform mächtiger entgegen, als das noch immer aufrechtstehende Ansehen der Dekretalen, deren Studium in der gelehrten Bildung der Geistlichen im Verhältnisse zu dem der heiligen Schriften noch weit das Übergewicht behauptete. Es fanden sich bei dem Concil eine Menge Doktoren des kanonischen Rechtes ein, die in der Bibelkunde Fremdlinge waren. Diesen Doktoren lag das Ansehen der Dekretalen sehr nahe, da sie in ihnen die Quelle ihres reichlichen Unterhalts erblicken mußten und Viele nur der durch sie begründeten Ausdehnung der päbstlichen Macht die Belohnung ihrer Dienste durch Pfründen verdankten oder von ihr erwarteten. Überhaupt war die Verehrung der Dekretalen bei den Vätern zu Basel viel zu groß und tief gewurzelt, als daß sie es gewagt hätten, eine scharfe Prüfung und Sichtung des selben beim Lichte der heil. Schrift und des kirchlichen Alterthums vorzunehmen; und doch hätte damit der Anfang gemacht

werden müßen, woferne man eine vollständige Reform folgerecht ins Werk setzen wollte. Wenn man aber die Autorität der Dekretalen oder des päbstlichen Rechtsbuchs im Ganzen unberührt ließ und gleichsam als geltend voraussetzte, so mußte das redlichste Reformbestreben alle Augenblicke auf unübersteigliche Hinderniße stoßen, und sich mit bloßem Stückwerk begnügen, einstweilen der besserer Einsicht die Ergänzung überlassend. Desungeachtet durfte man vor der Eröffnung des neuen Concils der Hoffnung Raum geben, dasselbe werde, fortbauend auf der Grundlage zu Constanz festgestellten großen Grundsätze, in Bezug auf Kirchenverwaltung einen solchen Anfang der Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern zu Stande bringen, der sich herrstufenweis zur größern Vollkommenheit entfalten könne. Sehnsucht darnach hatte sich gesteigert. Der für das Concil wählte Ort war durch seine Lage den nachtheiligen Einflüssen des römischen Hofes entzogen. Aber mehr als von allem Andern durfte man sich davon versprechen, daß gegenüber der mittelalterlichen Theorie von der unbeschränkt monarchischen Kirche eine andere, auf die Lehren der heiligen Schrift und des kirchlichen Alterthums begründete, durch das Ansehen der frömmsten und gelehrtesten Kirchenlehrer seit einem halben Jahrhundert immer mehr Ausbildung und Anhang erhalten hatte. Die Zeugung von der Wahrheit dieser Theorie und von der Wichtigkeit ihres Obsiegens im kirchlichen Leben, welche sich dem Gemüthe vieler der angesehensten Männer, die sich in Basel zu versammeln im Begriffe waren, tief eingesenkt hatte, bot die beste Bürgschaft dafür, daß in dem bevorstehenden Concil die Sache der Kirchenreform ernste und beredte Verfechter und verbreiteten Anklang finden werde. Doch konnte man sich auch darauf gefaßt halten, daß der selbstsüchtige Scharfsinn der durch das Reformbestreben in ihrem mißbräuchlichen Besitzstand Bedrohten alle Künste dagegen aufbieten und auch den Charakter eifriger Reformfreunde auf dem Concil durch die Lockspeisen des Ehrgeizes und der

wünſucht in ſtarke Verſuchung führen werde. Auf Zerſtörung oder Erniedrigung der Würde des Oberhaupts der Kirche war es zwar auf keiner Seite abgeſehen; aber ſehr Viele von denen, die zum Concil berufen waren, kamen mit der Überzeugung dahin, daß nur eine Reform in Haupt und Gliedern die Kirche und mit ihr auch die Würde ihres oberſten Biſchofs gegen ihre eigentlichen Feinde — die ſtets fortwuchernden Verderbniſſe und die Gefahren von Spaltungen und Glaubensirrungen zu beſchirmen vermöge. Auch jetzt mußte ſich wieder erproben, wer Gott ergebener ſey oder dem Mammon [10]).

10) Zu den ausgezeichneten Reformfreunden zu Baſel gehörte der einfache Kleriker Äneas Sylvius Piccolomini von Siena, ein Mann von ſeltenem Verſtand, ausgedehnten Kenntniſſen und vielſeitiger Bildung. Selbſt an den Verhandlungen des Concils Theil nehmend, ward er auch ihr Geſchichtſchreiber. Er dachte und ſchrieb hier als ein vom Gemeinſinn für der Kirche Wohl beſeeltes Glied derſelben. Mit den ſchweren Gebrechen der kirchlichen Zuſtände genau bekannt, bejammerte er ſie nicht bloß, ſondern erkannte auch gleich andern unterrichteten und heildenkenden Männern die Nothwendigkeit, das Werk der Reform damit zu beginnen, daß mittelſt des zu Conſtanz wieder gehobenen Anſehens der Synoden Roms Anmaßung einer unbegrenzten Kirchengewalt zernichtet, ſeine Macht in gebührende Schranken zurückgewieſen und dadurch die Hauptquelle verſchüttet werde, aus welcher die Verderbniſſe in alle Kirchenzuſtände geſtrömt waren und noch täglich ſtrömten. Zeuge davon iſt ein Schreiben des Äneas an den Doctor Artougus (in *Kollarii* Analect. Vindob. II. 791), worin er auch umſtändlich und mit Geiſt die Gründe auseinander ſetzt, welche die Erhabenheit eines allgemeinen Concils über den Pabſt ſonnenklar darthun. Viel ſpäter ſelbſt auf den Stuhl Petri erhoben, erklärte er durch eine Bulle (*Bullar. Magn.* II. 376. u. Epist. 440.) für unrichtig und verwerflich, was er einſt über und für das Concil geſchrieben hatte, mit der Aufforderung: Æneam rejicite, Pium (II.) suscipite! Und doch legt er in der Bulle ſelbſt das Geſtändniß ab: er habe dieſes zu einer Zeit geſchrieben, wo er ſo ehrlich dachte, daß ihm jede Unwahrheit fremd war. (Quantum cupiebamus, tantum defendimus, aut oppugnavimus: nihil mentiti sumus, nihil ad gratiam, nihil ad odium retulimus. Existimavimus bene agere et recta incedere via, non mentis nostræ aliud erat objectum, quam *publica utilitas* et amor veri.) Kann es wohl ein ſtärkeres Zeugniß für die Wahrheit ſeiner Erzählung vom Concil geben? Später hingegen, nachdem er dem Concil abtrünnig geworden, bekannte er ſich offen zu dem Grundſatze: in omni re adhibenda est industria. Utilis est simulatio, quæ non habet mendacium. Contorquenda aliquando nomina resque. S. deſſen Bericht von Friedrich III. in Koch's Sanctio pragm. p. 319.

4. Eröffnung des Concils zu Basel und seine Geschäftsordnung.

Auch abgesehen von seiner Entfernung von Rom mu
Basel aus vielen Rücksichten für die Abhaltung einer gr
Kirchenversammlung vorzüglich geeignet scheinen. Damals
freie Stadt des deutschen Reiches, den Schweizern befreunde
von den großen Mächten unabhängig, bot Basel, am
des Rheines, wo dieser den Schweizergebirgen entquollene
nach Norden sich wendet, in einer fruchtbaren, freundlichen
in einem milden Klima gelegen, nicht geringere Leichtig
Verbindung mit allen christlichen Ländern, wie Constanz
bildete, gleich dieser Stadt, einen leichtzugänglichen Mitt
derselben. Der Sitz eines alten, reichlich ausgestatteten Bi
mit einem stattlichen Münster, welches seit 1019 die wei
gegend beherrschte, war das wohlbefestigte Basel seit dem
Erdbeben von 1356, welches nebst dem Münster nur
Häuser stehen ließ, weit ansehnlicher und volkreicher a
Schutt emporgestiegen und durch Handel und Gewerbe
geworden.

Schon Eugen's IV. Vorfahr hatte den Kardinal S
Cäsarini, einen durch Kenntnisse, Geschäftserfahrung,
sen Eifer und Muth sehr ausgezeichneten Prälaten [2] al

---

1) Erst 1501 trat Basel in den Schweizerbund; doch hatte es schon 1345 Städten der Eidgenossen ein Schutzbündniß geschlossen.

2) Ex familia *Cæsarina*, inter illustres Romanorum procerum florentis Civilis et divini juris scientissimus. — In omni senatorio munere ei vigebant dignitas sine fastu, doctrina sine ostentatione, sine fuc tas, et studium sine factione: qui mores apud omnes, quibuscum a scturus congrederetur, eidem gratiam conciliabant. So Pa II bei *Brovius* n. 100. p. 789. Äneas Sylvius schrieb von Kardinal Homo admirabilis, in quo nescias doctrina major, an eloquentia grata hominis præsentia, blandi mores, vita omni state nitida; zelus, qui omnia pro Christo et mortem ipsam ferre suaserit. — ingenio, singulari facundia, excellenti doctrina. Æn. Sylvius p. 223.

ſitzenden Legaten nach Baſel beordert [3]). Eugen beſtätigte deſſen Ernennung mit Vollmacht zu des Concils Eröffnung und ſtatt ſeiner im Verhinderungsfall andere Perſonen zu beſtellen [4]). Julian reiſte ſelbſt 1430 über Baſel und traf dort vorläufig Einrichtungen für das im nächſten Jahr abzuhaltende Concil [5]), als er ſich zum Kaiſer Sigmund nach Ungarn begab, um die Maßregeln zur Dämpfung der böhmiſchen Unruhen, die für die Kirche ſtets bedrohlicher wurden, zu verabreden. Als Legat wohnte er dem Kreuzzug gegen die Böhmen, der aber gänzlich verunglückte, bei. Von dort aus gab er (am 25. Juni 1431) dem Johann von Polemar und dem Johann von Raguſa [6]) Vollmacht zur förmlichen Eröffnung der Kirchenverſammlung in Baſel. Dieſe geſchah von ihnen am 27. Auguſt [7]). Doch beeilte ſich Julian ſelbſt nach Baſel zu kommen. Unter den gelehrten und gutgeſinnten Männern, die den Kardinal dahin begleiteten, befand ſich Nikolaus von Cuſa (zu Cues, unweit Trier geboren) [8]). Er war ein Zögling der

3) *Mansi* Concilior. Collectio XXIX. Ich werde mich, was die Akten des Concils betrifft, meiſt an Manſi's und Hartzheim's Sammlungen halten. Im Stadtarchive zu Conſtanz fand ich eine handſchriftliche Sammlung der Akten des Concils von Baſel bis zum 5. October 1439. Die Handſchrift iſt von 1464. Als Schreiber nennt ſich Joh. Raſtetter. Es ſind aber in dieſer Handſchrift viele Lücken.

4) *Mansi* Concil XXIX. p. 13. *Fleury* Hist. Eccles. XXI. 664.

5) *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 378.

6) Letzterer war General des Dominikanerordens. Er ſtarb als Kardinal 1440 zu Baſel und hinterließ dem dortigen Kloſter ſeines Ordens eine werthvolle Sammlung von Handſchriften. S. Wirz helvet. Kirchengeſch. III. 250.

7) *Mansi* XXIX. p. 49. 50. Nach Einigen geſchah die Eröffnung ſchon am 27. Juli. Vor dieſer förmlichen Eröffnung und erſten Sitzung hatte ſchon unter dem Vorſitze des Abts Alexander von Bezelai am 10. Juli ein Zuſammentritt in der Domkirche ſtatt. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 775. Indem hier zum erſtenmal und nachher noch oft Hartzheim's Bericht angeführt wird, bemerken wir, daß dies darum geſchehe, weil derſelbe eigentlich einen Auszug aus der auf der Stadtbibliothek zu Baſel bewahrten Darſtellung des Johann Segovius (nachher Kardinal) geliefert hat. *Hartzheim* V. 868. §. 144.

8) *Harduin* Acta Conc. Basil. VIII. sess. 1. *Hartzheim* Lebensbeſchr. des N. v. Cuſa. Trior 1730. c. 9.

vortrefflichen Schule zu Deventer, und hatte
hohen Schule zu Padua, wo das Studiu
Rechts blühte, ausgebildet. Seine Überzeug
wendigkeit einer Grundreform durch das C
tief begründet, indem er ſich und Andern ni
die chriſtliche Religion mit wenigen Ausnahme
werk herabgeſunken ſey [9]). Julian ſelbſt wo
Anſicht durchdrungen. Am 14. Decemb
Sitzung unter ſeinem Präſidium ſtatt. Die
nung des Concils von Conſtanz als die V
ſammlung und nebſt Ausreutung der Ketze
des Friedens in der Chriſtenheit die Refo
Haupt und Gliedern mit möglic
der alten Diſciplin als vorzügli
zweck des Concils erklärt [10]).

Die anweſenden Mitglieder ſcheint die
wie ihren Vorſitzer Julian ganz beſeelt zu
ten daher, wie wichtig es ſey, die Stim
Verſammlung zu ſichern. Wohl wußten ſi
Einfluß es auf die Verhandlung zu Conſta
man anſtatt der Stimmenzählung nach P
weiſe Berathung und Abſtimmung einführt
erhoben aber ihre Gedanken zu einer Einri
Stimmen, der Ordnung unbeſchadet, eine
Freiheit eingeräumt und geſichert würde. E
ein: alle Mitglieder von verſchiedener Rango
putationen abzutheilen und jede derſelb
mäßigen Zahl von Kardinälen, Patriarchen,
Curaten, Doktoren der Theologie und des A
lichen und Ordensſtande, in gleichem Verhäl

9) *Cusani* Exercitationes IX. in Opp. III. p. 651.
10) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 2. p. 307. *Mans*

nen, zu bilden. Um dieſes zu bewirken wurde feſtgeſetzt, daß jeden Monat ein Ausſchuß von vier Gliedern gewählt werde, dem es zuſtehen ſolle, die neuankommenden Glieder den Deputationen zu überweiſen. Jede Deputation wählte ſich einen Vorſitzer, einen Promotor, einen Syndikus, einen Notar, einen Sekretär und einen Curſor (Boten [11]). In jeder Deputation wurde jeden Monats eine neue Wahl des Vorſtandes beliebt, und alle vier Monate wurden auch die Deputationen neu erſetzt, doch ſo, daß wenigſtens ein Glied der alten Deputation in der neuen verblieb [12]). Regelmäßig verſammelte ſich jede Deputation dreimal in der Woche, am Montage, Mittwoch und Freitage. Die Geſchäfte waren in vier Klaſſen abgetheilt: zur erſten gehörten die Glaubensſachen; zur zweiten die Angelegenheiten des Friedens (unter den Mächten, deren Beförderung man zu den Zwecken des Concils zählte); zur dritten die Kirchenreform; zur vierten die andern vorkommenden Sachen. Den Deputationen ſtand es frei, unter ſich im Ganzen oder durch einzelne Perſonen Abrede zu halten und mit einander über ſtrittige Punkte zu verhandeln. Nichts konnte jedoch der Einzelne in Vortrag bringen, ohne zuvor den Vorſitzer und den Promotor davon in Kenntniß geſetzt zu haben. Wenn ein Gegenſtand beſonders ſchwierig war, ward er der Erörterung und Berathung wiederholt und oftmals unterzogen. Wie eine Abtheilung über etwas einig geworden, wählte ſie ein Mitglied, um davon den andern Abtheilungen nebſt den Gründen die Eröffnung zu machen. Walteten aber in einer Abtheilung zwei Anſichten, ſo hatte auch der, wenn gleich in großer Minderheit von der Mehrheit abweichende Theil das Recht, ein Mitglied an die andern Abtheilungen zu ſenden, um ſeine Anſicht auseinander zu ſetzen. Zuletzt fand eine Generalverſammlung aller Deputationen ſtatt, und hier ſtand es wieder

11) Nach Andern Lictor (Anſager).

12) Chriſtian Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 262.

Jedem frei, ſich für die eine oder andere Meinung zu erklären. Waren drei Abtheilungen einſtimmig, die vierte abweichender Anſicht, ſo ſtand es dieſer frei, ſich neuerdings vernehmen zu laſſen. Kam nun hier ein neues Bedenken von Gewicht zum Vorſchein, ſo mußte dieſes wieder zur Erörterung an die Deputationen verwieſen werden. Ließ ſich aber die Verſchiedenheit der Meinungen auch nun nicht heben, ſo entſchied in der Generalverſammlung die Mehrheit der Abtheilungen. Jeden Monat wurden von jeder Abtheilung drei Glieder zu einem Ausſchuß gewählt, der in jeder Woche einmal zuſammentrat, um die an das Concil gebrachten Gegenſtände an die Abtheilungen zu weiſen, und um zu beurtheilen, wiefern etwas dergeſtalt zur Reife gediehen ſey, daß es der Entſcheidung des Concils vorgelegt werden könne. Darüber berichtete der Ausſchuß dem Vorſitzer der Kirchenſynode. Dieſer kündigte nun eine Generalverſammlung des Concils an, um einen förmlichen Beſchluß abzufaſſen. Dabei fand abermals freie Erörterung ſtatt, und nachdem hier der Beſchluß gefaßt worden, ward die feierliche öffentliche Sitzung in der Domkirche gehalten, wo der gefaßte Beſchluß, ſchon in gehörige Form gebracht, verkündigt und genehmigt wurde.

Dieſe Einrichtung war nicht auf Beſchleunigung, aber auf möglichſt gründliche Unterſuchung und auf vollkommene Sicherung der Stimmenfreiheit berechnet. Sie hatte überdies den Vortheil, der Eiferſucht der Nationen und der Erneuerung des Streits ſowohl über die Zahl als den Rang derſelben zu begegnen, und die Kardinäle, die zu Conſtanz noch abgeſonderte Berathungen gehalten hatten, in den ganzen Körper des Concils zu verſchmelzen [13]).

Verheimlichung des Verhandelten ſollte in der Regel nicht ſtattfinden [14]). Nur durch die Zuſammenſtimmung der Mehr-

13) *Richerii* Hist. Concilior. Colon. 1683. L. II. c. 2. p. 308—311. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 868. §. 45 u. 46. *Mansi* XXIX. 377—388. *Hardouin* IX. 1088 fg.

14) *Richerii* Hist. etc. L. IV. 495.

heit der Deputationen konnte ein Beſchluß des Concils zu Stande kommen. Der Vortrag eines Beſchluſſes in der allgemeinen Verſammlung zur feierlichen Sanktion, ſtand nur dem Vorſitzer zu. Die Beſchlüſſe des Concils wurden in deſſen Namen in der Form von Bullen, die mit ſeinem eigenen Siegel verſehen waren, ausgefertigt [15]).

Die Beſchlüſſe des Concils wurden übrigens nicht erſt einer beſondern Beſtätigung des Pabſtes unterworfen, ſondern, ſobald ſie in öffentlicher Sitzung kund gemacht waren, wurde ſogleich von dem päbſtlichen Legaten die Beiſtimmung erklärt, und dieſe durfte nicht verweigert werden [16]).

Obgleich übrigens zu Baſel nie nationenweis abgeſtimmt wurde, ſo verſammelten ſich doch zuweilen die Glieder der einzelnen Nationen, um in ihren beſondern Angelegenheiten ſich zu berathen und Verabredungen zu treffen.

Viele Angelegenheiten weltlicher Fürſten wurden zur Schlichtung dem Concil vorgelegt. Indem das Concil ſie nicht ablehnen zu können glaubte, zog es ſich viele Vorwürfe ſowohl des Kaiſers, als des Pabſtes zu, die darin Eingriffe in ihren Wirkungskreis erblickten [17]). Wiewohl das Concil ſich dabei durch Friedensliebe und Eifer für kirchliche Ordnung leiten ließ, ſo ſcheint es doch wirklich zuweilen die Grenzen ſeines Berufs überſchritten und ſich zu ſeinem Nachtheil in Verlegenheiten verwickelt zu haben [18]).

---

15) *Richerii* Hist. etc. L. II. 424. Auf der einen Seite des Siegels war der heilige Geiſt in Geſtalt einer Taube zu ſehen, auf der andern waren die Worte: Sacro-Sancta Synodus Basiliensis zu leſen. Die Bullen wurden in einem Kaſten verwahrt, zu dem vier Abgeordnete, welche man alle Monate aus den vier Nationen abänderte, die vier Schlüſſel hatten. *Mansi* XXIX. 33. Wurſtiſen's Baſeler Chronik. S. 272.

16) In der ſiebzehnten Sitzung wurde feſtgeſetzt: wenn die Legaten ſich weigerten, ſo komme das Recht des Vorſitzes dem älteſten der Prälaten zu. *Richerii* etc. p. 424.

17) Eugen wollte ſolche Einmiſchungen dem Concil einbieten. *Mansi* XXX. 624 fg.) und auch Sigmund erhob deshalb manche Klage gegen das Concil. (Spondanus ad an. 1434. n. XI.)

18) Dies war wohl insbeſondere bei dem Zwiſte zwiſchen dem Kurfürſten Friedrich von

Vom Kaiſer ward ein eigener weltlicher Beſchützer Concils beſtellt, der für die Sicherheit und policeiliche Ord zu ſorgen hatte [19]). Auch war ſicheres Geleit nicht nur die Glieder des Concils, ſondern auch für deſſen und des Abgeordnete im ganzen deutſchen Reiche angeordnet [20]).

Die Liturgie, deren Beobachtung vor und nach Sitzungen vorgeſchrieben wurde, war erbaulich und erh beſonders ſchön lauteten die Anrufungen an den Geiſt von ob

Auch waren die Lebensvorſchriften, wornach Glieder und auch ihre Dienerſchaft zu richten hatten, der

---

Brandenburg und dem Herzog Ludwig dem Bärtigen von Baiern der letzterer 1433 an das Concil brachte. Häberlin's allgem. Weltgh 596. Auch in dem Streit Erich's von Lauenburg mit dem Kurfürſten Sachſen hätte das Concil ſich des Einſchreitens weislich enthalten mü es ſah, daß keine gütlige Vermittelung möglich war. Vergl. Häbe Welthiſtorie V. 611 fg.

19) Als Beſchützer des Concils beſtellte der Kaiſer anfangs den Herzo von Baiern, und für die Zeit ſeiner Abweſenheit von Baſel den helm von Hachberg-Sanſenberg (Windeck's Leben Sigmun Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. VI. 374. p. 184). ſpäter den Erbtä herrn Konrad von Weinsberg und den Grafen von Thier Beiträge von alten und neuen theologiſchen Sachen. Leipzig 1753. St. 3. S. 291 fg.)

20) Sicheres Geleit für die Geſandten des Pabſtes ſowohl als des Deutſchland angeordnet. Desungeachtet erfrechte ſich einſt Friedr lenhart, anſäßig zu Klein-Eßlingen bei Göppingen, die päbſtliche Helfenſteiniſchen Gebiete niederzuwerfen und eine Perſon daraus auf ſche Schloß Steineck im Hagenſchieß gefangen zu führen. Doch auf hievon befahlen die Grafen von Würtemberg die Auslieferung und Erſatz für den Raub. Sattlers Graven von Würt. II. Geſch. v. Schwaben. II. B. 2. Abſchn. 5. K. 1. S. 14.

21) Z. B. Adsumus, Domine Sancte Spiritus! adsumus, peccati q tate detenti, sed in nomine tuo specialiter aggregati. Veni nobiscum, dignare illabi cordibus nostris: doce nos, quid ag diamur; ostende, quid efficere debeamus etc. — Esto reb effector judiciorum nostrorum; junge nos tibi efficaciter t dono, ut simus in te unum, et in nullo deviemus a vero Vlll. 935—938.

dieſer Verſammlung angemeſſen, und ſcheinen ſtrenge Beachtung gefunden zu haben [22]).

Unter den Biſchöfen oder Äbten galt bei den Berathungen kein höherer oder niederer Rang, und aller Rangſtreit war völlig ausgeſchloſſen. Doch bildeten, wie die Ordnung es bei feierlichen Anläſſen verlangte, die Kardinäle, die Erzbiſchöfe, die Biſchöfe, die Äbte, die Prieſter, dann die Diakonen, hernach die übrigen Glieder die Abtheilungen der Stufenordnung, in welcher die Verſammlung ſaß, oder einherſchritt.

Daß in den Aktenſtücken über die wichtigſten Verhandlungen des Concils nicht, wie bei frühern Verſammlungen dieſer Art, die Behauptungen und Meinungen der Einzelnen vorgemerkt wurden, iſt ein Verluſt für die Geſchichte [23]), mochte aber den guten Grund haben, Alles zu beſeitigen, was der ſelbſtſüchtigen Eitelkeit Nahrung geben konnte. Das Perſönliche ſollte vor der Sache verſchwinden.

5. Pabſt Eugen ſucht das Concil gleich bei ſeinem Beginne wieder aufzulöſen.

Schon hatte das Concil an die Monarchen und Regierungen Geſandte und Schreiben abgehen laſſen, theils um ſie zur Einſtellung aller Feindſeligkeiten gegen einander, theils um ſie zur Beſchickung der Verſammlung aufzufordern; ſchon hatte Es alle Einleitungen getroffen, um die Böhmen zum Erſcheinen in Baſel zu bewegen [1]); ſchon waren an die Prälaten aller Reiche und an die Univerſitäten dringende Mahnungen ſelbſt, oder bei Verhinderung durch Abgeordnete, in Baſel zu erſcheinen, abge-

22) *Manſi* XXX. 229—234. 253.

23) Wie *Richer* Hist. Concil. L. II. 311. bemerkt.

1) *Hardwin* VIII. 1087—1190. *Aeneas Sylvius* Hist. Böhem. c. 49. p. 77. Sigmund rechnete vor ſeiner Abreiſe nach der Lombardei ſicher auf das Erſcheinen der Böhmen zu Baſel.

gangen. Nur für die italienischen Kirchspre
aus Achtung für den Pabst diese Sorge d
Da erschien unversehens ein Abgeordneter Ei
überbrachte dem Legaten Julian eine Bull
ber [2]) 1431 mit der Vollmacht, oder vielmehr
Auflösung, jedoch so, daß von dem Concil
bestimmt werde, welches nach anderhalb Jahren
werden solle. Als Ursachen waren darin ang
gel an Sicherheit zu Basel und der schwere Z
wegen der Hußiten, theils wegen einer Fe
Herzoge von Burgund und Friedrich von Öste
Verlangen der Griechen, wegen der Wiederver
handeln, wozu eine Stadt in Italien sich w
Römischgesinnte behaupten zwar, dem Pabs
stände von einem gewissen Johann Pulchr
Kardinal Julian im Augenblicke der Eröffnun
Rom geschickt, berichtet worden [4]). Dies h
wenig Wahrscheinlichkeit; alles spricht viel
Eugen schon vor der Ankunft jenes Pulchripa
das Concil eingenommen war. Sein Abgeord
gegen mehrere Väter: er glaube dem Teufel
er etwas für die Auflösung des Concils thät

2) Nach einigen vom 12. November.

3) *Harzheim* Concil. Germ. V. 777.

4) *Raynald* ad an. 1431. n. 21.

5) Bei *Mansi* XXX. 245. ist diese Thatsache in der Instruktion Gesandten nach Rom aufgeführt. Der päbstliche Abgeordnete geäußert: der Pabst habe nicht gewußt, daß eine so große V Basel versammelt sey; ferner: „juravit ponens manum ad pe haberet quascunque bullas et mandata Domini nostri s exsequeretur eas, cum manifeste perpenderet, immine hoc, et alia scandala et pericula sequi; et addidit, no conferentibus de hac materia, quod procurando hujusm crederet se sacrificare diabolo.“

aber, die von dem päbstlichen Entschlusse Kenntniß erhielten, kamen darin überein: das Concil müße 1) durch feierlichen Beschluß, der auch gefaßt wurde, der Welt seinen Bestand kund thun, und dem Gerüchte von seiner Auflösung widersprechen [6]; 2) da der Pabst den wahren Thatbestand nicht kenne, einen Gesandten an ihn abordnen, um ihm die schlimmen Folgen, welche die Auflösung für den Glauben und die Kirche haben würde, darzustellen. Die Väter bemerkten: nirgend sey die Sicherheit größer, als zu Basel; es wäre thöricht, wegen eines so unsichern Geschäftes, wie die Wiedervereinigung der Griechen, das dem Glauben getreue Deutschland der Ketzerei preis zu geben, was durch die Auflösung sicher geschehen würde. Der päbstliche Abgeordnete, als er sich von der Stimmung in Basel überzeugt hatte, begab sich unversehens hinweg; doch ließ er einen jungen Doktor seines Gefolges zurück. Dieser rückte nun mit ein paar andern Exemplarien von Bullen hervor. In dem einen erklärte der Pabst selbst die Auflösung; in dem andern war die Vollmacht dazu dem Abgeordneten gegeben. Auch ließ er, als er den Auftrag an Julian abschickte, zu Rom bereits eine Bulle kund machen, die ein anderes Concil nach Bologna berief [7]. Diese unwürdigen Künste dienten nur dazu, Eugen's Absichten ganz zu enthüllen [8].

Julian, der anfangs in der Bestürzung sein Amt niederlegen wollte, aber durch der Väter dringendes Verlangen davon abgehalten wurde [9], erwiderte dem Pabst auf seinen Verweis

---

6) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 778.

7) *Labbé* XVII. n. 52. *Mansi* XXX. 3. Die Auflösungsbullen Eugen's vom 12. Nov. 1431, *Mansi* XXIX. 561—564 und vom 18. Dec. 1431; worin Bologna fürs neue Concil bestimmt wird: *Mansi* XXIX. 564—567 u. XXX. 75—78. Das Schreiben, wodurch Eugen die Auflösung dem Kaiser meldet, bei *Mansi* XXIX. p. 569 ff.

8) Dies erzählt Äneas Sylvius in s. Bulla retractationis, hierüber gewiß ein unverdächtiger Zeuge.

9) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. 135—137. *Mansi* XXIX. 561—568. XXXIII. p. 71. 75. 76. 77.

wegen zu sehr beeilter Eröffnung des Concils und a
Befehl zu dessen Verlegung mit edlem Freimuthe. „
schrieb er an ihn, nach erhaltenem Auftrage die Eröf
nothwendig erachtet, um die Böhmen wieder mit der K
zuſöhnen, und um dem Verderbniß unter dem deutſch
die dem Abfall der Böhmen zur Beſchönigung diene,
Klerus in ganz Deutſchland bei den Laien in höch
verhaßt mache, zu ſteuern. Auch habe ihm Sein
ſelbſt zur Beſchleunigung ſeiner Abreiſe nach Baſel d
zugeſchickt. Wie könne ihm nun zu große Eilfertig
worfen werden, da doch die Zerſtörung der Ketzerei
rung geſtatte? Das bloße Gerücht von Vertagun
legung des Concils habe jetzt großes Ärgerniß und
erzeugt. Wie vielmehr würde erſt die Ausführu
Schon ſeyen die Böhmen durch Schreiben eingelad
kunft werde erwartet [10]. Würde nun die Kirche
voraus für überwunden bekennen, wenn ſie vor d
ſöhne, die ſie berufen hat? Würde ſie dadurch
thümer gutheißen, die Wahrheit verdammen? Wü
darin den Finger Gottes erkennend, ſagen: Sehe
ſchaaren ſind ſo oft vor ihnen (den Hußiten) geflo
auch die Kirche vor ihnen? Würden nicht viele
gen werden, ſich den Böhmen zuzuwenden? U
man alles dieſes Unheils beſchuldigen, als den U
löſung des Concils? Wird nicht die ganze Wel
der Klerus unverbeſſerlich, und immer tiefer zu

10) Die Böhmen hatten (1431) ein Schreiben an die Chriſtenheit
ſie ſich beſchwerten, ungehört verdammt worden zu ſeyn
etc.) Das Concil lud ſie hierauf ein, Abgeordnete, d
mehr als Privatvortheil am Herzen liege, ungeſäumt nach
alle Sicherheit und gute Aufnahme verſprochen wurde (A
heim Concil. Germ. V. 779). Auch Sigmund hatt
Allen, die das Concil beſuchen würden, ſeinen Schutz zu

sen sey? Würde man, wenn jetzt, nachdem schon so viele Concilien in Hinsicht der Reform fruchtlos geblieben, auch das von Basel vereitelt würde, nicht sagen: daß wir Gott und die Menschen verhöhnen? Und wenn so jede Hoffnung unserer Verbesserung verschwände, würden nicht zu wohlverdienter Strafe überall die Laien, gleich den Hußiten, gegen uns aufstehen, wovon öffentlich schon die Rede geht? Ja, sie würden Gott dadurch ein Opfer zu bringen meinen. Vor Gottes Gericht wird von Eurer Heiligkeit darüber Rechenschaft gefordert werden, und was werden Sie zur Entschuldigung anführen können?" — Noch mehr andere Gründe, vorzüglich die Belebung des Eifers der Deutschen für den Kreuzzug gegen die Böhmen, und die Friedensstiftung unter den Königen und zwischen Fürsten und Unterthanen, führte Julian als Beweggründe an, die Wirksamkeit des Concils zu fördern, — anstatt sie zu stören und zu lähmen. „Wenn auch, schrieb er, das Concil alles Gute nicht bewirken könnte, so würde man doch jetzt nach seiner Auflösung sagen: Alles wäre ohne diese Auflösung geschehen, und dies würde Eurer Heiligkeit zugerechnet, und nie wäre die Mackel davon zu tilgen. Möchte man auch für die Vertagung und Versetzung noch so heilsame Absichten vorwenden, es würde keinen Glauben finden. Wir wurden, dürfte man sagen, zu Siena getäuscht; nun werden wir es auch hier. Was hat wohl den Sinn des Pabstes so plötzlich ändern können? Wittert er von dem Concil Gefahr für der Kirche zeitliche Güter? Allein außerdem, daß das Seelenheil Allem vorangeht, würde ja die Kirche viel eher durch Gottes Fügung ihre Güter verlieren, weil das Concil verhindert worden. Noch von jeher haben die Concilien die Macht und Freiheit der Kirche befestigt; woher jetzt die Furcht des Widerspiels?" Endlich führte Julian dem Pabste die Gefahr einer neuen Spaltung lebhaft zu Gemüth. „Die Väter dahier, schrieb er, werden der Vertagung oder Verlegung sicher nicht beistimmen. Sie sagen, solches sey vom Concil in Constanz ausdrücklich unter-

sagt; auch würde dadurch nur die Ausrottung
die Reform der Sitten und der Frieden der Chri
Wollte ich aber ohne ihre Zustimmung mich der M
gen, so würden sie mich wie einen Ketzer steinig
Zähnen zerreißen. Will man aber meinen Tod,
man mich nach Prag oder gegen die Saracenen
doch als Katholik. Für den Glauben wünsch
sterben, nicht zum Ärgerniß der ganzen K
Abgeordnete glügen von Basel mit um
gung der vom Pabste für die Auflösung a
nach Rom 12). Der ehrwürdige Bischof vo
ihm in herzlich einfacher Rede vor: wie d
dem Zusammentritte dieses rechtmäßigen allg
gefreut, und der Hoffnung einer wirksame
Feinde — die Ketzereien, die Unordnunge
hingegeben habe; nun aber müße sie w
kleider anlegen und Klaglieder anstimmen,
ihres Heils gerade von dem gehindert sehe, d
mächtigste Förderung gehofft. Warum werde
gende Bedürfniß der Kirche nicht in's Auge g
Aufschub einer Verbesserung der Geistlichkeit
Verachtung und den Haß gegen sie. Durch
Concils würden vollends alle Völker von ihr

11) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. 118—138.

12) *Mansi* XXXIII. p. 237. Vergl. auch XXIX. p. 279. *L*
Hist. Eccles. XXII. L. 106. p. 22. Die ausführlichen
die Gesandten des Concils nach Rom (dem Bischofe Lu
Domdechant Heinrich Stater von Utrecht beigegeben)
248. Außer den Gründen gegen die Auflösung, die
Juliani an Eugen entwickelt sind, werden die vielen Sch
gezählt, die bereits vom Concil in alle Welt ausgega
Versammlung aufzufordern und die Verhandlungen übe
genheiten einzuleiten. Durch die Auflösung würde die
schmerzlichste getäuscht finden.

die Meinung würde dadurch bekräftigt werden, daß der römische Hof die Grundquelle aller Gebrechen und Verunstaltungen der Kirche sey [13]).

6. Verwendung des römischen Königs Sigmund für die Kirchenversammlung.

Ähnliche Vorstellungen richtete an den Pabst der röm. König Sigmund schriftlich und durch Abgeordnete. Dieser Fürst hatte sich aber bald nach Eröffnung des Concils zur Verwunderung und zum Leidwesen desselben auf einen Zug nach Rom begeben, um sich daselbst vom Pabste krönen zu lassen. Stets unternehmungslustig und schimmernden Lockungen zugänglich, ließ er sich, uneingedenk der im Concil von Constanz gemachten Erfahrungen, die ihm hätten Behutsamkeit einflößen sollen, vorzüglich durch die Vorspiegelungen des Herzogs Philipp Maria von Mailand zu diesem abenteuerlichen Zug bereden, wobei er, arglos auf Zusicherungen von Geld und Truppen vertrauend, das tief gesunkene kaiserliche Ansehen in Italien wieder zu heben, und auch den Pabst für das Concil günstiger stimmen zu können hoffte [1]). Bald mußte Sigmund die treulose Falschheit des

---

13) *Mansi* XXIX. 92—98. *Martene* Collect. Monum. V. 431. Schon vorher waren Jakob Syrk, Scholastikus von Trier und Thomas Fiene, ein Doktor von Paris vom Concil nach Rom geschikt worden. Sie blieben dort, nachdem die Bischöfe von Lausanne und Utrecht längst, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Basel zurückgekehrt waren, von 1431 bis 1433 als Unterhändler zwischen dem Concil und Eugen. Später traten Syrk und Fiene auf Eugen's Seite. *Martene* Collect. VIII. 63. Syrk erhielt von ihm einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Gulden auf das Erzstift Trier angewiesen. *Hontheim* Hist. Trevirens. II. n. 800. p. 379.

1) Er schrieb dieses selbst mehrmals an das Concil (*Mansi* XXX. 166 fg. 193—195. 223. 227.) und an dessen von ihm bestellten Protektor Wilhelm von Pfalzbaiern. *Mansi* XXX. 181 fg. Daß Sigmund beim Beginne des Concils zu Basel den Sinn für Kirchenverbesserung noch nicht verloren hatte, setzen alle Aktenstücke außer Zweifel.

Herzogs von Mailand erfahren. Dieser, einzig die längst von ihm auf lauter krummen Wegen gesuchte Herrschaft über Italien im Auge, berechnete argwöhnig, es werde die Unzufriedenheit und das Zerwürfniß, welche Sigmund's bewaffnetes Erscheinen unter den auf die Behauptung ihrer Unabhängigkeit eifersüchtigen Staaten und Städten erregen würde, ihm die Ausführung seiner Entwürfe erleichtern. Obgleich er den röm. König zu Mailand mit den größten Ehrbezeigungen empfangen ließ, und dem eiteln Schauspiele seiner Schmückung mit Lombardiens eiserner Krone durch den Erzbischof von Mailand kein Hinderniß setzte: so vermied er doch jeden persönlichen Zusammentritt mit ihm, lehnte seinen Besuch mit ironischer Höflichkeit ab [2], und gewährte ihm nicht die mindeste Hülfe. Durch eine Schaar von einigen tausend Reitern, worunter viele Edelleute aus Ungarn, Böhmen und Deutschland waren, begleitet, zog Sigmund durch die Lombardei gen Toscana, und fand überall, daß sein Abzug willkommener, als sein kostspieliger Aufenthalt war. Je weiter er kam, desto größer wurden seine Verlegenheiten [3]. Als er zu Siena war, wurde eine von den Venetianern angezettelte Verschwörung auf sein Leben entdeckt. Diese hatten seinen ersten Stallmeister gewonnen. Der Reitsattel des Königs ward mit tödlichem Gifte bestrichen. Die Sache wurde aber durch einen Stallbuben, der die Thäter heimlich behorcht hatte, dem Kaiser verrathen, und dieser zwang nun den Oberstallmeister, das Reitpferd, als es ihm vorgeführt wurde, zu besteigen und einen langen erhitzenden Ritt zu thun, welcher zur Folge hatte, daß der Verräther von einer Krankheit ergriffen ward, die bald den ganzen Leib bis in's Innerste in Fäulniß versetzte und einen elenden Tod herbeiführte [4]. — Von mehrern italienischen Städten

2) Er ließ ihm sagen: Sähe er Sigmund, so würd' er vor Freude sterben müssen. Windeck's Leben Sigmund's c. 162.

3) Vergl. Sismondi's Gesch. der ital. Freistaaten IX. K. 66.

4) Trithemii Chronic. Hirsaug. II. 388. erzählt den Vorfall umständlich.

aus, wo Sigmund sich aufhielt (Mailand, Piacenza, Parma, Siena) ermahnte er das Concil wiederholt zur Standhaftigkeit mit der Versicherung, daß er dessen Sache nie verlassen werde [5]). Zugleich empfahl er Langmuth und Mäßigung im Verfahren gegen Eugen [6]). Diesem stellten Sigmund's Abgeordnete die Wichtigkeit der Fortsetzung des Concils, besonders zur Bekehrung der Hußiten und zur Verhinderung des Verbreitens ihrer Irrthümer dar, und in Hinsicht der Griechen bemerkten sie: diese würden schwerlich zur Wiedervereinigung wahrhaft geneigt seyn, wenn sie sähen, daß man zaudere, die Einigkeit und die Verbesserung der römischen Kirche in's Werk zu setzen [7]). Er selbst, dem die Väter zu Basel nachdrücklich vorstellten, daß seine Rückkehr an den Ort des Concils und seine Theilnahme an dessen heilsamen Arbeiten der Würde seiner Krone weit zuträglicher

5) *Mansi* XXIX. 505. 506. XXX. 79. 80. 84. 85. 87. 101. 102. 117. 118. 124. 141. 145. *Harduin* VIII. 1603 fg.

6) So in s. Schreiben an das Concil vom 28. August 1432, wobei er bemerkt, daß er Eugen in der entgegengesetzten Besorgniß lasse, damit er nicht der Nachgiebigkeit abgeneigter werde. *Mansi* XXX. 171.

7) Schon von Mailand aus gab er den Gesandten des Concils nach Rom, (Syrk und Fiene) ein Schreiben an Eugen mit, worin er ihn beschwor, dem Gedanken einer Auflösung oder Versetzung zu entsagen. *Raynald* ad an. 1431. n. 26. *Mansi* XXIX. 582 fg. Von den andern Gesandtschaften Sigmund's an Eugen s. *Mansi* XXIX. 105. 586—589. *Harduin* VIII. 1507—1601. „Quid dicent ipsi *hæretici*, nisi quod nos fugiamus illos et ecclesiam contra eorum rationes quodammodo succubuisse? et sic confortabunt suos et fideles populos mortali contagione inficient. Nunquam credibile esse poterit, *Græcos* ritui nostro conformari velle, videntes nos in tanta strage, discrimine et deformitate morum et vitiorum, nec unquam aliquam correctionem adhiberi, sed de die in diem nos in viliora et magis inordinata corruere etc. — dicent ipsi aperte: turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum." Sigmund's Gesandte waren angewiesen, dem Pabste zu erklären, daß, wenn dieser auch auf der Auflösung bestände, der Kaiser nicht aufhören werde, dem Concil aus allen Kräften beizustehen: quia nullatenus posset videre eversiones fidei et ecclesiæ ruinam. *Mansi* XXX. 105—115. Die Gesandten, welche Sigmund von Piacenza dem Pabste zuschickte, waren Johann von Sitzenberg aus Böhmen, Benedikt Probst von Alb und Doctor Nik. Stock (Wurstisen's Baseler Chronik S. 200).

Sigmund das Abgehen italieniſcher Biſchöfe nach Baſel [19]). Der Herzog von Mailand hatte gleichfalls das Concil zur Beharrlichkeit ermahnt [20]); desgleichen der Herzog von Savoyen [21]).

Eugen ſchrieb dagegen an einzelne Erz- und Biſchöfe, um ſie vom Erſcheinen beim Concil abzumahnen und ſie aufzufordern, daß ſie die ſchon zu Baſel Anweſenden aus ihren Sprengeln zurückrufen und Niemand dahin abſenden. Er trat dabei plötzlich mit der Behauptung auf: ſeine perſönliche Gegenwart ſei bei dem Concil nothwendig; ſeine Geſundheit erlaube ihm aber nicht, nach Baſel zu kommen [22]).

In den Verhaltungsbefehlen der Geſandten Eugen's befanden ſich mehrere Vorwürfe gegen den Legaten Julian, deren Richtigkeit dieſer leicht nachweiſen konnte, z. B. daß er auch Prokuratoren der Biſchöfe zulaſſe; daß er im Einberufen der letztern zu ſtrenge ſey; daß er auch die Domkapitel einberufen; daß er ſelbſt den Geſandten der Fürſten und auch Klerikern von geringerer Stufe Stimmen einräume. Der Legat rechtfertigte ſich mit dem Vorgange der vorigen Concilien und mit der Beſtimmung des jetzigen, die Kirche zu reformiren [23]).

Kraft eines einmüthigen Beſchluſſes erklärten die Väter zu Baſel den feſten Vorſatz, hier verſammelt bleiben zu wollen, und führten die begonnenen Geſchäfte fort, wovon ſie auch dem Kaiſer und andern Fürſten die Nachricht ertheilten [24]). Der Erfolg rechtfertigte aber nur zu ſehr die Weisheit und Nothwendigkeit

---

19) *Martene* Monum. VIII. 131.

20) *Mansi* XXX. 35. 87. 88.

21) *Mansi* XXX. 90. 91. Der Herzog Amadäus kündigte dem Concil die nahe Ankunft mehrerer Prälaten an; auch beſchickte er den Herzog von Burgund, um ihn für das Concil zu gewinnen.

22) So in dem Schreiben an den Erzbiſchof von Köln, im Februar 1432. *Mansi* XXIX. 558. *Harduin* VIII. 1571 fg. *Raynaldi* Annal. ad an. 132. n. 17. 18. p. 129. 130. 131.

23) *Mansi* XXIX. 279—281.

24) *Mansi* XXIX. 237. 239. XXX. 78—79. *Harduin* VIII. 1315—1317.

Ketzereien, zur Reform und zur Friedensſtiftung ſeine Gutheißung mit allfälliger näherer Beſtimmung vorbehielte [13]). Die römiſchen Stadtvorſtände mußten ſich an Sigmund mit dem Anſinnen wenden, er möchte Rom, als den heiligſten und bequemſten Ort für das Concil beſtimmen [14]). Treffend erwiederte der Kaiſer: nicht ihm ſtehe zu, den Ort des Concils zu beſtimmen; er ſey durch den Beſchluß von Siena, gemäß der Vorſchriften von Conſtanz, feſtgeſetzt [15]). Hierauf ließ Eugen die Stadt Siena, wo Sigmund ſich aufhielt, auffordern, daß ſie in dieſen dringen möchte, für die Abhaltung des Concils in ihren Mauern ſich zu verwenden [16]). Endlich ſuchte Eugen den röm. König zu bereden: die Unterhandlung mit den Böhmen und die Reform des deutſchen Klerus, woferne ſie keinen Aufſchub litten, könnten füglich von einer Provinzſynode, etwa zu Frankfurt oder Nürnberg unter dem Vorſitz eines päbſtl. Legaten vorgenommen werden [17]). Doch Sigmund ließ ſich in ſeinem redlichen Beſtreben nicht irre machen. Von Siena ſchrieb er an das Concil: er werde ſich nur dann zu Rom krönen laſſen, wenn der Pabſt dem Concil beitrete; ſonſt würde er ungekrönt nach Baſel ſich begeben und dem Concil allen Beiſtand leiſten [18]). Auch betrieb

---

13) *Mansi* XXIX. 559. 560. *Hardui*n VIII. 1573—1575. Durch die Bulle vom 6. Juli 1432, die Eugen durch den Unterhändler (Archiepiscopum *Aberdunensem*) an Sigmund ſchickte, heißt es: quod existentes in loco Basileæ et qui erant eis per Dominum nostrum concedenda et præsidentibus nuntiis sive legatis per sanctitatem suam deputandis intendere possint et valeant extirpationi hæresum (auch dies mit Vorbehalten); ferner was die Reform betrifft, advisamenta per oratores suos transmittant, qui correcto et addito quod sum sanctitati videbitur, commutatione facta correctionum et additorum ab existentibus in Basilea firmitatem obtinebunt etc.

14) Das Schreiben vom 8. März 1432 ſteht bei *Mansi* XXX. 132—135.

15) *Mansi* XXX. 135—137.

16) *Raynald* ad an. 1432. n. 158. p. 131.

17) *Mansi* XXX. 118—120.

18) *Mansi* XXX. 163. 164. 320. 321.

Sigmund das Abgehen italienischer Bi
Der Herzog von Mailand hatte Gleichfall
harrlichkeit ermahnt [20]; desgleichen der H
Eugen schrieb dagegen an einzelne G
sie vom Erscheinen beim Concil abzumal
dern, daß sie die schon zu Basel Anwese
geln zurückrufen und Niemand dahin ab
plötzlich mit der Behauptung auf: seine
sei bei dem Concil nothwendig; seine (
aber nicht, nach Basel zu kommen [21].

In den Verhaltungsbefehlen der Ge
den sich mehrere Vorwürfe gegen den Le
Nichtigkeit dieser leicht nachweisen konn
Prokuratoren der Bischöfe zulasse; daß
letztern zu strenge sey; daß er auch die
daß er selbst den Gesandten der Fürsten
geringerer Stufe Stimmen einräume.
sich mit dem Vorgange der vorigen Conc
stimmung des jetzigen, die Kirche zu refo

Kraft eines einmüthigen Beschlu
zu Basel den festen Vorsatz, hier versa
len, und führten die begonnenen Geschäf
dem Kaiser und andern Fürsten die Nach
Erfolg rechtfertigte aber nur zu sehr die Weis

---

19) *Martene* Monum. VIII. 131.

20) *Mansi* XXX. 35. 87. 88.

21) *Mansi* XXX. 90. 91. Der Herzog Amadäus kündig
mehrerer Prälaten an; auch beschickte er den Pe
das Concil zu gewinnen.

22) So in dem Schreiben an den Erzbischof von Köln,
558. *Harduin* VIII. 1571 fg. *Raynaldi* Annal.
130. 131.

23) *Mansi* XXIX. 279—281.

24) *Mansi* XXIX. 237. 239. XXX. 78—79. *Harduin*

der Einrichtung, vermöge welcher bei der Berathung und Abstimmung auch andere Geistliche und Doktoren nebst den Bischöfen und Äbten zugezogen wurden, wie schon bei dem Concil von Constanz geschehen war, für dessen Fortsetzung sich das von Basel erklärte [25]). Ohne diese Einrichtung wäre für die Reform wenig geschehen. Denn es zeigte sich nachher bei der Verhandlung über solche Beschlüsse, wodurch den Bischöfen in Hinsicht der Ausübung ihrer Gewalt ein heilsamer Zaum angelegt werden sollte, ein starker Widerspruch von ihrer Seite; so daß jene Dekrete ohne die Mitwirkung der andern Doktoren nicht durchgegangen wären. Dies war insbesondere in Hinsicht des Dekrets wegen der Provinz- und Bisthums-Synoden der Fall. Auch in Hinsicht der Reform des römischen Hofs zeigten die Bischöfe zum Theil große Schüchternheit [26]).

7. Neuer Vorwand Eugen's zur Vertagung des Concils, welches aber standhaft bleibt.

Wohl erkannten die Väter zu Basel, wie sehr die Kriege, in welche die Weltmächte mehrentheils verwickelt waren, der Herstellung einer guten Kirchenordnung hinderlich seyn würden. Deshalb begann das Concil damit, die kriegführenden Mächte durch Schreiben und Abgeordnete mit beweglichen Gründen zum Frieden zu ermahnen, freilich nur mit theilweisem, oft geringem Erfolge [1]). Am eifrigsten betrieb das Concil bald nach seiner Eröffnung die Unterhandlung mit den Böhmen. Schon vor seinem Römerzug hatte Sigmund diese zur Beschickung des Concils mit der Versicherung, sie würden dort angehört werden, aufgefordert [2]). Später munterte der Kurfürst von Bran-

25) *Mansi* XXIX. 229. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 788 fg.

26) *Æneas Sylvius* Comment. ad Hist. Concil. Basil. p. 63.

1) *Mansi* XXX. 61. 63. 64. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 138—140.

2) *Mansi* XXIX. 133—136.

denburg ſie nach einer Unterredung zu Eg
Einladungen des Concils vom 15. Oct. (
Nach neuen Verhandlungen, deren noch
wird, begab ſich im J. 1432 eine anſehnli
ſchaft auf den Weg nach Baſel. Hier
einen neuen geſuchten Vorwand, um ſein
beſtätigen, und die Anſagung eines anderi
zu wiederholen. Er bemerkte den Vätern
ladung der Böhmen, um gehört zu werden,
Concils von Conſtanz, des heiligen Stul
ten zuwider, welche ſie ſchon als Ketzer
hätten, überdies wäre die Verhandlung
Baſel dem Geſchäft der Vereinigung der
und die Anſtalten zur Herüberkunft der
geneigt ſeyen, ſich nach Deutſchland zu beg
anderhalb Jahre erfordern [3]. Hiedurch ſi
Julian zu einer nochmaligen Anſtrengung
Pabſt auf beſſere Geſinnungen zu bringen.
erließ er an ihn eine zweite Vorſtellung, welch
druck noch übertraf. „Jetzt müſſe der Pabſt
ganzen Welt zeigen, ob er geſendet ſey zu
Zwietracht; ob er der gute Hirt ſey, der
Schafe hingebe. Schon ſeyen die Böhmen b
ſtall zurückzukehren; würde der Pabſt dieſes W
alle Welt ihn der Gottloſigkeit zeihen; Himm
den ſich gegen ihn verſchwören; Alle würd
Wer könne ihm ſonach zum Beharren auf dem
löſung des Concils rathen? Vielmehr müßte die
noch nicht beſtünde, verſammelt werden. Am

3) Hartzheim V. 782. Caveantque, fügte Eugen bei, dum reconsiliari studeant, se ipsos perdant; et majorem, faciant scissuram.

er thun, ſelbſt nach Baſel zu kommen, indem er ja gar wohl die Wahrung des weltlichen] Guts der Kirche Andern übertragen könne. Ihr wahres Erbgut ſey, Seelen zu gewinnen; Chriſtus habe den Pabſt nicht zum Hüter von Lagern und Feſtungen, ſondern zum Hirten der Seelen beſtellt; an ihm ſey es mithin, das, was Chriſto am theuerſten wäre, in eigener Perſon, das Übrige durch Stellvertreter zu beſorgen. So hätten die Apoſtel gehandelt. Wolle aber oder könne der Pabſt nicht ſelbſt kommen, ſo möge er wenigſtens Andere zum Kommen ermuntern, anſtatt, wie geſchehen ſey, davon zurückzuhalten. Der Erzbiſchof von Lyon habe dem Concil gemeldet, daß viele franzöſiſche Prälaten in einer Verſammlung nach langer Berathung das Concil als rechtmäßig und nothwendig anerkannt hätten, und es werde von ihnen beſucht werden. Die Rechtmäßigkeit des Concils von Baſel hänge von der des Concils von Conſtanz ab. Sey dieſes rechtmäßig geweſen, ſo ſey es auch das andere. An der Rechtmäßigkeit des Concils von Conſtanz zweifle aber Niemand. Es für unrechtmäßig ausgeben, hieße auch die Abſetzung Johann's XXIII., mithin auch die Wahl Martin's V., mithin auch die Wahl Eugen's IV., den die von jenen ernannten Cardinäle erwählt, für unrechtmäßig erklären. Auf die Zahl der in Baſel Verſammelten komme es nicht an, ſondern auf die Art der Berufung. Gewiß ſey es aber nach den Satzungen von Conſtanz, daß eine Veränderung mit dem Concil ohne deſſen eigene Beiſtimmung nicht geſchehen dürfe [4]." So angemeſſen dieſe Sprache der Würde des Concils war, ſo klang ſie für Rom doch ziemlich neu, und wohl auch überraſchend, da der geringe Beſuch, den das Concil anfangs von den meiſten Nationen bekam, kein ſo entſcheidendes Auftreten hatte erwarten laſſen. Längere Zeit waren nur italieniſche und ſpaniſche Biſchöfe eingetroffen. Da erſtarkte allmählig die

4) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. III. p. 139—148. *Raynaldi* Annal. ad an. 1432. n. 5.

dürfe [3]). Zugleich erließ es an den Pabſt das Verbot, neue Kardinäle zu ernennen, oder die zu Baſel anweſenden abzurufen [4]). Inzwiſchen waren die Erzbiſchöfe von Kaloſſus und Tarent nebſt dem Biſchofe von Magelona und dem Auditor Anton von St. Vito als Geſandte des Pabſtes zu Baſel angelangt. Ihr Auftrag war nicht, das Concil anzuerkennen, oder den Vorſitz in demſelben zu führen, ſondern theils durch öffentliche Reden, und mehr noch durch geheime Unterhandlung, Eugen's bisheriges Verfahren zu rechtfertigen, und wenigſtens einen Theil der Väter wankend zu machen. Die öffentlichen Verhandlungen die zwiſchen dieſen Geſandten und dem Concil ſtattfanden, ſind für die beiderſeitigen Anſichten ſehr bezeichnend. Jene zwei Erzbiſchöfe bemühten ſich in weitläuftigen Reden den Vätern die Gefahren eines Schiſma vorzuſtellen, wenn ſie nicht der Obergewalt des Pabſtes ſich fügten. „Duldet, ſprachen ſie, keine Spaltung im Körper der Kirche! Die Einheit, welche der Geiſt Gottes bewirkt, muß auch die Ordnung erzeugen. Die Grundlage dieſer Einheit aber iſt der päbſtliche Stuhl. Wie läßt ſich hoffen, daß die Griechen ſich mit dem Körper der Kirche vereinigen werden, wenn ſie ihn ſelbſt zerriſſen ſehen, wenn ſie wahrnehmen, daß ſein Haupt gering geachtet werde? Was aber die Hußiten betrifft, ſo bedarf es bloß der Vollziehung der Beſchlüſſe von Conſtanz gegen ſie. Dieſen Beſchlüſſen, durch welche die Hußiten verdammt ſind, läuft es zuwider, daß die Väter ſie nochmals zur Einvernehmung berufen haben. Dieſe möchten doch wohl bedenken, daß die oberſte Gewalt über die ganze Kirche der römiſchen Kirche zukomme, welcher ſie der Perſon des Petrus vom Heilande ſelbſt verliehen ſey; der Pabſt allein habe die vollſte und unumſchränkte Gewalt; er, der Hirt der ganzen Kirche, welchem der Herr

3) *Mansi* XXIX. 26. XXX. 195.

4) *Hardwin* Concil. VIII. 1121. 1130. *Mansi* XXIX. 21, 33, 34, 53.

Diplomatik, um das Bestehen und die Wirksamkeit des Concils von Basel zu vereiteln, läuft der Geschichtschreiber Gefahr, die Geduld der Leser in gleichem Grade zu ermüden, in welchem die der Väter des Concils nebst allen seinen Anhängern, die eine Kirchenreform erwarteten, auf die Probe gesetzt wurde. Einen erhebenden Anblick gewährt hingegen die seltene würdevolle Standhaftigkeit, welche diese Väter, im Bewußtseyn der guten und großen Sache, die sie zu verfechten hatten, jenen Künsten entgegen stellten.

Während den zwei Jahren des fortdauernden Kampfes gegen Eugen's feindselige Unternehmungen faßte das Concil manche für die Reform wichtige Beschlüsse; doch wurde ihm dieses Werk durch jenen Kampf ungemein erschwert, indem er den größten Theil der Zeit in Anspruch nahm.

In der zweiten Sitzung (am 15 Februar 1432), wo sich das Concil als Fortsetzung desjenigen von Constanz erklärte, wurden die daselbst in der vierten und fünften Sitzung gefaßten Beschlüsse von der Gewalt und dem Ansehen der allgemeinen Concilien über die Päbste erneuert [1]).

In der dritten (am 29. April) wurde beschlossen: das Concil könne nicht aufgelöst, noch seine Mitglieder anderswohin berufen werden, noch dürfe eines derselben die Versammlung eigenmächtig verlassen [2]). Auch wurde der Pabst in der dritten Sitzung vorgeladen, binnen 3 Monaten zu Basel entweder persönlich, oder, falls seine Gesundheit es nicht gestatte, durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

In der vierten Sitzung (am 20. Juni) wurde festgesetzt: daß, im Falle der Pabst während der Dauer des Concils verstürbe, sein Nachfolger nur im Schooße des Concils gewählt werden

1) Auch wurde durch das Concil eine vollständige Sammlung der Akten des Concils von Constanz angeordnet. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Constance II. 165.

2) *Mansi* XXIX. 24. *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 2. §§. 3. 4.

dürfe [3]). Zugleich erließ es an den Pabst das Ve
Kardinäle zu ernennen, oder die zu Basel anwesend
sen [4]). Inzwischen waren die Erzbischöfe von Kal
Tarent nebst dem Bischofe von Magelona und de
Anton von St. Vito als Gesandte des Pabstes
angelangt. Ihr Auftrag war nicht, das Concil an
oder den Vorsitz in demselben zu führen, sonde
durch öffentliche Reden, und mehr noch durch
Unterhandlung, Eugen's bisheriges Verfahren zu
gen, und wenigstens einen Theil der Väter wanken
chen. Die öffentlichen Verhandlungen die zwischen
sandten und dem Concil stattfanden, sind für die bei
Ansichten sehr bezeichnend. Jene zwei Erzbischöfe
sich in weitläuftigen Reden den Vätern die Gefahren eine
vorzustellen, wenn sie nicht der Obergewalt des P
fügten. „Duldet, sprachen sie, keine Spaltung im
Kirche! Die Einheit, welche der Geist Gottes bewirkt,
die Ordnung erzeugen. Die Grundlage dieser Einhe
der päbstliche Stuhl. Wie läßt sich hoffen, daß di
sich mit dem Körper der Kirche vereinigen werden,
selbst zerrissen sehen, wenn sie wahrnehmen, w
gering geachtet werde? Was aber die Hußiten betri
darf es bloß der Vollziehung der Beschlüsse von Con
sie. Diesen Beschlüssen, durch welche die Hußiten
sind, läuft es zuwider, daß die Väter sie nochmals
nehmung berufen haben. Diese möchten doch wohl be
die oberste Gewalt über die ganze Kirche der römischen
komme, welcher sie der Person des Petrus vom Hei
verliehen sey; der Pabst allein habe die vollest
schränkte Gewalt; er, der Hirt der ganzen Kirche, welch

3) Mansi XXIX. 26. XXX. 195.
4) Harduin Concil. VIII. 1121. 1130. Mansi XXIX. 21, 33, 34.

alle Herrschaftsrechte im Himmel und auf Erden übergeben habe; alle Menschen seyen ihm unterthan, sein Wille habe für alle Gesetzeskraft; Eugen vereinige aber auch alle Eigenschaften zur Ausübung dieser Gewalt; dem Pabst komme es nicht nur zu, die allgemeinen Concilien zu berufen, sondern auch die berufenen bekämen von ihm ihre Kraft. Alles, was hier gegen sein Ansehen festgesetzt würde, zerfalle in Nichts; kein Richter auf Erden sey über ihn gestellt, und wenn die ganze Welt in einer gewissen Angelegenheit anderer Meinung wäre, als der Pabst, so wäre doch seinem Ausspruche beizustimmen. Was die Kirchenreform anbelange, so bedürfe es nicht sowohl neuer Bestimmungen, als der Vollziehung der alten; alle aber müßten ohne das Ansehen des Pabstes kraftlos bleiben. Übrigens wolle dieser eine Reform mit dem Concil, das in Italien unter seinem Vorsitze stattfinden solle, vornehmen, und die Reform bei sich selbst anfangen [5]."

Die Väter erwiederten in einer wohlüberdachten, gründlich verfaßten Schrift: „Betäubet nicht Gottes heiligen Geist (Ephes. IV. 30.)! Wodurch kann er mehr betäubt werden, als durch Störung allgemeiner Concilien, die er leitet? Ihr sprechet: kein Schisma! Wer macht aber ein solches — die, welche fest an dem rechtmäßig versammelten Concil halten, oder die es gegen die Kirchenvorschrift aufzulösen suchen? Haben zu Constanz die Väter, welche dem Pabste Johann XXIII. nicht folgen wollten, oder hat nicht er, der es auflösen wollte, Anlaß zum Schisma gegeben? Was die Griechen betrifft, so ist es klar, daß ihnen, bei wahrem Ernste, sobald sie nach Bologna kommen können, der Weg bis Basel nicht zu beschwerlich seyn werde. Sind sie doch früher nach Lyon gegangen. Was die Hußiten betrifft, so ist durch ihre Einladung nichts geschehen, was den Beschlüssen

5) *Mansi* XXIX. 239—267. *Richerii* Hist. Concilior. L. II. cap. 2. §. 6. p. 380—390.

von Constanz zuwider wäre. Um sie wieder zu gewinnen, kann man sie anzuhören nicht verweigern. Eugen habe sie ja selbst vor sich fordern wollen, um sie zu vernehmen. Während ihr Rom erhebt, vergesset der ganzen Kirche nicht! Der Pabst ist allerdings die höchste Person in der Kirche, ihr dienendes Haupt, aber nicht größer, höher und mächtiger als die ganze Kirche; diese selbst ist das höchste Oberhaupt, indem Christus die Schlüssel der Einheit der Gläubigen nicht einem Einzelnen übertragen hat; nur sie kann nicht irren, sie, die Mutter und Lehrmeisterin aller Gläubigen, wogegen die Päbste oftmals geirrt haben; die Kirche stelle sich aber den Gläubigen in den allgemeinen Concilien dar, die ihre Gewalt einzig und unmittelbar von Christo haben, wie dies schon durch das erste Concil zu Jerusalem anerkannt sey. Das Ansehen des Concils zu Basel beruht auf seiner rechtmäßigen Zusammenberufung, gemäß der Anordnungen des Concils von Constanz. Von diesem ist auch das Verhältniß zwischen Concil und Pabst für immer bestimmt und entschieden worden. Hiernach ist auch der Pabst dem Concil Gehorsam schuldig. Der Pabst hat zwar das Recht der Berufung, aber das berufene Concil erhält seine Gewalt nicht von ihm. — Die ganze Christenheit bedarf der Reform, verlangt, erwartet sie; wenn sie nicht im Ganzen geschieht, wird sie auch nicht in einzelnen Theilen geschehen. Die guten Eigenschaften Eugen's anerkennt das Concil; aber was seine Auflösung oder Versetzung betrifft, so muß es ihm widerstehen. Was die von ihm in Zweifel gestellte Sicherheit in Basel angeht, so ist dieser Zweifel sehr befremdlich. Ob denn der Pabst glaube, die Väter würden in Basel bleiben, wenn sie sich nicht sicher glaubten? Dagegen ist es allbekannt, ganz Italien sey voll Kriegsbrand, alle Straßen durch Kriegshaufen und Räuber unsicher, selbst Rom in Gefahr [6])."

Bei diesem Anlaß erschienen auch mehrere Privatschriften

6) Richer L. II. c. 2. §. 7. p. 396. Hartzheim Concil. V. 780—786.

für die Obergewalt des Concils über den Pabſt, namentlich von dem Patriarchen von Antiochia und von Nikolaus von Cuſa [7]). Die Reform, welche die Schrift des Letztern vorſchlug, ſollte die ganze Disciplinareinrichtung der Kirche umfaſſen, und in Herſtellung der alten Kirchengeſetze beſtehen. Seine Schrift war darauf berechnet, nicht nur die Väter des Concils zu ermuthigen, ſondern auch den Kaiſer zu kräftiger Mitwirkung anzufeuern [8]). Der Augenblick war entſcheidend; jeder mußte dies fühlen. Der Charakter, welchen die Väter zu Baſel bei ſo ſchwierigen Verhältniſſen an den Tag legten, mußte allen Unbefangenen Ehrfurcht einflößen. Reiner Eifer für der Kirche Heil kämpfte muthvoll gegen die Ränke der Selbſtſucht.

In der ſechſten Sitzung (am 6. September 1432) wurde nun auf Verlangen der Promotoren des Concils Eugen nochmals vorgeladen [9]). In der ſiebenten Sitzung (am 6. November) wurde er der Hartnäckigkeit angeklagt [10]) und zugleich für den Fall der Erledigung des päbſtlichen Stuhles feſtgeſetzt: daß ſeine Wiederbeſetzung im Schooße des Concils nicht vor Abſluß von

---

7) *Mansi* XXIX. 468—482. 482—492. 512—534. *Harduin* VIII. 1518—1539—1540. 1557—1571.

8) Aus dem Schluſſe ſeines Buchs de Concordia Cathol. c. 40. ergibt ſich, daß Nik. von Cuſa damals ſein Hauptvertrauen wegen der Reform auf die nachdrückliche Unterſtützung des Kaiſers ſetzte. Er ſagt: si plissimus *Imperator, cum toto sibi subjecto* concilio necessitates Reipublicæ considerans, ac diminutionem divini cultus et morum deformitatem in omni statu cum causis et occasionibus ponderans, *repeteret sacros canones, antiquas ac sacratissimas priscorum observationes*, et quidquid illis obviaret, sive privilegia, sive exemptiones, sive introductiones in collationibus beneficiorum aut litibus, *una cum toto concilio decernaret tollendum esse* et *canonibus sanctis strictissime obediendum*: rogo, quis Christianus dicere posset, ibi aliquid præter potestatem et auctoritatem attentatum, quando *pro custodia antiquorum canonum et legalium sacrarum sanctionum*, pro augmento divini cultus, pro bono Reipublicæ illa fierent. Non retrahat te, Imperatorem prudentissimum, cujuscumque suasio ab hac sancta tua intentione!"

9) *Mansi* XXIX. 39.

10) *Mansi* XXIX. 42, 43.

60 Tagen vorgenommen werden ſoll. In der ad
18. December) wurde dekretirt: neben dem rechtmäß
meinen Concil dürfe, da die Einheit zum Weſen der
Kirche gehöre, kein anderes rechtmäßig Platz greife
an Eugen erging die Aufforderung, inner 60 Tage
wegen Auflöſung des Concils zu widerrufen [12]). I
ten Sitzung (am 22. Januar 1433) wurde Kai
vom Concil um fernern Schutz gegen allfällige
Eugen's gebeten. In der zehnten (am 19. Febru
Anklage der Hartnäckigkeit gegen Eugen er
alle Friſten fruchtlos hatte verſtreichen laſſen, un
wurde beauftragt, nunmehr über den ganzen Pr
ten zu erſtatten [13]). In der eilften Sitzung
ward allem Verdrehen der Deutungen des Beſ
und dreißigſten Sitzung von Conſtanz in
diſch abzuhaltenden Concilien durch die Erklärun
wenn der Pabſt nach der Friſt von zehn Jah
berufen und zu halten unterließe, die Berufun
lichen zuſtehen ſolle, die nach Recht und Her
meinen Concilien beizuwohnen pflegen, ohne
von Seiten des Pabſtes oder der Kardinäle wei
der Pabſt, wenn er in ſolchem Falle dem Conci
Weg legen würde, ohne weiters von ſeinem Amt
daß dem Pabſt auch nicht zuſtehe, das C
oder ein berufenes aufzulöſen und zu verſ
cils ausdrückliche Zuſtimmung; daß endlich
die Wähler und nachher der erkorene Pabſt
achtung dieſer Beſchlüſſe beſchwören ſollen
Entſchloſſenheit des Concils und die Zunah

11) Manſi XXIX. 45. 46.
12) Manſi XXIX. 43, 44, 45.
13) Manſi XXIX. 49, 50, 51, 52.
14) Richerii Hist. Concil. L. II. c. 2. p. 407, 408.

erkannte, fand er endlich doch rathſam, neue Abgeordnete nach Baſel zu ſchicken. Ihr Auftrag war jedoch nicht, den Vorſitz im Concil zu übernehmen, ſondern theils durch öffentliche Reden, theils durch geheime Unterhandlung ſein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen. Dieſes Beſtreben blieb aber fruchtlos. Die Reden der päbſtlichen Geſandten wurden durch die der Väter freimüthig und ſiegreich widerlegt [15]), ſo wie in der dreizehnten Sitzung die Anklage der Hartnäckigkeit gegen Eugen nochmals erneuert [16]) und ihm ein friſcher Termin von 30 Tagen anberaumt [17]). Dieſe Friſt ward in den ſpätern Sitzungen abermals auf 90 Tage verlängert [18]).

9. Nach vielen Widerſtrebungen genehmigt Eugen endlich auf Sigmund's Verwendung das Concil und deſſen Beſchlüſſe.

Inzwiſchen hatte Eugen den in politiſcher Hinſicht wenigſtens ſehr unzeitigen Wunſch Sigmund's nach deſſen Krönung in Rom zu benutzen geſucht, um die Erfüllung an die Bedingniß zu knüpfen, daß er ſich gegen das Concil und für deſſen Verſetzung erkläre; allein auch dieſer Verſuch ſchlug fehl. Allerdings war Sigmund's Zug nach Rom in jeder Beziehung ein Mißgriff. Seine Macht war zu gering, um dort mit Achtung gebietender Würde auftreten zu können. Die Fürſten Italiens ſahen ſeinen Zug mit Scheelſucht und Argwohn an. Der Empfang war kalt. Von Deutſchland, wo man den Zug mißbilligte, kam geringe Unterſtützung. Sigmund gerieth oft in bittere Geldnoth, und lebte meiſtens von der Freigebigkeit der Bürger in den freien Städten, die ihnen aber, wie früher geſagt, bald läſtig wurde und verſigte [1]). Doch ge-

15) *Raynald* Annal. ad 1432. n. 12.

16) *Mansi* p. 64.

17) *Mansi* p. 67.

18) *Mansi* p. 69.

1) *Brovius* ad an. 1432. n. 144. p. 73.

reicht es Sigmund zum Ruhme, daß er, in
heit er ſich auch befand, in Anſehung der
unerſchütterlich blieb, wozu freilich das wür
letztern dem Kaiſer gegenüber am meiſten b
ſer dem Concil verſprochen hatte, ſich nicht
der Pabſt ſich zur unbedingten Vereinigung
verſtanden haben (S. oben Ziffer 4.), und ob
wechſelweiſen Beſchickungen zwiſchen Rom
ſtimmtes Ergebniß herbeigeführt hatten,
Rom gezogen, um ſich vom Pabſt die Kro
nachdem ihn dieſer vorher in zweideutigen
hatte, er wolle ſich mit dem Concil durch
ſtehen [2]). Nach der Anſicht Eugen's ſollte
eine nur den Pabſt berathende, als eine
zumal in Reformſachen, ſeyn. Unter dieſe
ſich das Concil zu Baſel gefallen laſſen
1432 ſchrieb Sigmund an das Concil: er
geweſen, ohne die Kaiſerkrone nach Baſel
aber vernommen, daß der Pabſt auf Zu
chen Perſonen das Concil anerkannt habe
einer an ihn gerichteten Bulle (d. 14. M
im Begriffe nach Rom abzugehen [3]). Als
vernahmen, drückten ſie ihm ihre Verwund
ten, daß die ganze Würde und Wirkſamkei
den wäre, wenn ſie von der Beſchickung du
hängig gemacht würden, und ſie ſtellten an
Gott verliehenen Gewalt die ernſte Auffordeı
lehren, wo ſeine Gegenwart zum Heil der

2) Die Unterhandlung geſchah durch den in Rom
Jakob v. Syrk. Windeck (c. 188.)
3) Mansi XXIX. 590. 591. Harduin VIII 1601. 16
4) Mansi XXX. 493.
5) Mansi XXIX. 592 etc. Harduin VIII. 1603.

weltlichen Intereſſen weit erfolgreicher ſeyn werde, als in Italien. Zugleich erklärte das Concil ſeinen feſten Entſchluß, bis zum Tode in dem Reformwerke, das ihm obliege, auszuharren [6]), und ermunterte durch vertraute Schreiben die Städte in Schwaben zu treuem Beiſtande, mit dem Erſuchen, keinen Briefen Eugen's, die auf Trennung des Concils abzielten, Gehör zu geben [7]). Seine Vorſtellungen an Sigmund konnten indeſſen die Krönung durch Eugen nicht mehr aufhalten. Dieſer hatte ſehr wohl begriffen, daß Sigmund ſich gegen ihn bei obwaltenden Verhältniſſen ſchon durch ſein Anſuchen um die Krönung in eine höchſt nachtheilige Stellung gebracht habe. Dieſe Stellung hatte ſich verſchlimmert, je länger Sigmund in Italien verweilte. Eugen's einziger Gedanken war nun dahin gerichtet, daraus für ſich den größten Vortheil zu ziehen. Weil Sigmund in Begleitung eines mailändiſchen Heerhaufens gen Florenz gezogen war, bezeugte ihm Eugen großes Mißtrauen. Erſt als der Kaiſer ihm mittelſt eidlicher Zuſicherung des Schutzes gegen alle Feinde des römiſchen Stuhls

---

6) In der Vorſtellung des Concils an Sigmund heißt es unter anderm: Hic non agimus de Interesse singularium personarum, sed universalis ecclesiæ; si patimur, quod dissolutio illa prætensa non irritetur, si toleramus, quod hoc non fuerit concilium, sed quod pateat denuo inchoari de novo, actum est de conciliis non solum futuris sed præteritis, præterita etiam vacillabunt; si tale generale concilium tam legitime inchoatum irritetur, futura etiam ad libitum papæ dissolventur. — Reddatur etiam attentus, quod ideo papa nisus est, trahere dominum Regem Romam sub specie coronationis, ut ipsum retineat apud se, sperans, quod quamdiu apud ipsum erit, nihil hic fiet contra eum. — Vestra majestas clamavit querulando a tempore Constantiensis concilii, quod reformatio non fuit facta in Constantia. Ecce Deus audivit clamorem vestræ Serenitatis et alium sacrum concilium congregavit, licet quam maximis laboribus et per Dei gratiam ibi congregati sunt et congregantur etc. — qui se et corpora sua et omnia, quæ habent in temporalitate, exposuerunt maximis periculis, volentes tendere ad reformationem ecclesiæ sanctæ Dei usque ad mortem, petentes adjutorium Vestræ Majestatis. Et ecce tardat vestra Serenitas venire cooperari.“ Würdtwein Subsid. diplomat. VII. 1—17.

7) Pfiſter's Geſch. v. Schwaben. B. II. Abſchn. IV. Kap. 6. S. 400.

durch seine Bevollmächtigten alle Besorgniß benommen
er ihn nach Rom ein [8]), wo er dann in Gegenwart vie
und fremder Gesandten [9]), auch des Herzogs von
der sich für den Augenblick mit dem Pabst ausgesöhn
großer Pracht, aber auch mit Ceremonien, die auf die O
Tiara deuteten [10]), die Krönung Sigmund's vollzog.
sich Eugen des Sieges über das Concil bereits ver
Doch er täuschte sich. Dem Kaiser wurde täglich
Eugen ihn zum Spielzeug gebrauchen wolle. Di
behutsam, und da er zu gleicher Zeit Kunde bekar
ter zu Basel an der Rechtlichkeit seiner Gesinnu
anfingen, so ließ er eine ausführliche Darstellu
was er bisher für die Aufrechthaltung des Conc
viele Opfer er dafür gebracht und welche Mühe er
den Sinn des Pabstes zu Gunsten des Concils
Vätern zu Basel vorlegen. Indem Sigmund
lung auch der schnöden Behandlung erwähnt,
erfahren, da dieser überall nur seinen und de
Vorschub gegeben, äußerte er die Erwartung
und Unterstützung seines Ansehens von Seit
gegen auch er bis in den Tod dessen treu
werde. Das Concil drückte ihm in einem S
mar 1433 seinen Dank und zugleich den fe
hafter Beharrlichkeit aus [11]), nachdem es kur
ten Sitzung (vom 22. Januar) aus ge
alle seine Reiche in besondern Schutz zu

8) Raynald ad an. 1432. n. 21. ad an. 1433 n. 12
9) Tritenheim in Chron. Hirsaug. II. 387. ferr
von Aragonien und Portugal seyen persönlich zug
10) Windeck in s. Leben Sigmunds S. 1245 erzä
Krone auf; daß si hing krump zu der rechten
für den Bapst, do hub der Bapst auf seinen r
sein Kron gleich, also deme recht und gewohnt
11) Mansi XXX. 12, 488, 489, 490.

des Pabsts oder seiner Anhänger gegen ihn zum voraus für nichtig erklärt hatte [12]). Eugen that dem Kaiser vor dessen Krönung das Versprechen, Gesandte nach Basel zu schicken. Diese fanden sich auch wirklich dort ein. Sie waren jedoch nur bevollmächtigt, über Ort, Zeit und Einrichtung eines neuen Concils (irgendwo in Italien, außer dem Mailändischen) Verabredung zu treffen [13]). Eugen ließ den Vätern vorstellen: nur in Vereinigung mit ihm könnten sie in Ansehung der Hußiten und Griechen den Zweck erreichen; deshalb habe er das Concil nach Bologna verlegt, indem Schwächlichkeit ihn hindere, über die Alpen zu reisen. Nur in Glaubenssachen sey der Pabst dem Ausspruche des Concils unterworfen; jener der Väter zu Basel sey daher ungerecht. Die päbstlichen Gesandten stellten dabei den Vätern die Bezeichnung einer andern Stadt im Kirchenstaate frei, woferne Bologna ihnen nicht gelegen scheine. Die Griechen, sagten sie, wollten nicht nach Deutschland kommen. Auch mit den Hußiten würde sich leichter außerhalb Deutschland und in Gegenwart des Pabstes verhandeln lassen. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so könnte Kardinal Julian nebst einigen Vätern das Geschäft mit den Böhmen besonders abthun und sich dann erst an den Ort des Concils begeben [14]). Daß alle diese Vorschläge nur der Reform ausweichen wollten, war augenscheinlich. Kardinal Julian erwiederte im Namen der Väter: „Nicht sie, sondern der Pabst beginne eine Spaltung, indem er ein rechtmäßiges Concil [illegible] Concil ohne Befugniß aus Eigenmacht aufheben wolle, dem er doch nach den Beschlüssen von Constanz sowohl in Glaubenssachen, als auch in Allem, was die Einigung der Kirche und die allgemeine Kirchenverbesserung betreffe, unterworfen sey; die Griechen könnten, wenn es ihnen mit der Einigung Ernst sey, eben so gut nach

12) *Mansi* XXIX. 47, 48.

13) *Raynald* IX. ad an. 1432. n. 19. p. 131. *Mansi* XXX. 12, 13, 488 — 507. 508 — 512.

14) *Harduin* Concil. VIII. 1091 etc. *Raynald* ad an. 1432. n. 20. p. 131 etc.

Basel kommen, als früher nach Lyon und G
übrigens nicht umhin, der Vermuthung Raum
lösung des Concils von Basel würde die
anderen zur Folge haben, zumal schon die Fur
Auflösung durch den Pabst nach seinem Gut
Prälaten vom Besuch abhalten würde [15]." D
auf unbedingtem Widerruf. Eugen, deshalb
neuerdings die Aufhebung des Concils und die Nich
Beschlüssen aus. Inzwischen waren um diese Zei
Kaiser und von den Kurfürsten dringende Begehr
ergangen, durch Anerkennung des Concils dem
zukommen. Auch fehlte es in Rom selbst nicht a
auf Widerrufung der Auflösungsbulle antrugen.
Johann von St. Sixtus zeigte in einem aus
achten: sie sey das einzige Mittel, den Kirchenspalt
nen [16]. Da ließ denn Eugen am 16. März 1
vor Ablauf der 60tägigen Frist, welche das Co
hatte) zu Rom in einem öffentlichen Consistorium ei
lesen, des Inhalts: „er wolle zu Basel ein Concil
abzuordnende Legaten abhalten lassen; einstweilen so
Anwesenden bloß über die Bekehrung der Böhmen un
den der Christenheit verhandeln; nachher aber würde
gaten alle Angelegenheiten der allgemeinen Kirche
Rath des Concils vollführen [17]." Diese Erklärung
Grunde weder eine Widerrufung der Auflösung, noch ein
nung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils aus

15) *Harduin* VIII. 1175. *Mansi* XXIX. 81, 82. XXX. 531—535.

16) *Mansi* XXIX. 668—679. Der Kardinal gibt Eugen Hoffnung: der Auflösung werde dazu dienen, seine Gewalt zu verstärken. er, Sanctitas Vestra prædictam dissolutionem revocaverit, rato concilio miserit illic præsidentes suos sufficienti testate suffectos, judicabit omnia et a nemine judicabitur. waren berechnet, auf Eugen Eindruck zu machen.

17) *Raynald* Annal ad 1433. n. 6. p. 139—141. *Harduin* a. a. O. S.

ſetzte auch das Concil zu einem bloßen Rathgeber herab. Wie wenig es aber Eugen überhaupt mit jener Erklärung Ernſt war, bewieſen die Aufträge, die er den bald hierauf nach Baſel abgeordneten drei Geſandten ertheilte. Dieſe Aufträge waren in vier verſchiedenen Bullen enthalten, die alle, voll Klauſeln und Zweideutigkeiten auf ein bloßes Mäkeln und Markten hinausliefen [18]), und worin das höchſte Zugeſtändniß darin beſtand, daß das Concil in Deutſchland, jedoch mit Ausſchluß von Baſel, gehalten werden dürfe. Die Väter verwarfen alle Anträge dieſer Geſandten, da ſie keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils und ſeiner Beſchlüſſe enthielten, mit Entrüſtung und erwiederten: „lieber ſterben zu wollen, als von dem Verlangen eines unbedingten Widerrufs der Auflöſungsbulle abzuſtehen [19]).“ Obgleich nun Eugen am 10. Mai 1433 dem Concil eröffnete, daß er, gemäß ſeiner Bulle vom 16. März, einige Kardinäle zu Legaten ernannt habe [20]), und obgleich er aufs neue den Kardinal Julian mit großen Lobſprüchen zum Präſidenten des Concils ernannte [21]), ſo ließ ſich doch dieſes nicht aus ſeinem Geleiſe verrücken. Kaiſer Sigmund fuhr indeſſen fort, daſſelbe zur Mäßigung zu ermahnen. Wirklich war nach achtzehnmonatlicher fruchtloſen Verhandlung die Geduld der Väter auf die äußerſte Probe geſtellt. Sie hielten jedoch in der zwölften Sitzung (am 13. Juli 1433) mit dem Endurtheile noch zurück, und bewilligten mit Rückſicht auf des Kaiſers Verwendung eine abermalige Friſt von 60 Tagen [22]). Eine neue Mahnung

18) In dem Vortrage vom 16. Juni 1433, der darüber in einer Generalcongregation zu Baſel gehalten wurde, hieß es von dieſen bullatis literis: ſie ſeyen variis cautelis et involutionibus plenæ, non quasi res ecclesiastica inter ecclesiasticos, sed ut res profana inter mercatores tractaretur.

19) *Mansi* XXIX. 267—274. *Harduin* IX 1107, 1108.

20) *Mansi* XXX. 541—543.

21) *Mansi* XXX. 540, 541.

22) *Labbé* Concil. XII. 508. *Mansi* XXIX. 56. *Harduin* IX. 1103 etc.

mit dieſer Friſtbeſtimmung erging nun an Eugen, um
ließ ſie durch einen kühnen Sachwalter, den er nach R
an die Pforten der Peterskirche anſchlagen [23]). In
chen zwölften Sitzung wurde die freie Wahl der Biſ
dem 4ten und 5ten Canon des erſten Concils von
ſtellt und verordnet: jeder Pabſt müße die Hand
Beſchluſſes beſchwören [24]). Eugen, aufs höchſt
ſprach aus ſeiner Machtfülle durch eine Bulle vo
die Nichtigkeit aller Beſchlüſſe der zwölften Sitzung
dem er früher in einer Bulle vom 29. Juli ſeinen g
über die Entſcheidungen, welche das Concil in kir
ſtreiten gegeben, mit dem Vorwurf ausgegoſſen ha
mehr auf Verunſtaltung, als Reform der Kirche
Doch das Concil hielt am 11. Sept. ſeine dreiz
und die Promotoren verlangten ein Endurtheil i
eröffneten die Bevollmächtigten des Kaiſers: man m
noch eine neue Friſt von 30 Tagen bewilligen, indem
neuerdings in mehrern Schreiben zur Vereinigun
cil aufgefordert habe [27]). Die 30 Tage waren
der verfloſſen, als zu Baſel die Kunde von der
des Kaiſers erſcholl. Er kam am 11. Oktober (143
das ganze Concil ging ihm feierlich entgegen.
fand nun in einer großen Verſammlung in Gegenw
eine lebhafte Erörterung zwiſchen dem Kardinal Julia
Geſandten Eugen's, dem Erzbiſchofe von Spalatro

---

23) Der Sachwalter hieß Albiz von Jarowitz S. Mansi XX

24) Mansi XXIX. 61 — 64.

25) Fleury Hist. eccles. L. 106. n. 70. p. 66.

26) Mansi XXIX. 79, 80, 81.

27) Labbé Concil. XII. 515. 953 etc. Mansi XXIX. 64—69
Auch die Kurfürſten verwendeten ſich um längere Friſt
Mansi 639—641. Desgleichen Burgund und Savoyen. Das Con
ungern. Mansi XXIX. 425—427.

trug hier eine ausführliche Rechtfertigung alles deſſen vor, was das Concil bisher gethan und eine Darſtellung der Gründe, aus denen die bisherigen Erklärungen Eugen's, worin mit vielen zweideutigen Ausdrücken auch viele ungerechte Vorwürfe gegen das Concil enthalten waren, keineswegs für genügend erachtet werden konnten. In Julian's Rede kommt die merkwürdige Stelle vor: „Eine allgemeine Reform der Kirche läßt ſich nur durch ein Concil bewirken. Wenn aber das Concil, kaum verſammelt, aufgelöst werden kann, wann wird jene geſchehen? Gewiß niemals. Das Concil will daher bloß Vorſehung thun, damit ſie geſchehen könne. Und, ſaget Ihr ſelbſt, was hat nach dem Concil von Conſtanz das von Siena, was das hieſige bisher ausgerichtet? Fürwahr, noch nichts. Bloß wegen des Verſuchs zur Auflöſung. Wenn nun der Pabſt dies gleichſam am grünen Holze durch ganz neue Beſchlüſſe unterfängt, was würde erſt in hundert Jahren erfolgen, wenn das Concil jetzt wiche und der Pabſt die Oberhand erhielte? Nichts anderes, als daß es um die chriſtliche Religion geſchehen wäre, und die Fürſten, die jetzt den Pabſt begünſtigen, würden die Urſache, daß die Päbſte ſich künftig im höchſten Grade verſchlimmerten, und Niemand wäre, der ihnen etwas einzureden wagte. Das Concil will daher allen dieſen Übeln, ſo viel es in ſeinen Kräften liegt, begegnen. Eugen's Bullen ſetzen voraus und ſagen klar, wir hätten uns viel gegen den apoſtol. Stuhl und gegen ihn ſelbſt angemaßt. Weit entfernt, daß dem alſo ſey, war es unſer Wunſch und Streben, das Anſehen des päbſtl. Stuhls zu heben, und würden unſere Beſchlüſſe beim rechten Lichte beſehen, ſo fände man, daß ſie Alles thaten zum Frommen des apoſtoliſchen Stuhls und des Pabſtes ſelbſt, wofern er nach Gebühr leben und das Heil ſeiner Seele ins Auge faſſen wollte.“ Da nun der Erzbiſchof von Spalatro in ſeine, wie es die Sache mit ſich brachte, ſchwache Vertheidigung Eugen's, wahrſcheinlich um Sigmund's Gunſt zu erſchleichen, die Äußerung einfließen ließ, daß die allgemeine Kirche auf dem

Kaiser und den andern Königen und Fürsten beruhe (Au
ecclesia Dei et universus cœtus fidelium), widerspra
lian mit großem Nachdruck. „Wohl machen, sprach er, d
sten der Welt einen bedeutenden Bestandtheil der Kirche aus
nicht sie allein, sondern alle Katholisch-Gläubigen jeden
des bilden die Kirche und das jetzt versammelte Concil
dar.“ Der päbstliche Gesandte verschlimmerte seinen Mißg
noch, indem er versetzte: seine Äußerung habe nur der
daß die Mehrheit im Concil nicht nach der Zahl der
sondern nach denen, welche sie vorstellten, zu ermessen
dem die Stimme eines Gesandten, der ein großes Reich
mehr gelte, als die Stimme von dreißig andern, auch
Julian drückte hierüber sein Erstaunen aus, da scho
Bunde die Vorsteher in geistlichen Dingen zu entscheid
nicht die Könige und Fürsten, die auch gewöhnlich
des geistlichen Gesetzes entbehrten. Der Kaiser erhob
und sprach im versöhnenden Sinne: was noch den päbstli
len mangele, müße begehrt und nachgetragen werden,
solche Ausgleichung zu Stand komme, wornach das
seiner Kraft bestehe und der Pabst in seiner Würde (hor
Um das Friedensgeschäft zu erleichtern, wurde die
Sitzung bis zum 7. November verschoben, und hier
mals auf Sigmund's Begehren dem Pabst eine neue
80 Tagen oder 3 Monaten verwilligt, aber mit der
rung, bis dahin alle seine Erlasse gegen das Concil
rufen und alle Beschlüsse desselben gutzuheißen. Zugl
das Concil drei Formulare vor, unter denen der
für den Widerruf seiner Auflösungsbulle zu wählen

28) *Mansi* XXX. 645 — 666.

29) *Labbé* XII. 524. *Mansi* XXIX. 70 — 90. Aus den Friedensvorschl
Kaiser dem Concil übergab (*Mansi* XXX. 600 — 666.) ersehet, d
Pabste darüber unterhandelt hatte. Dies ergibt sich auch aus einem
gen's an Sigmund (*Raynald ad an.* 1433. n. 24. p. 155.) und an
Venedig v. 10. Oktober 1433 bei *Raynald* ad an. 1433. n. 23. p.

Allein es bedurfte noch vieler Unterhandlungen [30]), bis ſich Eugen zur Annahme eines dieſer Formulare bequemte. Er that dies erſt, als er fürchten mußte, bei längerer Weigerung ſich von Jederman verlaſſen zu ſehen. Indem er nunmehr eines der von der vierzehnten Sitzung vorgelegten Formulare unterſchrieb, erklärte er am 12. Oktober: „das Concil ſey ſtets rechtmäßig fortgeſetzt worden, und ſolle auch fortgeſetzt werden, als ob keine Aufhebung je geſchehen ſey, und er, Eugen, nehme dieſes allgemeine Concil unbedingt und vollſtändig als gültig an, und wolle es mit aller Achtung und Gunſt fördern [31]). Zugleich ſprach er die Nichtigkeit aller Bullen und Beſchlüſſe aus, die er bisher gegen das Concil bekannt gemacht. Als ſcheinbaren Beweggrund ſeiner Sinnesänderung gab er nebſt der Verwendung Sigmund's an, daß er vernommen, die kriegeriſchen Bewegungen, wodurch das Concil zu Baſel früher gefährdet worden, hätten aufgehört und die Böhmen wären nunmehr geneigt, dort für ihre Wiedervereinigung zu unterhandeln, auch habe ſich die Zahl der Mitglieder gegen Erwarten vermehrt [32]). Am 12. Februar 1434 langten Eugen's Bevollmächtigte, der Erzbiſchof von Tarent, der Biſchof von Padua und der Abt von Sta. Juſtina zu Baſel mit allen Bullen zur Vereinigung an, und wurden in einer allgemeinen Congregation mit Wohlwollen empfangen [33]). Eugen's Beitritt war kurz zuvor in der ſechzehnten Sitzung (am 5. Hornung 1434) als genügend feierlich angenommen worden [34]). Nun mußten aber auch Eugen's Legaten, deren er nebſt Kardinal Julian noch vier ernannt

30) S. *Mansi* XXIX. 16, 618, 619, 620, 621. XXX. 685—691. *Labbé* XII. 742.

31) *Mansi* XXIX. 425. 575. *Raynald* ad an. 1434. n. 1. *Richer* Hist. Concilior. II. c. 2. p. 414, 415. *Harduin* VIII. 1586, 1587.

32) *Mansi* XXIX. 569—571. 574. *Harduin* VIII. 1582—1584.

33) *Patricius* 114.

34) *Mansi* XXIX. 78.

hatte [35]), bevor ihnen der Vorsitz eingeräumt wurde, meiner Versammlung am 24. April das Versprechen tr wirkung für den Bestand und das Ansehen des Con Vertheidigung aller seiner Beschlüsse, der Handhabung stanzer Dekrete von der Obergewalt der allgemeinen endlich der Nichtentfernung vom Orte des Concils d niß seiner Verordneten beschwören [36]). Dieser Akt, male den Vorsitz führten, war nur nach vielen V vorzüglich durch des Kaisers Mitwirkung, errunge In dieser Sitzung aber, welcher Sigmund in kais die Legaten in der siebzehnten Sitzung am 28. Apri beiwohnte, wurde die völlige Aussöhnung zwische Papst ausgesprochen. Die Nachgiebigkeit Eugen's Beifall, nur bei den Römern nicht, die durch ei Kirche große Geldquellen zu verlieren besorgten [37]) waren bei längerem Beharren im Starrsinne noch wei Freilich zeigten damals zur Beugung dieses Star Deutschen und in ihrem Namen Sigmund, sodc einigen Ernst, wogegen England seine Unentschie Besorgniß einer Kirchenspaltung bemäntelte [38]). D

35) Anfangs waren von ihm nebst Julian noch vier Kardinäle, Kardinal Nikolaus zum heiligen Kreuz, der Erzbischof Jo Bischof Peter von Padua und der Abt Ludwig von Ste. Just welche vier zu Basel erschienen.

36) Mansi XXIX. 89, 90, 499. Richer Hist. Concil. L. II. 4

37) Wurstisen's Chronik S. 305, 306.

38) Von den Römern jener Zeit macht der Bischof Johann [illegible] den die Päbste in vielen Geschäften brauchten, folgende et splendorem militarem, magnitudinem imperii, integritatem vitæ, tanquam vetera atque aliena mollitiem, egestatem, insolentiam atque in extrem pernut." Aber auch Platina in seiner Biographie Eu seiner Nachgiebigkeit. Die Erbärmlichkeit der Sophism Einlassen die Gültigkeit der Beitrittsbulle Eugen's l Richer Hist. Concil. L. II. P. 417—422. dargethan.

39) Dies erhellet aus einem Schreiben Heinrich's VI. vom

indeſſen mit Zuverſicht darauf, daß der ordnungsmäßige Gang des Reformconcils vom Pabſte keine Störung mehr zu befürchten habe, weshalb er kein Bedenken trug, am 11. Mai Baſel, wo er ſieben Monate verweilt hatte, zu verlaſſen, um ſeine Herrſchaft in Böhmen, gemäß den Beſchlüſſen des Concils zur Beilegung der dortigen Religionsirrungen, zu deren Darſtellung wir ſogleich übergehen werden, wieder feſtzuſtellen [40]). Übrigens hätten ſchon des Pabſtes politiſche Verhältniſſe gegen das übrige Italien ſeine Vereinigung mit dem Concil in den Augen der Römer rechtfertigen ſollen. Denn einerſeits bedrängte Franz Sforza den Kirchenſtaat, ſich ſogar mit Berufung auf eine falſche Urkunde als Generalanwalt des Concils in Italien bezeichnend [41]). Anderſeits trug der König von Aragonien, der ſich gegen Eugen's Willen des Königreichs Neapel bemächtigt hatte, ſeine Waffen bis nach Rom [42]). Auch war Eugen, der ſeine Erhebung den Orſini, geſchwornen Feinden der Familie Martin's V. (Colonna), zu verdanken hatte, dieſer Feindſchaft nicht fremd geblieben. Ein wüthender Krieg entbrannte zwiſchen Eugen und dem mächtigen Haus Colonna, welches er mit geiſtlichen und weltlichen Waffen zu vertilgen ſtrebte. Obgleich die Colonna unterliegen mußten, ſo gab doch ihr Widerſtand dem Pabſte viel zu ſchaffen [43]). Roms Bedrängniſſe durch dieſe Kämpfe des

---

Deutſchen wegen ihrer Bemühung, ein Schiſma zu verhindern, belobte und um deren Fortſetzung bat, und aus einem ſpätern vom 17. Juli des nämlichen Jahres, worin er darüber, daß das Concil ſeine Geſandten nicht zulaſſen wolle, wenn ſie nicht vorher die Anhänglichkeit an daſſelbe beſchwören würden, ſich beſchwert und neuerdings vor einem Schiſma warnt. *Mansi* XXX. 616 fg. 836—839.

40) Wurſtiſen's Chronik S. 807.

41) *Fleury* Hist Eccles. XXII. 90.

42) *Mariana* de Reb. Hisp. L. XII. *Carita* Histor. Arag. L.

43) *Raynald* ad an. 1434. n. 10. p. 95. *Bzovius* ad an. 1434. n. 6. p. 2. Muratori's Geſch. von Italien IX. 257, und Scriptor. Rer. Ital. XIX. 506. Bei allen dieſen politiſchen Händeln Eugen's leiſtete ihm Johann Viteleſchi, der anfangs in Dienſten eines kleinen Tyrannen in Tuscien geſtanden, nach deſſen Hinrichtung aber von Martin V. zum Patriarchen von Alexandria, dann von

Pabſtes mit innern und äußern Feinden veranlaßten einen heftigen Aufruhr. Als Eugen vernahm, man wolle ihn feſtnehmen, bis der Herzog von Mailand über ihn verfügen würde, ſo entfloh er mit genauer Noth, als Mönch verkleidet nächtlicher Weile zu Schiff auf der Tiber, mit Steinwürfen und Pfeilen verfolgt, nach Oſtia, von da nach Livorno, und ſpäter nach Florenz. Von hier beſchwor er das Concil um Beiſtand, und dieſes eilte, Abgeordnete nach der chriſtlichen Hauptſtadt zu ſenden, um zwiſchen dem Pabſt und den Römern eine Ausſöhnung zu bewirken [44]). Doch wurden auch in der achtzehnten Sitzung (am 26. Juni 1434) zum Verdruß der Legaten die Beſchlüſſe über das Anſehen der Concilien nochmals erneuert [45]).

10. Verhandlung zu Baſel mit den Böhmen.

Während dem bereits dargeſtellten langwierigen Kampfe des Concils gegen Eugen's Beſtrebungen zu deſſen Vernichtung hatten auch ſeine Verhandlungen zur Beilegung der Religionswirren in Böhmen glücklichen Fortgang gewonnen. Der Hußitenkrieg, der dort ſeit 1423 ohne Raſt mit der grauſamſten Erbitterung geführt wurde, hatte, ungeachtet der Parteiung unter den Hußiten ſelbſt, nur wiederholte Niederlagen ihrer Gegner zur Folge gehabt; die bei Tauß 1431 aber war vollſtändig geweſen und durch einen paniſchen Schrecken bewirkt worden, welchen der anweſende

---

Eugen zum Kardinal befördert wurde, die wichtigſten Dienſte. Allein ſpäter wurde er, des Verraths anrüchig, in die Engelsburg eingeſperrt, wo er nach wenigen Tagen ſtarb. *Æneas Sylvius* Europa c. 59. p. 346. *Bzovius* ad an. 1435. n. 58. p. 379. ad an. 1436. n. 24. p. 396. ad an. 1440. n. 95. 96. p. 723. 726. *Raynald* ad an. 1434. n. 18. ad an. 1440. n. 11. p. 350.

44) *Raynaldi* ad an. 1434. n. 11, 12. *Bzovius* ad an. 1434. n. 1, 2, 3. p. 319—322. Muratori's Geſch. v. Italien IX. 270—274. *Mansi* XXIX. 579 fg. 1231 fg. XXX. 846 fg. *Harduin* VIII. 1591 fg. *Bzovius* ad 1434. n. 25. p. 335.

45) *Mansi* XXIX. 91. *Bzovius* ad an. 1434. n. 24. p. 335. *Raynald.* ad an. 1434. p. 175.

Legat Julius Cäsarini vergebens zu beschwichtigen suchte. Er selbst mußte hier Kreuzbulle und Kardinalshut im Stiche lassen. So reißend war der Strom der Flucht [1]). Die Zerstörung und Verwilderung in Böhmen erregten Schauder und Entsetzen. Viele hundert Städte, Klöster, Kirchen und Schlösser waren verbrannt, viele tausend Dörfer verwüstet, mehrere hundert tausend Menschen durch die schrecklichsten Todesarten gemordet worden. Alle angrenzenden Länder hatten durch Brand, Plünderung und Verheerungen unaussprechlich gelitten. Endlich trat 1432 aus Erschöpfung eine Art Waffenruh' ein, und nachdem die Anführer der Hußiten von den aufrichtig friedlichen Gesinnungen der Väter zu Basel durch deren Schreiben und durch die Berichte von Vertrauten waren überzeugt worden [2]), beschloß man, vorzüglich auf Be-

1) Als die Hußiten vernahmen, daß der große Kreuzzug gegen sie zu Nürnberg beschlossen worden, vergaßen sie augenblicklich ihrer Zwiste. „Des Vaterlands Rettung" ward die Losung in ganz Böhmen und Mähren, und wie durch Zauber entstand ein Heer von 50,000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern. Freilich stand ihnen ein beinahe dreimal größeres Heer entgegen. Aber theils die Begeisterung der Hußiten, theils die Kriegslist ihrer Anführer machten, daß die Kreuzfahrer, von Schrecken ergriffen, in Unordnung flohen. Theobald's Gesch. des Hußitenkriegs, 141, 146. Dann Kap. 77. *Æneas Sylvius* Hist. Boh. c. 70. *Trithemii* Chronic. II. 365. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 337—385.

2) Schon am 13. Oktober 1431 waren Einladungsschreiben des Concils an die Böhmen zur Herstellung des Friedens der Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen erlassen worden. *Raynald* ad an. 1431. n. 24. Allein das Andenken an das Schicksal des Johann Huß und des Hieronymus von Prag, trotz des sichern Geleits, hatte ein schwer zu vertilgendes Mißtrauen begründet. Vorzüglich auf Betrieb des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dem die Beruhigung der Böhmen sehr am Herzen lag, schickten diese im Herbst 1432 den Nikolaus Humpholz und den Johann von Saz nach Basel, wo sie freundlich empfangen wurden und eine große Geneigtheit zu friedlicher Beilegung wahrnahmen. (Falkenstein's Nordgauische Alterthümer III. 229. 230.) Vorher hatten die Häupter der Hußiten Briefe mit dem Gerüchte verbreitet, als ob die Väter zu Basel sich nicht auf Unterhandlung einlassen wollten. *Martene* VIII. (Ein Brief des Concils an die Böhmen vom 12. Februar 1432 steht bei *Mansi* XXX. 234 fg., ein anderer vom 28. März 1432 bei *Mansi* XXIX. 415 ꝛc., die Vollmacht des Concils für seine Abgeordneten nach Eger ist vom 28 März 1432 bei *Mansi* XXIX. 406. Ein Schreiben vom 20 Juni *Mansi* XXIX. 30. 31.) Am 16. Februar 1432 berichteten die Abgeordneten der

treiben zweier einflußreichen Männer, Meinrad's
und des Rektors der Universität zu Prag, Chri
charitz, die Kirchenversammlung zu beschicken.
eine ansehnliche Gesandtschaft der Böhmen vom
weltlichen Stande, Repräsentanten aller hußitisch
300 Berittenen nach Basel [3]. Am 4. Januar
daselbst zu Schiff von Schafhausen an, nachde
berg, Nördlingen, Ulm, Sulgau und Stock
Rittern und Abgeordneten der Städte ehrenhaft
hatten. Wegen ihrer unverhofften Ankunft zu Wass
zugedachte feierliche Empfang, indem man ihn
entgegenreiten wollte, unterbleiben; allein das
neugierig entgegen. Die Straßen und Plätze,
daß sie durchkommen würden, wimmelten von Zu
Mädchen, Knaben füllten Fenster und Dächer
auf diesen, die andern auf jenen mit Finger
sich über ihre noch nie gesehene Tracht, ihre
ter, ihre trotzigen Blicke. Vorzüglich zogen
rer Prokopius und die würdige Gestalt de
redten Johann Rocyczana, des geist
Gemäßigten, die Augen auf sich [4]. Der
nach ihrer Ankunft freundlich bewillkommen,
zusprechen und sie oft mit Wein, Fischen u
ken. Zu Predigt und Messe, während welcher
ter beiderlei Gestalten gespendet wurde, vers
gesondert. Da die Predigt deutsch gehal
anfangs viele Neugierige herbei, wogegen de

Böhmen ihre gute Aufnahme von Seiten des Concils
Harduin. VIII. 1621. p. 1630. Die Böhmen beschloß
zu schicken. Mansi XXIX. Harduin VIII. 1649. 2
Mansi XXIX. 441—444.

3) Aeneas Sylvius Hist. Bohem. c. 44. 45. Balbin p.

4) Aeneas Sylvius Hist. Concil.

zu treffen den Magistrat ersuchte [5]). — Der Legat begrüßte die Gesandten in einer Versammlung, die im Predigerkloster stattfand, mit einer Rede, worin er ihnen die Autorität der Kirche und des allgemeinen Concils zu Gemüth führte, ihnen aber die Bereitwilligkeit des letztern, sie anzuhören, eröffnete [6]). Die Böhmen versetzten: sie verachteten die Kirche keineswegs; zu Constanz seyen sie aber ungehört verdammt worden; was sie, gemäß der heil. Schriften, verlangten, bestehe in vier Punkten: 1) das Abendmahl der Laien unter beiderlei Gestalten, als zum Heile nothwendig [7]); 2) die Unvereinbarkeit der weltlichen Herrschaft mit dem geistlichen Hirtenamte; 3) die Befugniß eines Jeden, das Wort Gottes zu predigen; 4) die durchaus unter keinem Vorwande zu gestattende Duldung öffentlicher Verbrechen [8]). Der Legat bemerkte: er habe noch andere Dinge aus Böhmen vernommen, wodurch fromme Ohren beleidigt würden, unter anderm die Behauptung: die Bettelorden seyen eine teuflische Erfindung. Prokop, der kahle, siegreiche Anführer der Böhmen, der jetzt an der Spitze ihrer Gesandtschaft stand, erhob sich und versetzte: Diese Behauptung sey auch nichts weniger als falsch; weder durch Moses noch die Propheten, weder durch Christus noch die Apostel seyen die Bettelorden begründet; sie seyen somit ein Werk des Teufels und der Finsterniß. Merkwürdig ist es, daß Prokop früher selbst Mönch gewesen. Julian erwiederte mit Sanftmuth: auch was die Kirche nur gutheiße, sey achtungswürdig, und das Leben der Bettelmönche erscheine als dem Evan-

5) Wurstisen's Baseler Chronik S. 231. Ochs Gesch. von Basel III. 243 fg.

6) *Mansi* XXIX. 489. 512. *Harduin* VIII. 1088 fg.

7) Den Kelch hatte zuerst der Priester Jakob von Mies für seine Pfarrkinder verlangt; bald darauf die Universität, und hernach das Volk in Böhmen mit Ungestüm.

8) Diese vier Artikel waren auf dem böhmischen Reichstage zu Czaslau verabredet worden (im Juli 1421.) S. *Zachar. Theobaldi* junioris Bellum Hussiticum. *Mansi* XXX. 257.

gelium nachgebildet [9]). Julian drang darauf, die Böhmen ſollten ihre Lehren vollſtändig und genau vortragen. Dieſe verſetzten: ſie wären nur befugt, die erwähnten vier Artikel in Vortrag zu bringen [10]). Hierüber wurden nun in Gegenwart der Väter des Concils fünfzig Tage lang viele Reden gewechſelt, die mit vieler Schulgelehrſamkeit, aber auch zum Theile mit gelehrter Schriftkenntniß ausgeſtattet waren [11]). Zehen Tage dauerten die Reden der Böhmen zur Rechtfertigung ihrer vier Artikel. Zuerſt ſprach Rocyczana, der Calixtiner oder Utraquiſt, für den Laienkelch; dann Nikolaus von Peletzco, der Thaborit für die Beſtrafung der öffentlichen Sünden; hernach Doktor Ulrich für die freie Predigt; zuletzt der gelehrte Engländer Peter Peyne gegen die weltliche Herrſchaft der Kirche. Mehrere Wochen wurden der Beſtreitung und Vertheidigung gewidmet. Als dieſer Redenwechſel zu keiner Vereinigung führte, und aus der öffentlichen Erörterung eher größerer Zwieſpalt zu beſorgen ſchien, wurde auf den Vorſchlag des Herzogs Wilhelm von Baiern, als Beſchützers des Concils, eine vertrauliche Beſprechung zwiſchen dafür zu erwählenden Doktoren beider Theile beſchloſſen. Zwar konnte man auch hier nicht einig werden. Es wurden aber gemäß einem Beſchluß des Concils die Verhandlungen zwiſchen Abgeordneten deſſelben (Kard. Polemar, Philibert Biſchof von Conſtanz und Johann Ryder) und denen der Böhmen von Prag und Eger fortgeſetzt, und das Ergebniß waren die ſogenannten Compactaten, denen alle Gemäßigtern in Böhmen beiſtimmten [12]). Sie beſtanden in folgenden Punkten: 1) daß den Laien auf beſonderes Verlangen das Abendmahl unter

9) *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 50.

10) *Cochlæus* Hist. Hussit. 251—254.

11) *Manzi* XXIX. p. 260—488. *Æneas Sylvius* Hist. Boh. p. 158.

12) *Manzi* XXX. p. 146. *L'Enfant* Hist. du Concil. de Bas. T. I. c. 28. p. 414—417. *Raynald* ad an. 1436. n. 16. *Hardwin* VIII. 1090—1092. *Cochlæus* Hist. Hussit. I. 371 fg.

beiderlei Gestalten, jedoch mit der jedesmaligen Erinnerung an das Volk, daß der Empfang unter beiden Gestalten nicht nothwendig sey, vom Concil bewilligt wurde; 2) daß Gottes Wort frei gelehrt, auch die Bibel in der Landessprache gelesen werden dürfe; 3) daß die Geistlichen sich keiner weltlichen Herrschaft anmaßen, und 4) öffentliche Laster auch öffentlich, jedoch nicht von den Bischöfen allein, sondern mit Zuziehung der Presbyter bestraft werden sollen [13]). Später (im Nov. 1438) stellten die Böhmen an das Concil mehrere neue Begehren, unter anderm, daß auch die Communion der kleinen Kinder und der Vortrag der Evangelien, Episteln und des Glaubens bei der Messe in der Muttersprache bewilligt werde [14]). Allein das Concil wollte darauf nicht eingehen [15]). Von jenen vier Punkten kam auch nur der des Kelchs der Laien in Ausübung. Aber die Übereinkunft löschte doch den Fanatismus im größeren Theile des Volks, und führte die Besiegung des kleinern nach sich, welcher sich im Gegensatze mit jenem (den Calixtinern) die Thaboriten nannte [16]). So brachte das Concil, das sich durch die Gegenwirkungen Eugen's IV. nicht irre machen ließ [17]), durch ein festes und ausharrendes Benehmen, verbunden mit einem

13) *Mansi* XXX. 691—698. 821 fg. *Bzovius* ad an. 1434. n. 77. p. 113.

14) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 770. *Harduin* VIII. 1099—1101.

15) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 771. *Harduin* VIII. 1101—1104. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 470.

16) Diese Thaboriten betrachteten sich als die Rächer des Himmels, als Zuchtruthen in der Hand Gottes, um das Reich des Teufels zu zerstören und mit Feuer und Schwert das Unrecht und die Laster auf Erden zu bestrafen. Ihnen schienen Liebe zu Weibern und zum Wein, gesuchte Zierlichkeit in der Kleidung und dergleichen, todeswürdige Sünden, und ihr Verdammungseifer erstreckte sich auch auf diejenigen, welche Todsünden an andern duldeten. Vergl. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen VII. K. 14. S. 150.

17) *Mansi* XXIX. 605. 606. Auch die Böhmen vernahmen mit tauben Ohren die einseitigen Eröffnungen Eugen's. *Raynald* IX. ad an. 1432. n. 10. p. 124. 125. Übrigens wünschte hernach Eugen IV. selbst den Böhmen Glück wegen ihrer Vereinigung mit dem Concil. *Pelbini* Miscellanea Bohemica. Pragae. 1784. II. 179.

Geiſt evangeliſcher Mäßigung, auf dem We
lungen und liebreicher, Friedfertigkeit athme
zu Stande, was den zahlreichſten Heeren unm
Des Concils Schuld war es nicht, daß ſchon E
kendes Verfahren neue Unruhen erregte [19]), und
ſpäter unter Nikolaus V. und Pius II.) die S
durch Mißverſtand und ehrgeizige Umtriebe au
wurden [20]), wozu freilich auch Viele in Böhm
Compactaten zuwiderlaufenden Forderungen
trugen [21]). Jedenfalls hat des Concils klug
verhindert, daß die böhmiſche Ketzerei ſich ni
andere Länder ergoß, wo ſich Empfänglichkeit

II. Ernſtliches Verlangen des Concils nach

Doch ſobald der Pabſt das Concil uni
Beſchlüſſe anerkannt hatte, arbeitete daſſelbe

18) Eine bündige Darſtellung der Verhandlungen zwiſchen de
findet ſich im Fasciculus rerum expet. et fug. p. 311.

19) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 461. 465. 466. 470.
p. 303.

20) Moſer's Geſch. der Nuntien II. 429. 447. 451. 457.
de Bâle L. *XVII. XVIII. XXII.*

21) Pius II. hob die Compactaten mit den Böhmen förmlich
heit der Abgeordneten des Königs Podiebrad Anlaß
ſiſtorio erklärten: der Genuß des Kelches ſei zur Erlan
nothwendig; was allerdings dem Sinne jener Compactaten
Charaktere. — Podjebrad und Pius II. ſtießen hart a
Benehmen iſt kein Zug apoſtoliſcher Milde, wodurch des Böh
erweicht werden können, ſondern nur herriſches Gebieten w
Geſandter an ihn, Fantines, ſagte vom Pabſt: „Alles
er hat Waffen, um deine Auflehnung zu züchtigen und di
ben.“ Über die weitern hierauf erfolgten Verwickelungen
L. X. und Commentarii Card. Jac. Papiensis L. VI.
Ungarn V. 170 fg. Die huſitiſchen Lehren mit allen ih
auch in Ungarn großen Anhang gefunden. Aber das liebr
des zum Legat erkorenen Bruders Jakob von Br
heiligen Wandel bekräftigt, brachte Viele der Verirrten
Wachsthum des Sektengeiſtes. Fessler's Geſch. der U

Eifer an dem Werke der Reformen. Kardinal Julian fuhr fort, dabei seinen reinen Eifer zu bethätigen. Selbst ein Ketzerrichter von Köln, der Dominikaner Heinrich Kalteisen, erklärte in einer Rede die Nothwendigkeit einer Grundreform des römischen Hofs, der die Sittenvorschriften der Concilien ausblase. Rom, sagte er, könne sich der Reform durch ein allgemeines Concil nicht versagen, da es einem solchen auch seine Hoheit verdanke [1]). Die Väter waren hierin beinahe ganz Eines Sinnes. So lange nur die Berathungen und Anordnungen des Concils in dieser Beziehung das materielle Interesse des römischen Hofes nicht näher berührten, verhielt Eugen sich schweigend. Doch in der 21sten Sitzung (am 9. Juni 1435) kamen die Annaten, die Palliengelder und ähnliche römische Besteuerungen zur Sprache. Lange Erörterungen fanden darüber statt, ob die Forderung und die Bezahlung solcher Auflagen für Simonie zu achten sey. Ohne darüber eine theoretische Lehre aufzustellen, die nur dazu gedient hätte, Ausflüchten Thür und Thor zu öffnen, ward beschlossen: dergleichen Abgaben dergestalt abzuschaffen, daß der Bezahler sowohl als der Forderer in die Strafen, die auf die Simonie gesetzt sind, verfallen, und ein in diesem Stücke schuldbarer Pabst vor einem allgemeinen Concil angeklagt werden soll [2]). Der Erzbischof von Palermo, im Rufe der größten Gelehrsamkeit im Kirchenrechte, sagte in der Rede, die er später 1442 auf dem Reichstage zu Frankfurt als Abgeordneter des Concils hielt: durch die Annaten werde das Geld aus allen Gegenden der Christenheit an den päbstlichen Hof gezogen; die Kirchen würden aber so mit Zahlungen beschwert, daß sie fortwährend mit Schuldzinsen überladen und an Wucherer verpfändet seyen, und vom Einkommen nichts für die

1) Die Rede wurde am Feste Simon und Judä 1434 gehalten. Von der Hard Hist. Litterar. Reform. P. III. p. 39.

2) Mansi XXIX. 104, 454, 459.

fromme Bestimmung übrig bleibe [3]). Schon zu Beseitigung der Annaten verlangt worden, und e hatten sich zu ihrer Fortentrichtung nur auf fü zwar aus dem Grunde verstanden, weil damal Kirche des Genusses ihrer meisten Besitzungen berau her hatte sich dies zum Vortheile des Pabstes geän zu Eugen's Zeit die Wirren im Kirchenstaate sein sehr vermindern mochten.

12. Eugen IV. zerfällt neuerdings mit dem Concil dessen Auflösung.

Wie nun die Kunde von der Abschaffung diese Rom gelangte, entstand ein entsetzlicher Jammer. die Kardinäle, alle Hofschranzen waren entrüstet. sagten: sie müßten anderwärts ihr Glück suchen [1]). sten waren des Legaten Julian Hinweisungen auf digkeit, die geistlichen Schätze der Kirche zu verme gend, die Mißstimmung in Rom zu stillen. Doc ein, daß offener Widerspruch fruchtlos wäre, uni Weg der Unterhandlung, der um so angemesse mußte, als das Concil selbst auf die Ausmittelung schädigung des päbstlichen Stuhls wegen der Annaten seyn in Aussicht gestellt hatte [2]), wodurch es in ei bei der die Nationen so sehr betheiligt waren, die Bere zeigte, dem eigenen Wunsch Eugen's zu entsprechen in einem friedliche Gesinnung athmenden Schreiben Gesandten zu Basel vom 17. Febr. 1435 erklärt he einziges Verlangen sey Einheit und Frieden, nur begeh

3) Würdtwein Subsid. diplomat. VIII. 323 fg.
1) Raynaldi Annal. ad an. 1436. n. 4.
2) Harduin IX. 1121. Martene VIII. præfat. p. XXVII. fg.

in Hinsicht der Entschädigung für die Annaten und andere Targebühren sichere Vorsehung geschehe [3]), was nach seiner Ansicht durch Beiträge von allen Nationen und Provinzen zu geschehen hätte [4]).

Angeblich zur Ausgleichung aller strittigen Punkte zwischen Eugen und dem Concil waren als des ersteren Abgeordnete der General der Camaldulenser Ambrosius Traversari [5]) und Anton de Santo Vito zu Basel angelangt [6]). Nach einem sehr feierlichen Empfang theilten sie den Vätern die Hoffnung mit, bald von dem Pabste Verhaltungsbefehle zu bekommen, die dem Concil angenehm seyn würden. Allein diese blieben aus [7]). Indessen warnten die Gesandten vor übereilten Schritten, wobei sie, wie es scheint, selbst dem Pabste mehr Nachgibigkeit zutrauten, als wozu er in der That geneigt war [8]). Aber alle ihre Reden enthielten wenig, was eine Aussöhnung hätte herbeiführen können. Auffallend war des Ambrosius Traversari Auftreten gegen die Reformabsichten des Concils. Hatte er doch selbst die Erfahrung gemacht, wie wenig von Eugen für eine Reform zu erwarten sey, und wie wenig sich unter ihm der römische Hof gebessert habe [9]). Jetzt machte aber er am 5. Juli 1435

3) *Mansi* XXIX. 580 fg. *Harduin.* VIII. 1592 fg.

4) *Würdtwein* VIII. 122. *Hartzheim* V. 809. §. 46.

5) Dieses Schülers von Manuel Chrysoloras geschah schon S. 284 Erwähnung. Er machte sich um die Literatur, besonders die griechische, durch Schriften und sonst auch durch Stiftung einer Bibliothek in seinem Kloster bei Florenz sehr verdient, und es gab keine literarische Bewegung zu seiner Zeit, woran er nicht fördernd Theil nahm. Heeren's Gesch. des Studiums der klassischen Literatur II. §. 79. Meiners Lebensbeschr. berühmter Männer II. 228 fg. Jagemann's Gesch. der Künste und Wissensch. in Italien B. III. Thl. 3. S. 549. *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie III. 291 fg.

6) *Mansi* XXX. 921 fg.

7) Epistolæ *Ambrosii Traversarii*. Florent. 1759. p. 145. Daß die Briefe verloren gegangen, wie p. 161 angedeutet wird, hat wenig Wahrscheinlichkeit. *Martene* Thes. III. 454 fg.

8) Epist. *Ambrosii Travers.* p. 144. u. 167.

9) Er wünscht (in s. Hodœporicon p. 797) recht bald das abendländische Babylon

vor den Vätern zu Basel eine pomphafte E
Hoheit und Wichtigkeit des Pabstthums.
bei, ein allgemeines Concil dessen Ansehe
vorzüglich zukommt, gegen Jederman sei
Wie kommt es, daß dies gerade im Abe
allein das Christenthum sich rein und u
Wie werden die Heiden, die Ketzer, di
wenn sie sehen, daß die Glieder sich vom
nicht mit christlicher Liebe gebaut wird,
Wenn das Concil etwas Schwieriges zu
es ihm weit leichter und auf ehrenhaftere
es nach Einholung der Zustimmung des P
daß es erst nach der That dessen Einwillig
läugnen, daß dem heil. Stuhl ansehnlich
Und wie unwürdig und schmachvoll wi
allgemeine Vater den Bedürftigen die K
anflehen, nicht bieten kann! Jedenfall
der Annaten eine Entschädigung dafür vo
wovon sollen nun die vielen Beamten
bleiben noch dem apostolischen Stuhle die

(Rom) wieder verlassen zu können. „Ich hätte
als er dort Geschäfte halber verweilen mußte, (d
herrschende Rom mich so bald anekeln und bei
scheußlich darstellen würde. Wenn ich an die Si
Hofschranzen denke, so hebt meine Seele zurück, und
solchen Menschen leben.“ (Epistolæ, Florent.
zur Verfechtung Eugen's gegen das Concil nid
Mönch, liebte seine Zelle, und soll mit Fröm
große Versöhnlichkeit und einen entschiedenen Ab
Gelehrten verbunden haben. Sein Eifer gegen
dessen den Vorwurf der Heuchelei zu. Nicht nu
nahmen ihn deshalb gegen den Griechen Eg
Elogia cap. XI. S. auch Philelphi Epist. L.
Staaten B. V. Buch VII. K. 4. S. 365.

niſſen der ganzen Kirche zu genügen?“ [10]). — Das Concil ließ ſich jedoch in ſeinem Gange nicht irre machen. Am 6. Auguſt erließ es eine Mahnung an die päbſtlichen Vorſitzer: gemäß dem von ihnen abgelegten Eide dem Beſchluß wegen der Annaten die Zuſtimmung zu ertheilen, da einem ſolchen die Reform in Haupt und Gliedern betreffenden Beſchluß Jederman, auch der Pabſt, zu gehorchen verbunden ſey. Bei längerer Weigerung drohte ihnen das Concil mit Ausſchließung [11]). Bemerkenswerth iſt hier folgendes Ereigniß. Kürzlich, ehe der Beſchluß des Concils wegen Abſtellung der Annaten war gefaßt worden, hatte der zum Erzbisthum Rouen in Frankreich Beförderte einen großen Theil der Annaten nach Rom bezahlt. Als nun aber jener Beſchluß erſchien, weigerte er die Bezahlung des Überreſtes. Dagegen wurde ihm das Pallium zu Rom beharrlich verweigert. Deswegen befahl das Concil am 14. Okt. (1435) dem Erzbiſchof von Lyon als Primas von Frankreich dem von Rouen das Pallium zu übergeben [12]). Am 3. Nov. (1435) erwiederte indeſſen Kardinal Julian im Namen des Concils den Abgeſandten Eugen's: „Der Pabſt brauche bloß zu thun, was er der Gerechtigkeit nach der ganzen Kirche ſchuldig ſey, und das Concil werde auch ihm mit heiterer Stirne begegnen. Daß er zur Förderung der Wohlfahrt der Kirche reich und mächtig ſey, dem widerſtrebe der Wunſch des Concils keineswegs; mehr noch müße es aber wünſchen, der apoſtoliſche Stuhl ſowohl als andere Biſchofſtühle möchten reicher an Tugenden und Verdienſten, als an zeitlichen Gütern, ſeyn. Was die Annaten betreffe, ſo ſeyen bekanntlich mit ihrer Beitreibung

10) *Mansi* XXIX. 1250—1257. Vergl. 462.

11) *Mansi* XXX. 923—927. Erſt am 13 Jänner 1436 übergaben die Vorſitzer (der Erzbiſchof von Tarent und der Biſchof von Padua) ihre Verwahrung gegen dieſe Mahnung. *Mansi* XXX. 1066—1163.

12) *Mansi* XXX. 956 fg.

viele Mißbräuche und Ärgerniſſe verknüpft. Das Concil habe bei ihrer Abſchaffung nichts gethan, als nach der Vorſchrift des Herrn zu verordnen, daß die geiſtlichen Ämter und Pfründen unentgeldlich verliehen werden ſollen. Dadurch werde der apoſtoliſche Stuhl in den frühern reinen Glanz hergeſtellt, ohne daß unterſagt würde, daß dem Pabſte, ſo wie andern Biſchöfen, durch Beiträge irgend einer Art der nöthige Unterhalt geſichert werde. Vielmehr habe das Concil bereits durch ſeine Geſandten zu Rom dem Pabſte verſprechen laſſen, daß es auf eine würdige Schadloshaltung ſeines Stuhls Bedacht nehmen werde. Doch müße es vor Allem auf Vollſtreckung ſeines Beſchluſſes beſtehen, wodurch nur das Mißbräuchliche abgeſchafft werde [13]).“ Am nämlichen Tage (3. Nov.) faßte das Concil einen Beſchluß, wodurch alle Berufungen von ſeinen Urtheilen und Entſcheidungen an den Pabſt, als die Ordnung ſtörend, für frivol und nichtig erklärt wurden [14]), und am 21. Dezbr. erließ es eine neue Aufforderung an die Prälaten der Chriſtenheit, zahlreicher in ſeiner Mitte ſich einzufinden [15]). Auch Sigmund hatte kurz vorher (am 19. Nov.), verwundert über die geringe Anzahl der beim Concil anweſenden deutſchen Prälaten. ſie alle zu deſſen unverweiltem Beſuch aufgefordert [16]). Als nun Ambroſius Traverſari, der des Pabſtes beſonderes Vertrauen genoß, wahrnahm, daß ſeine Vorſtellungen zu Baſel nichts verfingen, eiferte er Eugen zum Widerſtand gegen die Väter des Concils, die er unvernünftige Thiere ſchalt, noch mehr an, rieth ihm aber, nicht ohne Argliſt, die Baſeler Dekrete vorerſt anzunehmen, bald nachher aber eine andere Kirchenverſammlung zu berufen, um dieſe Dekrete aufzuheben, und ſelbſt eine Reform der Kirche und

13) *Mansi* XXX. 945—950.

14) *Mansi* l. c. 958.

15) *Mansi* l. c. 969, 970.

16) Windeck Leben Sigmund's S. 1251.

die Vereinigung der Griechen zu Stande zu bringen [17]). Auch den vorsitzenden Kardinal Julian suchte er für diesen Ausweg zu gewinnen [18]), und es gelang ihm wirklich, ihn mehr auf Eugen's Seite herüberzuziehen [19]). Die Väter merkten bald die in Julian's Sinnesart bewirkte Veränderung. Von da an sank sein Ansehen offenbar [20]). Julian's Abfall mochte um so mehr befremden, als um diese Zeit manche Schritte Eugen's zu Basel bekannt wurden, die seine Abneigung vor jeder wahren Reform bezeugten [21]). Indessen sahen seine Gesandten wohl ein, daß sie den Sinn der großen Mehrheit der Väter nicht wankend zu machen vermöchten, sondern von diesen wegen ihrem widrigen Einfluß auf Julian mit schelen Augen angesehen wurden [22]). In Sigmund's Gemüthe war inzwischen, was nicht verborgen blieb, Kaltsinn gegen das Concil eingetreten. Eugen hatte sich gleich nach seiner Anerkennung des letztern beeilt, wegen dieses großen Opfers, das er dem Kirchenfrieden gebracht, den Schutz der Mächte, besonders des Kaisers und auch der Kurfürsten des deutschen Reiches in Anspruch zu nehmen. Dem Kaiser schrieb er: „an ihm liege es nun, sein Schirmvogt zu seyn;" den Kurfürsten aber: „das Haupt bedürfe des Schutzes; würde dieses geschwächt, so würden es auch die Glieder und die ganze Kirche [23])." Schon am 19. (nach andern am 11.) Mai 1434 hatte der Kaiser Basel wieder verlassen. Die Väter sahen es sehr ungern. Er aber glaubte damals, sich in die Nähe von Böhmen begeben zu müßen, um desto leichter seine Anerkennung als König zu bewirken. Dies erreichte er auch in einem

17) Epist. p. 152, 166, 189, 238.

18) Epist. p. 32, 157. *Martene* III. 271, 426.

19) Epist. p. 27, 142, 156, 401, 420.

20) Epist. p. 80, 150.

21) Wie aus des Gesandten Ambrosius Briefen p. 171. selbst erhellet. Vergl. Würdtwein Subsid. dipl. VII. 105.

22) Epist. p. 1157.

23) *Raynald* Annal. 1434. n. 3, 4.

Zusammentritte zu Brünn in Mähren, wo auf den
vom Kirchenrathe zu Basel bewirkten Compactaten ei
gung zu Stande kam. Obgleich Sigmund Ursache ha
dieser Beziehung dem Concil sehr verpflichtet zu achten
er doch mit dessen Wirksamkeit, als er von ihm Abschi
wenig zufrieden, weil dasselbe nach seiner Ansicht geg
zu schroff verfahre und weil es zugleich, freilich auf
deutscher Fürsten selbst, mit Schlichtung von Streithä
befaßte, die der Kaiser zu seiner Gerichtsbarkeit zählte
er sie selber nicht zu erledigen vermochte [24]). In
und zierlichen Abschiedsrede an die Väter ließ er ei
vergnügen hindurchblicken. „Sie möchten nur wohl
er, dann würde es ihnen auch wohlergehen" [25]).
nachher die päbstlichen Gesandten und die des Conci
Hoflager zu Wien und Presburg erschienen, schien
weit günstigeres Gehör zu leihen, als diesen.
Traversari hielt (am 28. Dec. 1435) dem Kais
rede voll Schmeichelei, die sich sogar auf die Bc
Leibesgestalt ausdehnte, auf welche Sigmund beka
im hohen Alter eitel war. Darauf ging er zu Kla
des unversehenen Baseler Beschlusses, der die Annate
dern päbstl. Gefälle (servitia minuta) aufhebe, über,
derte den Kaiser zum Schutze des Pabstes auf, den
versprochen. Wegen Mißbräuchen fügte er bei, seyen n
nicht aber die Sache selbst (die Annaten) aufzuheben
Kaiser äußerte sich bereit, für Se. Heiligkeit Alles zu thu
zu leiden, und gab zu verstehen, nach gehaltenem Reichstag
er gesinnt, das Concil aufzulösen, damit die Einigkeit h
stellt werde [27]). Die Gesandten des Concils hingegen kon

24) Mansi XXIX. 600 — 603. XXX. 832 — 835, 843, 858. Harduin VIII. 1602
Beckmann's Historie v. Anhalt. V. 55. fg.
25) Windeck c. 200. vergl. 198.
26) Mansi XXX. 970 — 976.
27) Martene III. 21, 22.

auf ihre Begehren keine Antwort erhalten. Dieſe waren folgende: 1) der Kaiſer möchte den Beſchluß wegen Abſchaffung der Annaten handhaben und ſeine allgemeine Vollziehung anordnen; 2) er möchte den Prälaten den Beſuch des Concils befehlen; 3) den dem Concil Anwohnenden volle Sicherheit für die Hin- und Herreiſe verſchaffen und 4) dem Concil, weil Wilhelm von Baiern geſtorben, wieder einen Beſchützer beſtellen [28]). Sigmund eröffnete ſeinerſeits (am 4. Dez. 1434) an das Concil folgende Anſinnen: 1) daß mit Beiſeitſetzung aller Privathändel an der Reform gearbeitet; 2) daß keiner Auflöſung oder Verſetzung ſtatt gegeben werde, vor Beendigung der Reform, auch nicht unter dem Vorwande der Griechenſache; 3) daß das geiſtliche Schwert dem weltlichen, ſo wie dieſes jenem für die gute Kirchenordnung zu Hülfe komme; 4) daß aber wieder wie zu Conſtanz die nationenweiſe Berathung und Abſtimmung, wenigſt in Bezug auf die Kirchenreform, eingeführt werde, weil hierin auf die Bedürfniſſe und Verhältniſſe jeder Nation Rückſicht zu nehmen ſey" [29]). Der letzte Punkt mußte vorzüglich auffallen. Wie konnte der Kaiſer überſehen, daß in den Deputationen alle Nationen vorgeſtellt waren, und es keiner benommen war, ihre beſondern Angelegenheiten unter ſich zu berathen? Auch zeigte der Erfolg, daß die Verhandlung durch Deputationen die Berückſichtigung der nationellen Bedürfniſſe und Verhältniſſe nicht hinderte. Übrigens hatte Sigmund ſelbſt geſtanden, daß in den allgemeinen Anliegen der Kirche dieſe Form der Verhandlung Vortheile darbiete. Ohne Zweifel war Sigmund's jetzigem Antrag Eugen's Einfluß nicht fremd geblieben, indem auch dieſer die Abweichung von der ſeinen Vorfahrern ſo mißbeliebigen Form der nationenweiſen Abſtimmung dem Concil zum Vorwurf machte. Doch dieſes ließ ſich in ſeinem bewährten Geſchäftsgang nicht irre

28) *Martene* a. a. O. *Raynius* ad an. 1435. n. 59. p. 880.

29) *Mansi* XXX. 882—886.

machen, sondern erneuerte vielmehr die Anord
handlungen durch vier Deputationen [30]). Aus All
gens deutlich hervor, Sigmund's Wunsch gehe dah
ken des Concils zwar aufrecht zu erhalten, aber a
den Pabst zu befriedigen. Doch die Väter zu Base
am 20. Jänner 1436 in einer allgemeinen Versamm
Bischöfe, unter diesen den Erzbischof von Arles, an
Florenz zu senden, um ihn zu bewegen, daß er den
des Concils beitrete, und was er und seine Curie
fügt, zurücknehme, widrigenfalls dieses nach den
der Constanzer Synode gegen ihn verfahren würde
ungewiß, ob dieser Absendung Folge gegeben w
jedenfalls erging an Eugen eine dringende Mahn
Inhalts, mit der wiederholten Versicherung: daß
nicht versäumen werde, für den Bedarf der apostolis
angemessene Fürsorge zu treffen [32]). Um diese Zei
Concil eine Verwahrung der französischen Nation
Prälaten), sowohl gegen die Annaten, als auch
Bestimmung einer Entschädigung dafür, wenn nicht
Kirchenreform, namentlich in Hinsicht der Wahlen, de
schaften und der Vorbehalte ins Werk gesetzt worden, a
jede Versetzung des Concils, bevor dieses geschehen w
Der König von Aragonien aber versicherte das Concil
März 1436) seiner besondern Gunst mit der Zusicherung
sandte zu schicken und seine Prälaten zum Besuche des
aufzufordern [34]).

Das letztere faßte neuen Muth und machte weitere

30) *Mansi* XXIX. 90.
31) *Mansi* XXX. 1063 — 1065.
32) *Mansi* l. c. 1065 — 1067.
33) *Mansi* XXX. 1053 — 1059.
34) *Mansi* XXIX. 630 etc. *Harduin* VIII. 1636 etc. *Raynaldus* ad an. 1436. n.
p. 395. etc.

auf dem Wege der Reform. In der drei und zwanzigsten Sitzung (am 25. März 1436) traf es Anordnungen über die Form der künftigen Pabstwahlen, über den Eid, den der Gewählte wegen genauer Handhabung der Beschlüsse der allgemeinen Concilien, namentlich deren von Constanz und Basel, ablegen müße, wodurch im Grunde nur die zu Constanz gemachten Anordnungen erneuert wurden [35]). Auch verordnete das Concil: am Jahrestage der päbstlichen Wahl und Krönung solle jedesmal das Andenken dieses Eides dadurch gefeiert werden, daß der Vorderste der Kardinäle unter dem Meßamte dem Pabste den Inhalt in einer dafür vorgeschriebenen Formel zu Gemüthe führe [36]). Ferner schrieb das Concil für den Pabst treffliche Verhaltungsregeln vor, deren Beobachtung die ganze Umgebung des Pabsts zu einem Vorbild machen würde, an welchem die ganze Christenheit sich spiegeln könnte [37]). Bemerkenswerth ist darunter des Pabsts Verpflichtung, wenigstens alle Monate zweimal zur Behandlung der wichtigern Geschäfte ein öffentliches Consistorium zu halten. Auch in Hinsicht der Zahl und der Eigenschaften der Kardinäle, ihres Eides und ihrer Beschäftigungen gab das Concil heilsame Bestimmungen [38]), und es wiederholte die schon früher gefaßten Beschlüsse wegen der freien Wahlen der Prälaten [39]). In letzterer Beziehung waren seit der Aussöhnung des Concils mit dem Pabste bedeutende Irrungen entstanden. Bei mehreren streitigen Bischofswahlen hatte sich der eine Theil nach Rom, der andere an das Concil gewendet, je nachdem er hier oder dort bessern Schutz zu erhalten hoffte. Dadurch wurden Reibungen zwischen dem Pabste und Concil veranlaßt. Das letztere verlangte die genaue Handhabung seiner in

35) Can. 1, 2, 3. *Mansi* XXIX. 110, 111.

36) *Mansi* XXIX. 112.

37) *Mansi* l. c. 112—116.

38) Can. 4. *Mansi* l. c. 116—120.

39) Can. 5. *Mansi* l. c. 120.

Hinſicht der Wahlen gefaßten Beſchlüſſe, welchen Eugen ſelbſt beigetreten war [40]). Dieſer ſchickte zwar auf die Vorſtellungen des Concils an ſeine Geſandten Vollmacht zur Beilegung der darüber obwaltenden Irrungen [41]). Die Erklärung aber, welche der Pabſt den Vätern zu Baſel geben ließ, war ausweichend und ganz unbefriedigend. Sie lautete dahin: daß, wenn etwa in vergangenen Fällen etwas gegen die Beſchlüſſe des Concils geſchehen zu ſeyn ſcheine, man doch bei genauerer Unterſuchung finden würde, daß es aus gerechten und nothwendigen Urſachen hervorgegangen ſey [42]).

Doch in Eugen's Augen war es unerhörte Anmaßung, daß jetzt das Concil über ſo viele höchſtwichtige Dinge ohne ſeine beſondere Zuſtimmung Beſchlüſſe faßte [43]). Noch weit empfindlicher aber nahm er und ſein Hof es auf, daß in der nämlichen (drei und zwanzigſten) Sitzung alle päbſtlichen Vorbehalte, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben wurden [44]). Eugen bemerkte bei dieſem Anlaß: „es ſcheine, die Kirchenverſammlung ginge damit um, den Pabſt zum bloßen Schattenbild herabzuwürdigen.“ Neuen Anlaß zu des Pabſtes Entrüſtung gegen das Concil gab dieſes, indem es in der vier und zwanzigſten Sitzung (am 14. April) in Beziehung auf die Wiedervereinigung der Griechen einen Jubelablaß zu verkünden ſich herausnahm [45]).

40) *Mansi* l. c. 454—459.

41) *Mansi* l. c. 906.

42) *Mansi* l. c. 459, 460—462.

43) Schon vor der Wiederausſöhnung Eugen's mit dem Concil hatte jener die Behandlung von Privatſachen dem Concil eingeboten, woran aber dieſes ſich nicht kehrte. S. *Martene* Monum. VIII. 6195.

44) Can. 6. *Mansi* 120.

45) Sess. XXIV. Can. 5. *Mansi* XXIX. 128—133 und die Rechtfertigung des Concils bei *Mansi* a. a. O. p. 282—288. Darin beruft ſich daſſelbe auf das Beiſpiel des unter Martin V. gehaltenen Concils zu Siena. Übrigens hatte das Concil den Pabſt aufgefordert, zu dieſer Ausſchreibung des Jubelablaſſes mitzuwirken. Er hatte ſich aber geweigert, unter dem Vorwande, das Anſehen der Kirche möchte dadurch bemackelt werden, obgleich er in der nämlichen Zeit wegen geringfügigen Anläſſen Ablaſſe ertheilte, wie ihm dies das Concil vorwarf. *Mansi* XXIX. 300.

Eugen glaubte: das Maß der Sünden des Concils gegen den heiligen Stuhl sey jetzt voll, und er sandte Abgeordnete an die weltlichen Fürsten, um ihnen vorzustellen: „daß sie ohne Verletzung ihres Gewissens nicht länger dulden könnten, daß das Ansehen des Oberhaupts der Kirche so tief herabgesetzt würde.“ Ihnen war eine ausführliche Vertheidigungsschrift gegen das Concil zu klugem Gebrauche mitgegeben. Diese war voll Anschwärzungen und Verdächtigungen der Absichten dieser Versammlung und alle erssinnlichen Beschwerden und Vorwürfe waren darin gehäuft; alle Handlungen des Concils, selbst sein Siegel, werden ihm als Anmaßung und Frevel gedeutet. Vorzüglich sucht die Schrift die Verhandlung durch vier Deputationen als verwerflich darzustellen und durch einen seltsamen Kalkul darzuthun, daß mittelst derselben Vieles beschlossen werde, was die Mehrheit der einzelnen Stimmen gegen sich habe. Die Abstimmung nach Nationen (der sich doch die Römer zu Constanz so sehr widersetzten) sey, heißt es hier, noch weit erträglicher. Auch wird dem Concil das Ausbleiben der meisten Prälaten und seine lange Dauer zur Schuld gerechnet, obwohl gerade das Benehmen Eugen's beides verursacht hatte. Des Concils Anordnungen in Hinsicht der Pfründenverleihung werden geradezu für Rebellion erklärt, indem es von der ganzen Kirche anerkannt sey: der Pabst sey der Herr und Verleiher aller Pfründen. Gar zu gerne hätte Eugen, wie aus seinen Briefen hervorgeht, die Fürsten dem Concil dadurch abgünstig machen wollen, daß er sie vor dem demokratischen Prinzip dieser Versammlung warnte, welches, wenn es obsiegte, sich auch im Staate gegen die monarchische Gewalt geltend machen würde. Um indessen seinerseits die Fürsten auch durch den Schein von Bereitwilligkeit zu Reformen leichter zu gewinnen, wurde von Eugen in den Verhaltungsvorschriften für seine Gesandten bemerkt: „es würde auch nützlich seyn, wenn sie eine in Gestalt einer Bulle gefertigte Reform des römischen Hofes mitnähmen, welche sie den Königen und Fürsten vorweisen könnten.

Denn dies (so lautet es weiter) ist immer der Prügel, mit dem sie uns anfallen und schlagen, daß sie sagen, an dem römischen Hofe gingen viele Dinge vor, die einer Verbesserung bedürften und doch nie verbessert werden. Wenn auch diese (vorzuweisende) Reform nicht vollständig wäre, sondern nur einige Dinge enthielte, so würde doch denen der Mund gestopft, die beständig den Lemmund des römischen Hofes angreifen, und eben dadurch würden die Fürsten geneigter, dem Verlangen des Pabsts Gehör zu geben.". Dieses ging aber dahin: daß ein neues Concil zu Bologna, Ankona, Rimini, Florenz, Pisa, Mantua oder Rom ausgeschrieben werde; daß die Fürsten ihre Bevollmächtigten und Prälaten unverweilt von Basel abrufen; daß der Kirchenzehnten, den das Concil wegen der Kosten für die Griechenvereinigung verlangte, eingeboten werde, und daß die Verhandlung am neuen Concil nationenweise geschehe [46]).

Nach diesen Vorgängen mußte der gänzliche Bruch zwischen dem Concil und dem Pabste beinahe unvermeidlich scheinen. Doch erst durch die Verhandlungen über die Wiedervereinigung der Griechen wurde derselbe entschieden. Es ist daher nöthig, diese Verhandlungen hier in ihrem Zusammenhange darzustellen.

13. Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Griechen vollenden den Bruch zwischen Eugen und dem Concil.

Einen erwünschten scheinbaren Vorwand bot unter diesen Umständen dem Pabste die Vereinigung der Griechen dar, um eine Verlegung des ihm verhaßt gewordenen Concils von Basel in eine italienische Stadt zu bemänteln. Diese Vereinigung war allerdings eine Lieblingsidee von Eugen, welcher er schon als Kardinal und Rathgeber Martins V. ernstlich nachging. Bekanntlich war aber das Verlangen der Griechen nach Unterhandlung

46) Raynald ad an. 1436. n. 2—16. p. 200—218.

für diesen Zweck mit der lateinischen Kirche ihnen auch jetzt nur von ihrer äußersten Bedrängniß durch die siegreichen Türken abgepreßt worden [1]). Zuerst hatten sie sich deshalb, von dem Concil dazu veranlaßt, durch Abgeordnete i. J. 1434 nach Basel gewendet, mit der Bereitwilligkeit, an einem Orte, welchen das Concil bezeichnen würde, sich einzufinden. Dem griechischen Gesandten stellte Julian in seiner Anrede als Folge der Vereinigung die Erhebung zu ihrem vorigen glücklichen Zustande und zu einer den Türken gewachsenen Macht in Aussicht; die Gesandten [2]) aber suchten die Schwäche ihrer Regierung durch pomphafte Beschreibung aller Länder, die ihr Reich noch begreife, zu verschleiern. Es wurde in der neunzehnten Sitzung (am 7. Sept. 1434) die Verabredung genehmigt: das Concil werde den griechischen Kaiser und Patriarchen nebst ihrem Gefolge durch einige bewaffnete Galeeren abholen lassen (weshalb auch mit einem bewährten Schiffshauptmann eine Übereinkunft geschlossen wurde [3]); die Unterhandlung könne aber zu Basel selbst, oder an einem andern, von dem Concil zu wählenden, schicklichen Orte geschehen [4]). Eugen,

1) Der Griechen Verlegenheit muß groß gewesen seyn, da sie nicht einmal an der auffallenden Titulatur Ärgerniß nahmen, die der Abgeordnete Martins V. nach Konstantinopel dem Pabst in seiner Anrede vom 20. Okt. 1422 beilegte: Sanctissimus et beatissimus, qui habet cœleste arbitrium, qui est Dominus in terris, successor Petri, Christus Domini, dominus Universi, legum pater, orbis lumen, summus pontifex Martinus mandat mihi suo oratori etc. Harduin VIII. 1018. etc. *Martene* Collect. ampl. VIII. præf. IV. Das hieß doch eher mit der Thüre ins Haus fallen, als dem Gegner den Puls fühlen?

2) Die sich, nachdem die Gesandten des Concils nach Konstantinopel bereits zurückgekehrt waren, am Ende Juli 1434 zu Basel einfanden. Mansi XXX. 6[illegible]

3) *Mansi XXIX.* 92 — 98. 1230 — 1250. Kaiser Sigmund gab dieser Übereinkunft vollen Beifall. *Mansi XXX.* 861, 862.

4) *Mansi XXIX.* 121, 125, 133. *Harduin* IX. 1115 etc. Richer Hist. Concilior. L. II. 438, 439. Gelder wurden zur Bestreitung der Kosten der [illegible] Griechen vom Concil aufgenommen und mit großer Anstrengung Beisteuerheit gesammelt. *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 39, 144, 145, 1[illegible] 126. *Mansi XXX.* 821, 873. Auch verwilligte das Concil denen, die losen Griechen zur Herüberkunft behülflich würden, Ablässe. S. [illegible] Hist. Concilior. L. II. c. 7. 666 etc.

wie er diese Verabredung vernahm, bot alles folg zu hintertreiben. Zwar gab er der Vera heißung, doch mit dem Vorbehalte des Erfolgs, angeknüpften Unterhandlungen am griechische bezweckten aber einen Zusammentritt zu Konst wie der griechische Kaiser (Johann Paläol cil am 13. Nov. 1434 eröffnete [5]). Seinen Vertrag des Concils gab Eugen auch dadurch er von den Griechen, die er bisher zu Floren die Hand zurückzog [6]). Am 27. Dec. aber Concil: dasselbe habe ohne sein Mitwissen un geschlossen; nun sey es sehr wohl möglich, d Konstantinopel (Christoph Gerathon) etwas habe; daraus werde Skandal entstehen, zum auf seinem Vertrag bestehe, der nicht wohl rend die Vereinigung bestehe, Wahrscheinlich auf Eugen's Betrieb schriebe schen Gesandten zu Rom nach Basel: man n keine Folge geben [10]). Sobald jedoch das Conci Eugen und den Griechen zu Konstantinopel, gep lung Kenntniß erhielt, stellte es dem Pabste vo Concils, des Pabsts und des griechischen Kaisers erst die feierlich beschlossenen Vertragspunkte zu vo eine Synode in der griechischen Hauptstadt würd nigung nur erschwert; diese Stadt liege gleichsam der Türken, und höchst unschicklich erscheine es, die

5) *Mansi XXX.* 876 etc. *Martene Hist. Concil. Basil.* 21.
6) *Mansi XXX.* 848, 849. Vergl. *Würdtwein Subsid. diplom.* VII. VIII. 122.
7) *Mansi XXIX.* 623. *Harduin VIII.* 1630. *Raynald* ad an. 1434. n. 27.
8) *Brovius* ad an. 1437 n. 6. p. 420.
9) *Mansi XXX.* 875, 876.
10) *Mansi* l. c. 890.

des katholischen Glaubens, der doch an Gewißheit und Festigkeit Alles übertreffe, auf einen Schiedsspruch von beiderseitigen Commissarien auszustellen; jedenfalls müßte ja doch dem Werke der letzteren die Sanktion der ganzen Kirche, mithin des Concils, vorbehalten bleiben [11]). Auch dem griechischen Kaiser ließ das Concil vorstellen: einer Synode in seiner Hauptstadt würde der Charakter der Allgemeinheit abgehen, da ein Legat des Pabsts nicht das allgemeine Concil vorstellen könnte [12]). Doch Eugen beharrte in einer Eröffnung an das Concil vom 22. Febr. 1435 auf der Synode zu Konstantinopel, wohin, nebst seinen Legaten, Prälaten und Doktoren mit Vollmacht abgehen könnten [13]). Vergebens suchten Abgeordnete des Concils nach Rom Eugen's Sinn zu ändern [14]). Dagegen wurde die Hoffnung des Concils durch eine Botschaft des griechischen Kaisers wieder belebt. Er schrieb ihm (am 26. Nov. 1435) mit Zustimmung seines Bruders und des Patriarchen: „er habe die Übereinkunft mit ihm feierlich bestätigt und bitte daher, man möchte für den allgemeinen Kirchenrath, bei dem die Griechen zu erscheinen hätten, einen am Meer gelegenen Ort erwählen, um ihre Ankunft sowohl, als die Anwesenheit des Pabstes, des Hauptes der abendländischen Kirche, zu erleichtern [15])." So zogen sich die Unterhandlungen zu Konstantinopel bis ins Jahr 1436 hin [16]). Doch schienen Kaiser und Patriarch dem Concil immer geneigter zu werden. Auch schloßen die Gesandten des letztern mit jenen noch im Nov. 1435 zwei Verträge wegen der Vollziehung des Basler Vertrags und wegen des sichern Geleits [17]), und in Betreff der Anstalten für

11) *Mansi* XXIX. 281, 282.

12) *Mansi* l. c. 446—449, sodann 449—451.

13) *Mansi* XXX. 909—912.

14) *Mansi* l. c. 934—939 u. 944.

15) *Mansi* XXIX. 627—629. Vergl. 649, 650 und *Hardouin* VIII. 1653.

16) *Mansi* l. c. 651 etc. 656 etc. 661 etc.

17) *Mansi* XXX. 960—966.

die Herüberfahrt der Griechen ſowohl als d
dieſe und andere Anſtalten erforderten, hielt d
liche Berathungen [18]). In der vier un
Sitzung (am 15. April 1436) wurde beſchl
Mai des nächſten Jahres ſolle Alles von F
Überfahrt der Griechen bereitet ſeyn, und ſie
neunzehnten Sitzung beſtätigten Vertrag a
Auch wurde die goldene Bulle des griechiſchen
worin er verſprach, an dem gemäß dieſem Ver
den Orte mit dem Patriarchen und den andern
einzufinden [19]). Inzwiſchen hatte die Zwietra
und dem Concil einen hohen Grad erreicht, i
des erſtern drangen darauf: das Concil ſolle
ſammentritts mit den Griechen beſtimmen. D
aber: es werde dies geſchehen, ſobald die Verſ
thunlich ſey, ohne ſein Beſtehen und ſeine Wir
den, die jetzt in der Angelegenheit der Böhmen
reform keine Unterbrechung leide [20]). Indeſſ
doch zur Berathung über die Wahl des Orts
gen der Griechenvereinigung an. Der Legat
Wunſch des Pabſtes, daß ein Ort in Italien ge
zuſetzen [21]). Daher geſchah, daß auch der L
zu Baſel gegen Avignon Verwahrung einle
der fünf und zwanzigſten Sitzung (am 7.
der Beſchluß der großen Mehrheit (von mehr
len) der Väter kund gemacht: daß entweder
dieſer Ort den Griechen nicht genehm gema
Avignon oder ein ſchicklicher Ort im franzöſiſ

18) *Mansi* l. c. 1033 — 1042.
19) *Mansi* XXIX. 121 — 128.
20) *Mansi* l. c. 285, 286.
21) *Raynald* ad. an. 1447 n. 1. p. 233.
22) *Raynald* a. a. O. n. 5. p. 236.

werden ſolle; drei Biſchöfe ſollten dieſen Beſchluß nach Konſtantinopel überbringen. Wegen der Koſten der Wiedervereinigung wurde die Ausſchreibung eines allgemeinen Kirchenzehnts beſchloſſen [23]). Nur eine kleine Minderheit von Prälaten ſtimmte mit Kardinal Julian nach dem Antrage der päbſtlichen Geſandten für Florenz oder Udine [24]). Um dieſe Zeit gab ſich der Herzog Philipp von Mailand viele Mühe, die Baſeler Väter zur Erwählung von Pavia zu bewegen. Äneas Sylvius, ihm verpflichtet, hielt dafür eine zwei Stunden lange Rede, deren Eindruck noch dadurch unterſtützt wurde, daß auch Alphons von Aragonien und ſeine Prälaten dafür geſtimmt waren. Doch ging das Concil nicht darauf ein. Während aber nun der Beſchluß der großen Mehrheit in der Kirche feierlich von der Kanzel kund gemacht wurde, verlas auch, auf Anſtiften von Eugen's Geſandten, gegen alle Ordnung, ein Biſchof den Beſchluß der Minderheit. Indeſſen wurde von den dazu gewählten Bevollmächtigten des Concils nur der Beſchluß der Mehrheit, mit den Siegeln verſehen, ausgefertigt [25]), obgleich Kardinal Julian, von den Geſandten Eugen's gewonnen, darauf drang, daß dies auch mit dem Beſchluſſe der Minderheit geſchehe. Die über den Beſchluß der Mehrheit gefertigte Bulle wurde jedoch bei Nacht aus der Kapſel, worin ſie verwahrt lag, mit Durchſchneidung der ſeidenen Schnür, herausgenommen und eine über den Beſchluß der Minderheit geſchmiedete Bulle dazu gelegt. Als das Concil dieſen Frevel vernahm, ließ es denſelben genau unterſuchen und der erſte päbſtliche Geſandte, der Erzbiſchof von Tarent, wurde deſſen ſchuldig befunden, wußte jedoch heimlich mit Bewaffneten zu entkommen [26]).

---

23) *Mansi* l. c. 133—136. *Raynald* ad an. 1447 n. 6. p. 237.

24) *Raynald* ad an. 1437. n. 5. p. 236 etc. n. 7. p. 237, 238.

25) *Mansi* XXX. 1207.

26) *Mansi* XXIX. 364, 365. *Harduin* IX. 1131 etc. *Martene* VIII. Praef. XXXII. *Raynald* ad an. 1437 n. 2 etc. *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. in der Vorrede, wo er einen Codex der Wiener Bibliothek ad an. 1436 v. 3. December anführet. Auch in der Chronik von Wurſtiſen 325. ꝛc.

Als Kaiser Sigmund von dem B[illegible] 5. Juli 1437): man werde doch [illegible] nicht unbestraft lassen [27]). Auch [illegible] dern Königen mit [28]). Eugen [illegible] ob ihm wegen zwiespältiger An[illegible] zustehe und unterfing sich, durch Gutheißung [illegible] Minderheit, den Beschluß der großen Mehrheit gab er seinem Legaten zu Avignon die Weis[illegible] Stadt die Ablieferung der von ihr wegen Au[illegible] leeren dem Concil versprochenen Summen einzu griechischen Kaiser aber, an den er mit seine[illegible] Gesandte (unter denen sich Nikolaus von C[illegible] ordnete [30]), ließ er beibringen: „sich nicht auf [illegible] sel zu verlassen, die bei weitem nicht die nöthige Verfügung hätten, um ihn abholen zu lassen, n ihm fernere Hülfe zu leisten; die ganze Versamm wenigen unruhigen Köpfen und sey nicht einm nennen; sie wollten nur zu Basel bleiben, um Pabstes zu schmälern, während es doch gewiß sey, nur zukomme die Concilien zu berufen, sonder schlüssen Kraft zu verleihen. Er seinerseits we auf seine Kosten ehestens nach Italien bringen Angelegenheiten bestens besorgen [31])." Auch Gesandte den Griechen vorzüglich den Schutz n den sie sich zu Ferrara von den Venezianern ten [32]). Obgleich die schlauen Byzantiner i lachten, die, selbst uneinig, nach einer Verei

27) *Mansi* a. a. O.
28) *Raynald* ad an. 1437 n. 10. p. 349.
29) *Martene* III. 75. *Raynald* ad an. 1437 n. 9. p. 238 etc.
30) *Raynald* ad an. 1437 n. 12. p. 242.
31) *Platina* Vita Eugenii IV. p. 299. *Brovius* ad an. 1447 n
32) *Brovius* a. a. O.

ſtrebten [33]), ſo nahmen ſie doch, mit Verſchmähung ihrer frühern Verabredungen mit dem Concil und aller Anerbietungen deſſelben, des Pabſts Eröffnung wohlgefällig auf. Mit gewohnter Verſchmitztheit gaben ſie ſich das Anſehen, durch den Umſtand, daß das Concil die in dem Vertrag feſtgeſetzte Zeitbeſtimmung nicht innegehalten, von aller Verbindlichkeit losgezählt zu ſeyn, obgleich die Verzögerung keineswegs vom Concil verſchuldet war [34]). Schon früher hatte Eugen den vom Concil gedungenen Schiffshauptmann durch Beſtechung abtrünnig gemacht, und wie es ſcheint, auch einen Eilboten, den die Geſandten des Concils an die Griechen nach Konſtantinopel vorausgeſchickt hatten, durch eine Galeere auffangen laſſen [35]). Jetzt aber wurden ohne Verzug auf des Pabſtes Befehl zu Venedig, wo man ſich überhaupt ſeiner, als eines Landsmannes, am thätigſten annahm [36]), Galeeren ausgerüſtet, die nach der griechiſchen Hauptſtadt abgehen ſollten [37]).

14. Eugen ſtellt dem Concil zu Baſel ein anderes zu Ferrara entgegen.

Zu Baſel machte die Kunde von allem dem den übelſten Eindruck. Dieſer wurde noch durch eingelangte Klagen verſtärkt, daß Eugen, gegen die Dekrete des Concils, fortfahre, Annaten zu fordern, Pfründen zu verleihen, die Wahlfreiheit zu ſtören und neue Kardinäle zu ernennen. Man entſchloß ſich daher, den Prozeß gegen den Pabſt zu erneuen. In der ſechs und zwanzigſten Sitzung (am 31. Juli 1437) erging an ihn

33) *Æneas Sylvius* ad Mart. Meyer Epist. 671.

34) *Raynald* ad an. 1437 n. 13. p. 243. etc.

35) Das Concil erklärte in ſ. 32. Sitzung: dieſer Bote mit Briefen des Concils und mehrerer Fürſten ſey aufgefangen worden, und nie habe man mehr etwas von ihm vernommen. *Manſi* XXIX. 147, 328.

36) *Raynald.* ad. an. 1433 n. 19. p. 150 etc. n. 23. p. 184 etc.

37) *Manſi* XXIX. 137. *Würdtwein* Subsid. diplom. VIII. 148.

und ſeine Kardinäle die Vorladung, ſich inner 60 Tagen über die Beſchwerdepunkte zu verantworten [1]), und in der ſieben und zwanzigſten (am 26. Sept.) wurden ſeine neuen Kardinalsernennungen für nichtig erklärt [2]). Er jedoch, längſt entſchloſſen, das Concil nach Italien zu verlegen, ſchrieb nunmehr, da er ſich von der nahen Ankunft der Griechen verſichert hielt [3]), ſtatt aller Antwort eigenmächtig ein anderes Concil nach Ferrara aus, und befahl allen Mitgliedern desjenigen zu Baſel, unter ernſten Drohungen, ſich dahin zu begeben [4]). Die Stadt Baſel aber ſuchte er mit dem Brandmal unauslöſchlicher Schande, wenn ſie das Concil länger in ihren Mauern duldete, zu ſchrecken [5]). Doch die Väter zu Baſel in großer Mehrheit, ja faſt einſtimmig, erwiederten damit, daß ſie in der acht und zwanzigſten Sitzung (am 1. Okt.) Eugen förmlich der Hartnäckigkeit ſchuldig erklärten [6]). In der neun und zwanzigſten Sitzung aber (am 12. Okt.) wurde die Nichtigkeit ſeiner Bulle wegen der Verſetzung nach Ferrara ausgeſprochen [7]). Endlich nach Abfluß einer neuen Friſt erfolgte in der ein und dreißigſten Sitzung (am 24. Jänner 1438) der förmliche Ausſpruch der Suſpenſion des Pabſtes [8]). In der nämlichen Sitzung wurden die Berufungen an den päbſtlichen Stuhl beſchränkt und die Anwartſchaften abgethan. In Erwägung der großen Nachtheile der vielen ordnungswidrigen Berufungen nach Rom,

1) *Mansi* XXIX. 137—141.

2) *Mansi* l. c. 141 etc. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 817, 818.

3) *Brovius* ad an. 1437 n. 4. p. 415.

4) *Mansi* XXIX. 58. Hiezu rieth ihm namentlich Ambroſius Traverſari. S. deſſen Epist. bei Martene III. 28—30. Vergl. *Brovius* ad an. 1437 n. 4.

5) *Raynald* ad an. 1437. n. 17. p. 247 etc.

6) *Mansi* XXIX. 147. *Hartzheim* V. 819. *Brovius* n. 19. p. 428.

7) *Mansi* XXIX. 151—158. *Hartzheim* V. 820. Auch machte das Concil am 19. Okt. eine Epistola synodalis responsoria ad invectivam factam sub nomine Eugenii papæ etc. bekannt, die mit dem Aufruf an die Fürſten und Gläubigen ſchließt: Juvate et orate, ut Eugenius se convertat! *Mansi* XXIX. 289—302.

8) *Mansi* l. c. 165. *Hartzheim* V. 822. Müller's Reichstheater S. 15.

wodurch die Proceßsucht beständig genährt, das Vermögen der Betheiligten erschöpft, den Armen die Rechtserlangung verkümmert, und vielfältig verhindert wird, daß die Pfründen den Würdigen, Fähigen und Verdienten zu Theil werden, verordnete das Concil: daß außer gewissen größern, vom Gesetz bezeichneten Fällen alle andern von den ordentlichen Gerichten erledigt, und auch dann, wenn Berufung nach Rom stattfinde, zur Untersuchung und Verhandlung bis zum Endurtheile Richter in den betreffenden Ländern bestellt werden sollen [9]).

Während sich das Concil in diese neue Stellung dem Pabst gegenüber gebracht sah, war mit dem Vorsitz in seinen Versammlungen eine Veränderung vorgegangen. Eugen hatte den Kardinal Julian abberufen, und er, der bisher so vielen Eifer für die Reform gezeigt hatte, folgte jetzt diesem Ruf und begab sich nach der stürmischen fünf und zwanzigsten Sitzung, von wenigen im Sinne Befreundeten, unter denen sich Nikol. v. Cusa befand, welchen Eugen wegen seiner Kunde der griechischen Sprache zum Vereinigungsgeschäft zu gebrauchen gedachte, nach Rom, um nimmer zurückzukehren [10]). Allem Anscheine nach war es vorzüglich die Beharrlichkeit des Concils, jeder Versetzung nach Italien zu widerstehen, was ihn von diesem abwendig gemacht, und man darf glauben, daß er sich wirklich schmeichelte, diese Versetzung würde die Aussöhnung des Pabstes mit dem Concil ohne Abbruch der nöthigen Reformen bewirken, während sie auch die Vereinigung der Griechen erleichtere [11]). Sein

9) *Mansi* XXIX. 159.

10) *Martene* Collect. Ampliss. VIII. n. 71. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 869.

11) Dies läßt sich aus einem Schreiben schließen, das Julian, nachdem er schon Basel verlassen hatte, an dasige Väter sandte, und welches der Erzbischof von Palermo weitläufig beantwortete. *Mansi* XXX. 1184. p. 1123—1194. *Raynald* ad an. 1437 n. 4. p. 235. *Würdtwein* Subsid. diplomat. IX. in proemio. — In des Erzbischofs von Palermo Gegenschrift kommt die merkwürdige Stelle vor: „Vult (Eugenius) Græcos reconciliare, a longe redeuntes; non scandalizet et suos, qui romanæ ecclesiæ jugiter obedientiæ bonum impenderunt. Non schisma inter nos faciat, ut alienos sibi reconciliet! — Non impediat eccle-

Abtreten wurde von Vielen als ein Verluſt
derjenige, den jetzt das Vertrauen des Con
rief, war einer durch die Umſtände ſchwierig g
in höherm Grade gewachſen. Ludwig Alen
Erzbiſchof v. Arles, war nicht minder from
entfaltete nebſt glänzenden Rednergaben und
ſchicklichkeit in Lenkung der Gemüther einer g
einen noch ſtandhaftern und mehr erleuchteten
chenreform, als Julian [13]). Er hatte bereit
Conſtanz als Doktor beigewohnt [14]), und b
ſten verdankte, er die Erhebung zu den höchſt
Eugen, deſſen dem Concil günſtige Geſinnung
Alles, um ſein Abgehen von Rom nach Bo
Nur mit großer Gefahr vor den Nachſtellunge
kam er 1433 dahin [15]).

---

sia reformationem, sanctas ecclesiæ leges suscipia
per concilium electa una cum Græcis et omnia erun
filiam minorem, et majorem parabit. — Sic cum Gemi
Græcorum reductionem et ecclesiæ reformationem.«

12) Julian wohnte ſpäter dem Eugeniſchen Concil zu Ferra
Vereinigung der Griechen verhandelt wurde, bei; dann
nach Ungarn, ſprach 1444 im Namen Eugen's den König
los, wodurch er den Frieden mit Amurat III. beſtätigt
beſtrafte die ſchreckliche Niederlage bei Varna, wo auch
zu Grunde ging. Bzovius ad an. 1444. n. 97. p. 787.

13) Durch ihn ſchien Gerſon's Ideal eines Vorſitzers
Gerſon, die Wichtigkeit dieſer Stelle erkennend, ſchrieb:
reformatio nunquam fiet per Conciliam sine prudenti
tati, prudentis simul et constantis. — Video, quod i
quæ religionem, quæ bonos et salubres respiciunt m
hac tempestate (rebus, ut sunt, manentibus, nec
tentiæ secularis) terminatio debita, vel expedita jus

14) S. Æneas Sylvius Hist Concil. I. 53. Vergl. über
Hussites I. 278.

15) Die Darſtellung der von ihm deshalb beſtandenen Abente
Schreiben des Herzogs Philipp von Mailand an das Conc
Mansi XXX. 25 fg.

Seinerseits forderte jetzt Eugen, durch die ihn umgebende Versammlung ermuthigt, die Väter zu Basel gerichtlich vor; alle Akten des dortigen Concils wurden von ihm für nichtig erklärt, und Alle, die ihm ferner anhängen würden, in den Bann gethan; an den Magistrat von Basel aber ward, gleichfalls mit Androhung des Kirchenbanns, der Befehl erlassen, die Väter fortzujagen, und an die Bürger und Handelsleute erging das Verbot, sie mit Lebensmitteln zu versehen [16]). Die Synode zu Ferrara vermaß sich so weit, die Gläubigen aufzufordern, die fremden Kaufleute, welche Lebensmittel oder andere Waaren nach Basel führen oder länger dort verweilen würden, auszuplündern, wobei sie sich auf den Spruch der Schrift (Buch der Weisheit X. 20.) berief: die Gerechten nahmen den Raub der Gottlosen, preisend den Herrn [17]).

Die Väter zu Basel erwiederten dieses Benehmen in der zwei und dreißigsten Sitzung (am 24. März 1438) durch Verwerfung des Conventikels von Ferrara, durch Vorforderung seiner Glieder und dadurch, daß sie Eugen für unverbesserlich erklärten [18]). Auch wiederholten sie die vor vier Jahren gegebene Erklärung: lieber sterben zu wollen, als dem für die Kirche grundverderblichen Irrthum, als ob dem Pabste die eigenmächtige Versetzung eines allgemeinen Concils zustehe, aus Feigheit beizupflichten [19]).

15. Stellung der Mächte. Deutschlands Neutralität vor und nach Sigmund's Tode.

In dieser Lage der Dinge offenbarte sich in dem Benehmen der Könige ein Schaukelsystem, welches keinen Zweifel ließ, daß ihre

16) *Coleti* Concil. XVIII. 1202. *Labbé* XII. 500, 601, 607. Diario Ferrarese in *Muratori* T. XXIV. Rer. Italicar. p. 188. *Raynald* ad an. 1438. n. 5. p. 262.

17) *Raynald* ad an. 1438. n. 5. p. 263.

18) *Hartzheim* V. 820. 826. *Mansi* XXIX 170—177.

19) *Mansi* l. c. 17. 305—315.

Politik alles Grundſatzes ermangelte und bloß auf a
liche Privatvortheile lauerte, die jeder aus dem
Baſeler Concils und des Pabſts ziehen könne.

Der König von England Heinrich VI., welche
zwiſchen dem Pabſt und dem Concil hin und her
hatte, beſchickte jetzt die Verſammlung von Ferrara, u
Eugen große Lobſprüche ſpendete [1]). Inzwiſchen l
nig fortwährend die Reformbeſchlüſſe von Baſel voll
forderte aber Eugen durch einen Geſandten die Anr
und wiewohl eine engliſche Synode ſie als Simoni
hatte, bequemte ſich der König dazu, den Prälate
die Entrichtung dieſer Abgaben an den Pabſt zu b

Dagegen erwarb ſich das Concil zu Baſel
Anſprüche und Achtung, indem es die Unſchuld g
walt in Schutz nahm. Erich VIII. war ein Tyra
Erzbiſchof von Upſala, ein muthvoller Vertheidig
und Freiheiten des Landes. Der König verklagt
beim Pabſte als einen Unruheſtifter und Rebellen,
Ausübung ſeiner Gewalt ſtöre. Eugen, der ihn
gegen des Königs Wunſch beſtätigt hatte, wollte
ſetzen. Da wandte ſich Olaus nach Baſel. Da
zeugte ſich von der Gerechtigkeit ſeiner Sache und
König zu ſeinen Gunſten [3]).

Während nun auch von Frankreich her de
zu Ferrara kein günſtiger Stern lächelte, indem
ſeinen Angehörigen dorthin ſich zu begeben verbo
ſer Sigmund, aus Furcht vor einem neuen Schi
Peter von Augsburg nach Baſel, um die dor
weitern Schritten gegen Eugen zurückzuhalten. Inz

1) *Raynald* ad a. 1438. n. 1438. n. 14. p. 274. ad an. 1439.
2) *Bzovius* ad an. 1439. n. 145. p. 669. *L'Enfant* Hist. des
3) *Bzovius* ad an. 1438. n. 76. Der Bericht in Fr. Rüh
II. 26 fg. iſt unvollſtändig.

der Kaiſer, von Sorgen und Lebensgenuß erſchöpft (am 27. Jänner 1438), 67 Jahre alt, zu Znaym in Mähren, von Niemand vermißt, weil Niemand mehr auf ſeinen Beiſtand mit Zuverſicht zählen konnte [4]), und nur von wenigen ſeiner nächſten Umgebung bedauert. An wohlmeinenden Entwürfen war ſein Leben reich. Aber zur Ausführung gebrach es ihm meiſt an Mitteln, oft auch an Beharrlichkeit. So hatte in ihm die Bedrängniß von Ungarn durch die Türken ſchon 1427 den Gedanken erweckt, den wegen Müßiggang und Rohheit in tiefen Verfall gerathenen Deutſchorden aus Preußen, wo derſelbe oft mit Polen in Krieg verwickelt war, an die Donau als Schutzwache gegen den Erbfeind der Chriſtenheit zu verpflanzen. Ein Paar Jahre ſpäter gelang es ihm wirklich, eine Kolonie von Deutſchordensbrüdern an der Grenze von Ungarn, Serbien und der Wallachei zu Stande zu bringen und 1437 trachtete er der Idee einer Verſchmelzung des deutſchen und des Johanniterordens Eingang zu verſchaffen, wodurch die Ausführung jenes Plans, ein bleibendes Bollwerk gegen die Türkenmacht zu begründen, wäre erleichtert worden. Aber es ſcheint nicht, daß Sigmund die Sache ferner betrieben habe, woran der Zwiſt des Concils und Eugens, Schuld geweſen ſeyn mag [5]). Sterbend gab er noch ſein Wohlgefallen am äußern Schmuck der Kaiſerwürde kund, die er lebend ſelten durch die That zu behaupten verſtanden [6]). Nun erſchienen auf der Wahl-

4) Merkwürdig iſt es, daß er vor ſeinem Tode einen Skrupel bekam, durch ſeine Unterhandlungen mit den Venezianern, welche vom Concil zu Baſel mit den Bann belegt waren, denſelben gleichfalls auf ſich geladen zu haben. Um darüber beruhigt zu werden, begehrte er, aber nicht vom Concil, ſondern von Eugen, die Losſprechung, der ſie ihm wirklich, wenn er auch an die Kraft der Bannſprüche des Concils nicht glaubte, ad cautelam urkundlich ertheilte. S. Raynald ad an. 1437. n. 7.

5) Voigt's Geſch. Preußens B. VII. 502, 534, 700.

6) Sein Ende nahe fühlend, wohnte Sigmund im vollen Kaiſerornate noch einer Meſſe bei und verordnete dann die Art, wie der Weltherr beſtattet werden ſollte. Windeck c. 219. Der Weltherr hinterließ aber dem Reich keinen Zuwachs, daß ſeit ſeiner Krönung zu Rom in ſeinem Wappen ſtatt eines einfachen ein dop-

versammlung zu Frankfurt die Abgeordneten des Pabsts u
des Concils, wetteifernd, die Zustimmung und den Schutz der
schen zu erhalten. In einer umständlichen Rede stellte de
bischof von Palermo an der Spitze der Baseler Gesandtsch
Gefahr vor, die für das Verbesserungswerk aus der Verl
des Concils nach Ferrara entstehen würde. Er setzte da
recht Eugen's in volles Licht und trug darauf an: 1) die
schen möchten nicht nur die Reformbeschlüsse des Concils, s
auch die wider Eugen bereits ausgesprochene Suspension a
nen und zur Nachachtung bekannt machen; 2) möchten
Besuch des Afterconcils zu Ferrara einbieten; 3) hingege
ten die deutschen Bischöfe und auch die deutschen Fürsten
zahlreicher in Basel einfinden [7]).

Allein die gutmüthigen Deutschen, denen immer di
vor einem neuen Schisma wie ein böses Gespenst vo
schwebte, beschränkten sich auf Bitten um friedliche Ausg
Die Baseler, sagten sie, möchten vom Proceß gegen d
abstehen, und der Pabst möchte nichts gegen die Basel
nehmen [8]). Vergebens stellten die Väter zu Basel vor:
Fortsetzung des Verfahrens gegen Eugen könne zum Frie
ren; nur sie könne Eugen zur Nachgiebigkeit bewegen, d
nur Suspension nicht die Absetzung folge [9]). Sowohl die Ge
Eugen's als die des Concils drangen darauf, die Deutsche
ten sich noch vor der römischen Königswahl für ihre S
klären, und sie fügten beiderseits ihrem Begehren die
der stärksten Kirchenstrafen bei. Die Kurfürsten aber mac
Angesichts jener Gesandten, um sich den Weg der Verm
offen zu behalten, und Deutschland vor größerem Sch
behüten, am Tage vor der Königswahl (am 15. Apri

7) Würdtwein Subsid. diplom. VII. 99 — 138.
8) Würdtwein VII. 93.
9) Würdtwein VII. 94 — 97.

die feierliche Verwahrung: daß Deutschland von keinem der beiden Theile eine Verordnung annehmen wolle, sondern die deutschen Kirchen bloß durch die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe regiert werden sollten, bis sie mit dem neuen Reichsoberhaupte nach gemeinsamer Überlegung würden Eins geworden seyn, mit wem sie es zu halten haben; und daß, woferne dies inner sechs Monaten nicht zu Stande käme, Deutschland ferner in der Neutralität beharren würde. Diese Verwahrung wurde allen geistlichen und weltlichen Fürsten und den Reichsstädten mitgetheilt [10]). Nach der Königswahl schloßen die Kurfürsten noch einen Verein zur Anwendung ihres besten Vermögens für gütliche Beilegung des Zwiespalts in der Kirche und zur festen Eintracht in jedem Falle unter sich [11]), und um die deutschen Kirchsprengel einstweilen gegen alle einseitigen Verfügungen des Concils oder des Pabstes zu schützen, beriefen sie dagegen an ein künftiges allgemeines Concil [12]). Sie schickten auch an das zu Basel und an den Pabst Gesandte zur Vermittelung. Das Gleiche that der gewählte römische König Albrecht II., Sigmund's Eidam und Erbe [13]), gleich nach seiner Wahl, als er das sichere Geleit für das Concil erneuert hatte [14]). Eugen erwiederte aber blos: er wolle die nächste Versammlung der deutschen Reichsstände beschicken und einstweilen von weitern Schritten gegen die Baseler sich enthalten, wenn diese das Gleiche gegen ihn beobachten würden [15]). Zu Basel aber stellten die

10) *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 159, 170, 172, 174. *Bzovius* ad an. 1437 n. 8. p. 420.

11) Müller's Reichstheater. S. 827. fg. und *Augustinus Patricius* in Summa Concilior. c. 73. *Gudeni* Codex diplom. IV. n. 133. p. 236.

12) *Würdtwein* VII. 163.

13) Ungeachtet der Ränke, wodurch die verwittwete Kaiserin (Barbara von Cilley) an die Stelle ihrer Tochter, der Gemahlin Albrecht's, Königin von Böhmen zu werden suchte, wurde Albrecht von den Ständen als Erbe anerkannt. *Aeneas Sylv.* Hist. Bohem. c. 5. p. 103.

14) *Würdtwein* VII. n. 31. 159, 161, 162, 178.

15) *Würdtwein* VII. 151—153.

Gesandten der Kurfürsten in der Generalver
17. Jänner 1438 den Antrag: es möchte der P
Pabst eingehalten werden, indem sie sich bemühe
zum Widerruf der Auflösung und dessen, was da
zu bewegen. Ihnen erwiederte der Erzbischof v
Namen des Concils: „auch es begehret Einigkeit
dem Wunsche nach Frieden, der Gerechtigkeit ni
sonst würde man beider verlustig; die Väter wi
in der Vertheidigung des Ansehens der allgemein
harren. Was Standhaftigkeit vermöge, habe
hern Versuch der Auflösung bewährt; Nachgibi
die Erlöschung aller Hoffnung der Reform ur
Niederlage der Gewalt der allgemeinen Kirche z
Suspension sey noch keine Absetzung; diese wer
alle Aussicht auf Eugen's Sinnesänderung schn
würden ihn aber die Fürsten leichter bewegen k
Proceß seinen Fortgang habe, als wenn er unterbr
Nun wandte sich auch der Gesandte des Herzog
obgleich dieser Eugen's politischen Einfluß in
seligsten bekämpfte (am 19. Sept. 1438), mit
erwiederte (am 13. October): es habe die gröss
wiesen durch Bewilligung von Fristen und durch
Abfluß derselben, während Eugen doch unaufh
Concil angekämpft; weit mehr aber als die Fol
des Pabsts wären die seines Sieges über d
Kirche zu befürchten; diese würde dann ganz d
Einzigen preisgegeben seyn [17].

Als nachher der Reichstag zu Nürnberg
beschickte ihn das Concil, um den Beitritt zu

16) *Mansi XXIX. 303 — 305. Labbé Conc. XII. 728.*

17) *Mansi l. c. 315 — 320.*

gen gegen den Pabſt zu bewirken. Die friedliebenden Deutſchen aber beharrten unbewegt auf ihrer Neutralität und ihrem Entſchluß zu vermitteln [18]). Nichts verfing die Vorſtellung der Abgeordneten von Baſel: „Neutralität ſey der Würde und dem Anſehen der katholiſchen Kirche zuwider, deren oberſte Gewalt entweder zu Ferrara oder zu Baſel ſich befinden müße; der wahre Grund aber, warum Eugen das Concil von Baſel habe auflöſen wollen, ſey offenbar nach ſeinen eigenen Erklärungen ſein Widerwillen gegen die Reform am Haupte; Eugen ſey indeſſen, wie Alle in der Kirche, dem allgemeinen Concil Folgſamkeit ſchuldig; dieſem, nicht den weltlichen Fürſten komme zu, die Kirchenſachen zu erledigen; das Anſehen der Concilien werde zernichtet, wenn der Pabſt, ſobald ein ſolches ſeine rechtmäßige Gewalt gegen ihn gebrauche, ſich an die weltlichen Regenten wenden, oder, anſtatt ſich vor der rechtmäßigen Kirchenverſammlung, die ihn vorgefordert, zu vertheidigen, ein anderes an einen ihm gefälligen Ort berufen könne [19]).“ Die Väter gaben nicht undeutlich zu verſtehen, daß das Concil, im Fall Eugen ſich nicht fügen würde, es für Gewiſſenspflicht achten dürfte, zu ſeiner Abſetzung zu ſchreiten [20]). Die Deutſchen aber hofften immer noch Vermittelung.

18) *Würdtwein* VII. n. 16. p. 147, 149. Ad Concordata Nat. Germ. integra I. 269, 410.

19) *Würdtwein* VII. n. 34. p. 241—287. n. 41. p. 313, 319 etc. Vergl. VII. n. 33. p. 180. etc. Ad Concordata Nat. Germ. integra I. 391 etc.

20) Die Väter erklärten nochmals, lieber ſterben zu wollen, als das Anſehen des Concils preisgeben. „Si majores nostri pro legibus paternis viriliter decertare et meri statuerunt, cur nos sic erimus degeneres, ut pro conservatione universalis ecclesiæ id ipsum non faciamus. Si de privatis rebus ageretur, ac personaliter pateremus injuriam, esset fortasse cedendum, et patienter propter Deum ferre laudabile foret; injurias autem Dei impune tolerare, juxta beati Chrysostomi sententiam, nimis impium foret. Hic articulus, de quo hic disceptamus, fidem concernit, qui sine interitu salutis negligi non potest. Si Dominus Eugenius sanctam ecclesiam non audierit, quam hoc concilium repræsentat, oportebit tandem haberi ut ethnicum et publicanum. *Würdtwein* VII. 253.

Die Sache wurde nun wieder auf einem zweiten Reichstage zu Nürnberg, und dann auf einem andern zu Frankfurt verhandelt. Hier trat der König Albrecht mit sämmtlichen Reichsständen dem bei seiner Wahl geschlossenen Kurverein bei. Aus beharrlicher Friedensliebe ließen aber die Deutschen nicht nach, dem Concil eine Versetzung an einen andern Ort zu empfehlen. Wie dies jedoch zum Frieden hätte führen können, ohne den Zweck des Concils zu vereiteln, ist schwer einzusehen. Die Versetzung war gerade der höchste Wunsch Eugen's, damit er dann das Concil um so leichter entweder beherrschen oder auflösen könne [21]). Ein Theil der Väter war einer Versetzung zwar nicht geradezu entgegen [22]). Aber Alle waren fest entschlossen, sie nur unter Bedingungen zu gestatten, wodurch ihre fernere freie Wirksamkeit zur Ausführung der begonnenen Kirchenreform gesichert wäre.

16. Frankreich erhebt mehrere Baseler Beschlüsse zu Reichsgesetzen und Deutschland folgt diesem Beispiele nach.

Inzwischen war man auch in Frankreich nicht unthätig, um die große Frage der Lösung näher zu bringen. Karl VII. berief (1438) eine Versammlung der Bischöfe und vieler andern Prälaten, Gelehrten und Großen des Reichs nach Bourges. Vor ihr erschienen Gesandte des Concils und des Pabstes [1]).

---

21) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. I. pag. 6.

22) Auch die Rauheit des Klimas und der Sitten in Deutschland trug dazu bei, die Italiener einem längern Aufenthalte daselbst abhold zu machen. Äneas Sylvius und Andere schilderten Deutschland noch als den Sitz der Barbarei. So der Bischof Jos. Anton Campanus in seinen Briefen, die er als Nuntius in Deutschland schrieb, lib. VI. 38, 46, 129, und lib. IX. 45. Man glaubt den Ovidius in der Verbannung von den Parthern und Skythen sprechen zu hören.

1) Bei der päbstlichen Gesandtschaft waren eilf Bischöfe und ein Doktor. Vom Concil erschienen fünf Abgeordnete, worunter Thomas von Corcellis am beredtesten sprach.

Nachdem ſie beide waren vernommen worden, ſetzten der Biſchof von Caſtro, Beichtvater des Königs, und der Erzbiſchof von Tours die Grundſätze von der Erhabenheit des Concils über den Pabſt nach den Beſchlüſſen von Conſtanz und das Recht des Königs, den in der Kirche zerſtörten Frieden herzuſtellen, auseinander. Hierauf wurde vorerſt beſchloſſen: zwiſchen dem Pabſte und dem Concil zu vermitteln und beide zu erſuchen, nichts Weiteres gegen einander vorzunehmen. Sodann ſchritt die Verſammlung zu einer genauen Prüfung der Reformbeſchlüſſe des Concils und eignete dieſelben in einer feierlichen Akte, die wegen ihrer Beſtimmung, künftig Richtſchnur der kirchlichen Praxis zu ſeyn, pragmatiſche Sanktion genannt wurde, Frankreich an, indem ſie ihnen Geſetzeskraft ertheilte [2]). Mehrere beſchränkende oder abändernde Beſtimmungen wurden beigefügt, welche hernach die Genehmigung des Concils erhielten [3]). Dahin gehört unter anderm, daß die Befugniß des Pabſtes bei ſeiner Lebzeit in jedem Stift eine Pfründe zu verleihen, nicht anerkannt wurde, daß aber demſelben für die Annaten, die durchaus unſtatthaft wären, eine Entſchädigung ausgemittelt werden ſolle [4]). Die Biſchöfe ſowohl als die Rechtsgelehrten waren höchſt zufrieden mit einer Akte, die der biſchöflichen und der Staatsgewalt manche Vortheile verſprach und einräumte [5]). Im Weſentlichen wurde durch ſie die weit ältere pragmatiſche Sanktion Ludwigs IX. (des heiligen) beſtätigt, wodurch 1268 die geiſtliche Gerichtsbarkeit der Kirchenvorſteher in Frankreich, die Rechte der Patronen und Collatoren, die freie Wahl der Biſchöfe und Äbte und die ganze franzöſiſche Kirche gegen alle und jede Eingriffe, insbeſondere

2) Ordonnances des Rois de France T. XIII. Préface p. 47. Texte p. 268. etc. *Hardouin* VIII. 1449. *Fleury* Hist. Eccles. T. XXII. L. 107. p. 207—215. *Richerii* Hist. Concil. L. II. c. 7. p. 688. etc. S. auch die Urkunde der pragm. Sanction in E. Münch's Samml. ältrer Concordate I. 207. fg.

3) *Labbé* Concil. XII. 831.

4) *Martene* Thesaur. VIII. 945—950.

5) *Sismondi* Hist. de France XIII. 326 etc. *Martene* Thes. nov. IV. 363—369

der römiſchen Curie waren in Schutz genommen worden [6]). Von nun an bildete ſich der Begriff von dem, was man die gallikaniſchen Freiheiten nannte, beſtimmter aus. Er beruhte auf den beiden Grundſätzen: 1) daß dem Pabſte weder mittelbar noch unmittelbar Oberhoheit im Weltlichen zuſtehe, und 2) daß ſeine geiſtliche Gerichtsbarkeit nur in Gemäßheit derjenigen Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts ausgeübt werden könne, die in Frankreich als gültig anerkannt ſind. Eugen IV. ergoß über die neue Pragmatik ſeinen tiefſten Unwillen in mehrern Schreiben an den König, worin er das Concil zu Baſel als eine treuloſe, teufliſche Synagoge Chriſtum verrathender Phariſäer voll Bosheit und Wahnſinn, gleich Datan und Abiron, bezeichnet, und beſonders bittere Klagen wider den Erzbiſchof von Tours, als die Seele der Verhandlungen zu Bourges, erhebt, indem er ihm den Bruch ſeines bei der Beſtätigung (oder Palliumsverleihung) dem päbſtlichen Stuhle geleiſteten Eides vorwirft [7]). Mit gerechterm Eifer hatte Eugen ſchon vorher gegen die Könige von Portugal und Schottland, wiewohl dieſe ihm zugeneigt ſchienen, die Kirchenfreiheiten beharrlich verfochten [8]). Dies konnte er auch

---

6) Im fünften Artikel der alten pragmatiſchen Sanktion hieß es: Item exactiones et onera gravissima pecuniarum per curiam Romanam Ecclesiæ regni nostri impositas vel imposita, quibus regnum nostrum *miserabiliter depauperatum* extitit, sive etiam imponendas vel imponenda levari aut colligi nullatenus volumus, nisi duntaxat et pro rationabili, pia et urgentissima caussa, vel inevitabili necessitate, ac de spontaneo et expresso consensu nostro et ipsius Ecclesiæ Regni nostri. Vergl. *Richerii* Histor. Concilior. L. II. c. 7. p. 625. Wie hoch und rein der Geſichtspunkt war, von dem Ludwig IX. die Stellung der Krone zur Kirche betrachtete, zeigt ſich vorzüglich in folgendem preiswürdigen Zuge. Der Pabſt ließ ihm eine Verwilligung, einmal in jedem Bisthum den Vorſteher (den Biſchof) zu ernennen, anbieten. Der König erklärte aber, das öffentliche Wohl verbiete ihm, dieſe Verwilligung anzunehmen und warf das päbſtliche Diplom ins Feuer. S. *Chopini* Monasticus Tit. 1. art. 9.

7) S. Eugen's Schreiben v. 31. Mai 1439 bei *Raynald* ad an. 1439 n. 24. p. 310—312. und das v. 5. Sept. des nämlichen Jahres bei *Raynald* n. 27. p. 314, 315.

8) *Raynald* ad an. 1436 n. 28.

um so unbedenklicher thun, als jene Könige vom Concil zu Basel hierin nicht größere Nachgibigkeit hätten erwarten dürfen.

Im März des Jahres 1439 kam ein neuer Zusammentritt der deutschen Fürsten zu Stande. Frankfurt war für denselben bestimmt worden; aber wegen der in dieser Stadt ausgebrochenen Pest wurde er nach Mainz verlegt. Dahin verfügten sich auch nebst des röm. Königs Albrecht's Gesandten, die von Frankreich, von Castilien und Mailand, die letztern angeblich auch mit Vollmachten von Aragonien versehen. Das Concil beschickte den Convent gleichfalls mit Abgeordneten, an deren Spitze der fromme und gelehrte Patriarch von Aquileja, der letzte aus dem herzoglichen Geschlechte von Teck, mit dem Titel eines Legaten sich befand [9]). Eugen hatte Niemanden gesendet. Er hielt für rathsamer, zuzuwarten. Erst nachdem die Gesandten des Concils schon nach Basel zurückgekehrt waren, fanden mehrere von Eugen's bekannten Anhängern, die bisher anfangs zu Constanz, dann zu Nürnberg in der Gesellschaft einiger päbstlichen Bevollmächtigten auf den Ausgang gelauert hatten, zu Mainz sich ein, welchen sich von Basel aus noch andere beigesellten. Diese wurden damals sämmtlich die Grauen genannt, weil sie, ungeachtet des dem Concil geleisteten Eides dennoch Eugen geneigter waren, als dem Concil [10]). Unter ihnen erschien jetzt als der eifrigste und geschickteste Vertheidiger des Pabstes der gelehrte Nikolaus von Cusa (Probst des Stifts Marienfeld) der früher, gemäß seiner Neigung für die Kirchenverbesserung, die schon in seiner ersten theologischen Bildung war geweckt und genährt worden [11]), thätigen Antheil an den Arbeiten des Concils

9) Ihm waren zwei Bischöfe, die Theologen Joh. v. Segovia und Thom. v. Cerecellis sammt vier Rechtsgelehrten beigegeben. Rock sanct. pragm. p. 9. 10.

10) Ein Rechtsgelehrter von Constanz brachte diesen Spitznamen (secta grisea) auf. *Æneas Sylv.* Hist. Concil. Basil. p. 79.

11) *Æneas Sylv.* de Gestis Concil. Basil. sagt p. 9. von Cusa: Homo priscarum literarum eruditissimus, et multarum rerum usu edoctus. Vergl. oben S. 300, 301, 326. Note 8.

genommen und in einem eigenen Werke [12]) l
ben mit Scharfſinn vertheidigt hatte [13]). Er g
weggrund, warum er ſich von dem Concil
Eugen gewendet, den Umſtand an, daß dieſer
den Griechen pflichtgemäß bewirken wolle, we
Verlegung des Concils nicht thunlich wäre
liche Beweisführung gegen das Anſehen des Ba
am Reichstage um ſo geringern Eindruck,
Beſchlüſſen deſſelben, deren Heilſamkeit a
Kraft und alles Verdienſt abgeſprochen wurd

---

12) De catholica Concordantia Libri III.

13) Zwar hat Nik. v. Cuſa dieſes Buch, das er zur Zeit
ſuch zur Auflöſung des Concils gemacht, bekannt werde
Aber die Gründe, womit er nachher Eugen vertheidigt
jenes Buches unvereinbar und bloße ſchwache Sophi
kannte er den Grund des tiefen Verfalls der Kirche d
Patriarchat, dem römiſchen, herabgeſunken ſey, verm
gebührliche Gewalt zur Zerſtörung, nicht zur Aufbauun
17. II. 17, 20. p. 151.) Auch waren in dem Buche n
ſtellt und erwieſen: ein allgemeines Concil habe die
fehlbar, weil in ihm die ganze Kirche mittelſt des
(L. II. c. 18.); es empfange ſeine Gewalt nicht von
es habe ſie von Chriſtus, und die Gewalt des Zuſ
höre auf, ſobald ſich das Concil für eröffnet erklärt
ſey nicht nothwendig der Pabſt, wie denn die erſten
zuſammenberufen waren (L. II. c. 25.) Auch Cuſa
einen Beleg von der Richtigkeit der Bemerkung in
L. II. 479.: permultos, qui veritatem in statu pau
dem spe dignitatum atque pinguioris fortunæ et
puræ Cardinalitiæ deseruisse.“

14) *N. de Cusa* Opp. 828. Im Widerſpruch mit ſich ſ
dem Pabſt die Gewalt ab, Beſchlüſſe allgemeiner Con
tete er doch ſelbſt, der Pabſt ſey nicht das Principat, un
Widerſtreitendes unternimmt, begebe er ſich ſeiner
wäre es nicht unzweckmäßig, wenn man ganz von ihn
Einheit, ohne welche die Kirche nicht beſtehen könne.

tigten Eugen's mochten dies ahnen; sie hielten nicht für rathsam selbst zu erscheinen [15]).

Nach vielen vermittelnden Schritten sahen sich die deutschen Fürsten genöthigt, der Hoffnung auf eine baldige Aussöhnung des Pabstes mit dem Concil vorerst zu entsagen; sie fanden es aber doch angemessen, auf den Antrag der Gesandten des Concils die von ihm gefaßten Beschlüsse, so weit sie die Kirchenreform betrafen, anzunehmen und ihre Beobachtung anzuordnen. Nur verschoben sie es noch, dem Beschluß der Suspension des Pabstes beizutreten, um nicht einer Friedensstiftung mit ihm den Weg zu versperren. Die allermeisten jener Baseler Beschlüsse, welche jetzt der deutschen Nation angeeignet wurden, waren in den Jahren 1431 bis 1436 gefaßt worden, bevor der neue Zwiespalt mit dem Pabste eingetreten war; nur drei waren erst später erfolgt. Die feierliche Annahme geschah am 26. März. Das hochwichtige Ereigniß dieser Erhebung der Beschlüsse zum Gesetz für die deutsche Nation wurde vorzüglich durch den Bericht des Erzbischofs von Tours, der im Namen Frankreichs zu Mainz erschien, befördert: daß seine Nation bereits in der Versammlung zu Bourges, wo sein Einfluß entschieden, das Nämliche gethan habe. Auch hierin ahmten die Deutschen dem Beispiele der Franzosen nach, daß sie der Annahme einige Bestimmungen, die ihnen ihren besondern Verhältnissen angemessen schienen, beifügten [16]). Dieselben wurden nachher auf ausdrückliches Begehren der deutschen Nation vom Concil gleich

15) *Koch* Sanct. pragm. p. 10 u. 14. Sylloge Docum. p. 261. *Æneas Sylv.* Comment. de Concil. Bas. I. 5.

16) Zuerst wurden die Urkunden in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit vollständig abgedruckt in dem Werke: *Horix* Concordata Nationis Germanicæ. Francof. et Lipsiæ 1768. Dann in dem Werke: Instrumentum acceptationis Decretor. Basiliens. cum modificationibus sub Alberto Rege. Moguntiæ 1439 etc. welche Urkunde dem Werk: Concordata Nat. Germ. integra T. 1. p. 38. etc. Francof. et Lipsiæ 1771 einverleibt ist. Endlich mit vielen Erläuterungen in *Koch* Sanctio pragmatica Germaniæ illustrata. Argentor 1789. p. 15, 55 fg. 257, 263.

falls gutgeheißen [17]). Dadurch, [illegible] her die Franzosen von dem Concil [illegible] von ihnen gewünschten Modifikation [illegible] ten, erkannten sie beide dessen fortw[illegible] Auch war in diesen angenommenen [illegible] einstweilige Behandlung der kirchlichen Rechtssa[illegible] zuerkannt (tit. 26. §. 5), und in einem besond[illegible] der Deutschen (tit. 27) wurde dasselbe zur [illegible] mehrerer von ihnen bezeichneten lästigen Mißbrä[illegible] Dagegen war ihrer Annahme des Beschlusses [illegible] fung der Annaten kein Vorbehalt zu Gun[illegible] beigefügt.

Um diese Zeit sah man zu Mainz ein P[illegible] Nürnberg erscheinen, wo der Erzbischof von [illegible] Bevollmächtigten des Pabstes verweilte, um [illegible] Urtheilspruch zu beschweren, welchen die Ges[illegible] wider gedachten Erzbischof an den Kirchthü[illegible] Domes hatten anschlagen lassen. Die d[illegible] mißbilligten zwar den letztern Vorgang, als der [illegible] hinderlich. Dessen ungeachtet fanden die Geschäft[illegible]

17) *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. 109. *Raynald* ad an. 1439 [illegible] pragmat. p. 171 fg. 263 fg.

18) Im Eingange der Urkunde, worin die Deutschen die Baseler [illegible] ist, ungeachtet der erklärten Neutralität, das Regierungsjal wogegen in einer Abschrift v. 1444, wie Koch (p. 74.) den des Pabstes, bloß der Baseler Synode gedacht wird. In Urkunde über die Annahme der Baseler Dekrete wird das C sancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu legitime salem ecclesiam legitime repræsentans genannt, und migung der Modifikationen und die deshalb nöthigen Anordn wein VIII. p. 4, 5. In den folgenden Jahren befaßten sie und Bisthumssynoden mit Vollziehung der zu Mainz angenom Harduin IX. 1276. Meichelbeck Hist. Frisingensis T. II. gebens hingegen ließ, Eugen die Laien und Geistlichen in gegen das Concil ermuntern. S. Bzovius ad an. 1432 n.

nicht gerathen, nach Mainz zu kommen und die Bemühungen seiner hier anwesenden Anhänger blieben erfolglos [19]). Die deutschen Stände und die Gesandten fremder Mächte kamen jedoch unter sich überein, man wolle für eine Verlegung des Concils nach Straßburg, Regensburg oder Mainz, sowohl bei den Vätern zu Basel als bei Eugen gemeinsam unterhandeln und sie auch den Griechen beliebt zu machen suchen. Sollte der Pabst sich durchaus nicht dazu verstehen, so wolle man die Macht des Concils, über alle Rechts- und Thatsachen zwischen ihm und dem Pabste zu entscheiden, anerkennen, und diese Anerkennung auch von Seiten der andern Fürsten zu bewirken streben, einstweilen aber mit der Verwendung für Verhinderung einer förmlichen Spaltung fortfahren [20]). Man ließ dabei unbeachtet, daß die Neutralität selbst vom Concil sowohl als von Eugen für eine Art Schisma angesehen wurde. Am bestimmtesten erklärte sich Eugen hierüber [21]). Auch der Antrag auf Verlegung des Concils in eine andere deutsche Stadt erhielt den Beifall keines Theiles. Die zu Basel hielten dafür, sie könnte nur die Verwirrung vermehren; Eugen aber verwarf sie, weil er sich von keinem Concil in Deutschland Günstiges versprach. In der That ist es schwer begreiflich, was die Fürsten mit ihrem Antrage wollten; es wäre denn, Zeit zu gewinnen und ihren Wunsch für Vermittelung auf irgend eine Weise zu zeigen.

---

19) *Æneas Sylv.* Hist. Concil. Basil. I. 9. *Koch* Sanct. pragm. p. 13 u. 260.

20) *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. n. 3. pag. 29, 31, 35 etc. Concordata Nat. Germ. integra I. pag. 68. etc.

21) Man sehe den Brief Eugen's an K. Albrecht v. 23. April 1439, worin er die Neutralität als eine Zerstörung der Kircheneinheit und als ein im Schatten von Kirchenreform schleichendes Gift gegen den apostolischen Stuhl bezeichnet. *Raynald* ad an. 1439 n. 22. p. 308, 309. Der Kardinal von Arles aber schrieb an den Generalvikar von Freisingen am 17. Febr. 1439: Patres resoluti sunt, non in nube ambulare, sed in aperta veritate intendere paci, nihil insidiosum habituri. Docuerunt eos priora tempora et moderna instruunt, quod periculosa sub inani pacis sono quærit ecclesiam subintrare gravissima turbatio. *Mansi* XXX. 1233.

)enn ſelbſt den Griechen konnte es noch immer gelegener ſeyn, ach Baſel als nach Straßburg, Regensburg oder Mainz zu kom- ien. In einer Denkſchrift, welche das Concil ſchon am 20. Febr. 139 allen Geſandten der Fürſten, insbeſondere der deutſchen hatte nhändigen laſſen, waren alle Bedenklichkeiten zuſammengeſtellt orden, die dem Zugeſtändniß einer Verlegung ſich widerſetzten, mal wenn nicht vorher die Richtigkeit der Verlegung nach Ferrara ſtimmt ausgeſprochen und die neue Verlegung aus Vollmacht des oncils zu Baſel getroffen, wenn nicht Alles, was hier bereits für e Kirchenreform beſchloſſen worden, aufrecht erhalten und zum oraus die bisher beobachtete Form der Verhandlungen geſichert ürde. Werde aber wohl Eugen, hieß es weiter, zu allem dem ſich rſtehen? Und welcher Nachtheil müße nicht für die Kirche ſchon us der in fruchtloſen Unterhandlungen fortdauernden Zögerung nd Ungewißheit entſtehen? Das Zugeben einer Verlegung würde nſtatt Frieden und Ordnung in der Kirche zu ſtiften, ſie der rößten Gefahr bloßſtellen, das Anſehen der allgemeinen Conci- en tief herabſetzen, und dadurch jeden Häretiker ermuthigen, ſeine örner mit größerer Kühnheit gegen die Braut Chriſti zu erheben; as Concil würde jedenfalls nach der Verlegung weit weniger raft haben, als wenn es zu Baſel verharrte; dieſe würde wahr- heinlich zur Unterdrückung aller ſeiner frühern Reformbeſchlüſſe ihren und dem Pabſte gewiß Spielraum zu vielen Umtrieben und ur Verhinderung einer neuen zweckmäßigen Organiſirung des Con- ils eröffnen; endlich würde ſie ein gefährliches Beiſpiel aufſtellen, ie ein Pabſt jederzeit alle Reformverſuche der Concilien verei- eln könne und dem grundverderblichen Irrthume Geltung ver- haffen: ein Menſch, ſobald er Pabſt werde, könne über die irche nach Gutdünken verfügen [22]." Ohne ſich auf eine Wi-

22) Quale exemplum relinquetur summis pontificibus, si perperam agere volent schismata faciendo, concilium generale impugnando et dissolvendo, ut quoties de ipsorum correctione in fide aut moribus agetur, perturbent, scindant et dividant concilium atque in aliud concilium devenire postu-

derlegung dieſer wichtigen Bedenken einzulaſſen, empfahlen die deutſchen Geſandten in ihrer Antwort beharrlich die durch Zuſammenſtimmung des Pabſts und des Concils zu bewirkende Verlegung des letztern in eine der drei bezeichneten Städte als das beſte Mittel, um einer förmlichen Spaltung zu begegnen, und ſprachen neuerdings die Bitte und Erwartung aus, daß einſtweilen von allen weitern Schritten gegen Eugen abgeſtanden werde [23]). Ungeachtet ihrer neutralen Stellung erneuerten jedoch die deutſchen Reichsſtände das ſichere Geleit für Alle, die zum Concil von Baſel ſich begeben wollten, wogegen von einem ſolchen ſichern Geleite nach Ferrara keine Spur vorkommt [24]). Über die dortige Verſammlung beobachtete die Erklärung der Deutſchen völliges Stillſchweigen. Neuerdings aber verwahrten ſie ſich gegen alle Beſchlüſſe und Bannflüche, welche das Concil oder der Pabſt gegen jene, die ſich ihnen nicht unterwürfen, würden ergehen laſſen [25]). Indeſſen befanden ſich während dieſer Neutralität Kaiſer und Reich gegenüber denjenigen Deutſchen, die im Namen ihrer Nation an den Verhandlungen zu Baſel Theil nahmen, in einer ſeltſamen Stellung. Während die deutſchen Reichstage zwiſchen Pabſt und Concil ſtehen blieben, um zu vermitteln, verfochten die Deutſchen zu Baſel das Anſehen des Concils gegen den Pabſt, trieben in Deutſchland die nöthigen Gelder für ſeinen Unterhalt bei, und verwendeten ſich

lent, et si in illo non fiet, quod voluerint, iterum aliud quærant, sicque fieret transmigratio de concilio in concilium et judicia universalis ecclesiæ sic semper in incerto vagabuntur etc. — Sicque peribit justitia in terris, et eveniet, quod ait gloriosus Hieronymus: „dum uni parcunt, universæ ecclesiæ moliuntur interitum.“ *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. n. 3. p. 42—60. *Mansi* XXIX. 320 fg. 332—342. *Harduin* VIII. *Labbé* XXII. 751 fg.

23) Cum, heißt es hier, ex hujusmodi processibus vel propter eos schisma in limine cuilibet intuenti notorie paratum esse videatur. *Würdtwein* VIII. 60—66.

24) *Würdtwein* VIII. 70.

25) *Würdtwein* VIII. 68.

bei deutschen und ausländischen Fürsten für Aner
Ansehens und für Vollziehung seiner Beschlüsse [26]
die Verlegenheiten, die aus der zweideutigen Ste
lands hervorgingen, noch die Gefahr, die für so
kannte Kirchenreform vereitelt zu sehen, konnte
von der beschlossenen Neutralität abzuwendig mac
sagte man ihnen: ihre Neutralität könne gerade
das sie befürchteten, herbeiführen, wogegen in
und unbedingten Anerkennung der Beschlüsse von Const
Rechtmäßigkeit zufolge der aufgehoben werden ko
Machtspruch Eugen's nicht verhinder
Mittel sich zeige, um das Schisma zu vorgin
schen schienen alles, was in Constanz einer
worden, vergessen zu haben und mehr von einem Concil,
der Reform sich widersetzte, als von einem
Ernstes wollten, zu erwarten. Überhaupt sollte
die weltlichen Häupter der Christenheit hätte
einer gründlichen Kirchenreform am meisten Be
Und doch war eine solche durch die obwalte
laut gefordert; nur sie konnte die Quelle der
stopfen, und die wahre Macht der Staaten
gleichem Maße gewinnen, in welchem die
schen Hofes wäre beschränkt worden. Allein die
klugheit war ohne große Ideen und ohne
Alles blind, was nicht den nächsten materiellen
säete sie Mißtrauen und Eifersucht. Auch fehlte
einem mächtigen Regenten oder Staatsmanne, de
des geistigen Zeitbedürfnisses erhoben und zu ihrer
den Muth und die Kraft in sich gefühlt hätte.

26) Würdtwein VII. n. 15. p. 145. n. 18. p. 154. n. 19. p. 157.
n. 35. p. 287. n. 36. p. 289. n. 37. p. 291. n. 38. p. 296.

27) Dies wurde damals in einer gründlichen Schrift dargethan: Tra
tralitate bei Würdtwein VII. n. 43. p. 395—448.

17. Die Verhandlungen zu Basel gegen die Person Eugen's werden ernsthafter.

Nur Eugen und das ihm widerstehende Concil zeigten mitten unter den Schwankungen der weltlichen Mächte festen Willen und Charakter. Zu Basel wurde jetzt mit großem Ernst die Frage erörtert: ob Eugen nicht als Ketzer zu erklären sey, da er so offenbar und hartnäckig sich den Beschlüssen der Kirche widersetze. Die Meisten waren dieser Ansicht; Einige vertheidigten den Pabst. Andere stellten die Behauptung auf: Eugen sey nicht nur für einen Ketzer, sondern auch für einen Rückfälligen zu erklären. Diese letztern erhielten, vorzüglich auf Betrieb eines schottländischen Abts und eines Predigermönchs Nikolaus aus Burgund, über den die Geschichte weiter keine Auskunft gibt, die Oberhand. Am meisten wurde man zu Basel durch die Erwartungen ermuthigt, wozu die Annahme der Reformbeschlüsse von Deutschland wie von Frankreich berechtigte. In einer großen Versammlung, die zu Basel (im April) gehalten ward, schien den meisten Vätern jeder längere Aufschub von Beschlüssen in Betreff der Person Eugen's für das Ansehen des Concils bedenklich, obgleich die anwesenden Gesandten der Mächte diesen Aufschub dringend begehrten [1]). Auch der Herzog von Mailand fuhr fort, in diesen Ton einzustimmen [2]), und selbst die Gesandten des Königs Alphons von Aragonien, die bisher das strengste Verfahren gegen Eugen hatten betreiben müßen, waren nunmehr, wo Alphons es seines Vortheils fand, sich Eugen wieder zu nähern, angewiesen, dahin zu arbeiten, daß im Verfahren gegen den Pabst inne gehalten werde [3]). Dessen ungeachtet beschloß die Mehrheit der Väter, damit nicht das Concil durch das wandelbare Ränkespiel weltlicher

1) *Hartzheim* V. 827. 828. 831.

2) *Raynald* ad an. 1439. n. 18. p. 302.

3) *Bzovius* ad an. 1438. n. 71. p. 515 fg. *Mariana* L. XX. c. 13. Vergl. *Rayn.* ad an. 1439. n. 38. p. 326 fg.

Politik von ſeiner Aufgabe abgelenkt werde, daß folgende Punkte in Berathung gezogen werden ſollen: 1) Es iſt eine Wahrheit des katholiſchen Glaubens, daß ein allgemeines Concil über den Pabſt und über jeden Andern Macht habe. 2) Ein rechtmäßig verſammeltes allgemeines Concil kann ohne deſſen eigene Beiſtimmung der Pabſt weder auflöſen noch verſetzen, noch vertagen, und auch dies iſt eine Wahrheit des katholiſchen Glaubens. 3) Wer dieſen Wahrheiten ſich hartnäckig widerſetzt, iſt für einen Ketzer zu achten. 4) Der Pabſt Eugen IV. hat dieſen Wahrheiten widerſtrebt, indem er aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit das Concil von Baſel aufzulöſen oder zu verſetzen ſich unterfing. 5) Die jenen Wahrheiten widerſprechenden Irrthümer hat Eugen endlich auf Ermahnung des Concils widerrufen. 6) Neuerdings aber hat Eugen die Auflöſung oder Verſetzung des Concils verſucht; eine Handlung, die jenen Wahrheiten zuwiderläuft, und einen nicht zu entſchuldigenden Irrthum gegen den Glauben enthält. 7) Eugen, indem er wiederholt die Auflöſung oder Verſetzung des Concils verſuchte, fiel in die widerrufenen Irrthümer zurück. 8) Nachdem Eugen vom Concil ermahnt worden, die angemaßte Auflöſung oder Verſetzung zu widerrufen, iſt er ungeachtet der geſchehenen Aufforderungen in der Rebellion beharrt und hat durch Errichtung eines Winkel-Concils ſich als hartnäckig erwieſen [4]). Die Berathung hierüber war lang und lebhaft. Der Biſchof von Burgos konnte zwar den erſten drei Sätzen die Beiſtimmung nicht verſagen, ſuchte aber durch ſpitzfindige Ausflüchte ihre Anwendung auf Eugen zu beſeitigen. Allgemein bewunderte man die Beredſamkeit, womit er die Erhabenheit des Concils über den Pabſt bewies, indem er ſich auf Ariſtoteles, als den größten Weiſen, berief, welcher lehrte, für ein wohleingerichtetes Reich werde erfordert, daß das Reich mehr

4) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. l. 11. Koch p. 259. *Mansi* XXIX. 178, 179. ferner 225—227.

vermöge, als der König, indem es ſonſt nur eine Tyrannenherrſchaft zu nennen wäre. Als er aber nun die Anwendbarkeit auf Eugen zu beſtreiten ſuchte, ſchien alle Anmuth, aller Ernſt, alle Heiterkeit, wodurch er vorhin die Anweſenden bezaubert hatte, von dem Redner gewichen; man merkte, daß nicht mehr die Gewalt der Überzeugung, die Kraft der Wahrheit es ſey, was ihn beſeelte. — Der Erzbiſchof von Palermo, Nikolaus Tudeſchi, (ein Benediktiner), berühmt wegen ſeiner Kenntniſſe und ſeiner Beredſamkeit, und deshalb von Alphons von Aragonien zum Bevollmächtigten in Baſel ernannt [5], bemühte ſich, darzuthun, Eugen ſey nicht als rückfällig anzuſehen, weil nirgends, auch zu Conſtanz nicht, die Befugniß zur Auflöſung oder Verſetzung des Concils dem Pabſt abgeſprochen ſey; habe gleichwohl Eugen durch ſeinen erſten Akt der Auflöſung gefehlt, ſo diene ihm doch zur Entſchuldigung, daß er nur nach dem Rath der Kardinäle gehandelt habe. Auch habe er ſpäter dieſen Akt, nicht als Irrthum enthaltend, ſondern als Ärgerniß hervorbringend, widerrufen. Von dem Spanier Johann von Segovia (auch Segobius genannt [6]), wurde aber treffend erwidert: da das Concil über dem Pabſt ſtehe, wie habe Eugen über das Concil ohne deſſen Zuſtimmung verfügen können, ohne die Lehre von der Superiorität des Concils zu verletzen? Wie könne er von

---

5) Wir werden dieſen Mann, der ſpäter noch mehrmals die Rolle wechſelte, zuletzt aber ganz auf die Seite des Concils gegen Eugen trat, weiter unten näher bezeichnen.

6) Er wohnte dem Concil im Namen der Univerſität von Salamanca bei, wo er öffentlicher Lehrer war. Später wurde er Cardinal. Schon den Concilien von Piſa und Conſtanz hatte er beigewohnt. *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. L. III. p. 117. Vergl. L. I. p. 62. und L. II. p. 89. Nach Felix V. Abdankung, entſagte er der Kardinalswürde, erhielt zwar von Nikolaus V. ein Bisthum, zog ſich aber in ein kleines Kloſter zurück, wo er mit Hülfe von Arabern, die er aus Spanien kommen ließ, den Koran überſetzte und widerlegte. *Æneas Sylvius* Europa c. 42. p. 311. *Raynald* ad an. 1449. n. 8. p. 536. Schröckh's Kirchengeſch. XXXIII. 389.

dieſer Schuld freigeſprochen werden, da er auch nach der beſtimmten Erklärung des Concils hartnäckig verblieben? Das Ärgerniß, deſſen Eugen in ſeinem Widerruf der Auflöſung erwähnt, ſey eben deswegen entſtanden, weil die Auflöſung Irrungen in Beziehung auf die Lehre von der Erhabenheit des Concils veranlaßt habe. — Als ſich nachher zwiſchen dem Biſchof von Arga (Argenſis) und dem Erzbiſchofe von Palermo ein Streitgeſpräch entſpann, nannte jener den Pabſt einen Diener oder Beamten der Kirche, dieſer hingegen den Herrn derſelben. Doch Johann von Segovia bemerkte, der Titel eines Dieners der Diener Gottes ſey für den Pabſt der ehrenvollſte, weil Chriſtus den Jüngern alle Herrſchaft gleich jener der Weltmächte unterſagt habe, mit dem Bedeuten, daß der im Reiche Gottes der Größte ſey, der Aller Diener werde; da Chriſtus ſelbſt gekommen zu dienen, wie könne ſein Statthalter der Herr der Kirche genannt werden? Der Schüler könne doch nicht mehr ſeyn, als der Meiſter. — Der Erzbiſchof von Lyon, zugleich Geſandter des franzöſiſchen Königs, ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft und Heiligkeit des Lebens [7]), nachdem er mit vielen Gründen dargethan, daß Eugen ein Ketzer ſey, ergoß ſich in bittere Klagen über die Feigheit derjenigen, die einen ſolchen Menſchen auf den römiſchen Stuhl geſetzt, und alle Anweſenden wurden von ſeiner beredten Darſtellung des Jammers der ganzen Kirche ergriffen [8]). Hierauf ließ ſich zur Vertheidigung aller acht Sätze gegen Eugen der Doktor Thomas von Corcellis, ein eben ſo gelehrter als beſcheidener Mann, der gewöhnlich mit niedergeſchlagenen Augen erſchien, aber großen Einfluß auf die Väter hatte [9]), am um-

7) Er hatte als Erzbiſchof von Tours dem Concil von Conſtanz beigewohnt, und wurde wegen ſeinem Eifer und ſeiner Fähigkeit von Sigmund zur Unterhandlung mit Benedikt IX. gebraucht. S. *Martene* Thesaur. Anecdot. VIII. præfat. p. 9. S. auch deſſen Lebensbeſchr. bei *Martene* T. III.

8) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. I. p. 15 fg.

9) *Æneas Sylvius* Hist. Concil L. I. p. 16, 17. Thomas war Canonicus Ambianensis. *Æneas Sylvius* L. II. 89.

ständlichsten vernehmen. Er bemerkte: „der Pabst stehe zwar höher als alle andern Priester; daß er aber unter dem Concil stehe, sey schon dadurch außer Zweifel, weil es albern wäre, zu sagen, ein König sey mehr als sein ganzes Reich. Nur ein niedriger Schmeichler, der anders spricht als er denkt, könne behaupten, ein König sey nicht an die Gesetze gebunden. Wie ein König wegen Tyrannei abgesetzt werden könne, so auch ein Pabst. Der Kirche sey verheißen, daß die Pforten der Hölle (d. i. die Macht der Sünde) sie nicht überwältigen werden; dies könne aber nicht vom Pabst, einem Menschen, gesagt werden, da der Gerechteste sogar fehlbar sey, und wer werde wohl einem sündigen Menschen vor der unsündlichen Kirche den Vorzug einräumen? Die Worte, sagte der Redner, welche Christus an Petrus gerichtet, seyen offenbar, wie schon Augustin gelehrt, als an die Kirche gerichtet anzusehen. Auch sey der Glaube der Kirche stets unversehrt geblieben; von den Päbsten aber könne man viele Beispiele anführen, wo sie ketzerisch oder mit andern Lastern befleckt erfunden worden. Wenn die Kirche aller Gläubigen Mutter sey, so sey auch der römische Bischof ihr Sohn. Auch er sey davon nicht ausgenommen, wie Cyprian sagt: Niemand könne Gott zum Vater haben, der die Kirche nicht als seine Mutter erkennt. Da die Kirche die Braut Christi sey, habe dieser, als er den Petrus zu seinem Statthalter bestellt, gewiß nicht seine Braut ihm unterthänig gemacht. Die Braut wird als Ein Leib mit dem Bräutigam geachtet, nicht so der Statthalter mit seinem Herrn. Wenn der Pabst die Kirche nicht höre, so höre er Christum selber nicht, und sey wie ein Zöllner zu achten. Der Ehrgeiz derjenigen, fuhr der Redner fort, welche den Pabst der Autorität der Kirche zu entziehen suchen, sey es, was in die Kirche Ketzerei und Spaltungen eingeführt habe. Er ging dann zum Beweis über, daß einem allgemeinen Concil alle die Befugnisse zustehen, die Christus seiner Kirche zueigne. Dahin legte er die Schrifttexte, namentlich den: Dic Ecclesiæ

etc. aus, und zeigte sodann mit
lien, daß diese Auslegung zu aller
worden. Als dem trefflichen Bisch
don in dem dortigen großen Con
Nikolaus entgegengestellt wurde, h
und der übrigen Patriarchen Oberer sey der
Pabst Zosimus habe sich über die Vorschrif
Concilien also ausgesprochen: gegen die Vo
etwas zu bestimmen oder abzuändern, verma
les Gewalt nichts. Leo I. aber habe erklärt:
des Concilis von Nicäa dürfe auch nicht
werden. — Der Redner ging hierauf zu
jenigen über, die, wenn sie gleich die Erh
nen Concils über den Pabst zugestanden
wollten, daß er von ihm abgesetzt werden
Beispiel von Pisa und von Constanz no
lebte. Mit dem mystischen Körper der Kir
anders bestellt als mit einem menschlichen.
Wegschneidung des Hauptes zerstört; jener
und zwar in gewissen Fällen nur dadurch ge
gens sey, wenn ein Pabst stirbt, die Kirche oh
eben so gut, als wenn einer abgesetzt wer
man aber nicht behaupten, daß weder im e
Falle die Kirche todt sey. Ihr bleibe ja e
lich Christus ihr wahres Haupt; der Pa
Stellvertreter auf Erden; er sey es aber
sondern nur zur Erbauung der Kirche.
verderblich anerkannt, so könne er abgese
bloß wegen Ketzerei, wie Bonifaz VI
schreibt: aus keinem Grund könne der
außer wenn er im Glauben fehlbar be
auch sonst zahllose Völker mit sich in
Redner berief sich auf Stellen von H

gio's Feder geflossenen Schreiben, das von Seite Eugen's, der jetzt zur Verstärkung seiner Partei siebenzehn neue Kardinäle aus verschiedenen Nationen ernannte, in die Welt ging, die Väter zu Basel für Ketzer und Schismatiker erklärt, und zugleich Dummköpfe, Narren, Rasende, Barbaren und wilde Thiere, die kaum menschliche Gestalt haben, Felix aber ein Moloch, ein reißender Wolf im Schaafsgewand, ein neuer Cerberus, ein goldenes Kalb, ein Mahomet, ein Gegenchrist gescholten [19]). Dessen Anhänger aber, der Kardinal-Erzbischof von Arles obenan, erklärten Eugen nochmals aller Ämter und Kirchenwürden entsetzt [20]), während die seinigen, seinem Beispiele folgend, die Welt mit albernen Verleumdungen der Person des Felix erfüllten. Nach ihnen wäre er ein Wollüstling und ein Heuchler gewesen und hätte durch Bestechung die Wahl auf sich gelenkt [21]). Felix erwiderte die Unbild nicht mit Unbild. Aber auch seinerseits ernannte er, zuerst acht, nachher noch sechs andere Kardinäle. Unter ihnen befanden sich der Patriarch von Aquileja [22]), der Erzbischof von Palermo und Johann von Segovia [23]).

In der zwei und vierzigsten Sitzung (am 4. August

19) *Poggii* Opp. Basileae 1538. p. 1550 sq. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 839. §. 17. 843. *Raynald* ad an. 1439. n. 36. p. 323—325. ad an. 1440. n. 8. p. 343—346. Eugen versichert, des Felix Wähler seien theils mit Geld bestochene, unwissende oder bösgesinnte Menschen, und fügt bei: quid cogebat illum senem in diebus malis inveteratum, nisi *diabolicus spiritus*, tanta moliri? Auch schilt er ihn einen Heuchler.

20) *Raynald* ad an. 1440. n. 2. 3. p. 335. 336. 337. Vergl. n. 1. p. 334.

21) Raynald, indem er die beschimpfenden Angaben des Bollandus und des Poggius, zweier Geheimschreiber Eugen's, in seine Annalen 1439. n. 34. aufnahm, hätte wenigstens bemerken sollen, daß sie aus gehäßiger und verdächtiger Quelle geflossen sind.

22) Nachfolger des verstorbenen aus dem Hause Teck; nicht zu verwechseln mit dem Patriarchen von Aquileja Ludwig Scarampus, der (wie *Bzovius* ad an. 74 n. 96. schreibt), ex medico cardinalis factus, vir astuto, peracrique ingenio, Eugen IV. große Dienste leistete. S. über ihn *Æneas Sylvius* Europa c. 58. p. 346. *Raynald* ad an. 1443. n. 3. p. 755.

23) *Pagi* Breviar. Rom. Pontif. IV. 620. 623. 624. *Spondanus* ad an. 1443. n. 13.

1440) kamen die Mittel zum anständigen Unterhalt des Pabstes Felix zur Sprache. Der Kirchenstaat war in Eugen's Besitz, und die meisten mißbräuchlichen Abgaben, welche bisher die Päbste von den Kirchengütern bezogen hatten, waren vom Concil eingestellt worden. In Betrachtung dessen beschloß das Concil, daß die Kirchengüter nach einer gewissen mäßigen Schatzung einstweilen einen Zehnten an Felix entrichten sollten; jedoch so, daß dieser deshalb mit den einzelnen Nationen Übereinkunft treffen könne [24]). Dieser Beschluß, mit wie vieler Milderung er auch abgefaßt war [25]), ging doch im Concil nur nach vielem Widerspruche, besonders der Deutschen und der Franzosen, durch [26]). Der Sache des Concils und seines Pabstes wäre es ohne Zweifel zuträglich gewesen, wenn der ganze Beschluß hätte unterbleiben und die nöthigen Ausgaben von Felix aus seinem Geldvorrath hätten bestritten werden können; denn der Kirchenzehnten war längst eine verhaßte Abgabe, die nur mit Widerwillen entrichtet wurde und jetzt schwer zu erheben war.

23. Gegenwirkungen Eugen's IV. und seiner Anhänger.

Das von Eugen berufene Concil, meist aus Unterthanen des Pabstes bestehend, hatte inzwischen vorzüglich dem Streben nach einer Vereinigung der Griechen seinen Fortgang zu verdanken gehabt [1]). Schon wollte es in muthlose Unthätigkeit versinken, als zu Eugen's und seiner Anhänger überraschender Freude der

24) Mansi XXIX. 207—211.

25) Die Pfründen unter fünf Mark Silbers reinen Einkommens waren von der Abgabe frei gelassen. Von Kirchengeräthen sollte nichts erhoben werden. Bei Streiten über den Ertrag einer Pfründe soll der Inhaber einen und der Collektor einen Schiedsrichter wählen; sind beide uneins, so hat der Diöcesanbischof zu entscheiden; bei Domkirchen das Kapitel. Die Collektoren werden vom Pabst besoldet, und dürfen für sich nichts fordern.

26) Vergl. *L'Enfant* Hist. des Hussites II. 49.

1) Labbé Concil. XII. 876. XIII. 34.

, so sey dieses noch nie so hoch gestellt worden, wi
, wo sie wirklich den Vorsitz führten, und immer
hen. Was waren denn die Bischöfe bisher, fügte er
Schatten? Was blieb ihnen, als Stab und Inful? D
s ja gekommen, daß die, welche vordem die höchste Ge
r Kirche hatten, nur durch ihr Gewand und ihre Einkünfte
die andern Priester hervorragten. Wir erst hier haben sie
er zu Bischöfen gemacht. Was die Zulassung der Stimmen
von Andern, als Bischöfen, betreffe, so sey dies der vom
il gleich anfangs, auch mit Zustimmung des Erzbischofs
Palermo, beschlossenen Einrichtung gemäß, und da es hier
auf Gründe, als auf Würde ankomme, so müße er ge
n, daß er die Wahrheit eines armen Priesters der Lüge
sten Bischofs weit vorziehe. Auch der erste Märty
Bischof, sondern nur ein Levit gewesen. Übrigens
ersten Concil, das die Apostel hielten, auch die
wohnt, und in Aller Namen seyen die Beschlüsse
den. So sey es hernach auch in den folgenden C
lten worden, und was sollten wir mehr befolgen, a
r Kirche Lehre und Gebrauch? Dem großen Synod
habe das einflußreichste Mitglied Athanasius
Priester beigewohnt. Nachdem der Redner noch meh
angeführt, berief er sich auf eine Stelle Augu
er den Aristoteles der Theologen nannte, um darzuth
Priestern in der Kirche Gerichtsbarkeit zustehe;
Hieronymus (über den Brief Pauli an Titus)
der Teufel Einfluß erhalten, sey die Kirche durch
amen Rath der Priester regiert worden: est enim
qui et Episcopus. Und wenn hier, fuhr de
bloß die Bischöfe Stimme hätten, würde was anderes
as der italienischen Nation gefällig ist, die allein für
n an Zahl der Bischöfe gleichkommt, oder sie gar üb
aber, wo auch andere Stimmen zugelassen sind,

Herr den Geringen geoffenbaret,
hielt. Was würde ohne dieses a
was aus seinen Beschlüssen, was
dem Gutbefinden und der Anmaßu
und er stünde als Sieger in seinem
da, wenn nicht die Niedern des K
Was haben diese nicht Alles für die
mit Gleichmuth gelitten und ausgesta
hungen, noch durch Beraubung, wede
Hofnung ließen sie sich wankend ma
an der Wahrheit des Glaubens un
Väter, wofür sie zu sterben bereit
Gerechtigkeit, die Wahrheit und Got
rend wir viele Bischöfe vor den irdi
und ihrem Willen, nicht dem Willen
Man verlange jetzt Aufschub in einer
betrifft; Aufschub, nachdem Alles ber
man aber auch nur einen kurzen Auf
ein langer Zeitraum werden. Hann
Sanna gesiegt, nach Aller Urtheil, R
dahin aufgebrochen wäre; durch sein
Vorwurf verdient: er wisse zu siegen,
benutzen. Die Väter wüßten aus e
mit dem Aufschube für eine Bewandt
schub hätten sie immer neue entstehen
setze man sich nur neuen Hemmungen
heit tiefer zu begründen, verlange n
damit sie desto stärker angefochten w
aber höher gelten als die Wahrheit?
warum ein Aufschub den Fürsten
Briefe lägen deshalb von ihnen kein
es, daß die Glaubenssachen zu En
von ihnen befürchten, wäre des Co

ja so viel als: nicht die Fürsten sollten dem Concil, sondern dieses den Fürsten gehorchen. O Zeiten! o Sitten! wie könnten wir auf solche Weise einen dem Concil unterwürfigen Pabst erhalten, der wahrhaft Christi Stelle auf Erden vertritt? Nein, die Kirche, ihre Mutter, könnten die Fürsten nicht ersetzen. So sehr seyen sie der Wahrheit nicht entfremdet, daß sie die Unterdrückung der Wahrheit verlangten. Die im Antrage liegenden Beschlüsse seyen aber höchst wahr, höchst heilig; verwürfen sie die Fürsten, so würden sie nicht uns, sondern der heiligen Schrift und Christos selbst sich widersetzen. Das zu glauben sey ferne! Jedenfalls zieme den Vätern nicht, jene zu fürchten, die den Leib, aber die Seele nicht zu tödten vermöchten. Eher müßten sie wie die alten Märtyrer ihr Blut vergießen, als die Wahrheit verlassen. Wie könnten wir uns Bischöfe nennen, und das Marterthum fürchten? Jene Märtyrer haben durch ihre Unerschrockenheit die Heidenwelt christlich gemacht; wir aber, die wir bereits feigerweise durch unsere Liebe fürs Irdische das Gebiet des Christenthums so verkleinert haben, würden noch das übrige verlieren, wenn wir den Fürsten die Vertheidigung und das Regiment der Kirche überließen." Der Redner führte nun noch in edler Sprache den Vätern die Starkmuth eines Curtius, Codrus und Themenes, des Leonidas und des Sokrates, des heiligsten der Weltweisen, zu Gemüth [3]). Beim Schluß dieser Rede, mit allem Feuer und aller Kraft der Beredsamkeit und Überzeugung vorgetragen, blieben Aller Blicke auf den Redner geheftet; sie konnten eine Zeit lang nur mit schweigendem Staunen ihre Bewunderung ausdrücken. Dann brachen sie in Lobsprüche aus; dieser über das treffliche Gedächtniß, jener über die Gelehrheit; Andere sagten: Niemand könne würdiger der Versammlung vorstehen, indem er alle Einwendungen zu entkräften, und über jede Unbild wegzusehen verstehe. Unter der Gegenpartei aber

3) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. p. 47—59.

entstand eine heftige Bewegung. [illegible]
bald der Protonotar Ludwig Po
ner kam zum Worte. Auf allen
sogar mit Schimpfworten hören. D
Patriarch von Aquileja, und sprach:
„Glaubet nicht, daß die Sache so leich
Sitten der Deutschen nicht; wenn ihr i
harret, werdet ihr nicht mit heiler Ha
diesen Worten stunden der von Palerm
der Protonotar Ludwig ungestüm au
Freiheit, riefen sie, wie kommt der P
bedrohen? Und indem sie sich zu dem
das Amt eines Beschützers begleitenden
kehrten, fragten sie: ob er das Conc
Freiheit sicher zu stellen gedenke? Die
senden Rathsherren von Basel bejahte
aber versicherte: er werde die Freiheit
gegen Jeden handhaben. Der Patriarch
die Erklärung: fern sey es von seiner Ab
zu stören; er habe die Väter nur
Durchsetzung der aller Welt versproc
wollen; übrigens bitte er um Verzeihu
zu nahe getreten wäre. Doch ließ s
Demuth der Eifer der Gegenpartei n
die Vorlesung der gedachten acht Artik
ihr Gelärm. Dies gab dem ehrwürdi
Veranlassung, mit feiner Ironie sein
Wunder geschehen, indem die Lahmen
den. Woher kommt es, sprach er,
Hause lagen, aufgestanden sind? W
Gehör, den Stummen die Sprache
Armen (im Geiste) das Evangelium
Sonderbar! Ich sehe Prälaten, die

dselig geworden. Möchten sie doch nur zur Vertheidigung
er Wahrheit, nicht zur Bekämpfung der Gerechtigkeit gekommen
yn! Was aber alle Wunder zu übersteigen scheint, ist, zu se-
en, wie die Gelehrtesten unsere Schlüsse angreifen, die höchst
ewiß und wahr sind, und selbst von denen, die sie jetzt ver-
erfen, waren gebilligt worden. Euch ist nicht unbekannt, daß
er Protonotar Ludwig die nämlichen Wahrheiten zu Löwen
nd Köln vorgetragen, und sie durch das Ansehen der Uni ver-
täten bekräftigt von da zurückgebracht habe. Hat er sich nun ver-
ndert, so doch die Wahrheit sicher nicht. Daher bitte ich euch,
enen kein Gehör zu leihen, die, obgleich höchst gelehrt, doch die
Standhaftigkeit, die Zierde aller Tugenden, nicht besitzen.“ „Wahr-
t es, fiel jetzt Ludwig Pontanus ein, ich habe jene Glau-
eiten hieher gebracht; ihr nennt sie aber Wahrheiten des
ens; die Richtigkeit dieser Bezeichnung muß ich sehr bezwei-
Kaum hatte er dies gesprochen, so befahl der Erzbischof von
rles die Vorlesung der erwähnten acht Artikel. Alle, wie
ie Vorlesung begann, stand der von Palermo mit vielen Ver-
ern auf, und schrie, so laut er konnte: Väter! ihr verachtet
nsere Bitten, ihr verschmähet die Könige und Fürsten. Wohl
önntet ihr, indem ihr Alle verachtet, selbst Aller Verachtung
uch zuziehen. Wir sind die Mehrheit der Prälaten; wir machen
as Concil; an uns ist es, zu beschließen. Ich, im Namen der
Prälaten, beschließe die Vertagung 4).“ Bei diesen Worten
ntstand ein Kriegsgetümmel, wie wenn zwei Heere zum Angriff
uf einander stürzen. Endlich hörte man einen Pariser Theolo-
en (Nikolaus Amici) 5) dem Erzbischof von Palermo zu-
ufen: „Von deinem Schluß appellire ich an das versam-
nelte Concil. Nichtig ist, was du gethan; ich kann beweisen.“

4) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. p. 62.
5) Abgeordneter der Universität von Paris. Inter Theologos Parisienses ut prime clarus. *Æneas Sylvius* L. I. p. 11.

Doch das Gelärm hörte nicht auf. G
log von Salamanca, Johannes
Tugenden auch seinen Gegnern Ehrfurc
schwieg: „Mich zwinget, sprach er, der
zu reden. O wär' ich doch heute blin
sehen, was ich sah, und taub, um
hörte! Wer könnte so von Eisen seyn
sich der Thränen enthielte, wenn die
zerrissen, wenn uns und dieser heiligen
heit geraubt, und der Wahrheit kein Na
tiger Heiland! warum verließest du so
deine Heerde; hilf uns, woferne wir
wir hier versammelt sind, der Nothdu
Nichts für uns verlangen wir; unser E
heit ans Licht trete. Jetzt hofften w
Abtheilungen genehmigten Wahrheiten
da verlangen die Abgeordneten der
aber sind dessen eingedenk, was Aml
lentinian schrieb: Wir mögen die Rei
ten oder die der Zeiten durchgehen,
daß in Glaubenssachen den Bischöfen
genten, und nicht diesen über die Bis
Doch hörten wir gelassen an, was
nun aber an uns war, zu sprechen, so
und übertäubt. Wo ist hier der Anst
die Würde? Ist dies in einem Concil
aus den Vorschriften, die allen Lärm
daraus verbannen? Sie sagen: daß
sind es, die das Concil nicht nur vera
schellen geben. Der Patriarch von A
gegen sie vorgebracht, und zwar nicht
gleich klagen sie über Zerstörung der F
sie dem Concil Gewalt anthun, den

die von ihm angeordnete Vorleſung verhindern, meinen, nichts gegen die Freiheit zu thun; ſie nennen ſich das Concil, und doch ſtehen ſie vor dieſem als Bittſteller. Warum erwarten ſie nicht ſeine Antwort auf ihr Begehren? Das iſt zu viel der Gewaltthätigkeit und fürwahr auch unſerer Geduld, wenn wir im Angeſicht der Kirche ſolche Ausſchweifungen ertragen. Denn uns, nicht ihnen iſt die Freiheit genommen. Sie wenden vor, denen, die nicht Biſchöfe ſind, komme nicht die Schlußfaſſung zu. Allein wenn von der vom Concil feſtgeſetzten Ordnung abgewichen würde, was würde aus den meiſten unſerer Beſchlüſſe? Der ganze Beſtand des Concils ginge zu Grund." — Nachdem nun der Redner die Unſtatthaftigkeit des Akts, wodurch der Erzbiſchof von Palermo ſich die Schlußfaſſung im Namen des Concils herausnahm, dargethan, ſchloß er mit dem Antrage: nach dem Beiſpiele des Apoſtels, der dem Petrus, als er von der evangeliſchen Wahrheit ſich entfernte, nicht einen Augenblick nachgab, ohne Furcht und Scheue durch unverzüglichen Beſchluß der Wahrheit gegen die Eugeniſchen Irrthümer zu Hülfe zu eilen. Es iſt ja über uns, ſprach er, ein allſehender Gott; ja er iſt mitten unter uns! Dir aber, fügte er bei, an den Vorſitzer ſich wendend, dir ſage ich, da man Gott mehr gehorchen muß, als den Gewaltigen der Erde, ſo wiſſe, daß du, wenn du ohne Schlußnahme weggingeſt, vor Gottes Gericht würdeſt Rechenſchaft geben müßen [6])." — Viele drangen nun in den Erzbiſchof von Palermo, von ſeiner eigenmächtigen Schlußfaſſung abzuſtehen; aber er blieb unbeweglich. Es war, als ob er wirklich ſich einbildete: er ſey hier an des Concils Stelle, und das Concil an der ſeinen. Der Erzbiſchof von Lyon meinte aber, es brauche hier keines Widerrufs, da die Schlußfaſſung an ſich nichtig ſey. Lange noch währte der Lärm. Die einen wandten ſich an den von Palermo, die andern an

6) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. p. 62—66.

den von Arles. Man war schon in Berath
gen's werde mehr vermögen als das Concil
Sylvius sich ausdrückt, kam Gott seine
Der Erzbischof von Arles, als Vorsitze
Schlußfassung gedrängt, verfiel auf eine Lis
stillen. „Heilige Väter! rief er, ich erhalte
Frankreich von unglaublichem, staunenswürd
ihr es wünschet, so will ich sie mittheilen." A
stille, und er sprach: „von Eugen's Abgesc
werde laut die Autorität des Pabsts über da
ohne schleunige Begegnung sey zu besorgen, daß
finde; es sey daher ein Gegenmittel dring
nun darin, daß die drei ersten vorgetragenen
allgemein im Concil Anerkennung gefunden,
gesprochen werden. Und dies thue er somit
ters, des Sohnes und des heil. Geistes." D
stand er heiter auf, und verließ die Versamm
die auf seiner Seite waren, hochgepriesen.
ihn, Andere küßten den Saum seines Gewand
in seiner Handlung das Werk des heil. Geis
Gegenpartei schlichen verwirrt, mit gesenkt
nach Haus. Von dem Erzbischofe von Pale
sich nachher, er habe, in seinem Gemach an
bejammert, daß ihn sein König (Alphons von
Bevollmächtigter er war) gegen die Wahrhei
thigte, wodurch sein Ruf und seine Seele z
unter Thränen sey er eingeschlafen, und vor
er sich zu essen geweigert, als einer, der we
heit, noch mit Willen der Wahrheit entgegen

1) Aeneas Sylvius p. 67. Dieser gelehrte Prälat, Nikolaus
das Verhältniß des Pabstes zum allgemeinen Concil eine
tende Ansicht gehegt zu haben: der Pabst sey nämlich da
allen, nicht seine Person berührenden Angelegenheiten;

19. Beschlüsse des Concils in Betreff Eugens IV.

Die Anhänger Eugen's fuhren jedoch fort, auf Mittel zu sinnen, um weitern Schritten gegen den Pabst zu begegnen. Der Erzbischof von Lyon und der Bischof von Burgos bemühten sich, die Parteien zu versöhnen. Sie konnten aber die obsiegende nicht erschüttern. Nun suchten die aus der Lombardei und Catalonien die Deutschen zu erweichen. Allein diese verwiesen sie an das Concil; diesem allein komme es zu, in Glaubenssachen das Geeignete zu beschließen. Inzwischen kamen aber auch die Bischöfe, die bisher noch zu Mainz verweilt hatten, von da zurück, und diese beschloßen nach gepflogenem Rathe, dem Dekret gegen Eugen, womit sich die für die Reform eifernden Väter beschäftigten, Widerstand zu leisten. Die erwähnten acht Artikel, welche schon früher nach Mainz waren geschickt worden [1]), hatten dort bei den Meisten Mißfallen erregt, weil man voraussah, daß sie den Weg zur Aussöhnung ganz verschließen würden. Vorzüglich wurde gerügt, daß die Artikel als Glaubenswahrheiten aufgestellt worden. Nun kam es in der Domkirche von Basel zu einer Versammlung der Väter, die sehr zahlreich war. Die mit der Vollmacht der Fürs-

---

Handlungen hingegen, wodurch die Kirche gestört werden könnte, so wie in Glaubenssachen, stehe er unter dem Richterstuhle des Concils. *Hartzheim* Concil. V. 854. Leider war er ein Mann, der seine Grundsätze nach den Umständen änderte und auf dem Concil zu Basel bald für dieses, bald für Eugen mit gleicher Wärme sprach, je nachdem es der König von Aragonien, dessen Gesandter er war, mit dem einen oder dem andern hielt. Als Lehrer der Dekretalen zu Siena hatte er die Superiorität des Pabstes über die Concilien gelehrt (*Mansi* XXX. 1186—1188). Zu Basel stand er anfangs ganz auf Seiten des Concils, wie sein Herr; dann [illegible] Eugen zum zweitenmal das Concil aufzulösen beschloß, erklärte er sich [illegible] ihn, dann wieder für's Concil, jetzt aber gegen Eugen's Absetzung, und [illegible] werden wir ihn noch ein paarmal wechseln sehen. Sterbend soll er nach seine Untreue gegen das Concil bedauert (*Guidi Pancirolli* de claris le terpretibus L. III. c. 16. p. 333), nach Andern über seine Neffen geklagt auf deren Zudringlichkeit er sich gegen Eugen erklärt hätte. (*Mariana* Th Anecdot. VIII. præf. p. 45.)

1) *Koch* Sanctio pragm. p. 13. *Pagi* Breviarium Pontificum Rom. p. [illegible]

sten versehenen blieben anfangs i
berathen. Allein der Vorsitzer beg
gleich damit, daß er die beschlosse
sofort auf das Verlangen der Pro
schluß ihrer Annahme erklärte. 2
Fürsten im Chore dies vernahmen,
lung; sie erhoben hier laute Klag
der Beschluß kund gemacht worde
Zurücknahme. So insbesondere d
versöhnende Worte beifügend. De
wollte, daß jeder noch einzeln üb
men werde, und der Bischof vo
von Castilien, beschwerte sich, da
geordneten nach Mainz Cunter de
befunden) nicht abgewartet worde
nischem Lächeln bei, wie kann ich
nicht einmal die Anwesenheit der
abwarten zu müßen glaubte?
ging im Eifer so weit, den Vo
nen. Der von Palermo wußte
zu verbergen. Er scheute sich nich
eils die Schriftstellen: ihr höret
Gott seyd; wer Böses thut,
ihren Früchten werdet ihr
Dem Reihen schloß Ludwig Po
ungern sprach, doch wenn einmal
mehr aufhören konnte, und lie
als gutgesinnt. Er suchte darzuth
nichts beschlossen werden könne, w
die Meisten Bischöfe wären. Der
les wußte jedoch allen diesen Gegen
zu antworten; nur den von Mai
schweigen, um nicht dessen Unmut

erſt angekommenen, ſagte er, werde er Männer zuſenden, um ſie über alles Vorgegangene zu belehren; ſie würden dadurch volle Beruhigung erhalten. Wer aus Gott ſey, höre Gottes Wort; dieſes ſpreche ſich aber durch das Organ des Concils aus, das vom heil. Geiſte geleitet werde. Dieſes ſcheue das Licht nicht. Alles ſey in ihm bei offenem Tage verhandelt und mehrmal erörtert worden; Jeder habe ſich frei ausſprechen können und es auch gethan, und erſt hernach ſey der Beſchluß gefaßt worden. Jetzt könne von einer Zurücknahme deſſelben keine Rede ſeyn, ſondern es dürfe ſich nur um die Form handeln, in welcher das Beſchloſſene in ein Dekret zu bringen ſey. Der Redner ermahnte zuletzt die Väter, guten Muthes zu ſeyn, mit der Verſicherung, er, als Vorſitzer, ſey bereit, für das Concil das Leben zu opfern, und er werde ſich durch nichts ſchrecken oder entmuthigen laſſen [2]." Hierauf befahl er, das Dekret vorzuleſen. Schon war der Eingang deſſelben vorgetragen; da ſtand der von Palermo beim Worte Decernimus (Wir beſchließen) auf, und proteſtirte gegen das Weiterleſen; die ſeines Anhangs thaten das Gleiche. Nun erhob ſich plötzlich der Vorſitzer, um die Verſammlung zu verlaſſen. Viele Andere folgten ihm. Die Gegenpartei wäre gerne geblieben, um Beſchlüſſe nach ihrem Sinne zu faſſen. Aber ein Protonotar Georg, noch ein junger Mann, den ſein Oheim, der Cardinal von Tarragona, zurückhalten wollte, rief im Weggehen: Ferne ſey es, daß ich, meines Eides vergeſſend, in euerm Conventikel verbleibe! Dies wirkte. Die Meiſten, die zurückgeblieben, baten mit Wink und Stimme die mit dem Erzbiſchof von Arles und dem Patriarchen von Aquileja Abtretenden zurückzukehren. Sie entſprachen. Der Präſident kehrte auf ſeinen Sitz zurück. Der Biſchof von Albenga las nun eine Verwahrung herab, der die meiſten Lombarden und Catalonier beiſtimmten. Dar-

2) *Æneas Sylvius* p. 66—71.

auf entfernten sie sich. Alle andern bl
der Vorsitzer ließ nun, nachdem noch ei
waren bekannt gemacht worden, das ganze
in Anwesenheit mehrer Bevollmächtigten
und der Franzosen geschah; worauf er d
lich entließ [3]). Nun war es aber noch d
öffentlichen Sitzung das Dekret bekannt
Anhänger suchten die Sitzung zu verhir
besonderm Nachdrucke der von Palermo
seine große Verwunderung zu erkenne
mal so sehr widerstrebe, nachdem er
zur Amtseinstellung Eugen's mitger
(es war die drei und dreißigste)
mit gewöhnlicher Feierlichkeit eröff
noch während dem Hochamte mit
Doch dieser blieb im Wesentlichen f
schienen nicht. Sie hatten, wie
Glauben wohl im Herzen, aber t
Munde zu bekennen. Doch war
anwesend. Der Vorsitzer aber
Heiligen herbeibringen, und du
abwesenden Bischöfe aufstellen.
Man sah sich gleichsam in die E
Gottes versetzt. Als hernach
zerfloßen alle Anwesenden in
Thierstein, der biedere kai
goß ihrer viele; denn die K
zen. Man konnte mit Wah
war Ein Herz und Eine E

---

3) *Æneas Sylvius* p. 75.

4) Erat namque, setzt *Æneas*
mus ac suavis fletus bon

verlas das Dekret. Nachher erscholl das Gott dich loben wir, und damit schloß in großer Freudigkeit die höchst merkwürdige Sitzung [5]).

Die Mitglieder der Gegenpartei gaben dadurch stillschweigend ihre Zustimmung, daß sie sich bei den folgenden Berathungen zur Beendigung dieser Angelegenheit wieder einfanden [6]). In der nächsten Versammlung äußerten die Gesandten der Mächte wider Erwarten ihren Beifall zu den gegen Eugen gefaßten Beschlüssen. Der Bischof von Lübeck erklärte, er habe nur deswegen der öffentlichen Sitzung nicht beigewohnt, weil er vom Kaiser zur Friedensvermittelung beauftragt sey; das Dekret selbst halte er für trefflich und heilig. Auch der Erzbischof von Tours (Bevollmächtigter von Frankreich) entschuldigte in diesem Sinne seine Abwesenheit von der Sitzung. Er und andere, sagte er, hätten dazu keinen andern Grund gehabt, als um nicht für die Vermittelung des Friedens untauglich zu erscheinen; sie zweifelten aber keineswegs an der Wahrheit und Heiligkeit des Dekrets, dem sie vielmehr bis zum Martyrthum anhingen. Wegen dieser Erklärung ergoß sich nun der Erzbischof von Arles in Lobsprüche auf beide Prälaten, ihrer großen Verdienste für das Concil erwähnend, und ging dann zu einer Lobrede auf die Sitzung selbst über. „Seine Beschlüsse, sprach er, deren Kraft weder durch die Abwesenheit einiger Bischöfe vermindert, noch durch ihre spätere Zustimmung vermehrt werden könne, waren höchst nothwendig, um den Ehrgeiz der Päbste zu beugen, die, über die ganze Kirche sich erhebend, Alles nach ihrem Gutfinden zu vermögen meinten, und um zu verhindern, daß nicht ferner Ein Mensch die Kirche jetzt nach Bologna, jetzt nach Florenz, dann wieder

---

implorabant, qui quod matri Ecclesiæ operam ferret, magnum Deum precabantur.

5) *Æneas Sylvius* p. 80.

6) *Æneas Sylvius* p. 81.

nach Bologna, bald nach Fe
renz hinführen könne; endlic
tig ihr Gemüth von den zeit
auf geiſtliche Dinge zu wend

20. Eugen wird abgeſetzt werden K

Nach den Beſchlüſſen,
hatte, konnte der Ausſpr
wohl ausbleiben. Zwar e
das Begehren um Aufſchu
Zuſtimmung zur Verlegung
Die Väter zu Baſel erwie
chen wäre ſo viel als des
katholiſchen Glaubens kön
Kirche tyranniſch walten
ſten Sitzung (am 7. Ju
feierlich erklärt [1], nach
Proceß) fünf und zwanzi
Abſetzungsurtheile wurde
Standes und der Würde
boten, den Abgeſetzten fern
leiſten. Jetzt wollten Viele,
unverweilt vorgenommen we
die Kirche länger ohne Hau
chen zu Baſel ausgebrochene
nigung; ſie bemerkten, ein
wäre um ſo weniger zu erw
Abſetzung auch die neue A

1) Aeneas Sylvius Hist. Concil. B
1) Nach andern den 25. Juni. Man
damals 339 Mitglieder. Hartzh

hielten einen Aufschub für angemessener. Das Concil, sagten sie, entbehre des Hauptes nicht; denn dieses sey Christus; die Furcht vor der Pest sey kein Beweggrund für Männer, die für Christi Sache jeder Gefahr die Stirne zu bieten bereit seyen; die Fürsten aber dürfe das Concil auch bei einem Aufschube nicht fürchten, wären sie ihm gleich entgegen. Nach langer Berathung, in welcher sich die Ansichten kreuzten, kamen zuletzt Alle überein: unverweilte Wahl scheine nützlicher, Aufschub ehrenhafter. In der fünf und dreißigsten Sitzung (am 15 Juli) ward eine sechzigtägige Frist für die Vornahme der Wahl beschlossen [2]. Zugleich erklärte das Concil mit Berufung auf frühere Beschlüsse seine durch Nichts zu unterbrechende Fortdauer (Permanenz), und forderte alle abwesenden Kardinäle auf, sich innerhalb der für die Pabstwahl gesetzten Zeitfrist von 60 Tagen zu Basel einzufinden [3]. Abgeordnete von allen Fürsten machten ihnen und ihren Völkern die Absetzung Eugen's durch die Kirchenversammlung kund [4]. Eugen seinerseits suchte ohne Säumen den Eindruck dieser Kundmachung durch ein wüthendes Manifest zu verhindern, das er an alle Fürsten richtete: „Die Teufel der ganzen Welt, sagte er hier, schienen in der Räuberhöhle zu Basel zusammengetroffen zu seyn, von wo man, auf vermeintliche Glaubenswahrheiten sich stützend, ihn gleich Johann XXIII. behandele, und Alle, die es mit dem apostolischen Stuhl hielten, zu Ketzern zu machen unterfange, und in dem nämlichen Augenblick eine Kirchenspaltung stifte, wo er das fünfhundertjährige Schisma der Griechen beendigt habe [5]." In der

2) *Hartzheim* V. 838. §. 94.

3) *Æneas Sylvius* Concil. Basil. L. II. 84, 85. *Mansi* XXIX. 101, 182.

4) *Mansi* XXIX. 227. Die deutsche Nation zu Basel machte am 29. Juni von Eugen's rechtmäßiger Absetzung durch das Concil dem römischen König Albrecht noch eine besondere förmliche Anzeige, damit er mitwirken möge, daß eine dem Wohl der Kirche und des Reichs entsprechende Pabstwahl vorgenommen werde. *Würdtwein* VIII. 76, 77.

5) S. die Bulle vom 4. Sept. 1439, die mit den Worten beginnt: Moses, vir Dei etc. bei *Raynald* ad an. 1439. n. 29—31. p. 316—319.

Erwiederung des Concil
da er die Wahrheiten, a
den, nicht abläugnen kö
daß das Concil ihnen e
Sinn sey klar und Jede
aber: das Concil sey vo
nigen der Juden, die d
In Hinsicht der Griechenv
nochmals das ganze Gewi
den Erfolg aller Vorkehr
hintertrieben, und vorzügl
Concil das von ihm für
verweigert habe, während
dem Könige von Frankrei
den Freistaaten Venedig,
den war verwilligt worden

21. Die Väter harren z

Inzwischen machte die
bung mit hoher Theuerung
vielen andern Weltgegende
Monaten starben fünf tauf
reiche Wallfahrten nach T
Einsideln, vom Concil mit
Himmels Erbarmen zu erfle
der großen Hitze in den Hu
lichkeit. Zu Basel fielen täg

6) Mansi XXIX. 191—195 u. 344—355.
1) Wurstise n's Baseler Chronik S. 9
sel III. 270. Das Mauergemälde vo
gerklosters, welches lange Zeit irrig de
Veranlassung dieser Pest angebracht

Unter ihnen befanden sich nebst andern Gliedern des Concils der Protonotar Ludwig Pontanus und der Patriarch von Aquileja zu großem Bedauern der Väter. An entferntern Orten entriß die Seuche dem Concil den Bischof von Evreu und den von Lübeck. Diese, bevor sie das Abendmahl empfingen, bekannten den würdigen Männern, welche sie umgaben, ihre feste Anhänglichkeit an das Concil und baten sie, Gott anzuflehen, daß er Eugen's Anhänger mit dem Concil vereinige, da sie sonst der Seligkeit nicht theilhaftig werden könnten [2]). Als zu Basel auch des Kardinals von Arles Geheimschreiber und sein Kammerdiener der Pest erlagen, drang Alles in den Verehrten, sich aufs Land zu begeben, um sich dem Concil, dessen Hauptstütze er war, zu erhalten. Doch der edle Mann, die Nachahmung seines Beispiels von Vielen besorgend, zog es vor, mit Gefahr seines Lebens das Concil, als mit Gefahr des Concils sein Leben zu retten. Dies machte den erwünschten Eindruck auf die Väter; sie scheuten sich, den Ort zu verlassen, wo ihr Vorsitzer furchtlos ausharrte. Einstimmig beschloßen sie, lieber in Basel zu sterben, als den Ruin der Kirche zu erleben [3]). Eine herrliche Widerlegung, bemerkt Äneas Sylvius, jener Verleumder, die den Vätern zu Basel vorwarfen, nicht die Wahrheit, sondern ihren Vortheil zu suchen [4]). Den Äneas selbst hatte die Pest ergriffen; schon verbreitete sich das Gerücht, er sey ihr unterlegen [5]). Obschon sie seines Lebens schonte, schlug sie ihm

---

Drittheil der Einwohner; zu Constanz 4000. Pfister's Gesch. von Schwaben B. II. Abth. 2. Abschn. 5. K. 1. S. 6.

2) Der Patriarch starb zu Basel, Pontanus aber zu Zofingen. Dieser war erst 30 Jahre alt. Beide wurden bei den Carthäusern zu Basel begraben. *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. Basil. l. 45—47.

3) *Æneas Sylvius* p. 84, 86.

4) *Æneas Sylvius* p. 87. Wurstisen S. 355.

5) Das Gerücht von seinem Tode benutzte ein gewisser Leonhard, um eine Probstei wegzuschnappen, welche dem Äneas Sylvius von dem Herzoge von Mailand bestimmt war. Epist. 30. Nach einem Briefe bei *Raynald* ad an. 1447. n. 25.

doch durch den Tod eines Bu
Wunde. — Der Umstand, daß
in Ferrara ausgebrochen war, und
cils nach Florenz veranlaßt hatte,
dem Volkswahn, der sonst leicht
Strafe des Himmels für Eugen's
gen. Doch sobald die Seuche zu
Basel aus verschiednen Gegenden
gen, die durch die Kunde von d
gen wurden [7]).

22. Wahl des Pabsts Felix V. 1

dessel

Da nach Eugen's Absetzun
volle Ausübung der päbstlichen
seinerseits sie auszuüben fortfuhr,
fürsten, gegen beide Theile und
Verwahrung einlegen zu müßen
13. Aug. 1439) ließ einige M
zu Frankfurt eine neue Neutralit
Doch da jetzt die anberaumt

p. 512. hätte Äneas Sylvius durch
gegen Eugen in der Meinung hielt, de
scherzt, weil dieser gerade damit sich mit

6) Æneas Sylvius Concil. Basil. p. 87.

7) Æneas Sylvius p. 90.

1) S. die Verwahrung vom 13. August 1439
und bei Mansi XXX. 1225—1227. Hartzh

2) Indem die Deutschen zugleich dem Concil
sam versagten, gaben sie sich das Ansehen
ehren, daß das Ansehen der heiligen Concilien
so, daß der apostolische Stuhl keinen Abbr
dem Gehorsam gegen das Concil, noch ge
zu wollen. S. Würdtwein VIII. 86. 91.

Pabstwahl war angesetzt worden, und während welcher man mit den Fürsten und ihren Gesandten Rücksprache gepflogen hatte, am Ablaufe war, so wurde nach gehaltener Berathung in der sieben und dreißigsten Sitzung (am 24. Octob.) beschlossen, zwei und dreißig Wähler aus dem Schooße des Concils zu bestellen, die unter dem Vorsitze des Kardinals von Arles das Conclave bilden sollten. Um aber die würdige und einträchtige Zusammensetzung dieses Wahlkörpers zu erleichtern, kamen die Väter überein, drei von Allen hochgeachtete Männer, den Abt Thomas von Dunduno, den Archidiakon Johann von Segovia und den Thomas von Corcellis dafür unter eidlicher Verpflichtung gegen das Concil zu bevollmächtigen. Diese drei erfüllten ihren Auftrag mit großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht. Sie wählten aus allen anwesenden Nationen [3]) nebst dem Kardinal von Arles noch eilf wirkliche Bischöfe, sieben Äbte, fünf Theologen und neun Doktoren, lauter Priester [4]). Vor der (acht und dreißigsten) Sitzung, in welcher (am 30 Okt.) das also gebildete Conclave bestätigt wurde, empfingen die Wähler nebst den übrigen Vätern das heilige Abendmahl aus der Hand des das Meßamt haltenden Kardinals von Arles. Der Prediger aber, nachdem er die Verbrechen des abgesetzten Pabsts aufgezählt, ermahnte die Wähler, auf die ihnen entgegengesetzten Tugenden ihr Auge zu richten. Es war eine große, allgemeine Rührung, die sich durch viele Thränen kund gab [5]). Die Ordnung, Bescheidenheit, Andacht und das liebevolle Benehmen in diesem Conclave, wozu ein ansehnliches Kapitelshaus

3) Der italienischen, der französischen, der deutschen und der spanischen. Die englische war nicht anwesend.

4) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. L. II. 90—96. Aus der Charakteristik aller Mitglieder des Wahlcollegiums, welche Äneas entwirft, ist ersichtlich, daß sie durch Tugend und Frömmigkeit, Geschäftserfahrung und Gelehrsamkeit ausgezeichnet waren. *Mansi* XXIX. 184—188. *Hartzheim* V. 841. 842.

5) *Æneas Sylvius* p. 98.

25. Schwanken der meisten Staaten zwischen Eugen und Felix. Des römischen Königs Friedrich politische Haltung.

Gleich nach der Wahl von Felix V. gingen Abgeordnete von Basel in alle Länder aus, um seine Anerkennung zu bewirken, und Eugen schickte seine Legaten, um sie zu hintertreiben. Inzwischen waren die meisten Fürsten nur bedacht, wie sie aus diesem Zwiespalte, sey es, daß sie es mit dem einen oder dem andern, oder mit keinem oder mit beiden hielten, für ihre politischen Absichten Vortheil ziehen könnten. Nach Allem, was in Frankreich vorgegangen war, hätte man dessen Beitritt zu Felix V. am ehesten erwarten sollen; denn Eugen hatte auf die zu Bourges 1438 festgesetzte pragmatische Sanktion der Baseler Reformbeschlüsse alle Schalen seines Zornes ausgegossen. Er bezeichnete in seinem Schreiben an Karl VII. die Baseler Beschlüsse als ein Werk voll Schändlichkeit und Mißgestalt, und sagte: wenn auch einer derselben gut wäre, so hätte er doch nur durch seine Bestätigung Gültigkeit erhalten können; es sey aber eines christlichen Fürsten unwürdig, das anzunehmen und zu befolgen, was die römische Kirche verdamme. Die Erklärung des Königs nannte Eugen ein albernes und unverschämtes Werk seiner Rathgeber und Schreiber, und da der König ihn zur Beobachtung der kanonischen Satzungen aufgefordert hatte, so erklärte Eugen diese Aufforderung für lächerlich, da dem Pabste, der die Canones gegeben, auch die Macht zustehe, sie auszulegen, zu ermäßigen, zu ändern und abzuschaffen [1]). Eugen ließ es aber nicht bloß bei Worten bewenden. Schon vorher war ein Versuch geschehen, durch Einleitung gewaltthätiger Mittel der Vereinbarung Frankreichs mit dem Concil zu begegnen. Dieses Land war damals durch grausam wilde Banden von Kriegsknechten verheert und ausgeplündert worden, die bald dieser, bald jener Partei dienten, bald ohne

1) *Bzovius* ad an. 1439. n. 144. p. 665. *Raynald* ad an. 1439. n. 37. p. 225 etc.

ɔeſen, ſeinem Volke den Frieden gegen außen zu bewahren. Mit
iner trefflichen Frau habe er eine fromme und höchſt erbauliche
Haushaltung geführt, in welcher Ordnung und alle Tugenden
ſlänzten. Als dieſe dahin geſchieden, habe er aus religiöſem
Sinne die Einſamkeit erwählt, wo er in klöſterlicher Ordnung
ınd in Gemeinſchaft erkorener Prieſter die Zeit mit Gebet, Faſten,
Wachen zubringend, in den Geruch ſonderbarer Heiligkeit kam [8]).
Es wurde ferner der Vortheil hervorgehoben, der von ſeiner Wahl
ür das Concil zu hoffen ſey, welches bei der ſchwankenden Denk-
ırt der Fürſten, die der Verbeſſerung der Kirche ihren Eigennutz
veit vorzögen, eines Stützpunktes bedürfe. Nur die mit Macht
ınd Anſehen verbundene Tugend, ſagte man, könne den Gr[illegible] und
ɔer Welt Ehrfurcht gebieten; Amadeus, der bei den Fürſten [illegible] leben,
Völkern hohe Achtung genoß [9]), werde den Glauben [illegible], ihre
ɔie Sitten verbeſſern, die Autorität der Kirche bewahren [illegible] hoffen
Gegner bändigen und der Chriſtenheit den Frieden ver[illegible] lgenden
Dieſe Erwägungen bewirkten, daß Amadeus beim nach[illegible] Stimmen
Skrutinium am 5. Nov. 1439 mit ſechs und zwanzig [illegible] Sitzung
erwählt wurde [10]). In der neun und dreißigſten [illegible] ng dieſer
(am 17. Nov.) erfolgte die feierliche Synodalbeſtätigu[illegible] ner ſtahl
Wahl [11]). Der Auserkorene, dem die Wahlakte von [illegible] ſchof von
ɔeichen Geſandtſchaft, an deren Spitze ſich der Erzb[illegible] von Thier-
Arles nebſt dem Protektor des Concils, dem Grafen

8) *Æneas Sylvius* de gestis Concil. Basil. p. 107—109. Wurſ[illegible] ſe u's Baſeler Chronik S. 368.

9) Im J. 1436 trachtete Eugen den Herzog Amadeus für ſich [illegible] gewinnen, wo- bei er alle Schuld der bisher vertagten Kirchenreform dem Con[illegible] l zur Laſt legte. *Raynald* ad an. 1435. n. 7. p. 191, 192. Vielleicht rechnete E[illegible] en um ſo mehr darauf, den Herzog zu gewinnen, als dieſer ſich durch ſeine bi[illegible] rige Gerechtigkeit für das Concil nicht hatte abhalten laſſen, im Mai 1435 [illegible] Unzufriedenheit mit dem Benehmen des Concils in ſeiner Streitſache wider de[illegible] Biſchof von Lau- ſanne auszudrücken. *Mansi* XXIX. 624. p. 899. etc.

10) *Æneas Sylv.* III. 111.

11) *Mansi* XXIX. 198—200. *Hartzheim* V. 844.

ſtein, befand [12]), in ſeine Ei
wurde, nahm ſie nach einiger W
Noth, in welcher die Kirche ſich
und zog dann einige Monate ſpät
wohin er von der deutſchen Nation
gend war eingeladen worden [14]). B
mit beſonderer Feſtlichkeit, wobei ſ
mochte, ihn 26 Jahre vorher (141
im Gefolge des Königs Sigmund,
zog, von dieſem hochgeehrt, mit gr
in Bern geſehen zu haben, wo der K
ihm aus Einem Becher zu trinken
am 24. Juli 1440 in Gegenwart
menge von mehr als 50,000 Menſc
Felix V. (ſo nannte ſich der neu
mit großer Würde, dabei von zw
Concil machte ſchon vorher die Wa
mäßigem Pabſte den Fürſten und
ſchickte es das neue Oberhaupt De
unlängſt an die Stelle Albrechts II.
unverſehens zum Leidweſen vieler W
Vetter Friedrich erwählt worden.
wendigkeit und Rechtmäßigkeit der W
Concil an Friedrich und andere Mona
Äneas Sylvius entworfen, den F
ſchreiber ernannt hatte [15]). Dagegen n

---

12) *Mansi* l. c. 203. 1268. 1269.
13) *Mansi* l. c. 204. 205.
14) *Würdtwein* Subsid. diplom. VIII. p. 95. 96. D
15) Stettler's helvetiſche Chronik S. 109. 110. Ei
16) *Aeneas Sylvius* III. 111. 115 u. 117.
17) *Hartzheim* V. 844.
18) *Hartzheim* V. 858.

gio's Feder geflossenen Schreiben, das von Seite Eugen's, der jetzt zur Verstärkung seiner Partei siebenzehn neue Kardinäle aus verschiedenen Nationen ernannte, in die Welt ging, die Väter zu Basel für Ketzer und Schismatiker erklärt, und zugleich Dummköpfe, Narren, Rasende, Barbaren und wilde Thiere, die kaum menschliche Gestalt haben, Felix aber ein Moloch, ein reißender Wolf im Schaafsgewand, ein neuer Cerberus, ein goldenes Kalb, ein Mahomet, ein Gegenchrist gescholten [19]). Dessen Anhänger aber, der Kardinal-Erzbischof von Arles obenan, erklärten Eugen nochmals aller Ämter und Kirchenwürden entsetzt [20]), während die seinigen, seinem Beispiele folgend, die Welt mit albernen Verleumdungen der Person des Felix erfüllten. Nach ihnen wäre er ein Wollüstling und ein Heuchler gewesen und hätte durch Bestechung die Wahl auf sich gelenkt [21]). Felix erwiderte die Unbild nicht mit Unbild. Aber auch seinerseits ernannte er, zuerst acht, nachher noch sechs andere Kardinäle. Unter ihnen befanden sich der Patriarch von Aquileja [22]), der Erzbischof von Palermo und Johann von Segovia [23]).

In der zwei und vierzigsten Sitzung (am 4. August

19) *Poggii* Opp. Basileæ 1538. p. 1550 sq. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 839. §. 17. 843. *Raynald* ad an. 1439. n. 36. p. 323—325. ad an. 1440. n. 8. p. 343—346. Eugen versichert, des Felix Wähler seien theils mit Geld bestochene, unwissende oder bösgesinnte Menschen, und fügt bei: quid cogebat illum senem in diebus malis inveteratum, nisi *diabolicus spiritus*, tanta moliri? Auch schilt er ihn einen Heuchler.

20) *Raynald* ad an. 1440. n. 2. 3. p. 335. 336. 337. Vergl. n. 1. p. 334.

21) Raynald, indem er die beschimpfenden Angaben des Bollandus und des Poggius, zweier Geheimschreiber Eugen's, in seine Annalen 1439. n. 34. aufnahm, hätte wenigstens bemerken sollen, daß sie aus gehässiger und verdächtiger Quelle geflossen sind.

22) Nachfolger des verstorbenen aus dem Hause Teck; nicht zu verwechseln mit dem Patriarchen von Aquileja Ludwig Scarampus, der (wie *Rzovius* ad an. 74 u. 96. schreibt), ex medico cardinalis factus, vir astuto, peracrique ingenio, Eugen IV. große Dienste leistete. S. über ihn *Æneas Sylvius* Europa c. 49. p. 346. *Raynald* ad an. 1443. n. 3. p. 755.

23) *Pagi* Breviar. Rom. Pontif. IV. 620. 623. 624. *Spondanus* ad an. 1443. n. 13.

1440) kamen die Mittel zum anständigen Unterhalt k
Felix zur Sprache. Der Kirchenstaat war in Eugen's
die meisten mißbräuchlichen Abgaben, welche bisher
von den Kirchengütern bezogen hatten, waren vom C
stellt worden. In Betrachtung dessen beschloß das Con
Kirchengüter nach einer gewissen mäßigen Schatzung
len einen Zehnten an Felix entrichten sollten; jedoch s
deshalb mit den einzelnen Nationen Übereinkunft treff
Dieser Beschluß, mit wie vieler Milderung er a
war [25]), ging doch im Concil nur nach vielem Wid
sonders der Deutschen und der Franzosen, durch [26]).
des Concils und seines Pabstes wäre es ohne Zwe
gewesen, wenn der ganze Beschluß hätte unterbleibe
thigen Ausgaben von Felix aus seinem Geldvorra
stritten werden können; denn der Kirchenzehnten w
verhaßte Abgabe, die nur mit Widerwillen entricht
jetzt schwer zu erheben war.

23. Gegenwirkungen Eugen's IV. und seiner A

Das von Eugen berufene Concil, meist aus
des Pabstes bestehend, hatte inzwischen vorzüglich
nach einer Vereinigung der Griechen seinen Fortgang
gehabt [1]). Schon wollte es in muthlose Unthätigk
als zu Eugen's und seiner Anhänger überraschende

24) *Mansi* XXIX. 207—211.

25) Die Pfründen unter fünf Mark Silbers reinen Einkommens ware
frei gelassen. Von Kirchengeräthen sollte nichts erhoben werde
über den Ertrag einer Pfründe soll der Inhaber einen und de
Schiedsrichter wählen; sind beide uneins, so hat der Diöcesanbisch
bei Domkirchen das Kapitel. Die Collektoren werden vom Pabst
sen für sich nichts fordern.

26) Vergl. *L'Enfant* Hist. des Hussites II. 49.

1) *Labbé* Concil. XII. 876. XIII. 34.

griechiſche Kaiſer Johann IV., Paläologus, der griechiſche Patriarch und andere vornehme griechiſche Geiſtliche im März 1438 zu Venedig landeten [2]). Dahin wurde ihnen vom Pabſte der Kardinal Julian entgegengeſchickt [3]). Am 4. April wurde zu Ferrara ein Beſchluß verleſen, worin Eugen mit Zuſtimmung des Kaiſers und der Patriarchen von Konſtantinopel das ökumeniſche Concil der Väter des Abend- und Morgenlandes für eröffnet erklärt [4]). Einige Zeit vorher (am 8. Febr.) ehe noch die Griechen angelangt waren, hatte Eugen ſich in einer Verſammlung aller Kardinäle, Prälaten und Doktoren über die Widerſpenſtigkeit der Väter zu Baſel und ihre Unbeugſamkeit in der Griechenſache bitter beſchwert, zugleich aber die Anweſenden aufgefordert, ihm dasjenige, was ſie an ihm oder ſeinem Hof etwa Tadelhaftes fänden, zu eröffnen, damit er es verbeſſere. In ihrer Antwort verſprachen die Glieder der Verſammlung alle ihre Kräfte zur Einführung einer guten Disciplinarordnung auf allen Stufen der Kirche anwenden zu wollen [5]). Wirklich befanden ſich zu Ferrara nebſt dem Kardinal Julian, der einige Zeit auch hier den Vorſitz übernahm, noch andere fromme

2) *Ambrosii Traversarii* Epist. Florent. 1739. p. 60. 61. 80. *Martene* Thesaur. III. 425. 636. Veniunt, ſchrieb Ambr. Traverſari, Græci parati et instructi, maltaque secum volumina convehunt in rem præsentem. — Habent secum plerosque graves et doctos viros atque ad disceptandum paratos, ut sine sanguine victoria non esset.

3) *Bzovius* ad an. 1444. n. 100. p. 789. Merkwürdig, daß Julian bei dieſem Anlaſſe ſich als Legaten beim Concil zu Baſel darſtellte, obgleich die Verſammlung zu Ferrara ſchon beſtand. *Mansi* XXIX. 1221.

4) *Raynald* ad an. 1438. n. 12. p. 271. Die lateiniſchen Väter (160) ſaßen zur Rechten, die Griechen zur Linken; der Pabſt in der Mitte; zwiſchen ihm und den Kardinälen der griechiſche Kaiſer. Der Patriarch war nicht zugegen, angeblich wegen Altersſchwäche und Krankheit.

5) *Raynald* ad an. 1438. n. 4 u. 5. p. 262. 263. Übrigens kam auch in Antrag, wie Raynald berichtet, nicht nur alle Strafen des Majeſtätsverbrechens über die Baſeler zu verhängen, ſondern auch tüchtige Männer in alle Länder zu verſenden, um die Völker gegen das Concil aufzuregen, und dadurch die Fürſten zu dem zu nöthigen, wozu ſie aus freiem Willen ſich nicht verſtehen wollten.

und gelehrte Männer, die nicht nur die Vereinigung der
chen, ſondern auch eine Kirchenverbeſſerung wünſchten;
dieſen Ambroſius Traverſari, der nebſt Niccolo
condino und Beſſarion vorzüglich für jene Verein
wirkte und hauptſächlich wegen ihr dem Ruf Eugen's nac
rara gefolgt war [6]). Ambroſius, um Eugen's Gedank
die Kirchenreform zu lenken, hatte an ihn geſchrieben: er
ſeine ganze Sorgfalt auf Herſtellung der verfallenen
der Geiſtlichkeit wenden, und nicht bloß mit Worten,
in der That an einer dauerhaften Erneuerung des G
der Kirche arbeiten. „Es iſt hohe Zeit, fügte er bei,
Verbeſſerung der Kirche von ihrem Haupt ausgehe,
mußt alſo an dir ſelbſt anfangen, bevor du, was auß
heilen kannſt; du mußt Alles vermeiden und wegſchaff
auch nur das kleinſte Ärgerniß geben kann. — Die
worüber man ſo laut klagt, muß unter deiner Regier
lich abgeſchafft werden, und du darfſt nicht zugeben,
Reinheit durch einen ſolchen Schandfleck beſchmutzt
dir iſt es, darnach zu ſtreben, daß das Haus des
länger eine Wechſelbank bleibe [7])." Allein ſolche A
von keiner äußern Macht unterſtützt, machten auf
ſchwachen Eindruck [8]). Jener fromme Kamaldul
ſelbſt nachher, als er in ſein Kloſter zurückgekehrt
mußte zu Florenz (wohin das Concil von Ferr
Sommer 1438 wegen einer peſtartigen Seuche war

6) Ein Schüler des Chryſoloras, war Ambroſius den gr
und auch den lebenden Gelehrten Griechenlands, die aus ihr
Italien geflohen, beſonders befreundet.

7) Epist. p. 64, 65.

8) Zwar hatte Eugen 1434 ein Edikt gegen die Simonie gegeben,
und Vertheidiger derſelben in die Verdammung einſchließen
1434 n. 26. Aber was konnte dies frommen, da er ſelbſt ſic
Abſchaffung ſolcher Mißbräuche, welche die Simonie erzeugt
entgegenſtemmte?

den), Manches hören und ſehen, was meinen mit ganz andern Dingen genährten Geiſt nicht anders als niederſchlagen konnte. — Aufrichtig zu geſtehen, gehe ich viel lieber mit den Bauern unſeres Kloſters um, als mit den Säulen der Erde, und ſelbſt mit dem römiſchen Pabſte.“ Dieſes Bekenntniß des Traverſari findet volle Rechtfertigung und zugleich einen Gegenſatz in dem weitläufigen Vortrage, welchen der Dominikaner (bald nachher Kardinal) Turrecremata gegen das Concil zu Baſel hielt, worin er unter anderm behauptete: keine Verſammlung, von welcher der Pabſt ausgeſchloſſen iſt, könne die allgemeine Kirche vorſtellen; es ſey frech und ärgerlich, das Conſtanzer Dekret von der Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt als Glaubenslehre auszugeben; falſch ſey es, daß ein ſolches Concil ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſtus habe; den einzigen Petrus und ſeine Nachfolger habe Chriſtus allgemein zum Hirten beſtellt; alles Anſehen der allgemeinen Concilien ſey vom Pabſte abhängig; dieſer ſey der Monarch der Kirche mit Machtfülle; die allgemeinen Concilien hätten in Beſtimmung des Glaubens das Vorrecht der Unfehlbarkeit nicht; der Widerſtand, welchen der Pabſt, auch bei dringender Nothwendigkeit einer Reform, dem Concil, das ſie unternimmt, entgegenſtelle, ſey noch kein Grund ihn abzuſetzen [9]).“

24. Eine ſcheinbare Vereinigung der Griechen mit der lateiniſchen Kirche kommt in Florenz zu Stande.

Auf Eugen's Concil war von einer Reform nicht weiter die Rede. Dieſe Verſammlung, welche durch René von Anjou, König von Neapel und Heinrich IV. von England, der je-

9) Der ganze Vortrag findet ſich bei *Hartzheim* V. 875 etc. und *Mansi* XXX. 599 — 606. Turrecremata war Magister sacri Palatii und wurde 1439 Kardinal S. Sixti. S. *Helyot* Hist. des ordres religieux III. 212.

doch fortfuhr die Beschlüsse von Basel
in Schutz genommen wurde, schränkte
das Geschäft der Griechenver nigung.
Eugen, der den Böhmen das eie Geh
weigert wissen, zu Ferrara und Iorenz d
Vortrag vergönnte. Ihre Vere nigung
Verhandlungen 1439 am letztern Orte i
scheinbar zu Stande gebracht [2]. ie that
seinen damaligen Verhältnissen gr ßen
tholische Religion daraus nicht nur bei
sondern vielmehr die Schmach erle den
zum Deckmantel des Betrugs und eig
braucht zu sehen. Ungeachtet Eug en
der lateinischen Kirche zur Vertheidi
Fall eines Angriffs durch die Türken
Hülfsgelder versprochen hatte [3], so
Kaiser und seine geistlichen Begleiter
übelste Aufnahme. Die Vereinigung
Nur eine kleine Schaar blieb ihr treu.
durch die Scheinvereinigung der Griech
densstifters in der Kirche erhielt, hatt
alle Mühe, den Vorwurf, als ob es
keit in der Kirche sey, von sich abzuwe

---

1) Raynald ad an. 1439 n. 2.
2) Hartzheim V. 837.
3) Raynald ad an. 1439. n. 10. p. 205.
4) Wichtige Nachrichten gibt Sylvestri Syropuli ve
ter Græcos et Latinos, sive Concilii Flo
translulit in serm. lat. Robertus Crygton. Al
Begleiter von Florenz 1439 nach Konstantino
aus Furcht vor dem Durch die Mönche aufger
gehandelt zu haben, und widerriefen das von i
kenntniß, mit der Betheurung, ihre Hand, di

Weit früher hatte der griechiſche Kaiſer Alexius dem Pabſte Innocenz III. erwiedert: „Was die Vereinigung betreffe, ſo möchte nach ſeiner Anſicht die beſte darin beſtehen, wenn Jeder ſeinem eigenen Willen abſagte, und Gottes Willen Alle verbände. Die Kirche ſey eine allgemeine, ungetheilte, unter Einem Hirten, Chriſtus, der für ſie ſein Blut vergoſſen. Wenn die Vorſteher der einzelnen Kirchen alle Weltklugheit bei Seite ſetzten, und die Erforſchung ſchwieriger Glaubenslehren dem heil. Geiſt überließen, ſo würden gewiß die Zweifel gelöſt werden, das Getrennte zur Vereinigung kommen und der Zwiſt dem Frieden weichen [5]." Und 1205 ſchrieb Innocenz an ſeinen Legaten in Konſtantinopel: „Kummer, Schaam und Angſt befällt uns, wenn wir bedenken, wie die griechiſche Kirche zur Einheit mit dem apoſtoliſchen Stuhl zurückkehren könne, da ſie bei den Lateinern nur Werke der Finſterniß ſieht [6]." Wie damals trat auch im 15ten Jahrhunderte bei den Verhandlungen

hauen, ihre Zunge, die es geſprochen, ausgeriſſen zu werden (*Ducas* Histor. Imperator. c. 31. Vergl. *Maimbourg* Hist. du Schisme des Grecs. L. VI. p. 266.) Vorzüglich trugen dazu bei Markus Eugenikus, Erzbiſchof von Epheſus, Sylveſter Sguropulos und einige andere, die zu Florenz anweſend waren, und nun von da zurückgekehrt, von römiſchen Verführungskünſten ſprachen. (*Fabric.* Biblioth. Gr. X. 529. XI. 682. *Walch* Hist. controv. de processu Spirit. S. p. 114. Der griechiſche Kaiſer allein hielt noch feſt. Doch ſank ſein Eifer für die Vereinigung, wie ſich ſeine Hoffnung wirkſamer Hülfe aus dem Abendlande getäuſcht ſah. (*Raynald* ad an. 1441. n. 5. p. 369.) Zehen Jahre ſpäter erließ der Patriarch von Konſtantinopel an die Huſſiten in Prag ein merkwürdiges Schreiben, worin er ſie einlud, in den Schooß der griechiſchen Kirche zu treten, welche die Scheinvereinigung von Florenz verworfen habe, den Böhmen aber eine unſchuldige Verſchiedenheit in den Gebräuchen zu verwilligen geneigt ſei (*Freheri* Scriptores rerum Boicar. P. I. p. 235). Im Jahre 1451 kam ein Legat Nikolaus V. nach Konſtantinopel, um die Vollziehung der Vereinigungsakte zu betreiben. Allein er fand nur den Kaiſer (Conſtantin) mit Wenigen dafür geſtimmt. Volk und Geiſtlichkeit erklärten ſich dagegen. Doch kam es in der Sophienkirche wieder zu einem Scheingebilde von Vereinigung. Das Trauerſpiel der Erſtürmung Konſtantinopels durch die Türken 1453 machte allen dieſen ärgerlichen Komödien ein Ende. (*Ducas* cap. 36.)

5) S. die Sammlung der Briefe Innocenz III. L. II. p. 206.

6) Epist. VIII. 126.

wegen der Wiedervereinigung der religiöse Geſichtspunkt Hintergrund. Sie wurde das Spielzeug politiſcher Um

Immerhin war es für Eugen ein Triumph, zu Flore und die Würde ſeines Stuhls von den griechiſchen Al neten anerkannt zu ſehen. In der Erklärung, welche do tige Concil in der fünften Sitzung in Bezug auf die liche Gewalt und Würde beſchloß, und welcher die chen ihre Zuſtimmung gaben, heißt es: „der röm Biſchof habe den Primat über den ganzen Erdk er ſey der Nachfolger und wahre Stellver (Vicarius) Petri, des Vornehmſten (des Fü der Apoſtel und das Haupt der ganzen Kirch der Vater und Lehrer aller Chriſten; **ihm ſey unſerm Herrn Jeſus Chriſtus die volle Ge die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und führen** übergeben worden. Befangene Anhäng päbſtlichen Stuhls haben in dieſer Erklärung einen abſic Widerruf des Beſchluſſes des Concils von Conſtanz v Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt e wollen. Doch ſelbſt Bellarmin, der dieſe Anſicht au ſcheint ſpäter ihre Unhaltbarkeit gefühlt zu haben [7]). D walt des Pabſtes wurde zu Florenz nicht den allgemeine cilien gegenübergeſtellt. Das Anſehen der letztern war von de chen nicht beſtritten worden und blieb daher auch auf dem Co Florenz unberührt [8]). Da indeſſen die römiſchen Kurialiſ zu Florenz gebrauchten Ausdrücken: daß dem Pabſte di Gewalt über die ganze Kirche zuſtehe, einen Beweis für

7) In dem Buche: De Concilior. autoritate c. 23.

8) Ja, es wurde jenem Beſchluſſe zu Florenz beigefügt: quemadmodum gestis œcumenicorum Conciliorum continetur, welche Worte Boſ Defensione Declarit. cleri Gallicani P. II. L. VI. c. 11. dahin erklärt päbſtliche Gewalt ſo ausgeübt werden müße, wie die allgemeinen Concilie ſchreiben. Auch wurden zu Florenz die Rechte der andern Patr ausdrücklich vorbehalten.

unbeſchränkte Machtfülle zu entnehmen ſuchten: ſo haben jederzeit die helldenkenden Lehrer der franzöſiſchen Kirche für nöthig erachtet, zu erklären, daß ſie ſich durch jene Ausdrücke [9]) um ſo weniger gebunden erachteten, als dem Concil zu Florenz der Charakter der Allgemeinheit abgehe, und es ſomit nichts allgemein Verbindendes habe feſtſetzen können [10]). Doch gehört es zu den merkwürdigen Kunſtſtücken der römiſchen Politik, ſich gerade der Ausſöhnungsakte mit den bisherigen Erbfeinden der päbſtlichen Machtfülle zu bedienen, um dem Grundſatze von derſelben auch im Abendlande wieder Geltung zu verſchaffen. Nachdem die Griechen Florenz verlaſſen hatten, ſetzten Eugen und ſeine Anhänger das Concil noch drei Jahre fort, um es dem von Baſel entgegenzuſtellen [11]). Florenz war dem Pabſt Eugen ſehr zugethan, und beſonders konnte er dort auf die einflußreichen Medicis, die ſeine Wechſler waren, zählen [12]). Sobald ihm aber die Umſtände geſtatteten, ſelbſt wieder nach Rom zurückzukehren, verlegte er das Concil gleichfalls dahin. Äthiopier, Syrer, Chaldäer, Maroniten, angeblich von ihren Glaubensgenoſſen abgeordnet, kamen jetzt nach Rom mit Anträgen zur Vereinigung. Dieſe ward mit ihnen wie mit den Griechen zu Florenz verhandelt [13]). Aber auch ihr Erfolg war unbedeutend.

---

9) Die allerdings dem Alterthume fremd ſind. Vermied doch Gregor d. Gr. dem Biſchofe Eulogius von Alexandria, daß er ihm den Titel eines allgemeinen Vaters beilegte: si enim universalem me vestra sanctitas dicit, negat, se hoc esse, quod me fatetur universum; sed absit hoc, recedant verba, quæ vanitatem inflant et charitatem vulnerant. Der nämliche Pabſt erklärte dem Patriarchen Johann von Konſtantinopel: der Titel eines Episcopus universalis, den er ſich beigelegt, ſei nur unleidliche Anmaßung, indem dieſer Titel keinem Menſchen zukomme.

10) *Harduin* Concil. VIII. 1003. *Richer* Hist. Concil. L. III. p. 3.

11) *Spondanus* ad an. 1439. n. 19.

12) Vergl. *Raynald* ad an. 1431. n. 33. p. 114. *Martene* Thes. III. 94. *Bzovius* ad an. 1436. n. 30. p. 400.

13) *Raynald* ad an. 1442. n. 1. p. 264. *Labbé* XIII. P. II. p. 1197.

25. Schwanken der meiſten Staaten zwiſchen Eugen und F
Des römiſchen Königs Friedrich politiſche Haltung.

Gleich nach der Wahl von Felix V. gingen Abgeord
von Baſel in alle Länder aus, um ſeine Anerkennung zu
wirken, und Eugen ſchickte ſeine Legaten, um ſie zu hinte
ben. Inzwiſchen waren die meiſten Fürſten nur bedacht,
ſie aus dieſem Zwieſpalte, ſey es, daß ſie es mit dem
oder dem andern, oder mit keinem oder mit beiden hi
für ihre politiſchen Abſichten Vortheil ziehen könnten.
Allem, was in Frankreich vorgegangen war, hätte man
Beitritt zu Felix V. am eheſten erwarten ſollen; denn
hatte auf die zu Bourges 1438 feſtgeſetzte pragmatiſche
tion der Baſeler Reformbeſchlüſſe alle Schalen ſeines
ausgegoſſen. Er bezeichnete in ſeinem Schreiben an Karl V
Baſeler Beſchlüſſe als ein Werk voll Schändlichkeit und
ſtalt, und ſagte: wenn auch einer derſelben gut wäre,
er doch nur durch ſeine Beſtätigung Gültigkeit erhalten
es ſey aber eines chriſtlichen Fürſten unwürdig, das anz
und zu befolgen, was die römiſche Kirche verdamme.
klärung des Königs nannte Eugen ein albernes und
ſchämtes Werk ſeiner Rathgeber und Schreiber, und
König ihn zur Beobachtung der kanoniſchen Satzungen
dert hatte, ſo erklärte Eugen dieſe Aufforderung für
da dem Pabſte, der die Canones gegeben, auch die
ſtehe, ſie auszulegen, zu ermäßigen, zu ändern und
fen [1]). Eugen ließ es aber nicht bloß bei Worten
Schon vorher war ein Verſuch geſchehen, durch Ein
waltthätiger Mittel der Vereinbarung Frankreichs mit
cil zu begegnen. Dieſes Land war damals durch
wilde Banden von Kriegsknechten verheert und au
worden, die bald dieſer, bald jener Partei dienten,

---

1) *Bzovius* ad an. 1439. n. 144. p. 665. *Raynald* ad an. 1439. n.

Sold zügellos umherſchweiften. Zur nämlichen Zeit, da Karl VII. zu Bourges 1438 die Baſeler Beſchlüſſe zum Reichsgeſetz erheben ließ, gelang es einem Anhänger Eugen's, dem Biſchof Wilhelm von Straßburg, mehrere Häuptlinge jener Banden durch die Ausſicht auf große Beute zu einem Zug nach Baſel zu vermögen, wo ſie ſich der Glieder des daſigen Concils bemächtigen und mittelſt des Löſegelds ſich bereichern würden [2]). Aber die Habſucht und Grauſamkeit dieſer zu 6000 Mann angeſchwollnen Schaar von Kriegsgeſindel (vom Volke Schinder, Ecorcheurs genannt) vereitelte ihr Unterfangen. Die Bauern im Elſaß, das Öſterreich und dem deutſchen Reich angehörte, nicht ſo furchtſam, wie die franzöſiſchen, erhoben ſich zu verzweifelter Wehr; ſie beſetzten die feſten Plätze, ſchnitten den einbrechenden Räubern die Lebensmittel ab, und mordeten viele bei unverſehenen Überfällen. Auch rüſteten ſich die benachbarten Schweizer zur Beſchützung des Concils. Bei ſolchen Umſtänden ſahen die Häuptlinge ſich genöthigt, eilig über die Franchecomté und Burgund den Rückzug zu nehmen [3]).

Was hätte nach dieſen Vorgängen geeigneter erſcheinen ſollen, um Frankreich die Vortheile der pragmatiſchen Sanktion zu ſichern, als die Anerkennung von Felix V.? Doch Karl VII. wurde durch die Verlegenheiten, in denen er ſich zwiſchen dem Könige mit England und innern Unruhen befand, von einem feſten kräftigen Auftritt in kirchlichen Dingen zurückgehalten.

---

2) Überhaupt ſcheint Eugen Gewaltthätigkeit gegen Glieder des Concils für zuläſſig erachtet zu haben. So wurden der portugiſiſche Biſchof Gregor von Viſeu und ſein Begleiter Protonotar Ludwig, vom Concil an den Herzog von Burgund geſendet, auf ihrer Rückkehr von einem der Pfalzgrafen bei Rhein feſtgenommen und auf Weiſung Eugen's eingekerkert, ſpäter jedoch wieder freigelaſſen. S. *Æneas Sylv.* de Gestis Conc. Basil. L. II. 95.

3) Memoires de *Richemont* VII. 340, 341. *Lobineau* Hist. de Bretagne L. XVII. 609. *Calmet* Hist. de la Lorraine T. II. L. 28. p. 812. *Monstrelet* L. II. ch. 226. 233. (Collection de *Buchon* T. VI. 393. T. VII. 12.) *Bzovius* ad an. 1444. n. 16. p. 790. *Raynald* 1444. n. 13. p. 439. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 329—332.

Anstatt dem Antrage des Concils von Basel auf Anerken
des Felix, welchen Antrag sein Abgeordneter Thoma s
Corcellis 1439 vor einer neuen Versammlung zu Bo
sehr beredt entwickelte [4]), zu entsprechen, erklärte er nur: er
wie bisher das Concil von Basel für rechtmäßig und könne
von Ferrara nicht dafür erkennen; nach Anhörung der Gesan
sowohl Eugen's als des Concils von Basel seyen aber
Gründe für Absetzung Eugen's und die Wahl des Felix
hinreichend befunden worden; er halte daher Eugen für den r
mäßigen Pabst, solange nicht ein auf französischem Gebiete
sammeltes allgemeines Concil anders entscheiden würde; die p
matische Sanktion aber wolle er beobachtet wissen, jedoch
neuen Concil etwaige Ermäßigungen vorbehaltend [5]).

Der röm. König Friedrich III., welcher um diese Zeit fü
nämliche Angelegenheit einen Reichstag zuerst nach Nürnberg,
nach Mainz ausgeschrieben hatte, lud nebst andern Könige
Fürsten auch Karl den VII. ein, diesen Reichstag entweder
lich zu besuchen, oder durch Bevollmächtigte zu beschicken.
Karl that weder das eine noch das andere. Davon rieth
die Gesandten Eugen's ernstlich ab, eine Vereinigung
reichs mit Deutschland zu Gunsten des Concils von Ba
des Pabstes Felix sehr befürchtend [6]).

Einerseits ließ nun Karl durch ein Edikt vom 1.
1439, worin er den Felix nur als Monsieur de Sa
zeichnet, jede Beachtung der Kundmachungen Eugen's
Concil von Basel und des letztern gegen Eugen unter

4) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 6. p. 578 fg. *Fasciculi rer.* f
tend. p. 128.

5) *Richerii* a. a. O. p. 622. *Martene* Thes. *Anecdot.* II. 1749. Re
n. 5. p. 340.

6) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 7. p. 570—574. Dieser gl
Karl VII. zu Mainz seine Anerkennung des Felix hätte erklären las
Deutschland und alle andern Staaten nachgefolgt wären.

7) *Daniel* Hist. de France IV. 136 fg.

anderſeits ſuchte er dieſen durch den Biſchof von Meaux, den er an ihn nach Florenz ſandte, zur Berufung eines neuen allgemeinen Kirchenraths in eine Stadt Frankreichs zu bereden. In einer gehaltreichen Rede ſtellte dieſer Geſandte ihm dar: nur von einem neuen Concil ſey für die Kirche Rettung von den zwei Äußerſten, die ſich jetzt in ihr bekämpften, nämlich dem Streben nach unbeſchränkter Gewalt eines Einzigen und dem Streben nach ariſtokratiſch-demokratiſcher Herrſchaft, zu hoffen. Das erſtere Beſtreben ſey leider an der Verſammlung zu Florenz, das andere an dem bisherigen Concil von Baſel wahrzunehmen; beide würden dadurch zur Stiftung des Kirchenfriedens untüchtig. Dieſen könne nur eine neue Kirchenverſammlung bringen, und für ihre Abhaltung ſey eine franzöſiſche Stadt am geeignetſten, zumal ſeit langer Zeit keine ſolche Verſammlung in Frankreich mehr abgehalten worden. Der Pabſt ſolle aber ja nicht glauben, ohne allgemeines Concil helfen zu können; nur ein ſolches vermöge das Zutrauen der Völker wieder zu gewinnen; ohne Mitwirkung eines ſolchen, bloß auf der Fürſten Gunſt ſich ſtützend, ſey die päbſtliche Gewalt einem Schilfrohre vergleichbar [8]." Doch dieſer Verſuch mußte an Eugen's Charakter ſcheitern. Der Pabſt jedoch dankte dem König verbindlich dafür, daß er ſeine Abſetzung und die Wahl von Felix verworfen habe [9]. Auf die Zumuthung aber, ein Concil in eine Stadt Frankreichs zu berufen, erwiederte er treffend: dies würde ſein und ſeines Concils (zu Ferrara und Florenz) Anſehen gefährden, und jeder Monarch könnte ja das Concil eben ſo gut in ſein Gebiet verlangen [10]. — Der

8) Vergl. *Bossuet* Defens. Declarat. Cleri Gallic. P. II. L. VI. c. 16. Die Rede des Biſchofs von Meaux, gehalten am 16. September 1441, ſteht bei *Raynald* ad an. 1441. n. 9—12. p. 373—376. „Ad aërem nativum redeundum est, heißt es am Schluße der Rede, redeundum est pro salute tuæ authoritatis videlicet ad doctrinam et decreta sanctorum, quæ in libris reperiuntur, quorum applicatio commodius quam per generale Concilium fieri nequit."

9) *Raynald* ad an. 1440. n. 6. p. 339. 340.

10) *Raynald* ad. an. 1441. n. 13. p. 376.

Herzog Philipp von Mailand, obgleich Toch
Pabst erwählten Amadeus von Savoyen, gab
Schein, als verbiete ihm sein Gewissen, ihn a
Doch im folgenden Jahre wurde er andern Si
mit Felix unterhandeln. Er verlangte aber s
men für seine eigene Vertheidigung und um
Gebiete der römischen Kirche zu erobern. W
Abschluß kommen sollte, ward er wieder wanke
nach machte er sich kein Gewissen daraus, sich
nedig und den andern Bundesgenossen Eugen's
Bologna's und der Romagna unter sich ins Verne
Bestimmter waren später die Zusicherungen seine
Sforza. Dieser bot sich sogar dem Conci
ihm die Person Eugen's in die Hände zu
wurden in dem Concil einige Zeit täuschende
nährt [13]). — Die abgefeimteste Doppelrolle
von Aragonien in Hinsicht des Felix.
Eugen für sich zu gewinnen, die Kundmach
Beschlüsse in seinen Staaten verbot und sein
Basel abrief, schickte er den Erzbischof von Pa
deus von Savoyen (vor seiner Wahl), um ihm
Wahl annähme, zu versprechen, daß er ihn nicht n
werde, sondern auch ihn nach Rom oder Neapel, G
Terracina führen wolle, wofern er ihm das Königreich
übertrage [14]). Zugleich ließ er durch Andere mit Eugen

11) Franz Philelphus, ein von Philipp bezahlter Schöngeist, schrieb
Florentiner: Felix habe den Herzog weder durch Bitten noch Versprechun
winnen können; dessen erster Bund sey mit Gott und die Tugend sey sein
Gut. S. *Pagi* Breviar. III. B. 233.

12) *Hartzheim* Concil. V. 855. S. 124. *Fleury* Hist. Eccles. L. 108. S. 178. P.
Poggio Hist. Florent. L. VIII. p. 359. *Raynald* ad an. 1442. n. 11. Sis

13) *Hartzheim* V. 863. S. 134. und S. 137. *Fleury* L. 109. S. 26.

14) *Raynald* ad an. 1440 n. 13. p. 355. *Zurita* Annal. L. XV. c. 7.
an. 1440. n. 94. p. 722 etc. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 866. S. 141.

handeln. Nachdem aber Felix gewählt war, erklärte er sich erst nach langem Zaudern für ihn, ohne daß dieser, der den Kardinal Johann von Segovia an ihn sandte, auf dessen Treue zählen durfte [15]). Schon vorher hatte er gestattet, daß sein Sohn Ferdinand, Herzog von Calabrien, dem Felix und dem Concil von Basel in Allem huldigen lasse, was nicht seinem Vater entgegen sey [16]). Der König von Castilien dagegen hielt sich fortwährend an Eugen, und ermahnte auch andere Fürsten das Gleiche zu thun.

Schottland war zwischen den beiden Päbsten und Concilien getheilt [17]). Polen schien anfangs sich auf die Seite des Felix zu neigen. Aber auch hier beruhte die Geneigtheit mehrentheils auf ganz selbstsüchtigen Zwecken, auf Erwerbung der Krone von Ungarn und des durch die Ablässe wegen der Griechenvereinigung gesammelten Geldes [18]). — Ungarn, so wie Böhmen, war unter Albrecht's (II.) Witwe Elisabeth, Vormünderin des jungen Ladislaw's, für Felix gestimmt. Allein sie starb, und Eugen's Legat Julian (Cäsarini) wußte (1442) die Ungarn durch Versprechungen von Geld, Kreuzbullen, Schiffen, Mannschaft und Hülfe von allen Fürsten, vom Concil und von Felix abwendig zu machen, und so gingen für dieses Reich alle Vortheile der Reformbeschlüsse von Basel verloren. Die alte kirchliche Unordnung wucherte in demselben fort [19]).

Casimir, Herzog von Lithauen und Rußland, ließ dem Concil zu Basel die Obedienz leisten; ebenso der Bischof zu Wilna [20]). Die hohen Schulen von Paris, von Wien, von Erfurt, Heidelberg, von Köln, von Krakau bezeigten dem Con-

15) *Fleury* Hist. Eccles. XXII. 364.

16) *Hartzheim* V. 863. §. 134.

17) *Hartzheim* V. 862. §. 134.

18) *Bzovius* ad an. 1442. n. 11. p. 95. *Raynald* ad an. 1444 n. 14. p. 440. *Hartzheim* V. 854.

19) *Hartzheim* V. 854. §. 121. Fessler's Gesch. d. Ungarn IV. 1231—1233 fg.

20) *Hartzheim* V. 857. §. 127.

cil zu Basel, als welchem der Pabst zu Gehorchen h
Ehrfurcht [21]); ebenso die Franciskaner (Minoris Ord
Deutschland durch das Organ ihres Vorstands, des Bis
Schleswig [22]).

Die schweizerischen Eidgenossen neigten sich
zu Felix, dem das benachbarte Savoyen ohnehin gan
war [23]).

Auch der Herzog Sigmund von Tirol, der d
rich gefolgt war, hielt sich mit seinem Klerus an d
und Felix [24]). Diesen anerkannten auch die Herzoge Al
Baiern und Albrecht von Österreich; der letztere
sers (Friedrich) Bruder mit vorzüglicher Wärme [25]).
das Meiste in dieser Angelegenheit hing jetzt von den
ab, welches der neue röm. König Friedrich einschl
Dieser verweilte zu Wien, und empfing dort die Abge
der Päbste. Er verwies sie aber lediglich an den b
Reichstag [26]). Dieser Bescheid war ganz dem Cha
rich's, der in Allem langsam, immer nur von der
Aufschluß erwartete, gemäß und auch mit der
im Einklang, welche von den Kurfürsten zu Fra
ner Wahl geschlossen worden. Nach dieser Ver
sollte vor Allem das Ansehen der allgemeinen Con
erhalten werden, und daher der Pabst, welchem D
einst beitreten würde, vorher alle zu Constanz über
solcher Concilien gefaßten Beschlüsse bestätigen und

21) Hartzheim V. 805. §. 114. Wurdtwein Subsid. diplomat. IX.
Martene Thes. I. 1790.
22) Hartzheim V. 853. 119.
23) Pagi Breviar. Rom. Pont. IV. 633.
24) Sinnacher Beitr. zur Gesch. der Kirche zu Säben und Brixen VI.
25) Hartzheim V. 849. §. 113, 853. §. 118.
26) Hartzheim V. 853. §. 118.
27) Goldast Reichstagssatzungen II., 145. fg. Müller's Reichstags
Schröckh's ältere Kirchengeschichte XXXII. 96 — 98.

eſer Art an einen bequemen Ort berufen, wo möglich perſön-
h auf ihr erſcheinen; ferner alles dort nach Nationen verhan-
ln laſſen, und auch für ſich und ſeine Nachfolger verſprechen,
le Vorbehalte mit Ausnahme der im kanoniſchen Rechte
gründeten gänzlich aufzuheben, die Wahlen der Biſchöfe ſowohl
s Äbte und ihre Beſtätigung auf keine Weiſe zu ſtören oder
)m ordentlichen Wege abzuleiten; keine Anwartſchaften, mit ge-
nger Ausnahme für Einheimiſche, mehr zuzugeben, keine deut-
)e Pfründe oder Penſion darauf einem Fremden zu verleihen
)ne Einwilligung des Diöceſanbiſchofs. Die Kanonikate von
rz- und Domſtiftern ſollten vorzüglich Gelehrten verliehen und
eder vom Pabſte, noch ſonſt von Jemand für Beſtätigung, Wahl
)er andere Pfrundbeſetzung etwas gefordert oder bezahlt werden.
)er Pabſt ſolle nicht mit Berufung auf das, was zu Bezahlen be-
hloſſen worden, für ſeinen Unterhalt eine Auflage ausſchreiben
)rfen, wenn nicht die Nation auf einem allgemeinen Concil
)rein willige. Alle Streithändel der Deutſchen, die in einer
ntfernung von 4 Tagreiſen von Rom vorkommen, ſollen in
eutſchland erledigt werden, mit Ausnahme der gröſſern und
)jenigen, die unmittelbar dem Pabſt unterworfene Kirchen be-
effen. Außerdem ſollten auch die unnöthigen Berufungen nach
)m und andere Verletzungen der Gerichtsbarkeit und Rechte der
iſchöfe aufhören, und wofern die Päbſte ſolche Mißbräuche
gehen oder zulaſſen würden, ſollten die Erz- und Biſchöfe be-
gt ſeyn, ſie für ungültig zu erklären. — In dieſen Beſchlüſſen
gen unverkennbar ſchöne Grundzüge einer äußern Kirchenver-
rm. Aber bald ſollte es offenbar werden, daß Friedrich III.
ineswegs der Mann war, um ſolchen Beſchlüſſen die Ausfüh-
ng zu verſchaffen, ſondern daß er an Geiſt und Herz tief un-
r ſeinem Vorfahr Albrecht II. ſtand, der durch ſeinen männ-
chen Sinn und Thaten, wo er nicht durch falſche, der Herrſchende
eitbegriffe zu harter Unduldſamkeit (ein Verfolger der Juden
nd in wüthendem Eifer gegen die Huſiten) ſich irre leiten

erhielt sich bis 1446, während welcher Zeit die Väter zu Basel sich in ihrer weitern Wirksamkeit für die Kirchenreform gelähmt sahen. Doch verdammten sie durch einen Synodalausspruch die anmaßlichen Lehren vieler Bettelmönche als irrig: daß die Gläubigen nicht schuldig seyen, an Sonn- und Feiertagen in ihrer eigenen Pfarrkirche dem Gottesdienste beizuwohnen, und daß die Bettelmönche ohne Gutheißung des Diöcesanbischofs Jederman zu Beichte hören dürfen [22]). — Der Augenblick war gekommen, wo eine längere Unentschiedenheit der Deutschen dem Ansehen des Concils verderblich werden mußte, indem die Nichtanerkennung des von dieser Versammlung gewählten Pabstes ihren rechtmäßigen Fortbestand in Zweifel setzte. Aber auch jetzt ließen diejenigen, die Deutschland in ihrer Hand hatten, lediglich den Wind der Umstände walten. Zwar schrieb der Kaiser, sobald er die Versetzung der Synode von Florenz nach Rom vernommen, die eine schnöde Nichtachtung seines Antrags auf ein neues allgemeines Concil enthielt, wieder einen Reichstag nach Nürnberg aus, wo er hoffte, daß, seiner Einladung folgend, Gesandte aller Mächte, namentlich von Frankreich und England, sich einfinden würden, um in den Kirchensachen einen gemeinsamen Schluß zu fassen [23]). Dazu hatte Karl VII. von Frankreich durch seinen Antrag auf einen Zusammentritt der Bevollmächtigten aller Staaten zur Beilegung des Schismas gegen Ende von 1443 den ersten Anstoß gegeben [24]). Aber bald hernach ereignete sich eine Veränderung in der Politik Frankreichs, so wie in mehrern bisher mit Eugen befreundeten Freistaaten Italiens. Sie wandte sich plötzlich von Eugen ab und näherte sich dem Concil von Basel [25]). Der Anlaß dazu war

22) Wir kommen später darauf zurück.

23) *Raynald* ad an. 1443. n. 23. p. 422 etc. *Æneas Sylv.* Epist. 18. *Martene* VIII. 977—980.

24) Welchem Antrag auch Äneas Sylvius vollen Beifall gab. Epist. 55 u. 59.

25) „Gallici, Venoti et Florentini, qui pontificem suum Eugenium quasi Deum

ſcheint tief gefühlt zu haben, daß die Sache der Kirche, für deren Förderung er die Wahl zur Pabſtwürde angenommen, an Albrecht ſeine ſtärkſte irdiſche Stütze verloren habe [33]).

Nicht zu ſtörende Gleichmüthigkeit und zäher Eigenſinn waren Hauptzüge in ſeines Nachfolgers Friedrich Charakter. An Verſtand und Kenntniſſen fehlte es ihm nicht. Aber den Abgang an hohem Sinn und perſönlicher Tapferkeit glaubte er durch Feſthalten am äußern Kaiſerprunk und vorzüglich durch die Staatskunſt ſeiner Tage zu erſetzen, die, ſtets nur auf den eigenen nächſten Vortheil bedacht, für öffentliche Noth unempfindlich und für das Große und Gemeinnützige alles Sinns ermangelnd, in kleine Mittel, in kluges Zaudern, Hinhalten und Ausweichen ihre Zuverſicht ſetzte [34]). So war das weltliche Oberhaupt der

33) In dem Glückwunſchbriefe Felix V. an Friedrich (von Thonon 11. Febr. 1440) wird von Albrecht geſagt: magna spes nobis erat, per singularem illius industriam his obviatum iri turbationibus, cognita etenim ejus nobis erat ad commune bonum intentio et animus suus erga sacrum Basileense concilium clare prospectus. (Chmel's Materialien S. 74. n. 4.) Doch äußerte Felix um ſo größere Zuverſicht, daß Friedrich in der Treue am Concil in Albrecht's Fußſtapfen treten werde, als er den lebhaften Wunſch ſeiner Wahl zum Nachfolger jenes trefflichen Königs den Kurfürſten habe ausdrücken laſſen. Wirklich waren Geſandte von Felix und dem Concil von Baſel ſowohl als von Eugen in Frankfurt erſchienen. Vor der Wahl am 28. Jäner 1440 mußten ſich aber dieſe Geſandten aus der Stadt entfernen. S. Chmel's Regesta Friderici S. 1. n. 7.

34) Treffend ſchildert dieſen Kaiſer der Nuntius Campanus in ſ. Briefen (Lipsiæ 1707): dubii et latebrosi consilii hominem, nihil ad communem salutem, omnia ad suam utilitatem revocare. — *Egregie dormit* (L. VI. ep. 13.) Nihil tam sonorum, tam exstrepens, quo ille excitatur. — Si tam bene olim *pugnabit*, quam nunc *sternit*, vicimus (ep. 15). *Nescio, an unquam incalescit* (ep. 27.) Als 1490 der König von Ungarn Wien und Neuſtadt einnahm und Friedrichen vertrieb, zeigte dieſer ſich ganz gleichgültig, woferne der Feind nur ſeine Gärten, deren Anpflanzung ſeine Lieblingsergötzung war, verſchonte. (*Felicis Fabri* Histor. Suevor. L. I. c. 17. p. 68. edit. Goldastii.) Friedrich äußerte ſelbſt vor ſeinem Hintritte: „Was man von meinem Leben ſagen wird, das wird unter häßlichem Titel geſchehen." So berichtet ein Augen- und Ohrenzeuge, Dr. Gründeck. S. Moſer's Geſch. der Nuntien II. 518. Der Abt Trittenheim ſpendet ihm zwar (Chronicon Hirsaug. II. 422.) das Lob der Milde, der Vorneigung für den Klerus, der Friedfertigkeit, kluger Umſicht, der Freigebig-

schickte der Kaiser noch im Oktober (1444) den Abt von St. Blasien im Schwarzwald und den Professor Thomas von Haselbach an die Väter zu Basel, um sie zur Mitwirkung für diesen Zweck zu bewegen. Die Väter erwiederten: die Sache sey für den Bestand der Kirche und das Ansehen der Concilien von solcher Wichtigkeit, daß sie eine reifliche Erwägung erfordere [29]). Ihre Erklärung erfolgte erst am 4. Januar 1445. Sie begann mit der Betheuerung der steten und gänzlichen Bereitwilligkeit des Concils und Felix V., der Kirche Frieden und Einigkeit zu verschaffen. Aus ihr, versicherte sie, sey des Concils willfährige Erwiederung auf den frühern Antrag von Kaiser und Reich in Hinsicht seiner Vertagung, wiewohl sie für das Ansehen der Kirche bedenklich seyn mochte, geflossen; allein was habe diese Nachgibigkeit bei dem Gegentheile (Eugen) für eine Wirkung hervorgebracht? daß er alle Vorschläge zur Ausgleichung verwarf, und selbst solche machte, die ganz unzuläßig sind. Anstatt auf eine Verlegung seines Concils nach Basel einzugehen, habe er erklärt, dasselbe (wie seitdem geschehen) nach Rom verlegen zu wollen, wohin auch Deutschland seine Gesandten schicken möchte, indem nur ihm zukomme, allgemeine Concilien zu berufen, und ihnen Gewalt zu verleihen. Klar sey es demnach: Eugen werde, das Licht scheuend, nie einem Concil die Zustimmung geben, das über seine Handlungen mit Freiheit urtheilen kann. Neuerdings habe er behauptet: der Pabst stehe über dem Concil und er werde nie ein Concil anerkennen, dem er nicht persönlich vorsitze, nachdem er früher 13 Jahre lang oftmals betheuert hatte, daß er wegen seiner Gesundheit und andern wichtigen Ursachen sich nicht aus Italien entfernen könne. Was ließe sich aber auch von seiner Gegenwart oder von seiner Beschickung des Concils Gutes versprechen, da er sich über alle Concilien erhaben behauptet? Nur Gefahren und Ärgernisse könnten daraus hervorgehen. In die-

29) Chmel's Materialien zur Gesch. Österr. S. 148. u. 48.

ſolchen hartnäckigen Gegners kirchlicher Ordnung und Verbeſſerung ins hellſte Licht zu ſetzen [3]).

Nikolaus von Cuſa hingegen ſuchte in einer aufgedunſenen Rede, mit derben Ausdrücken und Berufung auf eine Menge Dekretalen darzuthun, daß die Baſeler Väter, gemäß der Beſchlüſſe Eugen's, der ſie Söhne des Verderbens nannte, als gebannte Schiſmatiker zu meiden ſeyen. Seinen Hauptbeweis für das Concil von Florenz ſetzte er in die Thatſache, daß dort die Wiedervereinigung der Griechen war bewirkt worden [4]). Übrigens behaupteten er und die andern Geſandten Eugen's dreiſt: das allgemeine Concil habe ſeine Gewalt nicht von Chriſtus, ſondern vom heiligen Petrus und ſeinen Nachfolgern; der Pabſt ſey das höchſte Tribunal auf Erden, und er könne mit Recht den Anordnungen auch allgemeiner Concilien entgegenhandeln [5]). Mit triftigen Gründen widerlegten dieſes die Abgeſandten des Concils. Der Beſchluß des Reichstags fiel aber aufs

---

3) Die ſehr umſtändliche Rede ſteht bei Würdtwein VIII. n. 19. p. 120—350. Auch im Faſciculus I. Ad concordata Germ. integra p. 131—373. Sie wurde von dem Kardinal von Palermo im Juni 1418 vorgetragen, und erſchien nachher als Abhandlung: De authoritate Concilii Basileensis, und dieſe gab 1697 H. Gervais franzöſiſch heraus.

4) Würdtwein IX. n. 1—56. 60. Auch im Fascicul. III. Ad Concordata Germ. integra p. 10 etc. Da gerade damals der Kaiſerthron durch Albrechts Tod erledigt war, empfahl Eugen ſeinen Geſandten, dahin zu arbeiten, daß der Neuerkorene ſeine Wahl ihm durch ein Schreiben eröffne und das Wahldekret zur Beſtätigung zuſende. „Gehet, heißt es dann weiter, unter keinem Vorwande dem Erwählten von der Seite, er mag wo immer hin reiſen, ſondern folget ihm täglich bei jedem Schritt und Tritt, ſelbſt in die Meſſe, und machet ihm beſtändig Beſuche; unterrichtet ihn genau von unſerer Rechtſchaffenheit und der Schlechtigkeit der Baſeler, auch von jenen Kunſtgriffen des Ehrgeizes, der Gewaltthätigkeit, Zudringlichkeit und notoriſchen Unverſchämtheit, wodurch der Herzog von Savoyen als Idol gewählt zu werden geſucht; erzählet ihm dagegen, wie prächtig und glorreich die Werke waren, da wir mit des Herrn Beiſtand auf eigene Koſten, ohne Jemand zu beläſtigen, die Zurückführung der Griechen und Armenier zur katholiſchen Kirche bewirkten."

5) Hartzheim Concil. Germ. V. 844. §. 102.

Pabſt ungehorſam ſeyn wolle, verweigere es beiden den Gehorſam. Allein, nachdem das Concil und Pabſt Eugen zwieſpaltig geworden, habe die rechtmäßige Gewalt entweder dem einen oder dem andern zuſtehen müßen; nach den Entſcheidungen von Conſtanz könne es aber nicht zweifelhaft ſeyn, daß das allgemeine Concil von Rechtswegen als der Höhere (Superior) den Vorzug verdiene, zumal es kundbar ſey, daß das Concil Alles angewandt habe, um Eugen ins kanoniſche Geleis zurückzuführen, und erſt, nachdem alle Verſuche fruchtlos geblieben und Eugen wider alles Recht ein anderes Concil dem rechtmäßigen entgegenzuſtellen fortgefahren, zu deſſen Suſpenſion und Abſetzung und zur Wahl eines andern Pabſtes geſchritten ſey, der jetzt vereint mit dem Concil die Kirche darſtelle [32]). Allein ſolche Stimmen vermochten nichts gegen die furchtſame Politik der Deutſchen. Dieſe, immer mehr den kirchenrechtlichen Boden verlaſſend, ſuchte ihr Heil in den Künſten der Unterhandlung mit Rom, obgleich ſich Rom hierin ſtets überlegen gezeigt hatte. Und nun wußte es Äneas Sylvius bald dahin zu bringen, daß auch die deutſche Nation die Vereinigung mit dem von dem rechtmäßigen Concil abgeſetzten Eugen nachſuchte. Ob der ſchwachſinnige Charakter des Kaiſers Friedrich, oder des Äneas ehrgeizige Abſichten, oder deſſen Beſorgniß, die Wirkſamkeit des Concils von Baſel und ſeines Pabſtes Felix möchte die politiſchen Intereſſen Frankreichs mehr als die von Öſterreich begünſtigen, (dem doch leicht zu begegnen geweſen wäre,) hiebei größern Einfluß übten, iſt jetzt ſchwer zu ermitteln [33]). Nur ſo viel iſt klar, daß Äneas Sylvius kein Bedenken trug, die ſchwankend gewordene Sache des Concils dem Anſehen Eugen's, dem der Kaiſer

32) Würdtwein Subsid. diplomat. VIII. n. 2. p. 5 — 28.

33) Einer der Beweggründe, die den Kaiſer dem Eugen zuwandten, ſcheint die Hoffnung geweſen zu ſeyn, durch Eugen's Unterſtützung für ſeinen Mündel Ladislaus in Ungarn, der bald hernach bei Varna fiel, zu erhalten. Raynaldus ad an. 1445 n. 4. p. 782 etc.

geneigt war, aufzuopfern und ein Lobredner der monarchischen Gewalt in der Kirche zu werden [34]).

28. Deutsche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg.

Zuerst sandte Kaiser Friedrich den Äneas Sylvius, dessen Gewandtheit kennend, nach Rom, um Eugen zu bewegen, daß er sich durch einige Zugeständnisse das Zutrauen und den Beitritt der deutschen Nation erwerbe. Als er nach Siena kam, riethen ihm dort seine Verwandten und Freunde warnend ab, die Reise nach Rom fortzusetzen, weil er, als Anhänger von Felix und dem Baseler Concil bekannt, sich dort des Schlimmsten zu versehen hätte. Doch Äneas, seiner Sendung und vielleicht noch mehr seiner jetzigen Gesinnung, die von der frühern abgewichen war, vertrauend, kehrte sich daran nicht. Nur dachte er auf Mittel, sich Eugen's Wohlwollen zu erwerben. Bevor er diesem vorgestellt wurde, ließ er sich die förmliche Lossprechung von allen Censuren, deren er sich durch Begünstigung des Baseler Concils mochte theilhaftig gemacht haben, gefallen; und als er vor Eugen erschienen und seine Füße geküßt hatte, schickte er schlau der Eröffnung seines Auftrags die Bitte um Vergebung wegen seiner vormaligen Anhänglichkeit an jenes Concil voraus, sie damit entschuldigend, daß er, ein junger Mann, dem Beispiel und der Ansicht der größten Kirchenlichter, wie Kardinal Julian, Erzbischof Tudeschi von Palermo, Protonotar Ludwig Pontanus und so viele Universitäten wären, gefolgt sey. Der Pabst, dessen sehr froh, sah über sein früheres Benehmen gerne hinweg, versicherte ihn, wofern er auf dem neu betretenen Wege der Wahrheit fort-

34) *Epist.* 301: Optimum autem multitudinis regimen illud est, quod ab uno regitur. Id autem ex fine patet. Nam finis optimus regiminis pax est et unitas subditorum. Unitatem autem, quae pacis est nutrix, nemo dubitaverit longe melius ab uno servari.

Fundgrube selbstsüchtiger Vortheile aus, gemäß dem
im Trüben ist gut fischen [11]). Hierin ging Friedrich
dem Beispiele voran. Durch die Neutralität hielt er
fugt, mit allen Ausdrücken von Ergebenheit und
bald beim Concil, bald bei Eugen die ihm erwünsch
nachzusuchen, und beide wetteiferten, diesen Gesuchen
bezeigungen zu entsprechen, wo nicht zuvorzukommen
Hoffnung, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Doch
Eugen weit freigebiger als das Concil. Wenn dieses
ser für einen von ihm Empfohlenen den Besitz zweier
vergönnte [12]) und seinen Rath, den Bischof von
Verweser des Patriarchats von Aquileja bestätigte [14]);
sprach dagegen Eugen dem Kaiser, den das Concil zur
nach Basel eingeladen hatte [15]), wenn er sich von ih
lasse, wozu er ihn nach Rom einlud, aber zugleich
Bologna, Padua oder Treviso zu kommen sich anbot,
trag von 100,000 Gulden zur Bestreitung der Kosten
auf ein von Friedrich hierauf erfolgtes Ansuchen
ihm die Besetzung von sechs Bisthümern und hundert
in dessen Erblanden [17]), und überließ ihm für sich
Nachkommen die Untersuchung der dortigen Klöster
Personen [18]).

11) *Æneas Sylvius* Epist. 65.

12) So nennt Friedrich den zu Basel vorsitzenden Kardinal von Arles in
kunde von 1442, worin er ihn und seine Kirche (zu Arles) des Reichs
sichert, „amicum nostrum charissimum.“ J. Chmel's Regesta Fride

13) J. Chmel's Regesta p. 195.

14) J. Chmel's Materialien zur Geschichte Österr. S. 173. n. 58. S.
das Indult wegen den dem Pabst oder Concil vorbehaltenen Völker

15) Chmel's Materialien S. 73. n. 3.

16) Chmel's Materialien S. 191. n. 69.

17) Chmel's Materialien S. 193 u. 195.

18) Chmel's Materialien S. 196. n. 74. Auch bewilligte Eugen 144
rich's Fürbitte den Cistercienseräbten zu Rein und Neustadt, sich in
und Pfarreien der Pontifikalien zu bedienen, auch Ordensbrüder
Weiden zu ertheilen. Chmel's Regesta Frid. S. 201.

27. Nach fruchtlosen Unterhandlungen für die Verlegung des Baseler Concils wird Deutschland durch des Aeneas Sylvius Künste der Vereinigung mit Eugen zugeführt.

In der Verhaltungsvorschrift der deutschen Gesandten nach Basel waren ihnen alle gegen einen Pabst üblichen Ehrenbezeigungen in Hinsicht des Felix untersagt; den Gesandten an Eugen hingegen waren diese Ehrenbezeigungen vorgeschrieben, jedoch so, daß sie die Neutralität wahren und rechtfertigen sollten. Wenn dies schon eine starke Vorneigung für Eugen zu erkennen gab, so bekräftigte anderseits der Reichstag das Ansehen des Concils von Basel dadurch aufs neue, daß er den Entschluß faßte, den Pabst Eugen nie anzuerkennen, bevor er den von der deutschen Nation angenommenen Baseler Beschlüssen beistimmen werde [1]). Die Väter zu Basel erwiederten den Gesandten von Kaiser und Reich, welche vor ihnen den Antrag auf ein neues Concil stellten: „Obgleich das Concil rechtmäßig nach Basel berufen sey, und dieser Ort alle Sicherheit und Bequemlichkeit für die Behandlung der Geschäfte darbiete, so wolle man sich doch dazu verstehen, eine Verlegung an einen andern deutschen Ort, worüber das Concil mit dem Kaiser und den Kurfürsten übereinkommen würde, zu verkündigen, jedoch unter der Bedingung, daß Kaiser und Reich zum voraus den Beschlüssen des so verlegten Concils Folgsamkeit versprechen würden [2])." Auch willfahrten die Väter zu Basel dem doppelten Begehren der Deutschen, 1) daß Pabst Felix bei dem neuen Concil nicht den Vorsitz führen solle, und 2) daß das Concil von der in der zwei und vierzigsten Sitzung beschlossenen Forderung eines Beitrags der deutschen Kirchen zum Unterhalt von Felix abstehe [3]). Der

1) Goldast Reichstagssatzungen P. II. 146. fg. J. J. Müller Reichstagstheatr. P. I. c. 4. S. 52—76. *Struve* Corp. Histor. Germ. p. 841 etc.

2) *Mansi* XXIX. 368—372. XXX. 1231—1233. *Acta Patricii in Labbé* Hist. Concil. T. XIII. p. 1603. *Hartzheim* V. 862. *Struve* Syntagma Hist. Germ. Dissert. XXX. 1026.

3) *Raynaldus* ad an. 1442 n. 7. p. 750. *Würdtwein* VIII. 107—109.

Sprache, die man am römischen Hofe nicht gewohnt war. Das Wesentliche seiner Rede bestand darin: die Kurfürsten verlangten die Rücknahme der Absetzung der beiden Erzbischöfe; ferner die Anerkennung des vollen Ansehens der Concilien von Seiten des Pabstes, endlich Abhülfe der Beschwerden deutscher Nation. Im September, sagte er, würden sie wieder in Frankfurt zusammentreten, und je nach der Erklärung des Pabstes ihre Maßregeln ergreifen [9]). Kurz und ernst war Eugen's Antwort: die Absetzung der Bischöfe sey von ihm aus wichtigen Ursachen geschehen; das Ansehen der Concilien habe er nie mißkannt; auch sey er nicht gesinnt, die deutsche Nation zu beschweren; übrigens wolle er die Sache überlegen. Doch entließ er bald hernach die kurfürstl. Gesandten aus dem Grunde, weil sie keine Vollmacht hätten; versprach aber, den nach Frankfurt ausgeschriebenen Fürstentag zu beschicken. Bevor die kurfürstl. Gesandtschaft nach Rom gegangen war, neigten sich mit dem Kaiser die weltlichen Fürsten mehr auf die Seite Eugen's; die geistlichen hingegen und die Universitäten mehr auf jene des Baseler Concils. Als aber die Gesandten zurückkamen, und sowohl ihre spröde Aufnahme in Rom, als die Sitten des römischen Hofes sehr ungünstig schilderten, wandte sich die Stimmung weit entschiedener jenem Concil zu. Dieses hatte ganz neulich einen Beschluß gefaßt: es wolle unverweilt ein Concil an einen Ort berufen, den der Kaiser und die deutschen Fürsten am Reichstage zu Frankfurt genehmigen würden [10]) Dieser wurde am 1. Sept. 1446 eröffnet. Auf demselben erschien nebst andern Bevollmächtigten des Concils sein Vorsitzer, der Kardinal Erzbischof Ludwig von Arles; von Seite Eugen's aber erschienen Jakob von Sarzana, Johann Carvajal

9) *Aeneas Sylvius* in Kollar's Analectis Viennensib. T. II. p. 120 etc. Auch Europa c. 43. p. 310.

10) *Raynald* ad an. 1446 n. 5. etc. *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. 102—104. Merkwürdig ist es, daß der Beschluß weder des Felix, noch des Eugen erwähnt.

wobei er ſich den Schein der größten Unbefangenheit gab [17]). Eugen, dem das Concil zu Baſel ſeit der Wahl von Felix große Beſorgniſſe eingeflößt hatte, faßte in dieſen Verhältniſſen neuen Muth, wozu vorzüglich Kardinal Julian [18]) beitrug, der ihm bemerkte: die Wahl von Felix, der ſich von keiner weltlichen Macht Vorſchub verſprechen dürfe, werde nur dazu dienen, das Anſehen des Concils, das ihn gewählt, zu ſchwächen [19]). Er verlegte ſein Concil von Florenz nach Rom, und, bevor er ſelbſt ſich dahin begab, drückte er in ſeiner lange verzögerten Antwort an des Kaiſers Geſandte die Verwunderung aus, wie er ein neues Concil begehren könne, da ſchon eines beſtehe, welches er mit Zuſtimmung Aller Patriarchen berufen und das ſo Großes (die Griechenvereinigung) geleiſtet habe; doch wolle er Legaten an ihn (den Kaiſer) und die deutſchen Fürſten ſchicken, um wegen eines andern Concils zu unterhandeln [20]). Es war ihm aber damit kein Ernſt [21]). Der ſchwankende Kirchenzuſtand

angeführten Brief an den Kanzler Glick (Epist. 54.) vom Ende 1443 oder Anfange 1444 äußerte er: die Fürſten ſollten Alles ohne Rückſicht auf Pabſt und Concil beenden. „Licet nempe principibus sæcularibus convenire, invito clero, et tamen illic unio fieri posset. Nam ille Papa indubitatus esset, cui omnes principes obedirent. — *Omnes hanc fidem habemus, quam nostri principes; qui si colerent idola, et nos etiam coleremus. Et non solum Papam, sed Christum ipsum negaremus, sæculari potestate urgente.* Quia refriguit charitas et omnis interiit fides: utcunque sit, pacem desideramus, quæ sive per aliud concilium, vel per conventum principum detur, nihili pendo. Non enim de nomine, sed de re contendendum est. — Non vocatur concilium, vocetur conventus, vocetur conciliabulum, congregatio, synagoga, nihil interest, dum schisma depellat. Vergl. *Hist. Bohem.* C. 58. p. 90.

17) An den Kardinal Joh. Carvajal (der auf Eugen's Seite ſtand) ſchrieb er: Nemo pacem amplectitur, quæ sibi detrahit. Omnes volunt vincere, nemo se flectit, duræ cervicis homines. — Non est de pastu ovium quæstio, sed de lana. Non tantum litis erat, dum pauper Ecclesia erat.

18) Mit welchem ſich Äneas in Briefwechſel geſetzt hatte.

19) *Raynius* ad an. 1442 n. 9. p. 751 etc.

20) *Labbé* Concil. XIII. p. 1607. *Würdtwein* IX. 57.

21) Dies beweiſet unter anderm auch Eugen's Schreiben an den König von Caſtilien, der gleichfalls ein neues Concil wünſchte. *Raynald* ad an. 1443 n. 28. p. 421.

erhielt sich bis 1446, während welcher Zeit die Väter zu Basel sich in ihrer weitern Wirksamkeit für die Kirchenreform gelähmt sahen. Doch verdammten sie durch einen Synodalausspruch die anmaßlichen Lehren vieler Bettelmönche als irrig: daß die Gläubigen nicht schuldig seyen, an Sonn- und Feiertagen in ihrer eigenen Pfarrkirche dem Gottesdienste beizuwohnen, und daß die Bettelmönche ohne Gutheißung des Diöcesanbischofs Jederman zu Beichte hören dürfen [22]). — Der Augenblick war gekommen, wo eine längere Unentschiedenheit der Deutschen dem Ansehen des Concils verderblich werden mußte, indem die Nichtanerkennung des von dieser Versammlung gewählten Pabstes ihren rechtmäßigen Fortbestand in Zweifel setzte. Aber auch jetzt ließen diejenigen, die Deutschland in ihrer Hand hatten, lediglich den Wind der Umstände walten. Zwar schrieb der Kaiser, sobald er die Versetzung der Synode von Florenz nach Rom vernommen, die eine schnöde Nichtachtung seines Antrags auf ein neues allgemeines Concil enthielt, wieder einen Reichstag nach Nürnberg aus, wo er hoffte, daß, seiner Einladung folgend, Gesandte aller Mächte, namentlich von Frankreich und England, sich einfinden würden, um in den Kirchensachen einen gemeinsamen Schluß zu fassen [23]). Dazu hatte Karl VII. von Frankreich durch seinen Antrag auf einen Zusammentritt der Bevollmächtigten aller Staaten zur Beilegung des Schismas gegen Ende von 1443 den ersten Anstoß gegeben [24]). Aber bald hernach ereignete sich eine Veränderung in der Politik Frankreichs, so wie in mehrern bisher mit Eugen befreundeten Freistaaten Italiens. Sie wandte sich plötzlich von Eugen ab und näherte sich dem Concil von Basel [25]). Der Anlaß dazu war

22) Wir kommen später darauf zurück.

23) *Raynald* ad an. 1443. n. 23. p. 422 etc. *Æneas Sylv.* Epist. 18. *Martene* VIII. 977—980.

24) Welchem Antrag auch Æneas Sylvius vollen Beifall gab. Epist. 55 u. 59.

25) „Gallici, Veneti et Florentini, qui pontificem suum Eugenium quasi Deum

sem Verhältnisse könne eine Verlegung keineswegs rathsam erscheinen, indem durch sie das ganze wohlbegründete Ansehen des Concils erschüttert, und die Herstellung des Kirchenfriedens nur erschwert würde. Wie weit sicherer würde die Einigkeit der christlichen Völker durch Anerkennung der Beschlüsse des bestehenden Concils erreicht, wornach die Päbste künftig die Kirche zur Erbauung, nicht zum Verderben zu leiten vermüßiget würden. Die schon zu Constanz entschiedene Gewalt allgemeiner Concilien sey eine Wahrheit, die bereits seit vielen Jahren von den Dächern gepredigt werde und die es verdiene, daß der Beschützer der Kirche sie öffentlich bekenne und vertheidige, wofür er die Segnungen der Mit- und Nachwelt erwerben könne [30]). Um die nämliche Zeit war in Deutschland eine Schrift in Umlauf gekommen [31]), in welcher eine Vergleichung zwischen Christus und seinem Statthalter angestellt war, und die deutsche Nation aufgefordert wurde, der verdammungswürdigen Neutralität zu entsagen und nicht zu gestatten, daß das Concil zu Basel, welches verlange, den Statthalter Christi einigermaßen zur Lebensweise Christi zurückzuführen, vor Vollbringung dieser Reform aufgelöst werde. Auch erschien ein gut und gründlich verfaßtes Gutachten der Universität von Erfurt, welches zu zeigen suchte, daß die richtigen kirchenrechtlichen Grundsätze sowohl, als der Vortheil der deutschen Kirche dringend verlangen, die bisherige Unentschiedenheit aufzugeben und sich ganz dem Concil von Basel und dem von ihm gewählten Pabste anzuschließen. Die Neutralität, hieß es hier, habe in Deutschland ein höchst nachtheiliges Schisma erzeugt und unterhalten, indem es, trotz der ausgesprochenen Neutralität, der eine mit dieser, der andere mit jener Partei halte. Indem Deutschland weder dem Concil noch dem

30) Chmel's Materialien S. 161—165. n. 52.

31) Sie ward (wohl mit Unrecht) dem Doktor Gregor Heimburg zugeschrieben. S. den Auszug im Sophronizon von Paulus. B. II. H. 3. S. 17 ff.

Pabst ungehorsam seyn wolle, verweigere es beiden dem
sam. Allein, nachdem das Concil und Pabst Eugen zwie
geworden, habe die rechtmäßige Gewalt entweder dem eine
dem andern zustehen müßen; nach den Entscheidungen vor
stanz könne es aber nicht zweifelhaft seyn, daß das allg
Concil von Rechtswegen als der Höhere (Superior) den
zug verdiene, zumal es kundbar sey, daß das Concil All
gewandt habe, um Eugen ins kanonische Geleis zurückzuf
und erst, nachdem alle Versuche fruchtlos geblieben und
wider alles Recht ein anderes Concil dem rechtmäßigen ents
zustellen fortgefahren, zu dessen Suspension und Absetzung
zur Wahl eines andern Pabstes geschritten sey, der jetzt v
mit dem Concil die Kirche darstelle [32]). Allein solche Stü
vermochten nichts gegen die furchtsame Politik der Deut
Diese, immer mehr den kirchenrechtlichen Boden verlassend,
ihr Heil in den Künsten der Unterhandlung mit Rom, ob
sich Rom hierin stets überlegen gezeigt hatte. Und nun
es Äneas Sylvius bald dahin zu bringen, daß auch die
sche Nation die Vereinigung mit dem von dem rechtmä
Concil abgesetzten Eugen nachsuchte. Ob der schwachsti
Charakter des Kaisers Friedrich, oder des Äneas ehrg
Absichten, oder dessen Besorgniß, die Wirksamkeit des
von Basel und seines Pabstes Felix möchte die politischen
ressen Frankreichs mehr als die von Österreich begünsti
(dem doch leicht zu begegnen gewesen wäre,) hiebei größern
fluß übten, ist jetzt schwer zu ermitteln [33]). Nur so viel ist
daß Äneas Sylvius kein Bedenken trug, die schwankend
dene Sache des Concils dem Ansehen Eugen's, dem der
Kaiser

32) Würdtwein Subsid. diplomat. VIII. n. 2. p. 5 — 28.

33) Einer der Beweggründe, die den Kaiser dem Eugen zuwandten, scheint die Hoffnung gewesen zu seyn, durch Eugen's Unterstützung für seinen Mündel Ladislaus in Ungarn, der bald hernach bei Varna fiel, zu erhalten. Bzovius ad an. 1445 n. 4. p. 792 etc.

geneigt war, aufzuopfern und ein Lobredner der monarchischen Gewalt in der Kirche zu werden [34]).

28. Deutsche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg.

Zuerst sandte Kaiser Friedrich den Äneas Sylvius, dessen Gewandtheit kennend, nach Rom, um Eugen zu bewegen, daß er sich durch einige Zugeständnisse das Zutrauen und den Beitritt der deutschen Nation erwerbe. Als er nach Siena kam, riethen ihm dort seine Verwandten und Freunde warnend ab, die Reise nach Rom fortzusetzen, weil er, als Anhänger von Felix und dem Baseler Concil bekannt, sich dort des Schlimmsten zu versehen hätte. Doch Äneas, seiner Sendung und vielleicht noch mehr seiner jetzigen Gesinnung, die von der frühern abgewichen war, vertrauend, kehrte sich daran nicht. Nur dachte er auf Mittel, sich Eugen's Wohlwollen zu erwerben. Bevor er diesem vorgestellt wurde, ließ er sich die förmliche Lossprechung von allen Censuren, deren er sich durch Begünstigung des Baseler Concils mochte theilhaftig gemacht haben, gefallen; und als er vor Eugen erschienen und seine Füße geküßt hatte, schickte er schlau der Eröffnung seines Auftrags die Bitte um Vergebung wegen seiner vormaligen Anhänglichkeit an jenes Concil voraus, sie damit entschuldigend, daß er, ein junger Mann, dem Beispiel und der Ansicht der größten Kirchenlichter, wie Kardinal Julian, Erzbischof Tudeschi von Palermo, Protonotar Ludwig Pontanus und so viele Universitäten wären, gefolgt sey. Der Pabst, dessen sehr froh, sah über sein früheres Benehmen gerne hinweg, versicherte ihn, wofern er auf dem neu betretenen Wege der Wahrheit fort-

34) *Epist.* 301: Optimum autem multitudinis regimen illud est, quod ab uno regitur. Id autem ex fine patet. Nam finis optimus regiminis pax est et unitas subditorum. Unitatem autem, quae pacis est nutrix, nemo dubitaverit longe melius ab uno servari.

ter dem großen Zweck einer Grundreform in Haupt und Gliedern sehr zurück, sondern sie ermangelten auch aller Gewährschaft, und obendarein wurde ihr Inhalt in der Folge jämmerlich theils gestümmelt, theils außer Wirksamkeit gesetzt. In der ersten Bulle versprach Eugen die Herstellung der Erzbischöfe von Trier und Köln in ihre Würde, nachdem sie sich ihm vollkommen würden unterworfen haben. Hier war der Vortheil ohne Vergleich mehr auf Seite des Pabsts als der deutschen Nation. Dieser wäre es weit ehrenhafter gewesen, gemäß ihrer früheren Verabredung wegen der Neutralität bei der Nichtigkeitserklärung des Akts der offenbar ungerechten Absetzung der Erzbischöfe stehen zu bleiben, und sich bis nach Eugen's Tod darüber in keine Unterhandlung einzulassen. So aber wurde Eugen's Gewaltstreich, wie er beabsichtigte, ein Mittel, um seine Anerkennung sicherer zu erreichen. — In der zweiten Bulle willigte der Pabst ein, daß, obgleich er dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche besser geholfen werden könne, als durch Zusammenberufung eines allgemeinen Concils, er dennoch, wenn die andern weltlichen Mächte beistimmen würden, ein solches inner zehen Monaten in eine der von der Nation vorgeschlagenen fünf Städte, und, woferne die andern Mächte sich keine derselben gefallen ließen, in eine andere berufen werde. Zugleich erklärte der Pabst, daß er das Concil von Constanz, insbesondere dessen Dekret in Betreff der Abhaltung von Concilien, wie auch die übrigen, und die Dekrete anderer rechtmäßigen Concilien, ihr Ansehen, ihre Ehre und Vorzüge (Eminentiam [1]) anerkenne und verehre, gleich seinen Vorfahren, von deren Fußstapfen er sich keineswegs zu entfernen gedenke. Eugen verhehlte hier einerseits seine geringe Werthschätzung der Concilien nicht, und anderseits ist der Verehrung, die er für sie äußert, durch die Berufung auf das Beispiel seiner Vorfahren aller Werth benommen. Denn

1) Dieses Wort scheint geflissentlich statt Preeminentiam gewählt worden zu seyn.

fung aller während der Neutralität geschehenen Neuerungen anstellen würde. Für den Fall, daß Eugen dies verweigerte, kamen die Kurfürsten überein, sich ganz dem Concil von Basel anzuschließen, nur mit dem Vorbehalte, daß es sich in eine der genannten Städte verlege und Pabst Felix sich des Vorsitzes dabei enthalte [4]). So geheim auch dieser Inhalt der Beschlüsse des Kurfürstenvereins gehalten wurde, und obgleich die sechs kaiserlichen Räthe, denen man sie eröffnete, Stillschweigen angeloben mußten: er wurde dennoch an Rom verrathen. Friedrich, dem es immer vor jeder entschiedenen Maßregel bangte, und der, während er den Kurfürsten in Hinsicht ihrer zwei geistlichen Collegen beistimmte, das Binden der Anerkennung Eugen's an bestimmte Bedingungen mißbilligte [5]), theilte die geheimen Beschlüsse dem Äneas Sylvius mit, der inzwischen in Gesellschaft des päbstlichen Legaten an den Kaiserhof Thomas von Sarzana, zurückgekehrt war [6]), und beauftragte ihn, die Sache Eugen's am bevorstehenden Reichstage zu Frankfurt insgeheim zu unterstützen [7]). Schon vorher waren drei Gesandte der Kurfürsten, zu deren Abordnung sie zu Frankfurt auch für den Fall, wenn Friedrich ihrem Beschlusse nicht beitreten würde, übereingekommen waren, nach Rom abgegangen. Gregor von Heimburg, Syndikus der Reichsstadt Nürnberg, ein beredter und freimüthiger Deutscher von seltener Rechtskunde [8]), der weder seiner Zunge, noch seinem Benehmen Zwang anthat, führte hier vor Eugen eine

4) *Guden* Codex diplom. IV. 290. v. Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 453. Müller's Reichstagsth. I. 276, 305. *Æneas Sylv.* in Kollar's Analect. 18. I. 120.

5) Pii II. Comment. I. 11.

6) Comment. Pii II. L. II. 11, 12, wo die Beschwerden dieser Reise schön beschrieben sind.

7) Friedrich's amtliche Vollmacht war auf die Bischöfe von Augsburg und Chiemsee, auf den Markgrafen Jakob von Baden, den Kanzler Slik, den Äneas Sylvius und den Doktor Hartung ausgestellt. *Gudenus* Cod. dipl. IV. 300.

8) Von ihm sagt *Æneas Sylvius* in Comment. in dieta et facta Alphonsi Regis p. 29: scientia juris ac jucundis inter omnes Germanos facile princeps.

gewählt, daß alle Zugeſtändniſſe durch den Beiſatz wieder in Zweifel geſtellt, und die Rechte und Freiheiten der deutſchen Kirche von Wortdeutungen und von dem diplomatiſchen Spiel neuer Unterhandlungen abhängig gemacht wurden. — Die vierte Bulle war bloß eine Anerkennung der Gültigkeit aller Wahlen, Pfrundverleihungen, richterlicher Sprüche und anderer Dinge, die während der Neutralität in der deutſchen Kirche vorgegangen waren [3]).

Am 23. Februar 1447 ſtarb Eugen, ohne den Nachruhm, die vor ſeiner Erhebung von ihm gehegten Erwartungen der Beſſern erfüllt zu haben [4]), und auch ohne daß ſein Sieg vor der Welt ſeiner ſcheidenden Seele Beruhigung verliehen hätte [5]).

Krankheit nicht geſtatte, das Begehrte und Zugeſtandene ſo genau als es die Wichtigkeit des Gegenſtandes erforderte, zu unterſuchen, ſolle Alles nichtig ſeyn, was der Lehre der heil. Väter und der Autorität und den Vorrechten des heil. Stuhls zum Abbruch gereichte. *Raynald* ad. an. 1447 p. 7. 490, 491.

3) *Nelleri* Diss. de certis S. Concilii Basileensis decretis in *Schmidtii* Thesaur. juris ecclesiastici. 1772. T. I. cap. 2. p. 285 etc. Vergl. *Raynald* ad an. 1447 n. 2.

4) Äneas Sylvius ſchildert Eugen IV. (Hist. Concil. Basileens. ll. 83.) als ein Rohr, vom Winde hin und hergetrieben; und ſpäter gibt derſelbe, da er ſchon ſeine Neigung für das Concil abgelegt hatte (in Histor. Friderici bei *Kollar* Anal. Vindob. ll. 124. und *Koch* Sanctio pragm. p. 311) von Eugen folgende Charakteriſtik: „Fuit autem Eugenius alti animi, injuriarum tenax, delatoribus aurem praebuit, avaritiam calcavit, honoris cupidus fuit; ubi sententiam imbuit, non facile mutari potuit; religiosis viris admodum favit.“ Und anderswo (bei Kollar und in Koch's Sanctio pragm. p. 334) ſagt er von Eugen: „Alti cordis fuit, sed nullum in eo magis vitium fuit, nisi quia sine mensura erat, et non quod potuit, sed quod voluit, aggressus est.“ Hingegen wird Maimbourg's Lobrede in ſ. Hist. du Schisme des Grecs L. VI. T. 2. p. 278 in mehrfacher Beziehung von der Geſchichte widerlegt. Vergl. *Sismondi* Hist. des Republ. Italiennes T. IX. ch. 70.

5) Sterbend ſoll er in Gegenwart einiger Mönche, die ihn umgaben, geſagt haben: O Gabriele! (ſein Namen, bevor er Pabſt geworden) quanto magis conduxisset animae tuae saluti, ut nunquam cardinalatum nec pontificatum obtinuisses, sed in tuo monasterio religiosam disciplinam coluisses! *Platii Gesta* Pontificum. Venet. 1688. III. 539.

und Nikolaus von Cusa [11]). Die Ansichten und Wünsche des römischen Königs und die des Reichstags waren damals ganz entgegengesetzt. Durch die Einleitung des Äneas Sylvius hatten die Unterhandlungen Eugen's durch Briefe und Gesandte mit dem Kaiser glücklichen Fortgang gewonnen. Eugen's Gnadenverleihungen und Versprechungen, deren oben (S. 443) erwähnt worden, waren durch günstige Zusicherungen Friedrich's erwiedert worden [12]). Hingegen die große Mehrheit des Reichstags neigte sich ganz auf die Seite des Baseler Concils. Die Kurfürsten äußerten, daß sie allenfalls auch ohne den König Beschlüsse gegen Eugen fassen wollten. Gregor's von Heimburg anschauliche Darstellung von der Behandlung, welche die Gesandtschaft zu Rom erfahren, steigerte die Mißstimmung. Die Einreden der kaiserlichen Gesandten, besonders des Äneas, zu Gunsten Eugen's, blieben Worte in den Wind. Als eines Tages der mainzische Kanzler Lysura beim päbstlichen Gesandten Carvajal dem Äneas zufällig begegnete, rief er ihm zu: „Und du, Sienenser, bist gekommen, uns Deutschen das Gesetz zu geben. O wärest du doch daheim geblieben und hättest uns die Sorge für das Unsrige überlassen!“ Äneas, um größere Aufregung zu vermeiden, stellte sich taub [13]). Da er aber merkte, daß ihm diesmal bei den Deutschen seine glän-

11) S. ihre Vollmacht bei Raynald 1446 n. 2. Das Schreiben, worin das Concil für seine Gesandten vom Kaiser einen sichern Geleitsbrief erbittet, v. 13. Jäner 1446 steht in Chmel's Materialien S. 189. n. 66, 190. n. 67. Darin hieß es: avertatque Deus, ne in diebus gloriosi regni tui tantum nephas contingat, quod illam auctoritatem, quam Christus ecclesiam suam sponsam contulit, quavis persecutio valeat evertere.

12) In der Bestätigung einer geheimen Übereinkunft mit Friedrich (12. Jäner 1446) drückt Eugen die Erwartung aus, daß der Kaiser oder seine Gesandten innerMonatsfrist die versprochene Erklärung (?) abgeben werden. Chmel's Materialien S. 189. n. 65.

13) Commentarii Pii II. L. I. 12. Raynaldus ad an. 1446 n. 5. 796, 797 vergl. mit ad an. 1447 n. 1. p. 800, wo es heißt: Interea Joh. Lysura, cum res a mentem suam non sequi animadvertit, rebus mentem aptavit.

dieſe Geſinnungen ſelbſt unter Nikolaus die Richtſchnur des römiſchen Hofes geworden ſind, hat die Folgezeit erwieſen. Die Behauptung, und, wo möglich die Erweiterung der päbſtlichen Oberherrſchaft blieb ſein höchſtes Geſetz, dem alle andern Rückſichten weichen mußten [9]).

30. Zuſammenſtellung der Beſchlüſſe des Concils von Baſel in Betreff der Kirchenreform. Insbeſondere in Hinſicht der allgemeinen und der Provinz- und Bisthumsſynoden.

Bevor wir jezt das Ende des Concils zu Baſel berichten, wollen wir in Kürze diejenigen ſeiner Beſchlüſſe zuſammenſtellen, welche die Kirchenreform berühren.

I. Der allerwichtigſte iſt unſtreitig der, welcher mit Rückſicht auf die Beſchlüſſe der dritten Sitzung des Concils von Conſtanz Art. 3, 4 und 5 erklärt [1]): Das allgemeine rechtmäßig verſammelte Concil, die ſtreitende Kirche vorſtellend, habe ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſto, und ihm ſey Jeder, ohne Unterſchied des Standes und der Würde, auch der Pabſt, in Allem Gehorſam ſchuldig, was den Glauben, die Vertilgung eines Schiſma und die allgemeine Reformation betrifft; demnach 1) ſey Jeder, mag er auch die päbſtliche Würde begleiten, wenn er den Befehlen, Beſchlüſſen und Anordnungen eines allgemeinen Concils in ſolchen Dingen hartnäckig die Folgſamkeit verweigert, und nicht davon abſteht, gebührend zu beſtrafen, wobei nöthigenfalls auch ſcharfe Rechtsmittel anzuwenden ſind; daher 2) könne auch ein ſolches Concil ohne deſſen Beirath und Zuſtimmung

9) „Gaudet quidem nostris temporibus ecclesia de unico et indubitato pastore, scilicet Nicolao P. V. sed tacet de consultatione decretorum in transactis conciliis editorum, et videt, quomodo contraria decretis praedicantur.“ *J. Interburgii* de septem Ecclesiae statibus in *Walchii* Monum. medii aevi Vol. II. Fasciculi 2. p. 64.

1) Koch Sanctio pragmatica T. I. p. 169 etc.

würde [17]). Der Kardinal von Arles, als er den Erfolg d Umtriebe des Äneas gegen das Concil, dem derſelbe ſo viel ſchuldi war, vernahm, beſchied ihn zu ſich, um ihm über dieſ Sinnesänderung Vorſtellungen zu machen. Doch er wich durch kecke Erwiederung des Vorwurfs aus: nicht er, ſondern das Con cil habe ſeinen Sinn geändert, indem es der Zuſage ſeiner Ver legung nicht treu geblieben [18]). Der Vorwurf war aber gan ungegründet, da die Deutſchen und die andern Nationen ſelbſt noch über keinen andern Ort übereingekommen waren. — Als man inzwiſchen zu Rom von den Verhandlungen zu Frankfurt Bericht erhielt, fanden Viele die Nachgibigkeit der Legaten zu groß; ſie ſagten, der päbſtliche Stuhl ſey an die Deutſchen ver kauft, und die Römer würden von dieſen wie Büffel an der Naſe herumgeführt [19]). Eugen mußte vier neue Kardinäle machen, um ſich der Mehrheit des Collegiums zu verſichern. Inzwiſchen kam die neue Geſandtſchaft der Deutſchen im De cember 1446 nach Rom, wo ſie mit Gepräng empfangen wurde [20]). Die vorzüglichſte Aufnahme fand jedoch, wie Äneas Sylvius [21]) bemerkt, der zuletzt angelangte ſalzburgiſche Ge ſandte, weil er ein anſehnliches Geldgeſchenk für den apoſtoli ſchen Stuhl mit ſich brachte. Äneas, der mit Prokop von Rabenſtein als kaiſerlicher Geſandter auftrat, hielt die feier liche Anrede an Eugen, welche dieſem und den Kardinälen wegen ihrer Urbanität ſehr gefiel [22]). Zwar mußte gleich darauf der Pabſt aus Altersſchwäche das Bette hüten. Die Deutſchen wur

17) *Würdtwein* Subsid. dipl. IX. n. 7. p. 70—75.

18) Commentarii Pii II. L. I. 12.

19) *Æneas* in *Baluzii* Miscellan. VII. p. 533 etc.

20) Veluti ducea (Feldherrn), heißt es in dem Berichte bei *Raynius* nach Cochlaeus Hist. Hussit. L. IX., recipi solent, cum, victis hostibus domum repetant, in urbem sunt introducti. Als Feldherrn, die für Rom geſiegt, allerdings.

21) In ſeinem Berichte an K. Friedrich bei Kollar und in Koch's Sanctio pragm. p. 327.

22) *Raynald* ad. an. 1447. n. 2. p. 486. *Martene* Thes. VIII. 980—988.

den von den Kardinälen, welche zur Unterh
waren, reichlich bewirthet; Gastmahl folgte
es aber zum Geschäft kam, häuften die röm
die Schwierigkeiten aus ängstlicher Besorgniß
päbstlichen Stuhls, an der, wie sie sagten, d
heit so viel gelegen sey. Da äußerten denn Mehrer
die redliche Meinung: es wäre am besten,
nächsten Reichstag zu Nürnberg zu verschie
Nation sich erklären könnte. Vielen schien es au
Pabste, der nach der Ärzte Gutachten in wenige
verfallen sey, die Obedienz zu leisten. Doch Än
zu vermitteln. Einerseits stellte er vor: die Voll
Gesandten lauteten nur an Eugen; stürbe d
schlusse, so wären jene erloschen und eine größe
tung als je stünde dann bevor. Anderse
würde an das, was man noch mit Eugen v
Nachfolger gebunden seyn; schließe man a
ab, so könne der Nachfolger leicht zähern
jedenfalls müßte man dann erst neue Vollma
mit ihm ins Reine zu kommen. „So müßen w
beistimmend Lysura, der mainzische Kanzler,
schließen, wenn auch alle seine Glieder schon
und sich nur noch in den Spitzen seines linken
zeigte [23])." Dies wirkte, während auch der Rath
im Namen des Kaisers dem Pabste zur Nachgiebigkeit
völligen Trennung zu begegnen, ertheilte, dessen Eig
siegte. Die von Äneas zu Frankfurt entworfenen Formel
von den Römern angenommen. Eugen auf seinem Kr
ger empfing die Gesandtschaft, die ihm ihre Ehrfurcht
und Obedienz leistete und er übergab nun in die Hän
Äneas die apostolischen Briefe mit der Äußerung: er ster

23) Bzovius (nach Cochlaeus) ad an. 1447. n. 1. p. 800, 801.

vergnügt, indem er die Kirche (die römische nämliche) in ihrem vorigen Glanze hergestellt sehe. Ganz Rom erstrahlte von Freudenfeuern und ertönte vom festlichen Klange der Trompeten und Glocken, wie bei der Kunde des herrlichsten Sieges [24]). Vierzehn Tage nachher gab Eugen den Geist auf. Jene Bullen erhielten in Deutschland den Namen von Concordaten.

Wohl mochte dem Pabst Eugen das Bewußtseyn des Sieges seiner Beharrlichkeit das Scheiden aus einem unruhevollen Leben versüßen. Aber sein letzter Akt war mehr eine Frucht der Schlangenklugheit, als der christlichen Gesinnung apostolischer Taubeneinfalt. Man kann sich übrigens hier der Betrachtung nicht erwehren, daß, wenn die deutschen Fürsten, des Italieners Äneas arglistige Anträge zurückweisend, wenigstens in ihrer Neutralität, die nun bereits acht Jahre gedauert hatte, bis zu Eugen's Hintritt beharrt, dann aber sogleich für Felix V. und das Concil zu Basel sich erklärt hätten, alle römischen Antriebe zur Fortsetzung der Spaltung und zur Verhinderung einer Kirchenverbesserung wären vereitelt worden, und der deutschen, wie allen andern christlichen Nationen, ein ganz anderes Ergebniß, als jene sogenannten Concordate, hätten können errungen werden. Die vortrefflichen Beschlüsse von Basel wären dann allgemein in volle Kraft getreten; ohne Zweifel wären noch manche andere von gleichem oder noch größerem Werthe dazugekommen, und ihre Beziehung hätte eine Reform anbahnen können, wodurch die Kirche vor dem Ausbruche der Religionsstürme des sechzehnten Jahrhunderts wäre bewahrt worden.

[illegible]. Zugeständnisse Eugen's IV. an die Deutschen und Hoffnungen, welche sein Nachfolger Nikolaus V. erweckt.

Die Zugeständnisse, welche der von dem [illegible]seler Concil absetzte Pabst jetzt den Deutschen gemacht, blieb[illegible] nicht nur hin[illegible]

---

[24]) S. den Bericht *S. Antonini* Florentini Episcopi bei Ray[illegible] p. 486. Pii II. Commentarii L. I. 13.

31. Beſchlüſſe in Betreff des Kardinalcollegiums und der Pabſtwahl.

III. Vorzüglich wohlthätig hätten auch die Anordnungen der drei und zwanzigſten Sitzung [1], wegen der Zuſammenſetzung des Kardinalcollegiums und der Pabſtwahl, werden können, ſofern ihnen Folge wäre gegeben worden. Nach ihnen ſoll die Zahl der Kardinäle, damit ſie wirklich, nicht bloß dem Namen nach, die Thürangeln (cardines) der ganzen Kirche ſeyn mögen, ſo ermäßigt werden, daß ſie weder der Kirche zur Laſt falle, noch die Würde herabſetze (dieſe ſollte nämlich keine geſchäftsloſe Stelle oder Sinecura ſeyn); ihr Collegium ſolle daher die Zahl von 24 nicht überſteigen, außer etwa um zwei durch Tugend hervorragende Glieder oder einige (unirte) Griechen. Von keiner Nation dürfe mehr als ein Drittel, aus einer Stadt oder Diöceſe aber nicht mehr als einer, nie ein Neffe des Pabſtes, und durchgehends nur Männer eines Alters von wenigſtens 30 Jahren, ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft, gute Sitten und Geſchäftserfahrung, gewählt werden; die Mehrheit des Collegiums müße der Ernennung förmlich beigeſtimmt haben. Auch wurden über Pflichten und Lebensweiſe, und über die Vertheilung der Geſchäfte unter ihnen ſehr zweckmäßige Vorſchriften gegeben [2]. Sie ſollen durchaus keine Geſchenke annehmen, mögen ſie ihnen oder ihren Angehörigen (familiares) angeboten werden. Weder ſie noch der Pabſt ſollen geſtatten, daß die Angehörigen (familiares), welche in ihrem Dienſte ſtehen, Geſchenke annehmen, indem es ungeziemend wäre, durch Andere geſchehen zu laſſen, was einem ſelber unterſagt iſt. Zu den Pflichten der Kardinäle wird auch die ehrerbietige Mahnung und

1) Koch Sanctio pragmatica p. 143 etc. Hartzheim V. 810—814. Mansi XXIX. 110—119.

2) Womit die Rathſchläge des heil. Bernhard an Eugen III. c. V. viele Ähnlichkeit haben. S. Richer Hist. Conc. L. II. p. 415. Keller in Schmidtii Thesaur. jur. eccles. I. 298. 299. 300.

Zurechtweisung eines fehlenden Pabstes, erst einzeln, dann gemeinsam, gezählt. — Der Pabst soll, so wurde zu Basel verordnet, gleich nach seiner Erwählung die Beobachtung der Beschlüsse von Constanz und Basel, und die regelmäßige Betreibung der Concilien versprechen [3].

32. Beschlüsse in Betreff der geistlichen Wahlen, der Pfrundbesetzungen und der Wahlbestätigung.

IV. Die Wahlen der Bischöfe und anderer Kirchenvorsteher sollen, zufolge der zwölften Sitzung, mit gleicher Freiheit stattfinden, wie sie von den Aposteln eingeführt und vom Concil von Nicäa (Can. 4 und 5) näher bestimmt worden [1]. In Hinsicht der Besetzung aller und jeder Kirchenämter und Pfrundverleihungen wurde beschlossen [2]: 1) daß der Pabst ferner nicht befugt seyn soll, die Kirchenämter und Pfründen, die ein verstorbener Kardinal wie immer inne gehabt, zu vergeben, sondern daß die Vergebung denjenigen belassen werden soll, welchen sie von Rechtswegen zusteht [3]; 2) daß der Pabst nicht befugt sey, Pfründen, welche irgend einer Körperschaft einverleibt sind, zu vergeben [4]; 3) daß in Hinsicht der Kirchenämter und Pfründen, die durch canonische Wahl zu besetzen sind, durchaus kein päbstlicher Vorbehalt mehr Platz greifen dürfe; und daß, wenn eine Wahl aus wichtigen, gehörig untersuchten Gründen verworfen werden müßte, zu einer andern zu schreiten sey [5]; 4) daß überhaupt alle päbstlichen Vorbehalte von Pfrundver-

3) *Richer* Hist. Concil L. II. c. 2. p. 432. Auch wurde angeordnet, daß jedesmal am Jahrestage der Wahl und der Krönung des Pabstes der älteste Kardinal in seiner Gegenwart unter dem Meßamte die päbstliche Eidesformel laut vorlesen soll.

1) *Koch* Sanctio pragm. p. 113—116.

2) *Koch* Sanctio pragm. p. 154. 162.

3) Sess. VII. *Mansi* p. 43.

4) Sess. VIII. u. X. *Mansi* p. 46. 49.

5) Sess. XXIII. c. 5. *Mansi* p. 120.

leihungen, mit einziger Ausnahme derjenigen, die in Corpore juris (clauso) ausdrücklich enthalten sind, und der Pfründen im Kirchenstaate, wo der Grund eines dominii directi oder utilis eintritt, aufgehoben und unzuläßig seyn sollen [6]; 5) daß, damit überall nur fähige, mit Wissenschaft und Tugend geschmückte Kirchendiener aufgestellt werden, alle Ertheilung von Anwartschaften, aus denen eine Menge Unordnungen, Ungerechtigkeiten und Ärgernisse entstanden, unterbleiben sollen [7]; 6) daß, wer bei Wahlen von Bischöfen und andern Prälaten sich einer Simonie schuldig machen würde, dadurch von selbst in den Kirchenbann verfallen, und des Aktiv- und Passivrechts verlustig werden soll [8]; 7) daß in jeder Domkirche eine Stelle (Präbende) einem graduirten Lehrer der Theologie verliehen und überdies in allen Dom- und Collegiatkirchen der dritte Theil der Pfründen an Graduirte vergeben und diesen überhaupt bei Pfrundverleihungen der Vorzug eingeräumt, daß auch bei Besetzung der Pfarreien auf Wissenschaft gesehen werden soll; daß endlich jährliche Verzeichnisse der Befähigten aufgenommen werden sollen, worauf bei Pfrundverleihungen Rücksicht zu nehmen sey [9]. Durch diese Anordnungen wollte man die Unfähigkeit von den Kirchenstellen entfernen, die Simonie erschweren, und insbesondere dem Mißbrauche steuern, daß in mehreren Ländern, namentlich in Deutschland, der Geist der Aristokratie aus den ansehnlichern Pfründen sein Monopol zu machen strebte. Doch muß hier bemerkt werden, daß der Adel, insbesondere der deutsche, zur Zeit des Concils von Basel noch weit weniger im ausschließenden Alleinbesitze der Dompfründen sich befand, als im sechzehnten

6) Sess. XXIII. c. 6. *Mansi* p. 120. *Koch* p. 151. *Neller* a. a. O. p. 285. §. 2.

7) Sess. XXXI. *Mansi* p. 161. *Koch* p. 155 fg. *Neller* a. a. O. p. 285. §. 2.

8) Sess. XII. *Mansi* p. 68. *Neller* a. a. O. p. 291. 293.

9) Sess. XXXI. *Mansi* p. 163. *Koch* p. 158. 159 fg. *Labbé* XII. 605. Schon Martin V. hatte gemäß den Beschlüssen zu Constanz den sechsten Theil der Dompräbenden den Doktoren vorbehalten.

Sogleich versammelte sich das Conclave, während für die Sicherheit des Kirchenstaats gemäß den Anordnungen des Verstorbenen war Vorsorge getroffen worden [6]), und schon am 5. März fiel die Wahl auf den Kardinal Thomas von Sarzana, der den Namen Nikolaus V. annahm. — Er war ein Mann von lebhaftem und unternehmendem Geiste, beredt und von großer Gewandtheit in den Geschäften, selbst gelehrt und für die Gelehrten und Wissenschaften freundlich gesinnt. Kurz vor seiner Wahl hatte er als Eugen's Legat zu Frankfurt die Unterhandlungen geleitet, und war nachher auch einer der Kardinäle gewesen, durch welche sie zu Rom waren fortgesetzt und zum Abschluß befördert worden. Gleich nach seiner Wahl bestätigte er zuerst mündlich den deutschen Gesandten, dann urkundlich [7]) den Vertrag mit Eugen, und versprach dessen Beobachtung. Die Worte, die er beifügte, schienen sogar noch Besseres zu versprechen. „Mir dünkt, sprach er zu den Gesandten, die Päbste haben die Hände zu weit ausgestreckt, indem sie den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig ließen; hingegen haben die Basler den Päbsten die Hände zu sehr gebunden. So pflegt es zu geschehen: derjenige, der Unzuläßiges thut, muß sich selbst auch Unrecht gefallen lassen. Die einem Baume, der sich zu sehr auf eine Seite neigt, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin gesonnen, die Bischöfe, die zur Theilnahme am Hirtenamte berufen sind, keineswegs ihres Rechtes zu berauben; denn auf solche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mir das nicht anmaße, was Andern gehört [8])." Wie wenig aber

6) Durch zwei Bullen hatte der sterbende Eugen verordnet: 1) daß bei der Wahl seines Nachfolgers auf die Beschlüsse des Concils von Basel keine Rücksicht zu nehmen sey, und 2) daß sein Kämmerling, der Kardinal von St. Laurenz, gleich nach seinem Tod im Namen des Kardinalcollegiums die Stadt und alle Festungen des Kirchenstaats bis zur geschehenen Wahl in Gewahrsam nehmen soll. *Raynald* 1447 n. 12. p. 496, 497.

7) *Raynaldi* Annal. 1447 n. 10. p. 502. n. 15. p. 501.

8) *Æneas Sylvius* in *Baluzii* Miscell. VII. 555. und in *Koch.* Sanctio pragm. p. 248.

dieſe Geſinnungen ſelbſt unter Nikolaus die Rück
miſchen Hofes geworden ſind, hat die Folgezeit
Behauptung, und, wo möglich die Erweiterung
Oberherrſchaft blieb ſein höchſtes Geſetz, dem al
ſichten weichen mußten 9).

30. Zuſammenſtellung der Beſchlüſſe des Con in Betreff der Kirchenreform. Insbeſondere allgemeinen und der Provinz- und Synoden.

Bevor wir jezt das Ende des Concils zu wollen wir in Kürze diejenigen ſeiner Beſchlüſſe welche die Kirchenreform berühren.

I. Der allerwichtigſte iſt unſtreitig der, welc auf die Beſchlüſſe der dritten Sitzung des Con Art. 3, 4 und 5 erklärt 1): Das allgemeine re melte Concil, die ſtreitende Kirche vorſtellen walt unmittelbar von Chriſto, und ihm ſey terſchied des Standes und der Würde, auch de Gehorſam ſchuldig, was den Glauben, die Schiſma und die allgemeine Reformation betrifft; Jeder, mag er auch die päbſtliche Würde begl den Befehlen, Beſchlüſſen und Anordnungen ei Concils in ſolchen Dingen hartnäckig die Folgſam nd nicht davon abſteht, gebührend zu beſtrafen, ulls auch ſcharfe Rechtsmittel anzuwenden ſind; uch ein ſolches Concil ohne deſſen Beirath u

9) „Gaudet quidem nostris temporibus ecclesia de unico e scilicet Nicolao P. V. sed tacet de consultatione decr concilio editorum, et videt, quomodo contraria dec J. Isterburgii de septem Ecclesiae statibus in Walchii Vol. II. Fascicul. 2. p. 64.

1) Sess Sanctio pragmatica T. I. P. 109 etc.

von Niemanden, auch von dem Pabſte nicht, aufgelöſt oder an einen andern Ort verlegt, oder vertagt werden, und dazu ſollten die Väter des Concils nur aus höchſt wichtigen und dringenden Urſachen einwilligen; 3) könne, ſo lange ein rechtmäßiges Concil dauert, kein anderes rechtmäßig ſtattfinden (Sess. VIII.); ferner 4) ſtehe es Niemanden, auch dem Pabſte nicht, zu, irgend ein Mitglied des Concils, ohne Beiſtimmung des letztern, abzurufen, und Alles, was dagegen geſchehen würde, ſey kraftlos und nichtig; ebenſo 5) dürfe kein Mitglied, ohne vorhergegangene Erlaubniß des Concils, von demſelben ſich wegbegeben, noch durch einen Eid ſich zum Nichtbeſuche des Concils verbindlich machen, noch ſich durch einen ſolchen Eid gebunden achten; auch 6) könne im Falle der Erledigung des päbſtlichen Stuhles während dem Concil die Wahl eines andern Pabſtes nur in ſeiner Mitte ſtattfinden [2]). Endlich 7) ſollten die Wähler des Pabſtes und jeder Neugewählte die Beobachtung dieſer Beſchlüſſe zu beſchwören gehalten ſeyn [3]).

II. Das Dekret des Concils von Conſtanz: Frequens, das die regelmäßige Abhaltung von allgemeinen Concilien anordnet, wurde zu Baſel in der erſten und achtzehnten Sitzung vollſtändig erneuert [4]). Von dieſem Beſchluſſe ſagten die Väter zu Baſel in einem Schreiben an Eugen: er ſey in der Kirche ſo nothwendig, wie das Auge im Haupt [5]). Ferner wurde in der fünfzehnten Sitzung die regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Bisthumsſynoden, gemäß den alten Kirchenſatzungen, als vorzügliches Mittel zum Anbau des Ackers Gottes dergeſtalt eingeſchärft, daß in jedem Bisthum jährlich wenigſtens eine Synode, eine Provinzſynode aber jetzt überall

2) *Mansi* XXIX. p. 21—24, 31, 33, 42, 45, 54, 91.

3) *Mansi* Sess. XV. 6. *Mansi* XXIX. p. 55.

4) *Mansi* XXIX. p. 5, 91.

5) *Harduin* VIII. 1341. *Hartzheim* Concil. V. 901. *Koch* Sanctio pragmatica Tit. 3. p. 120—127.

Berufungen. Dahin zählt daſſelbe, daß Viele, durch die Koſten und Beſchwerden abgeſchreckt, vorziehen müßten, ihrem Rechte zu entſagen, wogegen es den Argliſtigen leicht werde, die Unvermöglichen zu unterdrücken, und ihnen insbeſondere Pfründen zu entziehen [3]); daß ferner die Gerichtsordnung dadurch ganz verkehrt werde; endlich, daß diejenigen, die zur Obſorge für die wichtigſten Anliegen der Religion berufen ſind, ihr durch die Menge der zu behandelnden Rechtsſtreite entzogen werden. Daher verordnete das Concil: „nur von einem Endurtheile ſoll Berufung ſtatt finden und nicht in geringfügigen Sachen; die päbſtliche Gerichtseinſchreitung ſolle nie der biſchöflichen zuvorkommen; die Inſtanz der Metropoliten nie übergangen werden; nur im Nothfalle ſoll das päbſtliche Gericht die Erz- und biſchöfliche Rechtsverwaltung ſuppliren und in beſtimmten Fällen ſuſpendiren. Übrigens ſollten die in einer Entfernung von vier Tagreiſen an Rom ſtattfindenden Berufungen, ſoferne ſie nicht die als Causæ majores vom Geſetze bezeichneten Gegenſtände, und die Wahlen bei Domkirchen und befreiten Klöſtern betreffen, von ſolchen Richtern, die in den Ländern ſelbſt dafür zu beſtellen ſind, abgethan, und auch in den Fällen, wo von einem unmittelbar dem päbſtlichen Stuhle unterworfenen Richter an ihn berufen wird, ſolle die Verhandlung bis zum Endurtheile Bevollmächtigten in den betreffenden Ländern übertragen werden; es wäre denn, daß man verzweifeln müßte, bei ihnen Gerechtigkeit zu erhalten. Unter dieſem Vorwande ſollten jedoch nicht zu viele Sachen in Rom zurückbehalten werden.“ Beweggründe, warum auch zu Baſel noch den Berufungen und Rekurſen nach Rom ein bedeutender Raum gelaſſen wurde, mochte man theils in der allerdings ſehr mangelhaften Juſtizeinrichtung in allen Ländern und Kirchſprengeln, theils darin gefunden haben, daß eine Menge Rechts-

3) Nik. von Cuſa in Concord. cathol. L. III. c. 40. ſagt von vielen Appellanten: deferunt aurum et reportant chartas.

kundige, Rechtsanwälte und andere Personen am römischen Hofe angestellt waren, die von den Rechtshändeln, welche aus allen Gegenden dort zusammenströmten, ihren Unterhalt bezogen. Viele solcher Betheiligten fanden sich selbst zu Basel ein, und machten ihr Interesse geltend. Doch waren durch die Bestimmungen von Basel die Erz- und Bischöfe, sobald sie das Ansehen der Provinzsynoden festhielten, in den Stand gesetzt, den mißbräuchlichen Berufungen mit Erfolg in den Weg zu treten [4]).

34. Beschlüsse über Bann, Interdikt und Abläße.

VIII. In Hinsicht der Interdikte wurde verordnet, sie sollten wegen Privatpersonen nicht über ganze Gemeinden verhängt werden, außer die Herrschaft oder Obrigkeit dieser Gemeinden würde sich weigern, eine offenkundig in den Bann gelegte Person von sich auszuschließen oder zur Genugthuung anzuhalten [1]), und in Hinsicht des Verbots mit Personen im Kirchenbanne umzugehen, wurde gleichfalls eine Mäßigung angeordnet, oder vielmehr bloß eine schon von Martin V. zu Constanz gegebene Verordnung bestätigt: daß man nur die öffentlich und namentlich als mit dem Kirchenbann belegt Erklärten zu meiden schuldig sey [2]). Übrigens scheint man sich gescheut zu haben,

4) Dies geschah freilich in der Folge mehrentheils nicht. Doch ist im Ganzen wahr, was *Dupin* (de potestate ecclesiast. Moguntiæ 1788. p. 110) schreibt: „non existimo, per Basileensem synodum et per concordata restitutam fuisse penitus primam illam episcoporum judicandorum formam. — Fecit enim (synodus) id, quod tunc temporis illi licebat, ne scilicet judicia episcoporum extra provinciam excurrerent, et ad tribunal curiæ Romanæ deferrentur, sed ut in propria provincia, aut saltem in finitimis locis judicarentur atque ita Pontifici Romano et ejus curiæ umbram tantum potestatis contulit, revera autem episcopis provinciæ et finitimis omnem omnino judicandi potestatem commisit.“ Vergl. De *Marca* Sacerdot. et Imper. L. VII. c. 27. n. 3. 4. 5.

1) Sess. XX. c. 3. *Mansi* a. a. O. p. 103. *Koch* Sanctio p. 132. *Keller* in *Schmidtii* Thesaur. jur. eccles. I. 384.

2) Sess. XX. c. 4. *Koch* p. 132.

31. Beschlüsse in Betreff des Kardinalc
Pabstwahl.

III. Vorzüglich wohlthätig hätten a
der drei und zwanzigsten Sitzung [1]) wegen
des Kardinalcollegiums und der P
können, sofern ihnen Folge wäre gegeben w
die Zahl der Kardinäle, damit sie wirklich
men nach, die Thürangeln (cardines) d
mögen, so ermäßigt werden, daß sie wed
falle, noch die Würde herabsetze (diese sc
schäftslose Stelle oder Sinecura seyn); ihr
die Zahl von 24 nicht übersteigen, außer
Tugend hervorragende Glieder oder ein
Von keiner Nation dürfe mehr als ein Dr
oder Diöcese aber nicht mehr als einer, n
und durchgehends nur Männer eines
30 Jahren, ausgezeichnet durch Wissen
Geschäftserfahrung, gewählt werden;
giums müße der Ernennung förmlich be
wurden über Pflichten und Lebensweise,
lung der Geschäfte unter ihnen sehr zweck
geben [2]). Sie sollen durchaus keine Ges
gen sie ihnen oder ihren Angehörigen (
werden. Weder sie noch der Pabst soll
Angehörigen (familiares), welche in ihr
schenke annehmen, indem es ungeziemend
schehen zu lassen, was einem selber unters
ten der Kardinäle wird auch die ehre

1) Koch Sanctio pragmatica p. 143 etc. Hartzhei
110—119.

2) Womit die Rathschläge des heil. Bernhard an
keit haben. S. Richer Hist. Conc. L. II. p. 415.
jur. eccles. I. 298. 299. 300.

Zurechtweisung eines fehlenden Pabstes, erst einzeln, dann gemeinsam, gezählt. — Der Pabst soll, so wurde zu Basel verordnet, gleich nach seiner Erwählung die Beobachtung der Beschlüsse von Constanz und Basel, und die regelmäßige Betreibung der Concilien versprechen [3].

32. Beschlüsse in Betreff der geistlichen Wahlen, der Pfrundbesetzungen und der Wahlbestätigung.

IV. Die Wahlen der Bischöfe und anderer Kirchenvorsteher sollen, zufolge der zwölften Sitzung, mit gleicher Freiheit stattfinden, wie sie von den Aposteln eingeführt und vom Concil von Nicäa (Can. 4 und 5) näher bestimmt worden [1]. In Hinsicht der Besetzung aller und jeder Kirchenämter und Pfrundverleihungen wurde beschlossen [2]: 1) daß der Pabst ferner nicht befugt seyn soll, die Kirchenämter und Pfründen, die ein verstorbener Kardinal wie immer inne gehabt, zu vergeben, sondern daß die Vergebung denjenigen belassen werden soll, welchen sie von Rechtswegen zusteht [3]; 2) daß der Pabst nicht befugt sey, Pfründen, welche irgend einer Körperschaft einverleibt sind, zu vergeben [4]; 3) daß in Hinsicht der Kirchenämter und Pfründen, die durch canonische Wahl zu besetzen sind, durchaus kein päbstlicher Vorbehalt mehr Platz greifen dürfe; und daß, wenn eine Wahl aus wichtigen, gehörig untersuchten Gründen verworfen werden müßte, zu einer andern zu schreiten sey [5]; 4) daß überhaupt alle päbstlichen Vorbehalte von Pfrundver-

3) *Richer* Hist. Concil L. II. c. 2. p. 432. Auch wurde angeordnet, daß jedesmal am Jahrestage der Wahl und der Krönung des Pabstes der älteste Kardinal in seiner Gegenwart unter dem Meßamte die päbstliche Eidesformel laut vorlesen soll.

1) *Koch* Sanctio pragm. p. 113—116.

2) *Koch* Sanctio pragm. p. 154. 162.

3) Sess. VII. *Mansi* p. 43.

4) Sess. VIII. u. X. *Mansi* p. 46. 49.

5) Sess. XXIII. c. 5. *Mansi* p. 120.

tel, der Unsitte des außerehelichen Zusammenlebens der Geistlichen mit Weibern, welche überall herrschend war, und allen Drohungen, Rügen und Strafen hartnäckig trotzte, zu steuern. Der Erzbischof von Palermo (Tudeschi) erklärte: über die Pflicht der Keuschheit dürfe keine kirchliche Dispense statt finden, wohl aber von dem Kirchenverbot der Ehe; dieses beruhe nicht auf dem Wesen der Priesterweihe, und auf keiner göttlichen Vorschrift; er glaube, die Kirche habe nicht nur die Gewalt, sondern könne auch in dem Umstande, daß die Erfahrung lehre, das Verbot der Ehe habe das gerade Widerspiel von dem, was es beabsichtige, bewirkt, die stärkste Aufforderung finden, dasselbe zurückzunehmen, und es Jedem, der enthaltsam zu leben Kraft in sich fühle, zu freiem Entschluß heimzugeben; denen aber, die solche Kraft sich nicht zutrauen, die Ehe zu gestatten; in der Ehe würde dann Keuschheit bestehen können, wogegen diese bei der Fortdauer des Cölibatgebots von den Meisten verletzt werde; die Kirche sollte demnach einem weisen Arzte nachahmen, der die vorgeschriebene Arznei, wenn es sich zeige, daß sie mehr schade als fromme, beseitige [1]). Der Sekretär des Concils, Äneas Sylvius, war gleichfalls dieser Ansicht. Sie zu rechtfertigen gab ihm die Bedenklichkeit Anlaß, welche bei des Herzogs Amadeus von Savoyen Wahl zum Pabste sich äußerte, weil er verheiratet gewesen und Kinder hatte. Selbst ein Verheirateter, meinte Äneas, könnte gewählt werden. Waren doch mehrere Päbste, war doch Petrus selbst verehelicht, und vielleicht wäre es für die meisten Priester besser zu heiraten, weil sie in der Priesterehe ihr Seelenheil fördern könnten, die jetzt ehelos zu Grunde gingen [2]). Noch andere

1) *Tudeschi* Lectura super can. Cum olim 6. de clericis conjugatis. III. 3. Lugduni 1562. p. 16.

2) *Æneas Sylvius* Histor. Concilii Basil. L. II. 169. (in der Ausgabe von 1667. p. 86): Fortasse non esset pejus, sacerdotes quamplures uxorari, quoniam multi salvarentur in sacerdotio conjugato, qui sterili in presbyteratu damnantur. In s. Schrift: de auctoritate Concilii Basil. (*Kollar* Analecta

Glieder des Concils waren dieſer Anſicht [3]), und auch ſonſt erblickten achtungswerthe Kirchenſchriftſteller jener Zeit in dem Eheverbot den Grund vieler Verderbniſſe (der Unzucht, der Habſucht, der Simonie ꝛc.) des Klerus und bevorſtehender Gefahren für der Kirche Wohlfahrt und Einigkeit [4]). Die Väter zu Baſel ließen ſich aber durch alle dieſe Gründe nicht bewegen, das herkömmliche Geleis zu verlaſſen. Ihre Beſchlüſſe beſchränkten ſich darauf, anzuordnen: 1) Jeder Geiſtliche ohne Unterſchied des Ranges, wenn er als des Concubinats ſchuldig bekannt iſt, habe die Beiſchläferin inner zwei Monaten nach der Kundmachung zu entlaſſen, bei Strafe dreimonatlicher Suſpenſion und einſtweiliger Entziehung der Einkünfte ſeiner Pfründe für den Kirchenſchaz oder einen andern offenbaren Nutzen der Kirche; 2) bei fortgeſetztem Ungehorſam aber oder beim Rückfall ſolle er ſeiner Pfründen beraubt werden; 3) jeder Solche ſolle auch, nachdem er Gehorſam geleiſtet, bis er Diſpenſ' erlangt, zu je-

---

II. 780) ſagt er: olim conjugem nec habere, nec habuisse indecorum sacerdotibus fuit; hodie vero solum habere interdicitur, quæ prohibitio, ut ego existimo, utilius quoque hodie prohiberetur. Schon als Kardinal gab er einem Freunde, Johann Frunt (Ep. 307.) den Rath, die Erlaubniß zur Ehe zu begehren, weil er ſich nicht enthalten könne: quamvis id prius cogitandum fuerat, antequam initiaveris sacris ordinibus; sed non sumus dii omnes, qui futura prospicere valeamus. Quando huc ventum est, ut legi carnis resistere nequeas, melius est nubere, quam uri. Non tamen hæc Pontificis sententia, ut dispensandum censeat: stat in sua severitate. — Exspectandus est ergo, ut tute agas, alterius apostolatus, qui mitior sit. Noch als Pabſt ſoll er geäußert haben: Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas. *Platina* vita Pii II. p. 331.

3) In einer Handſchrift der Histor. Concil. Basil. von Äneas Sylvius ſteht die Bemerkung: Hic poterit poni: quomodo Lubecensis egit juxta Sigismundi de nuptiis clero restituendis, et multi favebant, inter quos Joh. Card. S. Petri, vir sanctus. Palacky's Liter. Reiſe nach Italien 1838. S. 64 fg.

4) Z. B. Alain Chartier, Sekretär Karl's VIII. in ſ. Schrift Le Curial ou le Courtisan (Wolf p. 626) und in der Schrift Le quatriloque invectif (Opp. Paris. 1617.) Ferner der Karmelit Thomas von Rennes (Bulaeus Centur. VII. c. 100. p. 580 fg.)

noch versagt werden, mithin
vert (judicialiter); für die
nachher etwas gefordert, n
den dürfen. Würden diese
Bestätigung nichtig seyn; v
das Bestätigungsrecht, und
gemacht, solches für seine
lag im Sinne des Concils
meine Kirchenordnung
Provinzsynoden, die Untersuchung
wahlen 13) vorzunehmen, wieder so viel m
rückzurufen. Jede Kirche ist berechtigt, die
zweckmäßigen und ehrwürdigen Einrichtung
Dem Pabste beließ aber das Concil nebst dem
wo es dem Herkommen nach von ihm geübt w
Berufungen bei strittigen Wahlen, sodann
der am römischen Hofe ledig werdenden P
Recht, Versetzungen von Bischöfen zu genehmi
4) dem Pabste das Recht zugesprochen, in i
einer Wahl, deren Bestätigung ihm zusteht,
canonische Weise geschehen, die Besorgniß entsti
rung der öffentlichen Ruhe der Kirche oder de
möchte, diese Wahl nach genauer Untersuc
der Betheiligten, mit Zustimmung der Me
zu verwerfen und eine neue Wahl durch
Convent, wobei keine Ruhestörung zu b
ordnen 15).

---

12) Sess. XII. Mansi XXIX. p. 63. Labbe VII. 566.
§. IV.
13) Vergl. Van Espen Jur. eccles. univers. P. I. tit
14) S. das Buch: Concordata Nat. Germ. integra.
15) Koch Sanctio pragm. p. 150. 151.

33. Beschlüsse in Betreff der Annaten, der römischen Taxen und der Berufungen nach Rom.

VI. Die Annaten und Taxen bei Verleihungen oder Bestätigungen, auch für Pallien, wurden mit Vorbehalt einer Entschädigung für den Pabst unbedingt und durchgehends aufgehoben, und das Fordern, Bezahlen, Versprechen und Annehmen solcher Annaten und Taxen für Simonie erklärt und mit ihren Strafen belegt. Die mit Verletzung dieser Anordnung verbundene Erwerbung von Würden und Pfründen wird für nichtig und kraftlos erklärt. Und sollte je, heißt es am Schlusse, der Pabst, dem vor Andern die Vollziehung und Bewahrung der Beschlüsse allgemeiner Concilien obliegt, durch Zuwiderhandeln die Kirche ärgern, so werde er vor einem solchen Concil verklagt. Die Übrigen aber sind nach Maß der Schuld zufolge der canonischen Satzungen durch ihre Vorsteher zu bestrafen [1].

VII. Die Berufungen nach Rom wurden beschränkt und die Bestrafung frivoler und gesetzwidriger Berufungen wurde verfügt [2]. Das Concil that dies aus Überzeugung von den großen und vielseitigen Nachtheilen der Vervielfältigung dieser

---

1) Sess. XXI. *Mansi* XXIX. 103. 104. *Koch* Sanctio pragm. p. 134 fg. Was wurde aber in der Folge aus dieser Anordnung? Rom ruhte nicht, bis ihm aus Frankreich, Deutschland und andern Ländern die Annaten und andere Taxen wegen der Verleihungen und Bestätigungen wieder bezahlt wurden. *Neller* de certis Concilii Bas. decretis in *Schmidtii* Thesaur. jur. eccles. I. 290—298. Freilich hatten die deutschen Kirchenvorsteher der römischen Kuria selbst dadurch eine Waffe zur Verfechtung der Annaten in die Hand gegeben, daß sie diejenigen Annaten, die sie selbst von mehrern Pfründen bezogen, nicht in dem Abschaffungsdekrete von Basel begriffen wissen wollten. (S. die Verwahrung des Erzbischofs Theodorich von Mainz v. 1439. in *Würdtwein* Subsid. diplomat. VI. 1—8.) Doch wurde dem Vorbehalte beigefügt, daß das herkömmlich zu Bezahlende nur für den Gottesdienst, nicht ad privatum commodum personarum, verwendet werden solle. *Würdtwein* T. VI. Vorrede S. 8. *Koch* Sanctio pragm. p. 135.

2) Sess. XX. c. 4. *Mansi* p. 103. Sess. XXXI. *Koch* Sanctio pragm. p. 134 und 162—165. *Neller* c. 40. p. 307. *Hartzheim* V. 806 u. 823. *Van Espen* Jur. eccles. univ. P. III. tit. 5. c. 3. n. 18. tit. 10. c. 2. n. 9.

Berufungen. Dahin zählt dasselbe, daß Viele, durch die Kos
Beschwerden abgeschreckt, vorziehen müßten, ihrem Rechte
sagen, wogegen es den Arglistigen leicht werde, die Un
lichen zu unterdrücken, und ihnen insbesondere Pfründen z
hen [s]); daß ferner die Gerichtsordnung dadurch ganz
werde; endlich, daß diejenigen, die zur Obsorge für die
sten Anliegen der Religion berufen sind, ihr durch d
der zu behandelnden Rechtsstreite entzogen werden. A
ordnete das Concil: „nur von einem Endurtheile soll
statt finden und nicht in geringfügigen Sachen; die
Gerichtseinschreitung solle nie der bischöflichen zuvorkr
Instanz der Metropoliten nie übergangen werden; n
falle soll das päbstliche Gericht die Erz- und bischöfl
verwaltung suppliren und in bestimmten Fällen
Übrigens sollten die in einer Entfernung von vier
Rom stattfindenden Berufungen, soferne sie nicht
sæ majores vom Gesetze bezeichneten Gegenstä
Wahlen bei Domkirchen und befreiten Klöstern
solchen Richtern, die in den Ländern selbst dafür
abgethan, und auch in den Fällen, wo von ein
dem päbstlichen Stuhle unterworfenen Richter
wird, solle die Verhandlung bis zum Endurtheile
in den betreffenden Ländern übertragen werden
daß man verzweifeln müßte, bei ihnen Gerecht
Unter diesem Vorwande sollten jedoch nicht
Rom zurückbehalten werden.“ Beweggründe
Basel noch den Berufungen und Rekursen n
tender Raum gelassen wurde, mochte man th
sehr mangelhaften Justizeinrichtung in allen
sprengeln, theils darin gefunden haben, daß

s) Nik. von Cusa in Concord. cathol. L. III. c. 4
deferunt aurum et reportant chartas.

kundige, Rechtsanwälte und andere Personen am römischen Hofe angestellt waren, die von den Rechtshändeln, welche aus allen Gegenden dort zusammenströmten, ihren Unterhalt bezogen. Viele solcher Betheiligten fanden sich selbst zu Basel ein, und machten ihr Interesse geltend. Doch waren durch die Bestimmungen von Basel die Erz- und Bischöfe, sobald sie das Ansehen der Provinzsynoden festhielten, in den Stand gesetzt, den mißbräuchlichen Berufungen mit Erfolg in den Weg zu treten [4]).

34. Beschlüsse über Bann, Interdikt und Ablässe.

VIII. In Hinsicht der Interdikte wurde verordnet, sie sollten wegen Privatpersonen nicht über ganze Gemeinden verhängt werden, außer die Herrschaft oder Obrigkeit dieser Gemeinden würde sich weigern, eine offenkundig in den Bann gelegte Person von sich auszuschließen oder zur Genugthuung anzuhalten [1]), und in Hinsicht des Verbots mit Personen im Kirchenbanne umzugehen, wurde gleichfalls eine Mäßigung angeordnet, oder vielmehr bloß eine schon von Martin V. zu Constanz gegebene Verordnung bestätigt: daß man nur die öffentlich und namentlich als mit dem Kirchenbann belegt Erklärten zu meiden schuldig sey [2]). Übrigens scheint man sich gescheut zu haben,

4) Dies geschah freilich in der Folge mehrentheils nicht. Doch ist im Ganzen wahr, was *Dupin* (de potestate ecclesiast. Moguntiæ 1788. p. 110) schreibt: „non existimo, per Basileensem synodum et per concordata restitutam fuisse penitus primam illam episcoporum judicandorum formam. — Fecit enim (synodus) id, quod tunc temporis illi licebat, ne scilicet judicia episcoporum extra provinciam excurrerent, et ad tribunal curiæ Romanæ deferrentur, sed ut in propria provincia, aut saltem in finitimis locis judicarentur atque ita Pontifici Romano et ejus curiæ umbram tantum potestatis contulit, revera autem episcopis provinciæ et finitimis omnem omnino judicandi potestatem commisit.“ Vergl. De *Marca* Sacerdot. et Imper. L. VII. c. 27. n. 3. 4. 5.

1) Sess. XX. c. 3. *Mansi* a. a. O. p. 103. *Koch* Sanctio p. 132. *Noller* in *Schmidtii* Thesaur. jur. eccles. I. 384.

2) Sess. XX. c. 4. *Koch* p. 132.

dieſen Gegenſtand in ſeinen tiefern Gründen
Von der Einſicht war man noch fern, daß ſelt
druck ſolcher Kirchenſtrafen weit beſſer geſorgt n
auf geiſtliche Wirkungen beſchränkt und die bür
ganz ausgeſchieden würden [4]).

IX. Gegen die Mißbräuche mit Abläſ
Anordnung des Concils vermißt, obgleich ſeit dem Co
ſtanz keine Verbeſſerung eingetreten war. Das ärgerli
der Einſammler von Ablaßgeldern (Quäſtoren), di
den Wallfahrtskirchen und den Mönchs- beſonders
orden von den Päbſten verliehenen Abläſſe, wodurch
dienſt und die Bußanſtalten in den Pfarrkirchen groß
litten, namentlich der Portiunkula-Ablaß der Franciſk
welchem ſie behaupteten, Chriſtus ſelbſt habe ihn au
ſeiner Mutter ihrem Ordensſtifter ertheilt [5]) u. dgl. m

3) Bisher war es hinreichend, daß ein Einziger in einer Stadt oder La
ſich eines Frevels, zumal gegen die Kirche ſchuldig gemacht, ſo mußte
wohner die Folgen des Bannes mittragen. Ein König oder ſonſt ein Gr
den Pabſt oder die hohe Geiſtlichkeit beleidigt: da wurde für Alle im G
Gottesdienſt geſperrt. „Zum Glücke der Chriſtenheit (bemerkt Kurz
Geſchichte Öſterreichs unter Ottokar und Albrecht I. 1816. II. 154) wurde
chen ganz unchriſtlichen Befehlen gewöhnlich nur ſehr wenig Folge geleiſtet
faſt immer fanden ſich einige Prieſter, die entweder freiwillig, oder von d
lichen Obrigkeit genöthigt, ungeachtet des päbſtlichen Verbots den öffentlich
tesdienſt forthielten.“ Wir ſehen übrigens bereits (Einleitung §. 30. und
S. 17), wie Bann und Interdikt wegen vielfacher Anwendung zuletzt ung
verachtet wurden. Schon Peter Damiani († 1073) machte in einem S
ben an den Pabſt Alexander II. auf den Mißſtand aufmerkſam, daß faſt
päbſtlichen Dekreten das Anathema beigefügt werde. Er nennt dies einen
eröffneten Schlund zum Seelenverderben, und bemerkt, ſo ſey es in frühern
ten nicht geweſen. *Baronius* ad an. 1065. Von dem Mißbrauche des Kirch
bannes ſ. *Dupin* de antiqua Ecclesiæ disciplina. Dissert. 3.

4) „Il y a lieu de penser, que l'administration des sacremens, que la juri
diction spirituelle seroit restée au clergé plus pleine et plus entière,
cette extension abusive et dangereuse du spirituel au temporel n'eut été
originairement son ouvrage. *Gaillard* Hist. des François I. T. IV. p. 67.

5) *Wadding* Annales Ord. Minor. T. II. ad an 1221. n. 21. Eines ſonderbaren

dem Concil Stoff genug zu genauen Erörterungen und Vorschriften geben können. Zu Constanz war die Sache im Reformcollegium zur Berathung gekommen. Das Concil von Basel schrieb aber selbst Ablässe aus, um seine großen Kosten für die Wiedervereinigung der Griechen aufzubringen. Mehrmals fand es sich veranlaßt, über Unterschlagung der eingesammelten Gelder zu klagen und dagegen Maßregeln zu ergreifen [6]). Übrigens war die Erhebung von Ablaßgeldern damals weit wenigern Schwierigkeiten unterworfen, als die eines Kirchenzehnts. Da das Concil einen solchen für seinen Unterhalt ausschrieb, legten König und Klerus in Frankreich sogleich Widerspruch ein; seinem Ausschreiben eines Ablasses wegen der Kosten für Vereinigung der Griechen widersprach hingegen Niemand, außer Eugen IV. [7]).

35. Beschlüsse gegen den Concubinat der Geistlichen.

X. Der Concubinat der Geistlichen hatte auch seit dem Concil zu Constanz, wo Verfügungen dagegen waren entworfen worden, ärgerlichen Fortgang, obgleich viele Synoden und Bischöfe ihn zu beseitigen strebten. Aber auch die Nachsicht von Seite mancher geistlichen Obern gegen Erlegung einer Taxe war noch in Übung. Mehrere gelehrte Väter zu Basel hielten die Wiederrufung der Kirchensatzungen, die den Priestern die Ehe verbot, für zuläßig und für das angemessenste, wirksamste Mit-

---

Ablasses erwähnt Raynald (ad an. 1198. n. 38. p. 11.), welchen Innocenz III. denen verlieh, die aus christlicher Frömmigkeit Huren heiraten würden, um sie zur ehelichen Keuschheit zu vermögen.

6) S. Falkenstein's Gesch. v. Baiern III. 464. Auch in Würdtwein's Subsid. dipl. finden sich viele Moratorien.

7) *Raynald* ad an. 1436. n. 6. Der Abgeordnete und Professor der Universität Leipzig Nikolaus Weigel bei dem Concil war ein Hauptverfechter der Ablässe, auch zum Vortheile der Verstorbenen per modum suffragii. *Walch* monumenta medii aevii II. fasc. 1. Præf. XXV fg. u. p. 26 fg. *Amort* Hist. Indulgent. II. 94.

tel, der Unsitte des außerehelichen Zusammenlebens mit Weibern, welche überall herrschend war, hungen, Rügen und Strafen hartnäckig trotzte, Erzbischof von Palermo (Tudeschi) erklärte: der Keuschheit dürfe keine kirchliche Dispense stat aber von dem Kirchenverbot der Ehe; dieses dem Wesen der Priesterweihe, und auf keiner göttli er glaube, die Kirche habe nicht nur die Gewalt, auch in dem Umstande, daß die Erfahrung lehre, Ehe habe das gerade Widerspiel von dem, was bewirkt, die stärkste Aufforderung finden, dasselbe zu und es Jedem, der enthaltsam zu leben Kraft in sich f Entschluß heimzugeben; denen aber, die solche K zutrauen, die Ehe zu gestatten; in der Ehe würde heit bestehen können, wogegen diese bei der Fortdauer gebots von den Meisten verletzt werde; die Kirche s einem weisen Arzte nachahmen, der die vorgeschriebene es sich zeige, daß sie mehr schade als fromme, beseiti Sekretär des Concils, Äneas Sylvius, war gleich Ansicht. Sie zu rechtfertigen gab ihm die Bedenklichk welche bei des Herzogs Amadeus von Savoyen Wahl Pabste sich äußerte, weil er verheiratet gewesen und hatte. Selbst ein Verheirateter, meinte Äneas, könnte werden. Waren doch mehrere Päbste, war doch Petrus verehelicht, und vielleicht wäre es für die meisten Priester zu heiraten, weil sie in der Priesterehe ihr Seelenheil könnten, die jetzt ehelos zu Grunde gingen [2]. Noch

1) *Tudeschi* Lectura super can. Cum olim 6. de clericis conjugatis. Lugduni 1562. p. 16.

2) *Æneas Sylvius* Histor. Concilii Basil. L. II. 109. (in der Ausgabe von p. 86): Fortasse non esset pejus, sacerdotes quamplures uxorari, quam multi salvarentur in sacerdotio conjugato, qui sterili in presbyt damnantur. In s. Schrift: de auctoritate Concilii Basil. (Kollar

Glieder des Concils waren dieser Ansicht [3]), und auch sonst erblickten achtungswerthe Kirchenschriftsteller jener Zeit in dem Eheverbot den Grund vieler Verderbnisse (der Unzucht, der Habsucht, der Simonie ꝛc.) des Klerus und bevorstehender Gefahren für der Kirche Wohlfahrt und Einigkeit [4]). Die Väter zu Basel ließen sich aber durch alle diese Gründe nicht bewegen, das herkömmliche Geleis zu verlassen. Ihre Beschlüsse beschränkten sich darauf, anzuordnen: 1) Jeder Geistliche ohne Unterschied des Ranges, wenn er als des Concubinats schuldig bekannt ist, habe die Beischläferin inner zwei Monaten nach der Kundmachung zu entlassen, bei Strafe dreimonatlicher Suspension und einstweiliger Entziehung der Einkünfte seiner Pfründe für den Kirchenschaz oder einen andern offenbaren Nutzen der Kirche; 2) bei fortgesetztem Ungehorsam aber oder beim Rückfall solle er seiner Pfründen beraubt werden; 3) jeder Solche solle auch, nachdem er Gehorsam geleistet, bis er Dispens erlangt, zu je-

---

II. 780) sagt er: olim conjugom nec habere, nec habuisse indecorum sacerdotibus fuit; hodie vero solum habere interdicitur, quæ prohibitio, ut ego existimo, utilius quoque hodie prohiberetur. Schon als Kardinal gab er einem Freunde, Johann Frunt (Ep. 307.) den Rath, die Erlaubniß zur Ehe zu begehren, weil er sich nicht enthalten könne: quamvis id prius cogitandum fuerat, antequam initiaveris sacris ordinibus; sed non sumus dii omnes, qui futura prospicere valeamus. Quando huc ventum est, ut legi carnis resistere nequeas, melius est nubere, quam uri. Non tamen hæc Pontificis sententia, ut dispensandum censeat: stat in sua severitate. — Expectandus est ergo, ut tute agas, alterius apostolatus, qui mitior sit. Noch als Pabst soll er geäußert haben: Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas. *Platina* vita Pii II. p. 331.

3) In einer Handschrift der Histor. Concil. Basil. von Äneas Sylvius steht die Bemerkung: Hic poterit poni: quomodo Lubecensis egit jussu Sigismundi de nuptiis clero restituendis, et multi favebant, inter quos Joh. Card. S. Petri, vir sanctus. Palacky's Liter. Reise nach Italien 1838. S. 64 fg.

4) Z. B. Alain Chartier, Sekretär Karl's VIII. in s. Schrift Le Curial ou le Courtisan (Wolf p. 626) und in der Schrift Le quatriloque invectif (Opp. Paris. 1617.) Ferner der Karmelit Thomas von Rennes (*Bulæus* Centur. VII. c. 100. p. 580 fg.)

der kirchlichen Beförderung unfähig seyn
solle Strafe treffen, welche die ihnen oblieg
Befolgung des Dekrets unterließen; 5) die
Geld erlaubten, sollten das Doppelte zu f
erlegen gehalten seyn; endlich 6) werden di
her schuldig erklärt, die Beischläferinen oder v
personen nöthigenfalls mit Hülfe des weltliche
Leistung den Obrigkeiten ohne Unterschied zur
wird, zu entfernen [5]. Noch hofften Viele wohlm
Gesetz des Cölibats werde auf solche Art Beobachtu
werden können. Die Meisten erblickten in diesem
Bollwerk der Hierarchie, und meinten, so morsch un
dieses Bollwerk geworden, sey es doch keineswegs aufz
Um den Abscheu vor der Verletzung desselben zu verstä
das Concil seinen Anordnungen noch eine Mahnung
Laien bei, sich, gemäß dem göttlichen Gesetze, von H
Todsünde zu enthalten.

36. Beschlüsse wider die Mißbräuche der Mönchs

Dadurch, daß die Orden und Klöster den Provinz-
thumssynoden untergeordnet wurden, war der Weg
ihren Mißbräuchen zu steuern. Indessen drangen vorz
Deutschen darauf, daß diejenigen Mißbräuche, die au
freiungen entstanden waren, vom Concil durch besonder
nungen beseitigt würden [1]. Aber der zwischen dem P
gen und dem Concil eingetretene Zwiespalt hinderte die B
und Schlußfassung hierüber. Dasselbe verlieh selbst ei
Klosteräbten Befreiungen von ihrem Bischofe. Doch gescha

5) Sess. XX. c. 1. Sess. XXI. c. 14. Mansi XXIX. 101 u. 108. Koch
pragm. 129—132.

1) Koch Sanct. pragm. p. 661. tit. XXVII.

sonderes Ansehen von Frömmigkeit und Heiligkeit zu geben [2]). Doch überzeugte man sich zu Basel, daß eine Nachsicht für die Böhmen durch die christliche Klugheit geboten werde, und daß es nothwendig sey, hierin das Disciplinarische von dem Dogmatischen genauer zu scheiden. Offenbar ging hier die Absicht der Väter dahin, darzuthun, daß die Vergünstigung, welche den Böhmen in disciplinarischer Hinsicht bewilligt wurde, weder mit dem Kirchenglauben, noch mit der längst vorherrschenden Gewohnheit im Widerspruch stehe. Eine weitere Ausdehnung der Verwilligung des Laienkelchs oder die allgemeine Herstellung der alten Disciplin in diesem Stücke mochte den Vätern zu Basel nicht zeitgemäß scheinen, da es an Veranlassung dazu fehlte, weil die meisten Nationen kein Verlangen darnach oder doch kein so heftiges wie die Böhmen kund gaben.

39. Beschlüsse in Betreff der Juden.

XIV. In Ansehung der Juden gab das Concil in der neunzehnten Sitzung mehrere Vorschriften, sowohl was den Verkehr der Christen mit ihnen, als auch was ihre Bekehrung betrifft [1]).

Schon längst hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß die Juden allerlei Aberglauben und den Wahn, als wären sie im Besitze besonderer Zauberkünste, unter dem Christenvolke verbreiteten. Daher suchten die Kirchenvorsteher seit Gregor dem Großen den Verkehr der Christen mit den Juden möglichst zu beschränken. Zu Basel wurde nun nach dem Beispiele früherer Synoden [2]) verordnet: „Die Juden seyen unter schwerer Strafe

2) S. Palacky's Italienische Reise 1838. S. 61.

1) Decretum de Judæis et Neophytis. Hartzheim V. 803. Mansi XXIX. 98, 99, 100. Koch Sanct. pragm. p. 127 etc.

2) Schon alte Concilien verboten bei Strafe des Banns mit Juden Mahlzeit zu halten. Erneut wurde das Verbot von Rab. Maurus Erzb. v. Mainz (848.) Hartzheim Concil. Germ. II. 209. Desgleichen verbot die Synode zu Wien 1267 den Juden, Bad-

und weltlichem Schutz fortwucherte 6). Unter allen reformen, welche das Concil veranlaßte und betrieb, jenige am besten und längsten, die von dem Bene Bursfeld ausging 7). Den erneuerten Beschwerden maßliche Lehren von Bettelmönchen, besonders cistaner, die der ordentlichen Seelsorge Abbruch Ärgerniß stifteten, mußte das Concil eine eigene Aufmerk widmen. Dasselbe verdammte diese Lehren als irrig Ordnung störend durch einen Beschluß vom Februar denn obgleich sie schon früher waren verworfen so hörten doch die Mönche nicht auf, sie neuerdings zu bringen, um die von ihnen mit Berufung auf päbstliche

6) *Leibnitz* a. a. O. p. 497, 832, 842, 843, 929. Vergl. auch Sinnach träge zur Gesch. von Brixen VI. 365 — 367. Hottinger's helvet. K umgearbeitet v. Wirz. Zürich III. 163, 185—191.

7) Schätzbare Nachrichten davon findet man in Trithemii Chronic. Hirsa v. Cusa, als Legat Nikolaus V., trug nicht wenig zur Förderung dieses Bursfeldervereins bei, wovon später unten die Rede seyn wird. König Gesch. des Kl. d. heil. Kreuz in Donauwörd I. 195—197. Vergl. was oben der Gesch. des Concils von Constanz gesagt worden.

8) Das Concil verwarf folgende Grundsätze: Parochianos non teneri minicis diebus et solemnibus missas in propriis parochialibus dire, sed ubi pro eorum devotione maluerint, prætermissis et hanc libertatem non posse eis adimi a synodalibus quodque parochiani suis curatis illis diebus non teneantur faciendam, sed in voluntate dantis sit, cui velit eam dare. quavis causa faciendi missas celebrari pro vivis et defunctis facere debito suo, si per curatum sacerdotem id fieri ratione curæ ad id sit obligatus. Decimarum solutionem cepto sit, non tamen de præcepto esse, cui sit solvenda. Fratres Mendicantes etiam non præsentatos Ordinariis omnium confessiones posse que, qui apud eos sint confessi, non obligari, etiam semel in anno confiteri proprio sacerdoti, nec petere confitendi veniam. Hartzheim Conc. Germ. V. 865.

9) Johann XXII. erließ dagegen eine Bulle (Extrav. comm. L. V. tit. 3. c. 2). Auch das Reformcollegium zu Constanz eiferte wider sie. Von der Hardt Const. T. I. P. 12. p. 715. Vergl. Gerson Opp. II. 235. P. 250, 256.

heitsbriefe [10]) verübten Eingriffe zu beschönigen. Eine Bulle Alexander's V. hatte sie sogar begünstigt (S. 36.); diese widerrief zwar schon sein Nachfolger; aber die Mönche kehrten sich wenig daran. Dadurch wurde das Concil veranlaßt, mit Ernst einzuschreiten. Die Franciskaner hatten ferner die Meinung unter das Volk gebracht, daß die in ihrem Ordensgewande Sterbenden entweder gleich in den Himmel kommen oder doch über ein Jahr im Fegfeuer nicht ausharren dürften, indem der heil. Franz alle Jahre einmal dort hinabsteige, um die Seelen Solcher zu erlösen und ins Himmelreich einzuführen [11]). Auch diesen Aberwitz verdammte das Concil [12]).

37. Beschlüsse in Beziehung auf den Gottesdienst und das Verbot der Schauspiele in den Kirchen.

XI. Die Anordnungen des Concils zur Beseitigung einiger die Würde des Gottesdienstes störenden Unordnungen betreffen mehrentheils den Chorgesang [1]). Dieser soll regelmäßig, mit Ernst und Anstand, nicht mit hastiger Eile, sondern mit geziemenden Pausen verrichtet und nicht durch Gespräche unterbrochen werden [2]). Der Dekan oder Chorregent soll darüber wachen. Die

---

10) Namentlich Bonifaz VIII. Extrav. comm. II. tit. 6. c. 2. und Clemens V. (Clementin. III. tit. 7. c. 2.)

11) S. *Wadding* Annal. Minorum ad ann. 1371 n. 23. *Eccardi* Corp. hist. medii ævi II. 1101.

12) *Mansi* XXX. 824. Schon früher hatten Provinz- und Bisthumssynoden sich gegen diesen Aberglauben stark erklärt. S. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 2. In seinen Gesprächen über den Geiz und die Heuchelei geißelte Martin's V. und Eugen's IV. Geheimschreiber Poggio mit bitterm Tadel die Franciskaner der strengen Observanz und die Mönche überhaupt. Opp. Basileæ 1538 p. 1 etc. und Fascicul. rerum expet. et fugiend. Aber auch die Karmeliter rühmten von ihrem Skapulier, Maria habe es ihrem Ordensgenerale mit der Zusicherung gereicht, daß wer darin sterbe, dem ewigen Feuer entgehen werde. *Launoii* Opera T. II. P. 2.

1) Sess. XXI. *Koch* Sanct. pragm. 137—141.

2) Nikol. v. Cusa verlangte in s. Werke de Concordantia Cathol. L. II. c. 33. nebst Einführung der Gleichförmigkeit in der nämlichen Provinz Folgendes: et

Säumigen ſollen geſtraft, und wo keine Vertheilungen (Geldſpenden) für gewiſſe Stunden üblich ſind, ſollen ſie eingeführt werden, damit Jeder nach dem Maße ſeiner Emſigkeit belohnt werde. Auch das Brevierbeten außer dem Chore ſoll mit Andacht und ohne Zerſtreuung geſchehen und nicht in bloßem Herabmurmeln beſtehen [3]. Während des Gottesdienſtes ſoll keinem Kleriker durch die Kirche zu wandeln und darin oder in ihrer Umgebung zu ſchwatzen erlaubt ſeyn. Im Chore ſoll ſich eine Tafel befinden, worauf eines Jeden Tagespflichten aufgezeichnet ſind. — In Hinſicht der Meſſen wird der hin und wieder wahrgenommene Mißbrauch gerügt, daß darin einige Theile (das Credo, die Präfation und das Vater unſer) nicht geſungen, oder weltliche Geſänge untermiſcht, ferner, daß Privatmeſſen ohne Diener oder mit ſo gedämpfter Stimme, daß die Anweſenden Nichts verſtehen können, gehalten werden [4].

XII. Zur Abſtellung von unanſtändigen Schauſpielen in den Kirchen traf das Concil eigene Verfügungen [5]. Wiewohl ſchon Innocenz III. 1210 [6] und ſeither viele Synoden dagegen geeifert hatten [7], war die Sitte fortbeſtanden, daß zu

---

moderate fieret ordinatio in hujusmodi officiis, sic quod potius ad intellectum et devotionem, quam ad vocem et multitudinem psalmorum fastidiosam adverteretur. — Deo enim non voce, sed corde cantandum, et in ecclesia theatrales moduli audiri non debent, ut dicit Hieronymus. — Tunc dulcissima concordantia, non gravis, non fastidiosa adornaret templum domini.

3) Non in gutture vel inter dentes, seu deglutiendo aut sincopando dictiones.

4) Koch a. a. O. p. 141. tit. XVI.

5) Sess. XXI. Koch Sanct. pragm. p. 142. tit. XIX.

6) Epist. L. IX. 235. u. Decret. Gregorii IX. L. III. tit. 1. c. 12.

7) Die Synode zu Trier v. 1227. c. 6. u. 8. (*Hartzheim* III. 529, 531.) beſchloß: sacerdotes non permittant, ludos theatrales fieri in ecclesiis et alios ludos inhonestos, item tripudia et choreas. Vergl. Hüllmann's Städteweſen im Mittelalter IV. 283. Auch gelehrte Vorleſungen und Streitkämpfe über geiſtliche und nichtgeiſtliche Gegenſtände, die oft eben ſo wenig erbaulich waren als die Volksſpektakel, wurden zuweilen in Kirchen gehalten, weil andere Räume zu klein waren. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. ch. 17. 229. ch. 23. p. 582. Auch die Sing-

verſchiedenen Feſtzeiten die Hauptkirchen ſich in Schaubühnen verwandelten, wo von Galerien und erhöhten Sitzreihen das Volk jeden Ranges an Darſtellungen ſich ergötzte, durch welche das Kirchliche in grotteſke Geſtalten und Auftritte umgekleidet und nachgeäfft wurde, wobei oft viel Schlüpfriges und anderer Unfug unterlief. Zuweilen waren dieſe Darſtellungen von Geſang und Muſik und von lärmenden Tanzreigen begleitet, auch mit Schmauſereien verbunden. Insbeſondere fanden die ſogenannten Narrenfeſte, zu denen ſich viele Ausgelaſſenheit geſellte, in den Kirchen ſtatt. Dabei ſah man einen Narrenabt, Narrenbiſchof oder Narrenpabſt die Hauptrolle ſpielen. Dieſer wurde, mit den Inſignien ſeiner Würde angethan, in die Kirche geführt, wo er alle heiligen Handlungen vornahm, während ſeine Begleiter in mancherlei Verlarvungen, die theils Lachen, theils Schrecken erregten, unter Abſingung (oft ſchmutziger) Lieder umhertanzten und jede Art von Poſſen trieben [8]). Hin und wieder war es ein Eſel [9]) oder Meiſter Fuchs [10]), der in

---

vereine der Meiſterſänger wurden in Kirchen abgehalten. Mitten in der Kirche war ein Gerüſt als Singſtuhl und ein Kreis von Sitzen errichtet. Auf den Geſang der Einzelnen folgte Chorgeſang, dann die Preisvertheilung. K. A. Menzel's Geſch. der Deutſchen VI. 282.

8) Tillot Mémoires pour servir à l'Histoire de la fête des foux. Laus. 1751. Revue des deux Mondes. Paris 1834. Serie III. p. 579. Vergl. Hartzheim Concil. Germ. VI. 265. 498. Schröckh's Kirchengeſch. XXVIII. 271, 272. Dieſe Feſte hatten verſchiedene Namen und Geſtaltungen. Zu Paris wurde auf dem Hochaltare von dem Biſchof eine fette Suppe benedicirt, welche nach der Meſſe von der Narrengeſellſchaft unter Abſingung unzüchtiger Lieder verzehrt wurde. In Regensburg wurde in den Weihnachtstagen ein Narrenfeſt mit dem Knabenbiſchof gehalten. Die jungen Kleriker legten dabei Zucht und Sittſamkeit bei Seite. Viel Unfug wurde verübt. So auch in andern baieriſchen Städten. S. Hüllmann's Städteweſen im Mittelalter IV. 168.

9) Zu Beauvais wurde der ſchönſte Eſel der Gegend mit Inful und Chormantel geſchmückt, in Liedern als Biſchof begrüßt und ſtatt des Ite missa est wurde ein Yänen angeſtimmt. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 189, 190 fg. Solche Eſelsfeſte fanden an vielen Orten ſtatt.

10) Auf ſolche Art erſchien auch 1313 am Pfingſtfeſte in einer pantomimiſchen Darſtellung der heiligen Geſchichte, welche Philipp der Schöne zu Ehren ſeines Gaſtes,

dem Spottnachgebild der Hierarchie und der kirchlichen Gebräuche die Hauptfigur darstellte. Zu diesen Schauspielen gehörte auch das Umherführen eines großen hölzernen Esels in der Kirche am Palmsonntage [11]; ferner das Ostermährchen oder Ostergelächter, welches darin bestand, daß im Gegensatze der dem Bußwerke gewidmeten Fastenzeit die Geistlichen selbst auf der Kanzel durch Nachahmung von allerlei Thierstimmen, durch Vorbringen lustiger Legenden und unziemlicher Scherze, Schnurren und Schwänke das Gelächter des Volks erregten [12]. Die Belustigungen dieser Art, deren Entstehung bis an Gebräuche der heidnischen Zeiten hinaufreichte, waren beim Volke höchst beliebt, und die Mehrheit des Klerus übte hierin gerne Nachsicht, theils wegen eigener Rohheit, theils aus Sympathie für das Volk, welchem zuweilen die Freiheit mit Lust und Liebe seiner Thorheit und den Launen seines Herzens nachzuhängen, zu vergönnen sey, damit es nachher wieder um so williger sich den Zwang gefallen lasse. Auch mochte das Volk gegen manche Schwächen und Fehler seines Klerus dadurch nachsichtiger gestimmt werden, daß ihm erlaubt war, bei gewissen Gelegenheiten sich über ihn lustig zu machen. Daraus erklärt sich, daß, ungeachtet der Kirchenverbote, die Übung jener Schaustücke und Mummereien in den Tempeln jährlich zu erneuern, sich Jahrhunderte lang forterhielt. In seiner ein und zwanzigsten Sitzung untersagte nun das Concil zu Basel die fernere Aufführung aller solchen Schauspiele, so wie alle Schmausereien und Jahrmärkte in den Kirchen und auch auf den Kirchhöfen unbedingt bei schwerer Strafe [13].

---

des englischen Königs, geben ließ, Meister Fuchs, zuerst als Unterdiakon, der die Epistel singt, dann als Bischof, Erzbischof, endlich als Pabst, wie er dabei alte und junge Hühner frißt. Flögel's Gesch. des Grotteskomischen.

11) Kirchhofer's Schaffhauser Jahrbücher S. 38.

12) Füßli's Beiträge zur Kirchen- und Ref.-Gesch. V. 447. Röhrich's Gesch. der Reformat. im Elsaß I. 47.

13) Turpem etiam illum abusum in quibusdam frequentatum ecclesiis, quo certis anni celebritatibus nonnulli cum mitra, baculo et vestibus ponti-

Die andern geiſtlichen Schauſpiele (Scenen aus der bibliſchen Geſchichte oder Legende darſtellend), die ſeit dem dreizehnten Jahrhundert ein Hauptvergnügen aller Klaſſen ausmachten, waren in dem Verbote des Concils nicht begriffen. Auch hier, ſelbſt bei der Aufführung des Leidens Chriſti, fand ſich dem Heiligen das Weltliche, dem Ernſten das Komiſche vielfach beigemiſcht. Die Laſter erſchienen in ihrer nackteſten und abſcheulichſten Geſtalt, und das, was Lachen erregte, diente dazu, den herben Eindruck zu mildern. Die Darſtellungen dieſer Art wurden aber nicht in den Kirchen, ſondern meiſtens im Freien, wohl auch in Kloſterhallen gegeben [14]). Sie hatten, wie die neuern

---

ficalibus, more episcoporum benedicunt, alii ut reges ac duces indut, quod festum fatuorum vel innocentum, seu puerorum, in quibusdam regionibus nuncupatur, alii larvales ac theatrales jocos, alii choreas et tripudia marium ac mulierum facientes, homines ad spectacula et cachinationes movent, alii commessationes et convivia ibidem præparant; hæc sancta synodus detestans statuit et jubet tam ordinariis quam ecclesiarum decanis et rectoribus, sub pœna suspensionis omnium proventuum ecclesiasticorum, trium mensium spatio, ne hæc aut similia ludibria, neque etiam mercancias seu negotiationes nundinarum in ecclesia, quæ domus orationis esse debet, ac etiam cimeterio exerceri amplius permittant, transgressoresque per censuram ecclesiasticam aliaque juris remedia punire non negligant. *Hock* sanct. pragm. p. 142. tit. XIX. — Die vielen Synodalbeſchlüſſe gegen die eingewurzelte Sitte bis tief in's ſechszehnte Jahrhundert beweiſen ihre Fortdauer. Am wenigſten mochte fruchten, wenn der Ernſt gelehrter Körperſchaften ſich dagegen ausſprach. So gab die Sorbonne zu Paris ſchon 1444 einen Beſchluß gegen das Eſelsfeſt heraus, an den ſich Niemand kehrte. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 192.

14) S. die Note 10) Vergl. Flögel's Geſch. der komiſchen Literatur IV. 234. *Hallam* Hist. de la Litérature pendant les 15, 16 et 17me Siècles. Paris 1839. I. 214—219. Selbſt der ernſte Rechtsgelehrte Bartolus († 1356) verfertigte ein Schauſpiel, worin ein Rechtsſtreit vor Chriſtus zwiſchen Maria und dem Teufel verhandelt wird, und der Evangeliſt Johannes das Amt des Notars verrichtet. S. *Bartoli* consilia, quæstiones et tractatus (Lyon 1568) p. 165. *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie III. 155. Zu den früheſten Schauſpielen dieſer Art in Deutſchland rechnet man diejenigen, die zu Conſtanz während des Concils dem röm. König Sigmund zu Ehren 1417 aufgeführt wurden. Dacher bei Von der Hardt IV. 1089. Reichenthal's Chronik f. 28. Stumpf f. 139. Karl VII.

Schauspiele, die jenen der Alten nachgebildet wurden, nicht nur die Ergötzung, sondern auch die Kritik der Thorheiten und Verirrungen der Welt zum Zweck. Zu einer Zeit, wo die Druckerei noch nicht erfunden war, und daher die Beurtheilung des Treibens in den höhern Klassen noch sehr enge Schranken hatte, bildeten jene komischen Volksschauspiele eine Art Sittengericht, dem weder Hohheit der Geburt und Stellung, noch Reichthum, weder Stand noch Ansehen entgingen [15]).

88. Beschluß in Betreff des Abendmahles unter beiden Gestalten für die Laien.

XIII. In der fünf und zwanzigsten Sitzung (can. 1.) machte das Concil in Betreff des Laienkelchs folgenden Beschluß kund: „Christus der Herr habe den Gläubigen den Empfang des Abendmahles unter beiden Gestalten nicht befohlen; der Kirche stehe daher zu, so wie es den Umständen angemessen sey, anzuordnen, ob die Laien unter einer oder beiden Gestalten das Abendmahl zu empfangen haben; es leide aber keinen Zweifel, daß auch beim Empfang unter Einer Gestalt der ganze Christus empfangen werde; dieser Empfang bleibe für die Laien Gesetz, und keinem sey erlaubt, dies zu mißbilligen, oder ohne die Bewilligung der Kirche abzuändern.“ [1]) — Im Wesentlichen waren hiedurch die Beschlüsse von Constanz bestätigt. Die Gegner des Laienkelchs legten vorzügliches Gewicht auf die Ansicht: daß die Führer der Böhmen ihn nur verlangten, um sich ein be-

---

von Frankreich war selbst Mitglied der Passionsbruderschaft, welche das Leiden Christi darstellte. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 596. Eugen IV. ließ auf öffentlichem Platze die Bekehrung des Apostels Paulus aufführen. Leo's Gesch. von Italien V. 589.

15) Die Verflechtung des Religiösen in die vielen Festlichkeiten und Belustigungen des Volks im Mittelalter zeugt im Grunde dafür, daß die Religion ihm theuer war. Nur die Auswüchse, die das Heilige und Ehrwürdige der Entweihung bloßstellten, verdienten ernste Beseitigung.

1) *Mansi* XXX. 158. *Hartzheim* V. 815.

sonderes Ansehen von Frömmigkeit und Heiligkeit zu geben [2]). Doch überzeugte man sich zu Basel, daß eine Nachsicht für die Böhmen durch die christliche Klugheit geboten werde, und daß es nothwendig sey, hierin das Disciplinarische von dem Dogmatischen genauer zu scheiden. Offenbar ging hier die Absicht der Väter dahin, darzuthun, daß die Vergünstigung, welche den Böhmen in disciplinarischer Hinsicht bewilligt wurde, weder mit dem Kirchenglauben, noch mit der längst vorherrschenden Gewohnheit im Widerspruch stehe. Eine weitere Ausdehnung der Verwilligung des Laienkelchs oder die allgemeine Herstellung der alten Disciplin in diesem Stücke mochte den Vätern zu Basel nicht zeitgemäß scheinen, da es an Veranlassung dazu fehlte, weil die meisten Nationen kein Verlangen darnach oder doch kein so heftiges wie die Böhmen kund gaben.

39. Beschlüsse in Betreff der Juden.

XIV. In Ansehung der Juden gab das Concil in der neunzehnten Sitzung mehrere Vorschriften, sowohl was den Verkehr der Christen mit ihnen, als auch was ihre Bekehrung betrifft [1]).

Schon längst hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß die Juden allerlei Aberglauben und den Wahn, als wären sie im Besitze besonderer Zauberkünste, unter dem Christenvolke verbreiteten. Daher suchten die Kirchenvorsteher seit Gregor dem Großen den Verkehr der Christen mit den Juden möglichst zu beschränken. Zu Basel wurde nun nach dem Beispiele früherer Synoden [2]) verordnet: „Die Juden seyen unter schwerer Strafe

2) S. Palacky's Italienische Reise 1838. S. 61.

1) Decretum de Judæis et Neophytis. *Hartzheim* V. 883. *Mansi* XXIX. 98, 99, 100. *Koch* Sanct. pragm. p. 127 etc.

2) Schon alte Concilien verboten bei Strafe des Banns mit Juden Mahlzeit zu halten. Erneut wurde das Verbot von Rab. Maurus Erzb. v. Mainz (848.) *Hartzheim* Concil. Germ. II. 209. Desgleichen verbot die Synode zu Wien 1267 den Juden, Bad-

zum Tragen eines unterscheidenden Kleidungsstückes anzuhalten. Juden (wie auch andere Ungläubige) dürften keine Christen zu Dienstboten oder Ammen nehmen; Christinen dürften nicht Gemeinschaft pflegen bei deren Festen, mit Juden nicht zeiten und Gastmählern, in den Bädern oder sonst auf gemeinen Weise; sie sollten keine Juden als Ärzte, als Heirathsmen (Kuppler) oder auch sonst als Vermittler bei Verträgen, sie nicht zu öffentlichen Ämtern erheben, oder zu zum Unterpfand geben, oder ihnen Kirchengeräthe oder Kirchenwürden zulassen, noch weniger verkaufen." Das Basler jüdische Ärzte an's Krankenbette zu rufen, beweiset wie weit Mißtrauen gegen verführerischen Einfluß der Juden ging. her hatten die Synoden zu Wien, Passau, Mainz, Magdeburg ihnen nicht nur den Gebrauch christlicher Ärzte dern auch christlicher Hebammen bei der Niederkunft ihrer unterfagt [3]).

Um die Bekehrung der Juden zu fördern, verordneten Väter zu Basel: 1) daß die Bischöfe dafür an Orten, dergleichen aufhalten, jährlich einen eigenen liebreichen richt durch Männer, die der heil. Schrift wohl kundig veranstalten sollen, zu dessen Besuch die Juden beid schlechts durch Androhung des Verbots mit den Christen

stuben und Weinschenken der Christen zu besuchen. *Lambecii* biblioth. Cæsar. Vindob. L. II. c. 3. p. 64. Auch das Wohnen Hause mit den Juden wurde den Christen untersagt. *Hartzheim* IV. 208, 578. V. 185. Die Juden mußten ein Abzeichen tragen, Kleidungsstücke der Christen waren ihnen untersagt. Die Synode verbot dies mit der Bemerkung: quo ingens inconvenientia Gionis dignoscitur provenire. *Hartzheim* IV. 340. n. 21. durften sie nicht ausgehen und mußten ihre Fenster verschließen. 424. n. 33. Auch in Spanien war schon 1313 durch das Concil von Zamora und nachher wiederholt verordnet worden, daß die Juden von den Christen getrennt leben und ein besonderes Abzeichen am Kleide tragen sollten. Mehreres darüber findet sich

3) *Hartzheim* Concil. III. 636. V. 208, 398, 424. Mehreres darüber findet sich *Locherer's* Abhandlung in den Jahrbüchern für Theologie. Franks
B. IV. S. 256 fg.

zu haben oder anderer dienlichen Strafen anzuhalten wären [4]); 2) daß den neubekehrten Juden der Umgang mit Genossen ihres vorigen Glaubens und die Fortsetzung jüdischer Gebräuche untersagt, auch der Umgang unter sich thunlichst beschränkt werde, damit sie einander nicht zum Rückfall in die Irrthümer verleiten; 3) daß denselben ihr ganzes Besitzthum belassen, das Gut aber, was sie erweislich vor der Bekehrung durch Wucher erworben, wenn es noch vorhanden ist, von ihnen den Benachtheiligten zurückgestellt, wofern aber diese unbekannt sind, zu frommen Zwecken, doch vorzugsweise zu ihrem (der Bekehrten) Vortheil verwendet werde, sie aber hierwegen keinen Plagereien auszusetzen seyen [5]); daß vielmehr 4) die Kirchenvorsteher und die vermöglichen Christen die Bekehrten, wenn sie dürftig sind, unterstützen und sie überhaupt gegen Unbill beschirmen sollen.

Abgesehen von dem, was in diesen Synodalvorschriften, so wie in frühern, auf Rechnung der Denkweise der Zeit zu schreiben ist, zeichnen sie sich doch vor den Maßregeln weltlicher Obrigkeiten, sie mochten auf Begünstigung oder Verfolgung der Juden abzwecken, vortheilhaft aus, indem sie nicht, wie diese von der Gierde nach ihrem Vermögen, sondern einzig von der Absicht eingegeben waren, sie zum Christenglauben zu bekehren oder die Christen vor Verführung sicher zu stellen [6]). Der

4) Wie schon im vierten Concil zu Toledo c. 58—63 war verordnet worden.

5) Zu Constanz war in dieser Beziehung von dem Reformcollegio beschlossen worden: daß, wenn ein Jude sich zum Christenthum bekehren wolle, er nicht gehalten seyn soll, mehr als die Hälfte des durch den an Christen verübten Wucher erworbenen Guts an diese zurückzugeben, wogegen ihm die andere Hälfte für seinen und der Seinigen Unterhalt zu belassen wäre. *L'Enfant* Hist. du Concile de Constance L. VII. §. 60.

6) Vergl. Locherer's Abhandlung in den Jahrbüchern für Theologie B. IV. 268 ff. und J. M. Jost's allg. Gesch. des Israelit. Volks (Berlin 1832) II. 335 fg. 345 fg. Kurz Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Linz 1816 II. 143—145. Aus wie schnöden Beweggründen aber auch noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zuweilen selbst Kirchenfürsten zur Verfolgung der Juden sich hinreißen ließen, davon gab der Erzbischof von Trier, Otto von Ziegenhain, 1418 ein auffallendes Beispiel. Als junger Domherr hatte er große Schulden ge-

Verfolgung der Juden hatte der Geist der Kirche stets widerstrebt. Gregor der Große nahm sie sogar in Schutz (I. §. 210). Der heil. Bernhard ermahnte, die Juden, diese lebendigen Buchstaben, die vom Leiden des Herrn zeugen, und von denen dieser dem Fleische nach abstammt, zu schonen und für sie zu beten, anstatt sie zu verfolgen, wobei er sehr christlich bemerkte: „daß, wenn auch die Juden nicht mehr wären, die christlichen Wucherer, (die eher getaufte Juden als Christen zu benennen seyen), nur noch schlimmer jüdeln würden [7]). Später eiferten das Concil im Lateran 1179 (c. 26) und neuerdings Innocenz III. gegen die grausame Verfolgung der Juden, wozu deren Anschwärzung wegen vorgeblicher Kreuzigung von Christenkindern, Brunnenvergiftung und Durchstechung blutender Hostien das Volk aufhetzte [8]). Selbst während des großen Schisma stellten sich die Päbste solchem selbstsüchtigen Fanatismus entgegen [9]). Von Martin V. erschien (am 20 Februar 1422) eine Bulle zu Gunsten der Juden, als lebender Zeugen des christlichen Glaubens, indem er das Unterfangen der Dominikaner, den Christen unter Bannstrafe allen Umgang mit Juden zu untersagen, verwarf, und den letztern alle ihre Rechte unter der Bedingung, daß sie Nichts wider die christliche Religion unternehmen, bestätigte [10]).

---

macht und zu den Juden seine Zuflucht genommen; diese aber, seinen Verschwendungsgeist kennend, wiesen ihn ab. Da schwor er ihnen, wenn er zur Gewalt käme, Rache. Nach seiner Erhebung schickten nun die Juden, dessen eingedenk, an ihn einen Korb voll Goldstücke, mit Früchten bedeckt, um ihn zu versühnen. Doch er versetzte: sie sollten mit ihren Geschenken an den Galgen gehen, und inner wenigen Monaten vertrieb er alle Juden aus seinem Gebiete. Trithemii Chron. Hirsaug ll. 361.

7) *Epist.* 322. ad Episc. clerum et populum Spirensem.

8) *Innocentii* Epist. L. ll. n. 302.

9) Johann XXII. (*Raynald* ad an. 1320 n. 22, 23.) Auch Benedikt XII. (*Raynald* ad an. 1338 n. 20.) und Clemens VI. (*Raynald* ad. an. 1348.)

10) *Raynald* ad an. 1419. n. 38. — Dem allerdings verderblichen Wuchergeist der Juden wurde besser, als vorher durch alle Bedrückungen, dadurch begegnet, daß seit der Zeit der Synoden von Constanz und Basel der strenge kirchliche Grundsatz von der Unzuläßigkeit der Geldzinsen für Darlehen eine Milderung erhielt,

40. Beschlüsse in Betreff a) des Unterrichts in den biblischen Sprachen und b) der Feier von Mariä unbefleckter Empfängniß. Der Schwärmer Bullersdorf. Vorarbeit für die Kalenderreform.

XVI. Die Anordnung des den Juden zu ertheilenden Unterrichts gab dem Concil zunächst die Veranlassung, in Erwägung der Wichtigkeit des Studiums der morgenländischen Sprachen für die Bibelerklärung, mit Berufung auf das Concil zu Vienne vom J. 1311 [1]) anzuordnen: daß an den theologischen Schulen Lehrer für den Unterricht in der hebräischen, arabischen, griechischen und chaldäischen Sprache bestellt werden sollen [2]). Die Rektoren solcher Anstalten sollen beim Antritt ihres Amtes schwören, sich für die Beobachtung dieser Anordnung bestens zu verwenden, die Provinzsynoden aber sollen Maßregeln treffen, damit die Lehrer jener Sprachen gebührend besoldet werden. Die lebhafte Theilnahme, welche das Concil dadurch für ein so bedeutendes Hülfsmittel des theologischen Studiums kund gab, war eben so dankenswerth als zeitgemäß. Wenn sie auch nicht gleich die erwünschten Früchte trug [3]), so war sie doch eine ge-

---

nach welcher vermöglichern Christen erlaubt war, für Darlehen an Verschwender oder an Unternehmer von Gewerben einen Geldzins von fünf vom Hundert anzubedingen. (S. *Gerson* Opp. T. III. 1010 etc. Hemmerlin de emtione et venditione unius pro viginti. Joh. Müller's Gesch. der Eidgen. II. 275. L. Wirz helv. Kirchens. III. 33.) Dadurch wurde dem Wirthschafts- und Arbeitsfleiß eine ergibige Hülfsquelle eröffnet, die ihn von dem Wucherzeiß der Juden unabhängig machte. Montesquieu im Esprit des loix I. L. V. ch. 15. bemerkt: „La pauvreté et l'incertitude des fortunes dans les États despotiques (er hätte beisetzen können, in allen Staaten, die einer guten Justizverwaltung ermangeln) y naturalisent l'usure, chacun augmentant le prix de son argent à proportion du peril qu'il-y-a à le prêter."

1) Hier wurde die Anstellung von Lehrern der morgenländischen Sprachen in den päbstlichen Residenzen und auf den Universitäten zu Paris und Bologna verordnet. *Clementinae* L. V. c. 1.

2) Sess. XIX. art. 2. *Hartzheim* V. 803. Koch Sanctio pragm. p. 73. 128.

3) Noch lange Zeit kam, selbst in Italien, die Anordnung nur wenig zur Ausführung. Jagemann's Gesch. der Künste und Wissenschaften in Italien B. III. Th. 3. S. 538.

wichtige Autorität, auf welche die spätere Zeit
konnte.

XVII. Bezeichnend für die religiöse Bildung
alters war es, daß das Concil in der sechs
Sitzung (am 15. Okt. 1439) durch einen Beschluß
von der unbefleckten Empfängniß der seligsten
als fromm und dem katholischen Glauben, der
nunft und der heil. Schrift gemäß erklärte, das
lehren verbot, und sowohl wegen dieser Empfängniß
als auch zum Andenken an Mariä Heimsuchung
jährliche Kirchenfeste anordnete[4]). Bei diesem Beschlusse
die Väter von der allerdings weitführenden Ansicht geleitet
zu seyn, daß, was von der Würde und Erhabenheit Mariä
gefördert wird, ohne Zweifel zur Ehre des Sohns
daß, wer die Gnade und Heiligkeit der Mutter
glorreichen Namen des Sohnes verherrliche, der
mit Gnaden erfüllt habe. Anstatt nun den Streit
gen (die Franciskaner waren dafür, die
dagegen) zu beschwichtigen, hat der Beschluß des
nur noch mehr entzündet und verwickelter gemacht,
Verbindlichkeit, weil er zu einer Zeit, wo
cil nicht mehr anerkannte, gefaßt worden,

4) *Hartzheim* V. 539 *Mansi* XXIX. 182, 183. *L'Enfant* Hist. du
Bâle II. 30 u. 62. Das weitläufige Dekret nebst allen es berührenden
lungen findet man in *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 5. Merkwürdig
der sonst so gelehrte Gerson auf dem Concil zu Constanz sogar die
eines Festes der unbefleckten Empfängniß des heil. Joseph in
brachte. *Gerson* Opp. 1346. Freilich hatte schon der große
tig bemerkt: wolle man die unbefleckte Empfängniß der Mutter des Herrn annehmen
und feiern, so müße man ein Gleiches in Hinsicht der Voreltern Jesu bis Abraham
thun, welchen die Schrift (Röm. IV. 11) den Vater aller Gläubigen nenne. Bernhard aber nannte (Epist. 174) das Fest der unbefleckten Empfängniß eine Neuerung, die der Vernunft und der alten Überlieferung entgegen sey. Vergl. *Fleury*
Hist. Eccl. L. 68. §. 70.

deswegen wähle es auch jetzt den Nikolaus, in der ſicherſten Meinung, daß er diejenige Wahrheit glaube und feſthalte, welche von den Concilien zu Conſtanz und Baſel ausgeſprochen worden [25]).“ Hierauf beſchloß das Concil am 7. Mai ſelbſt ſeine Auflöſung [26]).

Von Nikolaus V. ſelbſt erhielt in der That die Rechtmäßigkeit des Concils von Baſel (bis zu deſſen Schluß durch ſein eigenes Dekret) eine Anerkennung mittelſt der Bullen, wodurch er die Akte der Verzichtleiſtung Felix V. und die Bedingungen, die von den beiderſeitigen Bevollmächtigten waren verabredet worden, bekräftigte. Auch erklärte er durch eine Bulle vom 14. Juli 1449, alle in dem Umfange der Obedienz des Felix von ihm und dem Concil im Einzelnen getroffenen Verfügungen und Verleihungen für rechtskräftig und hob alle Cenſuren [27]), die gegenſeitig verhängt worden, auf.

Allerdings war dieſer Ausgang eines Concils, das, wie kein früheres, aus einer großen Zahl durch Gelehrſamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter Männer gebildet, mit wahrem Ernſt an der Kirchenverbeſſerung gearbeitet hat, nicht glorreich. Es erloſch wie ein hellglänzendes Licht, dem die Nahrung entzogen wird. Nicht den Vätern, aus denen es zuſammengeſetzt war, ſondern dem Schwachſinn und Wankelmuth der Höfe, die es im wahren Intereſſe ihrer Staaten und Völker aus allen Kräften hätten unterſtützen ſollen, und vorzüglich dem Ehrgeize des verſchmitzten Italieners Äneas Sylvius, endlich dem Zuſammenwirken der großen Zahl ſolcher Leute im Klerus und Laienſtande, die aus eigennützigen Abſichten die Kirchenreform ſcheuten [28]), iſt es zuzu-

25) *Raynald* ad an. 1449. *Hartzheim* V. 919. Vergl. *Bossuet* defensio declarat. Cleri Gallican. T. I. P. II. L. VI. c. 14.

26) Das letzte Dekret des Concils (von Lauſanne am 7. Mai 1449) lautet ſo: Praesenti decreto semetipsum dissolvit et dissolutum esse decernit. *Hartzheim* V. 921.

27) *Mansi* XXIX. 228—234.

28) Johannes Major cap. XVIII. Commentar. in Evang. Matthaei ſagt:

des Kerkers, noch begütigende Worte machten auf ihn. Vielmehr stieß er Schmähreden gegen ihn belehren wollten, und nachdem er standhaft lieber sterben als wiederrufen, und wenn er frei er seine Lehre öffentlich verkünden, ward er als falscher führer des christlichen Volkes, hartnäckiger und Ketzer verdammt und dem Feuertode übergeben [8]. Frömmsten hielten damals noch das Darbringen opfer der Rechtgläubigkeit für gottgefällig und der Vorzeit hatten die Einsicht nicht bewirken können, es der christlichen Gesinnung und selbst der Klugheit sprechender wäre, religiöse Schwärmer wie andere zu behandeln, als den Geburten ihrer verrückten durch die Flamme des Scheiterhaufens die Glorie des Märthums zu verleihen. Einem auf Kirchenreform ernstlich ten Concil hätte dies um so bedenklicher erscheinen sollen, doch eigentlich der Unmuth über der Kirche tiefes Verderben als Veranlassung der Schwärmerei des Bulwersdorf nicht verkennen war.

Zu großem Ruhme gereicht dem Concil seine Fürsorge gen Berichtigung des Kalenders, die später vom besten folg gekrönt wurde [9]. Diese Angelegenheit stand in Verbindung mit der Bestimmung der Zeit des Osterfestes und anderer tage, daher man ihn für eine Reform ansah, die Entscheidung der Kirche zustehe. Die wichtigste dafür hatte der in der Sternkunde wohl unterrichtete von Ailly bereits dem Concil von Constanz vorgelegt [10]; es kam dort zu keinem Beschluß. Zu Basel widmete dem

---

8) Wurstisen's Chronik S. 405 u. 407. Joh. Müller's Gesch. der Eidgen. B. IV. K. 4. 247. Hottinger's helv. Kirchengesch. beard. v. Wirz III. 31.

9) Wurdtwein Subsid. dipl. IX. in præf. (Manuscript zu Wien).

10) Von der Hardt III. 72. L'Enfant L. VII. p. 695 sq.

genstand der sachkundige Nikolaus v. Cusa seinen Fleiß. Doch konnte man sich auch hier noch nicht zu einem bestimmten Auskunftsmittel vereinigen [11].

41. Das Concil von Basel wird, nachdem es einer Kriegsgefahr glücklich entgangen war, sich aufzulösen gezwungen.

Durch den Abfall der Deutschen von dem Concil, von dessen Beschlüssen wir so eben einen Überblick gewonnen haben, war sein Bestand tief erschüttert. Eugen's Ansehen hatte nun wieder eine feste Grundlage, wogegen das Concil zu Basel und sein Geschöpf, Felix V., sich von keiner Seite mehr wirksamen Schutz versprechen konnten. Schon 1443 hatte sich das Concil durch Zwistigkeiten der Stadt Basel mit Österreich bedroht gesehen. Seiner vermittelnden Dazwischenkunft war es aber geglückt, den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern [1]. Auch hatte im nämlichen Jahre Karl VII. von Frankreich, nachdem R[illegible]natus von Anjou das Königreich Neapel verloren, und [illegible] Nebenbuhler, Alphons damit von Eugen belehnt wo[illegible], sich von diesem abgewandt. Dessen ungeachtet brachte [illegible]eine scheinbare Freundschaft dem Concil nur geringen Vortheil, und im Jahre 1444 schien ihm sogar einen Augenblick von Frankreich her Verderben zu drohen. Karl VII. hatte damals eine starke Heeresmacht an den Rhein vorrücken lassen, wahrscheinlich um Eroberungen zu machen [2]; vorgeblich aber, um dem Hause Österreich und seinem Adel gegen die Schweizer, als

11) Von der Hardt a. a. O. *L'Enfant* a. a. O. p. 700. Erst Gr[illegible]or XIII. machte 1582 den verbesserten Kalender mit den Schaltjahren bekannt.

1) Wirz helv. Kirchengesch. III. 32.

2) In seiner Kundmachung hieß es: er sei dem Hause Österreich und dem Adel Hülfe zu leisten um so mehr bewogen, als Straßburg und die ganze Landsch[illegible] bis an den Rhein zu Frankreich gehörten: eine ganz neue Behauptung! Pf[illegible]ers Gesch. von Schwaben. B. II. B. 2. Abth. 5. K. 3. S. 40.

geſchwornen Feinden aller von Gott veranſtalteten C
Wiedererlangung ihres verlorenen Anſehens und
Hülfe zu leiſten. Unter Anführung des kriegsluſtig
(nachherigen Ludwig's XI.) zog ein gewaltiges Hee
die ſehr beträchtliche, nach ihrem Schöpfer und Fü
Grafen von Armagnac [3]) — benannte Schaar, d
dige Mord- und Raubſucht übel berüchtigt, ſich befand,
von Baſel. Eugen verſprach dem Könige, nebſt
theilen Beſtätigung der pragmatiſchen Sanktion, w
Concil durch jenes Heer zerſprengen würde [4]). Um
dafür zu gewinnen, ernannte er ihn zum Gonfalo
miſchen Kirche [5]). Schon ſah deſſen Heer im ſt
Übermuthe die an Zahl geringen Haufen, welche die
ihm entgegenſtellten, zermalmt. Doch entſetzlich wa
täuſchung durch den Heldenmuth der für ihre Freihei
den Spartanern bei Thermopylä, hingebenden Alpe
ungeheure Menſchenverluſt, den die Armagnaken,
ger am 26. Auguſt bei St. Jakob, ganz nahe v
ren Baſels erlitten, benahm Frankreich allen M
Krieg, bei welchem der Delphin weiter gegangen w
Vater wollte, fortzuſetzen [6]). Doch hatte der De
ſeiner üblen Lage die Kühnheit, die Stadt Baſel
kennung der Schirmherrſchaft Frankreichs aufzufor
die daſige Bürgerſchaft, ihrer Verhältniſſe zum deu
und zu ihrem Biſchof eingedenk [7]), ließ ſich weder

3) In Deutſchland hieß man ſie Gecken und Schinder.

4) Joh. Müller's Geſch. der Eidgen. Thl. IV. Kap. 1. S. 65—78. des Français XIII. 419. 421. 423. 425. *Naucler* II. 49.

5) *Raynald* ad an. 1444. n. 13.

6) Joh. Müller a. a. O. S. 78—92. *Sismondi* a. a. O. p. 428—Materialien zur Geſch. Öſterreichs. S. 150—161.

7) In Baſels Verfaſſung waren damals geiſtliche, ariſtokratiſche un Elemente dergeſtalt gemiſcht, daß acht vom Biſchof ernannte Wahl den Rath erkoren, in welchem vier vom Ritterſtande, acht aus eh

ſpiegelung künftiger Vortheile blenden, noch durch die Drohungen eines vor ihren Mauern verſammelten Heeres einſchüchtern. Sie wies die Zudringlichkeit des franzöſiſchen Thronerben ſtandhaft zurück, wozu ſie von den Vätern des Concils nicht wenig ermuntert wurde. Der Feind zog murrend hinweg, und bald hernach kam unter Vermittelung Ludwigs von Savoyen, Sohns von Felix, dann des Herzogs von Burgund und auf Bitte der Geſandten des Concils zu Baſel (am 28. Okt.) zu Enſisheim im Elſaß der Frieden zwiſchen Frankreich und der Schweiz zu Stande. So ſah ſich das Concil wie durch ein Wunder aus der augenſcheinlichſten Gefahr errettet [8]). Pabſt Felix belohnte den Muth der Stadt, indem er ihrem Bürgermeiſter Hans Rot Hut und Schwert, von ihm geweiht, verehrte, welchen Ehrenſchmuck die Bürger in feſtlichem Zuge durch die Gaſſen umhertrugen [9]). Von dem an zeigte zwar Karl VII. dieſer Verſammlung ein freundliches Geſicht; aber es erwies ſich bald, daß das ſcheinbare Wohlwollen, welches er jetzt für das Concil an den Tag legte, für ihn nur die Brücke ſeyn ſollte, um gegenüber den andern Staaten ſo gut als möglich ſeinen Vortheil zu gewahren. — Durch den Friedensſchluß Alphonſens mit Eugen war Italien und Spanien dieſem zugewandt worden. Von England konnte ſchon wegen ſeiner Kriege mit Frankreich das Baſeler Concil nichts hoffen, und bereits in den letzten Zügen hatte Eugen noch die Huldigung des deutſchen Reiches empfangen. Die mit dieſem Pabſt abgeſchloſſene Übereinkunft wurde 1447 auf dem Fürſtentage

---

lichen Geſchlechtern und 24 Abgeordnete der Zünfte ſaßen, und in welchem ein vom Biſchof ernannter Bürgermeiſter den Vorſitz führte. S. Kortüm's Entſtehungsgeſchichte der freiſtädtiſchen Bünde I. 99. 100.

8) Joh. Müller a. a. O. Kap. II. S. 96. *Sismondi* XIII. 432. 433. fg. *Struvius* Syntag. Hist. Germ. dissert. XXX. p. 1026. *Birkheimer* de bello helvetico L. 48. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 399. *Æneas Sylvius* Epist. 87. Königshofen Chronik 1002 fg. M. Lutz Die Schlacht bei St. Jakob. Baſ. 1813. S. 132 fg.

9) Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 407.

zu Aſchaffenburg, welchen Nikolaus V. Kardinal Joh. Carvajal beſchickte, beſtä wurde nun auch die Anerkennung des Pabſte allein rechtmäßigen, in ganz Deutſchland an wurde zu Aſchaffenburg beſchloſſen: es ſolle digung des Pabſtes auf dem nächſten Reic Vorſehung geſchehen, woferne nicht noch vo lichen Legaten eine Übereinkunft getroffen w ſterbende Eugen hatte an den röm. König F tigen Ausdrücken verfaßte Aufforderung ge treibung der Väter zu Baſel den deutſchen B des Satans zu reinigen [13]). Friedrich Concil zu Baſel Schutz und ſicheres Geleit kaiſerlichen Mandate verlieh ihm jedoch di beinahe ein Jahr lang ſeinen Schutz [14]). auch von Seite der Schweiz und des He Öſterreich [15]). Nur durch Getraideſperren Gewalt gezwungen entließ mit Schmerz nachdem ihre wiederholten Sendungen an fruchtlos geblieben, die Väter des Concil Wandel ſie ſo lange erbaut hatten [16]). cial Johann Gemminger war gerad nach Baſel zurückgekehrt und, dort durch

10) *Raynald* ad an. 1447. n. 17. p. 502.

11) Chmel's Materialien S. 245. n. 108. *Raynald* 503. *Struvii* Corp. histor. Germ. T. I. 853.

12) Müller's Reichstheatrum I. 356.

13) In der Urkunde (ſie ſteht in Chmel's Materialien mit falſchem Datum, indem am 16 März Eugen n sedes impiorum expellatur de Basilea, in qua et tenuit regnum suum, tamen est hoc opus p memoria hominum expellatur.

14) Wurſtiſen's Baſeler Chronik Kap. 45. S. 408—

15) Chmel's Materialien S. 271. n. 115. S. 286. n.

16) P. Ochs Geſchichte der Stadt Baſel III. 487—527

durften wohl die leitenden Geister beim Concil selbst auf die Einsicht und Willensstärke der Mehrheit in seinem Schoße nicht zu sehr vertrauen. Hätten sie dies mit einiger Zuversicht gekonnt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß einige tüchtige Maßregeln, die einen entschiedenen Entschluß zur gründlichen Kirchenverbesserung der Welt kund gethan hätten, das Gegenconcil zu Ferrara in großen Nachtheil würden versetzt haben. Den Anfang hätte man mit einer genauen Revision der Dekretalen nach dem Geiste der evangelischen Vorschriften und des kirchlichen Alterthums, sodann mit Veranstaltung guter Übersetzungen der Urkunden des Christenthums, ihrer Verbreitung unter dem Volke und ihres Gebrauchs beim Gottesdienste machen müßen. Sodann wäre die Anordnung guter Pflanzschulen ächtapostolischer Geistlichen und die Fürsorge nöthig gewesen, daß das theologische Studium auf gründliche Schriftforschung gebaut und vom scholastischen Sauerteige gereinigt würde. Die zu Basel angeordneten Provinz- und Bisthumssynoden hätten, regelmäßig gehalten, alles dies ins Leben einführen können.

Weit entfernt, eine Umwälzung der Kirche zu beabsichtigen oder für das Gelingen ihrer Reform die Leidenschaften der Menge in Bewegung zu setzen und auf ihre Gunst Jagd zu machen, verschmähten die Väter zu Basel jedes Mittel, das nicht durch Gesetze gerechtfertigt war. Da gerade die Hauptaufgabe, welche sie sich vorgesteckt hatten, darin bestand, die vernachläßigten Gesetze in Wirksamkeit zu bringen, so glaubten sie sich jeder willkürlichen Handlung enthalten zu müßen. Recht, nicht Gunst, war das Mittel, das sie ihrer Aufgabe würdig erachteten. Läugnen läßt sich jedoch nicht, daß, wenn sie in der Erforschung und Aufdeckung verfälschter Vorstellungen von religiösen und kirchlichen Lehren, woraus so viel Unheil in die Kirche geflossen war, größern Eifer und Muth entfaltet hätten, es ihnen hätte gelingen können, in der öffentlichen Meinung ein festes Bollwerk für ihre Sache zu begründen, vor welchem

des Friedens der Kirche 20). Des Felix
eine Zusammenkunft in Lyon. Hier fanden
Frankreich (auch die von England), der K
Abgeordneten des Kurfürsten von Sachse
Kurfürsten von Köln und der Pfalz anf
dinal von Arles, Vorsitzer des Concils,
beschloß, obgleich sie die Befolgung der
und Basel neuerdings einschärfte, um
begegnen, den Pabst Felix zur freiwi
Würde zu vermögen 21). Später fand
lung zu Bourges statt, welche der P
Dieser gab Karl dem VII., um dessen Gu
bewarb, Vollmacht, mit Felix zu unterh
zugleich auf, den Felix nöthigenfalls du
setzung Savoyens ꝛc.) zur Abdankun
Bourges kam man über die Bedingu
überein, und verband sich zugleich zur
sehens der allgemeinen Concilien, und
das ehestens versammelt werden sollte
Wunsche seiner Niederlegung auf
zum Besten des Kirchenfriedens, d
einer Sache, die ihm rechtmäßig zu
hatte 24), erklärte das Concil am 25
Stuhl für erledigt und erlor nun
urkunde machte es bekannt: „Von
einzig die Ansicht es geleitet, das gewaltiger
Ansehen der allgemeinen Kirche aus allen K

20) Martene Thesaur. VIII. 994—999. Raynald ad an. 1
21) Martene Thesaur. nov. IV. 375—380. Bzovius ad a
22) Raynald ad an. 1447. n. 19. p. 505. Martene VIII. 9
23) Labbé Concil. XIII. 1333. 1352. Koch Sanctio pragi
den Vertrag im Auszuge.
24) Hartzheim Concil. V. 917.

deswegen wähle es auch jetzt den Nikolaus, in der sichersten Meinung, daß er diejenige Wahrheit glaube und festhalte, welche von den Concilien zu Constanz und Basel ausgesprochen worden [25]).“ Hierauf beschloß das Concil am 7. Mai selbst seine Auflösung [26]).

Von Nikolaus V. selbst erhielt in der That die Rechtmäßigkeit des Concils von Basel (bis zu dessen Schluß durch sein eigenes Dekret) eine Anerkennung mittelst der Bullen, wodurch er die Akte der Verzichtleistung Felix V. und die Bedingungen, die von den beiderseitigen Bevollmächtigten waren verabredet worden, bekräftigte. Auch erklärte er durch eine Bulle vom 14. Juli 1449, alle in dem Umfange der Obedienz des Felix von ihm und dem Concil im Einzelnen getroffenen Verfügungen und Verleihungen für rechtskräftig und hob alle Censuren [27]), die gegenseitig verhängt worden, auf.

Allerdings war dieser Ausgang eines Concils, das, wie kein früheres, aus einer großen Zahl durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter Männer gebildet, mit wahrem Ernst an der Kirchenverbesserung gearbeitet hat, nicht glorreich. Es erloschen wie ein hellglänzendes Licht, dem die Nahrung entzogen wird. Nicht den Vätern, aus denen es zusammengesetzt war, sondern dem Schwachsinn und Wankelmuth der Höfe, die es im wahren Interesse ihrer Staaten und Völker aus allen Kräften hätten unterstützen sollen, und vorzüglich dem Ehrgeize des verschmitzten Italieners Äneas Sylvius, endlich dem Zusammenwirken der großen Zahl solcher Leute im Klerus und Laienstande, die aus eigennützigen Absichten die Kirchenreform scheuten [28]), ist es zuzu-

25) *Raynald* ad an. 1449. *Hartzheim* V. 919. Vergl. *Bossuet* defensio declarat. Cleri Gallican. T. I. P. II. L. VI. c. 14.

26) Das letzte Dekret des Concils (von Lausanne am 7. Mai 1449) lautet so: Praesenti decreto semetipsum dissolvit et dissolutum esse decernit. *Hartzheim* V. 921.

27) *Mansi* XXIX. 228—234.

28) Johannes Major cap. XVIII. Commentar. in Evang. Matthaei sagt:

ertheilten, wurden die Studien gefördert, welche die in der finstern Barbarei des Mittelalters ausgebildeten Theorien und Einrichtungen in ihrem Grund erschütterten. Merkwürdig ist, was kurze Zeit vorher ein frommer und gelehrter Carthäuser zu Erfurt, Jakob Junterburg, über die Nothwendigkeit der Kirchenreform mittelst eines allgemeinen Concils schrieb [4]). „Würde in unsern Zeiten, heißt es in seiner Schrift [5]), die Abhaltung von Concilien wieder lange aufgeschoben, so würde die Kirchenreform verhindert. Wenn wir eine solche in Haupt und Gliedern für möglich halten, so fragt es sich bloß: ob sie durch Einen oder durch Viele geschehen könne? Gewiß nicht durch Einen, auch wenn er durch Sittenreinheit, Wissenschaft und Würde, oder auch durch Wundergaben hervorglänzte. Von Solchen begegnen wir mehrern in der Geschichte, bei deren Lebzeiten jedoch die Kirche nicht verbessert, sondern sogar die Spaltung fortgesetzt wurde. Auch nicht durch den Pabst allein. Wie viele Satzungen, Decretalen und Verordnungen haben die Päbste nicht herausgegeben, und doch ohne den Erfolg einer Verbesserung! Und augenscheinlich ist es gerade ihre Curia, die der Reform am meisten bedarf. Wenn nun der Pabst seinen eignen Hof nicht reformiren kann und will, wie läßt sich glauben, daß er die weitverbreitete Kirche zu reformiren vermöchte? Auch seine darauf abzielenden Anordnungen müßten, um Erfolg zu haben, mit Beistimmung derer hervorgehen, die sie befolgen sollen; sonst würden sie keine Beachtung finden, und ihrer vielleicht auch nicht würdig seyn. Man würde entgegnen: Gebrauche du die Heilmittel zuerst, als das Haupt, für deine eigenen Wunden;

4) Er starb 1466. S. *Trithemii* Catalog. illustr. viror. Opp. I. p. 158. *Walchii* Monum. medii ævi T. I. Fasc. I. præfat. p. 67.

5) Sie führt die Aufschrift: De Septem Ecclesiæ statibus, und steht in *Walchii* Monum. medii ævi T. II. fasc. 2. p. 41 fg. Von dem nämlichen Junterburg ist eine treffliche Schrift: De negligentia prælatorum, ebendaselbst p. 158 fg. und eine andere De Indulgentiis, ebendas. 165 fg.

vertrauten. Großen Vorschub gab aber auch dem Pabst Eugen zur Aufrechthaltung seines Ansehens eine wohlberechnete Mischung von Strenge und Milde gegen seine Widersacher und eine große Freigebigkeit [30]). Nach einigen Nachrichten hätte sich Felix die Gunst Karl's VII. von Frankreich, Philipp's von Mailand und Sforza's, wiewohl der beiden letztern Charakter wenig Vertrauen einflößte, erkaufen können. Aber Felix beachtete nicht, daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche Hülfsmittel erfordern. Er, der als Herzog bei einfacher Lebensart große Geldsummen erspart hatte, soll bei dergleichen Ansinnen erwiedert haben: er wolle seine wackern Söhne (in Savoyen) nicht ihres Erbes berauben [31]). Was indessen am entschiedendsten die Wagschale für Eugen gegen Felix niederdrückte, war die deutsche Neutralität. Hätte Deutschland sich bestimmt und offen für die Sache des Concils von Basel und des von ihm erwählten Pabstes erklärt, so hätte gewiß auch eine der in Italien vorherrschenden Mächte daselbst die Vollziehung der Beschlüsse des Concils gegen Eugen übernommen und Felix in den Besitz des Kirchenstaates gebracht. Allein Deutschland, von hundert [illegible] lichen Interessen zerrissen, ermangelte eines kraftvollen, [illegible] Ideen empfänglichen Führers, der hiefür eine mächtige [illegible] begeisterung hätte erwecken können, und ganz Europa war damals das Spielzeug einer ungroßmüthigen, von selbstsüchtigem Mißtrauen geleiteten Staatsklugheit. Überhaupt war auch der weltliche Einfluß, zu welchem das Concil von Basel, wie früh[illegible] das

30) Man sehe nebst mehrern Briefen des Äneas Sylvius Raynald ad an. 1446 n. 14. p. 440. ad an. 1446. n. 7. p. 478. n. 25. p. 469 wie auch die [illegible] graphien Eugen's V.

31) *Bzovius* ad an. 1442. n. 9. p. 751. Die Geldgefälle, welche dem Fel[illegible] von den Kirchsprengeln zuflossen, waren für seine Ausgaben unzureichend. Deß[illegible] Ib mußten seine Kardinäle von ihrem Verlangen, daß er mit ihnen manche dies[illegible] Geldbeyträge theile, abstehen, und das Concil mußte ihm den Bezug einiger Kirch[illegible] entrichten in Savoyen für einstweilen bewilligen. *Hartzheim* Conc. V. 858. [illegible]

von Conſtanz, durch ſeine Stellung zu
ſen war, der Wirkſamkeit für die Kirch
als fördernd. Indem das Concil als
die verwickelten Zuſtände dieſer Mächt
wurde es ſelbſt in ihr Getrieb verflochte
Willen Feinde ſeines Hauptzwecks erwo

Als der kritiſche Augenblick gekom
ſcheidung: ob die Frage der Kirchenre
gelöſt, oder abermals ins Ungewiſſe v
dem Charakter weniger einflußreichen
wie Cardinal Julian, Nikolaus von C
Äneas Sylvius waren in der Wagſch
Die drei erſtern ergriffen jezt mit E
in der, wie es den Anſchein hatte, t
das Anſehen des päbſtlichen Stuhls
Mehrheit zu Baſel wirklich gefährdet
ſicht hätten, dieſe Mehrheit umzuſtim
es ſelbſt ſeinem Vortheile noch ni
Mehrheit, welche die Reform aufrid
ſcheinbaren Eifer wußte er täglic
zu befeſtigen, ohne jenes der wel
zweifelhafte, ſchwankende Stellun
Spiel zu ſetzen. Die eigentlichen
mand an der Spitze, ſahen in einer
als feigen Verrath der Kirche, w
Eugen nichts mehr hoffen zu dürfen
ſelber und zu einander: Ohne Refo
falle, ihrer Auflöſung unaufhaltbar
zu Rom, dem eigentlichen Urquell
wäre Thorheit; ſelbſt um Roms C
ten, müße die Reform gegen den
geſezt werden; der Verein der Gl
retten. Denn das iſt das eige

Weltlichen, daß ſie durchaus keine Gegen-
lerung dulden kann, und um die Menſchen
cherlei Künſte erfindet. Den Charakter Eu-
das Concil keinen Mittelweg: es mußte
ıthig die große Sache der Kirche hingeben,
t und Standhaftigkeit, Gottes Beiſtand ver-
ınd behaupten. Mit ſolcher Geſinnung ver-
ırthin der Güte ihrer Sache, und erwarteten:
n der ganzen Chriſtenheit, auch die
den zuletzt, jene durch religiöſen Sinn,
jen Vortheil vermocht werden, ſich da
uch dieſe Erwartung aufs gröbſte getä
edel, und verdient den Vorwurf des
ber Unklugheit nicht. Der große Ern
Baſel, die unerſchrocken durch alle H
keiten feſt auf dem Entſchluß einer dem
zen Kirchenreform beharrte, fand in der
die vorzüglich ſeit dem Regierungsſt
ngebung der Päbſte die Luft verpeſtete,
en Wachsthume des Luxus und der Üp
hen Höfen einheimiſch geworden war, ſeinen
ötter im Geſchmacke der Zeit waren auf der
es Concils, weil dieſes Zucht und Ordnung
ägliche Mißbräuche abſtellen wollte.

ſich hier von ſelbſt die Frage auf: warum die
aren ſie anders von der Einſicht der Noth-
undverbeſſerung der kirchlichen Zuſtände durch-
ie Verbeſſerung einiger Formen der Kirchen-
ıkten? — Allerdings mag bei dieſer Reform,
ıd überhaupt bei ſo manchen andern auch in
niſſen eine Überſchäzung des Werths und
n Umgeſtaltung gewiſſer Verwaltungsformen
aben. Indeſſen muß man auf der einen Seite

warum dieſe Beſchlüſſe, wenigſtens in ſo weit ſie nicht in gewiſſen Punkten durch das Wiener Concordat modificirt wurden, in Rechtskraft hätten verbleiben ſollen [5]). Zu Rom wollte man aber die Baſeler Beſchlüſſe nur inſoferne für gültig anſehen, inwieferne der Pabſt ſich je gutwillig dazu verſtehe. Um die Täuſchung beſſer zu verbergen, gab man in öffentlichen Aktenſtücken zu Wien und zu Rom dem an erſterm Ort geſchmiedeten geheimen Vertrag, der dazu beſtimmt war, die Baſeler Dekrete zu beſeitigen, die falſche Aufſchrift: Aſchaffenburger Concordat, und erſt am Ende des achtzehnten Jahrhunderts machten die Deutſchen die Entdeckung, daß ſelbſt die Aufſchrift des Vertrags ein Betrug ſey. — So war es denn das Ergebniß der von einem verſchmizten Italiener geleiteten Unterhandlungen, daß ein großer Theil deſſen, was die deutſche Nation auf geradem Wege mühſam errungen hatte, auf Schleichwegen wieder verloren ging. Nie war es im Sinne der Deutſchen gelegen, mit dem Pabſte in Hinſicht ſeiner auf frühern Anmaßungen beruhenden Forderungen eine bleibende Übereinkunft zu ſchließen, ſondern nur, wie ſchon zu Conſtanz, bis zum nächſten Concil. Auch dies brachte man in Vergeſſenheit. Weil die geſetzliche Anordnung der regelmäßigen Abhaltung von Concilien unerfüllt blieb, ſo fehlte es an Gelegenheit, die Dinge ins rechte Geleis zurückzuführen. Die franzöſiſche Kirche bewahrte ſich zwar die Früchte der Baſeler Beſchlüſſe etwas längere Zeit. Wir werden aber ſpäter vernehmen, wie auch ſie derſelben verluſtig wurde. Übrigens nahmen die Geſchäfte in Rom den alten Gang und auch unter Nikolaus V. war dort nichts ohne Geld zu erhalten [6]).

5) Was gründlich dargethan iſt in Gregel's Abhandlung: De Juribus nationis Germanicæ ex acceptatione decretorum Basiliensium quæsitis, per Concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Moguntiæ 1787. Auch in Abhandlungen von Felſch und Serteuthal zu Wien 1789.

6) Scito, quod literæ nullæ possunt obtineri gratis ab isto Papa. *Æneæ Sylvii* Epist. n. 237. Die in Preußen für den Deutſchordenskrieg gegen die Ruſſen geſammelten vielen Ablaßgelder nahm Nikolaus in Anſpruch. Nur ein Verſprechen

In der Kunst, Blei in Gold zu verwandeln, sagte man, lasse er keinen seiner Vorgänger hinter sich [7]). Nur mit Unwillen wurd' es angesehen, wenn deutsche Fürsten im Jubeljahre 1450 das Volk vom Pilgern nach Rom zur Gewinnung des Ablasses zurückzuhalten suchten [8]). Die Christenheit sah für ihre vielen Geldopfer in Roms wieder auflebender Pracht, wo des Pabstes schöne Bauten, welche Kaiser Friedrich III. bei seiner Krönung daselbst nach des Äneas Sylvius Bericht bewunderte [9]), geringe Entschädigung. In Hinsicht der Besetzung von Bisthümern und Pfründen fuhr man zu Rom fort, die hergebrachte Willkür aufrecht zu halten [10]).

In Deutschland fanden indessen die Grundsätze, welche das Concil zu Basel beseelt hatten, fortwährend vielen Anklang. Die Klagen der deutschen Nation gegen den römischen Hof wurden in einer Schrift, die ein amtliches Gepräge hat, zusammengestellt [11]), und diese scheint dem Legaten Johann Carvajal,

---

von ein bis zwei tausend Dukaten eröffnete dem Orden günstigere Aussicht. Endlich begnügte sich Nikolaus mit dem dritten Theile der Gelder für die päbstliche Kammer. Dagegen verlangte er vom Orden den Peterspfenning. Voigt's Gesch. Preußens VIII. 152. 153. 154. Kotzebue's Gesch. Preußens IV. 276 fg.

7) Felix Hemmerlin (in Recapitul. und in Consolat. Suppressor.) sagt: Nikolaus habe hierin alle Vorgänger übertroffen. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 256.

8) S. J. Voigt's Gesch. Preußens VIII. 202. 220. *Joh. Aventini* Annal. Bojor. L. VIII. 528. Der Zulauf in Rom aus allen Ländern war ungeheuer. Manotti (in Vita Nicolai V. L. 2.) vergleicht ihn den Schwärmen von Staaren, Bienen und Ameisen, und spricht von der unendlichen Geldmenge, welche der Pabst einnahm, und in eine Jubelmünze (Jubilmos) umprägen ließ. Überdies bewilligte Nikolaus V. allen, die nach Rom wegen des Jubelablasses zu kommen gehindert würden, nach Erlegung der Hälfte des Geldbetrags, den sie die Reise nach Rom würde gekostet haben, plenariam veniam et remissionem peccatorum suorum. *Raynald* ad an. 1450. n. 6.

9) Vita Friderici III. p. 133 fg.

10) So wollte Nikolaus V. dem Bisthume Chur den Anton Tosabeni zum Bischof aufdringen; allein das Domkapitel behauptete sein Wahlrecht. Der von diesem Gewählte blieb Bischof, vielleicht aber nur, weil der andere starb. S. Wirz helv. Kirchengesch. III. 92.

11) In *Walchii* Monum. medii ævi I. 9. 103 fg.

die Gegner hätten die Segel streichen müßen. D
stand der damaligen Gelehrsamkeit war Schuld, d
blieb. Sie erfüllte die Köpfe mit einem Dünkel,
falt der evangelischen Kirche verschmähend, stets g
die aufrichtigen Verfechter dieser Einfalt zu verdä
kam noch die Macht eifersüchtiger Mönchsorden,
eben so gefährlich, als zu zügeln schwierig war.

42. Folgen der Auflösung des Concils vor Reform.

Felix V. zog sich in seine Einsamkeit au
wo er fortfuhr, durch seine Tugenden, welche
gene Feder durch ihre Schmähungen keinen Abtr
zu erbauen, und der Erzbischof Ludwig
Arles, der beim Concil bis zu dessen Schlu
Vorsitz geführt, widmete, getreu seiner treff
den Rest seines Lebens der musterhaften Verwal
sprengels. Später, i. J. 1527, hat Rom selbs
durch Seligsprechung geehrt.

Inzwischen wurde die schmachvolle Schwä
das Concil fallen ließ, um sich wieder unter
römischen Hofes zu stellen, durch die noch auffa
bestraft, womit man sich in den dunkeln Irrg
matie auch diejenigen Vortheile ablocken lie
waren, um den man den Zweck jener Kirche
gegeben hatte. Wenn die Schwäche einma
Klugheit zur Maxime erhoben worden, findet
der Gewalt, keine Grenze mehr. — Die Mi

1) Ihm gereicht es unter anderm zum Ruhme, daß er nu
thums Genf nie einen Versuch gegen die Freiheiten vo
als Herzog eifrig nach Genfs Beherrschung gestrebt hatte
gesch. III. 30.

(dürftige theologische Compendien) besitzen. Solche Summen, die alle theologische Weisheit enthalten sollten, erschienen von Zeit zu Zeit und standen in großem Ansehen [14]). In jener Augsburger Synode wurden auch Reformen in den Benediktinerklöstern angeordnet [15]). — Einen Beweis, wie tief die Berufswürde und die Achtung des Klerus gesunken war, enthält die Verordnung der Synode von Eichstädt vom J. 1453: daß keine Gemeinde mehr ihren Seelenhirten zwingen dürfe, ihre Viehherde auf der Waide zu hüten, und daß kein Seelenhirt sich ferner dazu verstehen solle [16]). Fast in allen Synoden wurde gegen die Simonie bei Pfrundverleihungen, gegen die Beibehaltung von Kebsweibern, und von gefallenen oder verdächtigen Personen in den Häusern der Geistlichen und gegen geheime, ohne die vorgeschriebenen Förmlichkeiten vollzogenen Ehen, wiewohl gegen beides meist ohne Erfolg, mit Strafverfügungen geeifert [17]). Der Pabst selbst, so wenig er geneigt war, von der Gewaltfülle seines Stuhles etwas zu vergeben, war doch in Betreibung mehrerer zu Basel angeordneten Reformen nicht läßig. Zu dieser Absicht sandte er in die verschiedenen Länder als Bevollmächtigte mit Eifer und Wissenschaft begabte Männer. Unter diesen erhielt nebst Johann Capistrano [18]) vorzüglich Nikolaus

14) Dahin gehörten die Summen des Angelo von Chivas, des Pacificus von Novara, und auch die des heiligen Antonin von Florenz. *Tiraboschi* Stor. letter. d'Italia. T. VI. p. 234. 235.

15) Braun's Gesch. der Bischöfe v. Augsb. III. 30 fg. Viele ähnliche Verordnungen finden sich noch bei Hartzheim von andern Gegenden.

16) *Hartzheim* V. 436.

17) *Hartzheim* V. an vielen Stellen. Theiner's Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit. B. II. Abth. 2. §. 66. S. 708—738. Auch ergibt sich aus einer Menge Anordnungen, daß viele Pfrundinhaber sich forthin allerlei erlaubten, um ihre unehelichen Kinder in kirchliche Stellen einzuschwärzen. Die Bischöfe ihrerseits fuhren mehrentheils fort, aus den Strafgeldern, welche sie unzüchtigen Klerikern auflegten, eine Quelle ihres Einkommens zu machen. (*Hartzheim* V. 445. Theiner a. a. O. 729. 730.) Wie die Bischöfe den Pfarrern gegen Geldbußen Nachsicht erwiesen, so auch diese den Laien. Theiner S. 715.

18) Zuerst Staatsmann, hernach Franciskaner, voll des brennenden Eifers gegen Un-

ertheilten, wurden die Studien gefördert,
stern Barbarei des Mittelalters ausgeb
Einrichtungen in ihrem Grund erschütter
was kurze Zeit vorher ein frommer und g
Erfurt, Jakob Junterburg, über d
Kirchenreform mittelst eines allgemeiner
„Würde in unsern Zeiten, heißt es, in
Abhaltung von Concilien wieder lange a
die Kirchenreform verhindert. Wenn wir
und Gliedern für möglich halten, so frag
durch Einen oder durch Viele geschehen
durch Einen, auch wenn er durch Sitter
und Würde, oder auch durch Wundergab
Solchen begegnen wir mehrern in der Ge
zeiten jedoch die Kirche nicht verbessert,
tung fortgesetzt wurde. Auch nicht durch
viele Satzungen, Decretalen und Verord
nicht herausgegeben, und doch ohne de
rung! Und augenscheinlich ist es gera
Reform am meisten bedarf. Wenn nun
Hof nicht reformiren kann und will, wie
er die weitverbreitete Kirche zu reformiren
darauf abzielenden Anordnungen müßten
mit Beistimmung derer hervorgehen, d
sonst würden sie keine Beachtung finden
auch nicht würdig seyn. Man würde ent
die Heilmittel zuerst, als das Haupt, für

4) Er starb 1466. S. Trithemii Catalog. illustr. vi
Monum. medii ævi T. I. Fasc. I. præfat. p. 67.

5) Sie führt die Aufschrift: De Septem Ecclesiæ s
Monum. medii ævi T. II. fasc. 2. p. 41 fg. Von
ist eine treffliche Schrift: De negligentia prælat
fg. und eine andere De Indulgentiis, ebendas.

bist du genesen, so wirst du dann leichter auch den andern Gesundheit mittheilen. Und hier, ich gestehe, haftet die Hauptursache der Verunstaltung der Kirche, daß ihr Haupt so verwundet ist. Wie können dessen Lehren der Verachtung entgehen, wessen Leben verachtet wird? so schrieb der heilige Gregor, und der Apostel Paulus: Sey Aller Vorbild! Wie schwer es aber mit einer Reform des römischen Hofes halte, zeigen unsere Zeitläufe, da Niemand in der Christenheit mehr der Kirchenreform widerstrebt, als er, aus Ehr- und Gewinnsucht, oder aus Furcht zeitlichen Verlustes. Diese Leute zittern schon bei dem bloßen Namen eines allgemeinen Concils, weil sie wissen, daß dort Männer aus allen Nationen sich zusammenfinden, die mit Ernst und ohne Furcht und Ansehen der Person die Verderbnisse bekämpfen. Selbst hier zeigen sich die Stellvertreter des Pabsts stets geneigt, der Reform einen Riegel vorzuschieben. Wie wahr dies sey, darüber läßt ihr Trugspiel zu Basel keinen Sehenden in Zweifel. Das Ansehen der Concilien ward dadurch vernichtet, daß der Pabst sich die Gewalt zuschreibt, aus eigener Machtvollkommenheit sie aufzulösen oder zu verlegen. Darin liegt eine Ausflucht gegen jede Reform. Die dem beistimmen, meinen, den Päbsten zu dienen, und werden nicht gewahr, daß sie ihnen (zuletzt) Verderben bereiten [6])." — Doch die Verblendung hierüber nahm bei den Machthabern immer zu. Seit der Auflösung des Concils von Basel läßt sich ein weit größeres Bestreben als vorher wahrnehmen, die kirchlichen Angelegenheiten durch Übereinkünfte sowohl auf Seite des römischen Hofes als auch der Fürsten unter sich, ohne Mitwirkung der Betheiligten zu erledigen. Nur

6) Si enim, setzt der schlichte Mönch hinzu, singulis membris medicina est parata, cum capiti denegatur, cum hoc magis indigeat sanatione, quam alia, quia eo ægrotante omnia membra ægrotare videntur. — Er führt dafür zwei Gründe an: *primo*, quia datur Papæ audacia impune peccandi et disponendi omnia negotia Ecclesiæ ad libitum suum; *secundo*, quia detur subjectis in toto orbe occasio vilipendendi, immo contemnendi omnes constitutiones, ordinationes et mandata Papæ etc.

ausnahmsweise ſieht man noch den eine
und dies meiſt mit geringem Ernſte, an ei
jede Ausſicht zu ſolcher Übereinkunft verſ
liche wird mehr und mehr abhängig v
Künſten weltlicher Politik.

43. Das kirchliche Verfahren Nikolaus' V. Hoffnungen.

Friedrich III. und ſein vertraut
Sylvius, die offenen Wege ſcheuend,
das Intereſſe der deutſchen Kirche dem
Jener Fürſt, den der Unſtern Deutſchland
umſtänden an die Spize geſtellt hatte,
das Fauſtrecht gewaltiger als je ſein Unt
vielen und großen Verlegenheiten in Unga
reich zu Rom eine Stüze, und das Stre
wurde mehr und mehr der Leitſtern ſeines
Verſammlung zu Aſchaffenburg war beſchlo
unter den nämlichen Bedingungen anzuer
gänger (S. 503). Doch in der Kundma
dem Convent am 22. Auguſt 1447 ins
Anerkennung Nikolaus V. als rechtmäßi
ohne der Verbindlichkeit der Beſchlüſſe vo
Der Reichsconvent hatte die Beſtimmung
Pabſtes für ſeinen Verluſt an Einkünften a
tag angeſezt [4]). Allein bevor ein ſolcher

---

1) Joſ. Ant. Campanus in ſ. Briefen (L. VI. p. 6)
III. ſich begebend: tota (Germania) unum latro
biles gloriosior, qui rapacior.
2) Æneas Sylvius Histor. Friderici in Kollarii Anal
3) Raynald ad an. 1447. §. 17. Cochlæus Histor. H
4) S. Koch Sanctio pragmat. p. 211. n. 3. und die

den am Hoflager zu Wien 1448 durch Übereinkunft zwischen den Bevollmächtigten Friedrich's und dem päbstl. Legaten die Annaten, die Bestätigung der Bischöfe und auch anderer Prälaten und mehrere Vorbehalte, die zu Basel abgeschafft waren, dem Pabste zurückgestellt, so daß die Sache ungefähr wieder auf den Inhalt der bloß provisorischen Concordate von Constanz, aber auf eine bleibende Art zurückgeführt wurde. Weil Friedrich nicht hoffen konnte, auf einem Reichstage die Bestätigung dieser Übereinkunft durchzusetzen, so suchte er von den einzelnen Kurfürsten und Fürsten die Beistimmung zu erwirken, und auch dies konnte er nur allmählig und durch mancherlei Künste erzielen. Die römischen Geschäftsmänner wußten aber nun die Karten so geschickt zu mischen, daß das Winkelconcordat von Wien, obgleich nie zum Reichsgesez erhoben, doch als die Regel angesehen wurde, die zu Rom geschlossenen Concordate hingegen dergestalt in den Schatten zurücktraten, daß das Andenken der dadurch beiderseits angenommenen Baseler Beschlüsse in der Folge beinahe erloschen zu seyn schien. Zwar war kein Grund vorhanden,

---

an den Kurmainzischen Kanzler in *Raynaldi* Annal. Eccles. T. XVII. p. 186. Durch die Übereinkunft, die hinter dem Rücken des Reichs zu Stande kam, wurden dem Pabste die Vorbehalte der Extravaganten ad Regimen und Exerabilis, ferner die früher den Metropoliten zugestandene Bestätigung der Bischöfe und die Vergebung der Würden und Pfründen an den Domstiftern in den Monaten Jäner, März, Mai, Juli, September und November, endlich auch die Annaten eingeräumt, jedoch die Annaten und jene Pfründenverleihung nur bis zum nächsten Concil. Wie ganz anders lautete der Beschluß der Kurfürsten unter Albrecht II. bei der Annahme der Baseler Beschlüsse! In demselben wurde erklärt: daß die deutsche Nation durch einen freiwilligen Beitrag (per modum gratuitæ subventionis) ohne Abbruch der Freiheiten ihrer Kirchen und bloß bis zu dem nächsten allgemeinen Concil, welches vermöge des Beschlusses von Constanz gehalten werden müße, von den erzbischöflichen, bischöflichen und den befreiten Klosterkirchen den vierten Theil dessen, was sie sonst bei einer Erledigung der päbstlichen Kammer entrichten mußten, von den übrigen Pfründen aber den zehnten Theil wolle bezahlen lassen, von welchem Gelde der Pabst die Hälfte erhalten, die andere Hälfte aber den Bischöfen und Bisthümern zugeschieden werden solle. *Würdtwein* VIII. 74.

warum dieſe Beſchlüſſe, wenigſtens in ſo weit ſie
wiſſen Punkten durch das Wiener Concordat modifi
in Rechtskraft hätten verbleiben ſollen [5]). Zu Rom
aber die Baſeler Beſchlüſſe nur inſoferne für gü
inwieferne der Pabſt ſich je gutwillig dazu verſt
Täuſchung beſſer zu verbergen, gab man in öffen
ſtücken zu Wien und zu Rom dem an erſterm Ort ge
heimen Vertrag, der dazu beſtimmt war, die Baſ
beſeitigen, die falſche Aufſchrift: Aſchaffenbu
dat, und erſt am Ende des achtzehnten Jahrh
die Deutſchen die Entdeckung, daß ſelbſt die Au
trags ein Betrug ſey. — So war es denn das E
einem verſchmizten Italiener geleiteten Unterh
ein großer Theil deſſen, was die deutſche Nat
Wege mühſam errungen hatte, auf Schleichwege
ging. Nie war es im Sinne der Deutſchen
Pabſte in Hinſicht ſeiner auf frühern Anmaß
Forderungen eine bleibende Übereinkunft zu
nur, wie ſchon zu Conſtanz, bis zum näch
dies brachte man in Vergeſſenheit. Weil di
nung der regelmäßigen Abhaltung von Conci
ſo fehlte es an Gelegenheit, die Dinge ins
zuführen. Die franzöſiſche Kirche bewahrte
der Baſeler Beſchlüſſe etwas längere Zeit.
ſpäter vernehmen, wie auch ſie derſelben v
gens nahmen die Geſchäfte in Rom den
unter Nikolaus V. war dort nichts ohne

5) Was gründlich dargethan iſt in Gregel's Abhan
Germanicæ ex acceptatione decretorum Basilie
data Aschaffenburgensia modificatis aut stabi
in Abhandlungen von Felſch und Sertenthal

6) Seite, quod literæ nullæ possunt obtineri gr
Epist. n. 297. Die in Preußen für den Deutſc
ſammelten vielen Ablaßgelder nahm Nikolaus in

werden; mithin ſey es bloße Großmuth, wenn er ſich durch Concordate binden laſſe [5]). Hatte doch Calixt auch die Bulle Eugen's IV., wodurch Ferdinand, der natürliche Sohn des Königs Alphons, für den neapolitaniſchen Thron war erbfähig erklärt worden, ſobald er den Tod Alphonſens, ſeines vorzüglichſten Beförderers zur päbſtlichen Würde, vernahm, widerrufen [6]), ſei es, um das weltliche Gebiet des päbſtlichen Stuhles zu erweitern, oder um einen Neffen zu erheben [7]). Im nämlichen Jahre (1457) machte er dem Kurfürſten von Mainz ſtarke Vorwürfe, daß er ſich zu denen zu halten ſcheine, die dem Anſehen des heiligen Stuhles widerſtreben, ſtatt ihn zu vertheidigen. Jenes Widerſtreben bezeichnete er geradezu als Verbrechen der Ketzerei [8]). Der Kurfürſt, neuerdings eingeſchüchtert, trug ſich nun zu einem beſondern Bündniß mit Calixt an. Doch erntete er neue Demüthigung dafür ein, indem der Pabſt erwiederte: ihm ſeyen Alle zu gehorchen ſchuldig; der Abſchluß von Bündniſſen zieme ſich für Untergebene nicht; der Erzbiſchof ſolle nicht über ſeine Stellung hinausſtreben [9]). Der Kanzler Mayer ſchrieb damals an den zur Kardinalswürde beförderten Äneas Sylvius: es ſei bereits kein Artikel der Concordate, der nicht von dem römiſchen Hofe vielfach gebrochen worden [10]). Jener Kardinal erwiederte aber dem alten Freunde mit vornehmem Befremden, daß man in Deutſchland über Dinge ſich beſchwere, wozu der

5) Der Brief findet ſich in der Sammlung der Briefe des Äneas Sylvius ep. 385. auch in Moſer's Geſch. der Nuntien. II. 640.

6) Die Widerrufungsbulle vom 12. Juli 1458 findet man in *Raynaldi* Annal. XVII. 1458. n. 31—33. Der Pabſt verbietet darin unter Bannſtrafe, einem Andern, als ihm, den Eid der Treue zu leiſten.

7) Man glaubt, Calixt habe den Thron von Neapel ſeinem Neffen, Peter Borgia zugedacht, den er ſchon zum Herzog von Spoleto erhoben hatte.

8) *Raynaldi* Annal. T. XVIII. p. 496. Auch bei Moſer II. 638. Ähnliche Vorwürfe machte Calixt III. dem Erzbiſchofe von Magdeburg. S. ſeinen Brief bei Moſer II. 652.

9) Müller's Reichstagstheatr. S. 606. *Aeneas Sylvius* Epist. 352.

10) Moſer's Geſch. der Nuntien VI. 603. Münch's Concordate I. 112.

der angeblich mit der Reform der deutschen K
überreicht worden zu seyn [12]). Sie enthä
Schilderung der Üppigkeit und Unersättlich
welche Pfründen auf Pfründen häuften, un
die Menge von ungebürlichen, zum Theil sic
mithin betrüglichen Anwartschaften, die der
theilt habe, und über das viele Geld, d
Erhöhung der Taxen und vorzüglich du
nach Rom gezogen werde. Sie dringt de
allgemeines Concil, als durchaus nothwen
beim Haupte selbst und dem römischen Hofe
Worte fanden aber zu Rom, wo man sich n
keine Beachtung.

Durchgreifende Verbesserungen traten u
nissen in den einzelnen Kirchsprengeln nirge
scheint sich überall einiger Reformgeist gereg
Provinz- und Bisthumssynoden sich kund ga
in einer Provinzsynode zu Mainz 1451 unter
meln für kirchliche oder geistliche Zwecke o
laubniß des Bischofes, die Errichtung neuer
Nachtheile der Pfarrkirchen, jede Entheilig
feier und das Aussetzen der geweihten Hostie,
namsfeste und in dessen Octave, verboten; dag
welche Bettelmönche und wie sie zur Aushü
zugelassen werden können [13]). Auf einer
Augsburg wurde diesen Bestimmungen nebst
jeder Dekan solle jährlich alle Pfarreien seir
und darüber berichten; jeder Priester solle
Summa des Johann von Nurach oder d

12) Walch hat dies in seiner Vorrede zu den Monum. I
u. fg. wahrscheinlich gemacht.
13) Hartzheim Concil. Germ. V. 403 fg. und Monum. Bo

dürftige theologische Compendien) besitzen. Solche Summen, die alle theologische Weisheit enthalten sollten, erschienen von Zeit zu Zeit und standen in großem Ansehen [14]). In jener Augsburger Synode wurden auch Reformen in den Benediktinerklöstern angeordnet [15]). — Einen Beweis, wie tief die Berufswürde und die Achtung des Klerus gesunken war, enthält die Verordnung der Synode von Eichstädt vom J. 1453: daß keine Gemeinde mehr ihren Seelenhirten zwingen dürfe, ihre Viehherde auf der Waide zu hüten, und daß kein Seelenhirt sich ferner dazu verstehen solle [16]). Fast in allen Synoden wurde gegen die Simonie bei Pfrundverleihungen, gegen die Beibehaltung von Kebsweibern, und von gefallenen oder verdächtigen Personen in den Häusern der Geistlichen und gegen geheime, ohne die vorgeschriebenen Förmlichkeiten vollzogenen Ehen, wiewohl gegen beides meist ohne Erfolg, mit Strafverfügungen geeifert [17]). Der Pabst selbst, so wenig er geneigt war, von der Gewaltfülle seines Stuhles etwas zu vergeben, war doch in Betreibung mehrerer zu Basel angeordneten Reformen nicht lässig. Zu dieser Absicht sandte er in die verschiedenen Länder als Bevollmächtigte mit Eifer und Wissenschaft begabte Männer. Unter diesen erhielt nebst Johann Capistrano [18]) vorzüglich Nikolaus

14) Dahin gehörten die Summen des Angelo von Chivas, des Pacificus von Novara, und auch die des heiligen Antonin von Florenz. Tiraboschi Stor. liter. d'Italia. T. VI. p. 234. 235.

15) Braun's Gesch. der Bischöfe v. Augsb. III. 30 fg. Viele ähnliche Verordnungen finden sich noch bei Hartzheim von andern Gegenden.

16) Hartzheim V. 436.

17) Hartzheim V. an vielen Stellen. Theiner's Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit. B. II. Abth. 2. §. 66. S. 702—738. Auch ergibt sich aus einer Menge Anordnungen, daß viele Pfrundinhaber sich forthin allerlei erlaubten, um ihre unehelichen Kinder in kirchliche Stellen einzuschwärzen. Die Bischöfe überseh'n führen mehrentheils fort, aus den Strafgeldern, welche sie unzüchtigen Klerikern auflegten, eine Quelle ihres Einkommens zu machen. (Hartzheim V. 445. Theiner a. a. O. 729. 730.) Wie die Bischöfe den Pfarrern gegen Geldbußen Nachsicht erwiesen, so auch diese den Laien. Theiner S. 715.

18) Zuerst Staatsmann, hernach Franciskaner, von [illegible] brennenden Eifers gegen Ju-

von Cusa Anerkennung. Des letztern apost
durch Deutschland und die Niederlande, wo
Wahnglauben bekämpfte [19]), wurde besonder
same Einrichtungen mehrerer in Unordnun
ster belohnt [20]). Dabei unterließ er nicht,
Befestigung der Macht des päbstlichen Stuhl
dem er in den Provinzsynoden zu Salzburg
burg und Köln den Vorsitz führte [21]). Br
sich jedoch seine Verkündung von Abläſſen
üblichen dadurch, daß er ihre Wirkung a
chenstrafen beschränkte und die dabei fa
für fromme Zwecke der Sprengel bestimm
hatten sich freilich sowohl Cusa's als des
Capistrano Bemühungen in Hinsicht der R
und meist vorübergehender Wirkungen zu

---

sittlichkeit und Ketzerei. Als Anhänger Eugen's IV.
von Basel: De Papæ et concilii sive ecclesiæ a
19) So verbot er überall die öffentliche Ausstellung der
hostien, zu denen Gewinnsucht Wallfarten veranstalt
historie von Havelberg S. 84.) obgleich Eugen
begünstigt hatte. (Raynald ad an. 1447. n. 9.) D
Maulesel mit wenigem Gefolge. (Chronic. magn.
20) Trithemii Chronic. Hirs. II. 423. 424. Busch
Leibnitzii Scriptor. Brunswic. II. 944 fg. 956 fg.
talschrift. Tübingen 1837. Heft III. und IV.
bilde des Klosters Bursfeld wurden nach und nach
Leukfeld Antiquit. Bursfeldenses. Linzg. 1713.
21) Hartzheim Conc. Germ. V. 426. 440. 413. 423.
Cusa in seinem Vortrag als seines Beisitzers: Nob
22) Chronicon Belgicum magnum ad an. 1451.
laßbullen Nikolaus V. anders.
23) Moser in s. Gesch. der päbstlichen Nuntien
jedoch ohne Grund des Nikolaus von Cusa Refor
wobei er sich auf eine Flugschrift: Von den
Kap. 5. beruft. Allerdings gestand Cusa selbst
habe nur zum Zwecke: aliqualem ecclesiastici
que Deus majori observantiæ commodius tes

Geiſtliche und Mönche zeigten den zäheſten Widerſtand [24]). Die Zudringlichkeit der Bettelmönche erſchlich von Nikolaus V. ſelbſt Zugeſtändniſſe, gleich denen Alexander's V. die kirchliche Ordnung gefährdend [25]).

In frühern Zeiten war mit jedem Dom- und Chorherrenſtift eine Schule, und meiſt auch eine, wenn gleich dürftige Sammlung von handſchriftlichen Büchern verbunden. Beide Anſtalten aber waren bei dem verweltlichten Sinn und Leben der Stiftsgeiſtlichen in Abgang gekommen. Erſt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geſchah hie und da Einiges zur Herſtellung der Schulen und Bibliotheken an den Stiftern [26]). Als eifriger Förderer der Gelehrſamkeit gab Nikolaus dem geſammten Klerus ein rühmliches Beiſpiel. Keine Koſten ſcheuend, um gute Handſchriften der vorzüglichſten Werke, beſonders griechiſcher, des heidniſchen und chriſtlichen Alterthums ſich zu verſchaffen, ward er der eigentliche Begründer der Bibliothek im Vatikan, welche die reichſte an Schätzen der Literatur in der Welt werden ſollte [27]). Eine Menge Abſchreiber wurde von ihm angeſtellt, und viele Überſetzungen veranlaßt. Auch fanden die bedeutendſten Gelehrten ſeiner Zeit in Rom die freundlichſte Aufnahme und freigebige Belohnung. Mit Recht erkannten ſie ihn für ihren Vater [28]). Dies macht ſein Andenken unſterblich.

---

24) *Martene* et *Durandi* Collect. amplies. V. 475. *Nic. v. Cusa* De Concordantia cathol. L. III. c. 8. p. 790. c. 40. und 41. p. 821. *Hermanni Amandi* Capistranus triumphans. Col. 1700. p. 400 fg. *Busch* a. a. O. I. c. 50. bei *Leibnitz* II. p. 850. 852. Fessler's Geſch. der Ungarn IV. 198.

25) Die Univerſität von Paris erklärte ſeine Bulle für scandalosa, turbativa pacis et concordiæ, subversiva ordinis hierarchici Ecclesiæ ac subreptitia, ſchloß die Mönche von ſich aus, und nahm ſie erſt, nachdem ſie auf den Gebrauch der Bulle Verzicht geleiſtet hatten, wieder auf. S. *Bulæi* Hist. Univ. V. 612—620.

26) So wurde nach der Chronik von Conſtanz (von Schultheiß T. I. fol. 159.) im Jahre 1453 die Schul und Librery im Münſter angefangen (oder erneuert)?

27) *Traversari* Epist. VIII. 42. Heeren's Geſch. des Studiums der klaſſiſchen Literatur II. §. 38. 39. 40. 41.

28) *Platina* Vita Nicolai. *Manetti* Vita Nicolai V. L. II. und D. *Georgii* Disqui-

zuwider, erregte den heftigſten Widerſpruch des Herzogs Sigmund. Äneas Sylvius, des Cuſa Freund, verhinderte indeſſen den Kaiſer als Schutzvogt der deutſchen Kirche einzuſchreiten. Cuſa kam (im März 1451) zum Beſitz des Bisthums, nachdem Wismaier ſich zur Entſagung bequemt hatte. Doch gewiſſe Anſprüche von des Biſchofs Seite weckten nicht nur neuen Zwiſt zwiſchen dem Kardinal und dem Herzoge, ſondern brachten auch Viele im Lande gegen ihn auf. Man griff beiderſeits zu den Waffen. Pabſt Calixt belegte das Land mit dem Interdikt. Bald hernach beſtieg ſein Nachfolger Petri Stuhl. Gütliche Ausgleichung zwiſchen ihm und dem Herzog wurde verſucht. Aber nachdem ſich die Unterhandlung zerſchlagen, zwang der Herzog den Kardinal Cuſa nach förmlicher Belagerung in ſeiner Feſte Bruneck, ſich zu ergeben und dieſer verſtand ſich zu einem Vergleich. Als er aber die Freiheit wieder erlangt hatte, klagte er beim Pabſte, und dieſer ſchleuderte am 8. Aug. 1460 den Bannfluch auf Sigmund, auf deſſen Anwalt, Gregor von Heimburg, und auf alle Landſtände Tirols [8]). Sigmund appellirte nun an das Urtheil einer Verſammlung der ganzen Kirche [9]). Pius II. aber bezeichnete dieſe Berufung höhnend als frivol, weil ſie an ein Unding [10]) gerichtet ſei. Mit ganzer Schwere ließ er das Interdikt auf Tirol laſten; der Gottesdienſt verſtummte, der Handel ſtockte. Pius forderte überdies, im Einverſtändniſſe mit dem Kaiſer, der ſeinem Vetter übel wollte, den Herzog Franz Sforza von Mailand auf, ihn mit Heeresmacht zu überziehen und ſtachelte zugleich die Lüſternheit der Schweizer gegen die Beſitzungen, die der Herzog noch in der Eidgenoſſenſchaft hatte. Der Handel endigte mit Sigmund's größtem Verluſte [11]).

8) *Bullar.* Magn. XX. 272.

9) *Senkenberg* Selecta IV. 390. 392.

10) D. i. an Etwas, das nicht exiſtirt und vielleicht niemals exiſtiren wird.

11) Den vollſtändigen Hergang erzählt Salig in ſ. Hiſtorie des Trident. Concils I.

drich III. nach seiner Krönung zu Rom von Nikolaus V. Abschied nahm. „Ein anderer, sprach hier des Kaisers vertrautester Rath Äneas Sylvius, würde vielleicht ein allgemeines Concil oder Reformbeschlüsse begehrt haben; aber kann es ein Concil geben, das über Eurer Heiligkeit und Ihres Senats Gegenwart ginge? Vergebens verlangt der ein Concil, welcher die Befehle eines Pabstes nicht annimmt. Wo Deine Heiligkeit ist, da ist auch das Concil, da sind Könige, da sind gute Sitten, da ist die beschlossene heilsame Reform. Dem Kaiser, da er nun gekrönt ist, liegt nichts mehr am Herzen, als ein Türkenzug [31]).“

44. Unter Calixt III. (Alphons Borgia) erfolgt keine Verbesserung.

Es erhoben zwar 1455 viele deutsche Fürsten ihre Stimmen über den Zustand der Knechtschaft der deutschen Kirche. Sie ließen durch den Kurfürsten von Trier dem Kaiser Friedrich vorstellen: es sey jetzt, um der deutschen Kirche ihre rechtmäßige Freiheit zu verschaffen, an der geeigneten Zeit, den neuen Pabst (Nikolaus war nämlich gestorben) nicht eher anzuerkennen, bevor die Beschwerden gegen den römischen Hof abgestellt wären. Sie wollten Abhülfe der Beschwerden, bevor der Nachfolger Nikolaus V. anerkannt würde. Allein Äneas Sylvius hielt den Kaiser ab, darauf einzugehen. „Bei der großen Unbeständigkeit des Volks, stellte er ihm vor, bedürfe der Kaiser gegen dasselbe des Pabstes; thöricht sey es, demjenigen zu schaden, von dem man Hülfe erwarte. Bei einem neuen Pabst müße man dessen Gnade erst zu verdienen suchen, anstatt sie durch Beleidigungen zu erschweren. Der Kaiser schließe nur gleich mit ihm ein tüchtiges Bündniß, und alle Deutschen werden ihm gehorchen [1]). Wie

31) *Æneas Sylvius* Hist. Friderici III. bei *Kollarii* Analect. II. 309. Mosers Gesch. der Nuntien II. 316.

1) Pii II. Commentarii L. I. 25. Inter principes, fügte Äneas noch bei, ali-

ohne Vorwiſſen und Bewilligung des Pabſtes zu verſammeln [16]). Die Verhandlungen zwiſchen Diether und dem Pabſte führten dahin, daß der letztere zwar dem Erzbiſchof, nachdem ſeine Bevollmächtigten das geforderte Geld zum Theil bezahlt, zum Theil Anweiſungen auf Wechſler in Rom ausgeſtellt hatten, die Beſtätigung mit dem Pallium zufertigen ließ. Aber nachher, als er inner der beſtimmten Friſt wegen erſchöpfter Kaſſe die Wechſler zu befriedigen ſäumte und ſich perſönlich zu ſtellen unterließ, wurde dennoch der Bann auf ihn geſchleudert. Er berief nun, trotz der vorhin gedachten Verbotsbulle, an ein allgemeines Concil [17]), welche Berufung er jedoch ſpäter, weil der Kaiſer ihm entgegenſtand und die Mitfürſten, deren Theilnahme er in einer Verſammlung zu Mainz in Anſpruch nahm, ihn zaghaft im Stiche ließen [18]), wieder zurücknahm. Doch half ihm dies zu Nichts. Der Pabſt ſetzte ihn unverhört und ohne Rechtsform ab und ſtellte ihm einen durch Hausverbindungen ihm überlegenen Nebenbuhler entgegen, indem er Adolf von Naſſau aus eigener Macht zum Erzbiſchof ernannte [19]). Dies ward die Loſung zu einem langen blutigen Krieg und zu heilloſen Wirren, indem einige Fürſten für dieſen, die andern für jenen Partei nahmen [20]). Pius II.

16) Auch keine Provinzſynode zu verſammeln, nie ein allgemeines Concil zu verlangen, und den vom Pabſte den Deutſchen angeſonnenen zehnten, zwanzigſten und dreißigſten Pfenning zu verwilligen, ſollte Diether angeloben.

17) Müller's Reichstagstheatrum II. 58. Senkenberg Selecta Juris histor. IV. 393. Jg. Schmidt's Geſch. der Deutſchen B. VII. K. 19 und 21.

18) Moſer's Geſch. der Nuntien II. 420. Die Fürſten wurden vorzüglich dadurch von der Unterſtützung Diether's abwendig gemacht, daß die päbſtlichen Abgeordneten ſie verſicherten, der Pabſt werde, wenn ſie Diethern kein Gehör geben, ſich mit freiwilligen Beiträgen zum Türkenzug begnügen, und die auf eine Verweigerung geſetzten Kirchenſtrafen erlaſſen.

19) Moſer II. 484 fg.

20) Des Gobellinus, einer Creatur Pius II., Bericht von dieſen Ereigniſſen in Commentariis Pii II. L. VI. 143, 144, 145. trägt das Gepräge der entſchiedenſten Parteilichkeit und der Verleumdung. Er läugnet ſelbſt nicht, daß wenigſtens vierzehntauſend Goldgulden Taxen für die Beſtätigung von Diether verlangt worden,

Nur äußere Verstärkung und Ausbreitung der Kirche, nicht ihre innere Reinigung und Erbauung war das Ziel, welchem der Eifer Pius II. nachstrebte. Dieser Pabst, der im offenbaren Widerspruche mit Gregor dem Großen sich den Einen Bischof aller Bischöfe nannte [12]), richtete seinen Unternehmungsgeist vorzüglich auf Beschwerung der Pfründen mit Gnadengehalten [13]). Dieser Mißbrauch beförderte auf's Neue die kirchlichen Verderbnisse. Einen Schein von Großartigkeit hatte seine Idee eines neuen Vereins der christlichen Fürsten zur Demüthigung der Türkenmacht. Allein die Erpressungen kirchlicher Steuern und der Ablaßhandel, welche unter diesem Pabst und seinen Nachfolgern unter dem Vorwande der Türkenbekämpfung stets höher gesteigert wurden, konnten den Eifer dafür zu einer Zeit, wo er sehr abgekühlt war, nicht beleben [14]). Sie erregten Klagen und Ärgernisse ohne Zahl [15]). Einen sehr auffallenden Beweis seiner Sinnesart gab Pius II., als der, wie es scheint, einhellig erwählte Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, der deutsche Gesinnung mit festem Charakter verband, die Bestätigung nachsuchte. Nicht nur erhöhte der Pabst die Taxe für das Pallium auf mehr als das Doppelte, sondern er forderte überdies mit nie erhörter Keckheit unter andern Vorbedingungen der Bestätigung auch diese: daß Diether sich, wozu er nie befugt sein konnte, verpflichte, weder Nationalconvente, noch Kurfürstentage

---

K. 11. Joh. Müller in der Gesch. d. Eidgen. Th. IV. B. 6. S. 496—521. Vergl. *Æneas Sylvii* Epistol. p. 455.

12) In der Bulle vom 26. April 1463.

13) *Thomassin* de vet. et nova Ecclesiæ disciplina P. III. L. 2. c. 3.

14) Pius II. mochte dies selbst fühlen, als er in einem Briefe, der sehr verschieden beurtheilt wurde, Mahomed dem II. das griechische Kaiserthum unter der Bedingung anbot, wenn er Christ und der Kirche Beschützer werden wolle. *Æn. Sylv.* Epist. 410. *Raynald* ad an. 1461. n. 44 fg. Hist. des Papes. A la Haye 1733. T. IV. p. 207—211. *Du Plessis* Mystère d'iniquité p. 541. *Coëffeteau* Reponse au Mystère d'iniquité p. 1197.

15) S. die Aktenstücke in Moser's Gesch. der Nuntien. II. 383. 642. 679. 685. 710. 736. 738. Müller's Reichstagstheatrum III. 279. 654.

Pabſt berechtigt ſei [11]). Ohne Beachtung ließ er des der Kanzlers Bemerkung: „die deutſche Nation, einſt königli Welt, jetzt eine zinsbare Magd der römiſchen Kirche, ſamt wie aus einem Traume zu erwachen und ſei zur Abſchüttel des Joches entſchloſſen [12]).“ Aller Kirchen Wohlfahrt, Bemerk Äneas [13]), hänge von des römiſchen Stuhles Hoheit und Macht fülle ab; ſey das Haupt geſchwächt, ſo könnten auch die Glie der nicht beſtehen; wenn die Quelle verſiege, ſo müßten es die Bächlein ebenfalls. Nicht der Abfluß des Geldes nach Rom ſey Schuld an dem Verfalle des deutſchen Reiches, ſondern die Vielherrſchaft in demſelben; ſtatt aber dem Kaiſer die Gebühr

11) *Æneas Sylvius* Ep. 368. u. 388. ed. Basil. (bei Moſer II. 665. bei Münch I. 113 fg.) Hier heißt es unter anderm: Cum dicis, *Decreta Basiliensis Concilii non custodiri*, idque putas injuriosum esse *nationi*, *indignam dicimus esse querelam* tuam. — Non juste agis, si per omnia *servanda* esse *decreta* contendis. — De pecuniis indulgentiarum miramur *fieri querelam*. — *Electiones*, — si canonicæ fuerint, compactatorum vigore confirmationem merentur, nec repelli possunt, *nisi de utiliori persona Rom. pontifex de Cardinalium consilio duxerit providendum*. — Quod deinde subjungis, extorqueri multum aurl ab his, qui dignitates vel alia beneficia assequuntur, non est, cur de hac sede conqueremini, sed potius de cupiditate et ambitione versutorum hominum, qui currentes pro episcopatibus, invenientes competitores, his, quibus palatium patet, certatim pecunias offerunt; illi vero, qui alloqui pontificem possunt, non sunt omnes similes angelis, sed quales in Alemannia Galliaque multos reperias; recipiunt enim, quid offertur, non extorquent. — Cæterum cum tota questio de pecunia vertatur, dicimus, hanc vetustissimam esse querelam, quæ nunquam auferri potuit; semper enim (sunt homines pecuniarum avidi et quodammodo insatiabiles, qui cum multa lucrari velint, exponere aliquid sacrilegium putant: nec ulla gens est, quæ animo æquo ex regione sua asportari aurum ferat. — Patet itaque longe lateque hoc genus querelarum. In ſeinem Buche de Germaniæ moribus ſucht der Kardinal Äneas Sylvius alle Scheingründe auf, um die durch die Baſeler Beſchlüſſe bekräftigten Freiheiten der Deutſchen zu beſtreiten. Er nennt die pragmatiſche Sanktion (der Deutſchen) abſcheulich an ſich und wegen der Art ihrer Einführung entweder ketzeriſch oder der Ketzerei nahe (p. 10).

12) Ep. vom J. 1457. S. *Wolfii* lection. memorab. I. 853.

13) Epist. 338. Müller's Reichstagstheatrum 607.

zu leisten, möchten die Deutschen auch noch dem heiligen Stuhle das Seinige nehmen, damit beide Schwerter ihre Schärfe verlören, nicht bedenkend, daß sie ihre ganze Bildung dem Christenthume, dieses aber dem apostolischen Stuhle zu verdanken, und somit mehr von ihm bekommen hätten, als sie ihm gaben, indem jenes Geschenk weit über Gold und Silber sey. Dem Erzbischofe von Köln schrieb Äneas (am 4. Nov. 1457): „Auch hier, zu Rom, geschehen Dinge, die ich nicht belobe. Allein man wende sich mit seinen Beschwerden an den Pabst; der wird das Gerechte nicht verweigern [14])." Um den Pfalzgrafen bei Rhein für Rom zu gewinnen, ließ Äneas ihm eröffnen: „Fürstensöhne hätten eher zu hoffen, durch den apostolischen Stuhl, als durch die Kapitel und Bischöfe, befördert zu werden [15])." Von den geistlichen und weltlichen Fürsten aber, die über Bedrückungen der deutschen Nation durch Rom sich beschwerten, äußerte er mit Hohn: „sie handelten nach Art der Menschen, die das Gute, welches sie besitzen, nicht erkennen, und auch unter der besten Regierung nicht ruhig seyn können [16])." Inzwischen ließ er sich selber, um seine neue Würde glänzender behaupten zu können, vom Pabst ein Einkommen von einigen tausend Dukaten durch Verleihung mehrerer deutschen Probsteien zuweisen [17]). Die Unfugen mit Dispensen behielten auch unter Calixt III. ungehemmten Fortgang [18]), wozu Äneas, der im Senat des alten Man-

14) Epist. Æneæ Sylv. 319. ed. Norimb. So war es aber nicht. Z. B. Johann von Baden, zum Erzbisthum Trier postulirt, erhielt die Bestätigung Calixt's III. erst nach Erlegung von 30,000 Gulden. *Hontheim* Hist. Trev. Prodr. II. p. 853. Vergl. II. 462. und Gerken's Stiftshist. von Brandenb. n. 148. S. 665.

15) Epist. 349.

16) Epist. ad Notar. Henr. Leuburg. p. 349. ed. Norimb.

17) *Æneæ Sylvii* Epist. n. 383. Moser a. a. O. II. 654.

18) Ein auffallendes Beispiel ist folgendes: Der Graf Johann V. von Armagnac hatte mit seiner schönen Schwester zwei Kinder gezeugt und lebte öffentlich mit ihr in Blutschande. Er schickte den Bischof von Lectour nach Rom, um Lossprechung für's Vergangene und Dispens zur Ehe zu erwirken. Die Dispens

dern, verweigerte ihm Gehör. Doch als der Legat immer zudringlicher wurde, versammelte er alle die Verleumdeten um sich, und forderte dann den gleichfalls vorberufenen Legaten auf, öffentlich seine Anzeigen zu wiederholen. Doch dieser verstummte jetzt beschämt, und der König bedeutete ihm, längstens in zwei Tagen sein Reich zu verlassen [25]).

Pius II. erblickte die Gefahr, welche die Kirche bedrohe, nicht in ihren innern Verderbnissen, die er zum Theil selbst hegte; sondern, wie schon sein Vorfahr Calixt III. [26]), in der seit Eroberung Konstantinopels stets wachsenden Macht der Türken, die allerdings durch den Feldherrngeist ihrer Häupter und durch den kriegerischen Fanatismus des Volkes für mehrere christliche Staaten, namentlich Italien, höchst bedrohlich wurde. Die Stiftung eines großen Bundes zu einem Kreuzzug gegen den Christenfeind war das große Ziel, welchem Pius alle andern Sorgen und alle kirchlichen Angelegenheiten unterordnete, und für welches er wirklich viel Talent und eine bewundernswürdige Thätigkeit, ihm seine besten Lebenskräfte hinopfernd, entfaltete. Wenn der Erfolg seinem Streben nur sehr unvollkommen entsprach, so gereicht dieses nicht ihm, sondern der Kurzsichtigkeit und dem Schwachsinn der christlichen Höfe und der Eifersucht der Freistaaten, die dazu hätten mitwirken sollen, zur Schmach [27]). Übrigens war die ungehemmte Ausartung, in welche die Kirche seit dem Mißlingen ihrer Reform versank, keineswegs dazu gemacht, die Selbstsucht, welche die Christenheit entzweite, zu besiegen und in Fürsten und Völkern ein edles Heldenfeuer zu entzünden, und viele der Kirchenordnung widerstrebende Mittel,

25) *Martini Galeotti* de sapient. dictis Matthiæ regis c. XIII. Fessler V. 623 fg.

26) Unter ihm kam das Läuten der Türkenglocken auf. *Raynald* ad an. 1455. n. 18. und ad an. 1456. n. 12. 22 fg.

27) Vergl. Commentarii Pii II. L. III. 82. 95. VII. 169. IX. 220. 231. X. 271. XII. 332. 339. Commentarii Card. Papiensis L. I. 358—361. *Æn. Sylv.* Epist. 72. 127. 131. 147. *Raynald* ad an. 1463. n. 25. 39—40.

fülle überwog doch bei ihm jede andere. Er, der einst zu Basel die Gewalt der allgemeinen Concilien über die Päbste behauptet hatte, stellte nun in einer Bulle, worin er diese Lehre verfluchte [3], den seltsamen Satz auf: Das Concil von Constanz habe das Ansehen und die Macht des Pabstes über ein allgemeines Concil als Regel festgestellt. Schon vorher hatte er durch eine Bulle (vom 18. Januar 1459) die Berufung vom Pabst an ein allgemeines Concil als eine der Ketzerei gleichkommende fluchwürdige Empörung unbedingt verdammt [4]. Wenn gleich die Bulle nirgends Beachtung fand, so suchte man ihr doch zu Rom gesetzliches Ansehen zu verschaffen [5]. Die Veranlassung war folgende: Das Bisthum Brixen war von Calixt III. an den Kardinal Nikolaus von Cusa [6] als Commende verliehen worden, gleich das Domkapitel den Kanzler des Herzogs Sigmund, Fürsten von Tirol (Leonard Wismaier) zum Bischof erwählt hatte [7]. Der vom Pabst Ernannte war ein verdienstvoller, sehr achtbarer Mann. Aber die päbstliche Verleihung, als den Concordaten

---

indem ein Kardinal, der vorzüglich dessen Erhebung befördert hatte, von ihm eine Pfarrei zu Viterbo als Commende begehrte, weil der Verstorbene zu seinen Tischgenossen gehört habe: quamquam neque hoc ipsum erat verum, sed Cardinalis omnes in familia sua adscribebat, qui se aliquando salutassent.

3) Vom 26 April 1463. *Bullar.* Magn. I. 376.

4) *Bullar.* Magn. I. 369. *Labbé* Concil. XIII. p. 1801.

5) Pius II. Verbot der Berufung vom Pabste an ein allgemeines Concil wurde von Julius II. 1503 (Bullar. Magn. I. 502 fg.) erneuert. Alle solche Appellanten und die zur Appellation rathen oder sie gutheißen, sollen allen kanonischen Strafen gegen Schismatiker unterworfen und wie Dathan und Abiron verdammt seyn. — Im J. 1686 legte der Generaladvokat in einem Zwiste der französischen Krone mit dem römischen Hofe die Berufung an ein künftiges Concil ein, und das Parlament ließ seine Berufung registriren. Die jüngste Drohung der Berufung an ein allgemeines Concil ließ 1807 Napoleon nach Rom erschallen, als der Pabst eine Stellung annahm, die zur Berichtigung der kirchlichen Angelegenheiten durch Unterhandlungen jede Aussicht zu verschließen schien. S. Thibaudeau Hist. de l'Empire III. ch. 36. p. 187.

6) Zum Kardinal war er von Nikolaus V. 1448 ernannt worden. Sinnacher's Beiträge zur Gesch. der Kirche von Säben und Brixen VI. 340. 349.

7) *Hartzheim* Concil. Germ. II. 120.

dinäle, bis auf einen (Carvajal), der die Gutheißung des Meineids standhaft verweigerte, durch List, Versprechungen und Drohungen zur Unterschreibung einer Urkunde verleitete, wodurch die Vorschriften des Conclave für nichtig erklärt wurden [1]). Diesen Akt der Willkür entschuldigte er mit dem stolzen Vorgeben: „daß Recht und Gesetz bloß seiner Brust inwohnen.“ Wie dies zu verstehen war, mußte Platina erfahren. Der Pabst entsetzte durch einen Machtspruch alle Abbreviatoren an seinem Hofe, die er, vielleicht mit Grund, für sehr unnütze Geschöpfe hielt; aber ohne auch nur die Summen, welche sie für ihre Stellen bezahlt hatten, an sie zu erstatten. Platina, nach vergeblichen Vorstellungen, bat den Pabst, seine und seiner Collegen Sache vom obersten Gerichtshofe (der Rota) aburtheilen zu lassen. Als aber auch dieser Schritt vergeblich war, schrieb derselbe an den Pabst: sie alle würden durch die weite Welt gehen, um die Fürsten zur Veranstaltung eines Concils zu vermögen. Dafür mußte Platina drei Jahre im Kerker schmachten [2]). Auch hielt Paul II., gegen den Rath Vieler, den Mißbrauch der Anwartschaften und der Verleihung der Abteien als Commenden fest [3]). Sein großer Geldgeiz [4]), womit er Härte des Charakters verband, wurde ihm wohl mit größerem Rechte zum Vorwurf gemacht, als seine Verachtung für die Philosophie, wie sie zu seiner Zeit betrieben wurde. Hatte sie doch eine sehr skeptische und geistverwirrende Richtung genommen [5]).

---

1) *Card. Papiensis* Commentarii (ed. Francof.) L. II. 371 fg. Hist. des Conclaves p. 56. *Raynald* ad an. 1464. n. 59 fg.

2) *Platina* Vita Pauli II. und Papiensis Epistolae 180, 181, 182.

3) *Card. Papiensis* Epist. n. 92 und 93.

4) *Card. Papiensis* Commentarii II. 370: Congregandae pecuniae aviditate incensus, brevi tempore magnum ejus numerum comparavit.

5) Freilich könnte man glauben, Paul habe seine Abneigung auf die Wissenschaft selbst ausgedehnt, wofern es wahr ist, was Platina berichtet: haereticos eos pronunciavit, qui nomen Academiae vel serio vel joco commemorarent. Dem widersprachen aber doch andere Thatsachen, unter andern die, daß er seine Vater-

Nur äußere Verstärkung und Ausbreitung der Kirche, nicht ihre innere Reinigung und Erbauung war das Ziel, welchem der Eifer Pius II. nachstrebte. Dieser Pabst, der im offenbaren Widerspruche mit Gregor dem Großen sich den Einen Bischof aller Bischöfe nannte [12]), richtete seinen Unternehmungsgeist vorzüglich auf Beschwerung der Pfründen mit Gnadengehalten [13]). Dieser Mißbrauch beförderte auf's Neue die kirchlichen Verderbnisse. Einen Schein von Großartigkeit hatte seine Idee eines neuen Vereins der christlichen Fürsten zur Demüthigung der Türkenmacht. Allein die Erpressungen kirchlicher Steuern und der Ablaßhandel, welche unter diesem Pabst und seinen Nachfolgern unter dem Vorwande der Türkenbekämpfung stets höher gesteigert wurden, konnten den Eifer dafür zu einer Zeit, wo er sehr abgekühlt war, nicht beleben [14]). Sie erregten Klagen und Ärgernisse ohne Zahl [15]). Einen sehr auffallenden Beweis seiner Sinnesart gab Pius II., als der, wie es scheint, einhellig erwählte Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, der deutsche Gesinnung mit festem Charakter verband, die Bestätigung nachsuchte. Nicht nur erhöhte der Pabst die Taxe für das Pallium auf mehr als das Doppelte, sondern er forderte überdies mit nie erhörter Keckheit unter andern Vorbedingungen der Bestätigung auch diese: daß Diether sich, wozu er nie befugt sein konnte, verpflichte, weder Nationalconvente, noch Kurfürstentage

---

K. 11. Joh. Müller in der Gesch. d. Eidgen. Th. IV. B. 6. S. 496—501. Vergl. *Aeneas Sylvii* Epistol. p. 455.

12) In der Bulle vom 26. April 1463.

13) *Thomassin* de vet. et nova Ecclesiae disciplina P. III. L. 2. c. 3.

14) Pius II. mochte dies selbst fühlen, als er in einem Briefe, der sehr verschieden beurtheilt wurde, Mahomed dem II. das griechische Kaiserthum unter der Bedingung anbot, wenn er Christ und der Kirche Beschützer werden wolle. *Aen. Sylv.* Epist. 410. *Raynald* ad an. 1461. n. 44 fg. Hist. des Papes. A la Haye 1733. T. IV. p. 207—211. *Du Plessis* Mystère d'iniquité p. 541. *Coiffeteau* Reponse au Mystère d'iniquité p. 1197.

15) S. die Aktenstücke in Moser's Gesch. der Nuntien. II. 383. 648. 679. 685. 710. 736. 738. Müller's Reichstagstheatrum III. 279. 684.

rungshandlungen [9]), seiner persönlichen Sittenverdorbenheit [10]) zu geschweigen, bewiesen nur zu sehr, daß er, ungeachtet seines unternehmenden Geistes, der Mann nicht war, um die nothwendige Kirchenreform zu fördern. Der Unfug, der mit einer Wechselbank verbundenen Verkündung von Ablaßgnaden wurde von ihm auf einträgliche Art fortgesetzt [11]). Gegen Verirrungen, die er selbst liebte, bezeigte er große Nachsicht [12]). Auch hat dieser Pabst, der dem Franciskanerorden angehörte, alle seine Vorgänger durch maßlose Erweiterung der Freiheiten dieses Ordens überboten. In einer Bulle vom 31. August 1474 [13]) untersagte er den Bischöfen alle Handlungen der Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Personen, Wohnungen und Orte des Ordens, als die gänzlich davon befreit seyen [14]). Unter Sixtus IV. wurde auch 1480 die strengere Art von Inquisition, welche von allen Rechtsformen sich entfernend, das ganze Verfahren in tiefes Dunkel einhüllte und der Willkür übergab, in Spanien 1480 eingeführt [15]). Der Dominikaner Thomas von Torquemada war der Schöpfer des Gesetzbuchs für diese Anstalt, und zugleich

9) Z. B. die Taxirung der öffentlichen Dirnen in Rom zum Vortheil seiner Kasse und seiner Günstlinge. S. *Du Plessis Mornay* Myst. d'iniquité p. 557. *Agrippa* de Vanit. scientiar. c. 64. und *Bayle* Diction. art. Sixte IV. Sixtus IV., sagt Machiavell im siebenten Buche seiner florentinischen Geschichte, war der erste (?), der zu zeigen begann, wie viel ein Pabst vermöge, und daß viele Dinge, früher Vergehen genannt, unter der päbstlichen Autorität sich verbergen lassen.

10) Puerorum amator et Sodomita fuit. *Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii ævi T. II. 1939.

11) S. Joh. Müller Gesch. der schweiz. Eidgen. B. V. K. 2. S. 172.

12) *Wolf* Lection. memorab. l. 836. Vergl. J. Wessel's Leben von Ullmann.

13) Diese Bulle, *Mare magnum* genannt, steht im Bullar. Magn. l. 392.

14) Anderemal zeigte sich jedoch Sixtus IV. bereitwillig, Mißbräuchen zu steuern. So verbot er, auf das Begehren des Bischofs von Constanz (am 27 März 1483): daß der Malteserorden ferner Beichtväter bestelle, die unter dem Vorwande besonderer Vollmachten den Leuten Geld ablockten und betrügerischen Handel trieben. (Meine handschriftliche Sammlung v. Breven an die Bischöfe von Constanz.)

15) Die edle und fromme Isabella von Castilien sträubte sich drei Jahre gegen Annahme der Bulle vom 1. November 1477. Aber ihr Gemahl Ferdinand dachte anders.

ſprach bei dieſem Anlaſſe den gewiß nicht apoſtoliſchen Grundſatz aus: „dem gemeinen Beſten ſey nicht ſowohl durch Güte als durch Rache gedient [21]).“

Kirchenpfründen betrachtete er vorzüglich als Mittel der Herrſchaft. Sehr freigebig zeigte er ſich in Vereinigung von Abteien mit Bisthümern in Ungarn auf Verlangen des Königs, obgleich dieſe Maßregel keineswegs geeignet war, den großen Verderbniſſen unter den Ordensmännern zu ſteuern [22]). Die dortigen Biſchöfe ſelbſt ſuchten darin nur ein Mittel, ihren Prachtaufwand zu beſtreiten. Sie waren mehrentheils fein gebildet, auch gelehrt; aber ihr Sinn war mehr auf weltliche Geſchäfte, als auf die Obliegenheiten ihres Hirtenberufs gerichtet, deſſen Laſten ſie gering beſoldeten und oft unwiſſenden Prieſtern übertrugen [23]). Dem König Matthias war dies nicht verborgen [24]). Aber er gebrauchte die Biſchöfe als Werkzeuge ſeiner politiſchen Abſichten. Gegen einen Legaten Pius II. benahm er ſich jedoch einſt im ganzen Gefühle ſeiner Würde. Der Legat hatte geſucht, ihm gegen ſeine treueſten Diener und Rathgeber Argwohn einzuflößen. Matthias, ein Feind von Ohrenbläſern und Verleum-

---

was aber wenig ſey, indem kurz zuvor Calixt III. von dem weit weniger einträglichen Erzbisthum Trier dreißigtauſend gefordert habe. Er ſetzt auch andere Bedingungen, die Diethern gemacht worden, nicht in Zweifel, und geſteht ſelbſt, daß die Rede, die er dem Vertheidiger des Pabſtes auf dem Fürſtentage zu Mainz in den Mund legt, nach der Verſicherung von Mehrern nicht ſo gehalten worden ſey. Diether v. Iſenburg. Frankfurt 1792. B. I. 29 fg. 114 fg.

21) So heißt es in der Bulle zu Diethers Abſetzung.

22) Feßler's Geſch. der Ungarn V. 561.

23) Feßler a. a. O. V. 592 fg.

24) Der geiſtvolle König Matthias erwiederte einſt ſeinen Hofherren, die über die Ausſchweifungen der Prälaten ſich ereiferten, lächelnd: Wie könnet ihr diejenigen für böſe halten, die ſorgfältigſt fliehen, was in der Hölle daheim iſt. Zwar fliehen unſere Prälaten nicht den Stolz, den Zorn, den Geiz, die Schwelgerei und Wolluſt, aber vor allem — Hunger und ſchmähliche Armuth, die ja nach Virgil (Æn. VI. 273) im vorderſten Schlund des Orkus ihr Lager gewählt haben. Feßler a. a. O. S. 573 fg.

ihn, obgleich er des Kaisers Gesandter war, festnehmen; auf des letztern Begehren jedoch wurde er der Haft entlassen, und begab sich nach Basel. Dort ließ er öffentlich anschlagen: „in die äußerste Gefahr hätten ketzerische Meinungen, sodomitische und andere Laster, Petri Stuhl besudelnd, die allgemeine Kirche gebracht; ein Rettungsmittel sei zu Constanz in periodischen Kirchenversammlungen anerkannt worden; diese habe Rom zu vereiteln gewußt; er, im Namen Gottes, ohne Furcht und Scheu sey nach Basel gekommen, wo die Kirche zum leztenmale gesetzlich versammelt gewesen, um dieses Concil zu erneuern; dazu mahne er die Christenheit auf; der Pabst habe sich hier zu verantworten; sonst sey ihm der Gehorsam aufzukünden; Widerstand werde dessen Absezung zur Folge haben." Gesandte von Florenz und Mailand kamen zu ihm nach Basel, um ihn im Namen aller derjenigen, die sich in Italien wegen der Verschwörung der Pazzi gegen Sixtus verbündet hatten, in seinem Unterfangen zu ermuntern. Doch Heinrich Krämer, Glaubensinquisitor für Oberdeutschland, drückte jetzt in einem öffentlichen Anschlage seine Entrüstung darüber aus, den nur Gott verantwortlichen Pabst von einem wahnsinnigen Slavonier so behandelt zu sehen. Darauf entgegnete Andreas mit neuen Anschuldigungen des Pabstes. Von Rom aber wurde nun über den Verwegenen der Bannfluch ausgesprochen. Vergebens hatte er sich schriftlich an den Kaiser und an die andern Fürsten gewendet, um sie zur Mitwirkung aufzufordern. Sie boten vielmehr dem Pabste zur Unterdrückung dessen die Hand, den seine Gegner der Schwärmerei, des Wahnsinns und der Empörung bezüchtigten [20]). Sein ernstes Wagestück ward zum Gelächter.

---

20) Nach *Petri Numagen.* Gesta Archiepiscopi Crayensis. Wirceb. 1514. Johann Müller's Gesch. der Eidgen. Th. V. B. 5. K. 3. S. 286—293. Ranke: Die römischen Päbste III. 229. Andreas starb im Gefängnisse.

welche Pius anwandte, um einen großen Schatz für [illegible] führung des Kreuzzuges zusammenzubringen, konnten [illegible] Zweck nicht geheiligt werden. Die Ablaßbullen des [illegible] weckten eben so wenig Begeisterung im christlichen Volke, [illegible] Eindringliche seiner Beredsamkeit matte und kalte Reg[illegible] zen zu edlem Gemeinsinne befeuerte. Wie hätte auch [illegible] chenhaupt noch solche Wunder zu wirken vermocht, na[illegible] aller Welt vor Augen lag, daß dieses Haupt selbst all[illegible] künste zur Verhinderung der Kirchenverbesserung gebrauch[illegible] und auf Aller Beherrschung, nicht auf Aller Heiligung sein [illegible] merk richtete! Rief doch selbst die Thatsache des beina[illegible] losen Untergangs der morgenländischen Kirche, der ältes[illegible] vordem blühendsten, am beredtesten die abendländische zur [illegible] besserung auf. Denn dadurch vorzüglich war jener [illegible] Untergang herbeigeführt worden, daß die Kirche im Morg[illegible] ihre edelsten Kräfte in spitzfindigem, mit den Ränken [illegible] üppigen Hofes verwobenem Gezänk über Glaubensformeln [illegible] rend und über dem Ceremoniellen die Bildung des Christensinnes versäumend, den in Unwissenheit und alle Verderbnisse versin[illegible] kenden Völkern die Begeisterung eines christlichen Heldenmuths nicht mehr einzuhauchen vermochte, die nebst dem Reich auch die Kirche gegen den Andrang der Schaaren des Islam rechtzeitig hätte beschirmen können.

46. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere).

Das Conclave nach Pius II. Tod hatte unter anderm dem künftigen Pabste die Verbindlichkeit aufgelegt, vor Abfluß von drei Jahren ein allgemeines Concil zur Reform der Mißbräuche zu versammeln. Nach seiner Wahl versprach zwar Paul II. wirklich die Erfüllung dieser und anderer heilsamen Vorschriften, aber hernach kehrte er sich so wenig daran, daß er vielmehr alle Kar-

dinäle, bis auf einen (Carvajal),
Meineids ſtandhaft verweigerte, durch
Drohungen zur Unterſchreibung einer Urk
die Vorſchriften des Conclave für nichtig
ſen Akt der Willkür entſchuldigte er mi
„daß Recht und Geſetz bloß ſeiner Bruſ
zu verſtehen war, mußte Platina er
ſetzte durch einen Machtſpruch alle A
Höfe, die er, vielleicht mit Grund, ſin
hielt; aber ohne auch nur die Summ
Stellen bezahlt hatten, an ſie zu erſte
vergeblichen Vorſtellungen, bat den Pa
legen Sache vom oberſten Gerichtshofe
zu laſſen. Als aber auch dieſer Schri
derſelbe an den Pabſt: ſie alle würi
gehen, um die Fürſten zur Veranſt
vermögen. Dafür mußte Platina dre
ten [2]). Auch hielt Paul II., gegen d
brauch der Anwartſchaften und der P
Commenden feſt [3]). Sein großer Gel
des Charakters verband, wurde ihm v
zum Vorwurf gemacht, als ſeine Verach
wie ſie zu ſeiner Zeit betrieben wurde.
ſkeptiſche und geiſtverwirrende Richtung

1) Card. Papiensis Commentarii (ed. Francof.) L
p. 56. Raynald ad an. 1464. n. 59 fg.
2) Platina Vita Pauli II. und Papiensis Epistola
3) Card. Papiensis Epist. n. 92 und 93.
4) Card. Papiensis Commentarii II. 370: Congr
census, brevi tempore magnum ejus numeru
5) Freilich könnte man glauben, Paul habe ſeine Ak
ausgedehnt, wofern es wahr iſt, was Platina
nunciavit, qui nomen Academiae vel serio v
widerſprachen aber doch andere Thatſachen, unt

Sein Nachfolger Sixtus IV., ſelbſt nicht ungelehrt, als General der Minoriten mit den ausgezeichnetſten und freiſinnigſten Theologen ſeiner Zeit befreundet [6]) und als Pabſt der erſte Begründer der vatikaniſchen Bibliothek, äußerte zwar anfangs den Gedanken eines Concils, um den Krieg gegen die ſiegreichen Türken zu fördern und die Kirchenzucht zu verbeſſern. Aber ſchon der Umſtand, daß er es nach Rom berufen wollte, ließ in lezterer Beziehung wenig Gedeihliches erwarten. Auch ſein perſönliches Benehmen, ſein Nepotiſmus [7]), die Unordnungen an ſeinem Hofe, ſeine ſchändliche Theilnahme an der Verſchwörung der Pazzi in Florenz zur Ermordung der Medicis [8]), und an andern politiſchen Truggeſpinnſten, ſo wie mehrere ſeiner Regie-

---

ſtadt Venedig mit einer Univerſität beſchenkte, welche indeſſen, um die von Padua nicht zu benachtheiligen, durch ein Dekret des Senats auf die Philoſophie und Arzneiwiſſenſchaft beſchränkt wurde. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. ch. 23. fg. 563. Übrigens ſagt auch Cardinal *Jacobus Papiensis* in Commentariis L. II. 372. er ſei literis non multum imbutus geweſen.

6) Johann Weſſel von Ullman. Hamb. 1834. S. 88, 89.

7) *Varillas* Anecdotes de Florence p. 70. Le Nepotisme de Rome 1669. p. 67 fg. In ſeiner Familie befanden ſich Piero und Girolamo, die, wie jedermann glaubte, ſeine Söhne waren; doch bemäntelte er es durch anſtändigere Namen. Piero, der (wie er ſelbſt) Mönch war, verlieh er die Würde eines Cardinals; Girolamo gab er die Stadt Forli, die er der Familie Ordelaſſi nahm, deren Vorfahren lange Zeit Fürſten dieſer Stadt geweſen waren. — Der Herzog von Mailand (Sforza) gab Girolamo ſeine natürliche Tochter Katharina zur Ehe und als Mitgift die Stadt Imola, deren er Taddeo degli Alidoſi beraubt hatte.“ (So waren die Sitten!)

8) Das Ärgerniß dieſer bekannten Thatſache wurde, nachdem die Verſchwörung zum Verderben der Pazzi ausgefallen war, noch dadurch erhöht, daß Sixtus IV., den wie durch ein Wunder dem Mordanſchlag entronnenen Lorenz von Medicis in den Bann that, und über Florenz das Interdikt ſchleuderte. Weder Klerus noch Volk kehrte ſich daran, ſondern eine Synode zu Florenz enthüllte 1478 vor der ganzen Welt die Schändlichkeit des päbſtlichen Verfahrens bei dieſer Begebenheit, und berief an das künftige allgemeine Concil. S. die ſchöne Beſchreibung der Verſchwörung der Pazzi von Politian in ſ. Werken *Ang. Politiani* Opera. Basileæ 1553. p. 635 fg. *Du Plessis Mornay* Mystère d'iniquité p. 556. Onuphrii Vita di Xisto IV. bei *Platina* p. 346. *Machiavelli* Stor. di Firenze. L. VII. c. 8. *Comines* L. VI. n. 5. Roſcoe's Lorenz von Medici. Kap. IV. p. 186 ff.

darſtellte, worin die Erzählungen von angeblichen Teufelsbezauberungen für Erdichtungen erklärt ſind [14]); obgleich die Erfahrung immer augenſcheinlicher Spuren der Täuſchung wies, ſo bedurfte es doch mehr als zweier Jahrhunderte, bis die Aufdeckung der Grundurſachen und aller der greulichen Wirkungen des Hexenweſens und ſeines Mißbrauchs das verderbliche Schreckbild, welches von den angeſehenſten Gelehrten, z. B. Bodinus und Carpzow, und von den hohen Schulen in Anſehen erhalten wurde, aus den Rathsſtuben verſcheuchte. Bis dahin wurde der Unglaube an dergleichen Teufelswirkungen ſelbſt als Ketzerei verfolgt, obgleich alte Kirchenſatzungen [15]) den Glauben daran für unvernünftig und heidniſch erklärt hatten. — Innocenz, ungeachtet der Schärfe, womit er gegen Hexerei und Zauberei verfuhr, ſcheute ſich nicht, ſelbſt zu einem grauſamen Aberglauben ſeine Zuflucht zu nehmen, um ſein Leben zu friſten; doch der Verſuch ſchlug fehl [16]).

48. Alexander VI.

Nun beſtieg aber 1492 zur Beſtürzung aller Gutgeſinnten Alexander VI. (aus dem Hauſe Borgia) den heiligen Stuhl; ein Mann, der ſeinen Vorfahr, wie durch ärgerliches Leben,

---

14) De Lamiis et Pythonicis mulieribus, Coloniæ 1489. Dieſe Schrift, die auch der Ausgabe des Malleus maleficarum T. II. beigedruckt iſt, läßt c. x. p. 69. nur die Strafwürdigkeit ſolcher Perſonen zu, die durch Armuth, Unglück oder ſonſt vom Teufel verſucht, der Abſicht nach ſeinem Dienſte ſich ergeben.

15) Decret. *Gratiani* P. II. causa 26. quæst. 5. can. 12. Burchard's Beichtſpiegel in Schmid's Geſch. der Deutſchen Th. II. B. IV. K. 13. Caroli M. Capitul. de Partib. Saxoniæ c. VI.

16) *Infessura* Diarium p. 2005: Tres pueri decem annorum, e venis quorum Judæus quidam medicus, qui Papam sanum reddere promiserat, sanguinem extraxit, in continenti mortui sunt. Dixerat namque Judæus ille, se velle sanare pontificem, dummodo certam habere posset quantitatem sanguinis humani. Judæus quidem aufugit, et Papa sanatus non est.

ſo auch durch Mißbrauch der Kirchengewalt, noch weit überbot. Er war durch kundbaren, nicht geheimen Ankauf der Stimmen zur höchſten Würde gelangt [1]), und ſuchte nun durch Einforderung von Ablaßgeldern und geiſtlichen Zehnten, unter dem Vorwande der Türkenbekriegung, ſeine unehelichen Kinder zu bereichern [2]). Hierin kamen ihm die Deutſchen ſelbſt entgegen, indem ſie ihn (auf dem Reichstage zu Freiburg 1498) um Kreuzbullen mit Abläſſen baten. Zugleich wurde zwar auch eine Geſandtſchaft nach Rom beſchloſſen, um eine Abhülfe gegen Mißbrauch und Überſchreitung der Concordate zu begehren. Doch dieſe Geſandtſchaft unterblieb, wahrſcheinlich im Gefühle ihrer Fruchtloſigkeit [3]). Mit eben ſo wenigem Erfolg beſchäftigten ſich die folgenden Reichstage unter Maximilian I. mit Klagen über Eingriffe des römiſchen Hofes. Alexander VI. bezog große Summen aus der Beſteuerung des Volksglaubens, obgleich das Reichsregiment zu Nürnberg ihm nur den dritten Theil davon bewilligte [4]), das Übrige aber für den Türkenkrieg in Beſchlag nahm. Zu großem Ärgerniß der Deutſchen war man nämlich einem geheimen Einverſtändniſſe zwiſchen dem Pabſt und dem Großſultan Bajazet auf die Spur gekommen, und hatte daher über die Verwendung ihrer zur Bekämpfung der Muſelmänner beſtimmten Geldſummen Verdacht geſchöpft [5]). Unge-

---

1) *Guicciardini* Istoria d'Italia. Firenze 1630. L. I. p. 55. *Infessura* Diar. bei *Eccard* p. 2008.

2) *Guicciardini* l. 2. 6. *Infessura* p. 2008. Bezeichnend iſt das auf Alexander gefertigte Diſtichon:

Vendit Alexander cruces, altaria, Christum:
Emerat ille prius, vendere jure potest.

So fern es vom Zwecke dieſes Werks liegt, Roms Laſterchronik aufzufriſchen, ſo dürfen doch Hauptzüge aus ihr nicht vertuſcht werden.

3) Müller's Reichstagstheatr. III. 231 fg. 385. *Raynald* Annal. T. XIX. p. 486.

4) Müller's Reichsſtaat unter K. Max I. von 1500 bis 1508. S. 115.

5) Die ganze ärgerliche Geſchichte, dem Diario curiae Romanae von Joh. Burchard entnommen, findet man in Paulus Sophrontzon B. III. Heft II. S. 158 fg. B. VI. H. 1. S. 9 fg. und in *Alex. Gordon* Vie d'Alexandre VI. Amsterd. 1732.

ihn, obgleich er des Kaisers Gesandter war,
letztern Begehren jedoch wurde er der Ha
gab sich nach Basel. Dort ließ er öffentlich
äußerste Gefahr hätten ketzerische Meinunge
andere Laster, Petri Stuhl besudelnd, die al
bracht; ein Rettungsmittel sei zu Constanz
chenversammlungen anerkannt worden; diese
eiteln gewußt; er, im Namen Gottes, ohne
sey nach Basel gekommen, wo die Kirche zu
setzlich versammelt gewesen, um dieses Concil z
mahne er die Christenheit auf; der Pabst habe
antworten; sonst sey ihm der Gehorsam aufzukün
werde dessen Absezung zur Folge haben." Ge
renz und Mailand kamen zu ihm nach Basel, um
aller derjenigen, die sich in Italien wegen der
der Pazzi gegen Sixtus verbündet hatten, in
fangen zu ermuntern. Doch Heinrich Krämer
inquisitor für Oberdeutschland, drückte jetzt in einer
Anschlage seine Entrüstung darüber aus, den nur Go
lichen Pabst von einem wahnsinnigen Slavonier so
sehen. Darauf entgegnete Andreas mit neuen An
des Pabstes. Von Rom aber wurde nun über den P
Bannfluch ausgesprochen. Vergebens hatte er sich schr
Kaiser und an die andern Fürsten gewendet, um s
wirkung aufzufordern. Sie boten vielmehr dem Pabste
drückung dessen die Hand, den seine Gegner der Sch
des Wahnsinns und der Empörung bezüchtigten 20). D
stes Wagestück ward zum Gelächter.

20) Nach *Petri Numagen. Gesta Archiepiscopi Crayensis.* Wirceb. 1612. Müller's Gesch. der Eidgen. Th. V. B. 5. K. 3. S. 286—293. Rö römischen Päbste III. 229. Andreas starb im Gefängnisse.

47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo.)

Keine günstigern Aussichten öffneten sich für Verbesserung der Kirche unter Innocenz VIII. Dieser Pabst, vorzüglich auf Bereicherung seiner Kinder bedacht (er hatte sich noch als Laie zweimal verehlicht) [1]), gab dem Handel mit Abläſſen zum Behuf des Türkenkriegs neuen Schwung, indem er sie als Mittel der Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer verkünden ließ. Ungescheut trat die Behauptung auf: der Pabst vermöge kraft seiner Machtfülle, wenn er wolle, das Fegfeuer selbst zu veröden [2]). Die hiedurch in Deutschland zusammengebrachte Summe scheint zwar nicht vollständig nach Rom gelangt zu seyn. Ein gelehrter Domherr, Theodor Morung, von Bamberg aber, der die Kühnheit hatte, die Kraft der päbstlichen Abläſſe, die Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen, öffentlich zu bezweifeln, wurde auf des päbstlichen Nuntius Begehren vom Markgrafen Fridrich von Brandenburg festgenommen, und mußte neun Jahre im Gefängnisse büßen [3]). Als die schweizerischen Eidgenossen sich bei ihm über die Unordnungen ihrer Geistlichkeit beschwerten, ließ er ihnen sagen: „sie sollten sich wohl hüten, an die Gesalbten des Herrn Hand zu legen.“ Dies machte üblen Eindruck [4]). Gegen fleischliche Vergehen der Geistlichen war er überhaupt nachsichtig; für Gold konnten Laien und Geistliche sich Erlaß aller Strafen erkaufen [5]). Dagegen war die Schärfe des Eifers

---

1) Man hat über Innocenz VIII. das Epigramm;

Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas:
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Andere sprechen jedoch nur von zwei Kindern.

2) Jäck's Reformgesch. des Bisthums Bamberg 1825. S. 17. nach Müller's Annalen. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 529.

3) *Trithem.* a. a. O. 535. *Pistorii* Scriptor. rer. Germ. II. Jäck's Reformgesch. des Bisthums Bamberg S. 15.

4) Joh. Müller's Gesch. der Eidgenossen Th. IV. B. 5. K. 3. S. 298.

5) *Steph. Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii aevi I. p. 1988. 1991. 1992. 1996. 1997.

rothen Hut zum Schweigen zu bringen. Er aber verſetzte: der rothe Hut, den er begehre, ſey der des Märtirthums [15]). Karl den VIII. von Frankreich ſcheint er aufgefordert zu haben, daß er ein allgemeines Concil veranlaſſe, wo dem Verderben der Kirche abgeholfen würde. Der König gab auch die Abſicht dieſes zu thun in ſeiner von Florenz aus erlaſſenen Kundmachung gegen Neapel zu erkennen [16]). Doch bald hernach gab Savonarola ſelbſt die Hoffnung auf, daß ein Concil bei den obwaltenden Umſtänden etwas Gedeihliches ſtiften könne. Denn in einer ſolchen Verſammlung, ſagte er, müßen ernſte Reformatoren aufſtehen; da werden die ſchlechten Geiſtlichen gezüchtigt; da wird der Biſchof, der Simonie getrieben, abgeſetzt, die Guten hingegen werden da beſchützt. Wer aber die Schlechten ſtrafen, die Guten heben will, der muß ſelbſt frei ſeyn von aller Makel [17]). Doch beſchwor er in Briefen die Könige von Spanien, Frankreich, Ungarn und England und den Kaiſer von Deutſchland, als Schutzherrn der Kirche, an der nichts Geſundes mehr ſey, für deren Reform ihre Pflicht nicht zu verſäumen [18]). Von nun an bot der Pabſt Allem auf, um den kühnen Predigermönch zu verderben [19]). Nachdem derſelbe auf die Vorforderung nach Rom nicht erſchienen war, erklärte ihn der Pabſt in den Bann. Seine eigene Vertheidigung und die von ſeinen Freunden hinderten zwar die

erachtete, aber die Freiheit auf fromme Geſinnung und ſtrenge Sittlichkeit begründet wiſſen wollte, war ſelbſt dem damals mächtigen Lorenz von Medicis abhold wegen ſeiner mehr heidniſch-klaſſiſchen, als evangeliſch-chriſtlichen Bildung und ſeinem Streben nach Einherrſchaft. Vergebens ſuchte dieſer ihn zu gewinnen S. F. K. Meyer's Girol. Savonarola K. 3. S. 45 fg.

15) *Burlamacchi* Vita di Savonarola p. 85. und 551 fg.

16) Meyer's Savonarola K. 5. S. 93. 94.

17) *Savonarola* Prediche sopra l'Esodo fol. 159.

18) *Baluzii* Miscellan. edit. Mansi T. I. 564 fg. Rudelbach's Savonarola S. 462—466. Von Alexander VI. ſagt er in dieſem Schreiben: er ſei kein Pabſt, nicht nur weil er mit ſchändlicher Simonie den päbſtlichen Stuhl erkauft, nicht nur wegen ſeiner kundbaren Laſter, ſondern auch wegen ſeiner verborgenen Schandthaten; ja er ſei kein Chriſt und glaube an keinen allmächtigen Gott.

19) *Nardi* Storie di Firenze p. 83.

stimmte Verfahren auf die der Hexerei und Zauberei Beschuldigten gesetzlich ausdehnte. Insbesondere ertheilte er dazu den von ihm bestellten Glaubensrichtern in Deutschland die Vollmacht, und der römische König Maximilian I. (so groß war die Herrschaft des Aberglaubens) forderte zur Unterstützung derselben auf. Ein Buch, Hexenhammer betitelt, von der theologischen Fakultät zu Köln gutgeheißen, erhielt das Ansehen eines Gesetzbuchs [12]). Darin war die Folter als das Beweismittel, der Scheiterhaufen als die geeignete Strafe bezeichnet. Der Volkswahn von Bündnissen und Buhlschaften mit dem leibhaften Teufel, anstatt als Ausgeburt gedankenloser Unwissenheit, die jede Täuschung erleichtert und auch die Neigungen verkehrt, mit geistigen Waffen bekämpft zu werden, erhielt von den grausamen Strafgesetzen Bekräftigung und Nahrung. Tausende von Opfern (mehrentheils weiblichen Geschlechts) fielen demselben; wohl manche darunter böslichen Betruges schuldig, aber in weit größerer Zahl bloß Selbstgetäuschte und Geisteskranke, oder von hämischer Bosheit Verleumdete [13]). Obgleich dies schon zur Zeit Innocenz VIII. von Vielen geäußert wurde; obgleich ein Doktor von Constanz, Ulrich Molitor, dies in einer eigenen Schrift

---

bei allem Eifer gegen die frevelhafte Kunst der Zauberei dadurch, daß sie dogmatisch aussprach: der Teufel könne Wunder thun, dem Aberglauben neue Bestätigung dar. Duvernet's Gesch. der Sorbonne I. 193 fg.

12) Die beste Ausgabe des Malleus maleficarum ist gedruckt Lugduni sumptibus Petr. Landry 1514.

13) Vergl. *Monstrelet* Chronique III. 84. *Jacobi Meyer* Annal. Flandr. L. VI. *Trithemii* Chron. II. 577 fg. *Alciati* Parerga juris L. VIII. c. 22. J. C. Scholtz über den Glauben an Zauberei in den letztverfl. vier Jahrh. Breslau 1830. Des Grafen v. Lamberg Criminalverfahren, vorzüglich bei Hexenprocessen im ehemaligen Bisthum Bamberg. Nürnberg 1835. Das Hexenwesen im Fürstenthum Neiße in Schlesien. Leipzig 1836. Die Hexenprocesse ꝛc. v. Heinrich Schreiber. Freiburg im Breisgau 1836. Viel Tragisches von den Hexenprocessen in Deutschland findet sich auch in Hormair's Taschenbuch für vaterl. Gesch. Jahrg. 1831. S. 331 fg. 1834. S. 116 fg. 1835. S. 247 fg. 1837. S. 205–321. Über Veltlin, Tessin und Graubündten L. Wirz helv. Kirchengesch. III. 221 ꝛc.

49. Schicksal von Frankreichs pragmatischer Sanktion.

Während seit Auflösung des Concils von Basel die Verderbnisse in der Kirche wieder in gleichem Maße zunahmen, wie die Willkürherrschaft der Päbste neuen Spielraum gewann: fand die französische Kirche gegen die römischen Anmaßungen keinen bessern Schutz, als die deutsche. Auf Karl den VII., an dessen Hofe sich zu äußerer Scheinheiligkeit jede Art von Unsittlichkeit gesellte [1]), während sein Reich von allen Furien des Krieges (mit England) verwüstet wurde, folgte Ludwig XI., der beim feinsten Verstand und Geist frömmelndem Aberglauben ergeben, und bei öfterem Aufenthalt an den Höfen der Fürsten Italiens in die Geheimnisse ihrer argwöhnischen Herrschkunst eingeweiht, durch Hinterlist, Verrath und Meuchelmord nach Unbeschränktheit des Waltens strebte [2]). Er galt für den verschlagensten Fürsten seiner Zeit [3]). Dennoch gelang es Pius dem II., denselben mittelst der Ränke des ehrgeizigen Bischofs Johann Goffredi von Arras [4]) zu bewegen, daß er trotz der Vorstellungen des Parlaments und auch der Bischöfe [5]) der pragmatischen Sanktion, welche Pius „einen Tempel der Ausgelassenheit" nannte, förmlich entsagte,

---

1) *Sismondi* Hist. des Français XIII. 600—605.

2) *Sismondi* XIII. 78.

3) Philipp von Comines in s. Mémoires hat den Charakter dieses Konigs in dem ersten Theile seiner Denkwürdigkeiten nach dem Leben geschildert. Er vereinigte in sich alle Eigenschaften eines geistreichen Tyrannen, Grausamkeit, Argliſt, Mißtrauen, Kühnheit und Furchtsamkeit, Gottlosigkeit und Aberglauben, alles aus überlegter Selbstsucht. Regieren war in seinen Augen ein Glücksspiel. (*Sismondi* XIV. 198.) Er stellte häufig Wallfahrten und fromme Umgänge an, wenn er ein rechtes Schelmenstük im Sinne hatte, und zeigte großes Vertrauen auf Reliquien. *Sismondi* XIV. 546. 547. 602. 620.

4) Ein schlauer Mönch, der sich zuerst durch die Gunst des Herzogs Philipp von Burgund erhob; als aber dessen Erzfeind Ludwig XI. zum Thron gelangte, zu diesem sich kehrte und in Bälde, indem er seinen Lieblingsneigungen schmeichelte, sein ganzes Zutrauen gewann. *Ségur* Hist. de Louis XI. p. 33 und 34.

5) S. das kraftvolle Schreiben des Episcopi Luxoviensis an den König vom Jahre 1464 in Libertés de l'église Gallicane nouv. édit. III. 664.

ch Mißbrauch der Kirchengewalt, noch weit überbot.
rch kundbaren, nicht geheimen Ankauf der Stimmen
Würde gelangt [1]), und suchte nun durch Einforde
blaßgeldern und geistlichen Zehnten, unter dem Vor
Türkenbekriegung, seine unehelichen Kinder zu berei
Hierin kamen ihm die Deutschen selbst entgegen, im
(auf dem Reichstage zu Freiburg 1498) um Kreuz
Abläſſen baten. Zugleich wurde zwar auch eine
ıft nach Rom beschlossen, um eine Abhülfe gegen
und Überschreitung der Concordate zu begehren.
Gesandtschaft unterblieb, wahrscheinlich im Gefühle
)tlosigkeit [3]). Mit eben so wenigem Erfolg beschäf-
die folgenden Reichstage unter Maximilian I. mit
er Eingriffe des römischen Hofes. Alexander VI. be
Summen aus der Besteuerung des Volksglaubens, ob
Reichsregiment zu Nürnberg ihm nur den dritten
)n bewilligte [4]), das Übrige aber für den Türkenkrieg
ß nahm. Zu großem Ärgerniß der Deutschen war
ich einem geheimen Einverständnisse zwischen dem Papst
Großsultan Bajazet auf die Spur gekommen, und
über die Verwendung ihrer zur Bekämpfung der Ruſel-
estimmten Geldsummen Verdacht geschöpft [5]).

---

rdini Istoria d'Italia. Firenze 1830. L. 1. p. 55. Infessura Diar. bei
p. 2008.
rdini l. 2. 6. *Infessura* p. 2008. Bezeichnend ist das auf Al ander ge-
Distichon:

Vendit Alexander cruces, altaria, Christum:
Emerat ille prius, vendere jure potest.

n es vom Zwecke dieses Werks liegt, Roms Lasterchronik aufzufri
doch Hauptzüge aus ihr nicht vertuscht werden.
e r's Reichstagstheatr. III. 231 fg. 385. Raynald Annal. T. XIX.
e r's Reichsstaat unter K. Max I. von 1500 bis 1508. S. 115.
nze ärgerliche Geschichte, dem Diario curioso Romano von Joh.
men, findet man in Paulus Sophronizon B. III. Heft II.
H. 1. S. 9 fg. und in *Alex.* Gordon Vie d'Alexandre VI.

Heuer war indeſſen das Zuſtrömen des Vol
Maſſen aus Deutſchland, Ungarn, Englan
dern nach Rom, als Alexander VI. ein Jub
hatte [6]). Keine Scheu hielt nun dieſen Pa
ken [7]). Seine Sinnesart gab allen Mißbrä
rung [8]). Sein Neffe oder vielmehr Sohn,
dem er Fürſtenthümer verſchaffte [9]), galt
brechen; ſeine geliebte Tochter Lucretia a
ſters [10]). Weil indeſſen die neue Erfindu
viele Schriften auch in den Mutterſprach
wodurch bei den Völkern ſelbſt unter die
Licht verbreitet und die Mißbräuche der Ki
lichen Verderbniſſe Roms und der Geiſtlichk
tigt und dem Hohngelächter bloßgeſtellt wur
der VI. bedacht, dieſer Neuerung zu bege

---

l. 159 fg. Die aufgefangenen Briefe Bajazet's, welch
Konſtantinopel nach Rom brachte, wurden unterwegs ge
Frankreich zugeſandt.

6) Trithemii Chronicon Hirsaug. P. II. 579. In der S
und Bern die einzigen Kantone, die Alexander's Jubela

7) Das ſchon erwähnte Tagebuch des päbſtlichen Ceremo
den Auszug in Paulus Gophronizon B. VI. H. 1.
ſtarken Farben entworfene Schilderung der Schandtha
nes Haſt. Vergl. Peter Martyr X. 273 fg. Raynald
1503. §. 14. P. Jovius VIII. 156.

8) Eine Probe von Alexanders VI. Freibriefen wegen Be
baren Pfründen, auch ſolcher, wo Seelſorge damit t
und Commenſalés bei Würdtwein nova subsid. dipl.

9) Wenn ſpäter ein Theil dieſer Fürſtenthümer (in der R
erbloſem Hintritt dem Kirchenſtaate zufielen, ſo lag
der's Abſicht. Vergl. Machiavelli Principe. ch. 11.

10) Er vergaß ſich ſo weit, daß er für die Zeit ſelbſteigener
Tochter Lucretia die Vollmacht hinterließ, alle an
eröffnen, und in einem Rathe von Kardinälen den Vorſitz
XXX. ad an. 1500 n. 2. und ad an. 1501. n. 18. Guicci
p. 91. Fragm. p. 24—26. Joh. Burchard Diar. bei

erſte, der einſchüchternde Cenſurgerichte über das Bücherweſen beſtellte [11]).

Wie den Büchern, ſo wurde auch den freimüthigen Predigern der Reform Gewalt entgegengeſtellt. Der Mönch Savonarola zu Florenz, der das Vorherſehen jüdiſcher Satzungen und eines verfeinerten Heidenthums ſeiner Zeit gerügt, die Sitten des römiſchen Hofs freimüthig getadelt [12]), eine große Umwälzung in der Kirche verkündigt und einer Grundreform, die nicht ſowohl im Zerbrechen oder Herſtellen gewiſſer äußern Formen, als in einer Erneuerung des Geiſtes beſtehen müßte, als ihr einziges Rettungsmittel bezeichnet hatte, mußte den Scheiterhaufen beſteigen. Seine mit dem Feuer der Begeiſterung vorgetragenen Anſichten hatten die Geiſter von ganz Italien in Bewegung geſetzt [13]). Auch ſchien Florenz einige Zeit durch ſeinen Einfluß in Sinnesart und Sitten wie umgeändert, was aber den Ehrgeizigen, die aus der Schlechtigkeit des Volkes Vortheil zogen, ſehr mißfiel [14]). Alexander VI. dachte ſchon daran, ihn durch den

---

11) *Raynald* ad an. 1501. n. 36. Moſer's Geſch. der Nuntien II. 533 fg. Man ſetzte dabei außer Acht, was Auguſtin (im Buche de libero arbitrio) ſagt: Si de veritate scandalum sumitur, utilius permittitur, quam veritas relinquatur. Die erſte Cenſurbeſtellung ging zwar 1486 in Mainz, dem Ort der Erfindung der Buchdruckerei, von dem Erzbiſchof Berthold aus (*Gudeni* Codex diplom. eccles. Mogunt. IV. 490), wohl aber durch Roms Beſchwerden veranlaßt, indem Alexander's VI. Cenſurverordnung vorzüglich der vielen gefährlichen Bücher erwähnt, die in den Sprengeln von Mainz, Cöln, Trier und Magdeburg erſchienen ſeyen.

12) Savonarola ließ in ſeinen Strafreden gegen Unſittlichkeit und Unordnungen heftige Ausfälle gegen den römiſchen Hof einfließen, und richtete ſelbſt an mehrere Fürſten grelle Schilderungen von dem Verderbniß der Kirche und des päbſtlichen Wandels und Wirkens.

13) *Bzovius* annal. XVIII. ad an. 1492 und 1498. Hieron. Savonarola und ſeine Zeit aus den Quellen dargeſtellt v. Rudelbach. Hamb. 1835. S. 104 fg. 139 fg. Das ungünſtige Urtheil Machiavell's über ihn (ſ. den zweiten Brief in ſeinen Œuvres. Paris 1837. II. 599 fg.) erklärt ſich daraus, daß er von der Partei war, welcher Savonarola widerſtrebte, und daß er dieſen nur als Weltmann beurtheilt.

14) Savonarola, der die Demokratie in den Lehren des Evangeliums begründet

50. Die Concilien von Pisa und im Lateran unter dem kriegerischen Julius II.

Nachdem der päbſtliche Stuhl, vorzüglich unter Innocenz VIII., Sixtus IV. und Alexander VI. durch den ſchändlichſten Nepotismus, der auf Erhebung und Bereicherung ihrer Familien ausging, war befleckt worden, beſtieg ihn Julius II., obgleich mit dem Rufe, ihn um Geld und Verſprechungen erkauft zu haben [1]), doch mit weniger ſelbſtſüchtigen Entwürfen. Größern Ernſt, aber nicht mehr Heiligkeit in Sinn und Wandel an den Tag legend [2]), machte er die Erhebung ſeines Stuhls durch Erweiterung von deſſen weltlichem Gebiet zum Zweck ſeiner raſtloſen Thätigkeit. Obgleich im Alter ſchon vorgerückt, trug er kein Bedenken, den Küraß umzuſchnallen, und ſein ganzes Streben ging dahin, durch glückliche Kriege und Unterhandlungen Herr und Meiſter des politiſchen Spiels in der Welt zu werden [3]). Ihm gelang es auch wirklich, dieſe ſo in Verwirrung zu bringen, daß er ſeinen Zweck gegen alle Hinderniſſe durchſetzte. Nicht nur gewann der Kirchenſtaat eine beträchtliche Erweiterung, ſondern es bekam auch die franzöſiſche Pragmatik und ſelbſt das Anſehen des Concils von Baſel den letzten Stoß durch ein anderes im Lateran zu Rom, welches Julius II. im Jahre 1512 demjenigen entgegenſtellte, deſſen Verſammlung zu Piſa von Ludwig XII. von Frankreich im Vereine mit Kaiſer Maximilian I. war betrieben worden. Der Hergang war fol-

---

1) *Guicciardini* L. VI. 165. Vergl. *Varillas* Anecdotes de Florence p. 229 fg.

2) *Vigonis* Practica copiosa. Romæ 1506. L. IV. tract. 5. c. 4. Ulrici de *Hutten* Opp. ed. Münch. 1827. VI. 417 fg. Ranke Päbſte I. 274 fg. Schröckh's Kirchengeſch. IX. 489 fg.

3) Guicciardini (L. XI. 335) ſagt von Julius II.: er hätte großen Ruhm verdienen können, wäre er ein weltlicher Fürſt geweſen, oder hätte er jene Sorgfalt und Anſtrengung, die er angewendet, um die Kirche durch die Künſte des Krieges zur irdiſchen Hoheit zu erſchwingen, entfaltet, um ſie durch feindliche Mittel im Geiſtlichen zu heben. Vergl. Ranke, die römiſchen Päbſte, ihre Kirche und ihr Staat. Berlin 1834. I. 54.

Vollstreckung; aber da des Pabsts Verfolgung nicht abließ, so gelang es ihm zuletzt, den freimüthigen Prediger so mit den Netzen arglistiger Feinde, an deren Spitze sich die Franciskaner setzten, zu umstellen, daß er als Opfer eines blinden Hasses fiel [20]). Die Kirche vorlor an ihm einen Zeugen der Wahrheit; ihre wahren Freunde wurden entmuthigt; ihre Verderber frohlockten; die Laster nahmen einen neuen Aufschwung [21]). Dennoch konnten alle Künste der Verleumdung und des Betrugs dem Unterdrückten den Ruhm nicht entziehen, für die Reinigung und Verbesserung der Kirche mit ungetrübter treuer Gesinnung den Kampf bestanden und sie mit dem Tode besiegelt zu haben. In den Strahlen dieses Ruhmes verschwinden die Verirrungen seiner Urtheilskraft, die ihn von Schwärmerei nicht freisprechen lassen, wie leichtes Gewölke, das auch am hellsten Sommertage das Licht der Sonne zuweilen umzieht. — Seine Vorherverkündigungen von großen Strafgerichten und Umänderungen sind ihm als verwegene Anmaßung gedeutet worden. Er aber sagte: „die Sünden Italiens müßten jeden zum Propheten machen; nicht ich, euere Sünden, die ganze Erde und der Himmel weissagen wider euch [22]).“ Rom, sprach er weiter, werde das von ihm angeschürte Feuer nicht löschen, und wenn es auch eine lösche, so werden wieder andere und stärkere aufloden [23]).

---

20) Rudelbach a. a. O. S. 191—278. Auf ein Schreiben Karl's VIII., worin er sich zu Gunsten Savonarola's verwendete, erwiederte die Signoria von Florenz: sie habe sein Schreiben erst nach Savonarola's Hinrichtung erhalten; dieser sei nachdem die päbstlichen Kommissarien die Untersuchung geführt, von Rom als Ketzer verdammt und demzufolge verbrannt worden. Meyers Savonarola Beil. XXIII.

21) Dum fera flamma tuos, Hieronyme, pascitur artus,
Religio sacra dilaniata comas
Flevit, et, ô! dixit, crudeles parcite flammæ,
Parcite, sunt isto viscera nostra rogo. Flaminius.

22) Vita Savonarolæ, autore Pico. II. 182. Savonar. Prediche sopra Amos Zacharia fol. 77.

23) *Savonarola* Prediche sopra Amos fol. 106.

49. Schicksal von Frankreichs pragmatischer

Während seit Auflösung des Concils von Basel
derbnisse in der Kirche wieder in gleichem Maße zunal
die Willkürherrschaft der Päbste in gleichem Maße zunal
die französische Kirche gegen die römischen Anmaßun
bessern Schutz, als die deutsche. Auf Karl den VII.
Hofe sich zu äußerer Scheinheiligkeit jede Art von
gesellte [1]), während sein Reich von allen Furien
(mit England) verwüstet wurde, folgte Ludwig XI
feinsten Verstand und Geist frömmelndem Abergla
und bei öfterem Aufenthalt an den Höfen der Fü
in die Geheimnisse ihrer argwöhnischen Herrschku
durch Hinterlist, Verrath und Meuchelmord nach
des Waltens strebte [2]). Dennoch gelang es Pius dem II.,
seiner Zeit [3]). Er galt für den verschl
der Ränke des ehrgeizigen Bischofs Johann Goff
zu bewegen, daß er trotz der Vorstellungen de
auch der Bischöfe [4]) der pragmatischen Sankt
„einen Tempel der Ausgelassenheit“ nannte,

---

1) *Sismondi* Hist. des Français XIII. 600—605.
2) *Sismondi* XIII. 78.
3) Philipp von Comines in s. Mémoires hat de
dem ersten Theile seiner Denkwürdigkeiten nach de
einigte in sich alle Eigenschaften eines geistreichen
list, Mißtrauen, Kühnheit und Furchtsamkeit,
alles aus überlegter Selbstsucht. Negieren war i
(*Sismondi* XIV. 198.) Er heute häufig Wallfah
wenn er ein rechtes Schelmenstück im Sinne hat
auf Reliquien. *Sismondi* XIV. 546. 547. 602. 6
4) Ein schlauer Mönch, der sich zuerst durch die Gu
gund erhob; als aber dessen Ersfeind Ludwig X
sich kehrte und in Bälde, indem er seinen L
ganzes Zutrauen gewann. *Ségur* Hist. de Lo
5) S. das kraftvolle Schreiben des Episcopi Lu
1464 in Libertés de l'église Gallicane no

bewilligt werde, so hätten die Könige vor ihm Rechenschaft über ihr Benehmen gegen die Kirche abzulegen [14]). Ludwig XI. berief nun (1478) ein Nationalconcil nach Orleans. Dieses bestätigte seine Anordnungen gegen Rom und erklärte, dem Concil von Constanz beistimmend, die Suprematie der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Pabst [15]). So lange jedoch dieser König regierte, blieb im Kirchlichen Alles ungewiß. Als aber Karl VIII., erst 13 Jahre alt, dem sein Vater eine seinem Beispiel ganz entgegengesetzte Anweisung zum Regieren hinterließ [16]), den Thron bestiegen, führten die Reichsstände zu Tours 1484 wieder eine feste Sprache. Sie begehrten vom Könige, als Beschützer der gallikanischen Kirche, sie von den Eingriffen und Gelderpressungen der römischen Curia zu befreien und nicht zu gestatten, daß der Pabst etwas zum Abbruch der pragmatischen Sanktion und gegen die Beschlüsse von Constanz und Basel unternehme, damit nicht das Wenige, was von Ehrbarkeit und Kirchenzucht sich noch erhalten habe, zu Grund gerichtet werde. Sie fügten bei: wenn der Pabst sich über etwas zu beschweren Ursache finde, so wollten sie (die Reichsstände) sich dem Ausspruch des nächsten allgemeinen Concils unterwerfen [17]). Die Regierung blieb zwar auch jetzt schwach und schwankend; aber alle Eingriffe gegen die Rechte, welche die Pragmatik zugesichert hatte, fanden bei der Universität, der Geistlichkeit und dem Parlament großen Widerstand. Sie verlangten wiederholt deren Vollziehung [18]).

---

14) *Baron.* ad ann. 1478. *Ségur* XI. 496.

15) *Labbé* Conc. XII. 1433. XIII. 1465. *Ségur* p. 497.

16) *Sismondi* XIV. 616. 617. nach einer Handschrift in der kön. Bibliothek. Vergl. *Comines* XII. L. 6. c. 11. p. 90. *Barante* Hist. de Bourgogne XII. 257.

17) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. c. 105 fg. und *Johan. Marcelin* Journal in der Collect. des docum. inédits sur l'hist. de France 1835. *Isambert* anciennes lois XI. 33. Vergl. *Sismondi* XVI. p. 644. 666. 679.

18) Bei *Richer* Hist. Concilior. L. IV. 107—139. findet man die kräftigen Vorstellungen der Universität von Paris.

50. Die Concilien von Pisa und im Lateranischen Julius II.

Nachdem der päbſtliche Stuhl, vor... cenz VIII., Sixtus IV. und Alexander ... lichſten Nepotismus, der auf Erhebung un... Familien ausging, war befleckt worden, be... obgleich mit dem Rufe, ihn um Geld und... kauft zu haben [1]), doch mit weniger ſelbſt... Größern Ernſt, aber nicht mehr Heiligkeit... del an den Tag legend [2]), machte er die Er... durch Erweiterung von deſſen weltlichem Ge... raſtloſen Thätigkeit. Obgleich im Alter ſo... er kein Bedenken, den Küraß umzuſchnal... Streben ging dahin, durch glückliche Krieg... gen Herr und Meiſter des politiſchen S... werden [3]). Ihm gelang es auch wirklich,... rung zu bringen, daß er ſeinen Zweck ... durchſetzte. Nicht nur gewann der Kirchenſ... Erweiterung, ſondern es bekam auch die f... und ſelbſt das Anſehen des Concils von ... durch ein anderes im Lateran zu Rom, ... Jahre 1512 demjenigen entgegenſtellte, de... Piſa von Ludwig XII. von Frankreich in... Maximilian I. war betrieben worden. D...

1) *Guicciardini* L. VI. 165. Vergl. *Varillas* Anecdot...
2) *Vigonis* Practica copiosa. Romae 1506. L. IV. tra... Opp. ed. Münch. 1887. VI. 417 fg. Ranke Pä... Kirchengeſch. IX. 489 fg.
3) *Guicciardini* (L. XI. 325) ſagt von Julius II.: ... dienen können, wäre er ein weltlicher Fürſt geweſe... und Anſtrengung, die er angewendet, um die Kirch... zur irdiſchen Hoheit zu erſchwingen, entfaltet, um... Geiſtlichen zu heben. Vergl. Ranke, die römiſ... ihr Staat. Berlin 1834. I. 54.

gender. Kurz vorher hatten die Ärgerniſſe, welche Alexanders VI. Leben und Verwaltung der Kirche gaben, in Karl VIII. nach dem Gutachten der theologiſchen Fakultät zu Paris den Gedanken erweckt, ein Concil, auch gegen den Willen des Pabſtes, zu veranlaſſen [4]). Da ſtarb dieſer Pabſt unverſehens an dem auf ſeinen Befehl Andern zubereiteten Gifte, und das darauf erfolgte Conclave fand ſelbſt für nöthig, alle Kardinäle zum eidlichen Verſprechen anzuhalten: daß derjenige, auf den die Wahl fallen würde, ungeſäumt ein allgemeines Concil veranſtalten werde [5]).

Deß achtete aber Julius II., ſobald er gewählt war, eben ſo wenig als ſeines andern Verſprechens, ohne Zuſtimmung des Kardinalcollegiums keinen Krieg zu unternehmen [6]). Doch Ludwig XII. von Frankreich, der inzwiſchen Karl dem VIII. gefolgt war, drang nun mit Ungeſtüm auf das Concil. Seine wahren Beweggründe waren jedoch nur politiſcher Natur [7]), ſo wie auch die ſeines Verbündeten, des Kaiſers Maximilian [8]). Es hatte nämlich das einſeitige Abtreten des Pabſts Julius II. von dem allerdings höchſt rechtloſen Bunde von Cambray, der 1508 zwiſchen ihm, Frankreich, dem Kaiſer und Spanien gegen das damals in Italien mächtige Venedig, um ſich in die von ihm in neuern Zeiten gewonnenen Länder zu theilen [9]), mit großem

4) *Richer* Hist. Concilior. L. IV. p. 140—143.

5) *Richer* a. a. O. p. 145.

6) *Raynald* ad an. 1503. n. 11 fg.

7) *Trithem.* Chronic. Hirsaug. II. 670.

8) *Raynald* ad an. 1511. XX. n. 1. *Zurita* Annales de Aragon IX. 332. Lettres de Louis XII. T. II. 113.

9) Venedig beſaß damals nicht nur das Meiſte von Iſtrien und Dalmatien, Cypern, Candia und einen großen Theil von Griechenland, ſondern auch die kleinen Fürſten in Italien hatten mehrentheils ihre Städte, Neapel aber ſeine Seehäfen dem Freiſtaate verpfändet. Dieſer hatte ſich bereits der Seehäfen und der Städte Faenza, Rimini, Ravenna, eines Theils des Bologneſiſchen Gebiets und der Herzogthümer Ferrara und Urbino bemächtigt, und unterſtützte Piſa gegen das ſehr geſchwächte Florenz; auch hatte er durch den Beiſtand, den er Frankreich zur Erwerbung von Mailand geleiſtet, Cremona, Bergamo und Breſcia erworben.

Geheimniß war geschlossen worden, den Zorn Julius war anfangs die Haupttriebfeder des und hatte sogar mit offenbarem Mißbrauche der Venedig, weil es mehrere Städte und Gebiete die Cäsar Borgia sich mit den Waffen zugeeignet, Abtreten vom Schauplatz in Besitz genommen hatte, Kirchenbann belegt. Sobald er aber durch Krieg und handlung die Städte und Gebiete, welche jener Bund ihm sagt, mit dem Kirchenstaat vereinigt hatte, ward er plötzl hart bedrängten und tief gedemüthigten Republik geheimer, offener Bundesgenoß, um die Vergrößerung Frankreichs Österreichs in Italien zu verhindern [12]). Anstatt sich Ludwig's Drohungen schrecken zu lassen, erklärte er ihm fö den Krieg. Nun berief der König eine Nationalsynode, nach Orleans, dann nach Tours, wo entschieden wurd König habe sich nach der pragmatischen Sanktion zu bene und könne sich der Obedienz gegen den Pabst insoweit ent als es zu seiner und der Seinigen Vertheidigung nothw sey. Auch beschickte die Synode den Pabst, um ihn zu daß er den Weg des Friedens einschlage, widrigenfalls a freies Concil als Schiedsrichter berufe [13]). Da diese Se fruchtlos blieb, so forderte Ludwig, gemeinsam mit dem

10) Nach *Daru* (Hist. de Venise L. XXII. p. 53.) war es Julius II., der Venetianern den geheimen Bund verrieth, weil er von ihnen dadurch die Abtretung der von ihm gewünschten Gebiete zu erzielen hoffte.

11) Am 28 Dec. 1509 schrieb Julius an den Kardinal v. Amboise über den schlossenen Bund: Quod ingens bonum christianæ reipublicæ causa erit facilioris et validioris expeditionis contra orthodoxæ fidei hostes. S. Documenti di storia italiana da Giuseppe 1836. n. 22.

12) Fäsi's Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten schichte. Zürich 1763. B. I. 155—216. Vergl. Machiavelli Paris 1837. II. 502. 504.

13) *Richer* Hist. Concilior. L. 153—157. *Roederer* Mémoires nouv. Hist. de Louis XII. Paris 1819. ch. 14.

den verliehen werden, außer es diene zur Aufrechthaltung des Ansehens des heiligen Stuhls, und nur an Kardinäle oder andere geeignete Personen; ferner: es sollen Pfarreien und Kirchenämter, deren Einkommen nicht zweihundert Dukaten erreicht, nicht als Commenden an Kardinäle verliehen werden, außer wenn sie durch den Tod von einem ihrer Dienerschaft erledigt wurden; auch solle nicht wegen dem Besitze von mehr als zwei unvereinbaren Pfründen dispensirt werden, außer es geschehe für geeignete Personen oder aus dringenden Gründen. Eben so wurde zwar die Ertheilung neuer Befreiungen, woferne nicht vorher die dabei Betheiligten gehört worden, für nichtig erklärt; die Befreiung der Tischgenossen der Kardinäle aber ausdrücklich vorbehalten. Die Rechtshändel über Pfründen, woferne sie nicht vorbehalten sind, und das Einkommen nicht 24 Dukaten übersteigt, sollen in erster Instanz vor den Diöcesanbischöfen verhandelt werden. Waren wohl solche Vorschriften im Stande, auch nur das Schattenbild einer wahren Reform herbeizuführen? Vergebens bemerkten einige redlichgesinnten Bischöfe: es sollten auch die Reformanordner reformirt werden. Als der Pabst vernahm, daß wohl die Hälfte der Prälaten eine Reform in Haupt und Gliedern wünsche, so konnte er sich des Lachens nicht enthalten [30]). Während die Versammlung Vieles festsetzte, um das Kirchengut gegen Schmälerung zu sichern und die Befreiung der geistlichen Personen und Güter von der Gerichtsbarkeit und den Steuern des Staats aufrecht zu halten, blieben die wahren und schreienden Mißbräuche, worüber die Nationen sich beschwerten, unberührt [31]). In der zehnten Sitzung ließ der Pabst die Bewilligung kund machen, daß die Bischöfe ermächtigt seyn sollen, in Sachen der Päbstlichbefreiten die Untersuchung zu führen, und dann die Akten an die römische Curia zu senden.

30) *Raynald* T. XX. 157.

31) *Fleury* Hist. Eccles. XXV. L. 124. n. 16. u. 53.

Dies war eigentlich nur eine für die Bischöfe lästige Bestätigung der Vollmacht des Pabsts in die einzelnen Angelegenheiten aller Kirchsprengel einzugreifen, und die Bischöfe kamen dadurch in die Stellung von bloßen päbstlichen Geschäftsführern [32]).

Damals erregte ein Buch des oben erwähnten Thomas von Vio oder Cajetan, wofür er später mit dem römischen Purpur belohnt wurde, großes Aufsehen [33]). Darin wurde die unbeschränkte Gewalt des Pabstes behauptet, und die Lehre der Concilien zu Constanz und Basel von der Obergewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Pabst mit den seichtesten Scheingründen bekämpft [34]). Leo X. sprach selbst im Lateran unumwunden die Erhabenheit des Pabstes über alle Concilien aus und stellte sich dadurch mit denen von Constanz und Basel in Widerspruch. Weil auch die Väter im Lateran gegen diese päbstliche Erklärung nicht Einspruch thaten, so folgerten die römischen Kanonisten daraus die Aufhebung der Beschlüsse von Constanz und Basel. Die Kraftlosigkeit dieser Schlußfolgerung ergibt sich aber schon daraus, daß dem Concil im Lateran der Charakter

32) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 27. 28.

33) De auctoritate Papæ et Concilii, sive ecclesia comparata. S. *Dupin* Bibliothèque des Antiquités ecclesiast. du XVIme siècle p. 134. Die Analyse des Buches steht in *Fleury* Hist. Eccl. XXV. L. 122. n. 120.

34) Das Buch wurde von der Universität zu Paris verdammt. Obgleich übrigens Cajetan das unabhängige Primat streng behauptete, so gibt er dennoch zu, es könne reformirt werden. „Es gibt, sagt er c. 27. n. 2, viele Wege, auf denen ohne Empörung die weltlichen Fürsten und die Vorstände der Kirche, wenn sie sich ihrer bedienen wollten, den Mißbrauch der päbstlichen Gewalt verhindern könnten. Wenn aber die Fürsten und Prälaten nur gleichsam schlummernd (für die Kirche) sorgen, warum beschweren sie sich? Warum treten sie nicht, da die Gewalt zur Erbauung, nicht zum Verderben gegeben ist, dem Mißbrauche, welcher zerstört, mit angemessenen Mitteln (!) entgegen; im Unrechten nicht gehorchend, nicht schmeichelnd, sondern rügend, angesehene Männer zum Tadel beiziehend, und mit Paulus (Koloss. IV. 17.) sprechend: „Warte des Amtes, das du vom Herrn empfangen!“ Cajetan scheint vergessen zu haben, daß dies oftmals, aber vergeblich, geschehen sey, und daß bloße Vorstellungen in Rom zu allen Zeiten geringen Eindruck machten. Was haben z. B. die des heil. Bernhard an Eugen III. gefruchtet?

Trutzbündniß. Nun verließ auch der Kaiser, der sich schon von Vereinigung der dreifachen Krone mit der kaiserlichen hatte träumen lassen [25]), die Sache des nach Mailand verlegten Concils, und schloß, nachdem inzwischen Julius gestorben und Leo X. an dessen Stelle gewählt war, mit diesem durch seinen Vertrauten, den Bischof von Gurk, Matthäus Lang, den Frieden, und jenes Concil wurde nach Lyon versetzt, wo es unbemerkt erlosch. Zuletzt erkannte auch der König von Frankreich das Concil im Lateran und beschickte es [26]). Auch hier ließen sich mehrere Stimmen für Kirchenreform vernehmen. Höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung die Rede, welche der General der Augustiner, Ägidius von Viterbo, bei Eröffnung der Versammlung hielt. Nachdem er die Nothwendigkeit öfterer Concilien, ohne welche die gute Ordnung und der Glauben selbst in der Kirche zerfalle, hervorgehoben und die bezüglichen Anordnungen des Concils von Constanz nach Gebühr gepriesen, ergoß er auf den kriegerischen Geist Julius des II., unter dem Scheine des Lobes, bittern Tadel. „Allerdings, sprach er, ist

25) Maximilian I. ließ das Concil eben so leicht fallen, als diesen bizarren Gedanken, der übrigens die bitterste Ironie auf das verweltlichte Papstthum enthielt. Schon hatte er den Titel Pontifex maximus seinen andern beigefügt, während Julius II, der Parodie zulieb, sich mit dem Titel Cäsar schmückte. Unter dem Vorwande, die Cardinäle zu bestechen, machte der Kaiser beim Hause Fugger in Augsburg ein Anlehen von dreimal hunderttausend Dukaten. War es Ernst oder Scherz, als er von seiner Tochter, der Statthalterin in den Niederlanden, ein gleiches Anlehen begehrte, um Papst und nach seinem Tode heilig gesprochen zu werden? Daru Hist. de Venise T. III. L. XXIII. im Anhang. Lettres de Louis XII. II. 59. III. 324. IV. 1. Goldast's Reichshändel S. 428. Gegen die Absicht des Kaisers mag Julius des II. Bulle gerichtet gewesen seyn, welche die Verordnungen zur Entfernung aller Simonie bei den Papstwahlen erneuerte. Raynald ad an. 1513. n. 1.

26) Raynald ad an. 1512. XX. n. 83. Hartzheim VI. 134. fg. Leo X. verlangte von Ludwig XII.: er solle um Lossprechung von den Censuren seines Vorfahrs bitten; aber der König erwiederte: diese Censuren seyen von keinem Gewicht. Nachher bequemten sich aber doch die Sachwalter des gallikanischen Klerus zu der Formalität, die absolutio in cautelam zu begehren. Richer L. IV. P. 1. p. 25. 26.

Julius der Erste, der weltliche Waffen für i
folg gebraucht hat; doch sind diese Waffen n
welche die Kirche vertraut, sondern nur da
siegreich erachten, wenn sie mittelst der Synod
(Paulus) bezeichneten Waffen zu gebrauchen
obern, wornach die Stimmen der ganzen Chr
Nur durch die Waffen des Geistes ist die
den. Auf ein Stück Landes kommt es ihr we
auf ihren Reichthum an göttlichen Dingen
benden Gegensatz zu dieser freimüthigen und
dete die des Thomas von Vio (auch Cai
nerals der Dominikaner. „Diese Neuerung
wo sie ihren Ursprung hat, ist in Constanz a
zu Basel wieder aufgekeimt, wurde sie mit H
wenn ihr Männer seyd, wird sie auch jetzt v
gens wurde die Versammlung im Lateran n
den Personen gehalten. Es bestand aber
aus lauter dem römischen Hof eng Verpfl
was im Namen des Pabstes vorgeschlagen n
Erörterung beistimmten [29]). Dennoch gab sic
das Ansehen, als wolle sie eine Reform des
gründen. Ihr weitläufiges, aber laues Dek
die Erneuerung vieler alten Vorschriften,
wenig beobachtet wurden, und noch andere, in
brauche durch Clauseln die Thür geöffnet blieb
angeordnet: es sollen die Klosterabteien nicht m

---

27) *Richerii* Histor. Concil. L. IV. P. 2. c. 4. p. 6—10. „ Redner, zu Julius dem II. sich wendend, multi referr sideamus, sed quam justi, quam pii, quam divin simus.“

28) *Richerii* Histor. Conc. L. IV. P. 2. c. 4. p. 12. 13.

29) *Bellarmin* de Conciliis et Ecclesia c. 9. *Richerii* Hist. p. 23. 24.

den verliehen werden, außer es diene zur Aufrechthaltung des Ansehens des heiligen Stuhls, und nur an Kardinäle oder andere geeignete Personen; ferner: es sollen Pfarreien und Kirchenämter, deren Einkommen nicht zweihundert Dukaten erreicht, nicht als Commenden an Kardinäle verliehen werden, außer wenn sie durch den Tod von einem ihrer Dienerschaft erledigt wurden; auch solle nicht wegen dem Besitze von mehr als zwei unvereinbaren Pfründen dispensirt werden, außer es geschehe für geeignete Personen oder aus dringenden Gründen. Eben so wurde zwar die Ertheilung neuer Befreiungen, woferne nicht vorher die dabei Betheiligten gehört worden, für nichtig erklärt; die Befreiung der Tischgenossen der Kardinäle aber ausdrücklich vorbehalten. Die Rechtshändel über Pfründen, woferne sie nicht vorbehalten sind, und das Einkommen nicht 24 Dukaten übersteigt, sollen in erster Instanz vor den Diöcesanbischöfen verhandelt werden. Waren wohl solche Vorschriften im Stande, auch nur das Schattenbild einer wahren Reform herbeizuführen? Vergebens bemerkten einige redlichgesinnten Bischöfe: es sollten auch die Reformanordner reformirt werden. Als der Pabst vernahm, daß wohl die Hälfte der Prälaten eine Reform in Haupt und Gliedern wünsche, so konnte er sich des Lachens nicht enthalten [30]). Während die Versammlung Vieles festsetzte, um das Kirchengut gegen Schmälerung zu sichern und die Befreiung der geistlichen Personen und Güter von der Gerichtsbarkeit und den Steuern des Staats aufrecht zu halten, blieben die wahren und schreienden Mißbräuche, worüber die Nationen sich beschwerten, unberührt [31]). In der zehnten Sitzung ließ der Pabst die Bewilligung kund machen, daß die Bischöfe ermächtigt seyn sollen, in Sachen der Päbstlichbefreiten die Untersuchung zu führen, und dann die Akten an die römische Curia zu senden.

30) *Raynald* T. XX. 157.

31) *Fleury* Hist. Eccles. XXV. L. 134. n. 16. u. 52.

Dies war eigentlich nur eine für die Bischöfe
der Vollmacht des Pabsts in die einzelner
aller Kirchsprengel einzugreifen, und die Bischö
in die Stellung von bloßen päbstlichen Geschä

Damals erregte ein Buch des oben erwä
von Vio oder Cajetan, wofür er später m
Purpur belohnt wurde, großes Aufsehen [33]).
unbeschränkte Gewalt des Pabstes behauptet, u
Concilien zu Constanz und Basel von der Ob
gemeinen Kirchenversammlungen über den Pabst
sten Scheingründen bekämpft [34]). Leo X. spr
teran umumwunden die Erhabenheit des Pabstes
lien aus und stellte sich dadurch mit denen v
Basel in Widerspruch. Weil auch die Väter im La
päbstliche Erklärung nicht Einspruch thaten, so f
schen Kanonisten daraus die Aufhebung der Beschlü
und Basel. Die Kraftlosigkeit dieser Schlußfolg
aber schon daraus, daß dem Concil im Lateran

---

33) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 27. 28.
33) De auctoritate Papæ et Concilii, sive ecclesiæ compa
Bibliothèque des Antiquités ecclesiast. du XVIme siècle p. 1
des Buches steht in Fleury Hist. Eccl. XXV. L. 122. n. 120.
34) Das Buch wurde von der Universität zu Paris verdammt. Vgl.
ietan das unabhängige Primat streng behauptete, so gibt er den
reformirt werden. „Es gibt, sagt er c. 27. n. 2, viele Wege,
Empörung die weltlichen Fürsten und die Vorstände der Kirch
ihrer bedienen wollten, den Mißbrauch der päbstlichen Gewalt ver
Wenn aber die Fürsten und Prälaten nur gleichsam schlummernd
sorgen, warum beschweren sie sich? Warum treten sie nicht, da
Erbauung, nicht zum Verderben gegeben ist, dem Mißbrauche, welc
angemessenen Mitteln (?) entgegen; im Unrechten nicht gehorchend
chelnd, sondern rügend, angesehene Männer zum Tadel beistehend,
lus (Kolos. IV. 17.) sprechend: „Warte des Amtes, das du vom
gen!“ Cajetan scheint vergessen zu haben, daß dies oftmals, o
geschehen sey, und daß bloße Vorstellungen in Rom zu allen Zeiten
druck machten. Was haben z. B. die des heil. Bernhard an Eugen

der Allgemeinheit aus vielen Gründen abgesprochen werden muß[35]). Zugestehen muß man jedoch, daß im Lateran alles Mögliche geschah, um den Beschlüssen von Constanz und Basel Abbruch zu thun. Insbesondere machte man sich hier die völlige Zernichtung von Frankreichs pragmatischer Sanktion (die von Deutschland war schon so viel wie beseitigt) zur vorzüglichen Aufgabe. Im Lateran wurde das Schreiben, wodurch Ludwig XI. dem Pabste Pius II. die Abschaffung dieser Akte angekündigt hatte, verlesen. Darauf ergingen mehrmalige Mahnungen an alle Bischöfe, Stifter, Fürsten, Parlamente, Universitäten und andere Personen des französischen Reichs, die Gründe vorzubringen, warum sie dieser Abschaffung sich widersetzten[36]). Später erließ die Synode eine Vorladung an das Parlament der Provence, welches die Beobachtung der pragmatischen Sanktion angeordnet hatte[37]). Das Parlament unterwarf sich der gegen dasselbe verhängten Censur, und der französische Gesandte zu Rom empfing in dessen Namen die Lossprechung der Synode[38]).

51. Leo X. und sein Concordat mit Franz I.

Diese Reihe von Demüthigungen und Widersprüchen bahnte Frankreich den Weg zu dem berüchtigten Concordate zwischen

35) Bellarmin (de Concilior. auct. L. II. c. 17.) gesteht selbst, 1) es sey zweifelhaft, ob im Lateran die Erhabenheit des Pabstes über die Concilien als Glaubensartikel entschieden worden sey, und viele zweifelten auch, 2) ob das Concil wahrhaft allgemein gewesen. Indem er jedoch den Satz aufstellt: man könne dogmatisch sowohl die Erhabenheit des Concils über den Pabst oder das Gegentheil behaupten, verwirft er eben damit den Ausspruch der Concilien von Constanz und Basel, welcher von jedem Katholiken unbedingt fordert, daß er die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über den Pabst anerkenne und diese Anerkennung dem Pabste selbst zur Pflicht macht.

36) *Fleury* Hist. Eccl. XXV. L. 123. n. 37. 61. 71. 72. L. 124. n. 44. Richerii Hist. Conc. L. IV. P. 2. p. 21. 22. 28. 29.

37) *Fleury* XXV. L. 125. n. 125. 129.

38) *Fleury* XXV. L. 124. n. 44.

52. Folgen dieſes Concordats im Allgemeinen und insbeſondere für Frankreich.

Nichts hat in neuern Zeiten die päbſtliche Gewalt mehr erweitert, nichts die Abhängigkeit der Biſchöfe von Rom ſo ſehr vermehrt, nichts vielleicht die nothwendige Kirchenreform ſtärker verhindert, als die Abänderung der Diſciplinareinrichtung, vermöge welcher die Beſtätigung der Erz- und Biſchöfe, (bis dahin das Recht der Metropolitane oder vielmehr der Kirchenprovinz,) an den römiſchen Stuhl überging, indem es dadurch dieſem möglich wurde, viele Perſonen, die zu einer echten Kirchenreform aufgelegt waren, vom Biſchofthum fern zu halten und die Biſchöfe vom allgemeinen Intereſſe der Kirche hinweg und in ſein eigenes herüber zu ziehen [1]). Indem nun das Concordat mit Leo dem X. dieſe Abänderung feſtſtellte, zu gleicher Zeit die Wahlfreiheit der Domkapitel aufhob und die Ernennung der Biſchöfe dem König zueignete: wurden dieſe in eine doppelte Abhängigkeit vom Könige und vom Pabſte verſetzt, deren beliebigem Einverſtändniſſe die ganze Kirchenordnung in Frankreich von nun an hingegeben war [2]). Merklich gerieth die franzöſiſche

---

1) Constantissimum est hoc Metropolitanorum jus. *G. de Marca* de concordia sacerdot. et imper. L. IV. c. 3. n. 12. *Taberand* Essai historique et critique sur l'institution canonique des Évêques. Paris 1811. c. 5. *Thomassin* de vet. et nova Eccl. disciplina P. IV. L. 2. c. 51. Römiſcherſeits hat man dieſe Änderung als eine Wohlthat für die Kirchenordnung darzuſtellen geſucht. Allerdings hatten ſich bei der Ausübung der Beſtätigung durch den Metropolitan oftmals Unordnungen ereignet. Dieſe rührten aber mehrentheils von der Vernachläßigung der regelmäßigen Abhaltung der Provinzſynoden her. Gehörig abgehalten, hätten dieſe mit Nachdruck die zu Nicäa feſtgeſetzte Ordnung handhaben und jede Ausweichung abwehren können. Die Biſchöfe und viele gelehrten Geiſtliche in Frankreich erblickten in dem Concordate die Zerſtörung der Kirchenordnung. In ſeinem Eifer gegen daſſelbe nannte es Genebrand, Erzbiſchof von Aix (in ſ. Chronique ad an. 1513.) un Mystère d'iniquité, la ruine de l'église Gallicane, la pepinière de differens genres de Simonie, l'exstirpation de la science, de la vertu, de la piété, la peste du Royaume.

2) *Lamentoy* (Œuvres V. 26) ſagt: on continua la dénomination des libertés

In der von der Synode genehmigten Bulle zur Abschaffung der Pragmatik [4]) wird diese gottlos und verrucht, das Verderbniß (eine Pest) des französischen Reichs und eine Verschmähung des apostolischen Stuhles genannt; auch behauptet, daß sie ein offenbares Schisma in der Kirche unterhalten habe [5]), und mit vollem Recht als ein Mißbrauch zu bezeichnen sey. Sie sey, wird in der Bulle behauptet, zur Zeit der Kirchenspaltung von solchen, die dazu keine Gewalt gehabt, gemacht worden, nachdem Eugen IV. bereits das Concil von Basel verlegt hatte, mithin die daselbst verbliebene Versammlung zum Conventikel herabgesunken sey (wobei ganz davon abgesehen wird, daß Eugen selbst die in der pragmatischen Sanktion angenommenen Beschlüsse des Concils von Basel anerkannt habe). Endlich wird in dieser Bulle die Behauptung aufgestellt: daß dem Pabst allein eine vollkommene Gewalt über die Concilien zustehe, um sie zusammenzuberufen, zu verlegen und aufzulösen. Im Eingange wird sogar gesagt: Die Gläubigen seyen dergestalt zum Gehorsam gegen den Nachfolger Petri verpflichtet, daß, wer entgegenhandle, mit dem Tod bestraft werden solle (!) [6]). Der einzige Bischof

---

4) *Bullar. magn.* I. 570 fg.

5) „Weil sie die Freiheit und Würde des heiligen Stuhls verletze, schmälere und dem Pabste die Befugniß raube, in Ansehung der Kardinäle, die für die allgemeine Kirche unaufhörlich arbeiten und der Doctoren, deren die Curia im Überflusse hat, und durch deren Rathschläge das Ansehen und die Macht der allgemeinen Kirche erhalten und die Geschäftsordnung geleitet und im blühenden Zustande bewahrt wird, nach Erforderniß ihres Standes gehörige Vorsorge zu treffen. Sodann weil sie den kirchlichen Prälaten in Frankreich Anlaß gebe, den geistlichen Gehorsam zu entnerven und gegen den Pabst und den heiligen Stuhl, ihre Mutter, die Hörner aufzurichten." Deswegen wird vom Pabste die pragmatische Sanktion für nichtig erklärt, mit dem Befehl an alle Geistlichen und Weltlichen unter der Strafe des größern Kirchenbanns und der Spruchfähigkeit, sie in allen Archiven, selbst in den königlichen, zu vertilgen oder vertilgen zu lassen.

6) *Fleury* XXV. L. 124. n. 125. 126. 127. *Richerii Hist. Concil.* L. IV. P. 2. p. 35—50. Doch gesteht selbst Bellarmin de Concilior. auctor. c. 11. ein

von Tortona hatte in der Verſammlung den Muth, der Annahme der Bulle zu widerſetzen und das Anſehen der von Conſtanz und Baſel zu vertheidigen [7]). Doch im ſelbſt fand die Ausführung des Concordats lange Hinderniſſe und nur allmählig wurden ſie beſiegt. Da ment verweigerte die Anerkennung; die Univerſität zu P der hohe Klerus behaupteten, nur einem Nationalcon es zu, darüber zu entſcheiden [8]). Dem ſtimmte auch lament bei, mit einer Erklärung an den König, worin theile der Pragmatik und die Nachtheile ſamt dem u Concordats freimüthig entwickelt waren [9]).

Das Parlament hielt ſich beſonders darüber auf Concordat auf die berüchtigte Bulle Bonifaz des VII ſanctam) ſich berief, welche die Krone dem Pabſt unte daß Leo X. in ſeiner Erklärung gegen die Pragmatik von Baſel als eine Winkelverſammlung bezeichne, und ſes Geſetz aufhob, welches auf ältere Kirchenbeſchlüſ lich von Conſtanz und Baſel, gegründet, von der Geiſtlichkeit gebilligt, von den Reichsſtänden angenc Parlament anerkannt und vom Könige beſtätigt ſ klärte: das Concordat ſey dem Königseide zuwider len Verhandlungen, wobei das Parlament eben ſ

zweifelhaft, ob dieſes Dekret dogmatiſch verbindend ſey, wien ſprechen ſehr vermeſſen wäre!! Dieſe Vermeſſenheit w gleichfalls römiſchgeſinnte Andr. Duvall (de suprema potes 7.) nicht zugeben, wiewohl er auch nicht anerkennt, daß die E gemeinen Concils über den Pabſt eine dogmatiſche Wahrheit ſe

7) *Fleury* XXV. L. 125. n. 9. 414.

8) *Bignon* Hist. du Parlement T. I.: Le Cardinal de Bo clergé convoqué dit, qu'on ne pourrait recevoir le conc bler toute l'église Gallicane. François I. lui repondit: J contester avec le Pape!

9) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 56—83. *Gaillard* H T. IV. L. 7. ch. 1. p. 37—40.

als Beharrlichkeit und Kenntniß entfaltete, der König aber mit allen Überredungskünsten die härtesten Gewaltdrohungen und bittere Ironie verband [10]), ließ sich zwar dieser zur Verfechtung der Nationalrechte bestellte Körper zwingen, den Schmerz im Gesichte, das Concordat in das Verzeichniß der Gesetze einzutragen. Diesem Akt fügte es jedoch die Bemerkung bei: es sey auf ausdrücklichen, mehrmals wiederholten Befehl des Königs geschehen [11]). Die Universität aber, welche stets in Einstimmung mit dem Parlament gehandelt hatte, warf nun diesem Feigheit oder Unredlichkeit vor; sie forderte den Erzbischof von Lyon, als Primas von Gallien, zur Berufung eines Nationalconcils auf, verbot den Druck des Concordats und appellirte von Roms Machtsprüchen an das nächste allgemeine und freie Concil [12]). Das Parlament aber bewies noch lange durch eine Menge seiner Handlungen, daß es, bei erzwungener Eintragung dieser Urkunde unter die Gesetze, dem gefaßten Beschlusse, die Pragmatik stets als gültiges Gesetz ansehen zu wollen, treu blieb [13]).

---

10) *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 41—47.

11) *Gaillard* IV. p. 48. *Garnier* Hist. de France XXIII. 136 fg. 178 fg.

12) *Gaillard* p. 50. 51. 52. *Bignon* Hist. du Parlement I. 87. *Fleury* XXV. n. 12. 15. S. die Aktenstücke in Münch's Sammlung der Concordate I. 355—398. und in *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 56. 84—96.

13) *Gaillard* IV. 48. 54—56. An der Pforte des Todes erklärte Franz I. seinem Sohne: seine Übereinkunft mit Rom, wodurch die christliche Kirche ihrer Rechte beraubt worden, sey die Sünde, worüber ihm sein Gewissen die stärksten Vorwürfe mache. (Harangue du Clergé de France à Henry III. en 1585. *Gaillard* IV. p. 60.) Er mochte sterbend seiner Vorfahren gedenken. Eugen III. hatte dem K. Ludwig VII. ein Diplom zugeschickt, wodurch er ihm die Verleihung aller Prälaturen seines Reichs zugestand. Ludwig, das Diplom ins Feuer werfend, sagte: „ich ziehe vor, dieses zu verbrennen, als wegen seiner zu brennen.“ Ludwig der Heilige verfuhr mit einer ähnlichen Urkunde ebenso. *Thom. Walsingham* in Hypodig. Neustriæ. *Breymarus* Vita S. Ludovici.

im Al
Frankrei

52. Folgen dieſes Concord
dere fü
die pä
der

Nichts hat in neuern Zeiten
weitert, nichts die Abhängigkeit
ſehr vermehrt, nichts vielleicht
ſtärker verhindert, als die Abänderung
vermöge welcher die Beſtätigung
dahin das Recht der Metropolitane
provinz,) an den römiſchen Stuhl
dieſem möglich wurde, viele Perſonen,
chenreform aufgelegt waren, vom
und die Biſchöfe vom allgemeinen
und in ſein eigenes herüber zu ziehen
cordat mit Leo dem X. dieſe Abänderu
Zeit die Wahlfreiheit der Domkapitel
der Biſchöfe dem König zueignete: wur
Abhängigkeit vom Könige und vom Pa
bigem Einverſtändniſſe die ganze Kirch
von nun an hingegeben war [2]. Merkl

---

1) Constantissimum est hoc Metropolitanorum sacerdot. et imper. L. IV. c. 3. n. 12. critique sur l'institution canonique des Évê massin de vet. et nova Eccl. disciplina P. hat man dieſe Änderung als eine Wohlthat fü geſucht. Allerdings hatten ſich bei der Ausüb Metropolitan oftmals Unordnungen ereignet. von der Vernachläßigung der regelmäßigen A Gehörig abgehalten, hätten dieſe mit Nachdruck handhaben und jede Ausweichung abwehren kön lehrten Geiſtliche in Frankreich erblickten in de Kirchenordnung. In ſeinem Eifer gegen daſſelbe r von Aix (in ſ. Chronique ad an. 1513.) un M l'égliſe Gallicane, la pepinière de differen pation de la science, de la vertu, de la pie

2) Lemontey (Œuvres V. 26) ſagt: on continua

Kirche nach dem Verluſt ihrer Selbſtändigkeit in Verfall. Die Biſchöfe, die ſich jetzt von apoſtoliſcher Gnade hießen, wurden immer mehr ein Werk- und Spielzeug bald des päbſtlichen, bald des königlichen Hofes. Die Beſetzung ihrer Stühle geſchah vielfältig mehr nach Gunſt als nach Verdienſt [3]). Wenn gleich auch früher bei den Wahlen das Verdienſt zuweilen verdrängt wurde, ſo war es doch leichter dem zu begegnen, als wenn die Ernennung bloß von dem einen mächtigen Willen des Königs abhing. Im Concordate ſelbſt waren ſchon die Anforderungen zur Fähigkeit für die Biſchofswürde bei Perſonen von vornehmer Geburt weit geringer geſtellt [4]). Immer mehr wurden die Bisthümer ein Vorbehalt des hohen Adels [5]). Die reichſten Abteien ſah man ſich in Commenden zur Bereicherung und zur Nährung der Üppigkeit begünſtigter Hofgeiſtlichen verwandeln. Die Vereinigung mehrerer Pfründen in Einer Perſon und ihre Belaſtung mit Gnadengehalten nahm wieder überhand. Immer

---

de l'église Gallicane à ce qui aurait dû après l'abolition de la Pragmatique — s'appeler simplement *les libertés du trône*.

3) *Lacretelle* Hist. de France pendant le 18me siècle L. XXII. Vergl. *Grégoire* Essai histor. sur les libertés de l'église Gallic. Paris 1820. ch. 10. p. 221. Heinrich IV. ſah noch vorzüglich auf Gelehrſamkeit, fromme Geſinnung und erbaulichen Wandel. Auch Ludwig XIV. ſah nicht immer auf Geburt. Unter der Regentſchaft aber gelangte der ſchändliche Dubois ohne Widerrede zu den höchſten Kirchenwürden, und ſeit Ludwig XV. ward es Grundſatz, nur den Adel der Prälatur würdig zu achten. Die Prälaten bildeten eine eigene Klaſſe des Hofadels. Nach Nikol. v. Cuſa (Concordantia cathol. L. II. 33.) wäre die Freigebung der Wahl der Biſchöfe ein Haupterforderniß zur Verbeſſerung der Kirche, indem manche Mißbräuche abgewandt würden. Hingegen findet der Jeſuit Longueval in ſ. Geſchichte der gallikaniſchen Kirche das Concordat mit Leo X. darum bewunderungswürdig, weil es den König durch das Ernennungsrecht zur Quelle aller Gnaden mache und ſo des Adels Begünſtigung zur Folge habe. *Grégoire* p. 221.

4) *d'Héricourt* Lois ecclesiast. P. II. ch. 8.

5) „Quoique les biens de l'église conservassent en apparence une distinction religieuse, ils furent dans la realité le patrimoine de la noblesse. — Chaque grande famille élut de son sein un ou plusieurs sujets, à qui un peu de cheveux coupé au sommet de la tête donna la faculté de posseder (les bénéfices)." *Lemontey* Œuvres V. 26. 27.

mehr wurde der Hof die Reſidenz der Kirche
Verderbniſſe theilten ſich dieſen mit und erh
Beiſpiel eine Entſchuldigung. Den einzigen
das Concordat, daß es mit einemmal viele
ſprüchen auf Vorbehalte und Anwartſchaften
ſchob. Dagegen verſetzte die Übertragung der b
zuſtehenden Beſtätigung der Biſchöfe an den P
einführung der Annaten und der erweiterte Sp
lichen Gewalt in Diſpenſen und andern Dir
ſchen Klerus in die Stellung, beſtändig um
miſchen Hofes zu buhlen. Die Vermehrung
ungen von der Aufſicht der Biſchöfe förderte
kirchlichen Ordnung. Am fühlbarſten wurde d
Orden der Jeſuiten entſtanden war und ſich
geſetzt hatte. Allmächtig bei Hof, einflußreich
dieſe zu einer Gewalt, die oft allen Biſchöfen
vor der die meiſten ſich ſchmiegten, die andern
Könige von Frankreich hatten in der Folge
Überlaſſung der Beſtätigung an den Pabſt zu
ſie, auch wegen bloß weltlicher Angelegenheit
fielen, gebrauchte dieſes die Verſagung der
größten Nachtheile der verwaiſten Sprengel,
Nachgibigkeit zu erzwingen. Denn immer fe
die alte Ordnung herzuſtellen, weil der Hof d
cordat gemachten Erwerb zu verlieren fürchtet
ganze Chriſtenheit aber war es ein gewiß nic
blick, wenn die notoriſch unwürdigſten Perſo

---

6) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. c. 5. p. 99—122.

7) Der Hof drohte wohl in ſolchen Umſtänden mit Herſtellung
ſchöfe durch die Metropolitane. Aber er gab den Drohunge
rand sur l'Institut. canon. des Évêques p. 116—135.

einander vorwarfen [7]). Nicht mit Stillſchweigen darf hier übergangen werden, daß eine Anordnung Leo's des X. in der achten Sitzung der Synode im Lateran die Zuſtimmung erhielt, worin er die Meinung des Averroes: „Alle und die einzelnen Menſchen hätten nur eine einzige Seele" verdammte; ferner die Behauptung (unter andern von Peter Pomponatius vorgetragen) verwarf: es könne in der Theologie etwas wahr, in der Philoſophie aber falſch ſeyn, und zugleich allen Lehrern der Philoſophie befahl, die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele zu lehren; auch für die Zukunft verordnete: daß die, ſo ſich dem geiſtlichen Stande widmen, nur fünf Jahre Poetik und Philoſophie ſtudiren, ſodann aber zur Theologie oder zum Kirchenrecht übergehen ſollen, wo ſie heilſame Grundſätze ſchöpfen mögen, um die unſinnigen Lehren der Weltweiſen und Dichter zu widerlegen; wobei es ihnen freigeſtellt wird, nachher wieder zum Studium der Poeſie oder der Philoſophie zurückzukehren [8]). Dieſe Anordnung gehört zu den ſprechendſten Denkmalen des Charakters jener Zeit, wo die von vielen Vornehmen und Prälaten, vorzüglich die von Leo ſelbſt gehegten Studien der heidniſchen Klaſſiker dazu beitrugen, daß der Chriſtenglauben aus den Reihen derjenigen, die auf feinere Bildung Anſpruch machten, ſelbſt zu Rom ſichtbar verſchwand [9]). Von Leo ſelbſt wurde keine Kunſt der Verſtellung verabſäumt, um ſeine Gegner zu verderben [10]);

---

7) Siehe Meier's Girolamo Savonarola. Berlin 1836. S. 17. 24. 40. 41. 86 fg.

8) *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 23 fg.

9) Leo's des X. Sekretär, Peter Bembo, ein Mann von großem Talent und gebildetem Geſchmak lebte ganz im heidniſchen Alterthume. Sein Wandel war nichts weniger als erbaulich, und unter ſeinen Gedichten überſtieg eines alle Grenzen der Schlüpfrigkeit. Vertrauten Umgang mit den Briefen des Apoſtels Paulus hielt er für bedenklich, weil der reine Styl dadurch gefährdet würde. Es heißt, er habe die Cardinalswürde, die Clemens VII. ihm verlieh, ablehnen wollen. Vielleicht, weil er ſie ſelbſt der Freiheit ſeiner Sinnes- und Lebensart nicht angemeſſen fand? Vergl. *Bayle* Dict. art. *Bembus*.

10) Leo's Geſch. der italien. Staaten B. V. B. 11. K. 8. S. 296—300.

die Erhöhung ſeiner ſchon mächtigen Familie blieb ſtets ein Hauptziel ſeiner Beſtrebungen, und um das Kardinalskollegium ganz in ſeine Abhängigkeit zu bringen, ernannte er an einem Tage (den 1. Juli 1517) 31 Kardinäle, wofür mehrere große Geldſummen erlegen mußten [11]). Glänzende Gaſtmale, von Poſſenreißern belebt, große Jagden, die der Pabſt leidenſchaftlich liebte, und koſtbare Schauſpiele, wo der beluſtigende Witz oft eben ſo ſehr die Scham als den reinen Geſchmack beleidigte, waren die abwechſelnden Ergötzungen des Vatikans [12]). Nebſt der Leichtigkeit, womit es Leo gelang, durch ſein Concordat mit Franz I. nicht nur ſeine kirchliche Gewalt zu verſtärken, ſondern auch Frankreichs Politik an Roms Intereſſe zu ketten, trug vielleicht nichts mehr bei, die Verblendung dieſes Pabſtes in Bezug auf das Bedürfniß einer Kirchenreform zu bewirken, als die allgemeine Huldigung, die er, als Freund und Beſchützer der Literatur und Kunſt, von den Gelehrten, Künſtlern und ſchönen Geiſtern aller Länder empfing, deren Richtung damals im Ganzen mehr auf die Wiederbelebung eines heidniſchen, als des chriſtlichen Sinnes abzielte [13]). Doch war es vielleicht nicht bloße Schmeichelei, wenn

---

11) *Sismondi* Hist. des états libres d'Italie au moyen âge. IV. 439. Im J. 1471 zählte man zu Rom 650 käufliche Ämter. Leo X. vermehrte ſie mit 1000 neuen, Paul III. mit weitern 300. Auch die Verleihung des römiſchen Purpurs wurde ſchon vor Leo X. zuweilen an große Geldabgaben geknüpft. Ranke die röm. Päbſte. I. 402. 404. 405. 408. 464. Die handſchriftl. Quellen der Nachrichten ſind angeführt.

12) *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie. IV. P. 2. ch. 1. p. 20—33. *Pallavicini* Hist. Concil. Trid. ſelbſt L. I. c. 2. n. 4. ſagt: Neque mihi est in animo, Leonis hic mores universim commendare, vel eos defendere. — Constat, venationes, facetias, pompas adeo frequentes fuisse in Leone vitia partim sæculi, partim potentiæ, partim etiam ingenii, und n. 6: Leo — se quidem hebetari passus est ab ea specie, quæ magnificum cum bono confundit, plausumque multitudinis cum Reipublicæ emolumento etc.

13) *P. Valeriani* Sermo ad Leon. X. (in Carminib. illustr. Poët. Ital. X. 31.:

Ecce, ajunt, vere nunc Simia vera Leonem
Exagitat, viden' ut turba importuna poëtæ!

der zunehmenden geistigen Aufhellung des Zeitalters erscheinen. Allein ebenso wie einst auf dem Höhepunkt der heidnischen Bildung zu Athen und Rom war auch jetzt wieder das Streben des vielseitig sich bildenden Geistes den Zwecken des sinnlichen Lebens dienstbar geworden. Der Sinn für Wahrheit wich vor dem Wohlgefallen an schönen, bezaubernden Täuschungen zurück. Die heiligen Schriften schienen den Gebildeten gar zu einfältig im Vergleiche mit dem Feinen und Ausgesuchten in den Werken der alten heidnischen Dichter, Redner und Weltweisen, wie Plato und Aristoteles. Man schämte sich des Evangeliums [4]). Indem man jetzt die Kunde von den geistreichsten

---

Linie. Sodann sagt der Papst, er folge dem Beispiele des Erlösers, indem er für solchen Zweck den Ablaß ausschreibe, und allen die vollkommenste Nachlassung aller ihrer Sünden verkünde, die ein Almosen in die zur Förderung jenes Baues aufgestellten Opferkasten legen. Er bevollmächtigt die Beichtväter, mit solchen, die wegen der Rechtmäßigkeit ihres Besitzthums im Zweifel stehen, eine Ausgleichung zu treffen, so daß sie, wenn ein Theil der Summen für diesen Bau in den Opferkasten gelegt wird, zu keinem weitern Ersatze mehr verpflichtet seyen. Ähnliches wird in Hinsicht solcher Stiftungen verfügt, welche Armen und andern geweihten Orten, für Verheirathung von Mädchen und Lesung von Messen oder Abhaltung des Gottesdienstes überhaupt und zur Auslösung der Gefangenen ohne nähere Bezeichnung und ausdrückliche Angabe der Personen hinterlassen wären. Er ermächtigt die Beichtväter ferner, ungültige Ehen für das Gewissen zu legitimiren unter Auflegung eines nach Verhältniß der Schuld zu ermessenden Bußgelds für den besagten Bau. Alle, die sich solchem widersetzen, sollen ohne weiteres in den Kirchenbann fallen und zur Bezahlung von 500 Golddukaten für diesen Bau angehalten werden. An den Tagen der Verkündigung dieses Ablasses wird alles Predigen untersagt. Endlich soll derselbe unter gleichen Bedingungen auch für die im Fegfeuer befindlichen Seelen gewonnen werden können. — Das Ausschreiben solcher Ablässe wurde zur Hülfsquelle für allerlei Bedürfnisse, deren Befriedigung von kirchlicher Seite gewünscht wurde. So verwilligte Julius II. dem Bischofe von Constanz am 14 Oktober 1512 einen vollkommenen Ablaß für alle, die zur Herstellung der abgebrannten Domkirche beitragen würden. (Handschr. Sammlung päbstl. Breven an die Bischöfe v. Constanz.)

4) *Boccaccio* de Genealogia Deorum XV. *Savonarola* de Simplicitate vitæ christianæ c. I. conclus 11. p. 52. 53. (edit. Francof. 1615.) Pallavicini (Hist. Conc. Trid. L. I. c. 2. n. 2.) drückt sich über Leo X. so aus: Non continenti solum studio profanarum litterarum curiositati se totum impendit,

Werken des heidnischen Alterthums den gele
Grund legte, theilte sich auch ihre vorherrsch
Verschönerung und Verfeinerung des sinnlich
leichter mit, als das Christenthum selbst
Außenwerke war zugewendet worden, und it
nur noch als einem Nothbehelfe für die öffentlich
Platz vergönnten [5]). Üppiger Lebensgenuß
Sünden heidnischer Gesinnung war die Philos
Der Glauben an das ewige Leben wurde, wie zu
und Lucretius, als Pöbelwahn belächelt [6]). Fi
die, so auf geradem Wege wandelten. Verschwun
Scham vor dem Laster, das vielmehr, wenn mi
gewissem Anstand geübt, zu Ehren und Ansehe
erhob, während Tugend darbte und der Verhöh
ben ward. Es ist kaum ein Laster oder eine Unsi
die berühmtesten Gelehrten damals nicht selb

---

sed in Regiam ipsius Religionis constitutus majori
quibus essent perspectæ Græcorum fabulæ, Poëterumq
Ecclesiæ historia ac Patrum doctrina. Vergl. la Vie de l
toire du Droit public ecclesiast. françois par D. B. Lor
Marsilius Ficinus ging so weit (Epist. L. VIII. p. 913),
die platonische Philosophie, wie die heilige Schrift, beim Bo
und erklärt werden soute.

5) In Deutschland, Frankreich, England wurde jedoch weit weniger
klassische Studium auf eine Art getrieben, die der Religion Ge
schrieb schon *Trithemius* de laudib. S. Annæ c. 3. Tractatus
patrum et divinorum hominum, qui Tullianam præ se non
tanquam eruditione carentes abjiciunt etc. — Rara est
Und Erasmus: Omnia mihi pollicentur, rem (bonarum lit
successuram: unus adhuc mihi scrupulus habet animum
tenta priscæ literaturæ senescentis caput erigere co
ut sunt inter Christianos, qui titulo pene duntaxat C
cæterum inter gentilitatem spirant. *Erasmi* Epist. in
P. 3. p. 189. Vergl. III. P. 1. p. 1015.

6) *Melch. Adami* Vitæ Theolog. Germ. p. 360. Pomponat
sterblichkeit der Seele und die Vorsehung für philosophische P
mann's Gesch. der Philos. IX. 64 fg.

einander vorwarfen [7]). Nicht mit Stillschweigen darf hier übergangen werden, daß eine Anordnung Leo's des X. in der achten Sitzung der Synode im Lateran die Zustimmung erhielt, worin er die Meinung des Averroes: „Alle und die einzelnen Menschen hätten nur eine einzige Seele" verdammte; ferner die Behauptung (unter andern von Peter Pomponatius vorgetragen) verwarf: es könne in der Theologie etwas wahr, in der Philosophie aber falsch seyn, und zugleich allen Lehrern der Philosophie befahl, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele zu lehren; auch für die Zukunft verordnete: daß die, so sich dem geistlichen Stande widmen, nur fünf Jahre Poetik und Philosophie studiren, sodann aber zur Theologie oder zum Kirchenrecht übergehen sollen, wo sie heilsame Grundsätze schöpfen mögen, um die unsinnigen Lehren der Weltweisen und Dichter zu widerlegen; wobei es ihnen freigestellt wird, nachher wieder zum Studium der Poesie oder der Philosophie zurückzukehren [8]). Diese Anordnung gehört zu den sprechendsten Denkmalen des Charakters jener Zeit, wo die von vielen Vornehmen und Prälaten, vorzüglich die von Leo selbst gehegten Studien der heidnischen Klassiker dazu beitrugen, daß der Christenglauben aus den Reihen derjenigen, die auf feinere Bildung Anspruch machten, selbst zu Rom sichtbar verschwand [9]). Von Leo selbst wurde keine Kunst der Verstellung verabsäumt, um seine Gegner zu verderben [10]);

7) Siehe Meier's Girolamo Savonarola. Berlin 1836. S. 17. 24. 40. 41. 86 ff.

8) *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 23 fg.

9) Leo's des X. Sekretär, Peter Bembo, ein Mann von großem Talent und gebildetem Geschmak lebte ganz im heidnischen Alterthume. Sein Wandel war nichts weniger als erbaulich, und unter seinen Gedichten überstieg eines alle Grenzen der Schlüpfrigkeit. Vertrauten Umgang mit den Briefen des Apostels Paulus hielt er für bedenklich, weil der reine Styl dadurch gefährdet würde. Es heißt, er habe die Cardinalswürde, die Clemens VII. ihm verlieh, ablehnen wollen. Vielleicht, weil er sie selbst der Freiheit seiner Sinnes- und Lebensart nicht angemessen fand? Vergl. *Bayle* Dict. art. *Bembus*.

10) Leo's Gesch. der italien. Staaten B. V. B. 11. K. 8. S. 296—300.

hat ihre bittern Früchte getragen. Sie vorzüglich trägt die Schuld, daß die Glaubenskraft der christlichen Völker immer mehr in Verfall gerieth und daß die Gegner der Hierarchie sich zusehends vermehrten, während ihre Oberhäupter selbst über die wenigen Einschränkungen, die zu Constanz und Basel den Mißbräuchen waren entgegengestellt worden, sich hinwegsetzten und das alte System der Machtfülle fortzuführen und neu zu befestigen bemüht waren.

Weltlich gesinnte Päbste, wie Julius II. und sein Nachfolger, haben, voll des Gedankens, durch Erweiterung ihres Staatengebiets und durch Vermehrung des irdischen Pompes das Ansehen des päbstlichen Stuhls wieder zu heben, ihm die tiefste Wunde versetzt [20]). Wie Rom längst das Interesse der Kirche dem seinigen untergeordnet hatte, so setzte es nun sein kirchliches dem weltlichen nach. Der letzte Schatten jener Ehrfurcht verschwand, die während des Mittelalters im Pabstthum ein ehrwürdiges Tribunal erblickte, welchem von Gott das Schiedsrichteramt zwischen Fürsten und Völkern verliehen sey. Diese Meinung hatte über Roms innere Verdorbenheit einen Schleier geworfen, welchen die Päbste zu Avignon schon sehr verdünnten, die Reformscheu der nachfolgenden und die Laster von Mehreren noch durchsichtiger machten, die Weltklugheit eines Julius des II. und Leo des X. aber vollends zerriß [21]). Den Völkern weder Schutz noch Erbauung gewährend, erschien ihnen jetzt Rom als eine Gewalt, die mit andern Mächten im Ringen nach irdischem Besitzthum und Genuße wetteiferte und zu diesem Zweck die Christenheit mit Lasten überhäufte; die Regenten aber betrachteten Rom als einen Nebenbuhler, dessen vormalige Zaubergewalt durch seinen eigenen weltlichen Sinn gebrochen war. So wurde die Reformscheu gerächt, womit Rom zu Constanz und Basel sich zu erkennen sträubte: was ihm und der Kirche zum Heile dienen würde.

---

20) Vergl. *Muratori* Annali d'Italia an. 1516, 1518 und 1521.

21) Selbst Lorenz von Medicis nannte in einem Schreiben an seinen Sohn (nachmals Leo X.), als dieser nach Rom ging, um dort in die Kirchengeschäfte sich einzuweihen, dieses Rom la sentina di tutti i mali.

Den Buchhändern hat das Blatt Seite 583 und 584 aus-

geſtellt [17]). Obgleich dieſe Schrift auch die
zur Abhülfe bezeichnete, ſo empfahl ſie doch
miſchen Hofes wegen deſſen großer Gewalt,
über den Erfolg angemeſſener Maßregeln dur
ſcheinlich wollte der Kaiſer durch dieſe Schrift
den nur den Puls fühlen, ob ſie zu einer R
dauerndem Ernſte mitzuwirken geneigt wären.
ſpurlos [18]). Und ſo erging es jetzt allen Entw
form; ſie glichen den Feuerſchwärmern, die, kau
Geräuſch aufgeſtiegen, gleich wieder erlöſchen.
die Wurzel, aus welcher ſie hätten mit Kraft
können. War doch alles Mögliche geſchehen, u
beſchlüſſe der Concilien von Conſtanz und Baſel
ſchlüſſen von Nicäa über die Kirchenverfaſſung in
denkmäler der Vergangenheit zu verwandeln.
man nicht verhindern, daß fortwährend an
nothwendigen Reform das Andenken an das
und Baſel geſchehen und angeordnet wor dem
der kirchlichen Ideenwelt blieben dieſe bei den
Leitgeſtirne, deren Glanz von Zeit zu Zeit
hervordrang, je mehr Mißbräuche und Unord
chenleben verfinſterten, während die päbſtlichen
Florenz und im Lateran nirgends, außer in Rom
dem Anſehen gelangen konnten. Das Hauptverdie
von Baſel beſteht in der Befeſtigung und weitern
des zu Conſtanz dem neuen anmaßungsvollen Pabſt
gegengeſtellten Grundſatzes der Obergewalt der
Concilien, und in der Übereinſtimmung der Gelet

17) Gravamina Nationis Germ. bei Freher II. 673. Fasciculus r
et fugiend. Londini 1690. p. 335—339. Münch's Sammlung
I. 96 fg.

18) Hegewiſch's Geſch. der Regierung Maximilian's I. Th. II. 14

S. 50, zur Note 11: Vergl. Epist. *L. Aretini* L. II. n. 6. p. 47. n. 10. p. 60 fg. „Nemo est omnium, heißt es hier, qui peccare ignorantiâ illum putet, sed cupiditate animi transversum agi.“

S. 50, Z. 14 nach hatte eine Note, 9b) S. die Beschreibung der ganzen Wahlhandlung in *Leon. Aretini* Epist. (Hamb. 1724.) L. II. n. 3. p. 38 fg. Er wird hier als vir priscâ severitate et sanctimoniâ reverendus dargestellt. Vor der Wahl mußte er versprechen, seine eidliche Zusicherung der Bereitwilligkeit, zur Herstellung des Kirchenfriedens seine Würde niederzulegen, allen Fürsten unverweilt zu eröffnen.

S. 52, zur Note 19: *L. Aretini* epist. L. II. n. 13. u. 14.

S. 53, zur Note 24: Zur Widerlegung der Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Einberufung des Concils, welche von den Gegenpäbsten verbreitet wurden, schrieb Gerson seine Abhandlung De unitate Ecclesiæ (am 29 Januar 1419) Opp. II. 113 fg. Er zeigt hier: die ideale Einheit der Kirche bestehe fortwährend unter ihrem Haupte Christus. Ein allgemeines Concil, das die Kirche vorstelle, könne sich ohne den Willen des Pabstes versammeln unter dem Ansehen der Kardinäle allein, oder mit Beistand der Fürsten; es könne den Pabst wegen Spaltung oder Ketzerei zur Entsagung zwingen oder selbst absetzen, wenn er sich hartnäckig erweist; denn über den Canones bestehe das Gesetz der Religion und der Vernunft, dessen Kraft unabänderlich und unbedingt ist.

Zu S. 56, Z. 27 nach sollen: Der Bischof Johann von Novara stellte in seiner feierlichen Anrede an die Väter zu Pisa vor der Pabstwahl, nachdem er die Hab- und Herschsucht als die Haupturſachen der Spaltung und der obwaltenden Verderbnisse bezeichnet, und mit Anführung nicht nur biblischer Stellen, sondern auch des Plato, Cicero und Seneca die Tugenden, welche dem Kirchenhaupte ziemen, aufgeführt, die Nothwendigkeit dar, daß ein ernsthafter, strenger, heiliger, unbestechlicher und in Hinsicht der Bösen unerbittlicher Förderer der Gerechtigkeit und Wahrheit erkoren werde 15b). Allen Kardinälen wurde

15b) *Walchii* Monum. med. aevi T. I. fascic. 2. p. 2 fg. und in der Vorrede p. IX fg.

S. 58, zur Note 3: Von der Hardt T. II. 146.

S. 59, zur Note 4: Von der Hardt T. II. 158. 159. Gerſon bemerkt von den Verhandlungen zu Piſa: omnia fuerunt quasi primis motibus facta et agitata, spiritu vehementi et non maturâ deliberatione, ut concilium decebat, ordinata nec completa. (de reform. Eccles. c. 19 in Opp. II. 186.)

S. 63, zur Note 15: *Gerson* Opp. II. 431.

S. 83, letzte Z. nach mochte: *)

*) *Raynald* Annal. ad a. 1414. n. 6.

S. 71, zur Note 1: Von der Hardt T. IV. 9.

S. 97, zur Note 5: Auch Bernhard L'Allemand, Biſchof zu Condom, und Eckard von Derſch, Biſchof zu Worms, ſchrieben zu Gunſten der Kirchenreform. Von der Hardt T. II. 17. 18. Des *Matth. de Cracovia* Schrift: de squaloribus curiæ Romanæ (in *Walchii* Monum. med. ævi T. I. fasc. 1. p. 3 fg.) ſcheint zwar erſt kurz vor und während dem Concil von Baſel in Umlauf gekommen zu ſein; der Verfaſſer mag aber die Zeit Bonifaz VIII., in welcher er lebte, im Auge gehabt haben. (S. Walch's Vorrede p. XXIII—XXXIII.) Er beſchreibt die Ausartungen zu Rom, und dringt auf Reform in Haupt und Gliedern durch ein Concil.

S. 103, zur Note 5: Gerſon, ohne der ſcholaſtiſchen Dialektik zu entſagen, welcher man häufig in ſeinen Schriften begegnet, ſuchte jedoch mit den Waffen der geiſtreichſten Myſtiker den Ausartungen der Scholaſtik in ſpitzfindiger Erforſchung unerforſchlicher oder auch nichtswürdiger Dinge zu begegnen. Vitandæ sunt, ſagt er, (Sermo in Septuag. von 1388. Opp. III. 1029.) et explodendæ araneæ, quæ ipsi Minervæ (quam sapientiæ deam fingunt) ideo invisæ ac odiosæ feruntur, quod in subtilissimorum, sed fragilium filorum contextione se ipsas eviscerant. Debent enim solida esse et fortia sapientiæ documenta, nec tam cassæ subtilitati, quam plenæ veritati deservientia. Nec ob aliud enim Cato magnus expelli voluit ab urbe Carneadem, quam quod sophisticæ subtilitati plus æquo deditus veritatem aut obvolvere aut obscuscare videretur. In ſeiner Zuſchrift an *d'Ailly* de reformatione theologiæ von 1400. Opp. I. 120 fg. findet er die Scholaſtik für das Be-

Erläuternde Zusätze und Erläuterungen zum zw

S. 19, zur Note 36: Johann Aventin (Annal. Bojor
n. 18.) schreibt nach einem Bericht, den er
Okkam erhielt: Clemens V. habe beim Nal
aus Gewissensangst seine Dekretalen zu un
fohlen; aber sein Nachfolger Johann XXII.
Vortheils gefunden, sie (im Nov. 1317) mit
kannt zu machen, worin er vorschreibt, daß sie
gelehrt und von den Gerichtshöfen befolgt
S. 21, Z. 21 nach dem Worte Pabst: mit ernsthaft
vom Eingreifen in die kirchliche Freiheit,
S. 21, zur Note 12: Balbini Miscellan. Hist. Bohem. L.
S. 24, zur Note 10: Oft mischte sich das Gebell der
das Wiehern der Jagdpferde des Prälaten zu
und Psalmengesang des Mönchschors.
S. 34, zur Note 58: Von Salzburg S. Hansitz Ger
S. 45, zur Note 14: Vergl. Gerson Opp. II. 7. 14.
S. 46, zur Note 22: Die Universitäten von Oxfo
Paris wechselten schon bei Lebzeiten Urban
ander Schriften über die Mittel, das Schisma
richteten dann gemeinsam eine Aufforderung
Wenzel. Diese Aktenstüke machte Ulrich
1389 unter der Aufschrift: De Schismate exsti
ecclesiastica libertate adserenda epistolæ aliqu
S. 48, zur Note 28: Gerson (Kanzler der Universit
ihr Abgeordneter vor Benedikt, um ihn zu
Doch fügte er dem Glückswunsch ernstliche
bei, sich den Kirchengesetzen zu unterwerfen
und Ueppigkeit der Prälaten zu zügeln und
walt gebürend einzuschränken. Opp. II. 43.

S. 50, zur Note 11: Vergl. Epist. *L. Aretini* L. II. n. 6. p. 47. n. 10. p. 60 fg. „Nemo est omnium, heißt es hier, qui peccare ignorantiâ illum putet, sed cupiditate animi transversum agi.“

S. 50, Z. 14 nach hatte eine Note, 9b) S. die Beschreibung der ganzen Wahlhandlung in *Leon. Aretini* Epist. (Hamb. 1724.) L. II. n. 3. p. 38 fg. Er wird hier als vir priscâ severitate et sanctimoniâ reverendus dargestellt. Vor der Wahl mußte er versprechen, seine eidliche Zusicherung der Bereitwilligkeit, zur Herstellung des Kirchenfriedens seine Würde niederzulegen, allen Fürsten unverweilt zu eröffnen.

S. 52, zur Note 19: *L. Aretini* epist. L. II. n. 13. u. 14.

S. 53, zur Note 24: Zur Widerlegung der Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Einberufung des Concils, welche von den Gegenpäbsten verbreitet wurden, schrieb Gerson seine Abhandlung De unitate Ecclesiæ (am 29 Januar 1419) Opp. II. 113 fg. Er zeigt hier: die ideale Einheit der Kirche bestehe fortwährend unter ihrem Haupte Christus. Ein allgemeines Concil, das die Kirche vorstelle, könne sich ohne den Willen des Pabstes versammeln unter dem Ansehen der Kardinäle allein, oder mit Beistand der Fürsten; es könne den Pabst wegen Spaltung oder Ketzerei zur Entsagung zwingen oder selbst absetzen, wenn er sich hartnäckig erweist; denn über den Canones bestehe das Gesetz der Religion und der Vernunft, dessen Kraft unabänderlich und unbedingt ist.

Zu S. 56, Z. 27 nach sollen: Der Bischof Johann von Novara stellte in seiner feierlichen Anrede an die Väter zu Pisa vor der Pabstwahl, nachdem er die Hab- und Herschsucht als die Hauptursachen der Spaltung und der obwaltenden Verderbnisse bezeichnet, und mit Anführung nicht nur biblischer Stellen, sondern auch des Plato, Cicero und Seneca die Tugenden, welche dem Kirchenhaupte ziemen, aufgeführt, die Nothwendigkeit dar, daß ein ernsthafter, strenger, heiliger, unbestechlicher und in Hinsicht der Bösen unerbittlicher Förderer der Gerechtigkeit und Wahrheit erkoren werde 15b). Allen Kardinälen wurde

15b) *Walchii* Monum. med. aevi T. I. fascic. 2. p. 2 fg. und in der Vorrede p. IX fg.

S. 58, zur Note 3: Von der Hardt T. II.
S. 59, zur Note 4: Von der Hardt T. II.
bemerkt von den Verhandlungen zu
quasi primis motibus facta et agitata,
non maturâ deliberatione, ut concilium
nec completa. (de reform. Eccles. c. 19
S. 63, zur Note 15: Gerson Opp. II. 431.
S. 83, letzte Z. nach mochte: *) 1414. n. 6.
*) Raynald Annal. ad a. T. IV. 9.
S. 71, zur Note 1: Von der Hardt L'Allemand,
S. 97, zur Note 5: Auch Bernhard Bischof zu
dom, und Eckard von Dersch, Von der
zu Gunsten der Kirchenreform. Schrift: de s
18. Des Matth. de Cracovia Romanæ (in Walchii Monum. med. ævi T. I
scheint zwar erst kurz vor und während dem
sel in Umlauf gekommen zu sein; der V
die Zeit Bonifaz VIII., in welcher er lebte
haben. (S. Walch's Vorrede p. XXIII
beschreibt die Ausartungen zu Rom, und
in Haupt und Gliedern durch ein Concil.
S. 103, zur Note 5: Gerson, ohne der scholastik
entsagen, welcher man häufig in seinen
suchte jedoch mit den Waffen der geistreich
Ausartungen der Scholastik in spitzfindiger
erforschlicher oder auch nichtswürdiger Dinge
Vicandæ sunt, sagt er, (Sermo in Septuag. von 1
1029.) et explodendæ araneæ, quæ ipsi Minerva
pientiæ deam fingunt) ideo invisæ ac odiosæ feruntu
in subtilissimorum, sed fragilium filorum contextione
sas eviscerant. Debent enim solida esse et fortia sa
documenta, nec tam cassæ subtilitati, quam plenæ
deservientia. Nec ob aliud enim Cato magnus expelli
ab urbe Carneadem, quam quod sophisticæ subtilitati
æquo deditus veritatem aut obvolvere aut obscuscare vi
In seiner Zuschrift an d'Ailly de reformatione theolo
1400. Opp. I. 120 fg. findet er die Scholastik für

dürfniß der Zeit ganz unbefriedigend. „Et pio honore attendatur diligenter, quanta est necessitas pro instructione populorum et pro resolutione materiarum moralium temporibus nostris. Et tunc credendum est, quod in tanta angustia temporis et inter tot animarum pericula non multum placebit ludere, ne dicam phantasiari circa ea, quæ prorsus supervacua sunt p. 124.“ Vergl. auch f. Lectiones duæ contra curiositatem in negotio fidei von 1401. Opp. I. 86 fg. und Epistolæ ad studentes collegii Navarræ: quid et qualiter studere debeat novus theologiæ auditor et contra curiositatem studentium I. 106 fg.

S. 109, zur Note 15: Jüngst hat Karl Schmidt in f. Essai sur Jean Gerson. Strasbourg 1839. eine vortreffliche Charakteristik des verdienstvollen Mannes geliefert. „Indem er, heißt es hier (S. 4), mit Freimuth die Bedürfnisse und Schmerzen seiner Zeit ausdrükte, hat er der Zukunft vorgearbeitet; zum Vortheil der Philosophie und Religion hat er seine Stimme gegen die Ausartungen der Scholastik erhoben, und der französischen Kirche hat er ihre Stellung in den Kämpfen mit dem unbeschränkten Pabstthum bezeichnet. — In einer Zeit allgemeinen Verderbnisses, wo die Zwietracht sich aller Klassen der Gesellschaft bemächtigt hatte, wo die Fähigkeiten und Gewissen sich für niedrige Vortheile verkauften, wo die Gerechtigkeit von denen selbst, die ihre treuesten Wächter hätten seyn sollen, verrathen wurde, wußte er die Reinheit seiner Seele und die Selbständigkeit seines Charakters zu behaupten, und scheute sich nicht, das Laster in jeder Gestalt zu brandmarken, und die Menschen zur Buße zu ermahnen, um sie der Vereinigung zum Frieden zurüzuführen.«

S. 110, zur Note 19: Gerson schrieb sein Reformgutachten 1408 vor dem Concil von Pisa, welchem Robert Hallam, Erzbischof von Salisbury, bereits beiwohnte. Von der Hardt T. I. P. XXVII. p. 1122. 1123. 1125. Seine gelehrte Arbeit ist vorzüglich durch die freimüthige Scharfsicht schätzbar, mit er die Vorwände und Beschönigungen der Mißbräuche entlarvt und entkräftet.

S. 117, zur Zeile 23 nach gewähren eine Note, 36) Den weltlichen Doktoren und den Gesandten der Mächte wurde in allen Dingen, außer in Glaubenssachen, in den Nationen eine Stimme eingeräumt. Von der Hardt II. P. 8. p. 224 fg. Gerson schrieb (Opp. II. 1067.): dicitur, Concilium debere congregari ex omni statu hierarchico: nam sunt duo status hierarchici in Ecclesia, scilicet Prælatorum superiorum et inferiorum: unde in tali Concilio debent interesse singuli Episcopi, similiter ex parte Cleri et Curatorum de singulis Episcopatibus aliquis debet interesse et tales habent voces et auctoritatem deliberandi in Concilio. Daß auch die Fürsten und andere Laien zu einem allgemeinen Concil zu berufen und darin eine Stimme zu führen berechtigt sind, hat besonders der Bischof Andreas von Magora ausgeführt in seiner Abhandlung Gubernaculum Conciliorum bei Von der Hardt T. VI. p. 256 fg. c. III. und p. 289. c. II.

S. 119, zur Zeile 17, nach dem Worte beschließt: Diese Formel fand Anfechtung; aber d'Ailly setzte sie durch 8b).

8b) *Natalis Alexander* Hist. Sec. XV. et XVI. diss. 4. p. 401.

S. 122, zur Note 1: *Balbini* Miscellan. Hist. Bohem.

„ „ 2: *Balbini* Miscell. L. IV. §. 59. c. 3. 4 u. 5.

S. 128, zur Note 20, nach dem Worte Biographie: Von der Hardt IV. 11. 22.

„ zur Note 21: Joh. Huß soll die Aufforderung des Bischofs von Constanz (Otto v. Hochberg), sich als noch nicht vom Banne losgesprochen jeder geistlichen Verrichtung zu enthalten, trotzig zurückgewiesen haben. Reichenthal fol. 203. Stumpf fol. 13b. Hussii Hist. et Monum. fol. 73. ep. 4.

S. 130, zur Zeile 20, nach dem Worte wollten eine Note: 2b) Von der Hardt. K. Sigmund widersetzte sich, indem er, von den deutschen und englischen Prälaten unterstützt, darauf drang, daß vor Allem die Kirchenreform verhandelt werde. Doch die Mehrheit entschied, daß das erste Geschäft die Beendigung der Spaltung seyn solle. *Martene* Thesaur. II. 1611 fg.

S. 131, zur Note 8: Theodor von Niem bei Von der Hardt T. II. 359. berichtet: der Pabst habe Viele durch Schenkun-

gen und Versprechungen zu gewinnen gesucht, ut res in Concilio congressibusque tractatas clam illi detegerent.

S. 132, zur Note 10: — IV. 41. *Duglossii* Hist. Poloniæ L. XI. 361.

S. 134, zur Note 16, nach dem Wort erschienen: Reichenthal Fol. 3.

„ zur Zeile 19, nach dem Worte Scheiterhaufen eine Note: 16b) Auf Anregung des Bischofs Robert von Salisbury sollen die Engländer darauf angetragen haben, den Pabst, im Fall er auf seiner Weigerung der Bestellung von Bevollmächtigten zur Abdankung beharre, zu verhaften, dem sich jedoch die Franzosen mit den Italienern widersetzt hätten. Diese Nachricht scheint aber bloß auf einer Behauptung Johann's XXIII., die er zur Vertheidigung seiner Flucht vorbrachte, zu beruhen. Von der Hardt T. II. P. 10. p. 259. T. IV. p. 57.

S. 142, Schelstrate sucht in s. Schrift: Acta Concilii Constantiensis etc. Antwerpiæ 1683, den Gallikanern zuwider, darzuthun, 1) daß die Väter zu Basel in ihrer Ausgabe der Beschlüsse von Constanz das Dekret der vierten Sitzung verfälscht haben, 2) daß den Beschlüssen der fünften Sitzung die Zustimmung der Kardinäle und des französischen Königs gefehlt habe, und 3) daß die allgemeine Kirche in der vierten und fünften Sitzung nicht hinlänglich repräsentirt gewesen. Allein die Unverschämtheit der ersten durch nichts erwiesenen ganz neuen Behauptung wird durch die zu Rom selbst erschienenen Akten widerlegt. Warum griff Schelstrate die Beschlüsse der vierten Sitzung an? Weil sie den Pabst den Reformausprüchen der allgemeinen Concilien unterwarfen. Aber eben hierin ist die zu Rom von Paul V. im J. 1628 bekannt gemachte Ausgabe der Concilsbeschlüsse von Constanz mit jener der basler Väter ganz übereinstimmend. Uebrigens sind allerdings die Beschlüsse der fünften Sitzung die Ergänzung und Vervollständigung der in der vierten Sitzung von Kardinal Zabarella verlesenen Beschlüsse, die nicht den vollständigen Inhalt der Uebereinstimmung der Nationen ausdrükten. Die zweite Behauptung kann nichts gegen die Gültigkeit der Beschlüsse der fünften Sitzung be-

weiſen; denn die Nationen, nicht die Kardinäle noch die weltlichen Mächte, hatten hier das Recht zu beſchließen und zu entſcheiden. Die Kardinäle waren übrigens in der fünften Sitzung anweſend, ohne gegen die Beſchlüſſe Einſpruch zu thun. Hätten ſie ſich auch, wie Schelſtrate S. 44 ſagt, insgeheim dagegen verwahrt, ſo weiß jederman, was ſolch eine Verwahrung für ein Gewicht habe. Endlich iſt es ganz widerſinnig, zu behaupten, die ganze Kirche ſey zu Conſtanz nicht repräſentirt geweſen, bevor die ſpaniſche Nation und einige andere Gegenden von ihrem Gegenpabſt abgeſtanden waren. Denn ſie waren gleich anfangs alle berufen worden, und als ſie endlich ſich dem Concil unterwarfen, anerkannten ſie feierlich deſſen frühere Beſchlüſſe. Vergl. *Bossueti* Defensio declarat. Cleri Gallic. P. II. L. V. c. 3. 4. 5. 14.

S. 142, zur Note 6: Von der Hardt T. II. 280. T. IV. 86—92. *Gobelin Persona* c. 94.

S. 145, zur Note 10: Die Univerſität von Paris, ohne auch die Geſinnungen des franzöſiſchen Hofs zu berückſichtigen, hatte das Concil und den K. Sigmund zu einer ſolchen Erklärung aufgefordert. Von der Hardt T. IV. 122. 124.

S. 146, zur Note 1: Reichenthal Fol. 18b, 19b, 57b, 59. Von der Hardt T. IV. 64 u. 103.

S. 149, zur Note 12: *Martene* Thes. II. 1630.

S. 153, zur Note 3: IV. 215.

„ zur Note 4: Von der Hardt T. IV. 75—85. Auch die Kardinäle wohnten der Sitzung bei, wozu ſie vom römiſchen König waren beredet worden.

S. 157, zur Note 4: *Labbé* Concil. T. XVI. Sess. XIV. In dieſer Sitzung wurde auch der Beſchluß gefaßt: vor der Wahl eines neuen Pabſtes werde das Concil ſich nicht auflöſen und jedem Mitgliede werde unter den ſchwerſten Strafen ſich zu entfernen verboten. Von der Hardt IV. 378 fg.

S. 161, zur Note 11: Am 30 Januar 1416 wurden die Artikel von Narbonne im Concil verleſen, am 4 Februar feierlich beſchworen, und darauf die ſpaniſchen Prälaten und Fürſten zum Beſuch des Concils eingeladen.

„ ſind Z. 9 die Worte: mit ſchlechtem Erfolg, wegzuſtreichen,

und Z. 11 nach dem Wort England zu ſetzen: zu Paris und London in der Hoffnung, dadurch die Mitwirkung beider Mächte zum Werk der Kirchenverbeſſerung zu befördern, jedoch mit ſchlechtem Erfolge, hatte gebrauchen laſſen 11b),

11b) *Theodor de Niem* Vita Joh. XXIII. L. III. c. 19. p. 433. *Martene* Thes. II. 1640. Auch hatte Sigmund gehofft, beide Mächte zu einem Kreuzzug gegen die Türken zu bewegen.

S. 167, zur Note 1: Von der Hardt T. IV. 306. 307.

S. 177, letzte Z. nach dem Worte Geſicht eine Note: 22b) *Hussii* Monum. II. 518.

S. 178, Zeile 2, nach dem Worte widerrathen eine Note: 22c) Nach Aſchbach (Geſch. Kaiſers Sigmund II. 206.) hätte Kaſpar Slik nicht gegen Hußens, ſondern gegen des Hieronymus von Prag Hinrichtung Verwahrung eingelegt.

S. 178, zur Note 25: In dem Schreiben des Concils von Conſtanz vom 6. März 1416 an die Böhmen wird geklagt, daß Hußens Anhänger Schriften ausgeſtreut haben, libellos famosos — in quibus eundem Johannem Huss, justo tamen Dei judicio, nostro quoque, tam rite, tam sancte, promulgato, prævia sententiæ calculo ignis voragine consumtum justificare et laudum proëmiis extollere satagunt. *Balbini* Miscell. Hist. Bohem. L. VI. P. II. 155.

S. 181, zur Note 1: Zur Rechtfertigung des von dem Concil zu Conſtanz geſchehenen Ausſpruchs von der Erhabenheit allgemeiner Concilien über den Pabſt ſchrieben während demſelben Peter von Ailly eine Abhandlung de Ecclesiastica Potestate (Von der Hardt T. VI. 15 fg.) und Gerſon eine andere mit der nämlichen Aufſchrift (Von der Hardt T. VI. 78 fg.)

„ zur Note 2 im Anfang: S. unter andern deſſen Rede am 21 Juli 1415. *Gerson* Opp. II. 273 fg. Von der Hardt T. II. P. 22. p. 471.

S. 185, zur Note 9: IV. 135.

S. 190, Z. 17 nach dem Wort erſchüttern: Die Kardinäle verlangten von dem Stadtmagiſtrat und dem Markgrafen von Brandenburg ſicheres Geleit zur Abreiſe, damit ſie an einem

andern Orte die Pabſtwahl vornehmen könnten. Sigmund vereitelte jedoch ihre Abſicht, worauf die Abgeordneten von Caſtilien und Navarra feierlich die Stadt verließen ꝛc.

S. 190, zur Note 25, ſtatt: Die Kardinäle hielten aber doch insgeheim Verſammlung, iſt zu ſetzen: Als den Kardinälen der Dom und die biſchöfliche Pfalz verſchloſſen worden, verſammelten ſie ſich auf den Sitzreihen des Platzes vor dieſer Pfalz. Reichenthal Fol. 34b.

S. 191, zur Note 31: Vergl. *Martene* Collect. ampliss. II. 1448. 1451. Zufolge der Gesta Concilii, welche Schelſtrate (Acta Concilii p. 63) anführt, beſchloßen die Kardinäle: quod propter tales minas et timores ineussos, neque propter machinationes, quos sciebant Cardinales fieri contra eos, non dimitterent prosecutionem unionis Ecclesiæ (welche durch die Reform doch nichts gelitten hätte) usque ad mortem, et portabant capellum rubeum in signum martyrii, si opus esset pro ecclesia Dei.

S. 193, zur Note 1: Daß die Jahreszahl 1421 in der erſten gedruckten Ausgabe des (Sigmund zugeſchriebenen) Reformentwurfs erdichtet ſey, verſteht ſich von ſelbſt, da in dieſem Jahre die Druckerkunſt noch unbekannt war.

„ zur Note 2: Mit dieſem Reformentwurfe mag die Zuſchrift eines Unbenannten an König Sigmund während dem Concil, worin ihm die Verweltlichung der Kirche dargeſtellt und er zur Abhülfe aufgefordert wird, (bei Von der Hardt T. I. P. XIV. 801—806.) in Verbindung ſtehen. Vielleicht ermunterte ſie nebſt andern ähnlichen den König, jenen Entwurf zu veranlaſſen; oder vielleicht ſtellte der Verfaſſer, ohne von Sigmund veranlaßt zu ſeyn, deſſen Reformideen zuſammen. Der Verfaſſer iſt nicht ausgemittelt worden. Abt Trittenheim bezeichnet zwar einen gewiſſen Fridrich (Goldaſt Constitut. Imp. P. I. 170. ſagt von Landskron) als ſolchen, aber ohne Beleg dafür anzuführen. Uebrigens ſtellt er nicht in Abrede, daß K. Sigmund mit den Reformgedanken, welche die Verwendung des Kirchenguts betreffen, einverſtanden geweſen ſey, oder wenigſtens ein ſolches Einverſtändniß geglaubt wurde. Von

publice atque confirmata, etsi *nervus eorum aliis verbis concisius conceptus sit exhibitus*. Allein die Gegenstände, von denen die Rede ist, z. B. de Concubinatu Clericorum, sind in allen Ausgaben der Concilsbeschlüsse der neun und dreißigsten Sitzung mit keinem Wort und auf keine Art, mithin auch nicht concisius erwähnt.

S. 231, Z. 10: S. darüber Von der Hardt selbst T. I. P. X. p. 576. 577. 578. 579.

S. 233, in der Note 14 sollte es heißen nach Windeck — und nach Zinkgref's Apophthegmata deutscher Nation. Leiden 1644. S. 50.

S. 237, zur Note 8: Stumpf's Chronik des Concils. Fol. 122.

S. 238, am Ende des §. 45: In einiger Verbindung mit den Maßregeln des Concils zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freithümer steht der Streithandel zwischen dem Bischof Wilhelm von Straßburg mit dem Domkapitel und der Stadt, da jener sein Richteramt in Anspruch nahm. Wegen der Verschleuderung vieler Güter des Bisthums durch den Bischof hatten das Domkapitel und der Magistrat den leztern am 7 December 1415 in Verhaft bringen lassen. Der Bischof wandte sich nun an das Concil und seine Gegner sandten gleichfalls Sachwalter an dasselbe. (*Hartzheim* Concil. Germ. V. 96.) Das Concil, indem es die Untersuchung der Sache anordnete, forderte vor allem die Freistellung des Bischofs (*Hartzheim* V. 108). Da jedoch das Domkapitel sich weigerte, weil nur die Gefangenhaltung des Bischofs weitern Schaden abwehren könnte (*Hartzheim* V. 107), war das Concil schon im Begriffe, den Bann über Kapitel und Stadt auszusprechen, als auf Andringen des damals abwesenden römischen Königs die Absendung von Kommissarien des Concils nach Straßburg die Freigebung des Bischofs unter der Bedingung bewirkte, daß er nach Constanz geführt werde, wo er bis zum Endspruch verbleiben sollte (Hartzheim V. 119). Erst nach Sigmund's Rückkehr fiel dieser (6. Nov. 1417) dahin aus: daß Domkapitel und Stadt bedeutende Summen an die apostolische Kammer und den römischen König als Strafe der Verletzung der Canones und des Friedensbruchs

entrichten und die Koſten des Proceſſes tragen mußten. (*Hartzheim* V. 117. *L'Enfant* Conc. de Const. I. 507. 579. Aſchbach's Geſch. K. Sigmund's II. 245. 248.)

S. 248, zur Note 8: *Martene* Thesaur. Anecdot. VII. 1218.

S. 250, zur Note 13: Gerſon erklärte die Lehre des Johann Petit noch für verderblicher als die des Huß. Opp. V. 594. *L'Enfant* p. 575. Der fünfte Band von Gerſon's Werken (ed. du Pin. Antw. 1706.) enthält alle ſeine Streitſchriften in dieſer Sache.

S. 253, zur Note 7: Zu Sangershauſen in Sachſen waren im Jahre 1414 vom Glaubensrichter 91 Geißler wegen vieler ketzeriſchen Lehren zum Feuer verdammt worden. *Theod. Vris* bei Von der Hardt T. I. P. I. p. 126 fg.

S. 254, zur Note 10 (nach *L'Enfant* fg.) Chronic. Austral. in *Freheri* Scriptor. I. 461. Chron. Angustense p. 534. Chron. Leobiense in *Pez* Scriptor. I. 829. In Baiern und der Umgegend traf die Geißler Verſpottung; in Polen zog der König ihre Güter ein; in andern Gegenden wurden ſie durch Schwert und Scheiterhaufen vertilgt. Kurz: Oeſterreich unter Ottokar und Albrecht I. B. II. 161.

S. 255, zur Note 1: Sigmund wünſchte die Vereinigung ſehr.

„ zur Note 2: Gregor Zamblak, im J. 1415 zum Metropolitan von Kiew erwählt, ein gelehrter, ſchriftkundiger Mann, wünſchte die Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der lateiniſchen, und begab ſich 1418 deshalb nach Rom und Konſtantinopel, aber wie es ſcheint, ohne Erfolg. Er ſtarb 1419. Karamſin's Geſch. des ruſſiſchen Reiches. Riga 1823. V. 186. 188.

„ zur Note 6: Dacher ſchreibt (ſ. Von der Hardt IV. 1512.) das Mißlingen der Vereinigung der Griechen dem Unterbleiben einer tüchtigen Reform zu.

S. 259, zur Note 8: *Schelstrate* Acta Concil. Constant. p. 74.

S. 260, zur Note 13: Als aber der Anwalt zu ſprechen begann, wurde ihm auf Befehl des Pabſtes bei Strafe des Bannes Stillſchweigen geboten. *Schelstrate* Acta Concilii p. 75.

S. 262, zur Note 23 Z. 5: So auch in Conſtanz. Z. 8 nach 270:

der Patriarchen des Morgenlandes anerkannten. Dieser Entwurf führte zum Ziele. S. *Fleury* Hist. Eccles. T. XXII. L. CVIII. n. 32 u. 33.

S. 442, zur Note 10: Zu Würzburg war im J. 1440 Sigmund, Fridrich's des Streitbaren von Sachsen Sohn, zum Bischof gewählt und vom Erzbischofe von Mainz bestätigt worden. Da er sich aber Felix V. zuneigte, war das Domkapitel anderer Ansicht. Daraus entstand eine dem Hochstifte nachtheilige Spaltung. Fridrich III., nach Anhörung beider Theile, entschied 1442 für Bestellung eines Bisthumsverwesers (Gottfrid von Limburg), welcher später 1443 auf das Begehren Fridrich's von Eugen IV. als Bischof bestätigt wurde. *Æm. Ussermann* Episcopat. Wirceburg. Sti. Blasii 1794. L. VI. p. 126 fg.

S. 478, zur Note 8: Der Verordnung Martin's V. hätte schon oben bei Aufzählung der Anordnungen des Concils von Constanz für die Reform Erwähnung geschehen sollen. Zwar findet sich die Bulle nirgends in den Akten des Concils, und eben so wenig in der Sammlung der Bullen und Verordnungen Martin's V. Nur Antonin Erzbischof von Florenz hat sie bekannt gemacht, wobei er sich auf das Zeugniß zweier Männer, die an dem Concil zu Constanz Theil nahmen, nämlich des Doktors Nikolaus von Dünkelspühl und des Bischofs Andreas von Posen beruft. Indessen ist der Inhalt der Bulle in dem siebenten Artikel des Concordats mit der deutschen Nation aufgenommen. Hier heißt es wörtlich: „Zur Vermeidung von Aergernissen und Gefahren für ängstliche Gewissen werde bewilligt, daß in Zukunft Niemand gehalten sei, sich der Gemeinschaft mit einem andern in der Ausspendung oder dem Empfange der heil. Sakramente, oder bei was immer für gottesdienstlichen Verrichtungen, oder außerdem unter dem Vorwande irgend eines Strafurtheils, einer kirchlichen Censur, die vom Gesez oder von einer Person im allgemeinen verkündet ist, zu enthalten oder jemanden zu meiden, oder ein geistliches Interdikt, wenn nicht ein solches Urtheil oder eine solche Censur vom Richter insbesondere ausdrücklich und namentlich gegen eine bestimmte

son, Collegium, Universität, Kirche, Gemeinde oder Ort, ausgesprochen worden wäre. Nur im Fall eines Sacrilegiums und gewaltsamen Angriffs auf Geistliche, wenn die Thatsache so notorisch ist, daß sie unter keinem Vorwande verhehlt oder entschuldigt werden kann, soll die Meldung auch ohne jene förmliche und namentliche Kundmachung geschehen. Es fällt auf, diese Anordnung in dem Concordate mit den Deutschen zu finden, da sie nicht unter den Reformbegehren dieser Nation enthalten war; noch mehr befremdet es, daß sie nicht unter die allgemeinen Zugeständnisse des Pabstes, die in der dreiundzwanzigsten Sitzung zu Constanz veröffentlicht wurden, aufgenommen worden. Der Erzbischof Antonin behauptet zwar, jene beiden Männer, auf die er sich beruft, hätten ihm versichert, die Verordnung sei von Allen (?) und für immer angenommen worden. Dadurch wird aber nicht jeder Zweifel beseitigt. Indessen ist die Anordnung lobenswürdig. Nur berechtigt uns nichts, sie den allgem. Anordnungen des Concils von Constanz beizuzählen. Auch muß noch bemerkt werden, daß der Bulle, wie Antonin sie gibt, eine Clausel beigefügt ist, die in dem Artikel des deutschen Concordats nicht steht. Diese Clausel lautet: „per hoc tamen hujusmodi excommunicatos, suspensos, inderdictos seu prohibitos non intendimus in aliquo relevare, neque eis quomodolibet suffragari.“ Dafür steht in dem Artikel des Concordats ein Beisatz, der in der vorgeblichen Bulle fehlt. Er heißt: Constitutionibus apostolicis et aliis in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Vergl. des Cardinals Lambruschini Abhandlung über das Wesen und die Wirkungen der Excommunication und dessen kl. geistl. Schriften, aus d. Ital. Augsb. 1839. III. S. 100 fg.

S. 484, zur Note 3: und Traversari's *Hodoporicon*. Magliabechi hat diesen interessanten Reisebericht über den Zustand der Klöster des Camaldulenserordens 1678 herausgegeben; allein er hat die schöne Handschrift in der Bibliotheca Laurentiana (100 Seiten in klein Quart auf Pergament) nicht vollständig abdrucken lassen, wie dies in dem herausgegebenen Kataloge jener Bibliothek bemerkt ist.

S. 488, am Ende der Note 8: Der Erzbischof zu Sanct Peter, von Corbolio († 1241), ließ sich herab, ein Officium Stultorum ad usum metropoleos ac primatialis ecclesiæ Senonensis zu verfertigen. *Laborde* essai sur la musique II. 232. Bibliotheque des Manuscrits du Roi n. 1351. E. H. Langlois in s. Werke: Les Stalles de la Cathédrale de Rouen,] 1838. macht es wahrscheinlich, daß es Figuren der Narrenfeste sind, die man in vielen grotesken, abenteuerlichen und cynischen Darstellungen an den Chorstühlen der Kirchen des Mittelalters nachgebildet sieht.

S. 489, Z. 11 nach hinaufreichte *) Vergl. *S. Augustini* Opp. ed. 1683. Serm. 199. Cal. Jan. T. III. 907. *Maximi* Taurin. Homil. die Circumcis. Dom. in Maxima Bibl. Patr. Lugd. 1677. VI. 8.

„ zur Note 10: S. Collection of English Miracle-Plays or Mysteries, by *William Marriot*. Paris 1838. Schon Fitzstephens, der um das Jahr 1182 schrieb, [berichtet, daß in London statt der gewöhnlichen Schauspiele Darstellungen einer heiligern Art (aus dem Leben der Märtyrer) gegeben werden. Matthäus Paris († 1259) erwähnt ihrer bestimmter. Die frühern Stücke scheinen sich streng an den Text der heil. Schrift gehalten zu haben; bei den spätern ist ihm mehr Legendenartiges, auch Weltliches mit sittlichen Anspielungen beigemischt.

S. 490, am Ende der Note 13: Die Klosterfrauen zu Caen hielten noch 100 Jahre nach dem Concil von Basel das Narrenfest. *Delarue* Essais histor. sur la ville de Caen. II. 31.

„ Note 14, Zeile 9: 1417 vom 24. bis zum 31. Januar aufgeführt wurden. Es waren drei Stücke: die Geburt des Erlösers, die Ankunft der Magier und des Herodes Kindermord.

S. 522, zur Note 18: Manche Details von Capistran's Missionsreise s. in Illgens Zeitschr. f. die histor. Theologie. Leipz. 1832. B. II. K. 2. S. 260 fg. Am glücklichsten war dessen Eifer in Befeuerung des Muths gegen die bedrohliche Türkenmacht. Er mit Huniady rettete 1546 Belgrad.

S. 546, am Ende der Note 11: „Die Bulle Innocenz VIII. verhält sich zum Zauberwesen des Mittelalters, wie das Turnierbuch Kaisers Max I. zum Ritterwesen: wenn die Poesie der

keineswegs begegnen; auch konnten sie weder das Concil noch Sigmund vor dem Tadel der Nachwelt in Hinsicht des Verfahrens gegen Huß beschirmen. Der Inhalt der Beschlüsse bestand nämlich darin: 1) „ein von einem Kaiser, König oder andern weltlichen Fürsten Ketzern oder der Ketzerei Anrüchigen ertheilter sicherer Geleitsbrief könne die geistliche Gerichtsbarkeit nicht hindern, gegen dieselben nach Gebühr zu verfahren, und sie, wenn sie hartnäckig auf ihrem Irrthum beharren, nach der Gerechtigkeit zu bestrafen, auch wenn sie nur im Vertrauen auf den Geleitsbrief sich gestellt haben, und sich ohne ihn nicht gestellt hätten; auch sey der Aussteller des Geleitsbriefes in diesem Falle an sein Versprechen der Sicherheit weiter nicht mehr gebunden; 2) um allen verleumderischen Verunglimpfungen des römischen Königs (Sigmund) und auch des Concils zu begegnen, werde verordnet: daß jeder, der sich einer übeln Nachrede gegen das Concil oder den römischen König in Hinsicht des Verfahrens gegen Johann Huß schuldig machen würde, als ein Begünstiger der Ketzerei und als ein Verbrecher beleidigter Majestät bestraft werden solle [27]."

31. Grundlegung der Kirchenreform.

So einmüthig indessen der Eifer war, mit welchem die Väter des Concils die Verdammung des Huß und des Hieronymus von Prag aussprachen und so bereitwillig die weltlichen Machthaber diesen Ausspruch in Vollziehung setzten, um so einleuchtender stellte sich zugleich sowohl der großen Mehrheit in

---

Wenzel alle Verträge mit Ketzern oder Schismatikern für unverbindlich und nichtig erklärt.

27) *Mansi* XXVII. 791. *Colati* Concil. XVI. 301. Von der Hardt IV. 521. sq. Selbst Gerson nahm, wie die Franzosen nicht in Abrede stellen, an diesen Beschlüssen thätigen Antheil. So waren die Begriffe jenes Zeitalters. S. Crevier hist. de l'Université de Paris III. 432.

der Kirchenversammlung, als dem Könige die dringende Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung vor Augen, um dem Überhandnehmen des Zwiespalts der öffentlichen Meinung über Lehren, Verfassung und Einrichtungen der Kirche und ihrer davon zu besorgenden gänzlichen Auflösung zu begegnen. Denn allgemein ließ sich in der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung der Grund und die Veranlassung wahrnehmen, daß die Ketzereien (meist nur Übertreibungen der Wahrheit) entstanden und sich schnell im Volke verbreiteten. Dem unbefangenen Beurtheiler im neunzehnten Jahrhunderte mag die Idee von einer Kirchenreform, wie sie den Vätern zu Constanz vorschwebte, sehr eingeschränkt und unvollständig erscheinen. Indessen wäre die Ausführung dieser Idee schon ein großer Schritt vorwärts gewesen, der eine weitere und tiefere Reform von selbst in der Folgezeit herbeigeführt hätte. Der Gesichtspunkt der Reform war nämlich damals zunächst vorzüglich auf eine Beschränkung der Alleinherrschaft des Pabstes gerichtet. An sich selber konnte der Christenheit wenig daran liegen, wer die höchste Kirchengewalt ausübe; dagegen lag ihr viel daran, daß diese Gewalt nur zum Guten, zur Erbauung geübt werde. Eben darum war aber die Reinigung der Hierarchie von ihren Ausartungen hochwichtig. Das krebsartige Verderben auf allen Stufen derselben war zu augenscheinlich, als daß man die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform hätte verkennen und abläugnen können. Aber am grellsten fiel es in Jedermans Augen, daß der ungeheure Mißbrauch, den die Päbste von ihrer angemaßten Allgewalt gemacht hatten, als Hauptquelle der Verderbnisse, welche die Kirche verunstalteten, zu betrachten, und daß mithin Einschränkung dieser Gewalt der erste unerläßliche Schritt sey, um dem Weiterschreiten der Unordnungen einen Damm zu setzen, und die Möglichkeit einer durchgreifenden Reform zu begründen.

Die zweckmäßige Einrichtung des Concils und seiner Verhand-

4. Eröffnung des Concils zu Basel und seine Geschäftsordnung.

Auch abgesehen von seiner Entfernung von Rom mochte Basel aus vielen Rücksichten für die Abhaltung einer großen Kirchenversammlung vorzüglich geeignet scheinen. Damals eine freie Stadt des deutschen Reiches, den Schweizern befreundet [1]), von den großen Mächten unabhängig, bot Basel, am Einbug des Rheines, wo dieser den Schweizergebirgen entquollene Strom nach Norden sich wendet, in einer fruchtbaren, freundlichen Ebene, in einem milden Klima gelegen, nicht geringere Leichtigkeit der Verbindung mit allen christlichen Ländern, wie Constanz, und bildete, gleich dieser Stadt, einen leichtzugänglichen Mittelpunkt derselben. Der Siz eines alten, reichlich ausgestatteten Bisthums mit einem statlichen Münster, welches seit 1019 die weite Umgegend beherschte, war das wohlbefestigte Basel seit dem großen Erdbeben von 1356, welches nebst dem Münster nur hundert Häuser stehen ließ, weit ansehnlicher und volkreicher aus dem Schutt emporgestiegen, und durch Handel und Gewerbe blühend geworden.

Schon Eugen's IV. Vorfahr hatte den Kardinal Julian Cäsarini, einen durch Kenntnisse, Geschäftserfahrung, religiösen Eifer und Muth sehr ausgezeichneten Prälaten [2]). als vorsitzenden Legaten nach Basel beordert [3]). Eugen bestätigte

1) Erst 1501 trat Basel in den Schweizerbund; doch hatte es schon 1345 mit den Städten der Eidgenossen ein Schutzbündniß geschlossen.

2) Ex familla *Cæsarina*, inter illustres Romanorum procerum florentissima. — Civilis et divini juris scientissimus. — In omni senatorio munere apud eum vigebant dignitas sine fastu, doctrina sine ostenatione, sine fuco probitas, et studium sine factione: qui mores apud omnes, quibuscunque serio acturus congrederetur, eidem gratiam conciliabant. So Paul Jovius bei *Bzovius* n. 100. p. 789. Äneas Sylvius schrieb von Kardinal Julian: Homo admirabilis, in quo nescias doctrina major, an eloquentia fuerit, grata hominis præsentia, blandi mores, vita omni ætate nitida, religionis zelus, qui omnia pro Christo et mortem ipsam ferre suaserit. — Vir summo ingenio, singulari facundia, excellenti doctrina. *Æn. Sylvius* Europa c. 1. p. 221.

3) *Mansi* Concil. Collectio XXIX. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 775. Über

dessen Ernennung mit Vollmacht zu des Concils Eröffnung und statt seiner im Verhinderungsfall andere Personen zu bestellen [4]). Julian reiste selbst 1430 über Basel und traf dort vorläufig Einrichtungen für das im nächsten Jahr abzuhaltende Concil [5]), als er sich zum Kaiser Sigmund nach Ungarn begab, um die Maßregeln zur Dämpfung der böhmischen Unruhen, die für die Kirche stets bedrohlicher wurden, zu verabreden. Als Legat wohnte er dem Kreuzzuge gegen die Böhmen, der aber gänzlich verunglückte, bei. Von dort aus gab er (am 25. Juni 1431) dem Johann von Polemar und dem Johann von Ragusa [6]) Vollmacht zur förmlichen Eröffnung der Kirchenversammlung in Basel. Diese geschah von ihnen am 27. August [7]). Doch beeilte sich Julian selbst nach Basel zu kommen. Unter den gelehrten und gutgesinnten Männern, die den Kardinal dahin begleiteten, befand sich Nikolaus von Cusa (zu Cues, unweit Trier geboren) [8]). Er war ein Zögling der

---

Hartzheim's Akten bemerke ich, daß sie dem Augustin Patricius, der sie 1480 niederschrieb, entnommen sind. Dieser aber zog sie aus des Johann von Segovia (einflußreichen Mitglieds des Concils und zum Kardinal ernannt von Felix V.) Gestis Concilii Basileensis, wovon die Stadtbibliothek zu Basel eine Handschrift bewahrt. Besonders merkwürdig ist Jselin's Auszug in Betref der Verhandlungen mit Deutschland, der in Kochii Sanctio pragmat. Argent. 1789. p. 250 fg. aufgenommen ist. Im Stadtarchive zu Constanz findet sich eine handschriftliche Sammlung der Beschlüsse des Concils von Basel bis zum 5. Oktober 1439. Die Handschrift ist von 1464. Als Schreiber nennt sich Jol. Naſtetter. Es sind aber in dieser Handschrift viele Lücken.

4) *Mansi* Concil. XXIX. p. 13. *Fleury* Hist. Eccles. XXI. 661.

5) *Trithemii* Chronic. Hirsaug. II. 378.

6) Letzterer war General des Dominikanerordens. Er starb als Kardinal 1440 zu Basel und hinterließ dem dortigen Kloster seines Ordens eine werthvolle Sammlung von Handschriften. S. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 250.

7) *Mansi* XXIX. p. 49. 50. Nach Einigen geschah die Eröffnung schon am 27. Juli. Vor dieser förmlichen Eröffnung und ersten Sitzung hatte schon unter dem Vorsitze des Abts Alexander von Bezelai am 10. Juli ein Zusammentritt in der Domkirche statt. *Hartzheim* V. 775.

8) *Harduin* Acta Concil. Basil. VIII. sess. 1. Hartzheim's Lebensbeschr. des Nikol. von Cusa. Trier 1730. c. 9.

Erscheinung dahin ist, schreibt der Verstand das Gesetzbuch dazu." Deutsche Vierteljahresschrift. Stuttg. 1839. III. 172.

S. 546, zur Note 13, Zeile 3: Geschiedenis der Heksenprocessen; neue Bydrage. Haarlem 6 B. Loosjas 1828.

S. 552, zur Note 23: Noch zeigt man zu Florenz in dem Dominikanerkloster St. Marco die Zelle, wo Savonarola viele Jahre gelebt. Eine Inschrift, wo er als seliger und frommer bezeichnet ist, zeugt von der Verehrung, die er bei seinen Ordensbrüdern genießt.

S. 558, zur Note 9: Vergl. Hist. de la ligue faite à Cambray etc. (par *Dubos*). Paris 1785. (5ème ed.)

Nachträgliche Bemerkung zur S. 179: Der Abdruck war vollendet, als mir ein Aufsatz in Philipp's und Görres histor. polit. Blättern für das kathol. Deutschland B. IV. H. 7. zu Gesichte kam, worin sowohl das Concil als K. Sigmund gegen die Vorwürfe, die ihnen wegen der Nichtbeachtung des dem Huß von letzterm ausgestellten Geleitsbriefes in Schutz genommen wird. Daß die Väter des Concils die Kraft des Geleitsbriefes nur für die Reise des Huß nach Constanz und für seine Rückreise, im Fall seiner Freisprechung, wollten gelten lassen, liegt außer Zweifel. Seine Kraft wurde nach ihrer Ansicht suspendirt, sobald Huß unter die Gerichtsbarkeit des Concils kam, und hörte mit seiner Verurtheilung völlig auf. Die Frage ist aber nur: ob Sigmund sich dieser Ansicht so ganz fügen mußte oder durfte? — „Daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei" ist allerdings, wie jener Aufsatz darthut, in den Beschlüssen des Concils nicht ausgesprochen. Aber wie läßt sich die Behauptung, die einem königlichen Geleitsbriefe, im Vertrauen auf welchen ein im Rufe der Ketzerei Stehender sich vor den kirchlichen Richter gestellt hat, die Kraft abspricht, ihm gegen das äußere Verfahren dieses Richters (d. i. vor Gewaltthätigkeit) Schutz zu gewähren, vertheidigen?

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 49, Zeile 16: erwiederte, statt erwiderte.
„ 50, Note 7: *Du Boulay*, statt *Boulai*.
„ 117, „ 2: muß heißen: V. P. 3. 52 fg. P. 4. 615.
„ „ „ 3: *Pez* Thesaur. II. 625.
„ 120, „ 12: T. V. P. I. p. 5. 6. 7.
„ 126, „ 18: Geleitsbrief, statt Brief.
„ 164, „ 4: Von der Hardt V. P. 3. 57. 58.
„ „ „ 5: ist nach 77 beizusetzen: Vergl. V. T. 3. p. 53 fg.
„ 177, letzte Zeile: sein nachmaliger staatsklinger
„ 193, Note 1, Zeile 1: im, statt in
„ 216, Note 7, Zeile 1: soll es heißen: T. I. P. XXI. 954. V. 991.
„ 224, Zeile 8: Zu der Aufschrift Einige läßliche Reformartikel, ist beizusetzen: in Beziehung auf die Kirchenverwaltung.
„ „ „ 13: bleibe der : weg.
„ 236, Zeile: 21 nach dem Worte Reform: (§. 38.)
„ „ Note 2: ist beizusetzen: *Hartzheim* V. 62. 134—141.
„ „ „ 3: *Hartzheim* V. 68.
„ 237, Note 1: nach X. beizusetzen: XI. XII.
„ „ „ 2: ist 501 wegzustreichen.
„ 234, „ 17: nach 748: III. 508.
„ 257, „ 5, Zeile 9: soll es heißen: P. II. L. V. c. 32. 34. L. VI. c. 19.
„ 261, „ 23: Von der Hardt V. 20.
„ 326, Zeile 3 ist nach Eusa beizufügen: von Johann von Segovia und dem Bischof Andreas von Magora.
„ „ zur Note 7 ist beizusetzen: Von der Hardt T. H. P. XIII. 296. T. V. 63.
„ 342, Note 1, Zeile 8: muß heißen, statt Kap. 17: Hauptst. VII. §. 19.
„ 425, „ 4, „ 3: *Creyghton* statt *Crygton*.
„ 484, Zeile 11: 1431 statt 1433.
„ 496, Zeile 3: Bulwersdorf statt Bullersdorf.